Anton Friedrich Büsching

Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich

Eingeleitet und kommentiert von Helmut Tschoerner

Beiträge zur Geschichte
der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands
Band 7

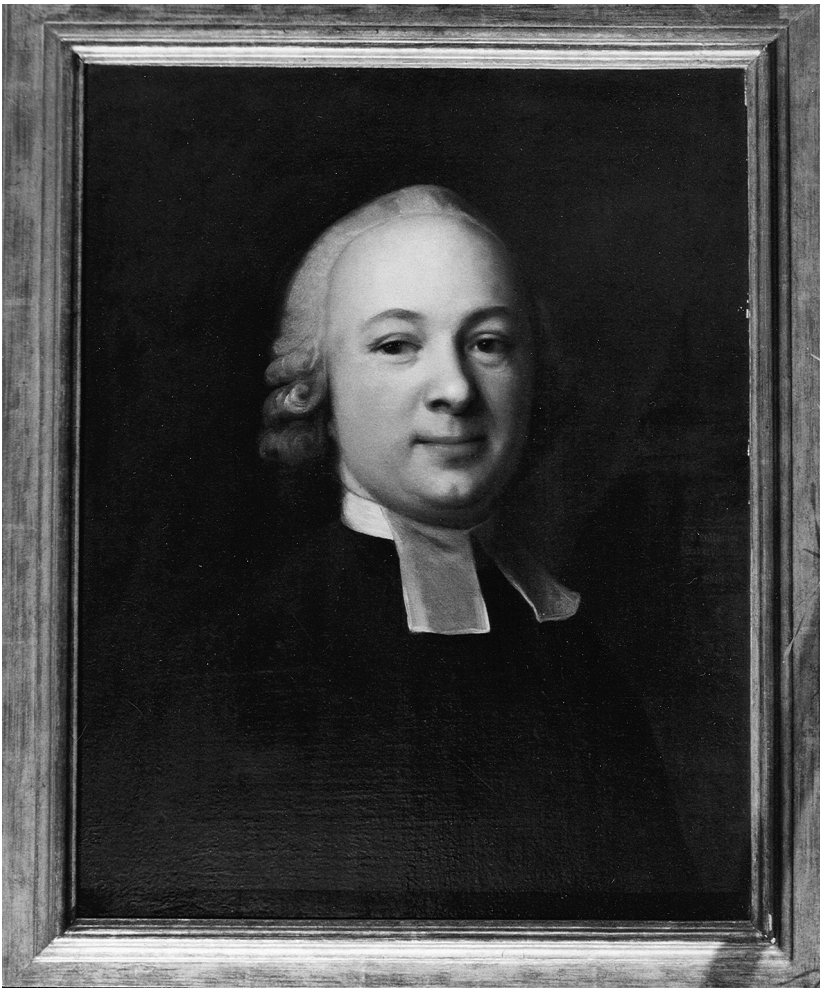

Anton Friedrich Büsching
Porträt von Vigilius Erichsen, 1763
Dieses Bild hängt heute – nach einer langen Odyssee –
in der Sakristei der Petrikirche in St. Petersburg.

Anton Friedrich Büsching

Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich

Eingeleitet und kommentiert
von Helmut Tschoerner

Beiträge zur Geschichte der
evangelisch-lutherischen Kirche Russlands
Band 7
hg. v. Edmund Ratz

MARTIN-LUTHER-VERLAG ERLANGEN
2011

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist
bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 978-3-87513-169-7

© Martin-Luther-Verlag, Erlangen 2011
Umschlagzeichnung: Frank Thiel, Erlangen
Druck: inprint GmbH, Erlangen

Inhalt

Vorwort 7
Editorische Vorbemerkung 8
Einleitung 9

Anton Friedrich Büsching

Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich

Erster Theil 27

Vorrede 29

Allgemeine Nachricht von den evangelisch-lutherischen Gemeinen und Kirchen in Rußland 34

Geschichte der evangelisch-lutherischen St. Peters Gemeine zu St. Petersburg 57

Kurze Nachricht von der durch Kayserliche Majestät allergnädigst privilegirten Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften bey der evangelischen St. Peterskirche in St. Petersburg 170

Nachricht von der evangelisch-lutherischen St. Annen Gemeine auf dem Stückhofe in St. Petersburg 177

Nachricht von der evangelisch-lutherischen Gemeine und Kirche zu Oranienbaum in Ingermanland 202

Zweyter Theil 207

Vorrede 208

I. Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt 217

II. Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine auf Wasili-Ostrow zu St. Petersburg 239

III. Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche im Kayserlichen adelichen Land-Cadettencorps zu St. Petersburg . . . 247

IV. Geschichte der schwedischen evangelisch-lutherischen Gemeine zu St. Petersburg. 253

V. Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Astrachan . 285

VI. Nachricht von der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Barnaul in Sibirien. 296

VII. Nachricht von der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine zu Archangel 301

VIII. Nachrichten von den beyden evangelisch-lutherischen Gemeinen zu Moscau. 312

IX. Fortsetzung der Geschichte der St. Peters und St. Annen Kirchen und Gemeinen zu St. Petersburg 330

X. Einige Nachrichten von andern evangelischen Gemeinen in Rußland 335

Vorwort

In den Amtsräumen der Kanzlei des Erzbischofs der ELKRAS finden sich zahlreiche Bilder von leitenden Amtsträgern aus der Geschichte der lutherischen Kirche im Russischen Reich. Besonders lebendig ist das großformatige Porträt des Dr. Anton Friedrich Büsching. Nur vier Jahre ist er Pastor an der Petrikirche gewesen. Er hatte entscheidenden Anteil am Aufbau der Schule bei der Petrikirche. Rastlos war er tätig, um diese Schule nach den damals modernen Erkenntnissen aus dem deutschen Protestantismus zu erneuern. In der kurzen Zeit seiner Tätigkeit wuchs die Schule auf über 300 Schüler.

Allerdings konnte es nicht ausbleiben, dass sein Ungestüm auch Widerstand bei dem Kirchenkonvent und bei dem Patron der Petrikirche, Reichsgraf Burchard Christoph von Münnich, auslöste. So hat Büsching schon im Jahr 1765 seine beiden Ämter als Pastor der Petrikirche und Direktor der Petrischule niedergelegt.

In seiner kurzen Amtszeit in St. Petersburg hat sich Büsching neben seinen pastoralen Tätigkeiten und dem Aufbau der Petrischule auch als Historiker betätigt. Die Ergebnisse seiner unermüdlichen Forschungen im Bereich der Entwicklung des Luthertums in Russland liegen hier vor uns in seiner „Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich“. Es ist eine reiche Quelle zur Geschichte vor allem der Petrikirche. Aber auch die anderen St. Petersburger evangelisch-lutherischen Gemeinden und zahlreiche weitere evangelisch-lutherische Gemeinden im Russischen Reich kommen zur Darstellung. Das umfangreiche statistische Material gibt ein lebendiges Bild des damaligen Zustandes der Gemeinden.

Jeder, der sich für die lange und einmalige Geschichte des Luthertums im Russischen Reich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts interessiert, wird mit reichem Gewinn zu diesem Werk greifen.

Wir danken dem Martin-Luther-Verlag und seinem Leiter, Generalsekretär Dr. Rainer Stahl, dass er die Herausgabe dieses wichtigen Textes ermöglicht hat.

St. Petersburg, Frühjahr 2010 Dr. Edmund Ratz, Erzbischof (Stv.)

Editorische Vorbemerkung

Die vorliegende neue Ausgabe des zweibändigen Buches von A. F. Büsching über die Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland entspricht – abgesehen von der Übertragung des Textes in die heute geläufige Antiquaschrift – in Orthographie und Zeichensetzung dem 1766/67 erschienenen Original. Es wurde bewusst darauf verzichtet, im Wortlaut irgendwelche Veränderungen vorzunehmen. Dies betrifft z. B. die Büschingsche Interpunktion, die mit ihrer Flut von Kommata den heutigen Regeln widerspricht – es bezieht sich aber auch auf die Wiedergabe von Orts- und Personennamen, die vielfach in zwei voneinander abweichenden Formen im Text erscheinen. Der Leser kann also damit rechnen, dass er in jedem Fall den Wortlaut von Büsching vor sich hat.

Den vom Autor beigefügten Anmerkungen sind vom Herausgeber weitere Erläuterungen hinzugefügt worden: Dabei geht es um Kurzinformationen zu einzelnen im Text erwähnten Persönlichkeiten, um Daten und Ereignisse vor allem aus der russischen Geschichte und auch um Erklärungen heute ungebräuchlicher deutscher Wortfügungen sowie um gelegentlich vorkommende russische Worte und Begriffe.

Bei den Daten ist zu beachten, dass dort, wo für einen Tag zwei Zahlen angegeben sind, die erste (a. St. für „alter Stil“) die in Russland damals gebräuchliche Zählung nach dem julianischen Kalender wiedergibt, die zweite (mit einem Abstand von elf Tagen) dagegen die im westlichen Europa gültige Zählung des gregorianischen Kalenders (n. St. für „neuer Stil“).

Damit bei der Umstellung von Fraktur- auf Antiquaschrift die damals geläufige Antiqua-Auszeichnung v. a. von Fremdwörtern nicht verloren geht, sind diese jetzt in Grotesk-Schrift gesetzt.

Um dem heutigen Leser wenigstens an einigen Stellen einen optischen Eindruck vom „Urtext“ zu vermitteln, sind in dieser neuen Ausgabe ausgewählte Seiten des Originals repräsentativ dokumentiert.

Zuletzt noch ein Hinweis: Zusätzliche Informationen zu den Pastoren, die Büsching in seinem Buch erwähnt, sind zu finden in dem Sammelwerk von Erik Amburger „Die Pastoren der evangelischen Kirchen Rußlands“, Erlangen 1998.

Einleitung

Anton Friedrich Büsching (1724–1793) gehört ohne Zweifel zu den bedeutenden Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts, die im Zeitalter der Aufklärung durch ihr literarisches und wissenschaftliches Werk das kulturelle und geistige Leben in Deutschland weit über ihre eigene Zeit hinaus mitgeprägt haben. Der Autor des Buches, das hier nach über 240 Jahren erstmals wieder einer interessierten Leserschaft vorgelegt wird, war ein Zeitgenosse von Kant, Lessing, Lichtenberg, Gellert und Moses Mendelssohn – doch während diese illustren Namen aus jener Epoche noch heute bei vielen Menschen lebendig sind, man sich ihrer großen Leistungen dankbar erinnert und ihre Werke als Teil des nationalen kulturellen Erbes pflegt, sind Name und Werk von A. F. Büsching schon bald nach seinem Tode in den Hintergrund getreten, um am Ende fast ganz vergessen zu werden. Die Erinnerung an Leben und Leistung von Büsching scheint eine Sache von wenigen Spezialisten zu sein, auch wenn heute noch in Berlins Stadtmitte eine Straße mit ihrem Namen an ihn erinnert und vor wenigen Jahren eine ausführliche, sehr lesenswerte Biographie über ihn erschienen ist.[1] Dabei hat Büsching zu seinen Lebzeiten viel Anerkennung und Ruhm geerntet. Seine erstaunliche geistige Produktivität, abzulesen an der bedeutenden Zahl seiner Veröffentlichungen, seine bemerkenswerte Vielseitigkeit, die in profunden wissenschaftlichen Beiträgen auf unterschiedlichen Fachgebieten zutage getreten ist, seine Verbindung von theoretisch-wissenschaftlicher Arbeit mit praktisch-gesellschaftlicher Tätigkeit z. B. als langjähriger Schuldirektor und Schulreformer – all dies ist immer wieder von der Öffentlichkeit gebührend wahrgenommen und gewürdigt worden. Er galt in seiner Zeit als das Muster einer überragenden Persönlichkeit in Kirche, Wissenschaft und Pädagogik. Mit einer Neuauflage seiner Darstellung von den Anfängen der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland soll auf diesen Mann und seinen

1 Peter Hoffmann, Anton Friedrich Büsching – Ein Leben im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 2000.

wertvollen Beitrag für die Kirchengeschichte erneut aufmerksam gemacht werden. Die heute in Russland lebenden lutherischen Gemeinden haben sicherlich Anlass genug, Anton Friedrich Büsching dankbar zu sein für den Eifer und die Gründlichkeit, mit denen er sich bemühte, die ersten Anfänge evangelisch-lutherischer Kirche in ihrem Land aufzuzeichnen – er hat dies sicherlich nicht nur für seine Zeitgenossen getan, sondern auch für die, die dieser Kirche und ihren Gemeinden in der Gegenwart dienen wollen.

Büsching hat im vorliegenden Buch seine Herkunft und seinen Werdegang im Zusammenhang mit den Lebensbildern seiner Kollegen in St. Petersburg ausführlich geschildert – dies soll an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt werden. Es soll aber doch auf einiges hingewiesen werden, was seine Persönlichkeit geprägt hat. Von Kindheit und Jugend an zu ernsthafter geistiger Tätigkeit erzogen, war er von Elternhaus und Schule auf wissenschaftliche und literarische Arbeit aufs beste vorbereitet. Er war es gewohnt, sich Herausforderungen und Problemen intensiv zuzuwenden. Ziele, die er sich gesetzt, Aufgaben, die er übernommen hatte, hat er mit ganzer Hingabe oft über Jahrzehnte hinweg verfolgt. Er gehörte offenbar zu den Menschen, die ohne ein übervolles Maß an Arbeit nicht sein können. Dazu gehört auch die Vielseitigkeit seiner Arbeits- und Interessengebiete. Er vermochte es, sich ganz unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungs- und Tätigkeitsfeldern mit derselben Energie und Intensität zuzuwenden. Neben der Theologie standen die Geographie und die Pädagogik im Mittelpunkt seines Wirkens, er hat sich aber auch als Autor mit historischen Fragen befasst und Persönlichkeiten seiner Zeit (z. B. Friedrich den Großen) mit biographischen Beiträgen porträtiert. In seinen geographischen Veröffentlichungen zeigt sich Büsching zudem sehr offen für Fragen der Ökonomie, der Statistik, der sozialen Verhältnisse und des gesellschaftlichen Miteinanders. Alles in allem kann man sagen, dass Büsching bemüht war, als Wissenschaftler und Autor möglichst viele Wissens- und Lebensbereiche im Blick zu haben und sie mit eigenen Beiträgen zu bereichern.

Den väterlichen Beruf eines Juristen, den er aus nächster Nähe kennengelernt hatte, mochte er nicht ergreifen, vielmehr wandte er sich aus innerer Neigung dem Studium der Theologie zu, das er an der Universität in Halle absolvierte und 1756 in Göttingen mit einer Dissertation abschloss. Diese Doktorarbeit, die in ihrem Titel „einen von allen scholastischen Sachen und Worten gereinigten Auszug aus der Hl. Schrift“ zu bieten ankündigt, enthielt jedoch offenbar etlichen theologischen Zündstoff, der im recht konservativen Göttingen nicht erwünscht war. Deshalb bat der Kurator der Universität Büsching dringend, „von theologischen Vorlesungen vor-

erst absehen zu wollen“. Die Aussicht auf einen theologischen Lehrstuhl schien damit für die nächste Zeit blockiert. Stattdessen wurde Büsching 1759 zum ordentlichen Professor der Philosophie in Göttingen berufen. Sehr viel scheint ihm aber diese Position nicht bedeutet zu haben, denn als ihn im Januar 1761 die Einladung zur Übernahme der 2. Pfarrstelle an der Petrikirche in St. Petersburg erreichte, war er sofort bereit, diesem Ruf zu folgen. In der Tat ist davon auszugehen, dass sich Büsching zeitlebens in erster Linie als Theologe verstanden hat, der seine Aufgabe darin sah, seine stark von der Aufklärung beeinflussten Prinzipien immer wieder literarisch zu vertreten und gegen die verschiedensten Widersacher zu verteidigen. Dabei spielten z. B. Fragen der Bibelauslegung ebenso eine Rolle wie die Bedeutung der „symbolischen Bücher“, der Bekenntnisschriften, für die lutherische Kirche. Wie in jener Zeit üblich, wurden die literarischen Auseinandersetzungen mit scharfer Klinge geführt, obwohl Büsching eher ein Vertreter der verbindlichen, toleranten Art war. Doch neben diesen starken theologischen Interessen – zu denen später ja noch seine Pflichten als Oberkonsistorialrat kamen – sind es vor allem zwei andere Arbeits- und Forschungsgebiete, die das Leben dieses vielbeschäftigten Mannes ausgefüllt haben: die Geographie und die Pädagogik, Letztere vor allem durch praktische Anwendung als langjähriger Schuldirektor.

Von jungen Jahren an hat Büsching ein besonderes Interesse für geographische Texte gezeigt. Daraus entstand seine Idee, selbst eine umfassende erdkundliche Darstellung zu verfassen. Dieser Plan verfestigte sich bei ihm auf seiner ersten Reise nach St. Petersburg, die er auf dem Landweg im Januar 1750 als Begleiter des jungen Grafen Lynar absolvierte. Seine eigenen Erfahrungen auf dem Weg von Berlin über Danzig, Königsberg und das Baltikum zur Stadt an der Newa zeigten ihm, wie unzureichend das vorhandene geographische Material war, um den Reisenden über die verschiedenen Länder und Städte im Voraus zu informieren. So begann er mit der Arbeit an seiner eigenen „Neuen Erdbeschreibung“, deren erster Band 1754 erscheinen konnte. Im Lauf der Jahre und Jahrzehnte ließ Büsching immer neue Bände folgen, wobei er von Europa ausgehend den Kreis seiner Darstellungen ständig erweiterte und schließlich seinen Lesern auch konkretes Material über die anderen Kontinente darbieten konnte. Bis in seine letzten Lebensjahre bemühte er sich um die Vervollkommnung seiner Erdbeschreibung, indem er immer wieder neueres Material einarbeitete, um den Benutzern des Werkes den jeweils aktuellen Stand zu vermitteln. Ein modernes Lexikon urteilt über Büsching, er sei „einflußreichster Geograph seiner Zeit“ gewesen und habe sich in seiner Erdbeschreibung „auf exakte

politisch-statist. Angaben“ gestützt.[2] Büsching war kein Weltreisender wie sein Zeitgenosse Georg Forster oder einige Jahrzehnte später Alexander von Humboldt – er arbeitete zumeist von seinem Schreibtisch aus. Mit unermüdlichem Fleiß sammelte er aus den Berichten anderer, die er sich aus der Literatur erschloss oder durch eine umfangreiche Korrespondenz zusammentrug, grundlegende Informationen über die äußeren geographischen Gegebenheiten und zugleich über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in anderen Weltregionen.

Dabei spielt statistisches Material in Büschings Texten – wie auch im vorliegenden Buch – eine bedeutende Rolle: Dem Leser soll die Möglichkeit gegeben werden, über die berichtende Darstellung hinaus authentische Informationen zur Vertiefung und Verdeutlichung des Textes selbst zu prüfen und zu verarbeiten.

Neben der jahrelangen intensiven Arbeit an der „Erdbeschreibung“ gab Büsching von 1767 bis 1788 jährlich in der von ihm initiierten Reihe „Magazin für die neue Historie und Geographie“ einen umfangreichen Sammelband von jeweils 500 bis 600 Seiten heraus, in dem er verschiedenste Beiträge veröffentlichte, die als Vorarbeiten oder Ergänzungen seiner Erdbeschreibung verstanden werden können; hinzu kamen Artikel über Personen und Ereignisse der Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Besonders wichtig war für Büsching ein Periodikum, das er von 1773 bis 1787 in einem Berliner Verlag herausbrachte: „Wöchentliche Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen“. In dieser fortlaufenden Publikation war Büsching bemüht, seine Leser aktuell über neue Bücher und wissenschaftliche Erkenntnisse zu unterrichten. Dabei ist bemerkenswert, dass Büsching als Herausgeber den Bereich der Landkarten in seine Übersicht einbezog und zugleich die Statistik als eigenes Sachgebiet berücksichtigte. In seiner Berichterstattung bildeten übrigens Nachrichten aus dem damals für viele Menschen fernen und fremden Russland einen besonderen Schwerpunkt.

Wenn man bedenkt, dass Büsching all diese Publikationen und eine dazu gehörende große Korrespondenz mit unterschiedlichen Autoren und Informanden neben den umfangreichen anderen Verpflichtungen ohne die modernen technischen Hilfsmittel betrieben hat, die einem heutigen Autor zur Verfügung stehen, dann werden uns seine erstaunliche Energie und sein Fleiß besonders deutlich.

---

2 Meyers großes Taschenlexikon, Bd. 3, Mannheim 1998.

Büsching, das sei angemerkt, hat als Geograph den Blick nicht nur in die Weite gerichtet, er hat in dem Vierteljahrhundert seiner Tätigkeit in Berlin seine Aufmerksamkeit auch auf die nähere Umgebung der preußischen Hauptstadt gelenkt. So hat er als Erster eine „Vollständige Topographie der Mark Brandenburg“ (1775) erstellt, in der alle Orte, Städte und Dörfer mit den wichtigsten Daten und Fakten erfasst waren. Eine Reise in die Nähe der Stadt Brandenburg hat er 1775 zum Anlass genommen, ausführlich wichtige Beobachtungen und Anmerkungen u. a. zur Geschichte der Stadt Potsdam und zu den damaligen Verhältnissen in der Residenz zu notieren. Die Lektüre dieses Buches überrascht den heutigen Leser durch den Reichtum an Details und vermittelt interessante Einblicke in das Leben und die gesellschaftlichen Zustände einer solchen Stadt in der friderizianischen Zeit.[3]

Neben dem großen Interesse für die Geographie stand bei Büsching seine Neigung zur Pädagogik und die sich daraus entwickelnde bedeutende schulreformerische Tätigkeit. Auf diesem Gebiet war er stark beeinflusst von dem, was er selbst zunächst als Lernender und später als junger Lehrer in den Franckeschen Anstalten in Halle-Glaucha erlebt und in sich aufgenommen hatte. Das Vorbild, das er im Wirken von August Hermann Francke gefunden hatte, war für seine eigene Tätigkeit auf diesem Gebiet prägend. Die erzieherische Aufgabe wurde dabei nicht nur in einer fundierten Wissensvermittlung auf hohem Niveau gesehen, sondern zugleich in einer sinnstiftenden Bildung des ganzen Menschen, um ihn zu einem wertvollen Glied der menschlichen Gemeinschaft – gegründet auf dem christlichen Glauben – werden zu lassen. Als Hauslehrer bei verschiedenen adligen Familien und bei der Übernahme der Verantwortung für die Petrischule in St. Petersburg wurde Büsching von diesen Prinzipien geleitet. Vor allem in seiner Funktion als Direktor des Berliner Gymnasiums zum Grauen Kloster hat er von 1766 an als Schulreformer Bedeutendes geleistet. Da das Gebäude, das er bei Amtsantritt vorfand, erhebliche Mängel aufwies, setzte er sich unermüdlich für bessere Unterkunfts- und Unterrichtsmöglichkeiten ein. Alle seine an den König persönlich gerichteten dringlichen Anträge um Bewilligung von Finanzen zum Bau eines neuen Schulgebäudes wurden von Friedrich II., obwohl dieser ja als ein hervorragender Vertreter der Aufklärung gepriesen wurde, kurz und unwirsch abgewiesen. Erst nach dem Tode des Königs gelang es Büsching, mit einem großzügigen Sponsor und einer entsprechenden Stiftung dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen (1786–89). Es entstand

3 Anton Friedrich Büschings Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Reckahn 1775, Reprint Berlin 2006 (Hg. Gerd H. Zuchold).

nun ein raummäßig ausreichendes Gebäude, das (nach weiteren Umbauten und Erweiterungen) bis zu seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg Bestand hatte. Als eine besonders wichtige Aufgabe sah es Büsching an, den vorgefundenen Lehrplan den Erfordernissen seiner Zeit anzupassen. Die höheren Schulen der damaligen Zeit waren ja zumeist Lateinschulen, in denen die alten Sprachen besonders intensiv unterrichtet wurden, während andere Fächer von untergeordneter Bedeutung waren, wenn sie überhaupt im Lehrplan vorkamen. Büsching, der selbst eine Erziehung in diesem Sinne durchlaufen hatte und um den Wert der alten Sprachen für alle Wissenschaftsgebiete wusste, wollte sie natürlich nicht abschaffen, er sah aber zugleich einen großen Bedarf an naturwissenschaftlicher Bildung, um die Schüler noch besser auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten. So förderte er nach Kräften den Umbau und die Erweiterung des Lehrplans durch Berücksichtigung von Fächern wie Mathematik und Physik – und natürlich auch Geographie. Das Fehlen von guten Lehrbüchern für diese Fächer veranlasste Büsching, für verschiedene Fachgebiete selbst das notwendige Lehrmaterial zu entwickeln. Darüber hinaus war er bestrebt, die Ausbildung von kompetenten naturwissenschaftlichen Fachlehrern zu fördern. Sie sollten nach Büschings Worten in der Lage sein, „die Kenntnis der Natur den Kindern leicht und nützlich zu machen“.

Bezeichnend für Büsching ist es, dass er seine Schule nicht als eine von ihrer Umwelt isolierte Einrichtung betrachtete, sondern sich bemühte, sie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Eltern und auch interessierte Bürger der Stadt sollten die Ziele und die Arbeitsweise der Schule kennenlernen, um besser an ihren Aufgaben und auch Problemen teilzuhaben. So wurden von Büsching öffentliche Abschlussprüfungen eingeführt, die jeweils am Ende eines Schuljahres stattfanden. Aus diesem Anlass wurden jedes Jahr gedruckte Einladungsschriften an die „Patronen, Gönner und Freunde der Schule“ ausgesandt, in denen der Direktor selbst auf acht bis 24 Seiten zu verschiedenen aktuellen Themen „vorläufig“ Stellung nahm. Einige Titel seien hier genannt: „Wie schwer es sei, ein wahrer Gelehrter zu werden“; „Wer studieren solle?“; „Was die niederen und hohen Schulen für den Kriegsstaat tun können?“; „Von der socratischen Methode“. Bemerkenswert ist, dass Büsching sich in diesem Zusammenhang für die Lehrer in den Stadtschulen einsetzte, die nach seiner Meinung „Ehrentitel und gute Besoldung“ erhalten sollten, um so ihren persönlichen Einsatz für die Erziehung der Jugend entsprechend zu würdigen. Andererseits hat sich Büsching schon 1781 für Schulgeldfreiheit eingesetzt, um auch Kindern aus ärmeren Familien den Besuch einer höheren Schule zu ermöglichen!

Was den normalen Schulbetrieb angeht, so war er als Direktor neben seiner organisatorischen und leitenden Tätigkeit immer bemüht, sich im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten am praktischen Unterricht zu beteiligen. Das Gymnasium zum Grauen Kloster hat sich in den fast 25 Jahren seines Direktorates zu einer besonders erfolgreichen und gesuchten Ausbildungsstätte entwickelt, was auch an der in diesen Jahren wesentlich angewachsenen Zahl der Schüler abzulesen ist.

Neben diesen Aktivitäten als Schuldirektor und als vielbeschäftigter Publizist hatte Büsching als drittes Arbeitsfeld noch das Amt eines „Königlich Preußischen Oberconsistorialraths“ inne. Auf diese Bezeichnung hat er anscheinend großen Wert gelegt, denn auch bei seinen Büchern, die weder mit Kirche noch Theologie etwas zu tun haben, wird auf der Titelseite auf diese seine Stellung in der kirchlichen Hierarchie hingewiesen. Das Oberkonsistorium, dem außer Büsching noch fünf andere Theologen angehörten, war verantwortlich für Leitung und Verwaltung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Berlin und Brandenburg, während die evangelisch-reformierten Gemeinden eine eigene Leitung besaßen. Es ist anzunehmen, dass Büsching im Konsistorium die damals sehr engen Beziehungen zwischen Kirche und Schule als Schwerpunkt seiner Arbeit zu verantworten hatte. Seine Berufung in dieses kirchliche Leitungsorgan zeigt sicherlich an, welche Bedeutung seiner Person als Theologe zugemessen wurde. Neben Büsching gehörten mit J. S. Diterich, F. S. G. Sack, J. J. Spalding und W. A. Teller dem Konsistorium weitere prononcierte Vertreter der mit aufklärerischen Zielen verbundenen Theologie an. Sie konnten bei ihrem Wirken allgemein der wohlwollenden Billigung des Monarchen sicher sein, denn in der Regierungszeit Friedrichs II. herrschte eine weitgehende Toleranz im Blick auf philosophische, theologische und auch pädagogische Diskussionen und Positionen. (Umso mehr wird es für Büsching eine herbe Enttäuschung gewesen sein, dass die von ihm erhoffte Berufung in die Berliner Akademie der Wissenschaften, für die er mit seinen wissenschaftlichen Meriten sicherlich als Mitglied in Frage kam, nicht vollzogen wurde, weil der König die Zustimmung verweigerte.) Die 1786 nach dem Tode König Friedrichs unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. einsetzende radikale Kursänderung in Religionsfragen, die im Wöllnerschen Edikt von 1788 besonders deutlichen Ausdruck fand, wurde von Büsching und seinen vier genannten Kollegen entschieden abgelehnt. Auch im sog. Berliner Gesangbuchstreit, bei dem es um den Gebrauch des von J. S. Diterich herausgegebenen Gesangbuchs und der in ihm enthaltenen aufklärerisch überformten Lieder ging, focht Büsching energisch für dessen Beibehaltung. So war Büsching

in seinem theologisch-kirchlichen Wirken ohne Zweifel ein ausgeprägter Vertreter der Aufklärung, bei näherem Zusehen sind bei ihm aber auch deutliche Bezüge zu Einflüssen des Halleschen Pietismus wahrzunehmen, dem er in seiner Jugend am Ursprungsort begegnet war.

Um das Bild der Persönlichkeit Büschings ein wenig abzurunden, sei noch einiges zu seiner Familie angemerkt. Büsching war zweimal verheiratet. Seine erste Gattin war eine Kindheits- und Jugendfreundin aus seinem Geburtsort Stadthagen: Polixene Christiane Auguste Dilthey (1728–1777). Sie war insofern eine bemerkenswerte Persönlichkeit, als sie fünf Jahre vor ihrer Verheiratung von der Universität Helmstedt zur „Poeta laureata" gekürt wurde. Ihr 1751 herausgegebener Gedichtband trug den bezeichnenden Titel „Proben poetischer Übungen eines Frauenzimmers". Die meisten Kinder aus dieser Ehe starben – wie damals oft – im frühen Kindesalter. Ein Sohn jedoch erlangte eine gewisse Bedeutung: Johann Stephan Gottfried Büsching (1761–1833). Er war gelernter Jurist und diente der Stadt Berlin zunächst als Stadtpräsident und Polizeidirektor. 1813 wurde er zum Oberbürgermeister gewählt und blieb in diesem Amt mit mehrmaligen Bestätigungen bis 1832.

Nach dem Tode seiner Frau Polixene heiratete Anton Friedrich Büsching Ende 1777 ein zweites Mal: Margarethe Catherine Eleonore Reinbeck. Der jüngste Sohn aus dieser Ehe, Johann Gustav Gottlieb Büsching (1783–1829), wurde als Professor der Altertumswissenschaften 1823 an die Universität Breslau berufen und hat sich um die Erforschung der schlesischen Geschichte und den Aufbau des Archiv- und Bibliothekswesens in dieser preußischen Provinz verdient gemacht. Außerdem hat er sich der Volkstumskunde, einem damals ganz neuen wissenschaftlichen Forschungsgebiet, intensiv gewidmet.

Unter den vielen wissenschaftlichen Veröffentlichungen Büschings kommt dem vorliegenden Buch, der „Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich", aus kirchengeschichtlicher Sicht besondere Bedeutung zu, denn es werden hier durch einen ausgewiesenen Historiker authentische Zeugnisse über die Entstehung erster evangelisch-lutherischer Gemeinden in der knapp sechzig Jahre vorher überhaupt erst gegründeten Stadt St. Petersburg zusammengetragen. Wir erhalten einen aus lebendiger Anschauung geschöpften Einblick in das innere Leben dieser vor wenigen Jahrzehnten entstandenen Gemeinden, Informationen über ihre Probleme in einer zunächst fremden Umwelt, über die führenden Persönlichkeiten, Laien wie Theologen, über erste Ansätze von Leitungsstrukturen – und vie-

les mehr. Der Autor des Buches hat während seines vierjährigen Dienstes als Gemeindepfarrer in dieser Stadt dies alles zusammengetragen – und mit ihm verfügbaren Nachrichten aus anderen fernliegenden Orten wie Moskau, Archangelsk und Astrachan verbunden.

Im Juli 1760 war in St. Petersburg der 2. Pfarrer an der lutherischen Petrikirche, Johann Wilhelm Zuckemantel, nach nur zweijähriger Amtszeit verstorben. Für die freigewordene und wieder zu besetzende Stelle, die mit der Leitung der Petrischule verbunden war, wurde Anton Friedrich Büsching vorgeschlagen. Es ist anzunehmen, dass dabei sein Schwager mitgewirkt hat, L. F. A. Dilthey, der seit 1760 in St. Petersburg als Seelsorger der französischen und der deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde Dienst tat. Obwohl Büsching in Göttingen eine wohldotierte Stelle als Professor der Philosophie innehatte, entschied er sich zur Annahme der Einladung in die ihm nicht unbekannte Stadt an der Newa. Anfang Juni 1761, nach Genesung von einer langwierigen, schweren Erkrankung, verließ er Göttingen in Richtung Lübeck-Travemünde. Unterwegs ließ er sich noch in Elmshorn von dem dortigen, ihm befreundeten Propst „zum Predigtamt einweihen“ (ordinieren). Nach zehntägiger Schiffsreise erreichte er mit seiner Familie, darunter ein erst sechs Wochen alter Sohn (jener spätere Berliner Oberbürgermeister), über Kronstadt sein Ziel, die Stadt St. Petersburg, „woselbst ich [schreibt Büsching] am 24sten Juli unter herzlichem Lobe Gottes vergnügt ankam“. Die Petrigemeinde stellte ihrem neuen Pfarrer eine gut möblierte Dienstwohnung am Newski-Prospekt zur Verfügung, so dass die Familie eine angemessene Unterkunft in zentraler Lage beziehen konnte. Die örtlichen Verhältnisse waren Büsching durch seinen ersten etwa halbjährigen Aufenthalt 1750 als Begleiter des jungen Grafen Lynar einigermaßen geläufig. Er hatte seinerzeit auch die kirchliche Situation kennengelernt und mit den damaligen lutherischen Pastoren längere Gespräche geführt; auch war er mehrmals in verschiedenen Gemeinden zu Predigten gebeten worden. An diese Erfahrungen konnte Büsching nun anknüpfen und auch die persönliche Bekanntschaft mit einigen Pastoren erneuern.

Doch wenden wir uns zunächst den politischen Ereignissen zu, die während der Amtszeit von Büsching die Situation in Russland grundlegend veränderten. Er war erst wenige Monate im Land, da starb gleich am Anfang des für die russische Geschichte überaus bedeutsamen Jahres 1762 plötzlich und unerwartet nach über zwanzigjähriger Herrschaft Kaiserin Elisabeth I., eine Tochter Peters des Großen. Die Thronfolge war geregelt. Elisabeth, die selbst keine leiblichen Nachkommen besaß, hatte ihren Neffen Peter, den Sohn ihrer früh verstorbenen Schwester Anna und des Herzogs Karl

Friedrich von Holstein-Gottorp, 1742 aus Deutschland nach St. Petersburg kommen lassen, um ihn zu ihrem Nachfolger zu machen.

Sie sorgte auch dafür, dass Peter 1745 eine tüchtige deutsche Prinzessin zur Gemahlin bekam, jene später als Zarin berühmte Sophie Friederike Auguste von Anhalt-Zerbst. In politischer Hinsicht hatte Peter, dem von vielen Seiten infantile Neigungen und unberechenbare Labilität nachgesagt wurden, ganz andere Ambitionen als seine Tante. Während diese eine erbitterte Gegnerin des preußischen Königs war und im Siebenjährigen Krieg Preußen mit ihren Truppen an den Rand des Untergangs brachte, war Peter – wie man heute sagen würde – ein Preußen-Fan und frönte seiner Leidenschaft, seine aus Holstein stammenden Soldaten nach preußischem Reglement exerzieren zu lassen. Folgerichtig schloss Peter III. sofort nach seiner Thronbesteigung im Frühjahr 1762 einen Friedensvertrag mit Friedrich II. und verfügte den vollständigen Abzug aller russischen Truppen aus dem besetzten Ostpreußen. Damit leitete er eine entscheidende Wende im Siebenjährigen Krieg ein, der noch im selben Jahr durch einen allgemeinen Friedensschluss beendet werden konnte. Büsching wird diese Entwicklung sicherlich freudig begrüßt haben, weil er selbst vor seiner Berufung nach Russland 1760/61 in Göttingen noch von „Kriegsunruhe und Noth“ betroffen war. Doch die Regierungszeit Peter III. war nur ein kurzes Zwischenspiel. Schon im Sommer 1762 wurde der junge Kaiser von einer Offiziersgruppe gestürzt. Er starb wenige Tage später in der Haft unter letztlich nie ganz geklärten Umständen (17. 7. 1762). Seine Gattin, die nach Meinung vieler an der Verschwörung beteiligt war, konnte als Katharina II. den Zarenthron besteigen. In über drei Jahrzehnten ihrer Herrschaft hat sie die Geschicke des Landes geleitet und nicht zuletzt durch bedeutende Gebietsgewinne im Süden und Osten (Krim, Schwarzmeergebiet, Polen) das Ansehen Russlands als europäische Großmacht gefestigt. Zudem hat sie durch ihre kluge Siedlungs- und Einwanderungspolitik viel getan für die Kultivierung großer Landstriche, z. B. an beiden Seiten der unteren Wolga. Als Büsching seinen Dienst begann, waren es also politisch bewegte Zeiten – in einem Jahr drei sehr unterschiedliche Herrscherpersönlichkeiten auf dem Thron! Vermutlich gab es auch erhebliche Unsicherheiten im Blick auf die weitere Entwicklung. Büsching fand zudem eine Stadt vor, die sich noch in der Entstehungsphase befand. Vor noch nicht ganz 60 Jahren war sie durch den Beschluss Peters des Großen praktisch aus dem Nichts im unwegsamen, noch unerschlossenen Newa-Delta gegründet worden. Vieles, ja wahrscheinlich das meiste von dem, was den heutigen Besucher der Stadt mit Staunen und Bewunderung erfüllt, gab es noch nicht, auch waren die Straßen- und

Wegeverhältnisse äußerst beschwerlich (worauf Büsching in seinem Buch verschiedentlich hinweist).

Dennoch gab es in dieser Stadt, die sich rasch als Residenz und als Zentrum von Macht und Herrschaft im weiten Russischen Reich entwickelte, eine deutliche Aufbruchsstimmung – und es gab in ihr geistiges und kirchliches Leben. Neben der einheimischen orthodoxen Kirche mit ihren Gotteshäusern und Klöstern gab es römisch-katholische und evangelische Gemeinden, Letztere mit ihren beiden Ausformungen lutherisch und reformiert. Die Angehörigen der nicht-orthodoxen Gemeinden waren in der Regel keine Russen, sondern Angehörige anderer Nationen, die sich in der Stadt als willkommene Einwanderer niedergelassen hatten, um hier ihrem Beruf und Gewerbe nachzugehen und beim Aufbau und der Entwicklung der Residenz mitzuwirken. Ihnen wurden vom russischen Staat zahlreiche Vergünstigungen und Privilegien zugesprochen, darunter die freie Ausübung ihrer Religion. Dazu gehörte auch das Recht, eigene Kirchengebäude zu besitzen und das innere Leben der Gemeinde unter Leitung eigener Geistlicher nach den Prinzipien der jeweiligen Konfession zu gestalten. So gab es um 1760 schon sechs evangelisch-lutherische Gemeinden in St. Petersburg, vier mit deutschem Hintergrund, je eine mit schwedischer bzw. finnischer Sprache und Tradition.[4] Diese Gemeinden waren selbständig, ohne die Einbindung in eine übergreifende Kirchenstruktur, es gab noch kein Konsistorium oder ein anderes übergeordnetes Leitungsgremium. Erst 1832, also siebzig Jahre später, wurde mit der Gründung der „Ev.-luth. Kirche im Russischen Reich“ und der Erstellung einer gemeinsamen verbindlichen Verfassung ein struktureller Zusammenschluss der lutherischen Gemeinden mit allerhöchster Genehmigung geschaffen: ein entsprechender Ukas trug die Unterschrift von Zar Nikolaus I.[5] Als oberstes Leitungsgremium wurde in St. Petersburg ein Generalkonsistorium installiert, dem acht regionale Konsistorien für ganz Russland untergeordnet waren. Die neue Verfassung sah eine enge Verzahnung und Kooperation zwischen lutherischer Kirche und den Staatsorganen vor, die dann auch bis 1917 strikt praktiziert wurde. In Büschings Zeit, so geht aus seinen Berichten hervor, haben sich die Gemeinden verschiedene Male gegen die behördliche Einmischung in ihre inneren Angele-

4 Zur Gründung dieser Gemeinden und zu ihrer Geschichte s. Helmut Tschoerner, St. Petersburg. Stadt der Kirchen – Ort des Glaubens, Erlangen 2001.

5 Das „Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland“ von 1832 ist dokumentiert in dem Sammelband „Kirchenordnungen und Statute der Ev.- Luth. Kirche in Rußland – von 1832 bis 1924“, herausgegeben und kommentiert von Helmut Tschoerner, Erlangen 2005.

genheiten verwahrt und unter Berufung auf ihre verbrieften Privilegien das Recht auf selbständige Regelung ihrer Probleme verteidigt.

Büschings Kollege an der Petrikirche war Pastor Ludolph Otto Trefurt, der bereits seit 1740 an dieser Kirche tätig war, zunächst als Inhaber der 2. Pfarrstelle. 1752 rückte er nach dem Tod von Pastor Nazzius zum 1. Prediger auf und wurde zugleich zum Senior gewählt. Als solcher war er kein Vorgesetzter für die anderen lutherischen Pfarrer in der Stadt, er war aber vor allem für die Ordination von Kandidaten, für Amtseinführungen, feierliche Einweihungen und ähnliche Zeremonien zuständig. Obwohl Trefurt und Büsching von ganz verschiedener Prägung waren und es auch theologisch zwischen ihnen gewiss erhebliche Differenzen gab, sind beide in den vier gemeinsamen Jahren ohne Streitigkeiten friedlich miteinander ausgekommen. Es fällt jedoch auf, dass Büsching in seinen biographischen Anmerkungen kaum etwas über Trefurts Amtsführung berichtet, abgesehen davon, dass er dessen fleißige Tätigkeit im Blick auf Amtshandlungen hervorhebt: Trefurt habe „in 37 Jahren 2490 Kinder getauft, 2193 Personen begraben und 673 Ehepaare getrauet“. (Trefurt starb am 11. 1. 1766, also nur ein halbes Jahr nach Büschings Abschied von St. Petersburg.)

Die Aufgaben, die auf Büsching warteten, waren vielfältig: einmal die üblichen Dienste eines Gemeindepfarrers wie die Wortverkündigung, der Vollzug von Amtshandlungen (Kasualien), die seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder, die anteilige Verwaltung des Pfarramtes. Hinzu kam für Büsching die Leitung der mit der Petrigemeinde verbundenen Schule. Bei dem pädagogischen Eifer des neuen Pfarrers ist anzunehmen, dass dieser Dienst ihn voll in Anspruch nahm und den größten Teil seiner Zeit ausfüllte. Neben diesen Amtspflichten hat sich Büsching mit Eifer und Hingabe noch einer anderen Tätigkeit zugewandt, die seinem großen Interesse für Geschichte und biographische Darstellung entsprach: Er begann mit der Erforschung der Anfänge der lutherischen Kirchgemeinden in St. Petersburg und der näheren Umgebung; daneben sammelte er auch alle verfügbaren Nachrichten über andere z.T. weit entfernte Gemeinden und ihre Entstehung (Astrachan, Archangelsk, Barnaul). Es ist erstaunlich, wie viel Material er in den kurzen vier Jahren seines Aufenthaltes in Russland zusammentragen konnte, um es dann nach seiner Rückkehr nach Deutschland in zwei Bänden 1766 und 1767 zu veröffentlichen. Zum Teil hat er dabei schon vorhandene Texte benutzen können, so z.B. bei den Kapiteln über die Annenkirche und die Gemeinde Kronstadt. Das meiste hat Büsching jedoch als engagierter Historiker selbst erkundet und in einer eigenen Darstellung zusammengefasst. Er hat sich damit das große Verdienst erworben, wesentliche Teile der

frühen Geschichte evangelischer Gemeinden in Russland erforscht und dokumentiert zu haben. Seine biographischen Notizen über die in St. Petersburg amtierenden Pastoren vom Anfang des 18. Jahrhunderts an sind wertvolle Beispiele für den oft wechselvollen Lebenslauf dieser Theologen, denen das Zustandekommen jener Gemeinden wesentlich zu verdanken ist. Auch seine Zusammenstellungen der für die Leitung und äußere Verwaltung der Gemeinden zuständigen Personen, der Patrone sowohl als der Ältesten und Vorsteher, sind im Hinblick auf deren Dienst und soziale Stellung sehr aufschlussreich. Man sieht z. B., dass für das Amt des Patrons einer Gemeinde in der Regel Personen aus dem Adel gewählt wurden, die durch ihre herausgehobene Stellung in der kaiserlichen Verwaltung oder beim Militär über einen gewissen Einfluss und gute Beziehungen verfügten. Diese Patrone konnten bei Bedarf durch ihre Position für die betreffende Gemeinde einiges erreichen, wie z. B. Graf Münnich, der 1764 von Katharina II. ein umfassendes Privileg für die Petrischule erwirkte. Im Amt eines Ältesten oder Vorstehers finden wir dagegen vorwiegend Vertreter des Mittelstandes, auffallend viele Kaufleute, aber auch sonst diverse Berufe, vom Offizier über den Arzt, den Goldschmied, Apotheker, Musiker bis hin zum Zeichenmeister.

Bei der Darstellung der unterschiedlichsten Persönlichkeiten, die als Patrone und Pastoren den Gemeinden gedient haben, geht Büsching mit großer Objektivität vor, ohne irgendwelcher Voreingenommenheit Raum zu geben. Wo ein wenig Kritik mitschwingt, ist sie sehr verhalten. Auch ist der Autor immer bereit, die Verdienste anderer gebührend zu würdigen. So berichtet Büsching verschiedentlich, dass er zum Gedächtnis eines verstorbenen Petersburger Pastors eine Gedenktafel gestiftet und sie in der Sakristei aufgestellt habe. Dieser pietätvolle Zug an Büsching verdient es sicherlich, erwähnt zu werden. Die große Bedeutung, die auch in Büschings späteren geographischen Veröffentlichungen den statistischen Angaben zukommt, tritt bereits im vorliegenden Buch beispielhaft hervor, indem er lange Zahlenreihen aufführt, die verschiedene Amtshandlungen in einzelnen Gemeinden jahrweise belegen und große Schwankungen dokumentieren.

Büschings Darstellungen sind von großer Nüchternheit geprägt; er ist bestrebt, ein reales Bild der Gemeinden in Russland zu vermitteln. Die Schwierigkeiten der ersten Jahre nach Gründung der Kirchgemeinden werden deutlich angesprochen. Unerfreuliche Dinge, die das Bild nach außen trüben, werden nicht ausgespart, sondern beim Namen genannt, so die vielen Streitigkeiten und Querelen zwischen den schwedischen und den finnischen Lutheranern in St. Petersburg, die schließlich zur Etablierung getrennter Gemeinden führen, oder die Versuche ungeeigneter Bewerber, sich mit un-

lauteren Mitteln eine Pfarrstelle zu erschleichen. Auch bedauerliche Skandale werden ungeschönt vor dem Leser ausgebreitet, um die Anfechtungen und Gefährdungen, die diese Gemeinden bedrohen, deutlich zu machen. Da wird aus Moskau von zwei Frauengruppen berichtet, die sich gegenseitig den Vortritt beim Besuch des Gottesdienstes streitig machen, wobei es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kommt, die in der Öffentlichkeit Ärgernis erregen und zum Abriss der Kirche führen, oder es geht um den Vorfall in Astrachan, wo sich der Leiter einer Gesandtschaft aus Holstein durch die strenge Predigt des Pfarrers angegriffen fühlte und diesem daraufhin seine Kleider vom Leib reißen ließ, so dass der Geistliche „seine Amtsverrichtung […] in Schlafkleidung thun“ musste.

In verschiedenen Zusammenhängen erfahren wir bemerkenswerte Einzelheiten über das gottesdienstliche Leben in den Gemeinden, z. B. über die Praktizierung der Beichte und des Abendmahls, über den Vollzug der Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Begräbnis). Dabei wird deutlich, dass die lutherischen Gemeinden, die doch eine gemeinsame bekenntnismäßige Grundlage haben, in der gottesdienstlichen Praxis sehr unterschiedlichen Traditionen folgen.

Büschings Berichte lassen auch erkennen, dass die in Russland lebenden lutherischen Gemeinden enge Beziehungen zu den Kirchen in Deutschland besitzen, von denen sie vor allem personelle Hilfe erwarten. Mehrmals wird die Unterstützung aus Halle erwähnt, es wird im Blick auf Archangelsk die enge Verbindung mit den Gemeinden in der Hansestadt Hamburg hervorgehoben, die verschiedentlich schon Pastoren entsandt haben, und es wird an eine entsprechende Bitte der Moskauer Gemeinde erinnert, die an den „vortrefflichen Herzog Ernst“ (den Frommen, 1601–1675) nach Gotha gerichtet wurde. Auch wird einige Male davon gesprochen, dass bei dringenden Bauvorhaben Bitten um Spenden an potentielle Geber in Deutschland gerichtet wurden.

Bemerkenswert für einen Theologen seiner Zeit ist Büschings ökumenische Offenheit und seine Gesprächsbereitschaft gegenüber der Russischen Orthodoxen Kirche. Einerseits beklagt er in der Vorrede zum zweiten Teil dieses Buches den geringen Bildungsstand der meisten Priester, mit denen er Kontakt hatte; „bey den weltlich-Geistlichen der russischen Kirche“ – so urteilt er – „findet man fast nichts von Gelehrsamkeit“. Dennoch bekundet er ganz deutlich seinen Wunsch, mit belesenen, gut ausgebildeten orthodoxen Theologen, die er vor allem in den Klöstern findet, in einen Austausch über strittige Probleme einzutreten, z. B. über den Dissenz in der Frage, ob der Hl. Geist, wie die orthodoxe Kirche lehrt, nur von Gott, dem Vater, ausgeht – oder ob Vater und Sohn (filioque) in gleicher Weise Quelle des Hl. Geistes

sind, wie es der abendländischen Theologie entspricht. Jedenfalls spürt man, dass Büsching seinen Gesprächspartnern nicht in der Haltung des Überlegenen begegnet, sondern mit ihnen in einen echten Dialog eintreten möchte. So könnte man Büsching als einen frühen Vorläufer der Dialoge ansehen, die in unserer Zeit auf verschiedenen Ebenen (Lutherischer Weltbund, Evangelische Kirche in Deutschland) mit dem Moskauer Patriarchat geführt werden.

Allgemein entnimmt man den Äußerungen Büschings, dass er sich mit seiner Familie in der Stadt an der Newa recht wohl gefühlt hat. Der ziemlich abrupte Entschluss, seine Stellung in St. Petersburg wieder aufzugeben und Russland zu verlassen, hatte ganz deutlich nichts mit den äußeren Lebensbedingungen, dem ungewohnten Klima oder mit seinen Amtspflichten als Prediger zu tun. Es waren vielmehr Probleme, die sich bei der Leitung der Petrischule ergeben hatten. Diese Schule war praktisch mit der Kirchgemeinde Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden und hatte sich unter vielen Schwierigkeiten aus kleinsten Anfängen langsam zu einer anerkannten, angesehenen Bildungseinrichtung entwickelt. Als Büsching eintraf, war das neue Schulhaus, „ein geräumiges steinernes Gebäude“, noch im Bau. Im Mai 1760 waren bei der Grundsteinlegung als Ziele der Schule angeführt worden die „Beförderung der Erkenntnis des Heils, guter Sitten und Wissenschaften“. Im Sommer 1762 war das Schulgebäude im Wesentlichen fertig, und Büsching konnte darangehen, den Unterricht nach einem von ihm entworfenen Lehrplan zu beginnen. Für die damalige Zeit war es durchaus nicht selbstverständlich, dass es eine Schule für Knaben und Mädchen sein sollte, die freilich in unterschiedlichen Fächern und auch nicht gemeinsam unterrichtet wurden. Von Anfang an war klar, dass die Schule trotz der deutschen Unterrichtssprache offen sein sollte für Schüler aus anderen Nationen. Auch russische Familien haben gern die Möglichkeit in Anspruch genommen, ihre Kinder in die Petrischule zu schicken – so hat z. B. der berühmte Komponist Modest Mussorgski diese Schule besucht! (Für russische Schüler wurde ein besonderer Religionsunterricht nach orthodoxer Weise und in russischer Sprache angeboten.) Neben den Grundkenntnissen in Lesen, Schreiben und Rechnen sollten außer unterschiedlichen Sprachen auch naturwissenschaftliche und musische Fächer unterrichtet werden. Im Zusammenhang mit der christlichen Glaubenslehre war auch die Vermittlung von „Regeln zur Bildung des Herzens und der Sitten“ vorgesehen. Das „Verzeichniß der täglichen Lehrstunden“, das Büsching in seiner Schilderung des Schulbetriebs aufführt, gibt einen guten Überblick über die für die damalige Zeit bemerkenswerte Spannbreite der angebotenen Fächer, differenziert für die „Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts“. Im

Schulbetrieb führte Büsching einige Neuerungen ein, die später von ihm auch in Berlin im Grauen Kloster praktiziert wurden, z. B. die Ausbildung und der Einsatz von spezialisierten Fachlehrern und die Durchführung von öffentlichen Abschlussprüfungen. Mit der Schule verbunden war eine „gedoppelte Pensionsanstalt für Kinder beiderlei Geschlechts", die jeweils ein eigenes Betreuungspersonal besaßen. Ein solches Internat war notwendig für die Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung der Stadt, die wegen der weiten Entfernungen und schlechten Straßenverhältnisse nicht täglich den anstrengenden Weg zur Schule auf sich nehmen konnten. Die Verbindung von Schule und Internat hatte auch Einfluss darauf, dass die Schülerzahlen ständig wuchsen – 1763 waren bereits über dreihundert Schüler angemeldet.

Angemerkt sei auch, dass Büsching eifrig bemüht war, die Schule finanziell zu stärken und sie auf eine solide Grundlage zu stellen, damit sie in dieser Hinsicht von der Kirchgemeinde unabhängig sein könnte, statt dieser zur Last zu werden. Ein besonderer Akt der Anerkennung wurde der Petrischule 1764 zuteil, als die neue Herrscherin Katharina II. die Ausbildungsstätte – wie schon erwähnt – durch ein „allergnädigstes kaiserliches Privilegium" gewissermaßen unter ihren persönlichen Schutz stellte. Natürlich war eine solche Auszeichnung dazu angetan, das Ansehen der Schule noch zu erhöhen, was sich wiederum sicherlich auf die Zahl der Schüler auswirkte.

Dennoch kam es 1765 zu Auseinandersetzungen zwischen Büsching als dem verantwortlichen Leiter der Schule und dem Kirchenkonvent, der gewissermaßen als Aufsichtsorgan fungierte. Dabei ging es um Fragen der Leitung der Schule. Eine besondere Rolle spielte in dem Streit der Patron der Gemeinde, Generalfeldmarschall Burchard Christoph Graf von Münnich (1683–1767). Er war unter Peter dem Großen nach Russland gekommen und hatte sich als Erbauer des Ladogakanals und erfolgreicher Heerführer große Verdienste erworben. Auch unter Kaiserin Anna (1730–1740) gehörte er zu den einflussreichsten Persönlichkeiten im russischen Staat. Dies wurde ihm aber zum Verhängnis, als nach Annas Tode ihre erbittertste Feindin Elisabeth an die Herrschaft kam. Münnich wurde sofort aller Ämter enthoben, er wurde inhaftiert und schließlich für die nächsten zwanzig Jahre nach Sibirien verbannt. Damit war auch das Amt des Patrons der Petrikirche, das er seit 1727 innehatte, vakant geworden.[6] Eine der ersten Amts-

6 In der Zeit der sibirischen Verbannung Münnichs waren zwei andere hochgestellte Persönlichkeiten, die gute Beziehungen zum Hofe und zur Regierung hatten, als Repräsentanten und Patrone der Petrigemeinde gegenüber der Öffentlichkeit tätig: Freiherr Nikolaus Friedrich von Korf und Graf Karl von Sievers.

handlungen von Peter III. war es, Münnich zurückzurufen und zu rehabilitieren; auch Katharina II. übertrug dem inzwischen 79-Jährigen wichtige Aufgaben (Generaldirektion aller russischen Seehäfen, Ausbau des Hafens von Reval [heute: Tallinn]). Und er übernahm 1762 erneut das Amt des Patrons für die Petrigemeinde.

Büsching, der die Weiterentwicklung der Petrischule zu einer der führenden Schulen in der Stadt als seine persönliche Aufgabe ansah, forderte vom Kirchenkonvent entsprechende Vollmachten auf Lebenszeit und wehrte sich vehement gegen jeden Einfluss von außen auf die Schule. Die Letztverantwortung sollte ihm allein übertragen werden. Bei Münnich und dem Kirchenkonvent mag in dieser Situation die Besorgnis entstanden sein, dass sich die zur Gemeinde gehörende Schule zu einer mehr oder weniger selbständigen Einrichtung entwickeln könnte, was vermutlich aber gar nicht Büschings Ziel war. Jedenfalls widersetzte sich Münnich entschieden allen Forderungen Büschings, ihm die alleinige Verantwortung für die Schule zu übertragen. In diesem Konflikt trafen zwei selbstbewusste und charakterstarke Persönlichkeiten aufeinander, zwischen denen in dieser entscheidenden Frage offenbar keine Verständigung möglich war. Auf der einen Seite stand der ehemalige Feldmarschall, der es in seiner Stellung gewohnt war, dass man seine Kommandos und Weisungen widerspruchslos befolgte – und auf der anderen Seite der vom pädagogischen Eros erfüllte Schulreformer, der sich selbst und seiner Institution hohe Ziele setzte, der die ihm anvertraute Schule unbeirrt von fremden Wünschen mit fester Hand leiten wollte entsprechend den Prinzipien, die ihm als richtig und wichtig galten (wie er es wenige Jahre später in seinem Berliner Amt in die Tat umsetzte). Es ist bezeichnend für Büschings Persönlichkeit, dass er in der ihn sicherlich sehr belastenden Auseinandersetzung um seine Ziele und Rechte als Schulleiter zu keinem Kompromiss bereit war und lieber Amt und Stellung in St. Petersburg aufgab, als sich dem Widerspruch zu beugen. Als er im Juni 1765 die Stadt an der Newa auf dem Seeweg wieder verließ, um sich in Deutschland eine neue Aufgabe zu suchen, war sein weiterer Weg noch vollkommen ungewiss. Etwa ein Jahr hat sich Büsching zunächst in Altona ohne eine feste Anstellung, gewissermaßen als Privatgelehrter mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, u. a. mit der Fortführung seiner „Neuen Erdbeschreibung“. Dieser Übergangszeit verdanken wir auch das vorliegende Buch, das in zwei Bänden 1766/67 erscheinen konnte. In Altona hatte der Autor Zeit und Muße, das in St. Petersburg gesammelte Material zu sichten und in einer angemessenen Form zusammenzufügen, ehe er nach Berlin berufen wurde, wo er im Oktober 1766 seine neue Tätigkeit als Rektor des

Gymnasiums zum Grauen Kloster aufnahm. A. F. Büsching hat auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag für die Erforschung der Entstehungszeit evangelischer Gemeinden im Russischen Reich geleistet. Seine hier vorliegende Darstellung ist eine bedeutende historische Quelle für alle, die sich mit der Geschichte der heutigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland befassen möchten. Zugleich ist dieses Buch ein lebendiges Zeugnis für die wissenschaftlich-historische und literarisch-biographische Begabung von Anton Friedrich Büsching, dessen Leben und Wirken auch nach über zweihundert Jahren der Erinnerung und dankbaren Würdigung wert ist.

D. Anton Friedrich Büſchings

Geſchichte

der

evangeliſch-lutheriſchen

Gemeinen

im

Rußiſchen Reich.

Erſter Theil.

Altona,

verlegt von David Iverſen. 1766.

[V 1]

D. Anton Friedrich Büschings

Geschichte
der
evangelisch-lutherischen
Gemeinen
im
Rußischen Reich.

Erster Theil.

Altona,
verlegt von David Iversen. 1766.

[V 2] [vacat]

[V 3]

Ihro Excellenz
der Hochgebohrnen
des heil. Röm. Reichs Gräfin
Maria Aurora
von L'Estocq
gebohrnen
Baronin von Mengden,
Gemahlin
des Hochgebohrnen Reichgrafen
Hermann von L'Estocq,
Rußisch-Kayserl. wirklichen Geheimenraths,
einer
verehrungswürdigen Dame
von ausnehmend grosser Leutseligkeit,
und
Meiner gnädigen Frau Gräfin,
und grossen Wohlthäterin,

[V 4]

widme
ich diesen ersten Theil der Geschichte
der evangelischen Gemeinen im
Rußischen Reich,
zum öffentlichen Beweise
meiner ehrerbietigsten Hochachtung und
Dankbarkeit
für die vielen Gnadenbezeigungen
und grossen Wohlthaten,
welche
Ihro Hochgräfliche Excellenz
mir und den Meinigen
zu St. Petersburg auf die leutseligste
und freundschaftlichste Art
erwiesen haben,
unter
inbrünstigen Wünschen
für
Hochderoselben
und Dero
Hochgräflichen Herrn Gemahls
zeitliche und ewige Glückseligkeit.

[V 5]

Vorrede.

Ich habe schon im ersten Stück meiner **gelehrten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland,**[1] S. 81. die Anmerkung gemacht, daß die Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im rußischen Reich, kein unerheblicher Theil der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche überhaupt sey. Denn zu dieser gehöret insonderheit ihre Ausbreitung und ihr Zustand in entfernten, und vornemlich solchen Ländern [V 6] in denen entweder eine andere Religion, oder doch eine andere christliche Kirche herrschet. Die evangelisch-lutherischen Gemeinen werden nicht nur im Rußischen Reich geduldet, sondern sie geniessen auch durch die preiswür-

[1] [Gelehrte Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, Königsberg 1764/ Leipzig 1765.]

dige Gnade der rußischen Monarchen, einer so grossen und vollkommenen Freyheit in ihren öffentlichen, gottesdienstlichen Einrichtungen, Verfassungen und Uebungen, daß sie sich weiter nichts, als derselben ewige Fortdauer zu wünschen, und nur nach derselben gewissenhaften Anwendung zu ihrer wahren Erbauung und ewigen Seligkeit zu trachten haben, so wie sie bey keinem öffentlichen Gottesdienst versäumen, GOtt dafür zu danken, und ihn um Segen für das rußische Reich und desselben Monarchen demüthigst anzuflehen. Eben diese erwünschten gottesdienstlichen Freyheiten der evangelisch-lutherischen Gemeinen, gereichen auch zum Ruhm der in Rußland herrschenden griechischen Kirche, als die von dem Verfolgungsgeist, welcher der römisch-katholischen Kirche eigen ist, [V 7] sich so weit entfernt, daß der grosse Vorzug, den sie darinn vor derselben hat, der ganzen christlichen Welt ausnehmend in die Augen fällt, ja auch allen christlichen Kirchen oder Partheyen ein erbauliches Beyspiel und Muster zur Nachfolge ist.

Es ist aber die Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich bisher noch nicht untersucht und beschrieben, und mir also diese Arbeit durch GOttes Regierung zugefallen. So unvermuthet ich aber 1761. nach St. Petersburg als Pastor der dasigen ältesten und vornehmsten evangelisch-lutherischen Gemeine, welche zugleich die ansehnlichste im ganzen rußischen Reich ist, gekommen bin: eben so unvermuthet bin ich auch an diese Arbeit gerathen. Die erste Veranlassung dazu, gaben theils meine vorhin genannten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, welche ich auch der Kirchengeschichte widmete, theils Herrn Pastor **Neubauers** zu Astrachan Geschichte sei-[V 8]ner Gemeine, welche er mir in der Handschrift mittheilte. Aus der letztern hatte ich kaum für meine periodische Schrift einen Auszug gemacht, und zum Druck abgeschicket, als das Verfahren des Kayserl. Justizcollegiums der lief-esth-und finnländischen Sachen zu St. Petersburg, in den ersten Monaten des 1764sten Jahrs, welches ich in der nächstfolgenden allgemeinen Nachricht von den evangelischen Gemeinen im rußischen Reich, kürzlich beschrieben habe, weil es mir sehr bedenklich vorkam, mich aufs stärkste zu der Untersuchung reizete, was vor Freyheiten denen evangelischen Gemeinen von den rußischen Monarchen allergnädigst bewilliget und ertheilet worden wären? Ich erkundigte mich, was vor Kirchenacten bey meiner Gemeine vorhanden wären, und ließ mir die vorräthigen verworrenen Papiere geben, welche ich bey dieser Gelegenheit aussuchte und in Ordnung brachte. Ich ermunterte auch die evangelischen Herren Pastoren zu St. Petersburg, und in anderen Städten des [V 9] rußischen Reichs, die bey ihren Kirchen befindlichen Papiere zusammen

zu suchen, und zum Behuf kurzer Geschichten von ihren Gemeinen, und zu gründlichen Ausführungen ihrer Gerechtsame, anzuwenden. Ich suchte auch in einigen gedruckten Büchern das wenige auf, was in denselben zur Geschichte der im rußischen Reich vorhandenen und gewesenen evangelischen Gemeinen, vorkam. Durch unermüdetes Nachsuchen brachte ich das wenige, aber zum damaligen Zweck hinlängliche, zusammen, was meine schon erwähnte **allgemeine Nachricht** enthält, die ich 1764. zu Königsberg als den ersten Artickel des 2ten Stücks meiner gelehrten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, drucken, auch zum Nutzen der Lutheraner im rußischen Reich einige hundert besondere Abdrücke davon machen ließ, welche ich verschenkte. Weil ich aber wegen damals nützlicher und nöthiger Eile meine nur einfach vorhandene Handschrift frühzeitig abgeschickt hatte, und nachher [V 10] noch einige erhebliche Nachrichten fand, die ich derselben einzuverleiben wünschte: so mußte ich solche Einrückung fremden Personen überlassen, welche sie nicht alle an den rechten Ort gesetzt, auch sonst einige Fehler und Irrthümer verursacht haben, die ich in den gedruckten Exemplarien, so gut es möglich gewesen, mit der Feder verbessert habe. Einen solchen Abdruck hat Herr Bibliothekär **Bartholomäi**[2] dem 40sten Theil seiner novorum actorum historico-ecclesiasticorum einverleibet.

In kurzer Zeit habe ich so viele Nachrichten zusammengebracht, daß ich den Anfang machen kann, eine Geschichte aller jetzt im rußischen Reich vorhandenen evangelischen Gemeinen ans Licht zu stellen. Ich dehne aber diese Geschichte nicht auf die lutherischen esthnischen, lettischen, finnischen, schwedischen und deutschen Gemeinen in Esthland, Liefland, Ingermanland und Finland aus, welche zugleich mit diesen Landschaften unter Rußlands Bothmäßig-[V 11]keit gekommen sind, sondern ich schränke sie vielmehr auf diejenigen, insonderheit deutschen Gemeinen ein, welche im jetzigen Jahrhundert zu St. Petersburg, Cronstadt und Oranienbaum, und in entlegenern Oertern und Gegenden des rußischen Reichs gesammlet und errichtet worden, auch schon vorher in dem eigentlichen Rußland vorhanden gewesen sind. Zu den letztern gehören insonderheit die 2. Gemeinen zu Moscau, die aber, (welches sehr zu bedauern ist,) laut des Briefes

[2] [Johann Christian Bartholomäi (1708–1776), herzoglicher Bibliothekar in Weimar; er führte nach dem Tode seines älteren Bruders, des Weimarer Hofpredigers Wilhelm Ernst Bartholomäi († 1753), die von diesem begonnene Edition der hier genannten Sammlung kirchenhistorischer Texte fort.]

ihrer jetzigen würdigen Herren Pastoren, die wenigsten Nachrichten von ihrem Ursprung, Veränderungen und andern Schicksalen besitzen, wovon man theils den Feuersbrünsten, welche die vorhanden gewesenen Nachrichten verzehret haben, theils der Nachläßigkeit einiger Personen die Schuld beymessen muß. Unterdessen zweifle ich nicht, daß wenn die gegenwärtigen geschickten Herren Pastoren dieser Gemeinen Zeit und Lust haben werden, anhaltende und genaue Nachforschungen anzustellen, sie [V 12] weit mehr Nachrichten zusammen bringen werden, als sie bisher gehabt und vermuthet haben.

Ich bin zwar gewillet gewesen, die Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich, stückweise in meinen angeführten gelehrten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, abzuhandeln, ich habe aber diesen Vorsatz wieder fahren gelassen, indem ich für nützlicher und angenehmer gehalten, dazu ein paar besondere mäßige Bände zu widmen.

Der **erste Theil**, welchen ich jetzt liefere, enthält

1) Einen verbesserten und vermehrten Abdruck meiner schon gedruckten und oben erwähnten **allgemeinen Nachricht von den evangelisch-lutherischen Gemeinen und Kirchen in Rußland.** Ich habe diesen kleinen Rest von Nachrichten mühsam zusammen gesucht, und wäre es [V 13] jetzt nicht geschehen, so würde man über wenige Jahre vermuthlich gar nichts mehr wissen, weil es entweder bisher in Rußland an geschickten und fleißigen Männern gefehlt hat, welche die Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland untersucht und abgehandelt haben, oder weil dergleichen etwa vorhanden gewesene Nachrichten annoch versteckt, oder gar verloren gegangen sind.

2) **Eine Geschichte der St. Peterskirche und Gemeine zu St. Petersburg,** deren Prediger ich gewesen bin. Sie ist unter allen die ausführlichste, und ich habe die Hülfsmittel, deren ich mich dazu bedienet, im ersten Paragraphen angegeben. Um sie, und zugleich dieses ganze Werk, für vielerley Leser erheblich und angenehm zu machen, habe ich die Gelegenheit ergriffen, und in derselben viele andere Nachrichten mitgetheilet, welche theils die gelehrte, theils und vornemlich die politische Geschichte angehen. Unter [V 14] denselben wird die neue Lebensgeschichte des Herrn Generalfeldmarschalls Reichsgrafen von **Münnich**, vorzüglich geachtet werden, sie ist aber nur ein Grundriß, den ich in einem besonderen

Werk vollständiger ausführen, und zugleich das Bildniß dieses weltberühmten Feldherrn in einem guten Kupferstich beyfügen will.[3]

3) **Eine Geschichte der St. Annen-Kirche und Gemeine auf dem Stückhofe zu St. Petersburg,** welche aus der Feder ihres gegenwärtigen geschickten Predigers, meines sehr werthgeschätzten Freundes, geflossen ist, der ich aber einige mit meinem Namen bezeichnete Zusätze beygefügt habe.

4) **Eine Geschichte der Kirche und Gemeine zu Oranienbaum,** welche ich aus Aufsätzen ihres jetzigen würdigen Predigers, die er mir gütigst mitgetheilet hat, gezogen habe. Da diese Kirche und Gemeine ganz neu und klein ist, so kann auch [V 15] die Nachricht von derselben nicht groß seyn. Sie ist aber dennoch merkwürdig, weil in Ansehung dieser Kirche, vom Kayser **Petern III.** viel unnützes und falsches geschwatzet und gedruckt worden.

Die Verzeichnisse der Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten, welche ich in der Geschichte der St. Peters und St. Annen Gemeine liefere, dienen zur Bestätigung der in andern europäischen, auch einigen asiatischen Ländern, entdeckten feststehenden göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Sie sind die ersten, die man aus Rußland bekommt, (diejenigen, welche ich im ersten Stücke meiner oben genannten periodischen Schrift schon mitgetheilet habe, ausgenommen,) und die Liste von der St. Peters Gemeine ist desto erheblicher, da sie eine Reihe von 60. Jahren betrift.

GOtt lasse die jetzt in Rußland vorhandenen evangelischen Gemeinen bis an [V 16] der Welt Ende bestehen, ihre Mitglieder sich aber auch durch aufrichtige und würdige Liebe und Verehrung GOttes und JEsu Christi, und einen dem herrlichen Evangelio des seligen GOttes gemässen Wandel also unterscheiden, daß sie auch des Schutzes und Segens GOttes vorzüglich fähig seyn und theilhaftig werden mögen. Geschrieben zu Altona an der Elbe, am 5ten September
1765.

[3] [Lebensgeschichte Burchard Christophs von Münnichs, Hamburg 1769.]

Allgemeine Nachricht

von den

evangeliſch-lutheriſchen Gemeinen

und Kirchen

in Rußland

aufgeſetzt

von

D. Anton Friedrich Büſching.

[S. 1]

Allgemeine Nachricht von den evangelisch-lutherischen Gemeinen und Kirchen in Rußland aufgesetzt von D. Anton Friedrich Büsching.

[S. 2] [vacat]

[S. 3]

§. 1.

Der Anfang der evangelischen Gemeinen in Rußland, fällt in die Regierung des Zaren **Iwan Wasiliewitsch II.**[1] und also in die 2te Helfte des 16ten Jahrhunderts. Dieser **Monarch,** welchem Rußland seine erste Aufnahme zu verdanken hat, und der so viele Deutsche und andere Ausländer in sein Reich gezogen, hat besonders den evangelischen Lutheranern grosse Gnade erwiesen. Er hörte nicht nur des Liefländischen Königes **Magni** Prediger **Christian Boccorn,** evangelischen Predigten zu, den er auch mit einem schönen Kleide und goldnen Kette beschenkt, sondern er unterredete sich auch 1570. in einer ansehnlichen Versammlung der Edelleute und Priester, mit **Johanne Rokyta**, welcher als Prediger mit der Gesandschaft des pollnischen [S. 4] Königs **Sigismund Augusts** nach Moscau gekommen war, ausführlich von der evangelisch-lutherischen Lehre, ließ auch den Inhalt solcher Unterredung aufschreiben.

Oderbornii vita Ioannis Basilidis I. I. in Auctoribus variis rerum Moscoviticarum, pag. 255–267. *Rokyta* war eigentlich kein Lutheraner, sondern Prediger der Böheimischen Brüder in Großpolen, der Zar aber hielt ihn für einen Lutheraner, und unterredete sich mit ihm von den Lutheranern. Diese ganze Unterredung nach allen Fragen und Antworten hat *Joh. Lasitzky* ins Lateinische übersetzt, nebst der Antwort des Zaren, auch das ihm von *Rokyta* überreichte Glaubensbekänntniß in einem Buche drucken lassen, welches die Aufschrift hat: de Russorum Moscovitarum & Tartarorum religione, sacrificiis, nuptiarum, funerum ritu. – – Spiræ 1582. in 4. Ich habe es aus des Herrn Collegienrath Müllers

[1] [Gemeint ist Iwan IV. („der Schreckliche“), 1530–1584; er veranstaltete 1570 das hier erwähnte Gespräch über das lutherische Bekenntnis.]

Bibliothek vor Augen gehabt, man kann auch davon nachlesen, Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern. B. 6 S. 115–118.

§. 2. Unter eben dieses Monarchen Regierung und durch seine gnädige Bewilligung, ist auch die erste lutherische Kirche vor der Stadt Moscau erbauet worden, sie war nur von Holz und klein, hatte aber ihren eigenen Prediger.

Petri Petreji Historien und Bericht von dem Großfürstenthum Muschkow. S. 151. 152.

[S. 5] §. 3. Dieser war **Joachim Sculterus**, gewesener Hofprediger des Liefländischen Königes Magni, welcher von 1570. bis 1587. nicht nur auf der Insul [sic] Dago, woselbst er zuerst gewohnet, und in Esthland; sondern auch an unterschiedenen Oertern in Rußland, insonderheit zu Nowgorod und Casan, den dasigen Ausländern die evangelische Lehre, nach Inhalt der Heiligen Schrift, und dem Augspurgischen Glaubensbekänntniß verkündiget hat, und als der erste Pastor der eben erwähnten evangelischen Kirche zu Moscau, 1587. gestorben ist.

S. die Vorrede zu dem 1717. zu Reval gedruckten revidirten Kirchen- und Schulreglement *Bartholdi Vagetii* Lic. Theol. und Superintendentens aller evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland. S. 8.9. Was daselbst nicht stehet, hat mir Herr Michael Richter, Pastor bey der ältern lutherischen Kirche zu Moscau, aus den dortigen Kirchenbüchern bekannt gemacht.

§. 4. Unter des Zaren **Fedor Iwanowitsch**[2] Regierung, dauerte nicht nur die Religions- und Kirchenfreyheit der Lutheraner fort, sondern es entstand auch 1594. zu Nischnei Nowgorod eine neue evangelische Gemeine. Ihr erster Prediger war **Matthias Grabau**, von der Insel Oesel gebürtig, und sie war noch 1636. als **Adam Olearius**[3] auf seiner Reise nach Persien diese Stadt berührte, vorhanden [S. 6] bestund ungefehr aus 100. Personen, und hatte ihre eigene öffentliche Kirche.

Vorrede zu dem revidirten Kirchen- und Schulreglement S 9. Ad. *Olearii* Moscovitische und Persianische Reisebeschreibung. S. 176.

---

[2] [Fedor Iwanowitsch, Sohn von Zar Iwan IV., wurde nach dem Tode seines Vaters 1587 nominell dessen Nachfolger auf dem Thron, die eigentliche Herrschaft wurde jedoch von Boris Godunow ausgeübt. Fedor verstarb 1598.]

[3] [Adam Olearius (1603–1671) gilt als Begründer der wissenschaftlichen Reisebeschreibung.]

§. 5. Zar **Boris Godunow**, welcher von 1598. bis 1605. regieret hat, erlaubte nicht nur auf des Schwedischen Prinzen **Gustavs** Vorbitte, daß die alte kleine lutherische Kirche von Moscau (§. 2.) abgebrochen, und an derselben Stelle eine neue und grössere erbauet werden durfte; sondern er ließ auch selbst neben derselben einen Thurm setzen, und 3. Glocken darinn aufhängen.

Petrejus S 253. *Conr. Busso* in Mscpt. und aus demselben *Treuer* in diss. de perpetua amicitia germanicum inter & russicum imperium. p. 54 seq aus diesen aber Herr Collegienrath Müller in seiner Sammlung rußischer Geschichte. B. 5. S. 91.

§. 6. In den ersten Jahren der Regierung des Zaren **Michaila Fedrowitsch**[4], hatten sowol die Lutheraner als Reformirten selbst in der Stadt Moscau, und zwar in dem Theil derselben, welcher Belgorod oder die Zarenstadt genennet wird, eine Kirche: allein die lutherische Kirche ward ums Jahr 1616. und hernach auch die reformirte abgebrochen, und jene mit Zarischer [S. 7] gnädiger Erlaubniß ausserhalb der weissen Mauer von neuem erbauet, sie stund aber auch an diesem Orte nicht lange, sondern ward aus der Stadt hinaus auf das freye Feld an den Fluß Jausa in die **Nowo-Inosemska Sloboda** (die neue ausländische Vorstadt) oder das deutsche Quartier versetzet, woselbst schon die ältere oben (§. 2.5.) erwehnte lutherische Kirche stand, und auch die reformirte erbauet ward.

Olearius S. 166.167.

§. 7. Von den lutherischen Gemeinen und Kirchen, welche im 17ten Jahrhundert zu Tula, Casan (§. 3.) in Belgorod, und an den beyden letztern Orten noch in den ersten Jahren des 18ten Jahrhunderts gewesen sind, fehlt es mir an Nachrichten. Die evangelisch-lutherische Gemeine zu Archangel hat gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts ihren Anfang genommen, und dauret noch fort, ob sie gleich nicht mehr so zahlreich ist, als sie zu der Zeit war, da der Handel in dieser Stadt blühete.

Herrn Pastor Raupachs Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand der evangelisch-lutherischen Kirche in Archangel, in den Actis Historico-ecclesiast. B. 16. S. 709. u. f.

§. 8. Wenn man die noch vorhandenen alten evangelischen Gemeinen zu Moscau (§. 6.) [S. 8] und die ausgegangenen zu Nischnei-Nowgorod, Tula

[4] [Zar Michail, einer der ersten Romanows, regierte von 1613 bis 1645.]

und Cassan ausnimmt, so sind die meisten übrigen, die sowol jetzt noch zu Archangel, Astrachan, St. Petersburg und Cronstadt blühen, als diejenigen, welche zu Bielgorod (§. 7.) Nowo-Pawlowsk, Petrowska bey Olonetz, und Tobolsk gewesen, aber wieder eingegangen sind, unter der glorwürdigen Regierung **Peters des Grossen** entstanden, und mit herrlichen Religions- und Kirchenfreyheiten begnadiget worden. Denn da dieser grosse **Monarch** aufs eifrigste darauf bedacht war, den Kriegsstaat, den Handel und die Künste in seinen weitläuftigen Staaten aufs möglichste in Aufnahme zu bringen, und sich dazu der Dienste der Ausländer zu bedienen; so lud er dieselben in einem Manifest, welches zu Moscau 1702. am 16ten April A. St. unterschrieben worden, in seine Staaten gnädigst ein, und ließ das Manifest durch seinen damaligen Generalcommissär in Deutschland, den Geheimenrath von **Patkul**, unter den Ausländern kund machen.

Es stehet in unterschiedenen Büchern gedruckt, z. B. in *J. H. v L.* Leben *Petri I* T. 2. S. 242. im Theatro Europæo, Th. 16. S. 1013 in der 1706. zu Frankfurt gedruckten Relation von dem gegenwärtigen Zustande des Moscovitischen Reichs. S. 208 f.

[S. 9] §. 9. Aus diesem Manifest führe ich nur den 2ten §. an, welcher die Religionsfreyheiten der Ausländer betrift und also lautet:

„Und wie auch bereits allhier (zu Moscau) in unserer Residenz, das freye Exercitium religionis aller anderen, obwol mit unserer Kirche nicht übereinstimmenden christlichen Sekten eingeführet ist, so soll solches auch hiermit von neuem bestätigt seyn, solchergestalt, daß wir, bey der uns von dem Allerhöchsten verliehenen Gewalt, uns keines Zwanges über die Gewissen der Menschen anmassen, und gerne zulassen, daß ein jeder Christ, auf seine eigene Verantwortung, sich die Sorge seiner Seligkeit lasse angelegen seyn. Also wollen wir auch kräftiglich darob halten, daß dem bisherigen Gebrauch nach, niemand in obgemeldeter seiner so öffentlichen als Privat-Religions-Uebung soll beeinträchtiget, sondern bey solchem Exercitio, vor aller männiglicher Turbation[5] geschützet und gehandhabet werden. Und da sichs zutrüge, daß etwa an ein oder andern Ort unsers Reichs, oder bey unsern Armees und Guarnisons kein ordentliches Ministerium Ecclesiasticum, Prediger, oder Kirche vorhanden wäre: so soll doch ein jeder befugt seyn, nicht allein in seinem Hause, und vor sich und die Seinigen GOtt dem [S. 10] HErrn zu dienen, sondern auch diejenigen, die sich daselbst versammeln wollen, um, nach Anweisung der allgemeinen Ordnung christlicher

[5] [Turbation: Verunsicherung, Störung.]

Kirchen GOtt aus einem Munde zu loben entgegen zu nehmen, und also den Gottesdienst zu verrichten. Und wenn sich auch bey unsern Armees einzele [sic] Officiers oder ganze Corps von Regimentern und Compagnien befinden, welche mit Predigern versehen sind, so sollen sie allerdings aller derselben Immunitäten, Privilegien und Freyheiten geniessen, wie wir allhier in unserer Residenz, auch in Archangel und andern Orten sothaner Kirchen verstattet haben, und wie solches nicht allein bey Verwaltung des ordentlichen Predigtamts, sondern auch bey Austheilung der heiligen Sacramente, und anderen Actibus parochialibus, allhier gebräuchlich ist: allermassen wie auch sonsten, auf sothaner Religionsverwandten Gesuch ihnen vergönnen, auch anderswo aufs neue Kirchen zu bauen."

§. 10. In Kraft dieses gnädigsten Manifests, sammlete sich schon in eben demselben 1702ten Jahr zu Astrachan eine evangelisch-lutherische Gemeine, die seit der Zeit bis auf diesen Tag fortdauret. Die Stadt St. Petersburg war 1703. kaum angelegt worden, als sich hieselbst schon eine kleine Gemeine von Luthera-[S. 11]nern befand, die einen Prediger zu haben wünschte. Sie erhielt denselben durch die Vorsorge des berühmten **Cornelii Cruys**, Viceadmirals von ganz Rußland, welcher 1704. aus Amsterdam einen frommen und geschickten Mann, Namens **Wilhelm Tolle**, der aus Göttingen gebürtig war, zum ersten Prediger der hieselbst befindlichen Lutheraner hieher brachte. Solchergestalt nahm die älteste hiesige ausländische Gemeine, nämlich die auf der Admiralitätsinsul, welche seit 1730. die St. Petersgemeine genennet wird, ihren ersten Anfang, deren erste Kirche von dem Herrn Viceadmiral auf seinem Hofe 1708. von Holz erbauet ward, und den gedachten **Tolle** zum Prediger hatte. Eben derselbige aber stund auch anfänglich der lutherischen Gemeine vor, die sich zu Cronstadt gesammlet hatte, und deren öffentlicher Gottesdienst 1705. in dem dasigen Hause des Viceadmirals **Cruys** anfieng; ja der unermüdete Pastor **Tolle** erlernete auch die Finnische Sprache, und predigte in derselben denen Finnischen Landgemeinen in der Nachbarschaft von St. Petersburg, die während der Kriegesunruhen ohne ordentliche Prediger waren. Selbst in der Festung St. Petersburg ward 1704. und 1705. auf Befehl **Peters des grossen** eine kleine hölzerne lutherische Kirche für die unter der Besatzung be-[S. 12]findlichen Lutheraner erbauet, welche ihren besondern Prediger hatte, nachmals aber als der Monarch befahl, daß gar keine Wohnhäuser mehr in der Festung stehen sollten, abgebrochen, und ausserhalb der Festung wieder aufgebauet ward, woselbst sie aber nur wenige Jahre stund.

Etwas von diesen Nachrichten stehet in der exacten Relation von der neu erbauten Festung und Stadt St. Petersburg, von H. G. Leipzig 1713. in 8 S. 20. 21. 54 und in des Herrn Pastors Friedrich Wilhelm Bogemell Nachricht von der deutschen evangelischen Gemeine in Cronstadt, S. 18.19.20.

§. 11. Die christliche Gnade dieses unsterblichen **Monarchen** war so groß, daß er weder selbst, und unmittelbar, noch durch seine Collegia denen evangelischen Gemeinen ihre kirchliche Verfassung und Regierung vorschreiben wollte, sondern er überließ ihnen solche selbst dahin, daß er aus dem Mittel der evangelischen Pastoren einen zum Superintendenten der gesammten damaligen Gemeinen erwählete, der die kirchliche Verfassung und Regierung der Gemeinen einrichten und handhaben, und die in, und unter den Kirchen und Gemeinen eingeschlichene Mißhelligkeiten und Unordnungen beylegen mußte. Er erschien zu solchem Ende 1711. in seiner Reichs- und Gesandten-Canzeley, und befahl [S. 13] seinem Großcanzler Grafen **Golofkin**, und seinem Vicecanzler **Baron Schafirow**, daß sie in Gegenwart der evangelisch-lutherischen, engländischen, reformirten, und römisch-catholischen Geistlichen, Aeltesten, und Vorstehern solcher Kirchen, in rußischer und hochdeutscher Sprache am 18ten Febr. den Licentiaten der heil. Schrift und Pastor bey der ältesten evangelisch-lutherischen Gemeine vor Moscau **Barthold Vagetium** zum Superintendenten aller evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland (deren damals 11. waren) ernennen und erklären sollten, dieser aber ein Reglement für alle evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen aufsetzen solle.

Es ist geschehen, und 1717. zu Reval auf 28. Octavseiten unter folgendem Titel gedruckt worden: Revidirtes Instrumentum pacis ecclesiasticum, oder evangelisch-lutherisches geistliches Kriegesrecht und Friedensartickel, oder Kirchen- und Schulreglement und Ordnung, wie es darinnen auf Ihro Großzarischen Majestät allergnädigsten Commißion und Vollmacht, in allem regulirt, und gehalten werden soll. In demselben stehen die oben angeführte Umstände. S. 12. f.

§. 12. Solche anfangs in der Stille gemachte Verfügung des grossen Monarchens, wurde 1715. durch einen öffentlichen Befehl Desselben bekannt gemacht, welcher also lautet:

[S. 14] „Von GOttes Gnaden wir **Peter I**, Zar und Selbsthalter von ganz Rußland etc. etc. etc.

Nachdem wir aus erheblichen Ursachen zu Stiftung und Erhaltung des Friedens und guter Ordnung, auch Verhütung und Abschaffung aller Desordres und Irrungen bey denen in unserem Reiche befindlichen evangelisch-

lutherischen Kirchen vor gut befunden, selbigen ihres Glaubens und Mittels einen Superintendenten zu verordnen und vorzustellen: Als haben wir den ehrwürdigen und hochgelahrten **Bartholdum Vagetium**, der heil. Schrift Licentiaten, bisherigen Pastoren bey der alten evangelisch-lutherischen Gemeine vor Moscau, vor andern in Consideration gezogen, und selbigen in Ansehung der ihm beywohnenden guten Qualitäten und Erudition[6] und Treue gegen uns, zum Superintendenten aller in Rußland befindlichen lutherischen Kirchen und Gemeinen bereits 1711. den 18. Febr. verordnet und angestellet: gleichwie wir ihn hiemit darinnen confirmiren: Wollen auch befehlen, daß er von gedachten Gemeinen nach der bey den evangelisch-lutherischen Kirchen üblichen Gewohnheit dafür gebührlich erkannt, respectiret, und gehalten werde. Ihm aber dem Superintendenten **Vagetio**, befehlen wir allergnädigst, daß er aufs fleißigste dahin sehe, da-[S. 15]mit bey gedachten Kirchen und Gemeinen alles ordentlich zugehe, die bey selbigen verordnete Prediger ihre Gemeinen, absonderlich zur Gottseligkeit und Treue gegen uns und unser Kayserl. Haus anführen, sich absonderlich in ihren Predigten aller verdächtigen Zank und Zerrüttung erweckenden Reden und Ausdrücke, insonderheit aber derer, so etwa unserem oder unserer hohen alliirten hohen Respect und Interesse präjudicirlich[7] seyn, enthalten, und in allem sich also aufführen, als es Christen und getreuen Unterthanen gebühret, und zukommt, damit wir veranlasset werden mögen, ihnen sämmtlich mit unserer Kayserlichen Gnade weiter zugethan zu verbleiben. Zu mehrerer Befestigung ist dieses unser Patent unter unserm Reichs Insiegel ausgefertiget worden. Gegeben zu St. Petersburg den 7ten Octobr. 1715."

(L. S.) Graf **Golofkin**.

Dieser Befehl stehet in dem vorhin §. 12. gedruckten Kirchen- und Schulreglement, S. 1–6.

§. 13. Im Jahr 1723. gieng ein abermaliger Befehl des Kaysers aus, in welchem den Lutheranern und Reformirten die völlige Religionsfreyheit nochmals ertheilet, und zugleich vorgeschrieben ward, wie sie ihren öffentlichen [S. 16] Gottesdienst halten sollten, ohne daß sie desfalls von den Russen auf einige Weise beunruhiget würden, zugleich ward erkläret, daß den Lutheranern und Reformirten **an allen Orten des rußischen Reichs** Kirchen und Schulen zu erbauen erlaubt seyn, ihnen auch zur Bestreitung

[6] [Erudition: Bildungsstand.]

[7] [Präjudicirlich: einem Urteil vorgreifend, es beeinflussend.]

der Unkosten ein Beytrag geschehen solle. Ja kurz vor seinem Ende ließ der Monarch noch folgendes öffentlich bekannt machen:

„Weilen die, wider die Stadt Thoren, wegen des von den Jesuiten daselbst erregten Tumults, vorgenommenen Proceduren, weltkündig sind: Als haben Seiner Rußisch Kayserl. Majestät beschlossen, um dergleichen Unruhen vorzubeugen, allen Dero Unterthanen im ganzen Reich ein freyes Religionsexercitium allergnädigst zuzugestehen, wobey einem jeden ernstlich verboten seyn soll, keinen von besagten Unterthanen der Religion wegen, unter welchem Vorwand es auch immer geschehen möge, zu beeinträchtigen, oder sonst ihm einigen Verdruß zu erwecken; besonders wird den Predigern untersagt, mit Heftigkeit gegen andere Religionen zu predigen, oder auf solche zu schimpfen, und das bey Lebensstrafe. Hingegen wird ihnen anbefohlen, einzig und allein das Wort GOttes so zu predigen, wie es in der heiligen Schrift enthalten ist.“

[S. 17] Salmons gegenwärtiger Staat von Rußland, herausgegeben von E. C. Reichard, S. 731. 732. Leben Peters des grossen Th. 2. S. 747. 748.

Sonsten ist noch während der Regierung Kayser **Peters I.** der Bau der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Kirche, auf dem Stückhofe hieselbst, zum Stande gekommen, denn am 11ten Septembr. 1720. ward er angefangen, und am 18ten März 1722 ward zum erstenmal Gottesdienst darinn gehalten.

§. 14. Die Religions- und Kirchenfreyheiten der ausländischen und besonders der evangelisch-lutherischen Gemeinen, dauerten unter der Regierung sowol der Kayserin **Catharina I.** als des Kaysers **Peters II.**[8] ungekränkt fort, ja unter der Regierung des letzten Monarchen wurde nicht nur 1728. die deutsche evangelische Gemeine auf Wasili-Ostrow zu St. Petersburg eingerichtet, und mit einem besonderen Prediger versehen, sondern der Monarch bewilligte auch zur Erbauung der neuen steinernen St. Peterskirche, und ihren zugehörigen Gebäuden einen bequemen und ansehnlichen Platz, an dem zu dem Kloster des heiligen **Alexander Newsky** führenden Perspectiv, und machte der Gemeine 1730. zu solchem ihrem Bau ein allergnädigstes Geschenk von tausend Rubeln.

[S. 18] §. 15. Die Kirchenfreyheiten, welche die evangelischen Gemeinen durch Kayserl. Gnade genossen, waren so groß, als man sie wünschen

[8] [Katharina I., Witwe Peter des Großen, 1725–1727; Peter II. 1727–1730.]

konnte. Sie richteten nicht nur ihren öffentlichen Gottesdienst nach eigenem Gefallen ein, beriefen und bestellten ihre Pastoren und Schullehrer, und besorgten ihre Kirchenökonomie nach Gutfinden, (welche Freyheiten sie auch noch bis auf den heutigen Tag ungehindert besitzen und ausüben) sondern sie übeten auch in ihren Kirchenconventen, welche unter dem Vorsitz eines erwählten ansehnlichen Kayserl. Generals, oder Admirals als geziemend erbetenen Patroni, aus den Pastoren, Aeltesten und Vorstehern der Gemeinen bestunden, alle Consistorialgerichtsbarkeit aus. Denn sie nahmen Klagen und Verantwortungen gegen dieselben an, sie stelleten Verhöre an, entschieden Ehestreitigkeiten, stifteten Vergleiche, untersuchten öffentliche Aergernisse, und legten nicht nur Kirchen- sondern auch Geldbussen auf, vollzogen auch solche ihre Urtheile unter dem Ansehen ihrer Patronen. Um solches zu beweisen, will ich einige Protocolle des Kirchenconvents der evangelischen Gemeine zu Cronstadt, mittheilen, von welchen ich die beyden ersten aus der Holländischen Sprache, in welcher sie abgefasset worden, in die Hochdeutsche übersetzt habe.

[S. 19]

„1729. am 11ten Febr. hat der Kirchenrath eine Versammlung angestellt."

„**Erstlich** hat er die Sache vorgehabt, welche des Schiffers **Anton Perlement** Gotteslästerung betrift, die er in der Kirche am 3ten Febr. ausgestossen hat, und beschlossen, daß er Kirchenbusse thun solle.

Zweytens, in Ansehung des Lieutenants **Rasmus** – und des Kindes, welches er mit der Frauensperson **Cathrine** erzeuget hat, ist beschlossen worden, daß er sowol vermöge seines eigenen Angebens, als gewisser Nachrechnung, der wahre Vater des Kindes sey, und der Kirchenrath hat ihm auferlegt, daß er sich mit ihr vergleichen, das Kind von einer auf einmal zu erlegenden Summe Geldes unterhalten, und Kirchenbusse thun solle."

„1729. am 11ten April hat der Kirchenrath und der Herr Pastor eine Versammlung angestellt."

„**Erstlich** hat man die Sache, welche den Lieutenant **Rasmus** – und **Cathrine Christens** Tochter angehet, vorgehabt, und jenen gefragt, ob er bekenne, daß er mit genannter Frauensperson auf fleischliche Weise zu thun gehabt, und ob er beweisen könne, daß sie mit mehrern andern Mannspersonen zu thun ge-[S. 20]habt habe? ob er auch mit guten Gewissen beschweren könne, daß er nicht Vater des Kindes sey?

Zweytens, da der Lieutenant über obige Puncte befragt worden, und nicht leugnen noch beschweren kann, daß er nicht Vater des Kindes sey, so haben die Herren Kirchenräthe beschlossen, daß er ausser den 12 Ru-

beln, die sie vorhin von ihm bekommen, noch 40. Rubel zum Unterhalt des Kindes geben solle, die auf viermal zu bezahlen, nemlich alle Vierteljahr 10. Rubel.

Drittens, der Herr Lieutenant hat sich mit der Frauensperson vertragen, und zugesagt, daß er ihr die obigen 40 Rubel geben wolle. Er hat solches eigenhändig unterschrieben; und hiernach soll die Frauensperson keine weiteren Ansprüche an ihn machen."

„Auszug der Klagesachen zwischen **Johann Heinrich K.** und seiner Ehefrau **Maria B.** wegen ihres übel geführten Ehestandes"

„Die Zeugen von beyden Partheyen sind auf einen Tag in die Kirche citirt worden, und ist ihnen sämmtlich vorgehalten, ob sie ihre Aussage mit einem Eyde bekräftigen könnten? Da denn die meisten nicht allein bey ihrer [S. 21] Aussage geblieben, sondern auch um der Gewißheit willen ihre Namen unterzeichnet. Weil aber die meisten Zeugen sehr verdächtig und partheyisch scheinen, indem ihre Zeugnisse mit einander nicht übereinstimmen, sondern pro und contra fallen, folglich die eine Parthey durch einen Eyd ihre Seligkeit verschwüre, so hat man, um ihre Seelen zu bewahren, es noch zu keinem Ende kommen, sondern sich vors erste mit ihren unterschriebenen Namen begnügen lassen. Uebrigens ist aus denen von beyderseits angeführten Klagen, Verantwortungen und Zeugen so viel zu ersehen, daß beyde Eheleute in gleicher Schuld und Strafe sind. Cronstadt am 10. Dec. 1729."

„Verlaut den von dem sämmtlichen Kirchenrath geschlossenen Sentenz über die Wittwe **Johanna F.** wegen ihres lüderlich geführten Lebens."

„Demnach die Wittwe **Johanna F.** wegen ihres bösen Lebens, so ärger als heydnisch ist, ein rechter Schandfleck unsrer evangelischen Kirche ist, und bey Fortsetzung ihrer schändlichen Hurerey, das heilige Sacrament, für welches billig ein jeder Christ, von was Religion er auch seyn mag, eine demüthige Hochachtung hegen soll, vermessentlich geschändet [S. 22] hat, als hat der sämmtliche Kirchenrath auf hohe Confirmation unsers Kirchenpatrons des Herrn Admirals Sievers Excellenz, besagter Wittwe folgende Strafe von Rechtswegen zuerkannt:

Daß die Wittwe **Johanna F.** als eine ehebrecherische Hure und Sacramentsschänderin, 3 Tage auf dem Kirchhofe an den Pfahl geschlossen stehen, und hernach durch den Büttel aus Cronstadt verwiesen werden solle, mit der Bedrohung, wo sie sich wieder einfindet, eine viel härtere Strafe zu gewarten haben soll.

Jedoch weilen **Johanna F.** Wittwe, ihre begangene Missethaten gutwillig gestanden, und vor GOtt und sämmtlichen Kirchenrath Besserung des Lebens angelobet, so soll sie aus Consideration ihres Versprechens, vor diesesmal mit dem Pfahl verschonet bleiben. Immittelst da sie sich vor GOtt und der ganzen Gemeine durch gegebenes Aergerniß gröblich versündiget hat, soll sie sich zur öffentlichen Kirchenbusse bequemen, und vor dem Altar ihre begangene schwere Sünden mit herzlicher Reue GOtt und der Gemeine demüthig abbitten, und Besserung ihres Lebens angeloben. Cronstadt am 1 April 1730."

[S. 23] Diese Consistorialgerichtsbarkeit der einzeln Gemeinen beweiset Herr Pastor **Bogemell** in seiner oben angeführten Schrift in Ansehung der Gemeine zu Cronstadt aus Protocollen von 1728. 29. 30. S. 37. 38.

§. 16. Insonderheit hatte der Kirchenrath oder Kirchenconvent bey der auf der Admiralitäts-Insel zu St. Petersburg befindlichen oder heutigen St. Petersgemeine von 1727. an, unter dem Vorsitz Sr. Erlauchten des damaligen Herrn Generals, und nachmaligen Herrn Generalfeldmarschalls Reichsgrafen von Münnich Patronat und Vorsitz, ein solches Ansehen, daß er von den andern beyden damaligen deutschen evangelischen Gemeinen auf dem Stückhofe, und auf Wasili-Ostrow respectiret, und in wichtigen gemeinen Angelegenheiten mit beschicket ward, und in den Conferenzen desselben wurden viele erhebliche Consistorialsachen entschieden; ja der damalige Vicepräsident des Kayserl. Justizcollegii der lief- und esthländischen Sachen, Herr von Wolf, war selbst einige Jahre lang ein Mitglied dieses Kirchenraths oder Convents. Es baten auch die hiesigen Gemeinen der Schweden und Finnen den Kirchenrath, ihre damaligen Streitigkeiten unter einander und mit ihren Predigern zu entscheiden, auch ihre Predigerwahlen zu reguliren, und zu confirmi-[S. 24]ren. Solches Ansehen des Kirchenraths der St. Petersgemeine beweisen die noch vorhandenen Protocolle in den gehaltenen Conferenzen, von denen ich zur Probe eins mittheilen will.

St. Petersburg, den 21. May 1729.

„In der, bey des Herrn Generals Grafen von **Münnich** Excellenz gehaltenen Kirchenconferenz, erschien Herr Postsecretär **Häll**, eine Supplique[9] im Namen der finnischen Gemeine überreichend, des Innhalts, daß von Seiten E. Hochlöbl. Kirchenraths die Verfügung gemachet werden möchte, damit gedachte Gemeine, welche bisher vertheilet gewesen, wiederum conjugi-

[9] [Supplique: Bitte, Bittschrift.]

ret[10], und die durch Absterben des vormals einige Zeit gewesenen Pastor **Jacob Mäydelins** vacant gewordene Stelle, durch den, bey der Alpschen Kirche in Esthland befindlichen Pastor **Törne**, ersetzet werden möchte. Weil aber befunden wurde, daß diese Supplique nur einige wenige unterschrieben, und überdem der Herr Postsecretär **Häll** sich mit keiner Vollmacht legitimiret, so wurde beliebt, der finnischen Gemeine andeuten zu lassen, daß die sämmtliche nur erwehnte Gemeine auf instehenden ersten Pfingstfeyertag zusammen treten, und durch eine freye und ungezwungene Wahl, sich einen Pastor erwählen, [S. 25] und alsdann bey E. Hochlöbl. Kirchenrath, um die Confirmation durch 2. Deputirte von der Gemeine, Ansuchung thun lassen sollte. Wenn auch die Wahl den Herrn Pastor **Törne** treffen sollte, so würde E. Hochlöbl. Kirchenrath um so viel weniger Bedenken tragen denselben zu confirmiren, als mehrgedachter Herr Pastor **Törne** bereits ordiniret ist, und von sichern und glaubhaften Personen, wegen seiner Qualitäten und guten Lebens und Wandels denen Herren Kirchenräthen wäre angerühmet worden: Hiernächst wollte Herr Postsecretär **Häll** einige Klagen wider den Herrn Pastor **Lorenz Wagner** anfangen, es wurde aber derselbe dahin bescheidet, sich vors erste mit genugsamer Vollmacht von denjenigen, welche wider den Pastor **Wagner** etwas hätten, zu versehen, und hernach mit besseren Beweisen, alles dasjenige, wessen er den Pastor **Wagner** beschuldigte, darzuthun. 2) Stelleten 3 Deputirte **Johann Jacob Dowich**, **Siegfried Turcanus**, und **Mich. Wasöhr** im Namen der schwedischen Gemeine E. Hochlöbl. Kirchenrath, mittelst einer Supplique vor, wie gedachte Gemeine den Herrn Pastor **Lorenz Wagner**, welchem die schwedische Gemeine bis auf völligen Schluß zu bedienen, in der, am 9ten Octobr. a. p. gehaltenen Kir-[S. 26]chenconferenz wäre verstattet worden, zu ihrem beständigen und ordentlichen Pastoren, durch eine ihm zugeschickte Vocation, welche er auch angenommen, und davon die Copie beygeleget war, verlanget, und baten die Confirmation hierüber zu ertheilen, welche ihnen auch auf geschehenes nochmaliges Befragen: Ob die Gemeine mit obberegtem Pastor **Lorenz Wagner** zufrieden, und ihn verlangte, auch darauf erfolgte Beantwortung mit Ja, von E. Hochlöbl. Kirchenrath bewilliget wurde. 3) In Erwegung, wie dem eingeführten Gebrauch nach, der hinterlassenen Wittwe des sel. **Jacob Mäydelins**, das Gnadenjahr zu statten käme, dennoch aber die finnische Gemeine, so lange nicht ohne Gottesdienst und Priester gelassen werden könnte, wurde beliebet, daß den nächsten Ingermannländischen Priestern durch ein Circularschreiben zu wissen gefüget werden sollte, daß

[10] [Conjugiret: zusammengeführt.]

sie sich alternative hier einfinden, jeder 8. Tage hier bleiben, und den Gottesdienst und andere priesterliche Actus, bis nach Verlauf des Gnadenjahres verrichten sollten. 4) Wurde der Pastor **Johann Heinrich Hoppius** mit seiner Supplique an die Hofkanzeley, wohin sein Gesuch gehörig, verwiesen. Actum ut supra.[11]“

[S. 27] Das in diesem Protocoll angeführte Circularschreiben ist hierauf, nachdem es von den gesammten Kirchenräthen unterschrieben worden, wirklich an die Prediger, der in der Nähe von St. Petersburg befindlichen finnischen Landkirchenspiele Keltis, Torowa, Wole, Lembala, Slawanka, Skworitz, Gubanitz, Coprina, Tyris und Duderhof abgefertiget. Es hat auch der Kirchenrath in einer Conferenz vom 3. Julii, in welcher von der schwedischen und finnischen Gemeine Bevollmächtigte erschienen, ihre Streitigkeiten richterlich entschieden.

§. 17. Unter Ihro Majestät der Kayserin **Anna Iwannowna** glorwürdigen Regierung, wurden die evangelischen Kirchen zu St. Petersburg mit einer neuen 1732. eingerichteten Kirche im Kayserl. Cadettencorps, und mit der 1734. eingeweiheten noch stehenden Kirche der schwedischen und finnischen Gemeinen, vermehret. Im Jahr 1733. am 7. Sept. ergieng in allerhöchst Deroselben Namen von dem Kayserl. rußischen Justizcollegio an das **evangelische Ministerium zu St. Petersburg**, welchem darinn der Titel eines **lutherischen Consistorii** gegeben wird, ein Befehl, eine darinn benannte Ehesache auszumachen und zu entscheiden, welche [S. 28] aber das Ministerium im folgenden Jahr, nachdem es vergeblich versucht hatte die streitenden Eheleute mit einander zu versöhnen, an das von Ihro Maj. neuverordnete Gericht in dergleichen Ehesachen verwies. Es meldete sich nemlich bey Kayserl. Justizcollegio der lief- und esthländischen Sachen ein hiesiger Kaufmann, und bat dasselbige, ihn von seiner Ehefrau zu scheiden, weil hier kein geist- noch weltliches Gericht für die Matrimonialsachen der augsburgischen Confeßionsverwandten vorhanden sey. Weil aber das erlauchte Kayserl. Justizcollegium sich bewußt war, daß es mit denen in Rußland, ausser Lief- und Esthland, sich aufhaltenden augsburgischen Confeßionsverwandten nichts zu thun habe, noch sich ohne besondern Kayserl. Befehl mit denselben befassen könne, so fragte es in einem an Ihro Majestät die Kayserin **Anna Iwannowna** hohes Cabinet gerichteten allerunterthänigsten Memorial vom 17ten Decembr. 1733. „in allertiefster Devotion an,

[11] [Actum ut supra: Bestätigung, dass der vorstehende Beschluss entsprechend vollzogen wurde.]

welchergestalt es sich hierunter zu betragen, und ob es nicht die Consistorialia sämmtlicher im Reich befindlichen augsburgischen Confeßionsverwandten anhero zu ziehen habe? welches es jedoch Ihro Kayserl. Majestät allerhöchsten Disposition in aller Unterthänigkeit anheimstellte.“ Hierauf befahlen Ihro Kayserl. Majestät am 23. Febr. 1734. [S. 29] mittelst Dero unter das Memorial eigenhändig unterzeichneten hohen Resolution allergnädigst:

„Dergleichen, derer fremden Religionsverwandten allhier vorfallende Consistorialsachen in gedachtem Justizcollegio nach denen **Grundregeln einer jeden Confeßion, mit Zuziehung derer hiesigen Geistlichen** von selbiger Religion, welcher derjenige, über den das Gericht gehalten werden soll, zugethan ist, zu decidiren, und **selbige sammt ihnen zu urtheilen**.“

Dieser höchste Befehl wurde dem Justizcollegio durch den hohen dirigirenden Senat unterm 12ten März, und von dem Collegio hinwieder denen sämmtlichen Pastoren der ausländischen Religionsverwandten bekannt gemacht. Von solcher Zeit an, sind gewisse Consistorial- insonderheit Ehesachen von dem Kayserl. Justizcollegio der lief- und esthländischen Rechtssachen und den Pastoren gerichtet und entschieden worden, und zwar also, daß auf der einen Seite des Richtertisches, die Mitglieder des Collegii, und auf der andern Seite die Prediger gesessen haben. Zur Probe, wie die solchergestalt in Consistorialsachen ausgefertigten Urtheile und Resolutionen abgefasset werden, will ich eine Resolution vom 1. Febr. 1738. anführen, in welcher es heisset:

[S. 30] „Auf Ihro Kayserl. Majestät hohen Befehl, eröfnet das Kayserl. Reichsjustizcollegium der lief- und esthländischen Sachen, auf die von einigen der zur stückhöfischen Kirche gehörigen evangelisch-lutherischen Gemeine als Klägern, an einem entgegen und wider den **M. J. P. L.** Beklagten am andern Theil in puncto gewaltthätigen Eindrangs zum Predigtamt bey jetztbesagter Gemeine erhobenen Klage, — — — Nachdem zufolge Ihro Kayserl. Majestät emanirten allerhöchsten Befehl untenbenannte Prediger zur Abmachung gegenwärtiger Sache gezogen worden, folgende Resolution: demnach — — So erkennet dieses Ihro Kayserl. Maj. Reichsjustizcollegium, **nebst denen zur Aburtheilung dieser Sache gezogenen Predigern** — — nunmehro vor Recht, — gestalt denn mehr besagte Wahl und Vocation von diesem Ihro Kayserl. Majestät Reichsjustizcollegio, **mit Zuziehung untenbenannter Prediger,** in kraft dieses gänzlich gehoben wird, — — V. R. W.

§. 18. Weil aber das Kayserl. Justizcollegium bey dem in der höchsten Kayserl. Verordnung gebrauchten Wort allhier einen Zweifel fand, ob es nemlich nur von denen in St. Pe-[S. 31]tersburg wohnenden fremden Religionsverwandten, oder nach Innhalt der unterthänigsten Anfrage des Collegii, von sämmtlichen im ganzen rußischen Reich befindlichen fremden Religionsverwandten verstanden werden solle? so bat sich das Collegium darüber eine allergnädigste Erklärung aus. Zu gleicher Zeit stellte es vor, daß wenn die Consistorialsachen der Ausländer ins Justizcollegio in der ersten Instanz ankommen sollten, solches die lief- und esthländischen Sachen gar zu sehr hindern würde. Es that also den unterthänigsten unmaßgeblichen Vorschlag, daß Ihro Kayserl. Majestät die Errichtung zweyer Consistorien, des einen in St. Petersburg, und des andern in Moscau, erlauben möchten, welche aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestünden, und in Consistorialsachen der fremden Religionsverwandten richteten, da denn alles viel leichter und besser von statten gehen würde, „weil (wie die Worte des Memorials lauten,) die meisten Parthen bey den Aussprüchen der ersten Instanzien acquiesciren[12], mitfolglich nicht alle und jede daselbst vorkommende Sachen, besonders nur diejenige, in welchen die Parthen durch das Urtheil eines Consistorii sich graviret zu seyn befänden, an das lief- und esthländische Justizcollegium zur ferneren Aburtheilung gedeihen würden.“ Damals [S. 32] setzte auch der Vicepräsident des Justizcollegii Herr von **Wolf** für die evangelischen Gemeinen eine unterthänigste Bittschrift an Ihro Kayserl. Maj. auf, in welcher sie demüthigst baten, daß zu St. Petersburg ein Consistorium mixtum für die in dieser Stadt, wie auch in Cronstadt, Ingermanland, Finland, Wiburg und Carelen vorfallende Consistorialsachen, verordnet werden möchte, um dieselben nach denen schwedischen Kirchenordnungen und wo diese nicht zureichten, nach den sächsischen zu richten, in vermischten Sachen aber das, was für das weltliche Gericht gehöret, an das Reichsjustizcollegium der esth- und liefländischen Sachen zu verweisen. Allein es scheinet, daß dieser Vorschlag und Entwurf nicht wirklich an Ihro Kayserl. Majestät übergeben worden sey, wenigstens ist er nicht vollzogen worden, es blieb also bey dem Befehl vom 12ten März 1734.

§. 19. Im 1735ten Jahr liessen Ihro Majestät die Kayserin **Anna** bey der Gelegenheit, als ein römisch-catholischer Pater zu Moscau, neue Glaubensgenossen zu machen suchte, unterm 22. Febr. einen gedruckten Befehl ausgehen, darinnen nachdrücklichst verboten wurde, daß kein ausländi-

[12] [Acquiesciren: sich zufriedengeben, zustimmen.]

scher Geistlicher sich unterstehen solle, Kayserl. Unterthanen, wes Standes [S. 33] und Nation sie auch seyn möchten, zu Annehmung seiner Religion zu überreden. Dieser in rußischer und deutscher Sprache gedruckte allerhöchste Befehl fanget sich also an:

„Wir — — thun kund und zu wissen, welcher Gestalt zwar durch viele, theils von unsern Vorfahren, theils von uns selbst herausgegebene Verordnungen anderen christlichen Religionsverwandten, als denen Lutheranern, Reformirten, und Römischcatholischen, das freye Exercitium religionis in unserm ganzen Reich, allergnädigst verstattet worden, damit viele sowol in unsern Diensten befindliche, als auch der Handlung wegen in unserm Reich sich aufhaltende Ausländer, nach den Grundsätzen ihres Glaubens den nöthigen Unterricht geniessen, und ihren Gottesdienst abwarten könnten; welche Gewissensfreyheit ihnen bisanhero, aus unserer besondern Gnade ohne einige Hinderniß ist zugestanden worden, und deren sie sich auch inskünftige zu erfreuen haben sollen."

Es verdienet auch angemerkt zu werden, daß Ihro Majestät **diese grosse Kayserin** am 15. Sept. 1734. der evangelisch-lutherischen St. Peterskirche zu St. Petersburg zum Orgelbau ein allermildestes Geschenk von **tausend Rubeln** gemacht, zur Erbauung der schwedischen und fin-[S. 34]nischen Kirche 500. Rubel, und zu den Unkosten der neuern evangelisch-lutherischen St. Annenkirche auf dem Stückhofe, 1000. Rubel allerhuldreichst geschenket haben, und daß der Pastor jener Kirche, **Heinrich Gottlieb Nazzius** 1736. nebst dem Herrn von **Vietinghof**, Mitgliede des Kayserl. Reichsjustizcollegii der lief- und esthländischen Sachen in 9. benachbarten Landkirchspielen die Kirchenvisitation angestellet habe.

§. 20. Während der huldreichen Regierung Ihro Majestät der Kayserin **Elisabeth**, haben die alten Religions- und Kirchenfreyheiten derer fremden Religionsverwandten im rußischen Reich ungekränkt fortgedauret; es haben auch Ihro Kayserl. Majestät denen evangelisch-lutherischen Bergleuten zu Bernaul in Sibirien, 1750. einen Prediger bewilliget, und denselben mit einem hinlänglichen Gehalt begnadiget: ja es haben auch Allerhöchstdieselben dem Großfürsten **Peter Fedrowitschen** erlaubet, für seine holsteinischen Truppen zu Oranienbaum einen Feldprediger zu bestellen.

§. 21. Unter der kurzen Regierung **Kaysers Peters des dritten**, blieben die Freyheiten der evangelischen Gemeinen auf dem bisherigen Fuß, ihre Kirchen aber wurden durch ein [S. 35] sogenanntes Bet- und Gotteshaus vermehret, welches der Kayser für seine holsteinischen Bedienten und Sol-

daten 1762. zu Oranienbaum erbauen ließ, und der Einweihung desselben Selbst beywohnete.

§. 22. Ihro jetzt glorreichst regierende Kayserl. Majestät **Catharina II.** haben Sich um die evangelischen Gemeinen nicht weniger als Allerhöchstderoselben Vorfahren auf dem rußischen Thron, durch mancherley Gnadenbezeigungen verdient gemacht. Zuförderst haben Sie zum Besten aller Ausländer, eine eigene **Tutelkanzley** errichtet, durch ein unterm 22. Julii 1763. ausgefertigtes allerhöchstes Manifest neue Ausländer auf die allergnädigste Weise eingeladen, sich in höchstderoselben Reich wohnhaft niederzulassen, und §. 6. allermildest folgendes erkläret:

„Wir gestatten allen in unserm Reich ankommenden Ausländern unverhindert die freye Religionsausübung, nach ihren Kirchensatzungen und Gebräuchen: denen aber, welche nicht in Städten, sondern auf unbewohnten Ländereyen sich besonders in Colonien oder Landflecken niederzulassen gesonnen sind, ertheilen wir die Freyheit, Kirchen und Glockenthürme zu bauen, und die dabey benöthigte Anzahl Priester und [S. 36] Kirchendiener zu unterhalten, nur den einzigen Klosterbau ausgenommen."

Hiernächst haben **Ihro Kayserl. Majestät** den evangelischen Gemeinen zu Oranienbaum (§. 21.) und Bernaul (§. 20.) auf Dero Unkosten 1763. und 1764. neue Prediger gegeben, 1764. der St. Petersgemeine zu St. Petersburg nicht nur über ihre 1762. errichtete Schule ein erwünschtes Privilegium ertheilet, sondern ihr auch zur Tilgung ihrer durch das Schulgebäude veranlasseten Schulden, 3000. Rubel, so wie Se. Kayserl. Hoheit der Großfürst **Paul Petrowitsch**[13] zu gleichem Zweck 1000. Rubel, allermildest geschenket; denen in der Gegend von Saratow neu angepflanzten Lutheranern einen eigenen Prediger bestellt und besoldet, und die evangelischen Gemeinen Dero Residenzstadt St. Petersburg dadurch erfreuet, daß Sie den von dem Justizcollegio der lief-esth- und finnländischen Sachen am 22sten März 1764. mit Arrest belegten ehr- und ruhmwürdigen Prediger der Gemeine auf dem Stückhofe durch einen am 27ten März ertheilten Befehl eben so gerecht als huldreich wieder in Freyheit gesetzt.

[13] [Großfürst Paul Petrowitsch, der Sohn und Nachfolger von Katharina II., amtierte als Zar Paul I. 1796–1801.]

§. 23. Die Veranlassung zu dieser letzterwähnten Gnadenbezeigung, erhellet aus einer [S. 37] von mir aufgesetzten Klageschrift, welche die Patronen und Prediger von 4 evangelisch-lutherischen Gemeinen zu St. Petersburg, beym hohen dirigirenden Senat eingegeben. Sie lautet also:

„Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kayserin, Allergnädigste Kayserin und grosse Frau!

Ew. Kayserl. Majestät haben eben sowol, als schon vor vielen Jahren Allerhöchstderoselben glorreiche Vorfahren auf dem russisch-kayserl. Thron, fremde Religionsverwandten auf die allergnädigste Weise in Dero Reich eingeladen, und aufgenommen, und ihnen alle zu wünschende gottesdienstliche und kirchliche Freyheiten auch Einrichtungen nach den Grundsätzen ihrer Religionen, allermildest verstattet. Vermöge solcher preiswürdigen Gnade, haben sich, so wie an unterschiedenen Orten in Allerhöchstderoselben Staaten, also besonders auch in Ingermanland, und vornemlich zu St. Petersburg die fremden Religionsverwandten nach und nach zu besondern Gemeinen vereiniget, Kirchen erbauet, Prediger berufen und bestellt, ihren Gottesdienst nach allen seinen Theilen eingerichtet, und die Gebräuche und Formalitäten bey Eheproclama-[S. 38]tionen, Copulationen, Taufen, Begräbnissen etc. nach eigener Wahl und Maaßgebung der Grundsätze und Gewohnheiten ihrer Kirchen in andern Ländern, beliebet, festgesetzt, und den Umständen gemäß verändert, und also der völligen Freyheit ungestört genossen, die nicht nur GOtt selbst, sondern auch der glorreichen rußischen Monarchen Gnade ihnen verstattet hat. Am deutlichsten aber beweiset eine denkwürdige Ukase des verewigten Monarchens **Peters des Grossen** vom 7ten Oct. 1715. wie frey und unabhängig in kirchlichen Sachen die Gemeinen der fremden Religionsverwandten durch kayserliche allergnädigste Vergünstigung sind und seyn sollen: denn laut derselben

> **Haben seine Majestät Peter I. aus erheblichen Ursachen zu Stiftung und Erhaltung des Friedens und guter Ordnung, auch Verhütung und Abschaffung aller *Desordres* und Irrungen bey denen im rußischen Reich befindlichen evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinen vor gut befunden, selbigen ihres Glaubens und Mittels einen Superintendenten zu verordnen und vorzusetzen, dem Sie befohlen, aufs fleißigste dahin zu sehen, damit bey gedachten Kirchen** [S. 39] **und Gemeinen alles ordentlich zugehe.**

Hieraus erhellet, daß weder Seine Kayserl. Majestät **Peter der Grosse** Selbst und unmittelbar, noch durch Allerhöchstderoselben Collegia denen fremden Religionsverwandten ihre kirchliche Verfassung und Regierung vorschrei-

ben, sondern aus christlicher Gnade ihnen solche selbst allerhuldreichst überlassen, und durch einen aus dem Mittel der Pastoren genommenen und allergnädigst verordneten Superintendenten, einrichten und handhaben lassen wollen.

Erst 1734. hat Ew. Kayserl. Majestät Justizcollegium der lief- und esthländischen Sachen an den Consistorialsachen der ausländischen Gemeinen in Rußland gewisser massen Antheil bekommen, als bey einer vorgefallenen Ehescheidungssache Ihro Majestät die Kayserin **Anna Iwannowna** in einer eigenhändig ertheilten höchsten Resolution allergnädigst befohlen,

> **Dergleichen derer fremden Religionsverwandten allhier vorfallende Consistorialsachen in gedachtem Justizcollegio nach den Grundsätzen einer jeden Confeßion mit Zuziehung der hiesigen Geistlichen von selbiger Re-**[S. 40]**ligion, welcher derjenige, über den das Gericht gehalten werden soll, zugethan ist, zu decidiren, und sammt ihnen zu urtheilen.**

Allein das Justizcollegium ist in diesen Schranken nicht geblieben, sondern hat sich nach und nach mehrerer Consistorialsachen angenommen, und insonderheit eine obrigkeitliche Gewalt über die Pastoren angemasset, die ihm doch gar nicht ertheilet worden, indem vielmehr die Pastoren durch Höchsten Kayserl. Befehl eben so wohl und eben so gut als die Mitglieder des Justizcollegii in Consistorialsachen zu Richtern verordnet worden. In den ersten Jahren nach ertheilter Hochgedachter Kayserl. Ukase hat das Justizcollegium dasjenige, was den Pastoren und Gemeinen bekannt zu machen war, nicht sowol in Form eines Befehls, als vielmehr einer Anzeige an dieselben gelangen lassen, und sich der in allen anderen Ländern gewöhnlichen Formalitäten bedienet, daß es die Pastoren, Wohlerwürdige und Wohlgelahrte Herren genannt hat: allein nach und nach, und insonderheit in der neuesten Zeit, hat es völlig Befehlsweise gegen die Pastoren verfahren, alle Titel und Achtung weggelassen und beyseit gesetzt, die Pastoren unverschuldeter Weise mit Verweisen belegt, welches letztere [S. 41] erst neulich unterm 3ten März auf eine harte Weise, die alle Prediger betrübet hat, geschehen ist, ja an dem gestrigen Tage sogar einen der Pastoren auf eine schimpfliche Weise arretiren lassen. In Entscheidung der vorfallenden Ehesachen verfährt dasselbige fast ganz einseitig und willkührlich, ohne auf die Pastoren und auf die Grundsätze der christlichen Religion zu achten, da es doch mit jenen und nach Maaßgebung der letztern in Matrimonialsachen richten sollte.

Da nun durch solches des Justizcollegii Verfahren die ausländischen Gemeinen und ihre Pastoren gedrücket, und ihre von Ew. Kayserl. Majestät

und Höchstderoselben Anherren denenselben allergnädigst ertheilte Freyheiten gekränket und geschmälert werden, auch sehr wahrscheinlich ist, daß das Collegium, wenn demselben von Ew. Kayserl. Majestät nicht Einhalt geschiehet, mit denen hier und an anderen Orten in Rußland befindlichen ausländischen Gemeinen noch unchristlicher schalten und walten werde, eben dadurch aber Ew. Kayserl. Majestät allerhuldreichste öffentlich erklärte Absicht die Ausländer zu bewegen, in Allerhöchstderoselben Staaten sich niederzulassen und zu bleiben, vereitelt werden würde:

[S. 42] Als gelanget an Ew. Kayserl. Maj. unsere demüthigste Bitte, daß Allerhöchstdieselben

1) Dero Justizcollegio der lief-esth- und finnländischen Sachen förderssamst gebieten mögen, über die ausländischen Gemeinen und derselben Pastoren sich von nun aller Gerichtsbarkeit so lange zu enthalten, bis Ew. Kayserl. Majestät allerhöchste Entscheidung in Ansehung der ihnen verstatteten und zukommenden Freyheiten erfolget sey: auch den arretirten Pastor **Großkreutz**, wenn es nicht schon geschehen ist, sogleich mit Ehren wieder in Freyheit zu setzen.
2) Demnächst aber denen ausländischen Gemeinen in Dero Residenzstadt St. Petersburg allergnädigst bewilligen mögen, daß ihre Pastores untereinander ein Ew. Kayserl. Majestät unmittelbar unterworfenes Consistorium ausmachen dürfen, welches in allen kirchlichen und Ehesachen nach den Grundsätzen einer jeden Religion richte, und zugleich darüber halte, daß die Gemeinen wie bisher, also auch inskünftige als christliche, ruhige, und Ew. Kayserl. Majestät getreue Unterthanen, handeln und leben.

[S. 43] Für solche allerhöchste Gnade werden wir Gemeinen und Pastoren der fremden Religionsverwandten in Ew. Kayserl. Majest. Residenzstadt in tiefster und treuester Unterthänigkeit für Allerhöchstderoselben und Sr. Kayserl. Hoheit unsers theuresten Großfürsten und Herrn Wohlfahrt und Glückseligkeit den GOtt der Heerscharen unabläßig anrufen, und in der tiefsten Ehrfurcht zu seyn beharren

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste
Kayserin, Allergnädigste Kayserin
und grosse Frau,
Ew. Kayserl. Majestät

St. Petersburg
d. 23. März
1764. allerunterthänigste etc.“

§. 24. Zur Erläuterung dieser Klage ist folgende Nachricht hinlänglich. Das kaysert. Justizcollegium der lief-esth- und finnländischen Sachen, welches größtentheils aus Deutschen, die sich zur evangelisch-lutherischen Kirche hielten, bestund, ertheilte denen gesammten Pastoren der fremden Religionsverwandten zu St. Petersburg, in einem Rescript vom 3ten März, einen harten Verweis, über ein Vergehen, welches sie in Ansehung der Eheproclamationen und Copulationen begangen haben sollten. Als die-[S. 44]ses Rescript umhergeschickt wurde, damit ein jeder Pastor sich darauf erklären möchte, beschwereten sich die meisten aufs nachdrücklichste und lebhafteste darüber, daß man sie einer Vergehung beschuldige, die sie nicht begangen hätten, und davon sie nicht überführet werden könnten. Das Justizcollegium machte hierauf am 22sten März den Anfang, einige vorgeladene Prediger wegen ihrer Vertheidigung zur Rede zu stellen, und verlangte, daß dieselben das Collegium für ihre Obrigkeit in geistlichen Sachen, erkennen sollten. Weil aber bis auf diesen Tag keine kayserl. Verordnung ergangen und denen Predigern und Gemeinen bekannt gemacht worden ist, darinn das Justizcollegium **zur Obrigkeit** der Pastoren der fremden Religionsverwandten gemacht ist, am wenigsten aber eine solche, in welcher blos und allein die Mitglieder des Justizcollegii, ohne Zuziehung gewisser Prediger, zur Obrigkeit und Richtern über Prediger gesetzt worden sind: vielmehr alles allein auf die dahin ganz und gar nicht lautende kayserl. Verordnung von 1734. (§. 17.) ankommt, und am 22sten März vom Justizcollegio keine Prediger zur Beurtheilung der vorgeforderten Prediger zugezogen waren: (dergleichen doch das Justizcollegium aus denen nahe um St. Petersburg befindlichen Gemeinen gar leicht hätte kommen lassen können:) so konn-[S. 45]ten die vorgeforderten Prediger sich nicht anders als folgendergestalt erklären:

„So bald das erlauchte kayserl. Justizcollegium ihnen eine kayserl. Ukase vorlegen und mittheilen werde, durch welche ihm die Gerichtsbarkeit über die evangelischen Prediger in St. Petersburg und ganz Rußland, aufgetragen worden, und zwar also, daß es dieselbe über einzelne Prediger für sich allein, ohne Zuziehung der andern evangelischen Prediger, verwalten solle: so wollten sie sich demselben aus pflichtmäßigen Gehorsam gegen den allerhöchsten kayserl. Befehl, im Augenblick unterwerfen. Könne es ihnen aber dergleichen nicht vorlegen, so protestirten sie wider das willkührliche und ihnen und ihren Gemeinen sehr nachtheilige Verfahren des Justizcollegii, der demselben anderweitig schuldigen Ehrerbietung ungeschadet, und appellirten davon unmittelbar an Ihro Kayserl. Majestät.“

Herr Pastor **Großkreutz**, welcher diese Erklärung insonderheit that und wiederholte, und sich überhaupt auf eine geziemende Weise vertheidigte, wurde von dem Justizcollegio des halsstarrigen Ungehorsams beschuldigt, und nach harter Begegnung mit Arrest belegt. Solches Verfahren des Justizcollegii, bewegte die [S. 46] obgedachten Patronen und Prediger der evangelischen Gemeinen zu St. Petersburg, ihre oben angeführte Klage im hohen dirigirenden Senat, beym Justizcollegio aber eine Protestation, ungesäumt einzugeben. Ob nun gleich in dieser Sache keine kayserl. Entscheidung erfolget ist, so haben doch Ihro Kayserl. Majestät am 27ten März allergnädigst geruhet, dem Justizcollegio anzubefehlen, daß es den unter Arrest gehaltenen Prediger, desselben so fort erlassen solle; Sr. Excellenz der Herr Präsident des Justizcollegii haben sich auch nach der Zeit gegen den in Verhaft gewesenen Prediger und alle evangelischen Pastores zu St. Petersburg sehr leutselig bewiesen, und es ist zu hoffen, daß dergleichen Vorfälle, als die obenerzählten, sich niemals wieder zutragen, Ihro jetztregierende Kayserl. Majestät aber sowol, als alle rußische Monarchen der künftigen Zeit, die denen evangelischen Gemeinen von den vormaligen rußischen Monarchen allergnädigst ertheilten vieljährigen Freyheiten und Vorrechte, zum ewigen Ruhm Ihrer christlichen Gnade, aufrecht erhalten werden.

Geſchichte

der evangeliſch-lutheriſchen

St. Peters Gemeine

zu

St. Petersburg

verfertiget

von

derſelben ehemaligen Paſtor

D. Anton Friedrich Büſching.

[S. 47]

Geschichte der evangelisch-lutherischen St. Peters Gemeine zu St. Petersburg verfertiget von derselben ehemaligen Pastor D. Anton Friedrich Büsching.

[S. 48] [vacat]

[S. 49]

§. 1.

Die Geschichte dieser Gemeine ist vorzüglich erheblich, denn sie hat zugleich mit der Stadt St. Petersburg ihren Anfang genommen, und ist also die erste und älteste in derselben, sie ist die zahlreichste und ansehnlichste im ganzen rußischen Reich (*)[1], sie hat hohe fürstliche Personen, berühmte kayserliche Minister, und auch berühmte Gelehrte zu Mitgliedern gehabt und ist vor allen andern Gemeinen in grosse Aufnahme gekommen. Die Quellen, aus welchen ich ihre Geschichte geschöpft habe, sind ausser einigen gedruckten Büchern und Schriften, die ich hernach namentlich anführen will, theils die Kir-[S. 50]chenbücher, ich meyne die Bücher, welche die Verzeichnisse der jährlich Gebohrnen, Copulirten und Gestorbenen, der Communicanten, der Einkünfte und Ausgaben, enthalten, theils eine kurze Nachricht, welche der selige Pastor **Nazzius** 1733. aufgesetzt hat, theils die Kirchenacten, welche ich zusammengesucht und in Ordnung gebracht habe, und deren vornehmster Theil in den Kirchen-Convents-Protocollen bestehet, welche aber erst mit dem 1728sten Jahr anfangen. Ich will diese Geschichte also abhandeln, daß ich **erstlich** den Anfang und Fortgang der Gemeine bis auf den heutigen Tag, **zweytens** ihre Mitglieder, **drittens** ihre Kirchen- und Schulgebäude, **viertens** ihre gottesdienstliche und ökonomische Verfassung, **fünftens** ihre Pastoren, **sechstens** ihre Prediger, **siebtens** ihre Aeltesten und Vorsteher, und **achtens** ihre Schule, beschreibe.

---

[1] (*) In denen bey hiesiger kayserlichen Academie verfertigten Anmerkungen zu den Petersburgischen Zeitungen, und zwar im 50sten bis 51sten Stück vom 1740sten Jahr, wird S. 202 unsere Kirche die evangelische Hauptkirche zu St. Petersburg genannt.

Erster Abschnitt,
Von dem Anfang und Fortgang der Gemeine.

§. 2. Als der rußische Monarch **Peter I.** 1703. die Festung und Stadt **Nyenschanz** erobert hatte, war er zwar anfangs gewillet, dieselbige zu erhalten, daher er ihr auch den Namen [S. 51] **Schlotburg** gab. Er fand aber doch bald vor rathsam, weiter abwerts an der Newa eine neue Festung anzulegen, welche auch auf der kleinen Insel **Haasenholm**, auf finnisch **Jänis Saari** genannt, erbauet ward, auf der sie noch stehet. Der Anfang mit diesem Bau wurde im Monat May des 1703ten Jahrs gemacht. (a)[2]

§. 3. Die Festung an sich selbst, welche anfangs nur von Erde aufgeworfen ward, kam fast innerhalb 4 Monaten zum Stande. Ja derselben wurden 4 Reihen niedriger hölzerner Häuser erbauet, deren eine an dem mitten durch die Festung geführten Kanal stand, in welcher **Zar Peter I.** 1704. und 1705. auch eine kleine hölzerne Kirche für die unter der Besatzung befindlichen Lutheraner erbauen ließ, die eine Glocke zum Geläut hatte, und an welcher von 1706. an Herr **Johann Müller** als Predi-[S. 52] ger gestanden, welcher 1714. Beichtvater der großzarischen Kronprinzeßin **Charlotta Christina Sophia**,[3] gebohrnen Prinzeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel, geworden. Als aber **Peter der Grosse** befahl, daß gar keine Wohnhäuser mehr in der Festung stehen sollten, ward auch diese Kirche abgebrochen, und ausserhalb der Festung wieder aufgebauet, bis sie endlich der stückhöfischen Gemeine zu Theil ward. (b)[4]

§. 4. Um eben dieselbige Zeit als die Festung angelegt ward, entstand derselben gegen über auf der anderen Seite der Newa, auf der sogenannten

---

[2] (a) Weber im veränderten Rußland Th 1. S. 447. meldet, zu Anfang des Maymonats wären die Arbeitsleute zusammengekommen, und hätten mit dem Festungsbau den Anfang gemacht. H. G in seiner exacten Relation von der neuerbauten Festung und Stadt St. Petersburg. Leipzig 1713. in 8. schreibet S. 5. am 3ten May sey der Anfang des Festungsbaues gemacht worden. Herr Collegienrath Müller meldet in seiner Sammlung rußischer Geschichte B 5. S. 583. die Grundlegung von St. Petersburg sey am 16ten May, am ersten Pfingstfesttage geschehen.

[3] [Gemahlin des Sohnes und designierten Nachfolgers von Peter I., Alexei Petrowitsch, der jedoch von seinem Vater enterbt und zum Tod verurteilt wurde († 1718).]

[4] (b) Dieser Kirche wird in der angeführten Exacten Relation S. 8. gedacht.

Admiralitätsinsel, eine deutsche Vorstadt, welche mehrentheils von Deutschen und Holländern, die zu der Flotte gehörten, angelegt ward. So klein auch die Anzahl der Lutheraner unter derselben war, indem sie anfangs nur aus wenigen Seeofficiers, Schiffern, Matrosen und Feuerwerkern bestand, so war ihr doch daran gelegen, einen Prediger zu bekommen, den ihr auch Se. Excellenz Herr **Cornelius Cruys** damaliger Viceadmiral des rußischen Reichs, verschafte. Denn als derselbige 1704. in Amsterdam war, nahm er ausser vielen braven Soldaten und andern Personen, auch den [S. 53] Herrn M. Wilhelm Tolle aus Göttingen gebürtig, an, und brachte ihn den evangelischen Einwohnern der neu angelegten Stadt St. Petersburg zum Prediger mit, bey welchen er seine Amtsverrichtungen laut seines Kirchenbuchs, im Augustmonat dieses Jahres anfieng.

§. 5. Der öffentliche Gottesdienst dieser kleinen Gemeine ward anfangs in des Herrn Viceadmirals Hause gehalten, welches an der Newa stund, und in der nachgehends so benannten grossen Millionstrasse vom kayserl. Winterpallast an, zur linken Hand das erste Haus war: 1708. aber ließ der Herr Viceadmiral auf dem zu diesem Hause damals gehörigen weitläuftigen Hofe, zum Behuf des Gottesdienstes eine hölzerne Kirche erbauen. Wenn in derselbigen der Gottesdienst angehen sollte, ward seine gewöhnliche weisse Flagge mit einem blauen Kreuz, aufgezogen, damit die umherwohnenden Deutschen und Holländer sich darnach richten konnte. (c)[5]

§. 6. Das Lehramt des rechtschaffenen Herrn Pastors Tolle endigte sich schon 1710. er hatte eben vorher nach Halle an den Professor **August Hermann Franken**[6] geschrieben, und denselben gebeten, zwey Candidaten [S. 54] der Theologie hieher zu senden, die vors erste Hauslehrer, und künftig Prediger abgeben könnten. Dieser überredete die Candidaten **Heinrich Gottlieb Nazzius** und **Johann Georg Sorger**, welche beyde auf dem Waysenhause Lehrer waren, hieher zu reisen. Sie giengen am 13ten April n. St. von Halle ab, und über Hamburg durch die Nordsee nach Archangel, woselbst sie am 29. Jun. glücklich ankamen. Von dannen schrieben sie sogleich an den Herrn Pastor Tolle, welcher sie ermahnete ihre Reise nach St. Petersburg zu beschleunigen. Sie traten diese Landreise am 10ten Sept. a. St. an, trafen aber erst nach 16. Wochen und vielen Beschwerlichkeiten

[5] (c) Siehe die angeführte Exacte Relation S. 20.21.

[6] [August Hermann Francke (1663–1727), evangelischer Theologe und Pädagoge, Hauptvertreter des Pietismus, Begründer der „Franckeschen Stiftungen“ in Halle.]

am 28. Dec. zu St. Petersburg ein. Während dieser Zeit war der Pastor **Tolle** im Octobermonat gestorben, und Herr **Johann Arnold Pauli** Generalstabsprediger beym rußischen Kriegsheer, nicht lange hernach aber Doctor der Theologie und Erzpriester zu Memel, hatte die Amtsverrichtung bey der Gemeine zur Besorgung übernommen. (d)[7]

§. 7. Dieses Vicariat aber währete nur bis in den Jennermonat des 1711ten Jahres, in [S. 55] welchem Herr **Nazzius** (§. 6.) als er am Fest der Offenbarung Christi eine Probepredigt gehalten hatte, zum Pastor der Gemeine erwählt, und ihm eine von dem Herrn Viceadmiral **Cruys** und unterschiedenen Officiers unterschriebene Berufungsschrift überliefert, er auch hierauf am 11ten Jenner von den Predigern **Müller** (§. 3.) und **Pauli** (§. 6.) zum Prediger eingeweihet wurde. (e)[8]

§. 8. Von 1713. an, da die Schiffahrt nach St. Petersburg ihren rechten Anfang nahm, wuchs die Gemeine merklich, daher vermehrete sich auch die Arbeit des Herrn Pastor **Nazzii**, der ausserdem nicht nur seine eigentliche Gemeine, sondern bey Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen auch die hiesigen Reformirten und Engelländer zu besorgen hatte, bis jene 1717. und diese 1719. einen eigenen Prediger bekamen. Als die Reformirten, welche vornemlich von der holländischen Nation waren, den Herrn Pastor **Gruben** zum Prediger erlangten, ward zwischen ihnen und den evangelischen Lutheranern die Verabredung getroffen, daß beyde Gemeinen sich der hölzernen Kirche auf des Viceadmirals Hofe (§. 5.) gemeinschaftlich bedienen, und in derselben wech-[S. 56]selsweise Gottesdienst halten wollten. Solche Gemeinschaft währte bis 1730. und die reformirte Gemeine bezahlte von 1720 an, für diesen Mitgebrauch der Kirche an unsere Gemeine jährlich 120. Rubel.

§. 9. Aus einem noch vorhandenen Briefe an wohlgesinnte und gutthätige Personen, welcher am 29. Sept. 1720. geschrieben, und von dem Herrn Pastor **Nazzio** und den damaligen Herren Kirchenvorstehern unterschrieben ist, erhellet, daß schon damals wegen Anwachses der Gemeine die Erbauung einer grössern Kirche beschlossen, und weil dieselbe auf hohen Befehl von Steinen ausgeführet werden sollen, der Anfang gemacht worden ist,

---

[7] (d) S. Pastor Nazzii Lebenslauf bey der ihm von dem Herrn Pastor Trefurt gehaltenen Leichenpredigt, S. 22. 23.

[8] (e) Nazzii Lebenslauf, am angeführten Ort.

dazu eine Beysteuer zu sammlen. Von 1721. an hatte die Gemeine noch grössern Zuwachs, denn nach dem Nystädtischen Frieden[9] liessen sich hier noch mehrere Fremdlinge nieder, es zogen auch aus Archangel die meisten Kaufleute hieher, daher ward die alte hölzerne Kirche immer enger, und die Gemeine fuhr fort Beysteuer zur Erbauung einer neuen steinernen Kirche zu sammlen. Ihre Einkünfte wurden auch durch die sogenannten **Schifgelder** vermehret, welche folgenden Ursprung hatten. Als Handel und Schiffahrt zu Archangel in grosse Aufnahme kamen, und sich [S. 57] viele ausländische Kaufleute daselbst niederliessen, auch durch zarische gnädige Erlaubniß völlige Religions- und Kirchenfreyheit erhielten, fasseten sie den Entschluß, daß zur Erhaltung der Kirchen und Lehrer, von einem jeden daselbst ankommenden Schif, fünf Rubel Kirchengeld erlegt werden sollten. Diese wurden von einem jeden Contoir an die Kirche, zu welcher es sich hielt, bezahlt. Eine gleiche Gewohnheit führten die hiesigen, zum Theil von Archangel hieher gekommenen ausländischen Kaufleute auch hier ein, und es wurden von einem jeden hieselbst anlangenden ausländischen Schif, (die engländischen ausgenommen,) fünf Rubel an unsere Kirche gezahlet, davon nach der Eintheilung, die der Admiral **Cruys** machte, eine Hälfte der lutherischen, und eine der holländisch-reformirten Gemeine zu Theil ward, weil beyde Gemeinen sich der Kirche gemeinschaftlich bedienten. (§. 8.) Unsere Gemeine hat diese Schifgelder 1722. zum erstenmal gehoben, hat aber in der folgenden Zeit den größten Theil derselben verloren, indem von 1738. an, auf Befehl der Generalstaaten die holländischen Schiffe ihre Kirchengelder allein an die hiesige holländische Gemeine entrichtet haben, welches 1745. von den hiesigen ausländischen Kaufleuten bestätiget worden, von denen Geldern aber, welche alle [S. 58] übrige Schiffe (die rußischen, engländischen und französischen ausgenommen) an unsere Kirche bezahlt, 1751. der lutherischen Gemeine auf Wasili-Ostrow aus Liebe und Gefälligkeit der achte Theil bewilliget worden: und endlich 1757. unsere Gemeine der hiesigen schwedischen Gemeine die Kirchengelder von denen schwedischen Schiffen zugestanden hat.

§. 10. Ich komme wieder zu der Haupterzählung. Der Herr Admiral **Cruys** war 1726. willig, auf seinem Hofe, den zu einer grössern und steinernen Kirche nöthigen Platz der Gemeine abzutreten, allein es kam nicht

[9] [Friedensschluss zwischen Russland und Schweden (1721), durch den große Gebiete, die bis dahin der schwedischen Krone unterstanden, an Russland fielen (Ingermanland, Estland, Livland und Teile Kareliens).]

wirklich dazu. Er starb 1727. An seiner Statt erhielt die Gemeine Seine Excellenz den damaligen Rußisch-Kayserl. General en Chef Grafen **Burchard Christoph von Münnich** zum Patron, und durch desselben Vorsorge an dem grossen nach dem Kloster des heiligen Alexander Newski führenden Perspectiv, den ansehnlichen und bequemen Platz zu ihrer neuen Kirche und denen dazu gehörigen Prediger- Schul- und andern Gebäuden, den sie noch inne hat. Se. Majestät Kayser **Peter II.** bewilligte ihr denselben durch einen am 27. Dec. ausgefertigten allergnädigsten Befehl, und 1728. ward er ihr von der Generalpoliceymeisterkanzeley angewiesen. Hieraus er-[S. 59]folgte am 29ten Jun. die Legung des Grundsteins zu dieser neuen Kirche, welcher der Name der **neuen St. Peterskirche** (*)[10], im Gegensatz der alten St. Peterskirche auf dem Stückhofe, gegeben ward, da die vorige hölzerne Kirche nur die Kirche auf der Admiralitätsseite oder Insel genennet worden war. Zu diesem neuen Bau war zwar einiger Geldvorrath vorhanden, es wurden auch hieselbst ansehnliche Beysteuern gesammlet, allein dieses gesammte Geld reichte zu den Unkosten nicht zu, daher die Gemeine protestantische Könige, Fürsten und Städte um Beysteuer bat, dergleichen sie auch erhielt. Es machten auch Se. Majestät Kayser **Peter II.** der Gemeine zu diesem Bau ein allergnädigstes Geschenk von 1000. Rubeln. Am 14/25. Junius 1730. ward die Kirche feyerlich eingeweihet, und zu gleicher Zeit das Jubelfest wegen des 1530. zu Augspurg übergebenen evangelischen Glaubensbekenntnisses gefeyert, zu dessen Ehren und erbaulichen Begehung die Pastores der damaligen hiesigen drey deutschen-evangelisch-lu-[S. 60]therischen Gemeinen in der Buchdruckerey der kayserlichen Akademie der Wissenschaften, die unveränderte augspurgische Confeßion auf 67 grossen Octavseiten tausendmal hatten abdrucken lassen, und mit einer von ihnen unterschriebenen und am 10. Jun. a. St. datirten Vorrede begleitet, in welcher der an diesem Fest einzuweihenden neuen St. Peterskirche gedacht worden (f)[11] Am ersten der gedachten beyden

[10] (*) Eigentlich ward sie die St. Peters und Paulskirche genennt, weil am Tage Peters und Pauls der Grund dazu gelegt ward, man hat auch diese Benennung oft gebraucht, nach und nach aber ist gewöhnlich geworden, daß man sie nur die St. Peterskirche genennet hat.

[11] (f) Io. Albr. Fabricius in salutari luce evangelii, hat S. 478. u. 479. dieser Ausgabe des augspurgischen Glaubensbekenntnisses gedacht, sich aber darinn geirret, daß er gemeynet, die 3 Pastores wären schwedische Prediger, (dergleichen kein einziger von ihnen war,) und stünden alle 3 bey der St. Peterskirche, an welcher doch nur Herr **Nazzius** stund, dahingegen Herr **Schattner** Pastor auf dem Stückhofe, und Herr **Trefurt** damals Pastor auf Wasili-Ostrow war.

feyerlichen Tage predigte Herr P. **Nazzius** Vormittags, und Herr P. **Schattner** Nachmittags; am zweyten aber hielt Herr **P. Trefurt** Vormittags die Reformationspredigt. Als unsere Gemeine die alte hölzerne Kirche (§. 5. 8.) verlassen hatte, überließ sie dieselbe gänzlich an die holländische reformirte Gemeine.

§. 11. Mit der grössern Kirche ward auch die Gemeine grösser; daher konnte Herr Pastor **Nazzius** die Amtsverrichtungen nicht mehr allein [S. 61] bestreiten. Der Kirchenrath berief also den Candidaten Herrn **Johann Friederich Severin** aus Deutschland zum 2ten Prediger, welcher im Sommer 1732. hieselbst ankam. Der Kirche fehlte noch manches an ihrer innern Auszierung, insonderheit aber eine Orgel, und die Gemeine hatte auch bey derselben die nöthigen Prediger- Kirchenbedienten- und Schulhäuser zu erbauen. Da es an dem dazu nöthigen Gelde fehlte, so suchte die Gemeine abermals Beysteuer in Moscau, Lief- und Esthland, bey den Königen von Dänemark und Polen in Ansehung ihrer deutschen Länder, und bey unterschiedenen deutschen Reichsfürsten. Solche Bemühung brachte nicht nur in den folgenden Jahren gute Früchte, sondern es machte auch Ihro Majestät die Kayserin **Anna** am 15ten Sept. 1734. der Gemeine zu dem Orgelbau ein allergnädigstes Geschenk von 1000. Rubeln.

§. 12. Im Jahr 1735. fanden sich auch die Herren Pastoren, Aeltesten und Vorsteher der evangelischen Gemeinen auf dem Stückhofe und Wasili-Ostrow in dem Kirchenconvent unserer Gemeine ein, und es ward gemeinschaftlich beschlossen, zur Unterhaltung der Schulen der Gemeinen, bey Copulationen, Kindtaufen, und Begräbnissen freywillige Gaben in beson-[S. 62]dern Büchsen zu sammlen, welche auch die ganzen Gemeinen bewilligten, von welcher Zeit an diese Sammlungen beständig beybehalten worden sind. Der Vorschlag dazu ist auf einem halben Octavbogen gedruckt worden, aus welchem erhellet, daß zur damaligen Zeit begehrt werden, die Copulationen und Kindtaufen ordentlicher Weise in der Kirche verrichten zu lassen, die nun beständig in den Häusern geschehen. Der 27ste Dec. 1737. war unserer Gemeine ein doppelt feyerlicher Tag, weil er nicht nur der dritte Weynachtsfesttag war, sondern auch an demselben in Gegenwart Ihro Kayserl. Hoheit der Prinzeßin **Elisabeth**[12], der Prinzeßin **Anna**,

[12] [Prinzessin Elisabeth, Tochter von Peter I., die spätere Zarin; ihre Schwester Anna (nicht zu verwechseln mit der Zarin Anna!) war die Gemahlin von Karl Friedrich von Holstein-Gottorp und Mutter von Peter III.]

des Herzogs **Anton Ulrich** von Braunschweig, des Herzogs von Curland, und vieler andern hohen Standespersonen und Hofcavaliers, die Orgel eingeweihet und zugleich eine Kirchenmusik angestellet wurde, zu welcher der Kammerrath **Junker** den gedruckten Text verfertiget hatte. Herr Pastor **Nazzius** richtete seine Predigt mit auf diese Handlung ein, stattete auch Ihro Majestät der Kayserin, und den übrigen hohen Wohlthätern, für höchst- und hoch-deroselben milden Gaben zu dem Orgelbau, gebührenden Dank ab. Eine andere ausserordentliche Feyerlichkeit ist 1740. an 17/28. Febr. welcher war der Sonntag vor der Fasten, [S. 63] wegen des am 7ten Sept. 1739. von Rußland mit der osmannischen Pforte geschlossenen Friedens, in unserer Kirche angestellet worden, indem nicht nur ein besonderer biblischer Text anstatt des Sonntagsevangelii uns erkläret, sondern auch eine eigentlich dazu verfertigte, und wohlgesetzte Cantate von den Kayserlichen Kammermusicis vor und nach der Predigt aufgeführet worden. (*)[13]

§. 13. Im Jahr 1740. verlor die Kirche und Gemeine an dem Herrn Pastor **Severin** (§. 11.) welcher im Monat März starb, einen redlichen Lehrer, die Stelle desselben aber ward nach Wunsch und Wahl wieder mit Herrn **Ludolph Otto Trefurt**, Predigern der evangelisch-lutherischen Gemeine auf Wasili-Ostrow, besetzt. Das bekannte rührende Schicksal, welches 1741. den weltberühmten, damaligen kayserlichen Premierminister und Generalfeldmarschall **Reichsgrafen von Münnich** betraf, war für unsere Gemeine sehr betrübt, weil sie an Ihm ihr ansehnliches Haupt verlor. Sie fieng aber an sich wieder zu erholen, als 1746. Herr **Carl Reichsfreyherr von Sievers**, damaliger rußisch-kayserlicher Kammerjunker, [S. 64] nachmaliger und jetziger Reichsgraf, auch rußisch-kayserlicher Oberhofmarschall, zuerst das Amt eines Oberältesten, und im folgenden Jahr zugleich mit dem Herrn Kammerherrn **Nicolaus Freyherrn von Korff**, das ordentliche Patronat übernahm.

§. 14. Der am 17ten April 1746. ausgegangene hohe Befehl, daß alle am grossen Perspectiv belegene hölzerne Häuser abgebrochen, und anstatt derselben neue von Steinen aufgeführet werden sollten, verpflichtete unsere Gemeine ihre hölzerne Prediger- und Schulhäuser abzubrechen, und nöthigte den Kirchenconvent abermals um milde Beyträge in auswärtigen Ländern und Oertern gebührend anzuhalten; es sind aber die am Perspectiv

[13] (*) Man findet diese Cantate in den Anmerkungen zu den Petersburgischen Zeitungen, im 50 bis 52sten Stück des 1740sten Jahrs.

belegene steinerne Gebäude erst 1747. 1748. und 1751. und 1752. aufgeführet worden.

§. 15. Im letztgenannten Jahr am 8ten Dec. verlor die Gemeine ihren um sie sehr verdienten ältesten Prediger, den Herrn Pastor **Nazzius** (§. 7.) in dessen Stelle 1752. Herr Pastor **Trefurt** (§. 13.) rückte; an desselben Statt aber ward Herr Pastor **Nicolaus Bützow** aus Wiburg berufen, der am 2ten Febr. seine Antrittspredigt hielt, aber schon am 4ten Febr. 1754. sein Amt beschloß, und durch [S. 65] den Tod zur Ruhe eingieng. Seine Stelle ward durch den Herrn Magister **Caspar Friederich Langen** ersetzt, welcher am 4ten Dec. zum erstenmal in der Gemeine predigte, derselben aber eben so, wie sein Vorweser im Amt, nur eine kurze Freude und Erbauung verschafte, indem er schon 1758. entschlief. Die Gemeine war so glücklich, schon in eben demselben Jahr, Herrn **Johann Wilhelm Zuckmantel** zum neuen zweyten Prediger zu bekommen, durch den sie besonders zur Verbesserung der Schule und zur Erbauung eines neuen Schul- und Pensionshauses ermuntert ward: Kaum aber war 1760. mit dem Bau des letztern der Anfang gemacht worden, so starb schon Herr Pastor **Zuckmantel**, an dessen Stelle ich berufen ward, und 1761. am 13ten Jul. hieselbst ankam.

§. 16. Im Jahr 1762. liessen Se. Excellenz des **h. R. R. Graf Carl von Sievers**, rußisch-kayserl. Oberhofmarschall, unterm 9ten Jun. ein Schreiben an den Kirchenconvent ergehen, in welchem Sie das seit 1746. (§. 13.) geführte Kirchenpatronat und den damit verknüpften Vorsitz im Kirchenconvent niederlegten. Der Convent ließ hierauf unterm 15ten Jul. ein Danksagungsschreiben an Se. Excellenz für Dero vieljährige, gnädige, und unserer Kirche sehr vortheilhaft gewesene Bemühungen, ergehen, [S. 66] welches ein Prediger, ein Aeltester und ein Kirchenvorsteher überbrachten, und durch geziemende mündliche Danksagung bestätigten. Da nun auch Se. Excellenz der Herr General en Chef und General-Policeydirector **Nicol. Freyherr von Korff** (§. 13.) schon 1758. wie sie als rußisch-kayserl. Gouverneur nach Königsberg in Preussen gegangen, aufgehört hatten in den Versammlungen unsers Kirchenconvents den Mitvorsitz zu führen, auch das Patronat seit geraumer Zeit nicht weiter fortgesetzt hatten: so übernahmen Se. Erlaucht der Herr Generalfeldmarschall **Burchard Christoph Reichsgraf von Münnich**, ehemaliger gnädiger und höchstverdienter Patron unserer Gemeine, auf gehorsamste Bitte des Kirchenconvents das Patronat aufs neue, welches Hochdieselben seit der Zeit mit einer unvergleichlichen und unbeschreiblichen Geflissenheit und Vorsorge verwalten.

§. 17. Am 1. Oct. 1762. nahm unsere neue Schule ihren Anfang, um deren ansehnliches Gebäude sich die beyden ruhmwürdigen Schwäger, Kirchenältesten und Kaufleute, Herr **Heinrich Christian Stegelmann** und Herr **Jacob Stelling** vorzüglich verdient gemacht, von denen jener am 28. Sept. 1763. und dieser am 17. April 1764. zum grossen Verlust der Gemeine, und zur Betrübniß aller Patrioten, [S. 67] gestorben ist. Am 1 Adventsonntag 1763. ward zum erstenmal von der musikalischen Klasse der neuen Schule, unter dem Beystand unterschiedener kayserl. Hofmusicanten, eine Kirchenmusik aufgeführet, welches seitdem öfters geschehen ist.

§. 18. Das 1764ste Jahr ist unsrer Gemeine besonders merkwürdig, weil **Ihro Majestät die Kayserin Catharina II.** derselben zur Bezahlung der Schulgebäude 3000. Rubel, und Se. Kayserl. Hoheit der Großfürst **Paul Petrowitsch** zu gleichem Zwecke 1000. Rubel allergnädigst geschenket haben. Es haben auch Ihro Kayserl. Majestät der Gemeine, auf demüthigste Bitte des Kirchenconvents, über ihre neue Schule ein Privilegium allerhuldreichst ertheilet, dessen Hauptinhalt dieser ist:

„Daß diese Schule, so wie jetzt von Ihro Kayserl. Majestät selbst, also auch von Dero allerdurchlauchtigsten Nachfolgern auf dem rußisch-kayserl. Thron als ein mit allen ihren Gebäuden der St. Peterskirche und Gemeine allein zugehöriges, und von ihr allein abhängendes Eigenthum, in ihrer sowol gegenwärtigen, als etwa inskünftige, von dem Kirchenconvent zu veranstaltenden Einrichtung und Verfassung geschützet, und gegen alle Anfechtungen vertheidiget wer-[S. 68]den, auch zu ewigen Zeiten von allen Policey-oneribus[14] frey sein solle.“

Am 25. Nov. dieses Jahres brachte ich, im Kirchenconvent die Stiftung eines beständigen Capitals für die Schule zum Stande, im folgenden Jahr aber sahe ich mich genöthiget, am 11ten April die Direction der Schule, und am 14ten eben desselben Monats mein Predigtamt niederzulegen.

Zweyter Abschnitt
Von den Mitgliedern der Gemeine.

§. 19. Die Gemeine hat seit vielen Jahren bestanden aus Kayserlichen, Kriegs- Staats- und Hofbedienten aller Arten, aus einigen auswärtigen Ministern und ihren Bedienten, aus Gelehrten, besonders Aerzten, und Wundärz-

[14] [Oneribus: Abgaben, Steuern.]

ten, aus Kaufleuten, Künstlern, Handwerksleuten, Dienstboten und andern geringen Leuten. Ein grosser Theil dieser Mitglieder hat sich hier entweder auf beständig, oder doch auf mehrere Jahre wohnhaft niedergelassen, viele aber sind solche, die sich hier nur eine Zeitlang aufhalten, und alsdenn wieder abgehen, zu welchen insonderheit die vielen Handwerksbursche gehören. Daher ist die Gemeine an Personen niemals gleich zahlreich. Und da es auch in eines jeden Mit-[S. 69]glieds Willkühr stehet, wie lange es sich zu dieser Gemeine halten will, (welche Bewandniß es mit allen hiesigen lutherischen Gemeinen hat,) so wird auch dadurch verursacht, daß die Anzahl der Glieder bald grösser, bald geringer ist. Es sind aber die Mitglieder der Gemeine nicht nur eigentliche Deutsche zu St. Petersburg, in andern Städten und Landschaften des rußischen Reichs, in Curland, Polen, Preussen, Deutschland, Dänemark, Schweden, und andern Ländern geboren, sondern auch geborne Dänen, Schweden, Finnen, Esthen und Letten, welche Deutsch gelernt haben, ja auch unterschiedene in der evangelisch-lutherischen Kirche getaufte Türken, Kalmucken, Mohren etc. Unter den Mannspersonen sind solche, die mit reformirten, katholischen und rußischen Frauen, und unter denen Frauenspersonen solche, die mit reformirten, katholischen, rußischen und armenischen Männern verheyrathet sind. (g)[15]

[S. 70] §. 20. Wie die Gemeine von Zeit zu Zeit an Mitgliedern gewachsen sey, kann am besten aus nachfolgenden Verzeichnissen der Getauften, Begrabenen und Getraueten ersehen werden, welche ich mit dem größten Fleiß aus allen Kirchenbüchern zusammengetragen habe, und die auch zur Erläuterung der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, ein desto erheblicher Beytrag sind, weil sie eine ganz ansehnliche Reihe von Jahren betreffen.

[15] (g) Es ist fast zur Gewohnheit geworden (denn ein Gesetz ist nicht darüber vorhanden.) daß die Kinder aus der Ehe lutherischer Männer mit Rußinnen, oder rußischer Frauen mit lutherischen Männern von rußischen Priestern getauft und also Mitglieder der rußisch-griechischen Kirche werden. Ein gleiches pfleget auch mit den unehlichen Kindern zu geschehen, welche Lutheranerinnen von Russen empfangen haben. Hingegen mit den Kindern, [S. 70] welche aus den übrigen vermischten Ehen erzeuget werden, wird es auf unterschiedene Weise nach der Willkühr der Eltern gehalten.

§. 21.

I. Verzeichniß der Gebornen und Getauften in der St. Petersgemeine von 1704. bis 1763.

Jahren		Knaben	Mädgen	Summa
1704	vom Monat August an	2	1	
1705		6	4	
1706		11	11	
1707		17	5	
1708	}	25	19	
1709	} diese Jahre sind mangelhaft	4	3	
1710		4	3	
7 Jahre		69	46 = =	115

[S. 71]

Jahren	Knaben	Mädgen	Summa
1711	13	8	Transp. 115
1712	15	15	
1713	25	12	
1714	25	33	
1715	24	12	
1716	21	19	
1717	24	25	
1718	25	25	
1719	31	23	
1720	29	24	
10 Jahre	232 =	196 = = =	428

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 43 getauft.

1721	30		13				
1722	20		18				
1723	23		22				
1724	21		29				
1725	23		30				
1726	34		32				
1727	27		31				
1728	28		32				
1729	21		17				
1730	19		20				
10 Jahre	246	=	244	=	=	=	490

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 49 getauft.

[S. 72]

Jahren	Knaben	Mädgen	Summa
1731	18	20	Transp. 1033
1732	26	30	
1733	32	29	
1734	38	30	
1735	25	31	
1736	42	28	
1737	26	39	
1738	40	35	
1739	36	33	
1740	41	46	
10 Jahre	325 =	321 =	= = 646

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 64 getauft.

1741	30		51				
1742	43		34				
1743	46		47				
1744	51		47				
1745	42		65				
1746	60		55				
1747	52		46				
1748	54		61				
1749	43		48				
1750	60		35				
10 Jahre	481	=	489	=	=	=	970

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 97 getauft.

[S. 73]

Jahren	Knaben		Mädgen			Summa
1751	54		60			Transp. 2649
1752	60		54			
1753	48		54			
1754	42		44			
1755	88		83			
1756	66		66			
1757	76		85			
1758	78		65			
1759	91		92			
1760	92		96			
10 Jahre	695	=	699	=	=	= 1394

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 138 getauft.

1761	76		76				
1762	88		96				
1763	75		76				
1764	94		84				
4 Jahre	333	=	332	=	=	=	665

Ein Jahr ins andere gerechnet jährl. 166 getauft.

Also sind von 1704. bis 1764. geboren 2381 Knaben,
2327 Mädgen, zusammen = = 4708
Kinder.

[S. 74]

§. 22.

2. Verzeichniß der Gestorbenen in der St. Peters Gemeine von 1708. bis 1764.

Jahre	Erwachsene Mannspersonen.	Erwachsene Frauenspersonen.	Kinder bis 14 Jahre.		Summa
1708	3	1	1		
1709	2	0	3		
2 Jahre	5	1	4	=	10
1711	2	0	11		
1712	7	5	10		
1713	9	3	12		
1714	10	3	17		
1715	10	0	6		
1716	10	3	17		
1717	7	4	13		
1718	9	5	23		
1719	12	7	38		
1720	6	4	17		
10 Jahre	82	34	164	=	280

Bringt ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 28 Todte.

[S. 75]

Jahre	Erwachsene Mannspersonen.	Erwachsene Frauenspersonen.	Kinder bis 14 Jahre.		Summa Transp. 290
1721	3	2	21		
1722	4	3	14		
1723	4	7	11		
1724	8	5	19		
1725	8	5	23		
1726	13	11	20		
1727	9	5	26		
1728	6	7	22		
1729	6	4	15		
1730	7	3	13		
10 Jahre	68	52	184	=	304
Bringt ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 31 Todte.					
1731	5	2	25		
1732	11	6	19		
1733	13	3	31		
1734	20	12	20		
1735	19	8	26		
1736	18	10	41		
1737	17	10	29		
1738	21	12	56		
1739	19	11	22		
1740	23	13	23		
10 Jahre	166	87	292	=	545
Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 54 bis 55 Todte.					

[S. 76]

Jahre	Erwachsene Mannspersonen.	Erwachsene Frauenspersonen.	Kinder bis 14 Jahre.		Summa
					Transp. 1139
1741	19	26	43		
1742	19	12	27		
1743	18	14	67		
1744	20	10	66		
1745	15	21	39		
1746	37	20	46		
1747	35	12	42		
1748	27	16	37		
1749	17	7	61		
1750	21	16	50		
10 Jahre	228	154	478	=	860
Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 86 Todte.					
1751	35	18	48		
1752	24	18	62		
1753	14	16	42		
1754	24	22	50		
1755	41	21	82		
1756	63	30	110		
1757	35	29	108		
1758	44	27	52		
1759	51	36	99		
1760	32	33	87		
10 Jahre	363	250	740	=	1353
Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 134 Todte.					

[S. 77]

Jahre	Erwachsene Mannspersonen.	Erwachsene Frauenspersonen.	Kinder bis 14 Jahre.		Summa Transp. 3352
1761	32	29	106		
1762	38	26	103		
1763	29	24	86		
1764	37	39	88		
4 Jahre	136	118	383	=	637
Ein Jahr ins andere gerechnet jährl. 159Todte, in 56 Jahren aber		=	=		3989

Todte.

Nemlich 1048 erwachsene Mannspersonen, 696 erwachsene Frauenspersonen, und 2245 Kinder beyderley Geschlechts bis ins 14te Jahr.

Unter 3614 Verstorbenen sind

	Manns-personen	Frauens-personen.	Summa
von 60 Jahren	4	5	9
61	6	7	13
62	7	4	11
63	6	5	11
64	5	5	10
65	7	4	11
66	3	7	10
67			
68	3	3	6
69	3	2	5
70	8	3	11
von 60 bis 70 Jahren	52 Mannsp.	45 Frauenspers.	97

[S. 78]

	Manns-personen	Frauens-personen.	Summa
Transp.	52	45	97
von 71 Jahren	1	2	3
72	4	5	9
73	5	4	9
74	6	4	10
75	2	4	6
76	7	3	10
77	3	1	4
78	3	4	7
79	1	3	4
80	1	1	2
81	0	1	1
82	2	1	3
83	1	0	1
84	2	1	3
85	2	5	7
86	1	0	1
89	0	1	1
90	0	3	3
91	0	1	1
92	2	1	3
94	0	2	2
95	0	1	1
97	1	0	1
103	1	0	1
von 60 bis 103 Jahren	97 Mannsp.	93 Frauenspers.	190

[S. 79]

§. 23. **3. Verzeichniß**
der copulirten Ehepaare in der
St. Petersgemeine von 1705. bis 1764.

Jahre	Ehepaare			Summa
1705	6			
1706	6			
1707	7			
1708	23			
1709	2			
1710	6			
6 Jahre	50	=	=	50

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 8 Paar.

1711	8			
1712	12			
1713	14			
1714	11			
1715	11			
1716	14			
1717	11			
1718	15			
1719	13			
1720	17			
10 Jahre	126	=	=	126

Ein Jahr ins andere gerechnet jährl. 12 Paar.

176

[S. 80]

Jahre	Ehepaare			Summa
1721	7			Transp. 176
1722	6			
1723	9			
1724	8			
1725	14			
1726	9			
1727	18			
1728	12			
1729	11			
1730	6			
10 Jahre	100	=	=	100

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 10 Paar.

1731	10			
1732	10			
1733	20			
1734	24			
1735	12			
1736	13			
1737	19			
1738	21			
1739	17			
1740	19			
10 Jahre	165	=	=	165

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 16 Paar.

441

[S. 81]

Jahre	Ehepaare			Summa
1741	37			Transp. 441
1742	22			
1743	25			
1744	29			
1745	27			
1746	29			
1747	36			
1748	35			
1749	21			
1750	28			
10 Jahre	289	=	=	289

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 29 Paar.

1751	39			
1752	30			
1753	23			
1754	26			
1755	30			
1756	50			
1757	45			
1758	46			
1759	65			
1760	59			
10 Jahre	413	=	=	413

Ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 41 Paar.

1143

[S. 82]

Jahre	Ehepaare		Summa
1761	40		Transp. 1143
1762	39		
1763	39		
1764	46		
4 Jahre	164	=	164
	Summa	=	1307 Paar.

§. 24. Ich hoffe, es werde den Lesern dieser Geschichte angenehm seyn, wenn ich aus den Kirchenbüchern die darinnen unter den Abendmahlsgästen und Verstorbenen vorkommende vornehme Personen und Gelehrte, anmerke.

Fürstliche Personen

1) Die großzarische Kronprinzeßin **Charlotte Christine Sophie**, geborne Prinzeßin von Braunschweig Wolffenbüttel zu Blanckenburg, Gemahlin des Zarewitsch **Alexei Petrowitsch**. (h)[16]

[S. 83]

2) **Juliane Louise**, Prinzeßin von Ostfrießland. (i)[17]

3) **Anton Ulrich**, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. (k)[18]

---

[16] (h) Sie war eine leibliche Schwester der römischen Kayserin **Elisabeth Christine**, Gemahlin **Karls VI**. und 1714. mit dem Zarewitsch vermählt. 1713. am 3ten Sonntag nach dem Fest der H. Dreyeinigkeit gieng Sie in unserer Kirche nebst ihrem ganzen Hofstaat zum heil. Abendmahl, welches sie aus den Händen des Herrn Pastors [S. 83] **Nazzius** empfieng, 1714. aber nahm sie den evangelischen Pastor aus der hiesigen Festung **Johann Müller** zum Beichtvater und Hofprediger an, (§. 3.) so wie sie schon 1713. den vormaligen schwedischen Feldprediger Herrn **Benjamin Sackelius** zu ihrem Nachmittagsprediger bestellet hatte. Sie starb 1715. am 1/12 Novbr.

[17] (i) Sie war noch 1713. bey der eben genannten großzarischen Kronprinzeßin und empfieng zugleich mit derselben in unserer Kirche das heil. Abendmahl. Es ist also ein Irrthum, wenn in Hübners Geneal. Tabellen Th 1. auf der 265sten Tafel stehet, daß sie schon am 22. Oct. 1712 von des Zarewitsch Gemahlin nach Wolffenbüttel zurückgekommen sey. 1721. hat sie sich mit dem Herzog zu Holstein-Plön Joachim Friederich vermählt.

[18] (k) Er hat 1733. am 31. Oct. zum ersten, und 1740. in der Marterwoche zum letztenmal das heilige Abendmahl in unsrer Kirche empfangen, und ist ein ordentliches Mitglied unserer Gemeine gewesen.

4) **Johanna Elisabeth,**[19] Gemahlin **Christian Augusts**, regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst, geborne Herzogin zu Holstein-Gottorf. (l)[20]
[S. 84]

5) **August**, Herzog von Holstein-Gottorf. (m)[21]

6) **Georg Ludewig**, Herzog von Holstein-Gottorf, Generalfeldmarschall, etc. (n)[22]

7) **Peter August Friederich**, Herzog von Holstein-Beck, Generalfeldmarschall und Gouverneur von Esthland (o)[23] und desselben Frau Schwiegertochter, **Friederica Antonia Amalia**, verwitwete Herzogin von Holstein-Beck, geborne Burggräfin von Dohna.

8) **Ernst Johann**, regierender Herzog von Curland, nebst Deroselben Gemahlin, **Benigna Gottliebe**, und Prinzen **Peter** und **Karl**, und Prinzeßin **Hedewig Elisabeth**. (p)[24]

[S. 85]

§. 25. Von hohen kayserlichen Staats- Kriegs- und Hofbedienten, sind folgende:

1) **Cornelius Cruys**, anfänglich Viceadmiral, und zuletzt Admiral des rußischen Reichs. (q)[25]

---

[19] [Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst: die Mutter von Katharina II.; sie begleitete 1745 ihre Tochter zur Eheschließung mit dem Kronprinzen Peter nach Russland.]

[20] (l) Als Sie 1745. zu St. Petersburg war, empfieng [S. 84] Sie am Mittwochen vor dem grünen Donnerstag von dem Herrn Pastor **Nazzius** das heilige Abendmahl.

[21] (m) Er empfing 1745. zugleich mit der Fürstin von Anhalt-Zerbst das heilige Abendmahl.

[22] (n) Er gieng 1762. am grünen Donnerstag öffentlich in unserer Kirche zum heil. Abendmahl, wohnete auch sonst unserm Gottesdienst bey.

[23] (o) Ist auch 1762. am grünen Donnerstage in unserer Kirche öffentlich zum heilig. Abendmahl gegangen.

[24] (p) Der Herzog und die Herzogin sind von 1732. an Mitglieder unserer Gemeine gewesen und bis [S. 85] 1740. geblieben, in welchem Jahr Sie noch am 28. Nov. zu Schlüsselburg von dem Pastor **Nazzius** das heil. Abendmahl sich reichen lassen. Nach Ihrer Rückkunft im Jahr 1762. fanden Sie sich wieder mit Dero Prinzen zum Gottesdienst in unserer Kirche ein, ob Sie gleich dazumal Ihren zu Jaroslau gehabten Hofprediger Herrn **M. Fritzen** noch bey sich hatten. In finde in der Kirchenrechnung über 1000. Rubel, welche Sie nach und nach zu den Ausgaben der Kirche beygetragen haben.

[25] (q) Ich liefere unten im 5ten Abschnitt eine besondere kurze Beschreibung von ihm.

2) **Peter Sievers**, kayserl. Admiral. (r)[26]

3) **Heinrich Johann Friederich**, Graf [S. 86] von Ostermann, Reichs-Vicekanzler und Großadmiral.[27] (s)[28]
[S. 87]

---

[26] (r) Er ist von Anfang unserer Gemeine an, ein Mitglied derselben, und 1710. da er noch Capitaine von der Flotte war, ein Vorsteher der Gemeine, nachgehends aber, da er sich zu Cronstadt aufgehalten, Patron der dasigen evangelisch-lutherischen Gemeine gewesen.

[27] [Ostermann (1688–1747), ein Pastorensohn aus Bochum, handelte unter Peter I. den Nystädter Frieden mit Schweden aus; unter Zarin Anna hatte er hohe einflussreiche Staatsämter inne; nach dem Staatsstreich, der Elisabeth I. an die Macht brachte, wurde er inhaftiert und 1742 nach Sibirien verbannt, wo er fünf Jahre später starb.]

[28] (s) Dieser berühmte Minister ist gleich von Anfang unserer Gemeine an, ein Mitglied derselben gewesen, und kommt in dem ältesten Kirchenbuch von 1705. an, bald als Communicant, bald als Taufzeuge oft vor. Ich habe von seinem ersten Anfang in Rußland die besten Beweise in Händen, nemlich einen im April 1740. geschriebenen Brief seines Vaters an den Herrn Viceadmiral **Cruys**, in welchem er demselben geziemend danket, daß er diesen seinen Sohn in seine Dienste genommen; ein Blatt aus dem Buch des Viceadmirals, darinnen die von ihm angenommenen Personen verzeichnet gewesen, aus welchen Tag und Bedingungen erhellen, da und unter welchen **Ostermann** angenommen worden, und ein Protocoll aus der Kanzley des Viceadmirals von 1705. in welchem **Ostermann** unter seinem damaligen Amt erscheinet. Durch diese Urkunde kann alle in den Geschichtbüchern noch vorhandene Ungewißheit, wenn und wie er nach Rußland gekommen, und was er hieselbst zuerst gewesen? gänzlich gehoben werden. Es ist bey den Geschichtschreibern eine gemeine Meynung, daß der **Graf Ostermann** zu der rußisch-griechischen Kirche getreten sey, und bey solchem Uebertritt den Vornamen **Andreas** angenommen habe: Allein es ist schon von andern angemerkt worden, daß er nach hiesiger Landesgewohnheit den Namen **Andreas**, anstatt des Namens **Heinrich** angenommen und gebraucht habe, weil die Russen den letzten nicht gebrauchen, sondern die Personen, welche ihn führen, anstatt desselben **An-**[S. 87]**dreas** nennen, und die Falschheit des Vorgebens erhellet daraus überzeugend, daß der **Graf Ostermann** in unserer Kirche beym Pastor **Nazzius** beständig zum heil. Abendmahl gegangen ist. Von 1732. an hat er das Abendmahl des HErrn, laut unserer Kirchenbücher alle Charfreytag empfangen. Dieses geschahe noch am 27. März A. St. 1741, welches das Jahr seines Falls war, ja er ließ sich von dem Pastor **Nazzius** das Abendmahl noch am 22. Dec. dieses Jahres, im Arrest reichen. Der Ort seiner Verbannung war Beresow, wo der **Fürst Menschikof** gestorben, und woselbst er auch sein Leben geendiget hat, aber nicht 1745. wie die Geschichtschreiber melden, sondern einige Jahre später. Seine Gemahlin, eine Tochter des Bojaren **Iwan Rodionowitsch Sereschnew**, ward nach seinem Tode zurück berufen.

4) **Burchard Christoph, Reichsgraf von Münnich**, Generalfeldmarschall. (t)[29]

5) **Reinhold, Graf von Löwenwolde**, kayserlicher Oberhofmarschall. (u)[30]

[S. 88]

6) **Christian Wilhelm, Freyherr von Münnich**, kayserl. Oberhofmeister und wirklicher Geheimerath. (v)[31]

7) **Johann Ernst, Reichsgraf von Münnich**, kayserl. wirklicher Geheimerath. (w)[32]

8) **Earl von Brevern**, kayserl. Geheimerath und Staatsminister im Reichscollegio der auswärtigen Staatssachen. (x)[33]

9) **Johann Albrecht, Freyherr von Korff**, kayserl. wirklicher Geheimerath und Kammerherr. (y)[34]

10) **Nicolaus, Freyherr von Korff**, General en Chef und General-Policeydirector. (z)[35]

[S. 89]

11) **Karl, Reichsgraf von Sievers**, kayserl. Oberhofmarschall und Kammerherr. (a)[36]

12) **Ludolph August von Bismarck**, kayserlicher General en Chef. (b)[37]

---

[29] (t) Der fünfte Abschnitt enthält eine kurze Lebensbeschreibung dieses Herrn.

[30] (u) Er ist unterschiedene Jahre lang ein Mitglied unserer Gemeine gewesen, und hat noch am 19. Jenner A. St. 1742. als an dem Tage da er nach Solkamskoi abgereiset ist, sich im Arrest vom Pastor **Nazzius** das heil. Abendmahl reichen lassen. Er ist am gedachten Ort seiner Verweisung in einem der **Demidowschen Familie** zugehörigen Hause am 33. Jul. [sic!] A. St. 1758. am Podagra, welches in den Leib getreten war, gestorben, und 65. Jahre und etliche Wochen alt geworden.

[31] (v) Bruder des Herrn Generalfeldmarschalls Reichsgrafen **von Münnich**.

[32] (w) Sohn des Herrn Generalfeldmarschalls Reichsgrafen **von Münnich**.

[33] (x) Ist am 3. Jenner 1744. gestorben, und die Leiche am 12ten auf kayserl. Veranstaltung in unserm Kirchengewölbe bis zur Abführung nach Liefland hingesetzt worden. Seiner wird mit Ruhm in **Reichards Staat von Rußland** S. 328. 338. 374. 455. und 470. gedacht.

[34] (y) Damals als er ein Mitglied unserer Gemeine war, Präsident der kayserl. Akademie der Wissenschaften, jetziger rußisch-kayserlicher bevollmächtigter Minister am königl. dänischen Hofe.

[35] (z) Von dem als Patron unserer Gemeine im 5ten Abschnitt ein mehrers vorkommt.

[36] (a) Von welchem der 5te Abschnitt eine kurze Lebensbeschreibung enthält.

[37] (b) Ein Schwager des Herzogs von Curland, mit dessen Gemahlin Schwester er sich vermählt hat. Seiner ist, nachdem er von Beresow zurück gekommen, in unserm Kirchenbuch von 1745. 46. und 47. in Ansehung des Genusses des

13) **Gustav von Biron**, kayserl. Generallieutenant. (c)[38]

14) Unterschiedene andere Generallieutenants, als **Adam Weyde**, (d)[39] **Bohn**, (e)[40] [S. 90] **Woldemar Baron von Löwendal**, (f)[41] **Fromhold Georg Baron von Korff**, (g)[42] **Wilhelm von Völkersahm**, und andere.

§. 26. **Einige vornehme Dames.**

1) **Anna Catharina, Reichsgräfin von Bestuchef-Riumin**, geborne von Böttiger, Ihro Majestät der Kayserin **Elisabeth** Hofmeisterin. (h)[43]

---

heil. Abendmahls gedacht. S. Leben Ernst Johann Herzogs von Curland, zweyte Ausgabe, S. 70–83. Reichards Staat von Rußland, S. 321. 338. 376. 394. 489.

[38] (c) Er starb am 13. Febr. a. St. 1746. zu St. Petersburg, und am 14ten März wurde ihm ein Leichenbegängniß mit einer Gedächtnißrede gehalten, seine Leiche aber nach Curland geführet. Er ist 51tehalb Jahr alt geworden. Von ihm siehe Leben des Herzogs von Curland S. 42–54. Reichards Staat von Rußland S. 320. 337. 376. 489.

[39] (d) Von welchem **Reichard** in seinem Staat von Rußland S. 462. 497. u. 601 unterschiedenes meldet. Im Leben Karls XII. Königs in Schweden wird seiner auch in den beyden ersten Theilen hin und [S. 90] wieder gedacht, und im dritten Theil im Register hinzugefügt, daß er 1719. rußischer Generalfeldmarschall geworden, und 1721. gestorben sey.

[40] (e) Der in unsern Kirchenbüchern und Acten von 1719. bis 1721. vorkommt, und ein Kirchenrath gewesen ist.

[41] (f) Dessen **Reichard** am angeführten Ort S. 321. 341. 490. gedenket.

[42] (g) Welcher am 28. Jenner 1758. gestorben ist.

[43] (h) Sie war die Gemahlin des Herrn Grafen **Alexei Bestuchef-Rumin**, vormaligen rußisch-kayserlichen Großkanzlers, nunmehrigen Generalfeldmarschalls wirklichen Geheimenraths, Senateurs und Ritters beyder rußischen Orden und des polnischen weissen Adlers-Ordens. Ihr Herr Vater war Herr **Johann Friederich von Böttiger**, rußisch-kayserl. residirender Minister im niedersächsischen Kreise, in dessen Hause zu Hamburg, Kayser Peter I. mit Seiner Gemahlin Cathrina eine Zeitlang gewohnt, und den er mit seinem Portrait begnadigt hat. Sie ward [S. 91] am 6. Aug. 1693. geboren. Mit dem Herrn Grafen Bestuchef-Rumin ward sie auf dem väterlichen Gut Böttigerholm vermählet. Sie war nicht nur eine getreue Gehülfin ihres Gemahls, sondern auch in seinem zweymaligen Unfall eine getreue Gesellschafterin desselben, besonders in dem letztern, da sie mit ihm auf desselbigen eigenthümlichen Gut und Verbannungsort Goretovo gelebet, bis Sie 1761. an einem Sonnabend, da sie eben eine Predigt zur Vorbereitung auf den Sonntag, und zwar über das Evangelium am 6ten Sonntag nach dem Fest der Erscheinung Christi las, plötzlich von einem **Schlagfluß** betroffen ward, welcher am 15. Dec. 1761. ihren Tod nach sich zog. Es ward ihr das Lied: Wer weiß wie nahe mir mein Ende, vorgesungen. Der evangelische Prediger aber, nach welchem geschickt wurde, kam erst nach ihrem Tode an. Ihr Leichnam ward in

[S. 91]

2) **Anna Olsufjew**, geborne von Dannenstern, erste Staatsdame Ihro Majestät der [S. 92] Kayserin **Cathrina I.** und Gemahlin des kayserl. Oberhofmeisters und Ritters Herrn **Mattwe Dimitriwitsch Olsufjew**. (*)[44]

3) **Maria Aurora, Reichsgräfin von L'Estocq**, geborne Baronin **von Mengden**, Gemahlin des kayserl. wirklichen Geheimenraths, Herrn **Hermann Reichsgrafen von L'Estocq**. (i)[45]

---

der rußischen Kirche zu Goretovo so lange beygesetzt, bis ihr einziger Herr Sohn, der wirkliche geheime Rath, Kammerherr, und Ritter des Alexander Newski und St. Annenordens, Herr **Andreas Graf zu Bestuchef-Rumin** ihn 1763. von Goretovo abholte, und nach Moscau brachte, woselbst er in der ältern evangelisch-lutherischen Kirche am 2ten Jul. in einer Gruft unter dem zu diesem Ende neuerbaueten Altar versenket, und bey dem dabey angestellten ansehnlichen Leichenbegängniß von dem Herrn Pastor **Michael Richter** sowol eine Leichenpredigt über Matth. 17, 4 als eine Standrede ge-[S. 92] halten wurde. Die Frau Gräfin ist bis zu ihrer letzten Abreise von St. Petersburg ein Mitglied unsrer Gemeine gewesen, und hat vor ihrer Abreise am 9ten April 1759. in ihrem Hause das heil. Abendmahl von dem Herrn Pastor **Trefurt** empfangen.

[44] (*) Sie war aus Riga gebürtig, und starb am 19ten Jenner 1726. Am 26sten ward sie öffentlich und feyerlich begraben, und zwar also, daß die Schulkinder unserer Kirche nebst den Leichenbegleitern evangelische Sterbelieder während der Proceßion auf öffentlicher Strasse sungen. Ihro Majestät die Kayserin befohlen, daß die Proceßion vor Dero Winterpallast vorüber gehen mußte, stunden auch auf der Treppe desselben, und sahen zu. Die Leiche ward nach der rußischen Kirche in der Jemskoi gebracht, in derselben noch ein kurzes Lied gesungen, von dem Herrn Pastor **Nazzius** eine kurze Rede gehalten, und der Segen ertheilt, die Leiche aber des andern Tages aus dieser rußischen Kirche nach Riga ins Erbbegräbniß geführt.

[45] (i) Ihro Excellenz der Frau Gräfin älteste Schwe-[S. 93]ster ist die in den Geschichtbüchern berühmte Fräulein **Juliane Baronin von Mengden**, welche auch bis 1741. ein Mitglied unserer Gemeine gewesen ist. **Se. Excellenz, der Herr Graf von L'Estocq**, welcher ehemals kayserl. erster Leibarzt und Director der hiesigen medicinischen Kanzley und Facultät gewesen, ist ein Mitglied der reformirten französischen Gemeine. Seine Familie hat ehedessen in Frankreich, vornemlich in der Landschaft Champagne gelebet, und daselbst von ihren Erbgütern den Namen *L'Estocq d'Helveque* angenommen. Sie ist in ansehnlichen königlichen französischen Diensten gewesen, hierauf aber der Religion wegen vertrieben worden, und theils nach Engelland und Holland, theils nach Deutschland ins Fürstenthum Lüneburg gegangen. Der Herr Graf **Hermann L'Estocq** ist am 29. April 1692. zu Celle geboren, 1713. nach Rußland gekommen, und vom Kayser **Karl dem 7ten** durch eine am 27ten April 1744. unterschriebene Urkunde, in des heil. Röm. Reichs und der kayserl. Erbländer Grafenstand erhoben worden. Als Er 1762. mit seiner

[S. 93]

§. 27. **Großfürstlich-Holsteinische Minister.**

1) Des h. R. Reichs Panier und Freyherr, [S. 94] **Johann von Pechlin**, Edler von Löwenbach, großfürstlicher wirklicher Geheimerath. (k)[46]

2) **Otto Friederich, Graf von Brümmer**, großfürstlicher Oberhofmarschall. 1745. 1746. (*)[47]

3) **Friederich Wilhelm von Birkholz**, großfürstl. Oberkammerherr 1743–45.

4) **Christian August Brockdorf**, großfürstl. Oberkammerherr 1759–1762.

5) **Peter von Bredahl**, großfürstl. holsteinischer Oberjägermeister und Kammerherr, 1759–1762. (l)[48]

6) **von Wolf**, großfürstl. holsteinischer wirklicher Geheimerath. 1762.

7) **von Saldern**, großfürstl. holsteinischer wirklicher Geheimerath. 1762.

[S. 95]

§. 28. **Von auswärtigen Ministern** finde ich in unsern Kirchenbüchern folgende:

1) **Justus Juel**, königlicher dänischer Viceadmiral und Envoye. 1710.

2) **Marschall von Biberstein**, und — **von Keyserling**, königl. preuß. Minister, 1710. Der letztere war schon 1713. todt.

3) **Graf Friederich Vitzthum von Eickstede**, königl. polnischer und churf. sächsischer Geheimerath, und Envoye von 1710. an.

4) **von Looß**, königlich-polnischer und chursächsischer Envoye. 1714.

5) **Hermann, Baron von Cederkreutz**, königlich-schwedischer Envoye nebst seiner Frau Gemahlin. 1726–1728.

6) **Carl Detlev, Graf von Dehn**, herzoglich-braunschweigischer Envoye. 1734.

Frau Gemahlin aus seinem Verbannungsort Usting Weliki zurückkam, dahin er 1751. aus der Festung St. Petersburg geschickt worden, geselleten sich Ihro Excellenz die Frau Gräfin von neuen zu unserer Kirche, um welche und ihre Schule Sich diese vortrefliche Dame durch milde Wohlthaten verdient gemacht hat.

[46] (k) Ist 1757. am 29. Jenner a. St. im 78sten Jahr seines Lebens gestorben, am 14. Febr. ist ihm ein Leichenbegängnis gehalten, die Leiche aber nach der lutherischen Kirche zu Tyris ohnweit Petershof, gebracht worden.

[47] (*) Er ist 1752. zu Wismar gestorben, und in der Marienkirche im Wrangelschen Erbbegräbniß beygesetzt.

[48] (l) Er ist ein Sohn des ehemaligen rußisch-kayserl. Admirals **Bredahl**, welcher aus Drontheim in Norwegen gebürtig war.

7) **Johann Friederich, Baron Bachof von Echt**, königl. dänischer Resident. 1737.

8) **Johann von Keyserling**, herzoglich-braunschweigischer Geheimerath und Envoye nebst seiner Frau Gemahlin, **Maria Elisabeth**. 1738–1740.

9) **Erich Matthias von Nolken**, königlich-schwedischer Envoye. 1739.

10) **von Suhm**, königlich-polnischer und churfürstlich-sächsischer Envoye, nebst seiner Gemahlin. 1740.

[S. 96]

11) General **von Arnim**, königlich-polnischer und churfürstlich-sächsischer Envoye, nebst seiner Frau Gemahlin. 1750. 1751.

12) **Johann Lotharius Friederich von Malzahn**, königlich-dänischer Kammerherr und Envoye. (m)[49]

13) **Adolph Siegfried von der Osten**, königlich-dänischer Kammerherr und Envoye, 1757–1760. 1763–65.

14) **Gregers Christian, Graf von Haxthausen**, königlich-dänischer Kammerherr und Envoye, nebst seiner Frau Gemahlin. 1761–1763.

§. 29. Verstorbene **Gelehrte**.

1) **Gottlob Fried. Wilh. Junker**, rußisch-kayserlicher Hofkammerrath und Mitglied der hiesigen kayserl. Academie der Wissenschaften. (n)[50]

---

[49] (m) Er starb hier am 20. Dec. 1756. im 37sten Jahr seines Alters und ward am 24sten begraben.

[50] (n) Herr Collegienrath **Müller** hat in seiner Sammlung rußischer Geschichte, B. 9. St. I. ein Stück der Beschreibung der Ukraine dieses Gelehrten drucken lassen, und im Anfang desselben in einer Anmerkung einige Lebensumstände von ihm angeführt, die man daselbst nachlesen muß. Er meldet, er sey 1702. zu Schleusingen geboren, [S. 97] und am 11. Nov. 1746. gestorben. In einem unserer Kirchenbücher stehet: er sey 1705. am 20. Jun./1. Jul. zu Altenburg in Thüringen geboren, und 1746. am 10/21 Nov. Abends um 11 Uhr im 42sten Jahr seines Alters gestorben, am 14ten aber begraben. Ob nun gleich diese letzte Nachricht bey seiner Beerdigung abgelesen worden, so ist sie doch darum unrichtig, daß sie Altenburg für seinen Geburtsort ausgiebt, denn er mag übrigens 1702. oder 1705. geboren seyn; so ist er doch zu Schleusingen geboren, als woselbst sein Vater, der berühmte Schulmann **Christian Junker**, von 1695. bis 1707. Conrector gewesen, und erst 1713. Director des Gymnasii zu Altenburg geworden ist. Er hat 1737. den Text zu der Music gemacht, welcher bey der Einweihung unserer Orgel abgesungen, und auf einem halben Octavbogen gedruckt worden.

[S. 97]

2) **Josias Weitbrecht**, Doct. Med. Professor bey der hiesigen Academie der Wissenschaften. (o)[51]

3) **Lorenz Blumentrost, Doctor der Arzneywissenschaft**, kayserlicher Leibarzt, wirklicher Staatsrath, Curator der neu zu errichtenden Universität und Director des kayserlichen Hospitals zu Moscau, gewesener Präsident der kayserlichen Academie der Wissenschaften zu **St. Petersburg**. (p)[52]

[S. 98]

4) **Johann Deodatus Blumentrost**, kayserlicher Archiater,[53] des vorhergehenden Bruder. (q)[54]

5) **Joh. Fried. Schreiber**, Doctor der Arzneywissenschaft, Professor der Anatomie und Chirurgie bey den hiesigen kayserlichen Hospitälern, kayserlicher Hofrath, Mitglied der hiesigen Academie der Wissenschaften, und der römisch-kayserlichen Academie der Naturforscher. (r)[55]

6) **Augustinus Nathanael Grischow**, Professor des Astronomie und Mitglied der hiesigen kayserlichen Academie der Wissenschaften. (s)[56]

[S. 99]

Dritter Abschnitt, **Von den Kirchen- und Schulgebäuden.**

§. 30. Der Platz, welchen die Gemeine 1728. durch Kayserl. Gnade an dem grossen nach dem Kloster des heil. **Alexander Newski** führenden Perspectiv zu ihrer Kirche, und denen dazu gehörigen Prediger-Schul- und an-

---

[51] (o) Gestorben am 13. Febr. 1747.

[52] (p) Geboren am 29. Oct. a. St. 1692. zu Moscau, [S. 98] gestorben am 27. März 1755. zu St. Petersburg, begraben am 8ten April.

[53] [Archiater: Oberarzt.]

[54] (q) Geboren zu Moscau, gestorben am 11. März 1756. zu St. Petersburg, alt 67. Jahre 7. Monate, 6. Tage, begraben am 18ten März. Er ist 1748. und 1749. in Abwesenheit derer Patronen unserer Gemeine, Præses vicarius des Kirchenconvents gewesen.

[55] (r) Geboren am 26. May 1705. in Königsberg in Preussen, gestorben am 28. Jenner 1760. alt 54. Jahre, begraben am 1. Febr. Ich habe eine Nachricht von seinen Lebensumständen im 2ten Stück meiner gelehrten Abhandlungen und Nachrichten, geliefert.

[56] (s) Geboren zu Berlin, gestorben am 4ten Jun. 1760. alt 33. Jahre, 8. Monate, begraben am 8ten Jun.

dern Gebäuden erlangt hat, (§. 10.) ist ein länglicht Viereck, fast 100 Faden[57] lang und fast 50 Faden breit, genauer gerechnet aber beträgt der Inhalt seiner Fläche, nach der Ausmessung des Architect **Knobels**, 494 5/6 Quadratfaden. Solche Ausmessung desselben ist 1756. geschehen, als die Gemeine unterm 27sten August die gewünschte Dannaja[58] über denselben aus der Oberpoliceymeisterkanzeley erhalten.

§. 31. In der Mitte desselben stehet die **Kirche**, welche von aussen 20. Faden lang, und 12 2/3 Faden breit ist, und eine dieser Länge und Breite gemässe Höhe hat. Sie ist von Backsteinen erbauet und mit eisern Blech bedeckt, hat aber einen hölzernen Thurm. Se. Erlaucht der Herr Generalfeldmarschall Reichsgraf **von Münnich** haben den Plan und die Façade der Kirche eigenhändig entworfen, auch am 29. Jun. 1728. den Grundstein zu der-[S. 100]selben, in diesen aber folgende Inschrift gelegt: **Anno 1728. den 29. Jun. unter glorwürdigster Regierung des allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Kaysers und aller Russen Souverainen Petri des andern, ist dieser Grundstein allhier zu der evangelischen Kirchen augspurgischer Confeßion geleget worden.** Herr Pastor **Nazzius** hielt zugleich über I Kön. 6, 12. 13. eine kurze Rede, welche gedruckt worden. (t)[59] Die Kirche hat von aussen ein feines [S. 101] Ansehen, und ist inwendig auf eine anständige Weise ausgezieret. Als sie 1730. am 14/25 Jun. welcher der 3te Sonntag nach dem Fest der heil. Dreyeinigkeit war, eingeweihet werden sollte, (§. 10.) versammleten sich Se. Erlaucht der Herr Generalfeldmarschall Reichsgraf **von Münnich**, durch Dero eifrige Vorsorge

[57] [Faden: altes Längenmaß regional unterschiedlicher Länge (zwischen 1,8 und 2 m).]

[58] [Dannaja (russ.): notwendige Angaben, behördliche Genehmigung.]

[59] (t) Sie hat folgende Aufschrift: Das schuldige Lob GOttes und herzlicher Segenswunsch bey Grundlegung des ersten Steins zur Erbauung der neuen Kirche vor die evangelische Gemeine augspurgischer Confeßion auf der Admiralitätsinsel, am Tage Petri und Pauli den 29. Junii 1728. in hohen Beyseyn des Herrn Generals Grafen von Münnichs Excell. wie auch der Gemeine Vorsteher und verschiedener derselben Mitglieder Gegenwart, in einer Standrede vorgestellet von Hinrich Gottlieb Nazzio, ersten Prediger der evangelischen Gemeine. St. Petersburg gedruckt in der Buchdruckerey bey der kayserlichen Academie der Wissenschaften. 6. Blätter in Quart. Der hochehrwürdige und hochgelahrte Herr Immanuel Justus von Essen, Oberpastor der kayserl. Stadt Riga, hat mir dieselbige bekannt gemacht, und gütigst geschenkt. Ich weiß nicht, weswegen Herr **Nazzius** sich auf dem Titelblatt den ersten Prediger unserer Ge-[S. 101]meine genennet hat, welches er doch nicht gewesen ist.

sie zum Stande gekommen war, nebst andern vornehmen Personen, dem Kirchenconvent, den Pastoren der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinen auf dem Stückhofe und auf Wasili-Ostrow, Herrn **Schattner** und Herrn **Trefurt**, und andern Personen, zuerst in der alten hölzernen Kirche, in welcher kurzer Gottesdienst, und von dem Herrn Pastor **Nazzius** eine kleine Rede gehalten ward. Hierauf gieng man in einer ordentlichen Prozeßion nach der neuen St. Peterskirche, in welcher der Herr Generalfeldmarschall vor den Altar trat, und mit einem sehr wohl abgefaßten Segenswunsch dem Herrn Pastor **Nazzius** die Kirchenschlüssel überreichte. Alsdenn nahm der Gottesdienst zur Einweihung der Kirche seinen Anfang. Die ganze Kirche von innen und aussen mit aller Arbeit, die von 1728. bis 1744. (da das eiserne Dach aufgelegt worden) daran geschehen ist, hat 26923. [S. 102] Rubel gekostet. Ihre Orgel insonderheit, an welcher **Johann Heinrich Joachim** aus Mitau von 1735. bis 1738. gearbeitet hat, kostet 2979. Rubel, welche Summe mit in der vorhergehenden begriffen ist. Zu dem Bau der Kirche sind 13232. Rl. 45. Cop. und zu der Orgel 1690. Rl. 81. Cop. also zu der ganzen Kirche 14923. Rl. 26. Cop. geschenket und gesammlet worden. 1758. ist in derselben eine grosse Veränderung des Fußbodens und der Stühle vorgenommen, auch auswendig manches verbessert worden, welches 2843. Rubel Unkosten verursacht hat, und 1764. ist sie abermals von innen und aussen verbessert worden. In der Kirche sind 4. Ofen, welche Winters wöchentlich dreymal geheitzet werden. An das östliche Ende der Kirche ist ein steinernes Gewölbe angebauet worden, in welchen Leichen beygesetzt werden, die nicht an den Tagen der Leichenbegängnisse sogleich nach den Kirchhöfen gebracht werden können oder sollen. Das jetzige ist 1762. erbauet. 1736. 1749. und 1762. ist die Kirche durch ganz nahe Feuersbrünste in Gefahr gerathen, von GOtt aber gnädiglich bewahret worden.

§. 32. Die steinerne Wohngebäude, welche den Platz vor der Kirche nach dem Perspectiv zu [S. 103] von 3. Seiten einschliessen, werden theils von den Pastoren, einigen Schullehrern, dem Küster und den Kirchenknechten bewohnt, theils an andere Einwohner vermiethet, und haben ihre zugehörigen Wagenbehältnisse, Pferdeställe und Eiskeller. Sie sind in den Jahren 1747. und 1748. und 1751. und 1752. und die zwischen ihnen und der Kirche stehenden Wagenbehältnisse, Pferdeställe und Eiskeller erst 1760. aufgeführet worden, (§. 14.) und haben zusammen 19366. Rubel gekostet. Zwischen unserer Kirche und dem schwedischen und finnischen Kirchhofe, stehet das ansehnliche von 1760. bis 1762. ausgeführte steinerne Schulgebäude, und hinter demselben stehen steinerne ökonomische Gebäude, wel-

che 1763. erbauet worden, und nebst der darzwischen befindlichen Mauer, unsern Kirchhof von dem schwedischen und finnischen absondern. Diese Gebäude, nebst den steinernen Thoren und Mauern, durch welche man aus dem Perspectiv den Hauptzugang zu der Kirche hat, und den neuen Steinwegen, welche 1761. auf beyden Seiten der Länge des Kirchenplatzes angelegt worden, haben über 58000. Rubel gekostet. Zu denselben hatte 1761. die Kirchencasse 9. bis 10000. Rubel vorräthig, Ihro Majestät die Kayserin **Catharina II.** haben dazu 1764. allergnädigst 3000. [S. 104] Rubel, Sr. Kayserliche Hoheit der Großfürst **Paul Petrowitsch** gnädigst 1000. Rubel, (§. 18.) der Kirchenältester **Herr Stegelmann**, welcher diesem Bauwesen vorgestanden, über 12000. der Kirchenältester Herr **Stelling** fast 8000. Rubel und viele andere hohe, mittlere und geringere Personen in- und ausserhalb der Gemeine, bisher ohngefehr 8000. Rubel geschenket. Am 9ten April 1765. gerieth das steinerne Schulgebäude in Gefahr, als ein gleich darneben stehendes hölzernes Wohnhaus abbrannte, GOtt bewahrte es aber vor grossem Schaden. Zwischen den obenbeschriebenen Gebäuden stehen noch einige hölzerne. Alle §. 31. und 32. benannte steinerne Gebäude aber haben bey ihrer ersten Anlage über 104000. Rubel, und ihre Verbesserungen bisher schon über 10000. Rubel gekostet.

§. 33. Hier kann auch der Kirchhöfe Erwähnung geschehen, auf welchen unsere Gemeine ihre Todten begräbt, die sie aber mit allen andern hiesigen Gemeinen fremder Religionsverwandten gemein hat. Sie sind auf der Wiburgischen Seite bey der rußischen Samsonskirche, und auf Wasili-Ostrow, doch werden auch viele Leichen nach dem Begräbnißplatz bey dem Dorf Tendala gebracht.[60] Der erste Kirch-[S. 105]hof ist von unserer Gemeine eingerichtet worden, welche von 1715. an bis 1750. an denselben 1223. Rubel Unkosten verwandt, und daher von den andern Gemeinen eine Beysteuer und Schadloshaltung verlangt hat. Vermöge kayserlichen Befehls von 1739. sollte der Samsonische Begräbnißplatz der fremden Religionsverwandten, 6696. Quadratfaden groß seyn, sie haben aber damals und bisher nur die Hälfte bekommen. 1741. brachte zwar der Oberarchitect **Tresin** auf der moscowischen Seite hinter der semenowschen Garde, und 1756. der Architect **Knobel** auf eben dieser moscowischen Seite hinter dem wolkowschen Dorfe, einen Platz zu Begräbnissen in Vorschlag, es ist aber weder jener noch dieser den Ausländern eingeräumet worden. Auch die-

[60] [Beide Friedhöfe sind im Wesentlichen erhalten; vgl. H. Tschoerner, St. Petersburg. Stadt der Kirchen – Ort des Glaubens, Erlangen 2001, S. 222f.]

jenigen Begräbnißplätze, welche hinter der kalinkischen Brücke auf dem Wege nach Cathrinenhof, und bey der Himmelfahrtskirche angefangen waren, wurden 1746. verboten, und hoch mit Erde beschüttet. Die Begleitung der Leichen nach den entlegenen Kirchhöfen durch die Pastoren ist bey unserer Gemeine schon 1754. eingeschränkt, und im Anfang des 1762sten Jahrs ganz abgeschaft worden, weil sie der Gesundheit der Pastoren so viele Gefahr, ja einigen den Tod verursacht hat.

[S. 106]

Vierter Abschnitt,
Von der gottesdienstlichen und ökonomischen Verfassung der Gemeine und Kirche.

§. 34. Die gottesdienstliche Verfassung unserer Gemeine ist nach Willkühr folgendergestalt eingerichtet worden. Sie feyert alle Sonntage, die 3 hohe Kirchenfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, den Neujahrstag, die Feste der Erscheinung Christi, der Reinigung und Verkündigung Mariä, den Charfreytag, das Fest der Himmelfahrt Christi, Johannis des Täufers, der Heimsuchung Mariä, und Michaels des Erzengels, mit öffentlichem Vor- und Nachmittags-Gottesdienst, hingegen den grünen Donnerstag nur durch vormittägigen Gottesdienst. Seit 1737. begehet sie auch die Staatsfeste des kayserl. Hofes, nemlich die Geburts- und Namensfeste des kayserl. Hofes, die Tage, an welchen das Angedenken an den Antritt der kayserl. Regierung, und an die Krönung des Monarchen oder der Monarchin gefeyert wird, mit Vormittagsgottesdienst. Es fängt der Vormittagsgottesdienst allezeit um 9, und der Nachmittagsgottesdienst um 2 Uhr an, und dauret gemeiniglich 2 Stunden. Man richtet sich nach der Schlaguhr, die in der Kirche stehet. [S. 107] An Sonn- und hohen Festtagen werden vor der Predigt Vormittags 4 und Nachmittags 2 Lieder gesungen, nach der Predigt aber wird nur ein kurzes Lied angestimmet. Die Absingung der Antiphonien und Collecten, und die Ablesung der Episteln und Evangelien, geschiehet so wie es in der evangelisch-lutherischen Kirche gewöhnlich ist. Alle Mittwochen ist des Vormittags eine Wochenpredigt, welche aber ausfällt, wenn ein Festtag in der Woche gefeyert wird. Alle 3 Wochen wird das Abendmahl des HErrn an einem Sonntag öffentlich ausgetheilet, nachdem es 8 Tage vorher öffentlich angezeiget worden. Diejenigen, welche es zu geniessen beschliessen, melden sich in der Woche vorher jeder bey seinem Beichtvater, und am

Sonnabend vor dem Sonntag, stellet der ältere Prediger Vormittags, und der jüngere Nachmittags mit denen, welche sich bey ihm angemeldet haben, eine erbauliche Vorbereitung an, nach deren Endigung er anstatt der Beicht, eine Formul ablieset, in der einige Fragen vorkommen, welche die Zuhörer zugleich mit Ja beantworten, hierauf aber paarweise am Fuß des Altars niederknien, und die Absolution unter Handauflegung empfangen.

§. 35. Seit dem die Gemeine 2 Prediger hat, wechseln dieselben in der Besorgung des [S. 108] Gottesdienstes alle Sonntage um. Derjenige, welcher des Sonntags Vormittags predigt, hat auch die Mittwochens Predigt zu besorgen, (welche also nur alle 14 Tage an einen jeden kommt,) und wenn in derselbigen Woche ein Festtag einfällt, welcher nur einen Tag dauret, so predigt er auch an demselben des Vormittags, ist es aber ein dreytägiges Kirchenfest, so predigt er am ersten und letzten Tage des Vormittags. Derjenige von den beyden Predigern, welcher an dem heiligen Abendmahlssonntag die Vormittagspredigt verrichtet, weihet auch das heilige Abendmahl ein, und theilet das Brodt aus, welches also zwischen beyden alle 3 Wochen abwechselt. Oeffentliche Catechisationen der Kinder durch die Prediger, geschehen seit 1762. da die neue Schule ihren Anfang genommen hat, nur kurz vor Ostern, da ein jeder Prediger die von ihm ein paar Monate lang in seinem Hause unterrichteten, und zur Erneurung ihres Taufbundes zubereiteten Kinder, öffentlich prüfet, und ihren Taufbund erneuren lässet, welche wichtige, rührende und erbauliche öffentliche Handlung ich 1762. eingeführt habe, da die Confirmation vorher nur in den Häusern der Prediger geschehen war.

§. 36. Die Trauungen neuer Eheleute, Taufen der Kinder, und Reden bey den Leichen, [S. 109] geschehen ordentlicher Weise in den Häusern. Nach hiesiger Gewohnheit werden bey allen und jeden Leichen, sowol der Kinder, als der erwachsenen Leute, kurze Reden gehalten. Ein jeder der beyden Prediger versiehet diejenigen, und die Familien dererjenigen, welche bey ihm zur öffentlichen Beicht gehen, in den eben angeführten Amtsverrichtungen allein.

§. 37. Zu der **ökonomischen Verfassung unserer Kirche**, gehören ihre Einkünfte und Ausgaben. Ihre **Einkünfte** bestehen theils und vornemlich in Beysteuren, welche von den Gliedern unserer Gemeine im Anfang eines jeden Jahres eingesammlet werden, theils in Gaben, welche am Ende des öffentlichen Gottesdienstes bey den Kirchenthüren auf Tellern

gesammlet werden, theils in den Schifsgeldern, (§. 9.) theils in Gaben, welche seit 1735. bey Kindtaufen, Copulationen und Begräbnissen in Büchsen gestecket werden, und zur Unterhaltung der Schule bestimmt sind, (§. 12.) theils in Gaben, welche in den 3. hohen Kirchenfesten in Becken, die bey den Kirchenthüren hingestellet sind, geleget werden, und die armen Glieder der Gemeine monatlich bekommen, theils in ausserordentlichen Geschenken und Vermächtnissen an die Kirche, theils in Miethgeldern, welche [S. 110] die Kirche von ihren vermietheten Gebäuden, Leichenwagen, und einigen andern Geräthschaften, die bey Beerdigungen gebraucht werden, ziehet. Ihre **ordentlichen Ausgaben** hingegen bestehen ausser den eben schon genannten, theils in den Gehalten der Prediger, des Protocollisten des Kirchenconvents, des Cantors, Organisten, Küsters und der Kirchenknechte, theils in den Unkosten, welche Holz und Licht für die Kirche, der Wein und die Oblaten zum Behuf des heil. Abendmahls, und die Unterhaltung der Kirche, Kirchengeräthschaften, und Kirchengebäude in gutem Stande, erfordern. Die **ausserordentlichen Ausgaben** werden vornemlich durch neue Gebäude, durch den Tod der Prediger, und durch Zinsen für geliehene Summen, verursacht, und sind seit unterschiedenen Jahren so groß gewesen, daß die Kirche jetzt noch ansehnliche Schulden abzutragen hat. Da es aber ein vorzüglicher Ruhm dieser Gemeine ist, daß sie jederzeit unermüdet willig gewesen, durch ordentliche und ausserordentliche Beyträge die Kirchencasse zur Bestreitung ihrer Ausgaben und Tilgung ihrer Schulden zu unterstützen, wovon ich besonders im 1764sten Jahr unter herzlichem Lobe GOttes bey einer selbst angestellten Sammlung ein Zeuge gewesen bin; so ist gar nicht zu zweifeln, daß die Kirche in wenigen Jahren ihre noch übri- [S. 111]gen Schulden tilgen werde. Ich habe die Einnahme aus den Rechnungsbüchern der Kirche so genau als möglich berechnet, und gefunden, daß sie vom Anfang der Gemeine an, bis ans Ende des 1764sten Jahres, und also innerhalb 60. Jahren auf 200000. Rubel betragen haben, davon über 46000. Rubel in den 4. Jahren meines Lehramts bey der Gemeine, eingeflossen sind.

§. 38. Alle Kirchen- und Schulsachen der Gemeine besorget der die Gemeine vorstellende **Kirchenconvent**, welcher ehedessen der **Kirchenrath** genennet worden ist. Die Verfassung desselben von 1704. bis 1727. ist mir nicht bekannt, weil von diesem ganzen Zeitraum keine Protocolle vorhanden sind. Als aber im letztgenannten Jahr der **Herr Generalfeldmarschall Reichsgraf von Münnich** das Patronat bey der Gemeine übernahm (§. 10.), wurde der Kirchenconvent nicht allein sehr ordentlich ein-

gerichtet, wie die seit 1728. vorhandene Protocolle bezeugen, sondern er gelangte auch zu einem sehr grossen und consistorialmässigen Ansehn, indem er nicht nur die Angelegenheiten und Gerechtsame unserer Gemeine eifrig, nachdrücklich und standhaft besorgte, sondern sich auch der hiesigen schwedischen und finnischen, [S. 112] ja auch der benachbarten finnischen Landgemeinen zur Wiederherstellung ihrer Ruhe und Ordnung, und Abhelfung ihrer Klagen, richterlich annahm. Denn da über den Pastor der hiesigen schwedischen und finnischen Gemeine Herrn **Jacob Maydelin**, welcher aus dem heilig regierenden Synod 1724. eine pröbsteyliche Würde erschlichen hatte, viele Klagen bey unserm Kirchenrath angebracht wurden, setzte dieser denselben 1728. von seinem Predigtamt ab, und verordnete einen andern an seine Stelle, gab auch dem heilig regierenden Synod davon Nachricht, und bezeugte demselben seine Hofnung, daß Er diesem Abgesetzten auch die Probstey abnehmen werde, welche Vorstellung auch die gewünschte Wirkung that. Als der gewesene Pastor **Maydelin** 1729. starb, legte unser Kirchenrath denen benachbarten, finnischen Landpredigern in Ingermanland auf, während des Gnadenjahrs, welches desselben Wittwe genoß, die gottesdienstlichen Verrichtungen bey der hiesigen finnischen Gemeine zu besorgen, ertheilte auch der schwedischen Gemeine die erbetene Bestätigung ihres neuen Predigers, den sie im vorigen Jahr erhalten hatte, bestimmte der finnischen Gemeine einen Wahltag, bestätigte auch ihren erwählten Pastor, und vereinigte die schwedische und finnische Gemeine von neuem mit einander.

[S. 113]

§. 39. Es ist aber die ordentliche Verfassung des Kirchenconvents erst 1748. völlig zum Stande gekommen, als ein beständiges **Kirchenreglement** entworfen, am 18 Nov. im Kirchenconvent unterschrieben und am 20sten Nov. der Gemeine öffentlich vorgelesen worden. Die Hauptstücke desselben sind folgende: 1) Der Kirchenconvent soll aus 12 Personen bestehen, welche sind 2 Patronen, 2 Pastoren, 4 Aeltesten und 4 Vorsteher, und diese sollen die ganze Gemeine vorstellen. 2) Den Vorsitz in demselben führen die Patronen, wenn aber nur einer da ist, ist derselbige beständiger Präses, und in seiner Abwesenheit wird seine Stelle durch einen Pastor und einen Aeltesten vertreten. 3) Der Patron ruft den Kirchenconvent zusammen, befiehlet den Vortrag der zu berathschlagenden Stücke, sammlet die Stimmen, und giebet, wenn sie gleich sind, durch die Seinige den Ausschlag. Was die meisten Stimmen beschlossen haben, muß von allen Gliedern des Convents, ohne Widerspruch angenommen, eigenhändig unterschrieben, und

befolget werden. 4) Das Protocoll führet ein dazu bestellter Protocollist oder Secretär, und es wird von den Mitgliedern des Convents unterschrieben. 5) Der Convent wählet nebst zugezogenen 6 Deputirten aus der Gemeine, die Pastoren. 6) Der Convent soll [S. 114] für gute Einrichtung der Schule sorgen. 7) Die 4 Aeltesten verwalten ihr Amt Lebenslang, die vier Vorsteher aber ordentlicher Weise nur 3 Jahre. Wenn ein Aeltester entweder durch den Tod, oder durch Niederlegung seines Amts, und wenn ein Kirchenvorsteher abgehet, bringt der Patron 2 würdige Glieder der Gemeine in Vorschlag, aus denen der Convent durch Mehrheit der Stimmen einen erwählt. 8) Die 4 Vorsteher besorgen die ganze Oekonomie der Kirche, sammlen und verwalten also auch die Kirchengelder. 9) Dieses Reglement kann zwar künftig vermehret, niemals aber ganz aufgehoben werden. 10) Kein neues Mitglied des Convents wird zu Sitz und Stimme gelassen, bevor es dasselbe unterschrieben hat. In dieser Verfassung ist der Kirchenconvent bisher geblieben. Er regieret und verwaltet die Kirche und Schule, und beyder Oekonomie.

Fünfter Abschnitt.
Von den Patronen der Gemeine.

§. 40. Die grossen Verdienste, welche die Herren Patronen unserer Gemeine um dieselbige haben, berechtigen und verpflichten mich, hier kurze Lebensbeschreibungen [S. 115] von Ihnen zu liefern. Ich habe auch in diesem 1765sten Jahre Ihre gemahlten Bildnisse gesammlet, und in der Kirchenconventsstube aufgestellet.

Se. Excellenz, Herr **Cornelius Cruys**, rußisch-kayserl. Admiral, und Mitglied vom Reichs-Admiralitätscollegio.

§. 41. Dieser grosse Seemann ist am 14 Jun. 1657. zu Stavanger in Norwegen geboren, (a)[61] und hat sich von Jugend auf dem Seewesen gewidmet. In welchem Jahr er nach Holland gegangen, ist mir unbekannt, ich weiß aber, daß er daselbst nach vielen zur See als Befehlshaber geleisteten Diensten, Equipagemeister der Admiralität zu Amsterdam geworden

[61] (a) Es ist also ein Irrthum, wenn unterschiedene Schriftsteller ihn für einen Holländer, und Mitglied der reformirten Kirche ausgeben.

sey. (b)[62] Als **Peter der Grosse** 1697. und 98. in Holland war, und einen erfahrnen und [S. 116] tüchtigen Mann suchte, der seiner auf der Ostsee anzulegenden Seemacht aufhülfe und vorstünde, gefiel Ihm Herr **Cornelius Cruys** vorzüglich, der auch 1698. in Seine Dienste trat, und von dem Monarchen sogleich zum Viceadmiral von Seiner Seemacht ernannt ward. Im Jahr 1699. nahm er unter der Aufsicht Sr. Groszarischen Majestät den Donstrom von Woronesch an bis zu seinem Einfluß in den asowschen See, auf, und bildete den Lauf desselben auf 14 Landcharten Bogen mit der möglichsten Genauigkeit ab. Er verfertigte auch eine Charte von dem asowschen See. (*)[63] Einige Jahre hernach schickte [S. 117] ihn der Monarch nach Holland zurück, damit er daselbst noch mehr tüchtige Seeleute für die rußische Flotte anwerben möchte. Bey dieser Gelegenheit nahm er 1704. auch den ersten Prediger unserer Gemeine, Herrn **Tolle**, (§. 4.) und den nachmals so berühmt gewordenen Herrn **Ostermann** (§. 24.) an. Er stellete in kurzer Zeit auf der Ostsee eine rußische Flotte dar, welche der weit älteren schwedischen Seemacht die Spitze bieten konnte. Sie legte 1705. eine Probe davon ab, als sie unter seinem klugen und siegreichen Befehl, zwischen der Insel Ritzard oder Retusari, und Cronslot, 3 Wochen in Schlachtordnung gegen der schwedischen von dem Admiral **Ankarstierna** befehligten Flotte über lag, und von dieser dreymal, aber allezeit vergeblich

---

[62] (b) Der Equipagemeister sorget für die Ausrüstung der Schiffe, und für den Ankauf dessen, was das Admiralitätscollegium nöthig hat. Er muß von einem jeden Schif und dessen Zugehörung ein richtiges Verzeichniß führen, die Aufführung der Meister auf den Schifbauplätzen beobachten, und [S. 116] ihre Arbeitslisten durchsehen. Er verkauft die alten Schiffe, und hat noch andere Verrichtungen. S. den wahren Zustand und die Staatsverfassung der vereinigten Niederlande. S. 498.

[63] (*) Diese Charten, nebst einer Charte von dem Kanal, der zwischen den kleinen Flüssen Ilawla und Kamyschinka hat gegraben werden sollen, einer Charte vom schwarzen Meer, und einer vorläufigen Abhandlung vom Don und der Stadt Asow auf 16 Folio Seiten, sind vermuthlich 1703. nebst einem Titelblat, und einer Zueignungsschrift des Herrn Viceadmirals **Cruys** an den Zarewitsch **Alexei Petrowitsch**, von **Heinrich Donker** zu Amsterdam ans Licht gestellet werden. Ich habe dieses seltene Werk aus der kayserl. academischen Bibliothek vor Augen ge-[S. 117]habt. Es ist auch von dem Herrn Collegienrath **Müller** in seiner Sammlung rußischer Geschichte B. 6. S. 34–38 beschrieben. Der Kupfertitel lautet also: Nauw-keurige Afbeelding van de Rivier Don, - - de Azoffche Zee - - en Pontus Euxinus - - Zynde daar by gevoegdt, een afbeelding der Doorgraving, om den Don door de Rivier Ilafla te leyden in de Wolga. Meest door eygen on dervindinge van de Heer Cornelis Cruys, Vice-Admiral &c.

angegriffen wurde, so wie auch die schwedische Flotte zweymal fruchtlos versuchte, [S. 118] auf der Insel zu landen. (c)[64] Im Jahr 1708. leistete er abermals wichtige Dienste, als das schwedische Kriegsheer in Finnland, unter Anführung des Generalmajors **Lübecker** bey Tosna über die Newa gieng, um St. Petersburg und Ingermanland anzugreifen. (d)[65] Denn [S. 119] er machte ihnen durch seine klugen Veranstaltungen nicht nur den Uebergang über die Newa, sondern auch den Aufenthalt und Lebensunterhalt in Ingermanland aufs möglichste schwer, und vertrieb sie durch eine List. Er sperrete nemlich die Newa durch eine scheinbare grosse Flotte, die aber größtentheils aus geringen und unbrauchbaren Fahrzeugen, und unnützen Mastbäumen bestund; er ließ alle rußische Magazine auf dem platten Lande, weil sie nicht gerettet werden konnten, verbrennen, und den Schweden alle Lebensmittel abschneiden, also daß sie grosse Hungersnoth litten, und ließ in des Großadmirals **Apraxin** Namen, an den mit einer geringen Mannschaft in der Gegend von Koporie stehenden Brigadier **Fraser** einen Brief abgehen, darinn er denselben ermahnete, sich tapfer und standhaft zu wehren, weil ihm innerhalb 24 Stunden 40000 Mann zu Hülfe kommen würden, so wie auch der so und so starken schwedischen Flotte, eine so und so starke rußische Flotte entgegen stehe. Diesen Brief schickte er durch einen Bauern ab, in Hofnung, daß derselbige in der Schweden Hände fallen solle, da er aber ohne Gefahr zu dem Brigadier **Fraser** kam, und dieser die Absicht sogleich errieth, wehrte er sich zwar so gut er konnte: als er aber nicht länger zu widerstehen vermochte, ließ [S. 120] er unter der Bagage auch sein Gezelt, und in demselben diesen Brief im Stich, welcher die gewünschte Wirkung hatte, daß der Generalmajor **Lübecker** dem erdichteten

---

[64] (c) Ich habe diese Umstände aus einer grossen sehr seltenen **Charte**, welche **Heinrich Donker** zu Amsterdam von der Insel und der Lage beyder Flotten herausgegeben, und dem Herrn Vice-Admiral **Cruys** zugeeignet hat. Auf derselben ist auch die **Stärke** der siegenden rußischen Flotte beschrieben, welche aus 8 Schiffen, jedes von 24 Kanonen und 120 Mann, (ausgenommen des Viceadmirals seinem, welches 150 Mann hatte,) 5 leichten Fregatten, jeder von 14 Kanonen, und einer von 120, die andern aber von 70 Mann, 4 Galeeren, und 3 Branders bestund. Hingegen bestund die schwedische Flotte, wie **Nordberg** im **Leben Karls des XII.** Th. 1. S. 63. berichtet, aus 20 Kriegsschiffen, davon 10 mit 64 bis 30 Kanonen, die übrigen aber mit wenigern besetzt waren, und aus 10 Branders und andern Schiffen. Auf der ganzen Flotte waren 2345 Matrosen, und 850 Soldaten.

[65] (d) Die Geschichte dieses Versuchs auf Ingermanland und St. Petersburg, erzählet **Nordberg** Th. 2. S. 82. 86. weiß aber den Urheber der klugen rußischen Gegenanstalten und einige andere der obigen Umstände nicht, welches alles mir aus zuverläßigen mündlichen Erzählungen bekannt ist.

Inhalt Glauben zustellte, und sich mit seinen Truppen über Hals und Kopf an den finnischen Meerbusen und auf die schwedische Flotte begab, die Pferde entweder todt stechen oder lähmen, und die Wagen in Stücke schlagen, auch 800 Mann zurückließ, welche von den Russen theils getödtet, theils gefangen genommen wurden. So lief also der Einbruch der Schweden fruchtlos, ja unglücklich für sie ab.

§. 42. Im Jahr 1711. ward unser Herr Viceadmiral von seinem Monarchen nach Asow geschickt, um über die rußische Flotte auf dem schwarzen Meer den Befehl zu führen, er kam aber wegen des am Pruth geschlossenen Friedens, bald zurück. Zwar stürzte ihn der Neid 1713. in des Monarchen Ungnade, und er ward nach Casan verwiesen, allein er bewies auch bey diesem Unfall einen grossen Geist, und er gereichte nicht zu seinem Verderben. Ich übergehe die Umstände desselben, welche die unten genannten Schriftsteller (e)[66] anführen, und [S. 121] erzähle nur eine Begebenheit, die von der unverzagten Herzhaftigkeit unseres Herrn Viceadmirals eine merkwürdige Probe ist. Der Gouverneur zu Casan vertrieb ihn einmal nach dem andern aus den Häusern, welche er daselbst zu seiner Wohnung ordentlich und nett eingerichtet hatte. Als solches zum drittenmal geschahe, verdroß es den Herrn Viceadmiral also, daß er 50 ihm ergebene Matrosen bestellete, mit denen er an einem Morgen sehr frühzeitig in Proceßion nach des Gouverneurs Hause gieng, von den besten Zimmern Besitz nahm, seine von den Matrosen dahin getragene Meublen hineinsetzen, des Gouverneurs seine aber zu den Fenstern hinaus werfen ließ. Als der aus dem Schlaf erwachte und erschrockene Gouverneur seiner ansichtig ward, und auf Befragen was er vorhabe? zur Antwort bekam, daß er in seinem Hause wohnen wolle, weil er ihn einmal nach dem andern aus seinen bisherigen Wohnungen vertrieben, und auch die dritte zu räumen angemuthet habe, gab ihm der Gouverneur die besten Worte, um ihn zu besänftigen und zu bewegen, daß er nicht nur seine Matrosen mit Auswerfung der Sachen des Gouverneurs einhalten ließ, sondern [S. 122] auch mit seinen eigenen Meublen wieder abzog, welches er nicht eher that, als bis der Gouverneur heilig versprach, daß er, so lange er noch zu Casan seyn würde, in seiner jetzigen Wohnung

[66] (e) Weber im veränderten Rußland Th. 3. S. [S. 121]98. 99. Reichard im Staat von Rußland. S. 464. 465. Was der letztere von einem ansehnlichen Geschenk meldet, soll unrichtig seyn.

[Die korrekten Angaben lauten: Friedrich Christian Weber, Das veränderte Rußland, Frankfurt/Leipzig 1744; Elias Caspar Reichard, Die heutige Historie oder der gegenwärtige Staat von Rußland, 1752.]

nicht gestöret werden solle. Hierauf kehrte der Herr Viceadmiral nach seiner Wohnung in einer triumphirenden Proceßion zurück. Er ward schon nach 13 Monaten (f)[67] von dem huldreichen Monarchen zurück berufen, weil seine Gegenwart bey der Flotte unentbehrlich war, und in seine vorige Würde wieder eingesetzt. Als er zu St. Petersburg anlangt, schickte ihm der Monarch durch den Fürsten **Menschikof** den Degen zu, folgte auch diesem gleich nach, umarmte ihn, und sagte: ich bin nicht mehr böse: worauf der Herr Viceadmiral eben so kurz antwortete: und ich bin auch nicht mehr böse. Im Jahr 1720. ernannte ihn der Monarch zum Admiral.

§. 43. Schriftsteller seiner Zeit, welche ihn persönlich gekannt haben, (g)[68] beschreiben ihn [S. 123] als einen langen ansehnlichen Mann, der im Gesicht ein natürliches rothes Brandmahl gehabt. Sie rühmen seine grosse Ehrlichkeit, edelmüthige Gesinnung, Gerechtigkeit und Gastfreyheit. Sie preisen ihn als einen vortreflich erfahrnen Seemann, unvergleichlichen Equipagemeister und in allen seinen Sachen sehr sorgfältigen Mann, der die Schifbauerey hieselbst erstaunlich befördert, und der rußischen Seemacht auf den Kiel und in die See geholfen, und ihr bis an sein Ende sorgfältig vorgestanden habe. Sie versichern auch, daß er ein Beschützer der deutschen und holländischen Nation in Rußland gewesen sey. Sie melden aber auch, daß er um deswillen gehasset worden sey, weil er einem jeden die Wahrheit ins Gesicht gesagt. Um unsere Gemeine hat er sehr grosse Verdienste, weil er sie gestiftet, unterstützt, beschützt und in Aufnahme gebracht, ihr die beyden ersten Prediger verschaft, ihr auch die erste Kirche auf seinen eigenthümlichen Platz erbauet, und ihr 23 Jahre lang auf mancherley Weise nützlich gewesen ist. Er hat zwar 1711. den Herrn **Sorger** (§. 6.) zu seinem und seiner unterhabenen, dem unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntniß zugethanen Militz, Prediger und Seelsorger angenommen, und eine kurze Zeit [S. 124] gehabt, (h)[69] auch 1725. Herrn **Gottfried Pietschmann** aus Juliusburg in Schlesien gebürtig, zu seinem Hausprediger bestellet, welcher bis 1727. einer kleinen Gemeine, die sich in des Herrn Admirals Hause versammlet, vorgestanden, aber 4 Wochen nach ihm gestorben ist: er ist aber dem ohngeachtet allezeit Mitglied und Patron unserer Gemeine geblieben. Ein schon angeführter Schriftsteller, der ihn

[67] (f) Nicht nach 2 Jahren, wie Weber und Reichard berichten.

[68] (g) H. G. in seiner exacten Relation von der = = neu erbaueten Festung und Stadt St. Petersburg. S. 84. Weber im veränderten Rußland. Th. 3. S. 98.99.

[69] (h) Fried. Wilh. Bogemels Nachricht von der deutschen evangelischen Gemeine in Cronstadt. S. 20. 21.

persönlich gekannt hat, (i)[70] nennet ihn den Obervorsteher von den evangelischen und reformirten Kirchen und Schulen in ganz Rußland: wenigstens ist gewiß, daß er sich auch der hiesigen holländisch-reformirten und der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt bestens angenommen habe. Er starb am 14ten Jun. 1727. als er gerade 70 Jahre alt war. Er ist nicht zu St. Petersburg begraben, sondern sein Leichnam ist nach Amsterdam gebracht, und daselbst in einer Kirche beygesetzt worden. Seine Gemahlin, Frau **Catharina Voogt**, war eine reformirte Holländerin, mit welcher er sich verehelicht hat, als er noch in holländischen Diensten gewesen, und welche 1742. gestorben ist. Aus [S. 125] dieser Ehe sind 3 Kinder entsprossen, nemlich Frau **Johanna Cruys**, die mit Herrn **Jan de Lange**, (der 1705. in dem Seetreffen bey Kronschloß über das Schif d'Staandaart von 29 Kanonen und 120 Mann den Befehl hatte) verehelicht gewesen ist, und noch in einem hohen Alter lebet, Herr **Jan Cruys**, welcher 1705. in dem eben genannten Seetreffen den Befehl über die leichte Fregatte d'Haas von 14 Kanonen und 70 Mann gehabt, auch die ohnweit Cronstadt auf Pfälen im Wasser erbauete Citadelle S. Jan angelegt hat, und nachmals Commandeur bey der holländischen Flotte gewesen ist, und Herr **Rudolph Cruys**, welcher Capitain Commandeur in dänischen Seedinsten war. Von 6 Kindern des letztern leben noch 2 Söhne, welche dänische Officiere sind. Der mittlere dieser Kinder Herr **Jan Cruys** war mit Frau **Anna de Ferri**, deren Vater Commendant zu Christiansand in Norwegen gewesen, verheirathet. Er starb 1749, sie 1758. Ihre 6 Kinder sind 1) Frau **Christine Cornelia**, Witwe des verstorbenen Kaufmanns Herrn **Carstens Voigts**. 2) Frau **Catharina Johanna**, verstorbene Ehefrau des auch schon verstorbenen hochverdienten Aeltesten unserer Gemeine und grossen Wohlthäters unserer Schule, Herrn **Jacob Stellings** (§. 17. 32.) [S. 126] 3) Frau **Anna**, Witwe des hochverdienten Aeltesten unserer Gemeine, Erbauers und grossen Wohlthäters unserer Schule, Herrn **Hinrich Christian Stegelmanns**, (§. 17. 32.) 4) Herr **Cornelius Cruys**, welcher in Ostindien gestorben ist. 5) Frau **Johanna Christophora von Meinertshagen**, deren Gemahl Herr **Daniel Jacob von Meinertshagen**, bis 1764. Envoye der Herren Generalstaaten am rußisch-kayserlichen Hofe gewesen ist. 6) Herr **Peter Cruys**, Obrister in römisch-kayserlichen Kriegsdiensten.

§. 44. Nach dem Tode Se. Excellenz des Herrn Admirals **Cruys**, erwählte und erbat sich die Gemeine einen neuen Patron.

---

[70] (i) Der vorhin angeführte H. G. S. 84.

Se. Erlaucht der Hochgeborne des heil. römischen und des rußischen Reichs Grafen, Burchard Christoph von Münnich, Ihro rußisch-kayserlichen Majestät ältester und erster Generalfeldmarschall, Generaldirecteur vom Baltischen, Revalischen und Narwischen Hafen und von den Wasserfällen bey Boletow, Ritter vom Sanct Andreas, Sanct Alexander Newski und weissen Adlers-Orden,

[S. 127] welcher wegen Seiner grossen Kriegswissenschaft, heldenmüthigen Tapferkeit, klugen und glücklichen Feldzüge, unermüdeten und erstaunlichen Arbeitsamkeit, und vielen ausserordentlichen Begebenheiten weltberühmt, in den Geschichtsbüchern unvergeßlich ist, und um die St. Petersgemeine grosse Verdienste hat, ist es, von dessen Leben ich einen kurzen Grundriß mittheilen will. (a)[71]

§. 45. Er ist aus einem alten adelichen Geschlecht auf dem Ritter- und Lehngut Neu-Huntorf in der Grafschaft Oldenburg am 9ten May A. St. 1683. geboren. Sein Herr Vater **Anton Günther von Münnich**, dessen und seiner Familie alten Adel Kayser **Leopold** 1702. bestätiget hat, war anfänglich characterisirter dänischer Obristlieutenant und wirklicher Teichgräfe der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zuletzt aber hochfürstlich-ostfrisischer Geheimerath und Drost zu Esens und Stedesdorf. Seine Frau Mutter hieß **Sophia Catharina von Derken**, und war eine [S. 128] Tochter Herrn **Johann von Derken**, königlich-dänischen Regierungsraths und Landrentmeisters. Er wurde durch die gute Vorsorge Seines Herrn Vaters, in denen einem jungen Edelmann, nöthigen und nützlichen Wissenschaften durch besondere Lehrer unterwiesen, und weil zu Seinen grossen natürlichen Fähigkeiten sich eine unermüdete Lehrbegierde gesellete, brachte Er es in Sprachen und Wissenschaften weiter, als die meisten jungen Edelleute welche Universitäten besuchen. Sein Geschmack an den Wissenschaften dauret noch jetzt in Seinem jetzigen hohen Alter fort, Er ist auch noch jetzt der lateinischen Sprache kundig. Als Er aus Curland, dahin er Seine an den Freyherrn **Christoph von Wildemann** vermählte Frau Schwester begleitet hatte, zurückkam, legte er sich stark auf die Wasserbaukunst, insonderheit auf den Siel- oder Schleusenbau und die Lenkung der Ströme, davon Sein Herr Vater eine vorzügliche Einsicht besaß, auch

[71] (a) Er kann seiner Kürze ohngeachtet zur starken Ergänzung und Verbesserung selbst der 2ten und verbesserten und zu Bremen gedruckten, aber doch noch sehr fehlerhaften Ausgabe der Lebensbeschreibung Se. Erlaucht, welche **Christian Friederich Hempel** herausgegeben hat, gebraucht werden.

1692. ein Buch von dem Oldenburgischen Teichbau schrieb, welches sein Sohn unser Herr Generalfeldmarschall, abschrieb, und alle dazu gehörige Risse abzeichnete, dazu Er sich einiger in Curland von Seinem Taschengelde angeschaften Werkzeuge bediente. Das ist der Grund und Anfang von der grossen Kunst, welche Er nachmals insonderheit bey dem [S. 129] Ladogaischen Kanal und baltischen Hafen bewiesen hat.

Im 16ten Jahr Seines Alters ließ Ihn Sein Herr Vater eine Reise nach Frankreich thun, die zu Seinem Nutzen gereichte, und Ihn zu einem Freund der Franzosen machte, welches Er nachmals in seiner französischen Kriegsgefangenschaft noch mehr geworden ist, so wie Er auch in der französischen Sprache eine grosse Stärke erlangt hat. Nach Seiner Rückkunft fiel es Ihm nicht schwer eine Lebensart zu erwählen, denn Sein feuriges Naturel, und Sein tapferer Muth trieben Ihn zu den Kriegsdiensten, in welchen Ihn auch die göttliche Vorsehung zu der höchsten Würde erhoben hat.

§. 46. Den Anfang derselben machte Er 1700. Ob Er nun gleich damals erst im 17ten Jahr Seines Alters war, so erhielt Er doch wegen Seiner Erkenntniß in der Kriegsbaukunst, die er schon besaß, unter den Landgräflich-Hessencasselschen Truppen sogleich die Stelle eines Hauptmanns, mit einer Compagnie. So wie Er ein frühzeitiger Kopf war, und ein frühzeitiger Befehlshaber wurde, also ward Er auch frühzeitig Ehemann, denn er verheyrathete Sich schon am 8ten May 1705. mit dem 1685. gebornen Fräulein **Christiana Lucretia von** [S. 130] **Witzleben**, durch welche Er mit **Johann Carl**, Pfalzgrafen bey Rhein, in Verwandschaft kam, weil desselben Gemahlin **Maria Esther von Witzleben** Geschwisterkind mit Seiner Gemahlin war. Diese würdige Gemahlin ist eine fruchtbare Mutter von 14 Kindern geworden, und hat Ihm in einem fast 22jährigen Ehestande seine Kriegsbeschwerlichkeiten nicht wenig versüsset. Sie begleitete Ihn, als Er 1706. die hohe Schule der Kriegswissenschaft bezog. Diese war Ihm der über die spanische Regierungsfolge geführte vieljährige und sehr blutige Krieg,[72] in welchem von Seiten der Bundesgenossen sowol als der Franzosen, die größten Feldherren ihre Kriegswissenschaft zeigten. In demselben wohnete Er unter Anführung des tapfern Erbprinzens **Friederich** von Hessencassel, nachmaligen Königs von Schweden, mit den heßischen Kriegsvölkern den wichtigsten Schlachten und Belagerungen in Italien und in den Niederlanden, als ein unermüdeter, aufmerksamer, lehrbegieriger und tapfe-

[72] [Spanischer Erbfolgekrieg 1701–1713/14, an dessen Ende Spanien seine Besitzungen in Italien und den südlichen Niederlanden verlor.]

rer Officier bey, gerieth aber auch 1712. in der Schlacht bey **Denain** als ein gefährlich Verwundeter in die französische Kriegsgefangenschaft, in welcher Er jedoch gute Verpflegung und viele Höflichkeit genoß. Als Er nach seiner Genesung und Befreyung zu den heßischen Truppen zurück kam, [S. 131] stieg Er unter denselben bis zur Würde eines Obristen, und war ein paar Jahre lang Befehlshaber über ein Regiment. Er nahm aber 1715. seinen Abschied, und trat als Obrister in königl. polnische und churfürstl. sächsische Kriegsdienste, in welchen Er sich 1716. während der Tractaten zu **Lublin**, durch kluge und wichtige Dienste so beliebt machte, und ein solches Vertrauen erwarb, daß König **August II.** Ihn zum Generalmajor sowol bey den polnischen regelmäßigen auf deutschen Fuß eingerichteten,[73] als seinen churfürstl. sächsischen Truppen, auch ausserdem bey jenen zum General-Inspector ernannte. Als chursächsischer und jüngster Generalmajor führte er 1719. da der nachmalige König **August III.** mit seiner Gemahlin einen prächtigen Einzug in Dresden hielt, die chursächsische Generalität an, welche der Generalfeldmarschall und erste Cabinetsminister, Graf **von Flemming** schloß. Als Generalinspector der polnischen auf den deutschen Fuß eingerichteten Truppen, verfestigte er den Kriegsstaat oder sogenannten Comput[74] derselben, nach welchem sie noch jetzt bezahlt werden. Er errichtete auch die 3 Bataillons Krongarde, und ward der erste Commendant derselben. Diese Aemter brachten Ihm jährlich an die 14000. Rthlr. Einkünfte ein, und er stund überdies beym König in besondern Gnaden. Allein eben diese [S. 132] königliche Gnade erregte die Eifersucht des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen von **Flemming**, um dessen willen schon andere vorzügliche Generals, als die Grafen von der **Schulenburg**, von **Seckendorf**, von **Schmettau**, und der General **Sessan**, aus des Königs **Augusts II.** Diensten gekommen und gegangen waren. Da nun die Reihe der Verfolgung auch an den Herrn Generalmajor **von Münnich** kam, diesen aber der Fürst **Gregorius Dolgoruckow**, rußischer Envoye in Polen schon 1720. auf großzarischen Befehl unter grossen Verheissungen zu überreden gesucht hatte, als Generalingenieur und Generallieutenant von der Infanterie in rußische Dienste zu treten, so bat Er Sich im Anfang des Jahres 1721. vom König **August II.** Erlaubniß aus auf einige Monate nach Deutschland zu Seinem alten und schwachen Herrn Vater zu reisen, nahm aber einen andern Weg, und gieng über Königsberg und Riga nach St. Petersburg, woselbst Er im Hornung ankam, und von dem Zaren **Peter I.** sehr gnädig aufgenommen

[73] [Polnische Truppen, die nach deutschem Reglement ausgebildet waren.]
[74] [Comput: Etat, Lohntabelle.]

ward. Allein ohngeachtet der oberwähnten festen Versicherungen des Fürsten **Dolgoruckow**, standen Ihm die vielen und ältern Generalmajors bey dem rußischen Kriegsheer, welche während des langen schwedischen Kriegs treue und tapfere Dienste geleistet hatten, [S. 133] im Wege. Er ward fast von allen vornehmen rußischen Herren und Generalen gefragt, wie alt er sey? und erhielt von Sr. Zarischen Majestät keine Bestallung. Er mußte Sie aber allenthalben begleiten, und Sie zeigten Ihm Ihre neuen Werke zu und um St. Petersburg, und einen Entwurf zu Cronstadts Befestigung. Weil Er dem Monarchen Sein Befestigungssystem vorgelegt hatte, erhielt Er den Befehl, nach Maßgebung desselben einen andern Entwurf zu Cronstadts Befestigung zu entwerfen, den Er unverzüglich verfertigte und zum Stande brachte, der auch des Monarchen gnädigen Beyfall fand, und der noch vorhanden ist, wie ich ihn denn selbst bey Sr. Erlaucht dem Herrn Generalfeldmarschall gesehen, und daraus zuerst das Jahr, in welchem Sie nach Rußland gekommen, erkannt habe.

§. 47. Bald darauf reisete der Monarch mit Seiner Gemahlin nach Riga, und der Herr Generalmajor **von Münnich** erhielt Befehl, Ihm dahin zu folgen, auch die Versicherung, daß Er des Monarchen Entschluß daselbst vernehmen solle. Der Zar besahe die daselbst zusammen gezogenen schönen Infanterieregimenter, welche nach Finnland übergesetzt werden sollten, wenn der Friede zu Niestädt nicht zum [S. 134] Stande käme, und unterredete sich mit dem Herrn Generalmajor **von Münnich** von Kriegsunternehmungen und Einrichtung der Truppen, nahm auch desselben Anmerkungen über die Schwäche der Festungswerke der Stadt und ihrer Citadelle, davon Er zum Zeitvertreib einen Riß gemacht hatte, dem Ansehn nach gnädig auf. Um diese Zeit zündete der Blitz den schönen Thurm der St. Peterskirche zu Riga an, den der Herr Generalmajor **von Münnich** aus dem Fenster seiner Wohnstube sehr gut sehen konnte, und sich eine deutliche Vorstellung davon machte. Als der Thurm abgebrannt war, verlangte der Zar vom Magistrat eine Zeichnung von demselben, es war aber keine vorhanden. Der Herr Generalmajor **von Münnich** verfertigte eine solche Zeichnung von der Kirche und ihrem ehemaligen Thurm zum Zeitvertreib, und der damalige Generalmajor, nachmaliger Generalprocureur **Jaguschinski**, welcher denselben, als er Ihn besuchte, auf Seinem Tisch fand, wickelte ihn zusammen, sagte, das ist gut für den Zaren, und eilte damit zur Thür hinaus. Er gefiel dem Monarchen also, daß er sogleich befahl, es sollte für den Generalmajor **von Münnich** die Bestallung als Generallieutenant ausgefertiget werden, welches Ihm am folgenden Tage der **Baron von Wal-**

decker bekannt machte, dem es [S. 135] der zarische **Denschik**[75] **Afanassei Tatischef** angezeigt hatte. Einige Tage hernach, nemlich am 22sten May 1721. kam der General **Jaguschinski** zu Ihm, und brachte Ihm die vom Zar eigenhändig unterschriebene Bestallung zum Generallieutenant, welche aber auf den 22sten May 1722. datiret war. Der Ueberbringer entschuldigte dieses im Namen des Monarchen dadurch: Se. Majestät hätten zwar alle mögliche Achtung für Seine Person, der Krieg aber höre jetzt auf, so daß man keine fremde Generals suche, Se. Majestät könnten auch die älteren Generalmajors, und Majors von der Garde, die nur in Brigadiers Rang stünden, nicht vor den Kopf stossen. Er möchte sich also gefallen lassen, ein Jahr lang, nemlich bis zum 22sten May 1722. als Generalmajor zu dienen, zu mehrerer Versicherung der Gnade Sr. Majestät aber werde Ihm der Bestallungsbrief über die Generallieutenantswürde, hiermit zum voraus zugestellet. Der Herr General **von Münnich** ließ sich diesen Antrag gefallen, weil er ein starkes Verlangen hatte, dem grossen Monarchen zu dienen, auch in desselben Diensten mehrere Gelegenheit zur Ausübung Seiner Kriegswissenschaft mit Grund vermuthete, als Er in den königl. polnischen haben konnte. An dem noch vorhandenen Patent ist mir zweyerley merkwür-[S. 136]dig, erstlich daß es zwar in rußischer Sprache abgefasset, aber eben so wie die Pässe, so denen, welche aus dem Lande reisen, ertheilet werden, hinten mit einer deutschen Uebersetzung versehen ist, und zweytens, daß es von keinem Minister, sondern allein von dem Zaren **Peter** unterschrieben ist, und des Reichs Siegel hat. Der Zar hatte zu Riga keinen andern Minister als den Herrn Geheimenrath **Tolstoi** bey Sich, dieser aber weigerte sich das Patent zu unterschreiben, weil er vor den 22sten May 1722. sterben, und alsdenn das Patent wegen seiner Namensunterschrift für falsch und ungültig angesehen werden könnte. (Eine Schwierigkeit, die den Monarchen selbst von der Unterschrift Seines Namens nicht abhielt.) Solchergestalt ist es auch niemals von einem Minister unterschrieben worden. Wegen desselben aber ist der Herr **von Münnich** von der Zeit der Ausfertigung an, von jedermann schon als Generallieutenant angesehen und genannt worden.

§. 48. Er bekam um eben diese Zeit in Riga die Nachricht von dem Tode Seines Herrn Vaters und Seiner Frau Stiefmutter, einer gebornen **von Walthern**, und erbat sich daher von Seinem nunmehrigen Herrn, **Petern dem Grossen**, die gnädigste Erlaubniß, nach [S. 137] Deutschland zu rei-

[75] [Denschik (russ.): Offiziersbursche.]

sen, vermöge väterlichen Testaments von Seinen Gütern in der Grafschaft Oldenburg Besitz zu nehmen, und Sich mit Seinem Geschwister wegen der Erbschaft zu vergleichen. So bald solches geschehen war, reisete Er nach St. Petersburg zurück, und wurde zu Berlin von dem König von Preussen auf die allergnädigste Weise gefraget: weswegen Er in des Zaren Dienste gegangen sey? Er hätte bey Ihm einen guten Platz finden können. Er kam noch im Herbst desselbigen Jahres zu St. Petersburg an, und stund hieselbst unter dem Fürsten **Michaila Michailowitsch Golizin**. Der nunmehrige Kayser **Peter**, befahl Ihm, einen Entwurf vom Rogerwikischen nunmehrigen Baltischen Hafen zu machen, und einen Kanal mit einer Schleuse an dem Wasserfall in der Newa bey Tosna, und einen Weg unter beyden Ufern der Newa von St. Petersburg bis Schlüsselburg, anzulegen.

§. 49. Als der Kayser 1723. aus Persien zurück nach Moscau kam, übertrug Er dem Herrn Generallieutenant **von Münnich** die Aufsicht über den Bau des durch den Generalmajor **Pisarew** schlecht angefangenen Ladogaischen Kanals, und der Monarch hatte an der Arbeit, die nach des Herrn Generals **Münnich** Ent-[S. 138]wurf, und unter desselben Aufsicht verrichtet wurde, ein solches Wohlgefallen, daß er nicht nur eigenhändig einen sehr gnädigen und schmeichelhaften Brief an Ihn schrieb, den Er Ihm selbst einhändigte, sondern auch kurz vor seiner tödtlichen Krankheit, die er schon fühlte, als er von Staraja Russa über den Kanal nach St. Petersburg zurückkam, zur Kayserin sagte: „Die Arbeiten meines **Münnich** haben mich geheilt, ich gedenke mich noch einmal mit ihm zu St. Petersburg einzuschiffen, und zu Moscau im Garten des **Golofkin** wieder an Land zu treten.“ Den Tag hernach, nahm er den Herrn Generallieutenant mit Sich in den Senat, und sagte: „ich habe einen Mann gefunden, der den Ladogaischen Kanal bald zum Stande bringen wird. Ich habe noch keinen Ausländer in meinen Diensten gehabt, der grosse Werke so gut zu entwerfen, und auszuführen gewußt, als Er, und ihr sollet alles thun, was Er von euch verlangen wird.“ Als der Monarch aus dem Senat weggieng, sagte der Herr Generalprocureur **Jaguschinski** zu dem Herrn General **Münnich**: „Herr General! wir hangen jetzt von Ihren Befehlen ab.“ Der Kayser gab den Befehl, daß 25000 Mann an dem Kanal arbeiten sollten: allein sein bald darauf erfolgter Tod, und die Feindschaft, welche [S. 139] der Fürst **Menschikof** um deswillen gegen den Herrn General **Münnich** hegte, weil dem von dem Fürsten unterstützten Generalmajor **Pisarew**, die Aufsicht über den Kanal war abgenommen worden, legten der Fortsetzung des Kanalbaues grosse Hinderungen in den Weg. Jedoch Kayserin **Catharina I.** räumte

dieselben aus dem Wege, und Ihr Nachfolger Kayser **Peter II.** ermunterte den Herrn General **von Münnich** so stark zur Fortsetzung des Kanals, daß schon 1728. die Schiffahrt auf demselben eröfnet werden konnte. Er kam aber erst unter der Kayserin **Anna** völlig zum Stande, und verewiget seit dieser Zeit den Namen seines Baumeisters.

§. 50. Wir müssen aber etwas zurückgehen, um einige Veränderungen unsers Herrn Generals nachzuholen. Kayserin **Catharina I.** beehrte Ihn 1726. mit dem Ritterorden des heil. **Alexander Newski**. Kayser **Peter II.** erklärte Ihn am 7ten May 1727. zum General en Chef, und am 25ten Febr. 1728. zu einem rußischen Grafen. Als Se. Hochgräfl. Excellenz im 1727sten Jahr Dero erste liebenswürdige Frau Gemahlin verloren hatten, vermähleten Sie Sich 1728. mit einer andern verehrungswürdigen Dame, nemlich mit der verwit-[S. 140] weten Frau Gräfin **Barbara Eleonora von Soltikow**, gebornen **Baronin von Malzan**, welche getreue Gehülfin an Se. Hochgräfl. Excellenz herrlichsten und schlechtesten Umständen das zärtlichste Antheil genommen hat.

Die Kayserin **Anna** hegte vorzügliche Gnade gegen den Herrn Grafen, welche Ihm auch zur Ermunterung gereichte, dem rußischen Reich auf vielfältige Weise wichtige Dienste zu leisten. Der Herr Graf war einer von den 4 Personen, welche die Kayserin im Anfang Ihrer Regierung um ihre Meynung befragte, ob Sie dem Generalprocureur **Jaguschinski**, oder dem Vicekanzler **Ostermann** die Besorgung der Staatsangelegenheiten anvertrauen solle? Er stimmte eben so wie die übrigen für den letztern, und dieser bat Ihn, der Monarchin die Errichtung eines Cabinets vorzuschlagen, aus welchem die wichtigsten Staatsangelegenheiten, und die Verordnungen Ihro Kayserl. Majestät an den Senat und andere Collegia ausgefertigt würden. Die Monarchin genehmigte diesen Vorschlag, jedoch unter der Bedingung, daß der Herr Graf **von Münnich** ein Mitglied des Cabinets würde, welches solchergestalt 1730. zu Moscau seinen Anfang nahm, und bis an den Tod der Kayserin fortdaurete. Diese ernannte am 26sten Febr. 1731. unsern Herrn Grafen zum Generalfeld-[S. 141]zeugmeister, am 24sten Jenner 1732. zum Präsidenten des Kriegscollegii, dessen Verrichtungen Er schon einige Jahre lang besorget hatte, und am 24sten Februar eben desselben Jahrs zum Generalfeldmarschall; sie trug Ihm auch das Generalcommando über St. Petersburg und Ingermanland auf. Auf Allerhöchstderoselben Befehl, entwarf Er einen neuen Staat[76] für die Garderegimenter, Feld- und Besatzungs-

[76] [Staat: hier Uniform, Ausstattung.]

regimenter, die ukrainische Militz, die Artillerie und das Ingenieurcorps. Er errichtete 1732. zu St. Petersburg das adliche Landcadettencorps, welches ein vortreflicher Pflanzgarten für die rußischen Kriegsheere wurde, und das erste Küraßierregiment wurde auch von der Kayserin zum Haupt von beyden erkläret. Alle diese wichtigen und dem Reich höchstersprießlichen Geschäfte, verursachten unserm Herrn Grafen so viele Arbeit, daß Er nicht nur eher als die Kayserin von Moscau nach St. Petersburg gieng, sondern auch als die Monarchin am 15ten Jenner 1732. gleichfalls dahin zurückgekommen war, sich den Cabinetsgeschäften aufs möglichste entzog. Der Herr Generalfeldmarschall hat auch Selbst gestanden, daß Er von den auswärtigen Staats- und innerlichen Reichssachen keine hinlängliche Kenntniß gehabt habe. Unterdessen wurde Er doch, so oft über wichtige Sa-[S. 142] chen, als über den polnischen Krieg,[77] etc. Berathschlagungen angestellet wurden, ins Cabinet gerufen. Seine Verbesserungen des rußischen Kriegsstaats waren desto erheblicher, und verschaften Ihm die Hochachtung der Kenner, darunter der weltberühmte Feldherr, Prinz **Eugenius von Savoyen**, oben an stehet, der Ihm dieselbige in einem zu Prag am 18ten April 1732. abgefaßten Schreiben, welches ich zu lesen das Vergnügen gehabt, auf die verbindlichste Weise bezeigte.

§. 51. Die Kayserin **Anna** schickte 1733. ein Kriegsheer nach Polen zur Unterstützung ihres Bundesgenossen Königs **Augustus des III.** ab, welches 1734. die Stadt Danzig belagerte, darinnen sich der Gegenkönig **Stanislaus** aufhielt. Sie vertraute unserm Herrn Generalfeldmarschall den höchsten Befehl über dieses Heer, und die Aufsicht über die Belagerung an. Er reisete dahin ab, nachdem Er vorher den Andreasorden erhalten hatte, und eroberte die Stadt nach einer merkwürdigen Belagerung, ungeachtet Er sie nur mit 20000 Mann belegen konnte, (welche Anzahl viel geringer war, als die bewafnete Mannschaft, welche die Stadt vertheidigte.) Nachdem er dem König **August** im Kloster Oliva die in Danzig gefangen genom-[S. 143]mene vornehme polnische Herren vorgestellet und diese demselben sich unterworfen hatten, reisete Er nach St. Petersburg zurück, woselbst Er von der Kayserin sehr gnädig empfangen wurde. Sie schickte Ihn aber im folgenden 1735sten Jahr als obersten Befehlshaber des auf 90000 Mann

[77] [Polnischer Thronfolgekrieg (1733–1735), in dem Russland den sächsischen Kurfürsten August III. beim Kampf um die polnische Krone maßgeblich unterstützte (polnischer König als Nachfolger seines Vaters 1733–1763); Stanislaus I. Leszczynski hatte zwar den Beistand von Schweden und Frankreich, konnte sich jedoch nicht durchsetzen.]

angewachsenen rußischen Kriegsheers nach Polen zurück, um dieses Reich völlig unter die Botmäßigkeit Königs **August III.** zu bringen, bey welcher Gelegenheit Er von demselben mit dem weissen Adlerorden beehret wurde.

§. 52. Weil aber die Kayserin genöthiget wurde, die Türken und Tartern mit Krieg zu überziehen, so trug Sie Ihm den Befehl über das dazu bestimmte Kriegsheer, und die Ausführung Ihrer wichtigen Absichten auf. Er verließ Polen, woselbst Er den Prinzen von Hessen-Homburg zum obersten Befehlshaber der zurückbleibenden rußischen Truppen machte, und gieng über Kiew nach der ukrainischen Linie, welche Er von Orlik am Dnepr an bis Isum genau besichtigte, und hierauf nach Pawlowsk am Don, woselbst er die zur Belagerung von Asow nöthige Artillerie und Ammunition einschiffen ließ. 1736. kam er vor Asow an, und ließ die Belagerung dieser Stadt anfangen, über de-[S. 144]ren Fortsetzung Er aber dem Herrn Grafen **Lacy** die Aufsicht ließ, und sich mit einem Corps Truppen gegen die Crim begab. Er überstieg mit seinen Truppen die überaus starke Linie bey Perekop, welche der crimische Chan mit 180000 Mann besetzt hielt, und schlug denselben gänzlich in die Flucht, nahm auch die Festung Perekop ein, verlor bey diesen wichtigen Eroberungen keinen Mann, und gieng bis nach Baktschisarai, der Residenz des Chans, von dannen aber nach Perekop zurück, welche Festung nebst der dabey befindlichen Linie Er schleifen ließ. Hierauf führete Er die rußischen Truppen nach der Ukraine in die Winterquartiere, und begab sich alsdenn auf die Reise nach St. Petersburg, woselbst Er im Anfang des 1737sten Jahrs anlangte, und als ein siegreicher Feldherr sowol von der Kayserin, als dem ganzen Hofe mit grossen Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Er reisete aber bald wieder zurück nach der Ukraine, und führete das Kriegsheer nach Otschakof, welche Festung von 30000 Türken vertheidigt wurde, die Er aber mit Sturm eroberte, und den Commandanten, den **Seraskier Jachia**, Pascha von 3 Roßschweifen, nebst anderen vornehmen Türken gefangen, auch die Festung Kinburn einnahm. Nachdem Er das Heer wieder über den Dnepr, und in die Winterquartiere geführet hatte, begab [S. 145] Er Sich abermals nach St. Petersburg zurück, und wurde unter Abfeurung der Kanonen empfangen.

§. 53. Im Hornung des 1738sten Jahrs gieng Er wieder zum Kriegsheer ab, nachdem Er von der Kayserin zu Deroselben bevollmächtigten Minister ernannt worden war, um gelegentlich mit der Osmannischen Pforte Frieden zu schliessen. Er setzte mit den rußischen Truppen, ungeachtet der von den Türken gemachten Hinderungsanstalten, über den Bog, und

näherte sich hierauf dem Fluß Kodima, bey welchem es zu einem scharfen Gefechte kam, welches für die Russen glücklich ausfiel. Er folgte den Türken ins polnische Gebiet, und über den Fluß Sawran, worauf es abermals zu einem Gefecht kam, darinn die von unserem klugen Feldherrn angeführte Russen von neuem obsiegeten. Nicht weit vom Dnestr trieben sie zwar die Türken zurück, diese aber hatten sich daselbst dergestalt verschanzet, und das rußische Heer hatte zu gleicher Zeit einen solchen Mangel an Futter für die Pferde, daß unser Feldherr vor nöthig fand, nach der Ukraine zurück zu kehren, welches auch mit vieler Vorsichtigkeit, und unter beständigen und glücklichen Gefecht mit den nachfolgenden Tateren bewerkstelliget wurde. Ob nun gleich in diesem Feldzug unvermutheter und [S. 146] unüberwindlicher Hindernissen wegen nicht so viel ausgerichtet wurde, als der heldenmüthige Feldherr zur Absicht gehabt hatte, so wurde Er doch wegen kluger Errettung des Kriegsheers aus grosser Gefahr, von der Kayserin gnädigst angesehen und beschenket.

Im folgenden 1739sten Jahr brachte Er alles reichlich wieder ein. Er gieng mit dem rußischen Kriegsheer über den Dnepr, zu einer Zeit, da er ausgetreten, und über eine Meile breit war, nach Kiew, von dannen aber durch Polen bey Grudek über den Dnestr, der nicht nur aus seinen Ufern ausgetreten, sondern auch von beyden Seiten mit mehr als 100000 Türken und Tateren besetzt war. Er richtete hierauf seinen Marsch nach Chotschin, wurde aber von allen Seiten feindlich angegriffen und beunruhiget, und stieß auf das stark verschanzte türkische Lager bey Stawutschan, welches er aber mit seinem Heer muthig und klüglich angrif, erstieg und eroberte, die Türken in die Flucht schlug, die Festung Chotschin durch Capitulation einnahm, und die darinn liegende Besatzung mit dem Befehlshaber **Kattschak**, Pascha von 3 Roßschweifen, zu Kriegsgefangenen machte, auch alle diese grossen Vortheile mit einem geringen Verlust an Mannschaft erfocht. Hierauf gieng Er siegreich über den Fluß Pruth, bey welchen [S. 147] die Russen 1711. in grosses und höchst gefährliches Gedränge gekommen waren, in die Moldau, machte die Wege allenthalben durch angelegte Schanzen sicher, nahm die Hauptstadt Jaßii, und von dem ganzen Fürstenthum die Huldigung ein, und schickte streifende Partheyen in die Walachey, und bis Braila an die Donau. Diese grossen und siegreichen Thaten unsers Feldherrn, wegen welcher Ihn die Russen bald die Säule des rußischen Reichs, bald einen Falken, der allenthalben seine Augen hinwende, nannten, und alle Seine noch übrige grosse Absichten, wurden dadurch gehemmet und aufgehoben, daß die Kayserin **Anna** am 7/18 September dem Frieden beytrat, welchen der Wiener Hof am 1/12ten September in Belgrad mit den Türken zu sei-

nem grossen Nachtheil geschlossen hatte. Die Kayserin hatte, ohne daß es der Herr Graf **Ostermann** hindern können, dem französischen Gesandten Marquis **von Villeneuve**, den Sie mit einem kostbaren Andreasorden, und desselben Gemahlin mit Juwelen beschenket hatte, die Macht gegeben, in Ihrem Namen nach Gutfinden zu handeln. Als der rußische Commerzienrath **Cangioni**, durch dessen Hände die eben angeführten Geschenke gegangen waren, in den Marquis **von Villeneuve** drang, die Friedensbedingungen zwischen Rußland und dem türki-[S. 148]schen Reich zu Stande zu bringen, sagte der Marquis: eure Sache ruhet auf einem sammtenen Küssen. Es fiel auch in der That der Friede für Rußland ganz vortheilhaft aus, wie aus seinen noch unbekannten Artickeln, deren Inhalt ich bey einer anderen Gelegenheit mittheilen und durch eine Charte erläutern will, erhellet. Es sind auch seit diesem Kriege die Russen den Türken und Tateren so furchtbar geworden, daß sie seitdem von denselben ganz anders, als ehedessen urtheilen. Insonderheit ist ihnen auch der Name unsers Herrn Grafen **von Münnich** ehrwürdig, ja schrecklich geworden.

§. 54. Dieser kam im Monat Hornung des 1740sten Jahrs mit Siegesehre gekrönet nach St. Petersburg zurück, und empfieng von der Kayserin ansehnliche Gnadenbezeigungen, zu welcher auch diese gehörte, daß Sie Ihn am 14ten Hornung zum Obristlieutenant des Preobraschenskischen Leibgarderegiments ernannte. Er hatte auch um eben diese Zeit die Ehre, durch ein hochachtungsvolles Schreiben des Herrn Cardinals **von Fleury** benachrichtiget zu werden, daß der König von Frankreich die Plans von des Herrn Feldmarschalls letzten Feldzuge, welche dieser dem Herrn Cardinal überschicket hatte, als ein Kenner mit Vergnügen untersucht [S. 149] habe. Die Kayserin, Seine grosse Gönnerin und Wohlthäterin starb in eben diesem Jahr und Ihre letzten Worte waren: Adjeu Feldmarschall. Vor Ihrem Tode wurden viele Berathschlagungen über die Regierungsfolge und Verwaltung angestellt, an welchen der Herr Generalfeldmarschall Graf **von Münnich** wegen Seines vorzüglichen Ansehns viel Antheil nahm. Es ist bekannt, daß durch ein Testament, welches die Kayserin in Ihrer tödtlichen Schwachheit unterschrieben haben soll, der Prinz **Iwan** zu Ihrem Nachfolger, und während desselben sechzehnjährigen Minderjährigkeit, der Herzog von Curland zum Regenten des rußischen Reichs ernannt worden sey. Dieser legte Seinen Regenteneid am 18ten October in die Hände des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen **von Münnich** ab. Allein es waren derer viele, die ihm eben so wenig als des jungen Kaysers **Iwan** Frau Mutter und Herrn Vater, wohl wollten, und der Herr Generalfeldmarschall Graf **von Münnich**, der

niemals sein Freund und Verehrer gewesen, übernahm das kühne Geschäft seine Gefangennehmung zu besorgen, welche Er auch in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Nov. veranstaltete. Es währete also die Regentschaft des Herzogs nur 20 Tage.

[S. 150]

§. 55. Kaum war die Prinzeßin **Anna**[78] zur Großfürstin und Regentin von Rußland erkläret worden, als Sie ansehnliche Gnadenbezeigungen vornahm, unter welchen auch diese war, daß Sie unsern Herrn Generalfeldmarschall zum Chef des Conseil und Premierminister machte, und Ihm die freye Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien, welche dem Herzog von Curland zugehöret hatte, schenkte. **Friederich August**, König in Polen und Churfürst zu Sachsen, damaliger Reichsvicarius, erhob am 4ten Febr. 1741. Ihn, seine eheliche Leibeserben, und derselben Erben männlichen und weiblichen Geschlechts absteigender Linie, in des heil. römischen Reichs auch des Churfürstenthums Sachsen, Grafenstand, und ließ Ihm darüber eine ruhmvolle Urkunde ausfertigen, welche Er aber erst 1762. zu Gesicht und in die Hände bekommen hat. Es wurde Ihm auch um diese Zeit von mehr als einem Hofe angetragen, Herzog von Curland zu werden. Allein Er stieg von dem höchsten Gipfel der Ehre, die Er erreicht hatte, wieder herunter, indem Er die Würde und das Amt eines ersten Ministers nach kurzer Verwaltung niederlegte. Die Veranlassung dazu war diese. Gleich nach dem Antritt dieses hohen Amts, war durch Seinen Betrieb das Vertheidigungsbündniß zwi-[S. 151]schen Rußland und Preussen nicht nur wieder erneuert, sondern auch dahin verändert worden, daß anstatt der 6000 Mann, die ein Theil dem andern zu Hülfe zu senden in den vorigen Verträgen versprochen hatte, 12000 Mann verglichen wurden. Dieser Vertrag war schon von beyden hohen Theilen bestätigt, und ausgewechselt. Allein er bestund, zum grossen Verdruß des Herrn Grafen **von Münnich**, nicht lange; denn es ward von dem zwischen dem Wiener und Dresdner Hofe zur Bekriegung des Königs von Preussen errichteten Tractat durch den rußischen Minister Baron **von Keiserling** eine Abschrift an die Großfürstin gesendet, und dieselbige eingeladen, Ihren Bundesgenossen den König von

[78] [Prinzessin Anna: Großfürstin Anna Leopolda, verheiratet mit Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg, übernahm nach dem Tode der Zarin Anna Iwanowna für ihren noch im Säuglingsalter befindlichen, als Thronfolger vorgesehenen Sohn Iwan VI. Antonowitsch die Regentschaft; sie wurde bei dem Staatsstreich gestürzt, durch den im November 1741 Elisabeth, die Tochter Peter des Großen, auf den Zarenthron gelangte.]

Preussen zu bekriegen. Der Herr Graf **von Münnich**, welcher den Tractat 2 Tage in Händen hatte, widersetzte sich diesem Antrage aufs stärkste: allein die Großfürstin war zur Annehmung desselben also gelenket worden, daß Sie oft fragte, ist der Graf **Münnich** noch preussisch gesinnet? und Ihm sagen ließ, so lange Er preußisch gesinnet sey, mache sein Anblick Sie krank. Sie trat, seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, dem östereichsächsischen Bündniß bey, und ließ ohne Vorbewußt des Herrn Grafen **von Münnich**, eine Anzahl Regimenter wider den König von Preussen nach Riga mar-[S. 152]schiren. Daher bat der Herr Graf **von Münnich** um seinen Abschied, den Er auch auf eine unfreundliche Weise erhielt, und Sich nach Seinem Gut Gostiliz begab. Die Großfürstin besann Sich nach einigen Tagen, und bewilligte Ihm eine jährliche Pension von 15000 Rubeln, auch eine Wache vom Preobraschenskischen Regiment für sein Haus. Der Herr Graf entschloß Sich Rußland zu verlassen, es war auch zu Königsberg alles in Bereitschaft für ihn: und Er würde sehr wohl gethan haben, wenn Er Seine Abreise beschleuniget hätte. Da Er sie aber aufschob, gerieth Er zugleich mit der Großfürstin **Anna** ins Unglück. Es ist bekannt, daß die Großfürstin in der Nacht vom 24sten auf den 25sten November 1741. von der Prinzeßin **Elisabeth** gestürzet worden sey. Der Herr Graf **von Münnich** wurde zu gleicher Zeit gefangen genommen, und von der nunmehriger Kayserin **Elisabeth** nach dem geringen Städtchen Pelim in Sibirien verwiesen, woselbst sich bis dahin der Herzog von Curland aufgehalten, für welchen der Fürst **Tschirkaski**, ehemaliger Gouverneur von Sibirien, diesen Ort ausgesucht hatte. Ich bin nicht sowol darüber bekümmert gewesen, wie der Herr Generalfeldmarschall diesen schrecklichen Wechsel Seiner Umstände mit Gedult ertragen, als vielmehr [S. 153] wie Er Sich in die Musse, darinnen Er über 20 Jahre leben müssen, schicken können, Er, den Sein unaufhörlich geschäftiger Geist beständig zur Arbeit antrieb. Ich habe aber erfahren, daß Er in Seiner langen Verbannung nicht nur viele zur Kriegswissenschaft gehörige Zeichnungen verfertiget, und über die meisten Grundsätze der christlichen Lehre Seine Gedanken aufgesetzt, in Reime gebracht und Gebete beygefüget, sondern auch einen beträchtlichen Theil eines jeden Tags entweder zu gemeinschaftlichen, oder zu besondern Andachtsgeschäften angewendet, auch des Sommers einen kleinen Garten zur Lust und Gesundheit bearbeitet habe. Es ist zu bedauren, daß der Herr Generalfeldmarschall, nicht lange vor Seiner Erlösung aus dem Elend, Sich genöthiget gesehen, um des Frevels eines Soldaten willen, alle seine Zeichnungen und Schriften zu verbrennen: hingegen ist erfreulich, daß der Herr Generalfeldmarschall, laut Seiner eigenen Versicherung, „in seinem vieljäh-

rigen Elend niemals traurig, vielweniger niedergeschlagenen Gemüths, sondern allezeit im Vertrauen auf GOtt voll Hofnung, und eines gelassenen ja frölichen Muths gewesen ist.“ Entstunden ja einige unruhige Gedanken in seinem Gemüth, so wiederholte er oft die Worte: Stille! stille! Seele stille! und o [S. 154] Wille! gieb dich in Gelassenheit: Trau auf GOtt, so wird dein Klagen, sammt den Plagen, sich verändern bald in Freud.

§. 56. Diese Freude erfolgte im Hornung des 1762sten Jahrs. Schon einen Monat vor derselben war die Nachricht von dem Tode der Kayserin **Elisabeth** nach Pelim erschollen, und hatte bey dem Herrn Generalfeldmarschall die Hofnung zur Erlösung erwecket. Vermuthlich sind Ihm die Wochen, in welchen Er sie nun täglich erwartete, länger vorgekommen, als vorher eben so viele Jahre. Endlich kam am 11ten Hornung der vom hohen dirigirenden Senat abgefertigte Courier an, welcher Sr. Majestät Kayser **Peters III.** Befehl zu Seiner Befreyung überbrachte. Die dadurch verursachte Freude war unbeschreiblich groß, und der Herr Generalfeldmarschall und Seine Frau Gemahlin verdankten sie GOtt kniend von ganzem Herzen. Am 19ten eben dieses Monats reiseten Sie von Pelim ab, und ohngeachtet Schlitten und Wege schlecht waren, so eileten Sie doch bey Tag und Nacht dergestalt, daß Sie schon am 16ten März zu Moscau, und am 24sten zu St. Petersburg, ankamen. Auf der ganzen Reise trafen Sie Generale, Stabsofficiers und Civilbedienten an, welche vormals unter des Herrn [S. 155] Generalfeldmarschalls Befehl gestanden hatten, und Freudenthränen über Desselben Zurückkunft vergossen. Ihro Majestät Kayser **Peter III.** schickten gleich nach des Herrn Generalfeldmarschalls Ankunft zu St. Petersburg, einen Generaladjutanten an Denselben, und liessen Ihn Dero Gnade versichern, auch anzeigen, daß Sie Ihm nach der beschwerlichen Reise erst einige Tage zur Ruhe verstatten wollten, ehe Sie Ihn sprächen. Am 30sten schickte Ihm der Monarch durch den Generaladjutanten **Gudowitsch** den Degen, und erklärte Ihn zu Seinem Generalfeldmarschall mit der vorigen Anciennete[79], welche Er von 1732. an gehabt. Am 31sten gab Er Ihm das erste Gehör, hieng Ihm Selbst den St. Andreasorden um, und fragte Ihn, ob Sein Gesundheitszustand bey Seinem hohen Alter es verstatte, Ihm noch zu dienen? worauf der Herr Generalfeldmarschall eine ausführliche Anrede an den Kayser hielt. Alle Kenner und Verehrer der unzählich grossen Verdienste, welche der Herr Generalfeldmarschall Reichsgraf **von Münnich** um das rußische Reich hat, freueten sich über

[79] [Ancienneté: Würde, Vollmacht.]

Sr. Erlaucht Zurückkunft, und auch auswärtige Könige bezeigten Ihm nach derselben in den gnädigsten Briefen, sowol Ihre Hochachtung und Freundschaft, als Ihr Vergnügen über Sein Leben und Wohl-[S. 156]seyn, dergleichen ich von den Königen von Dänemark, Preussen und Polen gelesen habe. Der letztere beschenkte Ihn auch von neuen mit dem weissen Adlerorden. Als Kayser **Peter III.** im Maymonat dieses Jahrs eine Commißion verordnete, welche das ehemalige Cabinet vorzustellen schien, ernannte Er den Herrn Generalfeldmarschal Grafen **von Münnich** zum Mitglied derselben. Dieser war auch bey dem Monarchen zu der Zeit, als Er den Thron verlor.

§. 57. Ihro Majestät die Kayserin **Catharina II.** trugen Ihm am 21 August 1762. die Generaldirection des baltischen Hafens, des cronstädtischen und ladogaischen Kanals, der Häfen zu Reval und Narwa, und der wolchowschen Wasserfälle auf, bestätigten Ihn in einer am 17ten Sept. 1763. unterschriebenen Urkunde, in Seiner Generalfeldmarschallswürde, und vermittelten zwischen Ihm und **Sr. Durchlaucht** den regierenden **Herzog von Curland, Ernst Johann**, den Vertrag wegen der freyen Standesherrschaft Wartenberg und Bralin, welcher am 28sten Octobr. 1763. zum Stande kam, und vermöge dessen der Herr Generalfeldmarschall auf ewig allen Ansprüchen auf diese Herrschaft entsagte, dahingegen Ihm der Herzog **von Curland** 67770 Reichsthaler Albertus in 4 Terminen zu zahlen versprach.

[S. 157]

§. 58. Der Herr Generalfeldmarschall Reichsgraf **von Münnich**, ist ein wohlgewachsener Herr, von einer starken, lebhaften und feurigen Natur. Seine Augen und Mienen kündigen einen scharfsinnigen, ernst-herz- und standhaften und also auch ehrwürdigen und furchtbaren Mann an, und selbst Seine größte Freundlichkeit hebet diesen Begrif nicht auf. Seine Stimme sowol als Seine Leibesstellung geziemet sich für einen Feldherrn, und man siehet Ihm in allen Stücken an, daß Er dazu geboren und gemacht sey, einen Befehlshaber abzugeben. Er ist sehr geneigt und geschickt zu liebkosen, und sucht und weiß insonderheit den Dames zu gefallen. Im Unwillen und Zorn ist Er sehr heftig, und es fällt ihm sehr schwer, eine Ihm entweder wirklich, oder Seiner Meynung nach wiederfahrne Beleidigung zu vergeben und zu vergessen, und der in Seiner Macht stehenden Ahndung Sich zu enthalten. Seine Arbeitsamkeit und pünctliche Genauigkeit in allen Geschäften, ist bewunderungswürdig groß. Er schläft sehr wenig, und kann durch seinen Treibgeist viele Menschen ermüden, bevor Er selbst müde wird. Seine Schreibart ist in Ansehung der Gedanken, Worte

und Ordnung vortreflich. Er heget und beweiset Ehrfurcht vor GOtt. In Seinem vieljährigen Elend [S. 158] hatte Er Sich solchergestalt zum Gebet gewöhnt, daß, da Er des Nachts gemeiniglich nur einige Stunden schläft, Er sogleich wenn er aufwachte, Seine Gedanken auf GOtt richtete, und nicht eher aufhörete zu beten, als bis Er entweder wider einschlief, oder aus dem Bette aufstund, und die Morgenbetstunde anfieng. Er hat oft zu sagen gepflegt, Sein Glaubensbekenntniß bestehe in folgenden kurzen Begriffen, 1) „Ich glaube was die Propheten und auserwählten Männer GOttes, getrieben durch den heiligen Geist, uns schriftlich hinterlassen, und 2) was unser theurester Heyland JEsus Christus und seine heiligen Apostel gelehrt. 3) Ich hoffe was diese heiligen Männer gehoft, und Christus den Gläubigen verheissen. 4) Ich habe das Vertrauen, daß GOtt um Christi und seines theuren bittern Leidens und Verdienstes willen, mir grossen Sünder werde gnädig seyn, mir meine Sünden vergeben, und mich in sein Reich aufnehmen."

§. 59. Der St. Peterskirche und Gemeine zu St. Petersburg hat sich der Herr Generalfeldmarschall von 1727. bis 1741. da Er zum erstenmal Patron derselben gewesen, (§. 10. 13.) und von 1762. an da Er solches zum 2tenmal geworden ist, (§. 16.) sehr gnädig angenom-[S. 159]men. Er hat den ansehnlichen Platz, auf welchem die Kirche nebst denen dazu gehörigen Gebäuden stehet, vom Kayser **Peter II.** erbeten, (§. 10.) den Grundstein zu der Kirche gelegt, und sie eingeweihet, die auswärtigen Collecten zu ihrer Erbauung befördert, für den Nutzen der Kirche und Gemeine in den Kirchenconventen auf vielerley Weise gesorget; ausser Seinen jährlichen Beyträgen zu den Collecten für die Kirche, welche eine beträchtliche Summe ausmachen, im Jahr 1764. zur Verbesserung des Kirchengebäudes ausserordentlich 1000 Rubel gnädig geschenket, der St. Petersschule ein erwünschtes Privilegium von Ihro Majestät der Kayserin **Elisabeth**[80] erbeten und verschaft, vom 11ten Jun. 1764. bis 11ten April 1765. zur Tilgung der Schulden der Kirche 4450 Rubel, zum Schulfonds 2905 Rubel, und zur Bekleidung armer Schulkinder 168 Rubel gesammlet, am 9ten May 1765 den Anfang gemacht, jährlich, so lange Er noch leben wird, zum Schulfonds 300 Rubel zu geben, und 1764. Sich der St. Peterskirche sowol als aller übrigen evangelischen Gemeinen zu St. Petersburg zur Erhaltung ihrer, ihnen von den rußischen Monarchen seit 200 Jahren her allergnädigst bewilligten Freyheiten und Privilegien, aufs muthigste und eifrigste angenommen.

[80] [Es muss heißen: Katharina II.]

[S. 160] Ich werde nächstens eine ausführlichere Lebensbeschreibung Sr. Erlaucht des Herrn Generalfeldmarschalls liefern, welche auch mit Dero wohlgetroffenen Bildniß gezieret seyn soll.

§. 60. **Se. Hochfreyherrliche Excellenz, Herr Nicolaus Friederich Korf, rußisch-kayserlicher General en Chef, Generaldirector des Policeywesens, Senateur, wirklicher Kammerherr, Viceobrister von Sr. Kayserl. Hoheit des Großfürsten Küraßierregiment, Ritter der hohen rußischen Orden, des königlich-preußischen schwarzen Adler- und königlich-polnischen weissen Adlerordens, und des herzoglich-schleswig-holsteinischen S. Annenordens.**

Die freyherrliche Familie **Korf**, ist eben so berühmt, als alt und ansehnlich. Se. Excellenz unser Herr General en Chef, durch welche das Ansehen und der Ruhm derselben nicht allein erhalten, sondern auch vermehret worden, sind am 7/18 May 1710. in Curland geboren. Dero Herr Vater war der Hauptmann **Heinrich Korf**, und Dero Frau Mutter, **Anna Elisabeth von Schmidt**, genannt **Faber**. Sie [S. 161] kamen schon 1724. nach Rußland, dahin Sie der Herr General **Rönne** brachte, und traten sogleich in kayserl. Kriegsdienste. Sie wohneten als Officier den beschwerlichen aber glücklichen Feldzügen wider die Perser und Türcken bey, und waren im letztern Adjutant des Herrn General en Chef, **Karl von Biron**. 1740. da Sie Premiermajor waren, vermählten Sie Sich mit der Gräfin **Cathrina Skawronski**, welche die 2te Tochter des Bruders der Kayserin **Cathrina I.** Grafens **Carl Skawronski**, war, und zur kayserl. Staatsdame ernannt wurde. Sie gebar ihm 1744. einen Sohn, der aber bald nach der Geburt starb, Sie Selbst aber starb 1757. Als die Kayserin **Elisabeth** 1741. den Thron bestiegen hatte, schickte Sie unsern Freyherrn **Korf** nach Kiel, um den damaligen jungen Herzog von Holstein **Karl Peter Ulrich**, welcher nachmals unter dem Namen **Peter III.** Kayser von Rußland ward, nach Rußland zu bringen. Als Er dieses zum Vergnügen der Kayserin glücklich bewerkstelliget hatte, ernannte Sie Ihn zu Ihrem wirklichen Kammerherrn, und ertheilte Ihm zugleich den St. Annenorden. 1743. schickte Ihn die Kayserin nach Stockholm, um den neuerwählten Thronfolger [S. 162] von Schweden zu solcher Wahl in Allerhöchstderoselben Namen Glück zu wünschen. 1744. beehrte Sie Ihn mit dem St. Alexanderorden, und als Er in eben diesem Jahr einige Ihm aufgetragene wichtige Geschäfte glücklich ausgerichtet hatte, begnadigte Sie Ihn mit einigen bey Wesma belegenen Gütern. 1754. erhob Ihn die Kayserin zum Generallieutenant. 1758. ernannte Sie Ihn zum

Gouverneur des Königreichs Preussen, in welcher Stelle Sr. Excellenz noch in eben demselben Jahr von Sr. Majestät dem König von Polen den weissen Adlerorden erhielten, der Ihnen von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen **Carl** umgehangen wurde, als Höchstdieselben durch Königsberg reiseten. Am Ende des 1760sten Jahrs geruheten Ihro Majestät die Kayserin **Elisabeth** Sr. Excellenz zum Generalpoliceymeister zu ernennen, und zu diesem Amt von Königsberg nach St. Petersburg zurück zu berufen. Sie kamen daselbst im Hornung des folgenden Jahrs an, an dessen Ende Sie vom Kayser **Peter III.** zum General en Chef ernennet, und mit dem St. Andreasorden beehret worden. Eben dieser Monarch nahm Sr. Excellenz und noch 3 andere Personen mit Sich, als Er im Märzmonat des 1762sten Jahrs den Prinzen **Iwan**[81] zu Schlüsselburg in Geheim besuchte. Es war nicht allein [S. 163] für Sr. Excellenz, sondern auch für die ganze Reisegesellschaft sehr rührend, als dieser unglückliche Prinz, der nicht wußte, wer diese Personen waren, mit denen er redete, die Menschenliebe rühmete, welche ein Herr **von Korf**, dessen Namen er Lebenslang nicht vergessen würde, (darunter Se. Excellenz zu verstehen sind,) an ihm und seinen Eltern ehemals ausgeübet, als sie in ihrem Arrest, (wo ich nicht irre, zu Oranienburg) unter seiner Aufsicht gewesen. Im Aprilmonat eben dieses Jahrs wurden Se. Excellenz zwar vom Kayser zum Generalpoliceydirector oder Chef des gesammten Policeywesens also ernennet, daß Sie allein von dem Monarchen abhangen sollten, weil Ihnen aber wegen vieler anderen Geschäfte die Besorgung des Policeywesens sehr beschwerlich fiel, bekamen Sie die Herren Geheimenräthe **Diwow** und **Juschkow** als Generalpoliceymeister zu Gehülfen, und zwar solchergestalt, daß Sie von Ihnen abhiengen. Bald darauf empfiengen Sie von dem König von Preussen den schwarzen Adlerorden, und zwar wie Sich Se. Majestät in einem beygefügten huldreichen Schreiben erklärten, als ein Zeichen Ihrer Erkenntlichkeit für die Menschenliebe, welche Se. Excellenz als Gouverneur des Königreichs Preussen zur Erleichterung der Unterthanen ausgeübet hätten. Ihro [S. 164] Majestät die Kayserin **Cathrina II.** ernannten am Tage Ihrer Thronbesteigung, welcher war der 28ste Jun. unsern Herrn General en Chef zum Senateur. Weil aber Sr. Excellenz 1764. eine Lähmung wiederfuhr, wegen welcher Sie nach Aachen zu den dasigen

[81] [Iwan VI. (vgl. oben Anm. 78) wurde vom Kleinkindalter an in strenger Einzelhaft gehalten, ab 1756 in der Festung Schlüsselburg; der Besuch von Kaiser Peter III., der wenige Monate später gestürzt wurde, ist verbürgt. Iwan VI. wurde im Juli 1764 bei einem Befreiungsversuch ihm ergebener Anhänger vom Wachpersonal getötet.]

Bädern reiseten, und diese Krankheit, ungeachtet Sie davon zu Aachen geheilt wurden, sich in Frankreich wieder bey Ihnen einstellte, und noch fortdauret: so haben Sie 1765. nach Ihrer Zurückkunft nach St. Petersburg mit allergnädigster Bewilligung der Monarchin, Ihre Aemter niedergelegt, und Dero vorigen Gehalt als eine Pension behalten.

Se. Excellenz sind nicht nur ein vieljähriges wohlthätiges Mitglied der St. Petersgemeine, sondern haben Sich auch 1747. zum Patron derselben erbitten lassen, (§. 13.) und das Beste derselben nach aller dazu gehabten Gelegenheit durch Rath und That mit befördert: und ob Sie gleich solches Patronat nach Verfliessung unterschiedener Jahre niedergelegt, (§. 16.) so sind Sie doch bis auf diesen Tag ein gnädiger Gönner der Kirche geblieben.

§. 61. **Se. Erlaucht der Hochgeborne des heil. römischen Reichs Graf Karl von Sievers, rußisch kayserlicher Oberhofmarschall und wirk-**[S. 165]**licher Kammerherr, Ritter des rußischen St. Alexander-, des polnischen weissen Adler- und des Herzogl. Schleswig-Holsteinischen St. Annenordens.**

sind am 12ten März 1710. in Schweden auf dem Gut Näsbygord geboren, welches Dero Eltern gekauft hatten, nachdem sie in dem Kriege zwischen Rußland und Schweden aus Esthland hinweg nach Schweden gezogen waren, wiewol Dero Herr Vater nach dem Nystädtischen Frieden die schwedischen Kriegsdienste, in welchen Er Hauptmann gewesen war, niederlegte, und mit seiner Familie zurück kehrte. Einige Jahre hernach giengen Sie nach St. Petersburg, und traten im Anfang des 1733sten Jahrs in der rußisch-kayserl. Prinzeßin **Elisabeth** Dienste, in welchen Sie nach und nach immer höhere Ehrenstellen bestiegen, nachdem die Prinzeßin den väterlichen und mütterlichen rußischen Thron in Besitz genommen hatte. Als die Kayserin 1741. Ihren Schwestersohn, den jungen Herzog von Schleßwig und Holstein, nachmaligen Großfürsten und Kayser von Rußland aus Kiel ab, und nach St. Petersburg holen ließ, schickte Sie Ihm unter andern auch unsern jetzigen Grafen nach Mietau ent-[S. 166]gegen, und ernannte Ihn nach Seiner Zurückkunft nach St. Petersburg, am 10ten Hornung 1742. zum Kammerjunker bey Sr. Kayserl. Hoheit dem Großfürsten mit Obristen Character und Rang. Noch in eben demselben Jahr geruheten Ihro Majestät die Kayserin den Herrn Kammerjunker **von Sievers** mit dem St. Andreasorden und wichtigen Aufträgen an Se. Majestät den König von Preussen zu schicken, von welchem Er beym Abschiedsgehör mit Allerhöchstderoselben reichlich mit Brillanten besetztem Bildniß, und zugleich mit tausend Duca-

ten beschenket wurde. 1743. erwählte die Kayserin Ihn zum Bothschafter des Friedens, indem Sie Ihn zur feyerlichen Bekanntmachung des mit Schweden geschlossenen Friedens nach den vornehmsten Städten in Esth- und Liefland abfertigte. Als Er dieses angenehmen Geschäfts wegen noch zu Riga war, erhielt Er die Nachricht, daß er zum kayserl. Kammerjunker mit Brigadiers Character erkläret worden sey. 1745. am 26sten May erhob Ihn der König von Polen und Churfürst zu Sachsen als Reichsvicarius in den Reichsfreyherrenstand. In eben demselben Jahr errichteten der Herr Baron Ihre noch fortdaurende Ehe mit Dero Frau Gemahlin **Benedicta Elisabeth**, einzigen Tochter des Herrn Kammerraths **Kruse**, [S. 167] welche die fruchtbare Mutter von 9 Kindern gewesen ist, davon noch 5, nemlich 3 Grafen und 2 Gräfinnen leben. 1751. am ersten August, ernannte Ihn die Kayserin zu Ihrem wirklichen Kammerherrn mit Generalmajors Character, und in eben demselben Jahr wurde Er auch mit dem St. Alexander- und St. Annenorden beehret. 1754. wurde der Herr Kammerherr von der Kayserin nach Wien an den römisch-kayserl. Hof abgefertigt, um demselben die Geburt des Großfürsten **Paul Petrowitsch** bekannt zu machen, und den Kayser und die Kayserin zu Gevattern zu erbitten. Beyde beschenkten Ihn beym Abschiedsgehör, der Kayser mit Allerhöchstderoselben Bildniß reichlich mit Brillanten besetzt, die Kayserin mit einer goldenen auch mit Brillanten besetzten Tabattiere, und mit einem schönen brillantenen Ringe. Vermöge der dazu von der Kayserin **Elisabeth** erhaltenen allergnädigsten Erlaubniß, wartete der Herr Kammerherr zu Dresden Sr. Majestät dem Könige von Polen auf, reisete auch von Wien aus durch Italien, (woselbst Er zu Napoli dem Könige beyder Sicilien vorgestellet wurde,) Frankreich und die Niederlande, und als Er durch Deutschland nach St. Petersburg zurück kehrete, hatte Er auch die Ehre zu Hannover dem damals daselbst gegenwärtigen Könige von Großbritannien [S. 168] vorgestellet zu werden. Er überbrachte Seiner allergnädigsten Kayserin die Versicherungen der Freundschaft derer Höfe, welche Er auf Seiner Reise besucht hatte, und Ihro Kayserl. Majestät bezeigten Ihm Dero gnädigste Zufriedenheit über Seine Verrichtungen. 1757. am 21sten September ernannten Sie Ihn zu Dero Hofmarschall mit Generallieutenants Character. 1758. wurden Se. Excellenz mit alle Dero Nachkommen beyderley Geschlechts in des heil. römischen Reichs Grafenstand erhoben, und Se. Majestät der König von Polen beehrten Dieselben gleich darauf mit dem weissen Adlerorden. Ihro Majestät die Kayserin **Cathrina II.** ernannten Dieselben am 22sten Sept. 1762. bey Allerhöchstderoselben Krönung zu Moscau, zu Dero Oberhofmarschall mit dem Character als General en Chef.

Se. Erlaucht haben um die St. Peterskirche und Gemeine, ansehnliche Verdienste; denn es machen nicht nur Dero ordentlichen Beyträge zu den jährlichen Collecten, und ausserordentlichen Geschenke an die Kirche und Schule, eine beträchtliche Summe aus, sondern Sie haben auch während Dero von 1746. bis 1762. verwalteten Patronats, (§. 13. 16.) in ordentlichen und ausserordentlichen Umständen und Vorfällen, den Nutzen der Kirche so treulich, angele-[S. 169]gentlich und eifrig besorget, daß sie nicht allein in gutem Stande erhalten worden, sondern auch an Vermögen gewachsen ist, so wie auch die Anzahl der Glieder der Gemeine in diesem Zeitabschnitt ansehnlich vermehret worden. Es gehören auch Hochderoselben Frau Schwiegermutter, und vornemlich Dero Fräulein Tante, Ihro Gnaden **Elisabeth Franzin**, ehemalige Vertraute der Kayserin **Elisabeth**, zu den vorzüglichen Wohlthätern der Kirche und Schule.

Sechster Abschnitt, **Von den Predigern der Gemeine.**

§. 62. Von den bisherigen Predigern der Gemeine will ich in der Ordnung, wie sie nach einander von der Gemeine berufen worden, kurze Nachrichten ertheilen.

M. Wilhelm Tolle

Dieser erste Prediger der Gemeine ist am 14ten May 1674. zu Göttingen getauft worden, (*)[82] und also vermuthlich nur einige Tage [S. 170] vorher geboren. Sein Vater war **M. Heinrich Tolle** damaliger Pädagogiarcha[83] des Gymnasii zu Göttingen, welcher im folgenden Jahr Professor der Theologie und Superintendent daselbst wurde. Er ist 1701. zu Jena Magister, und in eben demselben Jahr Rector der Schule zu Ilefeld geworden. Seine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit war so groß, daß er für den andern **Neander**[84] gehalten wurde, in der That aber übertraf er den ehemaligen berühmten **Neander** an Kenntniß vieler sowol morgenländischen als abend-

[82] (*) Ich weiß solches aus dem Zeugniß welches mir Herr Superintendent D. Förtsch zu Göttingen, aus dem Kirchenbuch der Johanniskirche im jetzigen Jahr güthigst mitgetheilet hat.

[83] [Pädagogiarcha: Schulrektor.]

[84] [Michael Neander (1525–1595), bedeutender Pädagoge und Gräzist, Leiter der Klosterschule Ilfeld/Harz, Herausgeber vieler altsprachlicher Lehrbücher.]

ländischen Sprachen, gar sehr. Er war noch nicht lange zu Ilefeld gewesen, als ihm zu Einbeck, ich weiß nicht was vor ein öffentliches Amt angetragen wurde, welches er aber ausschlug, und sich von neuen der Schule zu Ilefeld verbindlich machte. Es erfolgten aber hierauf solche Umstände, die ihm einen Eckel vor dem Schulamt, und eine tiefe Traurigkeit verursachten. Er beschloß bey sich, daß er heimlich weggehen wollte; um aber der Schule keinen zu grossen Schaden zuzuziehen, wartete er so lange, bis er 1702. den Conrector **Theodor Valentin Werner** zum Collegen bekommen hatte. Hierauf gieng er 1703. fort, und kein Mensch erfuhr, wohin er sich gewandt habe. Seine Anverwandten stelleten zwar öffentliche Nachfrage nach ihm in den novis litterariis [S. 171] Germ. von 1704. p. 274. 431 an, sie war aber vergeblich. (*)[85] Er war unterdessen nach Holland gegangen, und hier lernte ihn der rußische Viceadmiral **Cruys** kennen, der ihn zum Prediger annahm, und einweihen ließ, und 1704. nach der neu angelegten Stadt St. Petersburg schickte. Vermöge des Kirchenbuchs, welches er in lateinischer Sprache angefangen, sein Nachfolger Pastor **Nazzius** aber in die deutsche Sprache übersetzt, und in derselben fortgeführet hat, hat er seine Amtsverrichtungen zu St. Petersburg im Monat August 1704. und zwar mit einer Taufe eines Kindes angefangen. (§. 4.) An seine Anverwandten hat er erst 1707. geschrieben, und ihnen berichtet, was ihn bewogen habe von Ilefeld weg und nach Holland, von dannen aber nach St. Petersburg zu gehen. Zwar hat er zugleich eine Reue über seinen ersten Entschluß bezeigt, aber auch die gnädige Regierung GOttes gepriesen, die seine Wege zu seinem Heil gelenket habe. (**)[86] Er predigte bald auf der Flotte, bald auf dem Lande, bald zu St. Petersburg, bald zu Cronstadt, bald in [S. 172] hochdeutscher, bald in niederländischer Sprache; ja er erlernte auch die finnische Sprache, um denen finnischen Landgemeinen in der Gegend von St. Petersburg, welche in den Kriegsunruhen ihre Prediger verloren hatten, das Wort GOttes zu verkündigen. (*)[87] Die grossen Beschwerlichkeiten seines Amts verkürzeten sein Leben, denn er starb schon im October 1710. und also im 37sten Jahrs seines Alters. Er hat überall den Ruhm der Gelehrsamkeit und des wahren und thätigen Christenthums. In Ansehung der Gelehrsamkeit wird, ausser dem was ich schon oben angeführt habe,

---

[85] (*) Das obige erzählt der ungenannte Verfasser der Nachricht von den Lehrern der ilefeldischen Schule, welche in den actis scholasticis Th. 5. befindlich ist, S. 88. f.

[86] (**) Acta scholastica, am angeführten Ort.

[87] (*) Bogemells Nachricht von der deutschen evangelischen Gemeine in Cronstadt, S. 19.

berichtet, daß er 14 Sprachen verstanden habe, und ein sehr wißbegieriger Mann gewesen sey. Er hat hinter Schlüsselburg und Altladoga heydnische Grabhügel aufgraben lassen, und die darinn gefundenen Urnen, Münzen und andere Alterthümer aufgehoben. Seine ganze Sammlung von seltenen rußischen, römischen, arabischen und anderen Münzen, Urnen, finnischen Ringen und Hemdschnallen, und andern Sachen, hat nach seinem Tode der obenerwähnte Prediger **Pauli** (§. 6.) an sich gebracht. (**)[88] Seine Gottseligkeit wird nicht nur [S. 173] ausdrücklich und überhaupt gerühmet, (*)[89] sondern auch durch Zeugnisse bestätigt, und erzählet, daß er das Geld, welches die Seebedienten zu Cronstadt beym öffentlichen Gottesdienst und andern Gelegenheiten zusammengelegt, nicht zu seinem Nutzen und Vergnügen, sondern zum Nutzen der armen Finnen in Ingermanland angewandt habe, unter welche er das dafür zu Cronstadt gekaufte Brodt auf seinen Rückreisen nach St. Petersburg ausgetheilet habe. Ich bedaure, daß ich nicht habe erfahren können, wo dieser rechtschaffene Mann begraben liege, denn ich hätte ihm gern an solchem Ort ein Denkmal errichtet.

§. 63. **Heinrich Gottlieb Nazzius**

Aus dem eigenhändigen Aufsatz des sel. Mannes, welcher der auf ihn von Herrn Pastor **Trefurt** gehaltenen und gedruckten Leichenpredigt angehängt worden, wissen wir, daß er am 24sten September 1687. ohnweit Erfurt zu Bisleben geboren sey. Sein Vater **Bartholomäus Nazzius** war daselbst Prediger, und hatte **Anna Euphemia Neblingen** zur Ehegattin. Er ward zuerst von seinem Vater, und hernach von einem besondern Hauslehrer unter-[S. 174]richtet, hierauf aber 1702. nach des Vaters Tode nach Erfurt ins dasige Gymnasium geschicket, woselbst er sich 5 Jahre kümmerlich behalf, aber doch so viel erlernte, daß er 1707. da auch seine Mutter starb, Student auf dasiger Universität werden konnte. Er hörete Collegia über die Philosophie und morgenländische Sprachen, unterrichtete auch die Kinder des **D. Bechmanns**. Sein Vorsatz war zwar, daß er nach Jena gehen, und sich daselbst der Rechtsgelehrsamkeit widmen wollte, allein sein Vetter **Nebeling**, Doctor der Rechte, wiederrieth ihm solches, und überredete ihn vielmehr nach Halle zu gehen, und daselbst sich der Theologie zu widmen. Er that solches 1708. und GOtt segnete ihm diesen Ort zu seiner

[88] (**) Exacte Relation von der neu erbauten Vestung und Stadt St. Petersburg, aufgezeichnet von [S. 173] H. G. S. 21.54–66, woselbst man ein Verzeichniß der oben angeführten Sachen findet.

[89] (*) Von H. G. am angeführten Ort, S. 21.

wahren Bekehrung. Die berühmten Männer **Breithaupt**, **Anton**, **Michaelis** und **Franke**, waren seine Lehrer in den theologischen Wissenschaften, **D. Schneider** in der Philosophie, und die Magistri **Michaelis** und **Henke** in Sprachen. Seinen nothdürftigen Unterhalt hatte er von dem Unterricht, den er in der deutschen Schule des Waysenhauses ertheilte. Seine Dürftigkeit gereichte ihm zur Uebung und Stärkung im Vertrauen auf GOtt, und zu desto zärtlicherer Empfindung der Noth anderer Menschen. Um die Zeit, da er sich bemühete, in das Semina-[S. 175]rium der Lehrer des Pädagogii aufgenommen zu werden, empfieng der selige Prof. **Franke** einen Brief aus St. Petersburg von dem Pastor **Tolle**, darinn ihn derselbige bat, ihm 2 Studenten zuzuschicken, welche vors erste besondern Unterricht ertheilen, und hiernächst seiner Gemeine dienen könnten. Er that seinen Zuhörern im Märzmonat 1710. davon eine allgemeine Anzeige, beklagte aber nach 14 Tagen, daß sich keiner gemeldet habe; und trug hierauf unserm Herrn **Nazzio** und dem Candidaten **Sorger** an, nach St. Petersburg zu reisen. Sie liessen sich dazu bewegen, und reiseten am 13ten April eben dieses Jahrs nach Hamburg ab, von dannen aber über die Nordsee nach Archangel, woselbst sie am 29 Jul. glücklich anlangten. Als Pastor **Tolle** davon Nachricht erhielt, schrieb er, daß sie ihre Reise nach St. Petersburg beschleunigen möchten. Sie reiseten zwar ab, kamen aber nach vielen zu Wasser und zu Lande erlittenen Beschwerlichkeiten erst nach 16 Wochen, und zwar am 28sten Dec. in St. Petersburg an. Während dieser Zeit war Pastor **Tolle** gestorben, und Herr **Nazzius** empfieng den von dem Viceadmiral **Cruys** und einigen Officiers unterschriebenen Beruf zu desselben Predigerstelle. Er nahm denselben an, und ward am 11ten Januar 1711. von den [S. 176] Predigern **Müller** und **Pauli** (§. 3. 6.) zum Prediger eingeweihet. Er predigte hierauf an Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittag, und alle Donnerstag, catechisirte auch wöchentlich einmal die Kinder, besorgte auch die Engländer und Reformirten, bis sie eigene Prediger bekamen, in Amtsverrichtungen, und hatte dieserwegen sowol, als weil die weitläuftige Stadt damals noch ungepflastert war, und er die Leichen nach den entfernten Begräbnißplätzen, selbst bey der schlimmsten Witterung begleiten mußte, ein so beschwerliches Amt, daß er an seiner Brust Schaden litte, und 1717. auch eine schwere Sprache bekam. Er gieng daher mit den Gedanken um, sein Amt niederzulegen. Ob ihm nun gleich die Last dadurch ein wenig erleichtert wurde, daß er des Sonntags nur einmal predigen durfte, so schadeten doch die vorhin beschriebenen Beschwerlichkeiten und der morastige Boden auf welchem er wohnete, seiner Gesundheit so sehr, und seine Kraftlosigkeit war so groß, daß er 1721. nach Reval reisete, um einen dasigen

Arzt um Rath zu fragen. Allein ihm ward nicht geholfen, und er quälte sich bis 1726. da der berühmte Hofrath **Stahl** während seines Aufenthalts in St. Petersburg, ihm Arzneyen verordnete, deren Gebrauch ihm wenigstens zur merklichen Erleichterung seiner Zunge gereichte. [S. 177] 1736. hielt er nebst dem Justizrath **von Vietinghof** in 9 Landkirchspielen die Kirchenvisitation. Er starb als Senior des evangelischen Ministerii zu St. Petersburg am 7ten Dec. 1751. und ward am 15ten begraben. Der selige Mann war ein eifriger Lehrer, und suchte auch dem Evangelio würdiglich zu wandeln. Er hatte vom Kayser **Peter I.** und desselben Gemahlin und Nachfolgerin auf dem Thron, viele thätige Gnade genossen, ist auch von vielen Standespersonen und anderen Mitgliedern der Gemeine geliebet worden. Er hat 6 Prediger ordinirt, und zu Cronstadt und in Ingermanland 10 Prediger introducirt. 1715. verheyrathete er sich mit der Tochter eines gewesenen schwedischen Obristen Namens **Carl Alexander Rauschke**, welche 1738. starb, nachdem sie ihm 10 Kinder geboren hatte. Ich habe sein Bildniß 1765. in der Sacristey aufgestellet.

§. 64. **Johann Friederich Severin**

Er war 1704. zu Helmstädt im Fürstenthum Wolfenbüttel geboren, und sein Vater war ein dasiger Bürger und Brauer. Er verlor seine beyden Eltern in seiner Kindheit. Im 14ten Jahr seines Alters unterrichtete er schon als Schüler zu Braunschweig kleine Schulknaben. In seinem 20sten Jahr gieng er nach Helmstädt [S. 178] zurück, und studierte daselbst 3 Jahre lang die theologischen Wissenschaften mit gebührendem Fleiß. Als Candidat hielt er sich zu Lüneburg auf, und wurde von den dasigen Predigern sowol seiner Predigten, als seines christlichen Wandels wegen sehr geliebet. Während dieser Zeit beschloß unsere St. Petersgemeine, daß sie zur Erleichterung und Unterstützung des Herrn Pastor **Nazzius** noch einen zweyten Prediger berufen wolle, und es ward der Senior **Lange** zu Lüneburg gebeten, daß er zu dieser Stelle einen tüchtigen Candidaten vorschlagen möchte. Sein Vorschlag gieng auf Herrn **Severin**, und dieser ward am 25sten März 1732. von dem Kirchenconvent zum zweyten Prediger berufen. Er nahm den Beruf an, ward zu Lüneburg von dem Superintendenten **Raphael** zum Prediger ordinirt, und verheyrathete sich mit des dasigen Subrectors **Joh. Arnold Klockenbring** Tochter, Jungfer **Anna Maria**. Sie kamen zu St. Petersburg glücklich an, und er hielt am 7ten Sonntag nach dem Fest der heil. Dreyeinigkeit seine Antrittspredigt. Er verwaltete sein Amt mit würdiger Treue, endigte es aber schon 1740. als er fast zu gleicher Zeit mit seiner Ehegattin starb, und am 23sten März auf Kosten der Kirche begraben

ward. Die beyden [S. 179] Söhne, welche sie hinterlassen haben, leben zu St. Petersburg als Kaufleute.

§. 65. **Ludolph Otto Trefurt,**

jetziger Senior des evangel. Ministerii zu St. Petersburg.

Er ist am 22 Dec. 1700 zu Stelchte im Fürstenthum Lüneburg geboren, woselbst sein Vater **Johann Friederich Trefurt**, damals Pastor war. Seine Mutter **Clara** war eine Tochter des Bürgermeisters **Johann Ansehl** zu Plauen. Sein Großvater und Aeltervater sind auch Pastoren, und derselben Ehefrauen Töchter von Pastoren gewesen. Nach seines Vaters 1710. erfolgten Tode, nahm ihn sein Oheim M. **Heinrich Conrad Trefurt**, Pastor zu Düshorn im Fürstenthum Lüneburg, zu sich, und hielt ihn wie sein Kind, ließ ihn auch mit seinen Kindern von besondern Lehrern unterrichten. 1715. schickte er ihn auf das Martins Gymnasium zu Braunschweig, auf welchem er in der ersten Klasse den Rector **Weichmann** und Conrector **Pohlmann** 4tehalb Jahr zu Lehrern hatte. 1718. gieng er nach Celle, und wurde in der dasigen damals berühmten Schule von dem Rector **Marcquard**, und Conrector **Gottermann** 3tehalb Jahre unterrichtet. 1721. begab er sich nach Hildesheim ins Gymnasium, woselbst [S. 180] der Superintendent **Reimmann**, Director **Losius** und Rector **Panzer** 2 Jahre lang seine Lehrer waren, die ihn 1723. zu Ostern mit guten Zeugnissen nach Jena auf die Universität entliessen. Hier hörete er die christliche Glaubens- und Sittenlehre, ein exegetisches Collegium und die Kirchenhistorie beym **D. Buddeo**, die Philosophie beym **D. Syrbio**, die hebräische Grammatik beym Prof. **Ruß**, ein Collegium über den Jesaiam beym M. **Hildebrand**, die hebräische Accentuation, chaldäische und syrische Sprache beym Adj. **Werner**, ein exegetisches und catechetisches Collegium beym Adj. **Rambach**, die Physic beym Prof. **Teichmeyer**, die Homiletic beim Adj. **Halbauer**, die französische Sprache beym M. **Greiffenhahn**, und ein Collegium paraeneticum beym M. **Christ**. 1724. zu Michaelis höreten seine Studiermittel auf, daher reisete er über Halle und Helmstädt nach Düshorn zu seinem Oheim, der ihn 1725. zu Walsrode beym D. **Buno** anbrachte, um dessen 2 Söhne zu unterrichten. Ein halbes Jahr hernach ward er nach Wien berufen, um des dasigen herzoglich-holsteinischen Ministers des Staatsraths und nachmaligen Hofkanzlers **von Stryck** einzigen Sohn zu unterweisen. Er reisete über Hannover, Braunschweig, Leipzig und Prag dahin ab, und kam am 17ten Jun. [S. 181] daselbst an. Eben damals aber hatte sein Principal von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Holstein Befehl erhalten, von Wien abzureisen, nach Kiel zurück zu kehren, und von dannen nach St. Petersburg zu

gehen. Herr **Trefurt**, der nur 3 Wochen zu Wien war, sahe sich daselbst so gut er konnte, um, und reisete am 6 Jul. wieder ab, kam glücklich zu Kiel an, und gieng am 15ten Aug. an Bord eines Schifs, welches nach St. Petersburg segelte. Es gerieth aber gleich in der ersten Nacht der Schiffahrt bey Laaland auf eine Sandbank, von welcher es sich erst nach 24 Stunden kümmerlich losarbeitete. Ein heftiger Sturm nöthigte es nachmals auf der Rhede vor Reval zu ankern, am 26sten aber kam es nach Cronstadt, und am 29sten traf Herr **Trefurt** zu St. Petersburg ein. Er blieb bey seinem obgedachten Principal nicht lange, sondern vertauschte diese Lehrmeisterstelle mit einer bessern bey dem kayserl. Oberhofmeister **Mattwe Dmitrewitsch Olsufjef**, welche er am 7ten Dec. antrat. Die Gemahlin dieses rußischen Herrn war eine Lutheranerin, und zwar eine geborne **von Dannenstern**, aus Riga, erste Staatsdame der Kayserin **Cathrina I.** Sie starb im Jenner des folgenden Jahrs, und Herr **Trefurt** unterredete sich einmal während ihrer Krankheit zu ihrer Erbauung und betete mit [S. 182] ihr, in Gegenwart der Kayserin, welche sehr aufmerksam zuhörte. Als ihr Leichnam nach Riga ins Erbbegräbniß gebracht ward, begleitete Herr **Trefurt** ihn in Gesellschaft seiner Untergebenen dahin, blieb auch mit letztern daselbst ein ganzes Jahr, und predigte oft in der Jacobskirche. Er kehrete nach St. Petersburg zurück, und war bey dem Herrn **Olsufjef** bis auf den Anfang des 1728sten Jahrs, da derselbige mit seiner ganzen Familie nach Moscau zur Krönung reisete. Herr **Trefurt** gieng nicht mit dahin, sondern blieb zu St. Petersburg, und hatte die Absicht im Frühjahr über die See nach Deutschland zurück zu kehren. Pastor **Schattner** nahm ihn bis dahin in sein Haus auf. Am 14ten Jenner dieses Jahrs errettete ihn GOtt aus einer grossen Lebensgefahr. Er wollte Vormittags in die Kirche gehen, da kam hinter ihm ein Schlitten her, aus welchem ihm zugerufen ward, aus dem Wege zu gehen. Als er sich darnach umsahe, fuhr ein grosser mit Heu beladener Schlitten auf ihn zu, und der oben darauf sitzende Kutscher konnte die Pferde nicht zurück halten. Herr **Trefurt** grif den Pferden mit beyden Händen in den Zügel, sie warfen ihn aber um, und schleiften ihn, da er sich fest hielt, mit fort, also daß er zwischen ihnen hieng, und sein Kleid zertreten und zerrissen ward. End-[S. 183]lich mußte er den Zügel fahren lassen, da denn der ganze Schlitten über ihn weg gieng. Nichts desto weniger kam er durch GOttes gnädige Beschützung gesund davon. Die Frau Generalin **Campenhausen** trug ihm an, ihr Hausprediger und Lehrer ihrer Söhne zu werden. Er nahm diese Verrichtungen auf ein halbes Jahr an. Während derselben höreten ihn einige vornehme Personen, die auf Wasili-Ostrow wohneten, predigen, und trugen ihm in des Generals **Hochmuths** Hause das

Pastorat bey der neuen lutherischen Gemeine an, welche damals auf Wasili-Ostrow errichtet werden sollte. Insonderheit ermahnte ihn der Vicepräsident **von Wolf** zur Annehmung desselben, und er empfieng einen ordentlichen Beruf dazu, der am 18ten May geschrieben, und von den vornehmsten Mitgliedern der Gemeine, auch einigen Professoren und bürgerlichen Leuten unterschrieben war. Er reisete auf Kosten der Gemeine nach Reval, ließ sich daselbst von dem Consistorio prüfen, und am 5ten Jun. zum Predigtamt einweihen. Am 10ten Jun. kam er wieder zu St. Petersburg an, und am 16ten hielt er seine Antrittspredigt in des Vicepräsidenten **von Wolf** Hause, woselbst er so lange wohnte und predigte, bis die Gemeine in der 2ten Linie ein hölzernes Haus kaufte, und zur Versamm-[S. 184]lung sowol als Wohnung des Pastors einrichtete. 1734. am 11ten Jul. verheyrathete er sich mit Jungfer **Anna Cathrina Engelhardts**, ältesten Tochter **Nic. Fried. Engelhardts**, Doctors der Arzneywissenschaft, und Directors des kayserl. General-Landhospitals, welche ihm 4 Söhne und 5 Töchter geboren hat, und am 22sten Hornung 1765. gestorben ist. Ich habe sie beerdiget, und meine bey ihrem Sarge gehaltene Standrede ist gedruckt. 1740. nach des Pastor **Severins** Tode, ward Herr P. **Trefurt** zum zweyten Pastor der St. Petersgemeine erwählet und berufen, hielt am 5ten Sonntag nach dem Fest der heil. Dreyeinigkeit auf Wasili-Ostrow seine Abschiedspredigt, und am 7ten Sonntag in der St. Peterskirche seine Antrittspredigt. Als P. **Nazzius** 1751. starb, hielt er demselben die Leichenpredigt, welche in Folio zu Halle gedruckt worden, und ward von dem Kirchenconvent für den ersten Prediger der Kirche und Senior des evangel. Ministerii erkannt. 1753. am 12ten Dec. weihete er die neue evangelische Kirche zu Cronstadt ein, und seine bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede ist in des Herrn Pastor **Bogemells** Nachricht von der evangelischen Gemeine in Cronstadt, gedruckt. Er hat bis 1765. als Senior 7 Candidaten ordinirt, und 6 Pastores [S. 185] introducirt, sonst aber 9 Predigern, darunter auch ein reformirter ist, die Leichenpredigten gehalten und

		getauft	begraben	copulirt
auf Wasili-Ostrow von 1728. bis 1740.	=	354 Kinder	271 Personen	107 Paare
in der St.Peters Gemeine von 1740. bis 1764.	=	2136 Kinder	1922 Personen	566 Paare.

Also hat er in 37 Jahren 2490 Kinder getauft, 2193 Personen begraben, und 673 Ehepaare getrauet. GOtt lasse ihn zur Erbauung der St. Petersgemeine noch lange leben und lehren.

§. 66. **Nicolaus Bützow.**

Ich kann von diesem rechtschaffenen Mann sehr vieles melden.[90] Er ist 1707. auf der pommerschen Insel Hiddensee bey Rügen geboren. Er war bey der deutschen Gemeine zu Wiburg in Finnland Pastor, als er 1752. nach des Pastor **Nazzius** Tode zum 2ten Pastor unserer St. Petersgemeine berufen ward. In derselben hielt er am 2ten Hornung seine Antrittspredigt, starb aber zum Leidwesen der Gemeine schon am 4ten Hornung 1754. nachdem er ein [S. 186] Alter von 46. Jahren, 2 Monaten und 4 Tagen erreicht hatte. Herr Pastor **Trefurt** hielt ihm am 9ten Hornung die Leichenpredigt, und ich habe ihm 1765. auf meine Kosten, zum Zeichen meiner Hochachtung, einen Leichenstein mit einer Inschrift legen lassen, auch sein Bildniß in der Sacristey der St. Peterskirche aufgestellet. Es sind noch 3 Söhne und 1 Tochter von ihm im Leben.

§. 67. **M. Caspar Friederich Lange.**

Er ist im Herzogthum Holstein zu Neumünster am 3/14 Nov. geboren. Sein Herr Vater war **Lorenz Lange**, und seine Frau Mutter **Cathrina Dorothea Dunkern**. Nachdem er die Schule zu Preetz und Rendsburg besucht hatte, gieng er 1742. nach Kiel auf die dasige Universität. Hier ward er Hofmeister eines jungen Herrn von Kettenburg, der jetzt hochfürstlich-brandenburg-culmbachischer Kammerherr und Regierungsrath ist. 1749. ward er Magister, und disputirte unter dem Vorsitz des Herrn **D. Hahn**, de custodia sancti sepulcri, und hierauf ohne Vorsitz, de mysteriis in theologia naturali, welche Abhandlungen in gutem Latein geschrieben sind. Er las mit grossem Fleiss und Beyfall Collegia, und hatte beynahe alle damals auf der Universität befind-[S. 187]liche Studenten zu Zuhörern. Seine Vorlesungen betrafen nicht nur die philosophischen Wissenschaften, sondern er hatte auch die Erlaubniß in den theologischen Unterricht zu ertheilen. Er übete sich auch oftmals im Predigen. Er hatte an dem berühmten Domprobst und Syndicus zu Lübeck Herrn **Dreyer** einen freundschaftlichen Gönner, durch dessen Vermittelung er 1753. am Gymnasio zu Lübeck Subrector ward. In eben demselben Jahr verheyrathete er sich zu Kiel mit Jungfer

[90] [Hier fehlt im Text versehentlich ein „nicht“ – denn der Bericht über P. Bützow ist der kürzeste in der Reihe der Pastorenporträts.]

Cathrina Ursula Christophersen, eines dasigen Wundarztes Tochter. Zu Lübeck ließ er ausser ein paar lateinischen Gedichten, auch eine deutsche Abhandlung drucken, welche die Aufschrift hat: **Beweis, daß die vollkommenste Ehe nur zwischen zwo Personen möglich sey**. 1754. in Quart 2 1/2 Bogen. Die Veranlassung zu derselben gab seines Gönners, des oben gerühmten Herrn **Dreyers** Verheyrathung. 1754. ward er nach St. Petersburg als zweyter Pastor der St. Petersgemeine berufen, dahin ihn der Herr Licentiat und Rector **von Seelen** mit einem Glückwunsch begleitete, welcher auf einem Quartbogen gedruckt ward, und die Aufschrift hat: De augustanæ confessionis editione Petroburgi anno Iubilæo, MDCCXXX. excusa, memorabilibus accensenda Petroburgensibus, [S. 188] epistola. Er trat sein Predigtamt am zweyten Sonntag nach Advent an, und wurde wegen seines erbaulichen und lebhaften Vortrags auch rechtschaffenen Sinnes und Wandels, sehr beliebt. Ausser einer gelehrten Leichenrede, welche er 1756. bey der Beerdigung des kayserl. Archiaters **Blumentrost** gehalten, hat er, meines Wissens daselbst nichts drucken lassen. Er starb zum Leidwesen der Gemeine schon am 15ten May 1758. und hinterließ von 3 gezeugten Kindern, einen Sohn und eine Tochter. Für seine Witwe und Kinder, wurden in der Gemeine 3000 Rubel gesammlet, und als ein denenselben eigenthümliches Capital auf Zinsen ausgethan, ausser welchen Zinsen die Frau Witwe auch jährlich 80 Rubel Hausmiethe bekommt. Sie hat sich zu Preetz im Herzogthum Holstein wohnhaft niedergelassen. Um meine Hochachtung gegen den seligen Mann zu bezeigen, habe ich nicht nur sein Bildniß in der Sacristey der Kirche aufgestellet, sondern ihm auch auf dem Kirchhofe einen Leichenstein mit einer Inschrift legen lassen. Die obigen Nachrichten von seinen Lebensumständen, habe ich grossen theils der gütigen Mitteilung des Herrn Domprobst **Dreyers**, und Herrn Rector **Overbecks** zu Lübeck, zu danken.

[S. 189]

§. 68. **Johann Wilhelm Zuckemantel.**

Die meisten Nachrichten, welche ich von diesem gelehrten und beredten Mann ertheile, sind aus seinem eigenhändigen Aufsatz genommen. Er ist am 28. Dec. 1712. zu Kloster Auhausen im Fürstenthum Anspach, geboren. Sein Vater **Johann Zuckemantel**, war daselbst Prediger. Seine Mutter **Maria Magdalena**, geborne **Hußwedlin**, hatte zum ersten Mann den Prediger **Johann Samuel Gesner** zu Auhausen gehabt, und demselben den grossen Gelehrten, **Johann Matthias Gesner**, geboren. 1717. zogen

seine Eltern von Auhausen nach Obermögersheim. 1724. brachte ihn sein Vater nach Weimar, und untergab ihm der Aufsicht und Unterweisung seines Halbbruders, des eben gerühmten **Gesners**, welcher damals Conrector und Bibliothecarius zu Weimar war. Er genoß den hochfürstlichen Freytisch, und that einige Dienste auf der Bibliothek. Als **Gesner** 1729. zum Rector nach Anspach berufen ward, bezog **Zuckemantel** die Universität zu Jena, und lernte 3 Jahre lang von den berühmten Männern, **Buddeus**, **Walch**, **Rus**, **Hofmann**, **Kromayer**, **Köhler**, **Wucherer** und **Halbauer**. 1731. that er eine kurze Reise zu seinem Halbbruder **Ges-**[S. 190]**ner**,[91] der damals Rector an der dasigen Thomasschule war. 1732. im Märzmonat wurde er wegen eines seinem Vater zugestossenen Unglücks nach Hause gefordert, und am 22 August nach vorhergegangener Prüfung zum Adjunct seines Vaters ordinirt, dem er ins 9te Jahr Hülfe leistete. 1740. ward er von dem Freyherrn **von Rotenhan** zum Pfarrer nach Rentweinsdorf berufen, und trat dieses Amt am 18ten Sept. an. 1749. erhielt er den Beruf, mit dem Erbprinzen von Anspach als Reiseprediger nach den Niederlanden zu gehen. Er verließ Rentweinsdorf und kam am 28 Sept. zu Utrecht an. Als der Erbprinz 1750. nach seinen Landen zurückkehrete, erhielt Herr **Zuckemantel** die Erlaubniß, eine Reise durch Flandern nach Paris und London zu thun. Er gieng von Utrecht am 25 August ab, und kam am 30 November wieder nach Anspach. 1751. trat er mit dem Erbprinzen eine Reise nach Italien an. Sie giengen am 4ten October von Gunzenhausen ab, und über Straßburg durch die Schweitz nach Turin, woselbst sie am 4ten Nov. ankamen. 1752. am 7ten Jenner verliessen sie Turin, besahen Mayland, Venedig, Ferrara, Bologna, Rimini, Loreto und Rom, konnten aber wegen einiger Unpäßlichkeit des Erbprinzen den Aufenthalt am letztern Ort sich nicht ganz nach Wunsch [S. 191] zu Nutze machen, reiseten auch 1752. über Florenz, Bologna, und Mantua zurück, und kamen am 18ten May zu Triesdorf im Fürstenthum Anspach an. Als der Erbprinz am Ende dieses Jahrs von Berlin und einigen fürstlichen Höfen zurückkam, ward er von den Blattern überfallen, nach erfolgter Besserung aber hatte Herr **Zuckemantel** den Gottesdienst zu Triesdorf von neuem zu versehen. Im Anfang des 1753sten Jahrs ward das bisherige Gefolge des Erbprinzen seiner Dienste entlassen, Herrn **Zuckemantel** aber wurden einige Verrichtungen beym fürstlichen Gymnasio zu Anspach, in Unterweisung der Jugend, angewiesen. 1754. und 1755. versahe er aufs neue

[91] [Gesner war 1730–1734 Rektor der Thomasschule zu Leipzig, ehe er als Professor nach Göttingen ging.]

zu Gunzenhausen den Gottesdienst für den Erbprinzen. 1756. trat er im Maymonat eine Reise durch Böheim, Schlesien, Pohlen, Preussen, Liefland, Esthland, Ingermanland, Finnland, Schweden und Dänemark an, und kam über Hamburg, Lübeck, Berlin, Göttingen, und Coburg, am 18ten Jenner 1757. zurück. Auf dieser Reise hielt er sich 2 Monat lang zu St. Petersburg auf, predigte auch daselbst in der St. Peterskirche. 1757. trat er das Hofpredigeramt zu Triesdorf an, und verwaltete dasselbe bis an den Tod des Markgrafen, oder bis zum 4ten August. Noch während desselben empfieng er im Julio [S. 192] den Antrag, nach Thoren als Senior Ministerii zu kommen, mußte ihn aber auf Sr. Durchlauchtigen Herrschaft Gutfinden, ausschlagen. Hingegen als er im Junio 1758. an des sel. Pastor **Langens** Stelle nach St. Petersburg berufen ward, nahm er diesen Ruf an, begab sich am 27. Jun. auf die Reise, und gieng über Lübeck zu Wasser nach St. Petersburg, woselbst er am 29sten September anlangte, und am 4ten October seine Antrittspredigt hielt. Hier machte er sich beliebt, ermunterte auch die Gemeine zur Verbesserung ihrer Schule, und zur Erbauung eines neuen Schul- und Pensionshauses, verfertigte den Grundriß desselben und die Inschrift, welche am 11ten May 1760. in den Grundstein dieses Gebäudes gelegt ward, starb aber zur grossen Betrübniß der Gemeine schon am 13ten Jul. dieses Jahrs an einem Gallenfieber. Ich habe zum Zeichen meiner Hochachtung gegen ihn, sein Bildniß sowol im Saal des Schulhauses, als in der Sacristey der Kirche aufgestellt, ihm auch auf meine Kosten 1765. einen Leichenstein mit einer Inschrift legen lassen. Von seinen Reisetagebüchern, welche er in französischer Sprache geführet hat, ist der Theil in meinen Händen, welcher seine Reise durch St. Petersburg, Schweden und Dänemark, und durch einen Strich von Deutschland zurück, nach An-[S. 193]spach enthält, aber nicht so erheblich ist, daß er gedruckt zu werden verdiente.

§. 69. **D. Anton Friederich Büsching.**

Ich bin zu Stadthagen in der Grafschaft Schauenburg am 27sten September 1724. geboren. Mein Herr Vater **Ernst Friederich Büsching**, eines Predigers Sohn, welcher mich mit seiner Ehefrau **Philippine Margarethe Sellmann** erzeuget hat, war ein gründlicher und erfahrner Rechtsgelehrter, der aber als Advocat, bey seiner sehr hitzigen Natur, eine so verdrußvolle Lebensart hatte, daß er sich gegen mich und meine Brüder oft dahin äusserte, er wünsche, daß keiner von uns sich der Rechtsgelehrsamkeit widmen möchte. Ob ich nun gleich von Jugend an in Acten las, so gieng doch meine Neigung weit mehr auf die Theologie, als auf die Rechtsge-

lehrsamkeit. Ich hatte aber bey meinem Studiren viele Schwierigkeiten zu überwinden. Die öffentliche Schule meiner Vaterstadt war schlecht bestellt, und doch konnte ich sie nicht einmal ordentlich und anhaltend besuchen. Es hielt auch schwer, daß ich die mir nöthigen neuen Bücher bekam, daher ich aus grosser Begierde nach denselben, einige abschrieb, z. E. kleine hebräische chaldäische, syrische und arabische Grammatiken, welche Bemühung mir [S. 194] aber die Erlernung dieser Sprachen erleichterte. Jedoch es würde meiner grossen Lehrbegierde ungeachtet, mein Studiren einen schlechten Fortgang gehabt haben, wenn nicht in den letzten Jahren meines Aufenthalts an meinem Geburtsort, Herr **D. Hauber**,[92] und Herr Pastor **Edler**, der letztere zwar nur in der hebräischen, der erstere aber in unterschiedenen Sprachen und Wissenschaften mich und meinen nachmaligen Schwager, den jetzigen Herrn Pastor **Dilthey**, gründlich und angenehm unterrichtet hätten, so wie sie uns auch auf die rührendste Weise zur christlichen Gottseligkeit ermunterten. Herr **D. Hauber**, damaliger Superintendent der Grafschaft Schauenburg lippischen Antheils, war nicht nur ein Mann von sehr weitläuftiger und zugleich gründlicher Gelehrsamkeit, sondern auch ein Weiser, ein unpartheyischer Menschenfreund ohne alle Sectirerey, und ein vieljähriger und aufrichtiger Verehrer, Nachfolger und Bekenner JEsu Christi. Ich habe, ungeachtet meiner ziemlich grossen persönlichen Bekanntschaft mit Gelehrten, seines gleichen nicht gefunden. Er hat mich durch Unterricht und Beyspiel zur ehrerbietigen Liebe GOttes, JEsu Christi und seines Evangeliums, zur Liebe aller nützlichen Wissenschaft, zur unpartheyischen Untersuchung der göttlichen Wahrheiten, die uns zur ewigen [S. 195] Glückseligkeit weise machen, und zur allgemeinen und uneigennützigen Menschenliebe, gereitzet. Der Unterricht, den er mir in Sprachen und Wissenschaften ertheilet, hat nicht nur dasjenige ersetzt, was mir in der öffentlichen Schule abgegangen, sondern auch meine Aussichten in das grosse Reich der Wissenschaften sehr erweitert, und mich gelehret, das Wichtige und Nützliche von dem Entbehrlichen und Unnützen zu unterscheiden, alle Erkenntniß aber zur Ehre GOttes, und meiner Glückseligkeit anzuwenden. Die starken Rührungen und Erweckungen, welche mir 1740. und 1741. durch seine Ermahnungen wiederfahren sind, und zu Sinnesänderung gedienet haben, sind mir unvergeßlich. Die theologische

[92] [Eberhard David Hauber (1695–1765), Theologe und Geograph, Superintendent der Grafschaft Schaumburg; ab 1746 Pfarrer der deutschen lutherischen Gemeinde in Kopenhagen.]

Moral des Herrn **D. Baumgartens**,[93] welche ich von dem Herrn Pastor **Edler** zum Neujahrsgeschenk erhielt, war mir in den beyden letzten Jahren meines Aufenthalts zu Stadthagen ein so wichtiges und angenehmes Buch, daß ich nicht nur fleißig darinn las, und mir die Denkungs- und Schreibart des Verfassers bekannt machte, sondern auch den fruchtbaren Inhalt einzelner Stücke in besondern Abhandlungen weiter ausführete.

§. 70. Im 1743sten Jahr bahnte mir GOtt zu meiner grossen Freude den Weg nach [S. 196] Halle, dahin ich im April abreisete, und beschloß, daß ich erst noch ein Jahr in die berühmte Schule des Waysenhauses zu Glaucha bey Halle, und alsdenn auf die Universität zu Halle gehen wollte. In der Schule suchte ich vornemlich in der lateinischen Sprache weiter zu kommen, als ich zu Stadthagen Gelegenheit gehabt hatte. Ob nun gleich die Zeit, welche ich dazu widmen konnte, zu kurz war, so wandte ich sie doch nicht ohne Nutzen an; der größte Vortheil aber, den mir dieses letzte Schuljahr brachte, war dieser, daß ich die vorzüglich gute Ordnung und Lehrart der Schule des Waysenhauses erlernete. Ein Register, welches ich zu meiner eigenen Bequemlichkeit zu dem ersten und zweyten Theil der Kirchengeschichte des Herrn **D. Baumgartens** verfertigte, verschafte mir im April des 1744sten Jahrs, da ich die Universität zu Halle bezog, die Gewogenheit dieses grossen und leutseligen Gelehrten, welche er mir sogleich von dem ersten Besuch an, den ich bey ihm ablegte, mündlich und thätig bezeigte. Er faßte auch eine so gute Meynung von mir, daß er mich sogleich zu einem künftigen academischen Lehrer bestimmte. Weil ich seiner Denkungs- und Schreibart aus seiner theologischen Moral schon kundig war, und mir beyde ungemein gefielen, so erwählte ich ihn zu meinem einzigen Lehrer in den theologischen [S. 197] Wissenschaften, und hörte ihn mit solchem ununterbrochenem Fleiß, daß ich keine einzige seiner Lehrstunden versäumte, und mit einer solchen Aufmerksamkeit, daß mir keins seiner Worte entwischte. Seine Beweise und Erläuterungen theologischer Wahrheiten, überzeugten und vergnügten mich solchergestalt, daß ich glaubte, man könne nichts vollkommeneres in dieser Art gedenken, aber auch oft betrübt darüber war, daß, meiner damaligen Meynung nach, nichts meinen eigenen Untersuchungen übrig bliebe, sondern daß mein ganzes Verdienst nur darinn bestehen werde, den gründlichen Vortrag meines

[93] [Siegmund Jakob Baumgarten (1706–1757), Theologieprofessor in Halle, vertrat eine gemäßigte Aufklärungstheologie; das hier erwähnte Buch über die „theologische Moral“ erschien in zahlreichen Auflagen.]

Lehrers wohl zu begreifen und gut zu behalten. Ungeachtet seine Schreibart dunkel war, so gefiel sie mir doch, und ich gerieth in die Versuchung sie nachzuahmen. Endlich aber erwählte ich das Mittel zwischen der zu weitläuftigen Schreibart des Herrn **D. Haubers**, und der zu gedrungenen Schreibart des Herrn **D. Baumgartens**, und solchergestalt ist die in meinen Schriften herrschende Schreibart entstanden. So lange ich **Baumgartens** Zuhörer war, gefielen mir desselben Meynungen und Erklärungen von unterschiedenen Schriftstellen und Lehrsätzen besser, als die Hauberischen, nachher aber habe ich erkannt, daß die letzten den ersten vorgezogen werden müssen. **Hauber** ist mir noch jetzt in un-[S. 198]terschiedenen sittlichen Fällen das Muster, dessen ich mich zur Nachahmung erinnere, und ich habe mir einige gelehrte Materien, welche er ausarbeiten wollen, aber nach seiner starken Neigung zur Abwechselung, (von der ich auch eine Zeitlang beherrschet worden) nicht ausgeführet hat, zum Ziel meines gelehrten Fleisses mit Standhaftigkeit erwählet. Von **Baumgarten** habe ich zu erlernen gesucht, wie man eine Materie scharfsinnig ergründen und entwickeln, gründlich beweisen, und fruchtbarlich erläutern müsse. Weil er mir aber, nachdem ich aufgehört, ihn zu hören, scholastisch vorgekommen ist, habe ich eine genaue Nachahmung desselben für schädlich gehalten, und seine Abhandlung der dogmatischen Theologie hat in meiner Ueberzeugung den Vorzug nicht behalten, den ich ihr ehedessen beygelegt. Er hat dieses an mir destoweniger mit Zufriedenheit ertragen können, da er mich in meinen academischen Studirjahren für einen seiner besten Schüler und getreuesten Nachahmer geachtet, und in seiner Vorrede zu meiner Einleitung in den Brief an die Philipper, in seiner Epistel, die er meiner unter seinem Vorsitz vertheidigten Disputation beygefüget, in der Vorrede zu meiner deutschen Uebersetzung seiner Lehrsätze der dogmatischen Theologie, und an andern Orten, seine sehr vortheilhafte Meynung [S. 199] von mir öffentlich geäussert hatte. Allein ich entschuldige nicht nur diese, sondern auch die noch grössere menschliche Schwachheit, daß er 1756. durch einen Brief einem grossen Staatsminister Vorurtheile wider mich einzuflössen gesucht hat: ja ich habe aus wahrer Hochachtung und Dankbarkeit gegen ihn, vor und nach des Herrn **von Mosheims** Tode, das gnädige Vorhaben, ihn zum Kanzler der Universität Göttingen zu berufen, bestens unterstützt, als mir gnädig anbefohlen worden, meine Meynung darüber zu eröfnen. Ich komme aber wieder zu seinen Verdiensten um mich. Der leutselige Mann verlangte, als ich sein Zuhörer war, nicht nur für seine Vorlesungen, denen ich beywohnete, nichts von mir, sondern er zog mich auch oft an seinen Abendtisch, ich hatte die Erlaubniß, mich seiner vortreflichen Büchersamm-

lung zu bedienen, er verschafte mir Gelegenheit, durch Uebersetzungen und Register zu einigen seiner Bücher, Geld zu verdienen, und er ermunterte und trieb mich 1747. Magister zu werden, dazu mir **D. Hauber** aus Kopenhagen 50 Rthlr. zum gütigen Geschenk übersandte. **Baumgarten** widerrieth mir 1746. Lehrer der Pædagogiorum zu Glaucha bey Halle und zu Kloster Bergen bey Magdeburg zu werden, hingegen billigte ers sehr, daß ich schon 1745. [S. 200] in einer der deutschen Schulen des Waysenhauses zu Glaucha, und 1746. in desselben lateinischen Schule zu lehren anfieng, davon ich auch eine sehr nützliche Uebung hatte, so wie es mir auch mein Mittags- und Abendessen verschafte. Hieran war mir um desto mehr gelegen, je weniger Geld ich von meinen Eltern verlangen und erwarten konnte, denen auch mein Studiren ein sehr geringes gekostet hat. Hingegen habe ich mich, sowol um von meiner Studirzeit, von der ich besorgte, daß sie sehr kurz seyn werde, desto grössern Nutzen zu haben, als auch um mir etwas zu meinem Unterhalt zu verdienen, von 1744. an gewöhnet, täglich 14 Stunden zu arbeiten. GOtt hat auch nicht nur diesen meinen Fleiß gesegnet, sondern auch für meine Bedürfniß also gesorget, daß mir dasjenige, was noch zu meiner Nothdurft gefehlet, von einigen milden Wohlthätern zu Stadthagen und Hannover, geschenket worden, ich habe auch gelernet mit wenigem vergnügt zu seyn, und mich zu behelfen. Das freudige Vertrauen auf GOtt, hat mich vor ängstlichen Sorgen, und die Liebe zu GOtt, nebst dem strengen Fleiß, vor den mannigfaltigen und gefährlichen Versuchungen des jugendlichen Alters, bewahret. Ich habe nicht nur wider mein eigenes, der Meinigen und anderer Personen Vermuthen, mich 5 [S. 201] Jahre lang zu Halle aufhalten können, sondern mir auch während dieser Zeit einige 100 nützliche Bücher angeschaft, — und auf meine Kosten zweymal, nemlich 1746. und 48. eine Reise zu meinen Eltern vorgenommen, auf welcher ich zu Braunschweig, Hannover und Rinteln mit dasigen Gelehrten persönliche Bekanntschaft errichtet, dergleichen ich auch 1747. auf einer kleinen Reise nach Magdeburg, daselbst, zu Kloster Bergen, Kalbe und Cöthen, gestiftet.

§. 71. Ich habe vorhin schon angemerkt, daß ich 1747. auf Antrieb meiner vornehmsten Lehrer derer Herren Doctoren **Hauber** und **Baumgarten**, und durch die väterliche Geldhülfe des ersten, Magister geworden bin. Diese erste Promotion, welche an dem Tage da ich gerade 23 Jahre alt war, erfolgte, war mir und meinen Eltern unvermuthet, ja letztere waren aus Furcht, ob sie auch wegen der dazu nöthigen Geldunkosten, daran es mir fehlete, zum Stande kommen würde, so zaghaft, daß sie eine geraume Zeit nicht an mich schrieben, um mich nicht irre zu machen. Des Herrn

D. Baumgartens Absichten mit mir, giengen vermöge seiner schon 1744. gemachten Bestimmung darauf, daß diese Promotion mein erster Schritt zum academischen Lehramt seyn sollte; ich fieng auch an, ein paar [S. 202] Collegia zu lesen: allein zu meinem grossen Glück führete mich GOtt 1748. von der Universität weg, und ich bekam Gelegenheit die Welt, und in derselben mich besser kennen zu lernen. Ich nahm den Antrag dazu auf **Baumgartens** Rath an, weil derselbige nicht ohne Grund dafür hielt, daß er mir zu einem academischen Amt, dazu er mich bestimmt hatte, mehr förderlich als hinderlich sey, und nachdem ich vorher, nicht nur mein Vaterland, sondern auch Wittenberg besucht, und dasige Gelehrte kennen gelernet hatte, reisete ich nach Köstritz im Vogtlande, woselbst der mir zur Erziehung und Unterweisung anvertrauete Herr **Friederich Ulrich**, Graf zu Lynar, jetziger königlich-dänischer Kammerherr und Regierungsrath zu Oldenburg, bey seinem Herrn Großvater dem preiswürdigsten und hochberühmten Herrn Grafen **Heinrich** dem XXIV. jüngern Reuß zu Plauen etc. und Frau Großmutter der verehrungswürdigen Gräfin, **Maria Eleonora Aemilia**, gebornen Baronin **von Promnitz**, lebte. Ich habe an diesem zwar kleinen, aber sehr regelmäßig eingerichteten, schöne Sitten, Gelehrsamkeit und christliche Gottseligkeit liebenden Hofe, vieles gelernet, auch an demselben vieler Gnade genossen, dergleichen mir auch zu Obergraitz von dem regierenden Herrn Grafen **Heinrich** dem XI. ältern Reuß, und desselben [S. 203] Frau Gemahlin, und zu Pölzig, von dem gottseligen Herrn Grafen, **Erdmann Heinrich Henkel**, und desselben Frau Gemahlin, erwiesen worden. Zu Köstritz war mir insonderheit der lehrreiche Umgang des der grossen Welt sehr kundigen, und zugleich sehr gelehrten und gottseligen Rath und Hofmeisters, Herrn **Anton von Geusau**, eben so vortheilhaft, als sein in meinen Armen erfolgter leiblicher Tod mir rührend und erbaulich war. Ich verfiel zwar im Monat Junius des 1749sten Jahrs in eine gefährliche Krankheit, welche die Blutstürzung werden wollte: allein durch die Gnade meines HErrn und Heylands JEsu Christi gereichte sie nicht zu meinem Verderben, sondern zur Stärkung meines leib- und geistlichen Lebens; und kaum hatte ich mich davon erholet, als ich unvermuthet am Ende des Jahrs eine grosse Reise antrat, an die ich niemals gedacht hatte. Se. Excellenz, Herr **Rochus Friederich**, Graf zu Lynar, Vater des mir damals anvertraueten jungen Herrn Grafens, wurde von dem Könige von Dänemark als Sr. Majestät ausserordentlicher Envoye und bevollmächtigter Minister an den rußischkayserlichen Hof gesandt, und nahmen Dero ältesten Herrn Sohn und mich mit dahin. Die persönliche Bekanntschaft, welche ich zu Halle, Köthen, Berlin, Stargard, Danzig, Heiligenbeil, [S. 204] Königsberg, Memel, Mitau,

Riga, Dörpat und Narwa mit gelehrten und gottseligen Männern, theils erneuerte, theils zum erstenmal errichtete, der Umgang mit hohen Standespersonen zu Berlin, Schlodien in Preussen, Königsberg und Riga, und die Merkwüdigkeiten der Länder und Oerter, durch welche ich reisete, waren mir auf mancherley Weise angenehm und nützlich, und von meinem 6 monatlichen Aufenthalt zu St. Petersburg suchte ich so viel Vortheil zu ziehen, als Zeit und Gelegenheit es verstatteten. Der vornehmste Nutzen aber den mir die Reise nach St. Petersburg und der Aufenthalt daselbst verschaft hat, ist dieser gewesen, daß ich die Fehler und Mängel der Geographien besser eingesehen, und sogleich beschlossen habe, eine neue und bessere Erdbeschreibung zu schreiben, und daß meine eigene Kenntniß der Stadt St. Petersburg und der dasigen evangelischen Gemeinen, mir nachmals die Annehmnung des Berufs zum Predigtamt bey der dasigen St. Peterskirche erleichtert hat, ob man gleich dazumal nicht gedenken können, daß dergleichen dereinst an mich ergehen werde. So sonder- und wunderbar sind oftmals GOttes Vorbereitungen zu den künftigen Umständen, in welche er uns versetzen will, beschaffen. Im Anfang des Augustmonats 1750. verließ ich St. Petersburg, [S. 205] und trat mit dem jungen Herrn Grafen zu Lynar die Rückreise nach Deutschland zur See an. Sie währete 6 Wochen, und war sehr gefährlich und beschwerlich; allein die grosse Gefahr, darinn mich die heftigen und lang anhaltenden Stürme versetzten, der Hunger den ich ausstand, und der Genuß schlechter Nahrungsmittel, verschaften mir nützliche ja wichtige Erfahrungen, die mir bis in den Himmel schätzbar bleiben werden. Ich kam endlich mit Freude und Lobe GOttes am 12ten September zu Lübeck an, errichtete daselbst, zu Rheinfeld, Segeberg und Bramstedt mit würdigen Personen Bekanntschaft, und war schon am 14ten September zu Itzehoe, woselbst ich den Herrn Grafen zu Lynar ließ, und über Altona, Hamburg, Haarburg, Celle und Hannover nach Stadthagen, von dannen aber nach Hameln und Rinteln reisete, an allen diesen Orten aber die Gelehrten besuchte. Es war für mich sehr rührend, daß ich zu Stadthagen meinen Vater nicht nur an einem auszehrenden Fieber tödtlich krank, sondern zugleich als einen bekehrten und gläubigen Mann antraf; und ihn also in der fröhlichen Hofnung verlassen konnte, daß wir uns im Himmel wiedersehen würden. Durch diese Versicherung wurde meine größte Sorge gehoben, welche ich bis dahin gehabt hatte. Nicht lange [S. 206] nach meiner Zurückkunft gen Itzehoe, endigte ich meinen Auszug aus Vitringa Erklärung der Weissagungen Jesaiä, und fieng hierauf meine neue Erdbeschreibung an, zu deren Behuf ich von meiner Hofmeisterschaft gern befreyet gewesen wäre. Da solches aber vor Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Lynar

Zurückkunft aus Rußland nicht füglich angieng, so hielt mich der oftmalige Umgang mit vorzüglichen hochadelichen und hochgräflichen Personen beyderley Geschlechts, dessen ich zu Itzehoe, Glückstadt, Bramstedt und Ranzau genoß, und zuweilen auch der Besuch eines gelehrten Mannes, für dasjenige schadlos, was mir in Ansehung meiner blos gelehrten Liebhaberey abgieng.

§. 72. Als endlich 1752. im Frühjahr der Herr Graf zu Lynar aus St. Petersburg zurückkam, ließ ich mich bewegen, bey desselben Herrn Sohn annoch ein halbes Jahr zu bleiben, und dasselbige mit ihm auf der Ritteracademie zu Sorde in Dänemark zuzubringen, nach dessen Endigung ich mich nach Kopenhagen begab, woselbst mich Herr **D. Hauber**, damaliger Pastor an der deutschen Peterskirche, aufs freundschaftlichste in sein Haus aufnahm, und mir Wohnung und Nahrung umsonst gab. Der tägliche Umgang mit diesem vortreflichen [S. 207] Mann war mir jetzo noch vortheilhafter als er mir in meiner Jugend gewesen war. Seine bald im Anfang desselben erfolgende schwere Krankheit gereichte uns zu einer ausserordentlichen gemeinschaftlichen Erbauung, und gab mir zugleich Gelegenheit, diesem meinem theuren Lehrer und Wohlthäter durch Dienstleistungen meine Ehrerbietung zu bezeigen. Seine ansehnliche Sammlung an Büchern und Landcharten, war mir zu den ersten beyden Theilen meiner Erdbeschreibung, welche ich in seinem Hause ausarbeitete, nach Wunsch behülflich. Die Nachrichten vom Zustande der Wissenschaften und Künste in den königlich-dänischen Reichen und Landen, welche ich zu schreiben anfieng, versetzten mich nicht nur in stärkere persönliche Bekanntschaft mit kopenhagener Gelehrten, sondern auch in Briefwechsel mit andern Gelehrten in Dänemark und Norwegen, und erwarben mir das Zutrauen der Nation. Unter den Standspersonen beehrten mich insonderheit der Minister vom hohen geheimen Etatsconseil, des Herrn **Johann Ludewig Holstein**, Grafen zu Lethraburg, und Herrn **Johann Hartwig Ernst**, Freyherrn von Bernstorf Excellenzen, mit ihrer Gewogenheit. Am allermeisten aber habe ich die ausnehmend grosse Gewogenheit Sr. hochfreyherrlichen Excellenz, Herrn **Jo-**[S. 208]**hann Albrecht Korfs**, rußisch-kayserlichen wirklichen Geheimeraths und Kammerherrn, auch bevollmächtigten Ministers am königlich-dänischen Hofe, zu preisen, indem dieser eben so leutselige als gelehrte Herr, mir seine sehr zahlreiche und wichtige Bibliothek zum freyen Gebrauch solchergestalt bewilligte, daß ich sie wie meine eigene gebrauchen konnte, seine anderweitigen mannigfaltigen Gunstbezeigungen zu geschweigen.

§. 73. So angenehm mir auch der Aufenthalt zu Kopenhagen war, so war doch wegen des Briefwechsels zum dritten Theil meiner Erdbeschreibung nöthig, daß ich nach Deutschland zurückkehrte. Ich bewerkstelligte diesen wohlüberdachten Entschluß, ungeachtet er sehr viele befremdete, und der Erfolg zeigte, daß GOtt mich dabey regieret habe. Denn ich war kaum ein paar Wochen in Halle, dahin ich mich von neuem begeben hatte, gewesen, als ich von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimerath und Kammerpräsidenten **von Münchhausen**[94] zu Hannover, nach Göttingen als ausserordentlicher Professor der Philosophie und Adjunct der theologischen Facultät berufen ward. **D. Baumgarten** wiederrieth mir zwar die Annehmung dieses Berufs, und erbot sich, mir eine gleiche Stelle [S. 209] zu Halle zu verschaffen: weil aber diese ohne Gehalt gewesen wäre, hingegen jene damit versehen war, ich auch meines GOttes sonderbare Führung bey dem Beruf nach Göttingen wahrnahm: so folgte ich demselben mit Freudigkeit. Ich erkannte jetzt mit noch grösserer Deutlichkeit und Ueberzeugung die Weisheit und Güte GOttes in seinen bisherigen Führungen, durch welche ich zu dem nunmehrigen Amt war zubereitet worden. Ich habe aber auch zu Göttingen allezeit geglaubt, daß mich GOtt eigentlich zur Beförderung meiner Erdbeschreibung und nur auf eine zeitlang dahin geführet habe, welches auch durch den Erfolg bestätigt worden. In Ansehung meiner Erdbeschreibung hätte kein bequemerer Ort und Zustand für mich seyn können, als der Göttingische, weil ich daselbst mit allen nöthigen gedruckten Hülfsmitteln versehen war, durch die Gnade des unvergleichlichen Beförderers der Wissenschaften Sr. Excellenz des Herrn Geheimenraths und Kammerpräsidenten Freyherrn **von Münchhausen**, der Postfreyheit auf den churbraunschweigischen und kayserl. Posten genoß, und die gnädige Erlaubniß hatte, meine Zeit blos nach meiner Willkühr anzuwenden. Ich war kaum einen Monat zu Göttingen gewesen, als mich der Herr Graf **Johann Ludewig Holstein zu Lethraburg** (§. 72.) [S. 210] nach Dänemark zurück rief, um als Professor der Universität zu Kopenhagen die adeliche Schule zu Herlufsholm einzurichten, und derselben einige Jahre lang vorzustehen. Se. Excellenz der Herr Geheimerath und Kammerpräsident Baron **von Münchhausen**, welche dieses eher als ich erfuhren, trugen mir zur Verbesserung meiner Umstände, zu meinem Professorat auch ein Pastorat an einer Kirche zu Göttingen an: ich nahm aber weder diesen noch den dänischen gnädigen Antrag an. 1755. vollzog ich meine schon

[94] [Gerlach Adolf von Münchhausen (1688–1770), hannoverscher Premierminister, Begründer und erster Kurator der Universität Göttingen.]

1749. beschlossene Heyrath mit der zu Cöthen gebornen, aber in meiner Vaterstadt erwachsenen Jungfr. **Polyxene Christiane Auguste Dilthey**, mit der und ihrem Bruder ich mich in unserer ersten Jugend in der Anbetung unsers GOttes und Heylandes gemeinschaftlich geübet hatte, und welche des erwecklichen Unterrichts des Herrn **D. Haubers** gleichfalls theilhaftig geworden war, ob sie gleich damals noch zu der reformirten Kirche gehörte. Unser gemeinschaftlicher vortreflicher Lehrer dankte uns im Anfang des jetzigen 1765sten Jahrs, in seinem kurz vor seinem Tode an uns abgelassenem Abschiedsschreiben, auf die zärtlichste Weise, nicht nur für die Liebe und das Zutrauen, so wir ihm erwiesen, sondern auch für die Freude, welche wir ihm verursacht hätten. [S. 211] Im 1756sten Jahr geschahe mir von dem Hochlöbl. Magistrat der Stadt Riga der Antrag, die dasige Stadtschule in ein Gymnasium zu verwandeln, und demselben als Inspector vorzustehen; es hielt mich aber vornemlich meine Erdbeschreibung von der Annahme desselben ab. Hingegen wurde ich in eben demselben Jahr veranlasset, die theologische Doctorwürde bey der Hochlöbl. theologischen Facultät zu Göttingen zu suchen, welche mir auch von derselben ertheilet ward. Es ist bekannt, daß ich bey dieser Gelegenheit meinen kurzen Entwurf einer blos biblischen dogmatischen Theologie ans Licht gestellet habe. Obgleich dieser Versuch unvollkommen ist, und ich noch keine Zeit und Gelegenheit gehabt habe, ihn fortzusetzen, und völlig auszuführen: ja ob er gleich theils von bösartigen, theils von unbedachtsamen Eiferern angefochten ist: so erfreuet es mich doch, daß seit der Zeit, da ich aus rechtschaffener Absicht die dogmatische Theologie unserer Kirche von Menschensatzungen zu reinigen versucht habe, mehrere gelehrte Männer zur wahren Verbesserung der dogmatischen Theologie gearbeitet haben. Es sind zwar alle diese Bemühungen auf unterschiedene Weise fehlerhaft gewesen, allein dieses ist die allgemeine Beschaffenheit aller menschlichen Werke, und es ist nichts destoweniger manche [S. 212] gute Wirkung davon zu hoffen. Im 1758sten Jahr trug mir der Herr Graf **Holstein** zu **Lethraburg** das theologische Professorat beym academischen Gymnasio zu Odense auf Fünen, mit der Anwartschaft zu einem gleichen Professorat auf der Universität zu Kopenhagen an; setzte aber, als ich dasselbige ausschlug, den Herrn **D. Nannestadt** dahin. Im 1759sten Jahr machten mich Se. Excellenz der Herr Geheimerath und Kammerpräsident Baron **von Münchhausen** zum ordentlichen Professor der philosophischen Facultät zu Göttingen. Vom Septembermonat 1760. bis ins Frühjahr 1761. prüfte mich GOtt durch die Kriegsunruhe und Noth, durch Mangel und Krankheiten, die mir und den Meinigen wiederfuhren, sehr stark, aber er stärkte und segnete mich auch augenscheinlich, und

bereitete mich durch alle diese Prüfungen noch mehr zum Predigtamt, dazu er mich unvermutheter Weise berufen ließ.

§. 74. Ich erhielt nemlich am 24sten Dec. 1760. welcher der 7te Tag meiner hitzigen Fieberkrankheit war, von der evangelisch-lutherischen St. Petersgemeine zu St. Petersburg den Beruf zu ihrem zweyten Pastorat. Ob mir gleich dieser niemals vermuthete Beruf grosse Verwunderung verursachte, so fand ich mich doch [S. 213] sogleich in meinem Gewissen zur Annehmung desselben also verpflichtet, daß ich mich schon am folgenden Tage in meiner Antwort willig erklärete, demselben zu folgen. Ich unterredete mich darüber blos mit GOtt, und verschwieg, um viele Unruhe von mir abzuhalten, die ganze Sache bis gegen das Ende des Märzmonats 1761. da ich sie auf einmal öffentlich bekannt machte, und zugleich bey der hohen königl. Landesregierung zu Hannover auf die dringende Weise um gnädige Entlassung geziemend ansuchte. Hochdieselbe ertheilte mir endlich meinen Abschied in Gnaden, beschenkte mich auch noch mit einem halbjährigen Gehalt, und ich reisete mit meiner Ehegattin und Kindern, darunter ein nur 6 Wochen alter Sohn war, am 2ten Jun. von Göttingen ab. Mein Herz und Mund waren von Dankbarkeit gegen GOtt und Lobe seines Namens voll, weil er mir zu Göttingen grosse Barmherzigkeit erwiesen hatte. Es wurde zwar eins meiner Kinder sogleich am ersten Tage der Reise krank, und die Krankheit verschlimmerte sich unterwegs dergestalt, daß keine Hofnung zu seiner Genesung übrig zu seyn schien: allein auch diese Prüfung erhielt mit der Genesung des Kindes ein erfreuliches Ende. Ich ließ mich unterwegs zu Elmshorn in der Grafschaft Ranzau, von meinem Freunde dem rechtschaffenen [S. 214] und ehrwürdigen Herrn Consistorialrath und Probst **Gruner**, zum Predigtamt einweihen, gieng hierauf über Lübeck nach Travemünde, und von dannen zu Schif in 10 Tagen nach Cronstadt, und ward hierauf aus Oranienbaum nach St. Petersburg abgeholet, woselbst ich am 24sten Jul. unter herzlichem Lobe GOttes vergnügt ankam, und eine sehr liebreiche Aufnahme erfuhr. Ob ich gleich dazumal seit einigen Jahren nicht geprediget hatte, so hatte ich doch in der vorhergehenden Zeiten zu Halle, Köstritz, St. Petersburg, Itzehoe, Kopenhagen und Göttingen oft geprediget, und die Verkündigung des herrlichen Evangeliums des seligen GOttes, welche mir allezeit als ein höchstwichtiges und angenehmes Geschäft vorgekommen, wurde von mir auch als ein solches zu St. Petersburg geachtet. GOtt ist mein Zeuge, wie sehr es mir daselbst bey einer jeden Predigt am Herzen gelegen hat, das Evangelium würdig zu verkündigen, und nicht allein meine Zuhörer, sondern auch mich

selbst dadurch zu erbauen. Allein es hat mich auch sehr betrübet, daß ich wegen der unbeschreiblich grossen Unruhe, Zerstreuung, und daraus entstandenen Betäubung, darinn ich täglich gelebet, zur Vorbereitung zu meinen Predigten überhaupt, insonderheit aber zu dem vorzüglichsten Stück derselben, welches ich in die [S. 215] vorläufige starke Beschäftigung meines Herzens mit der abzuhandelnden Materie, gesetzt, sehr selten einige, geschweige denn hinlängliche Zeit gehabt. Es sind noch die sogenannten Amtsverrichtungen, als Taufen, Copulationen und Begräbnisse, welche zu St. Petersburg insgesammt in den Häusern geschehen, wegen des grossen Zeitverlustes, den sie mir verursacht, und der eingeführte Gebrauch, durch dieselben und die Beichthandlungen oder vielmehr Vorbereitungen zum heil. Abendmahl, den größten Theil der Einkünfte zu verdienen, durchaus wider meine Gemüthsneigung gewesen. Ich will hier nicht beschreiben, wie ich mich während meines Predigtamts durch die Kraft GOttes in allen Stücken gewissenhaft, insonderheit aber erbaulich, dienstfertig, uneigennützig, gutthätig und geduldig zu beweisen gesucht, und vornemlich zur Erweckung und Tröstung der Kranken, und zur Hülfe für die Armen und Nothleidenden bemühet habe: denn dieses waren lauter wesentliche Pflichten meines Amts, deren Verabsäumung mich verwerflich und strafbar gemacht hätte. Was ich aber anderweitig zum Nutzen der St. Peterskirche und Gemeine und zum allgemeinen Besten vorgenommen, bestehet vornemlich in folgenden Stücken: Ich habe die Kirchenacten zusammen gesucht, in Ordnung ge-
[S. 216]bracht, und, um sie darinn zu erhalten, in Foliobänden zusammenbinden lassen. Aus denselben und andern Hülfsmitteln, habe ich Jahrbücher der Kirche und Gemeine von 1704. bis ans Ende des 1764sten Jahrs zusammengetragen, die Einnahme und Ausgabe von allen diesen Jahren, die Anzahl der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten berechnet, und die Geschichte der alten und neuen Schule beschrieben, welches alles in einem besondern Bande enthalten ist. In der Kirchenconventsstube habe ich die Bildnisse der 4 Patronen der Gemeine, und in der Kirchenstube, wo die Prediger sitzen, die Bildnisse derer verstorbenen Pastoren aufgestellet, auch meinen 3 letzten Vorwesern im Amt, auf meine Unkosten auf dem Samsonischen Kirchhofe Leichensteine mit Inschriften legen lassen. Meine in Ansehung der Schule gethane Vorschläge und gemachte Entwürfe haben der Kirchencasse gar keine Unkosten verursacht, hingegen bin ich eifrigst darauf bedacht und dahin bemühet gewesen, daß die vor meiner Zeit und ohne mein Zuthun, der Kirche durch den Bau des grossen Schulhauses verursachte Schulden, geschwind getilget werden möchten, und habe daher nicht nur aufs fleißigste von der Kanzel um milde Gaben für die Kirche gebeten,

sondern auch den Herrn Generalfeldmarschall Reichs-[S. 217]grafen **von Münnich** fast täglich zu Collectirungen ermuntert, 1764. persönlich von einzelnen Personen in ihren Häusern ein paar tausend Rubel gesammlet, und die Meister und Gesellen einzelner Handwerker überredet, daß sie unter sich für die Kirche und Schule beträchtliche Geldsummen zusammengetragen. GOtt hat auch die Kirche während meines vierjährigen Lehramts so gesegnet, daß sie zur Zeit desselben über 46000 Rubel Einkünfte gehabt, so wie auch die Anzahl ihrer Mitglieder um 5 bis 600 Personen gewachsen ist. Die der St. Peterskirche und Gemeine allein zugehörige und von ihr allein abhangende Schulanstalt, welche ich entworfen, angefangen, zum Stande und in Flor gebracht, und drittehalb Jahr regieret habe, hat der Kirche kein Geld, mir aber unbeschreiblich viele und grosse Mühe, Sorge und Geduld, auch nicht wenig baares Geld und grossen Schaden in Ansehung meiner Privatangelegenheiten, gekostet. Sie hat der Kirche die Besoldungen, welche sie vorher denen 4 Lehrern ihrer alten Schule gegeben, und das Schulgeld für arme Kinder ersparet, sie hat auch die Büchsengelder, welche bey Kindtaufen, Copulationen und Begräbnissen gesammlet werden, behalten, ob sie gleich der Schulcasse gehören. Dennoch hat die Schule während meiner Zeit über 20000 [S. 218] Rubel Einkünfte gehabt, die auch zu ihrer Unterhaltung wieder ausgegeben worden. Ich habe von 400 Rubeln, die mir der Kirchenconvent 1763. wider meinen Willen zum Geschenk aufgedrungen, (denn ich habe für meine ausserordentlichen Bemühungen zum Besten der Kirche niemals die geringste Belohnung annehmen wollen,) 300 Rubel zum Anfang eines immerwährenden Fonds für die Schule gewidmet, der durch den Segen GOttes bey meiner Abreise von St. Petersburg schon auf 5100 Rubel angewachsen war, und darüber ich am 25sten Nov. 1764. im Kirchenconvent eine GOtt gebe beständige Fundation zum Stande gebracht habe. Zum Nutzen aller evangelischen Gemeinen im rußischen Reich aber habe ich 1764. eine allgemeine historische Nachricht von ihrem Ursprung und denen ihnen von den rußischen Monarchen ertheilten und verstatteten Freyheiten aufgesetzt, drucken lassen, und verschenket.

§. 75. Ob ich gleich wegen Schul- und Kirchensachen vielmals den schmerzhaftesten Verdruß, insonderheit im Kirchenconvent in den Monaten October und November des 1764sten Jahrs, nicht allein ausgestanden, sondern auch überwunden hatte: so brachte mich doch das Verfahren des Herrn Patrons und Convents [S. 219] der Kirche, in den Monaten März und April des gegenwärtigen 1765sten Jahrs, dahin, daß ich alle Hofnung verlor, ohne Zuziehung und richterliche Entscheidung der ganzen Gemeine

und also ohne grosse, ärgerliche und schädliche Bewegungen und Unruhen, wieder in den Zustand zu kommen, darinn ich mit Zufriedenheit, Ruhe und Freudigkeit des Gemüths die Schul- und Kirchensachen besorgen könnte. Nachdem ich mich nun genöthiget gesehen hatte am 11ten April a. St. die Direction über die Schule unter den schmerzhaftesten Empfindungen niederzulegen, und den Kirchenconvent auf beständig zu verlassen, so blieb mir nur die Wahl zwischen 2 Uebeln übrig, nemlich entweder die betrübten Zwistigkeiten an die Gemeine zur Entscheidung zu bringen, oder mein Predigtamt niederzulegen, und nach Deutschland zurückzukehren. Ich erwählte nach herzlicher Anrufung GOttes und sorgfältiger Ueberlegung, das letzte Uebel als das kleineste, ungeachtet ich vorhersahe, daß die Gemeine sich diesem meinen Entschluß stark widersetzen würde. Am 14ten April machte ich denselben dreyen an mich vom Convent abgeschickten, und gegen mich freundschaftlich gesinnten Kirchenältesten bekannt, und da ich erfuhr, daß er von ihnen sogleich auch dem Kirchenconvent angezeiget worden, setzte ich selbst noch an eben [S. 220] diesem Tage eine schriftliche Anzeige davon an den Convent auf, machte auch der Gemeine meinen Entschluß am nächsten Sonntag auf die gelindeste Weise von der Kanzel bekannt. Ich wandte unter flehentlicher Anrufung GOttes die äuserste Mühe an, das Mißvergnügen der Gemeine zu stillen, das wohlgemeynte Vorhaben der Profeßionsleute, (*)[95] den Kirchenconvent in einer Schrift wegen seines Verhaltens gegen mich, zur Rede zu stellen und allenfalls zu verklagen, zu hintertreiben, (welches mir auch gottlob gelung,) und eine zwar schleunige, aber doch würdige Wiederbesetzung meiner Predigerstelle zu befördern, zu welchem Ende ich auch der Gemeine am ersten May rührende Vorstellungen that, und am 4ten May, da die Wahl meines Nachfolgers angestellet werden sollte, dazu eine Vorbereitungspredigt hielt. Ob nun gleich mein Wunsch nicht völlig erfüllet worden, so haben doch die vielen und starken Liebesbezeigungen der Gemeine, einen ewigen Eindruck in mein Gemüth gemacht, und die vielfältigen Proben und Beweise, daß der HErr meine Verkündigung [S. 221] seines Evangeliums gesegnet habe, werden mir allezeit eine starke Reitzung zum Lobe seiner Gnade seyn.

§. 76. Ihro Majestät die Kayserin **Cathrina II.** hatten vom Anfang an, da mein Entschluß nach Deutschland zurückzukehren bekannt wurde, sowol

[95] (*) Ich kann nicht unterlassen die gutthätige Liebe derselben zu preisen, welche sie darinn bewiesen, daß sie nach meiner Abreise von St. Petersburg, 420 Rubel unter sich gesammlet, und mir nachgeschicket haben.

öffentlich als besonders Dero Mißvergnügen über die Ursachen desselben bezeigt, Sie geruheten aber auch Dero huldreichste Meynung von mir auf die preiswürdigste Art an den Tag zu legen. Sie befahlen nemlich Dero wirklichen Staatsrath und Cabinetsminister, Herrn **Teplof**, mir anzutragen; daß ich nach Ablegung meines theologischen Characters, in Dero Dienste bey der Academie treten, und die Bedingungen unter welchen ichs thun wollte, Ihro Majestät zur Genehmigung vorlegen möchte. Weil ich aber dafür hielt, daß es der St. Petersgemeine unvermeidlich zum grossen Anstoß gereichen würde, wenn ich nach Niederlegung meines Predigtamts bey derselben, zu St. Petersburg eine andere Person vorstellete, auch mein zur Rückkehr nach Deutschland gefaßter Entschluß damals nicht mehr geändert werden konnte: so lehnete ich den gnadenvollen kayserlichen Antrag mit dem ehrerbietigsten Dank schriftlich ab. Einige Tage hernach gefiel es Ihro Kayserl. [S. 222] Majestät an den Herrn Staatsrath **Teplof** in einigen eigenhändigen rußischen Zeilen zu schreiben: Sie wollten mich vor meiner Abreise sehen. Sie lobten es auch, daß ich ein Mann sey, der bey seinem Vorsatz und Wort bleibe, er solle mich aber fragen, ob ich wieder nach St. Petersburg kommen werde, wenn ich zurückberufen würde? Ich antwortete auf diese Frage, es sey mir leichter wieder zu kommen, als jetzt da zu bleiben. Wenige Tage hernach hatte ich die Gnade und Ehre, von Ihro Majestät der Kayserin und Sr. Kayserl. Hoheit dem Großfürsten Abschied zu nehmen, und dazu von Sr. Excellenz dem leutseligen ersten Staatsminister, dem wirklichen Geheimenrath und Oberhofmeister, Herrn **von Panin**, eingeführet zu werden. Ihro Kayserl. Majestät unterredeten Sich mit mir einige Minuten auf eine solche Weise, welche mich von Dero unschätzbaren Gnade aufs angenehmste überzeugte.

§. 77. Am 23/3 May/Jun welcher der 2te Tag des Pfingstfestes war, hielt ich meine Abschiedspredigt, nahm auch hierauf nicht nur von allen Gliedern der Gemeine, welche ich in ihren Wohnungen finden konnte, sondern auch von vielen andern Gönnern, Freunden und Bekannten, besondern Abschied, und reisete am 31/11 May/Jun [S. 223] von St. Petersburg, begleitet von viel tausend Segenswünschen, ab. Mein zweyter fast vierjähriger Aufenthalt im rußischen Reich, welcher mir 4 meiner lieben Kinder, von denen 3 zu St. Petersburg begraben liegen, und das 4te welches auf der Ostsee zwischen Reval und dem Baltischen Hafen gestorben, zu Travemünde begraben ist, und unbeschreiblich viele Unruhe, Mühe und Kummer gekostet, jedoch auch die Gewogenheit und Freundschaft vieler hohen und geringern Personen, die erfreuliche Ueberzeugung zum gemeinen Besten

nicht vergebens gearbeitet zu haben, die Liebe vieler Personen, und für die gelehrte Welt viele erhebliche Nachrichten verschaft hat, wird mir lebenslang wichtig, und in lebhaftem Andenken bleiben. Am 13ten Jun. gieng ich mit den Meinigen von Cronstadt aus und unter Segel, weil aber die Reisen aus Rußland zur See, in diesem Sommer sehr langwierig und beschwerlich waren, und ich am 8ten Jul. erst unter der Insel Rügen ankam: so beschloß ich, daselbst an Land zu gehen. Solches geschahe auch, und ich reisete durch Rügen nach Stralsund, von dannen aber über Rostock, Wismar, Lübeck, Ratzeburg und Hamburg nach Altona, woselbst ich am 30sten Jul. angekommen bin, und diese in St. Petersburg angefangene Abhandlung der Geschichte der St. Peters-[S. 224]gemeine, endige und zum Druck ausfertige. Das Verzeichniß meiner Bücher und Schriften, gehöret nicht in diese Geschichte.

§. 78. **Michael Friederich Großkreutz.**

Ich liefere eine kurze Lebensbeschreibung von ihm, mit seinen eigenen Worten.

M. F. Großkreutz, ist im Jahr 1739. den 4/13 März zu Cößlin in Pommern geboren, und legte in der dasigen Stadtschule unter Anführung **Peter Conrad Kniephofs**, Rectors derselben, den Grund zu seinen künftigen theologischen Studien. Nachdem er hieselbst seit 1745. sich der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache beflissen, auch in einigen Theilen der Weltweisheit und schönen Wissenschaften Anführung gehabt hatte, gieng er im Jahr 1755. nach Königsberg in Preussen und genoß daselbst im Collegio Fridericiano ein halbes Jahr hindurch den Unterricht in den ersten Classen, um sich in Sprachen sowol als auch in den Vorübungen der Weltweisheit und Redekunst, in den historischen und geographischen Wissenschaften fester zu setzen, und zu Anhörung academischer Lectionen vorzubereiten. Der Inspector des Collegii, Herr **Christian Schiffert**, übergab ihn hierauf im Jahr 1756. der königsbergischen Aca-[S. 225]demie. Er wurde von der theologischen Facultät und ihrem damaligen Decano, Herrn **D. Franz Albert Schultz**, wie auch von der philosophischen und ihrem Decano, Herrn **Christoph Langhansen**, geprüfet und hierauf von dem damaligen Rector der Academie, Herrn **D. Melchior Philipp Hartmann**, unter die academischen Bürger aufgenommen. Die erste Zeit auf der Academie wandte er dazu an, sich in den Wissenschaften umzusehen, die ihm zur nützlichen Anhörung seiner künftigen theologischen Lectionen dienlich seyn konnten. Er besuchte die mathematischen Vorlesungen des Herrn **D. Langhansen** und **D. Buck**, hörete Herrn **M. Kant**

in der Metaphysic, Herrn Prof. **Watson** in der philosophischen Sittenlehre, Herrn Prof. **Teske** in der Naturlehre, und Herrn **D. Bock** in der griechischen Sprache, übte sich auch im Disputiren. Er legte sich hierauf besonders auf die dogmatisch-polemische Gottesgelahrheit bey Herrn **D. Schultz**, und wohnete den catechetischen Uebungen desselben bey. Herr **D. Arnold** gab ihm Unterricht in der theologischen Sittenlehre und in der Anweisung zum Predigen, und bey Herrn **D. Lilienthal** und **D. Moldenhawer** fand er Gelegenheit sich mit Erklärung und Auslegung der heiligen Schrift zu beschäftigen. Im Jahr [S. 226] 1759. bat er die theologische Facultät um die Erlaubniß sich im Predigen üben zu dürfen, die er auch nach vorhergegangener Prüfung von dem Decano der Facultät Herrn **D. Daniel Heinrich Arnold** erhielt. Seine Umstände nöthigten ihn hierauf im Jahr 1759. einen guten Theil seiner Zeit dem Unterricht zu widmen, wozu er in Königsberg Gelegenheit fand, und sich dabey zugleich in den Armenschulen wöchentlich im Catechisiren übte. In eben diesem Jahr mußte er auch öffentlich eine Probe seiner angewandten academischen Zeit in Bestreitung eines theologischen Lehrsatzes wider seinen jetzigen Collegen den Herrn Pastor **Tornow** unter dem Vorsitz des Herrn **D. Schultz** ablegen. Durch die Vermittelung des Herrn **D. Schultz** kam er im Jahr 1760. nach Dörpat in Liefland als Informator in das Haus des Herrn Generalmajor **von Villebois**. Da er hier größtentheils der Einsamkeit auf dem Lande genoß; so konnte er seine übrigen Stunden desto füglicher seinen angefangenen Studien widmen. Die Vorsehung führete ihn im Jahr 1761. mit dem Herrn Generalmajor nach St. Petersburg, und nicht lange darnach ins Predigtamt. Er wurde im Jahr 1762. als Nachmittagsprediger und Schullehrer bey die St. Annengemeine berufen, und von Herrn Pastor [S. 227] Sen. **Trefurt**, Herrn **D. Büsching**, und Herrn Pastor **Hougberg** nach vorhergegangener Prüfung in der St. Petri Kirche öffentlich zum Predigtamt eingesegnet, und trat dasselbe am Sonntage Judica im Namen GOttes an, welches Amt er kurz darauf verließ und bey eben dieser Gemeine die priesterlichen Verrichtungen seines verstorbenen Collegen am 1sten Pfingsttage übernahm. Im Jahr 1763. den 26sten Octobr. verehelichte er sich mit Jungfer **Anna Maria Hügen**, aus welcher Ehe ihm im Jahr 1764. den 21ten Sepembr. eine Tochter **Barbara Maria** geboren worden.

So weit gehen des Herrn Pastors eigenhändige Worte. Dieser geschickte und redliche Mann, durch den die St. Annengemeine in merkliche Aufnahme gekommen ist, ward am 22sten Aug. a. St. 1765 von der St. Petersgemeine zu meinem Nachfolger erwählet, und nahm den Beruf dazu an. Ich bitte GOtt flehentlich, daß er die werthe Gemeine durch ihn so

reichlich erbauen und segnen wolle, daß sein Name darüber in Zeit und Ewigkeit gelobet werden möge!

[S. 228]

Siebter Abschnitt.
Von den Räthen, Aeltesten und Vorstehern der Kirche.

§. 79. Ich liefere hier ein Verzeichniß der Räthe, Aeltesten, und Vorsteher der Kirche und Gemeine, welches ich mit Mühe gesammlet habe, kann es aber in Ansehung der ältern Zeiten nicht für vollständig ausgeben.

Peter Sievers, (*)[96]
Heinrich Wessel,
Christoph Hauch,
Joh. Valch,
} Seeofficiers 1710.

Christian Durup, Apotheker. 1712.
Peter Lau, Lieutenant. 1712.
Christian Wolff, Kaufmann. 1712.
Andreas Seidler, Goldschmidt. 1712.
Gottfr. Hildebrand, Goldschmidt. 1716.
Heinrich Schwerdtmann. 1716.
Johann Gottfried Rockentin. 1717.
Generallieutenant Bohn. 1719.
Siegfried Snettler. 1720.
Michael Thomsen. 1722.
Peter Böhtlingk, Kaufmann. 1724. (**)[97]

[S. 229]

Werner Wulffert, Kaufmann. 1724.
C. von Hochmuth, Generalmajor
S. A. von Wolf, Vicepräsident des kayserl. Justizcollegii der lief- und esthländischen Sachen.
von Fick, Staatsrath und Vicepräsident des Reichs-Commerzcollegii
} Kirchenräthe. 1728.

[96] (*) Nachmaliger rußischer General.
[97] (**) Ein wegen seiner vieljährigen Dienste und grossen Bemühungen um die Kirche sehr verdienter Mann.

Postdirector **Friederich Asch**, jetziger Reichsfreyherr, 1728.
Jacob Liebhold, 1728.
Gabriel Bacheracht, Kaufmann. 1730.
Heinrich Blissekow, 1730.
Carsten Voigt. 1733.
Albrecht, Major von der Leibgarde.
Glück, Kammerrath.
Hagemeister, Assessor des Justiz-collegii der lief- und esthländischen Sachen.
} Kirchenräthe. 1735.
Johann Jost Weber. 1735.
Johann Lindemann. 1735.
Heinrich Garmahtz. 1735.
Joh. Nic. Thiel. 1735.
Hans Heinr. Panzer. 1735.
Wassermann. 1735.
Jacob Berens. 1736.
Paul Daniel Schröter. 1736.
Hof-Stallmeister **von Fink**. 1737.
[S. 230]
Jacob Stelling, Kaufmann, von 1737. an Vorsteher, und von 1748. bis 1764. Aeltester. (*)[98]
Levin Rolfink, 1737.
Johann Ludolph Dohm, Kaufmann. 1737.
Gottfried Oeser. 1737.
Joachim Heinr. Reinstorp. 1738.
Ens. 1738.
Johann Christopher Richter, Assessor, 1738. Vorsteher, von 1748. an Aeltester.
Johann Vincent Peidder. 1739.
Christian Wilhelm Cornelius. 1739.
Gottfried Hofer. 1739. Vorsteher, von 1748. bis 1752. Aeltester.

---

[98] (*) Die vieljährigen und ansehnlichen Verdienste dieses Mannes, müssen bey der Kirche unaufhörlich in dankbarem Angedenken bleiben. Seine Beysteuern zu der Kirchencasse betragen über 2500 Rubel, er hat auch auf den Altar 2 grosse und künstlich ausgearbeitete Weinkannen zum Behuf des heil. Abendmahls, und zum Schulgebäude auf 8000 Rubel geschenket. Ich habe ihm, als er 1764. starb, im Namen der Schule ein Denkmal auf 1 Octavbogen gestiftet.

Johann Joachim Lietzmann, Kaufmann, 1741. Vorsteher, von 1748. bis 1760. Aeltester.
Andreas Appelgrän. 1741.
Peter Böckmann. 1741.
[S. 231]
Johann Thomas Möller. 1742.
Andreas Georg Wickhof. 1743.
Johann Trost. 1743.
Joh. Joachim Cossel. 1745.
Everd Johann Ludewig. 1745.
Johann Heinrich Trost. 1745.
Erasmus Paulson Müller. 1745.
Friederich Jacob Wonnenberg, Vorsteher, jetziger Major. 1747.
Johann Pahl, Vorsteher. 1747.
Johann Nagel, Vorsteher. 1747.
Johann Middendorff, Vorsteher. 1748.
Balthasar Sigismund Siedel, Vorsteher. 1748.
Kaufmann, **Werner Wulffert**, Vorsteher. 1750.
Kaufmann, **Benedict Lietzmann**, Vorsteher. 1750.
Sattler, **Joh. Frid. Vogt**, Vorsteher. 1750.
Chirurgus, **Rückmann**, Vorsteher, 1750.
Kaufmann, **Gotthard Wilhelm Middendorf**, Vorsteher. 1750.
Kaufmann, **Heinrich Christian Stegelmann**, kayserl. Hof- und Kammerfactor, zum Aeltesten erwählt 1752. (*)[99]
[S. 232]
Kaufmann, **Joachim Blandow**, Vorsteher. 1753.
Kaufmann, **Johann Balthasar Höfferer**, Vorsteher. 1753.
Kaufmann, **Georg Friederich Michaelis**, Vorsteher 1753. Aeltester 1763.

---

[99] (*) Die Verdienste, welche sich dieser großmüthige und freygebige Mann um die Kirche und Schule er-[S. 232]worben hat, sind eines ewigen dankbaren Andenkens werth. Seine jährlichen Beyträge zu den ordentlichen Kirchencollecten, die kostbaren Gewande, mit welchen er den Altar geschmücket hat, die Unkosten, welche er an das Pflaster des Kirchhofs und an die Ueberziehung unterschiedener Kirchenstühle mit Tuch, gewendet hat, und seine anderweitigen an die Kirche gemachten Geschenke, betragen einige tausend Rubel, an das Schulgebäude aber hat er über 12000 Rubel baaren Geldes verwandt; seiner grossen Gaben, welche den Predigern, Bedienten und vielen Gliedern der Kirche zu Theil geworden sind, nicht zu gedenken. Ich habe ihm, als er 1763 starb, im Namen der St. Peterskirche ein Denkmal auf 2 Octavbogen gestiftet.

Kaufmann, **Carl Christian Bagge**, Vorsteher. 1754.
Kaufmann, **Hermann Nicolaus Benser**, Vorsteher. 1755.
Kaufmann, **Nicolaus Grään,** Vorsteher. 1755.
Franz Nic. Stuhr, Vorsteher. 1755.
Kaufmann, **Joh. Rudolph Wackerhagen**, Vorsteher. 1756.
[S. 233]
Kaufmann, **Nicolaus Mollwo,** Vorsteher. 1758.
Kaufmann, **Levin Fabian Böhtlingk,** Vorsteher. 1759.
Kaufmann, **Lorenz Bastian Ritter,** Aeltester. 1760.
Kaufmann, **Christian Jacob Andreä,** Vorsteher. 1761.
Kaufmann, **Hieronymus Teßin,** Vorsteher. 1761.
Kaufmann, **Christoph Johann Schulze,** Vorsteher. 1762.
Kaufmann, **Heinrich Peter Knust,** Vorsteher. 1763.
Kaufmann, **Andreas Wulfert,** Vorsteher. 1763.
Eberhard Johann Schröter, Vorsteher. 1763.
Kaufmann, **Friederich Wilhelm Poggenpohl,** Aeltester. 1764.
Kaufmann, **Friederich Wilhelm Stralborn,** Vorsteher. 1764.

Achter Abschnitt.

Von der Schule.

§. 80. Der erste Schulmeister bey der Kirche war **Cornelius Cornelissen** [S. 234] ein gewesener Matrose. Ihm folgte 1712. **Wilhelm Ravenstein**, welcher 1716. starb, und den Cantor **Weber** zum Nachfolger hatte, der 1725. sein Amt verließ, und nach Reval gieng. In eben diesem Jahr war **Jacob Rampau** ein Lübecker, aus Wiburg zum Schreib- und Rechenmeister, und im folgenden 1726sten Jahr der noch lebende Herr **Sebastian Bosse**, aus Halle zum Cantor und Schullehrer berufen. Allein, so brauchbar auch diese beyden Männer in ihrer Art waren, so waren sie doch unzulänglich, der Gemeine für ihre Kinder eine gute Schule zu verschaffen, daher der Kirchenconvent 1735. ernstliche Berathschlagungen anstellete, wie die Schule verbessert, und den armen Kindern freyer Unterricht ertheilet werden könne. Die Kirchencasse war durch den Bau der Kirche und Predigerhäuser ganz erschöpft, und konnte zu der Verbesserung der Schule kein Geld hergeben: daher beschloß man, bey Kindtaufen, Copulationen und Begräbnissen, eine Büchse umhergehen zu lassen, und in derselben freywillige Gaben zur Aufrichtung und Erhaltung der Schule zu sammlen. Dieser Vorschlag ward von der Kanzel bekannt gemacht, auch auf einem halben Octavbogen ge-

druckt, und von der Gemeine genehmiget, er wird auch noch bis auf den heutigen Tag bewerkstelliget, [S. 235] doch hat die Schulcasse während meiner Zeit diese Gelder nicht genossen, sondern sie sind der Kirchencasse zu Theil geworden. Der Kirchenconvent beschloß auch eine Schulcasse zu errichten, in welche ausser solchen gesammleten Gelde, auch das Schulgeld, welches die Eltern für den öffentlichen Unterricht ihrer Kinder bezahlen würden, fliessen, und aus welcher die Besoldungen der Lehrer und andere Unkosten der Schule, bestritten werden, die Lehrer aber unmittelbar von den Schulkindern für den öffentlichen Unterricht nichts haben, wol aber dieselben zur Bezahlung des Schulgeldes fleißig anhalten sollten. Im folgenden 1736sten Jahr setzte man diese Berathschlagungen fort. Man beschloß die armen Kinder umsonst unterrichten zu lassen. Man trug dem Pastor **Severin** auf, die vorhandenen Schulkinder mit Hülfe des Cantors namentlich aufzuzeichnen, zu prüfen und in Klassen zu vertheilen. Man berief auch den Conrector am kayserl. Gymnasio M. **Johann Philip Lütken** zum Rector der Schule, und errichtete mit ihm einen Vertrag auf 6 Jahre, der noch lebende Herr **Daniel Delphin** aber ward zum Untermeister bey der Schule bestellet. Der neue Rector stellete dem Kirchenconvent vor, daß wegen sehr ungleicher Geschicklichkeit der Schulkinder, eine grössere Vertheilung derselben [S. 236] in Klassen, nöthig sey, und bat, daß ihm ein Conrector, und dem Cantor zu seiner Klasse ein Subrector zugeordnet werden möchte. Es geschahe aber nicht, und obgleich dem damals zu St. Petersburg sich aufhaltenden Dänen, **Peter von Haven**, nachmaligen Doctor der Theologie und Professor zu Sorde, das Conrectorat aufgetragen werden sollte, so hat ers doch nicht wirklich verwaltet. Hingegen verlor die Schule schon im Anfang des 1737sten Jahrs ihren Rector **M. Lütken**, welcher um seine Entlassung bat, weil ihn die evangelisch-lutherische Gemeine auf dem Stückhofe, zum Gehülfen des Pastor **Schattners** berufen habe. Um das Rectorat wieder zu besetzen, schrieb der Kirchenconvent an den Doctor und Superintendenten **Valentin Ernst Löscher**[100] zu Dresden, und bat denselben, der Schule einen tüchtigen Rector zu verschaffen, welcher im Nothfall auch einen Gehülfen der Pastoren abgeben könnte. Er schlug **Carl Sigismund Machnitzky**, aus Breslau gebürtig, vor, und rühmete denselben als einen gründlich gelehrten Mann, der bisher vornehmer Leute Kinder wohlgeführet habe, und in Schulsachen, insonderheit in der lateinischen Sprache

[100] [Valentin Ernst Löscher (1674–1749), Theologieprofessor in Wittenberg, ab 1709 in Dresden in kirchenleitender Stellung tätig; einflussreicher Vertreter der lutherischen Orthodoxie über die sächsische Landeskirche hinaus.]

wohl geübt sey, auch predigen könne, wenn es verlanget würde. Man berief diesen angepriesenen Mann, der aber erst [S. 237] 1738. im April zu St. Petersburg ankam. Aus seinen dem Convent übergebenen schriftlichen Berichten und Vorstellungen, erhellet der elende Zustand, in welchem er die Schule angetroffen, und die Unvollkommenheit der Mittel, welche er zur Verbesserung derselben vorgeschlagen. Sie blieb in ihrer schlechten Verfassung, und der Rector hatte nicht nur Streitigkeiten mit seinen Collegen, sondern auch mit dem Kirchenconvent. Dieser letztere war zur Besorgung, Regierung und Einrichtung der Schule in der That nicht geschickt, denn er bestund gewöhnlichermassen aus ungelehrten Personen, und die Pastoren, welche doch vom Schulwesen etwas mehr verstunden, waren unter des Major **Albrechts** despotischen Regierung des Kirchenconvents in Abwesenheit des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen **von Münnich**, von den Versammlungen des Convents ausgeschlossen, wurden nur selten dazu eingeladen, und hatten des Rectors **Machnitzky** Beruf nicht mit unterschrieben, ja ihrer war gar nicht darinn gedacht worden. Daher hielte sie auch der Rector in Ansehung der Schule für nichts mehr als andere Glieder der Gemeine, und bey den öffentlichen Prüfungen der Schulkinder, nur für Zuhörer und Zeugen, für seine Aufseher und Vorgesetzten aber wollte er sie nicht erkennen, als [S. 238] der Kirchenconvent sie endlich dazu ernannte, da er in Ansehung der Schule gar keinen Rath mehr wußte. Die solchergestalt unvermeidlichen Streitigkeiten nahmen also zu, daß der Rector am 1sten Jun. 1739. seinen Abschied bekam. Der Kirchenconvent empfahl hierauf den beyden Pastoren die bestmöglichste Aufsicht über die Schule, und denen 3 Lehrern Treue und Fleiß, das ist, er ließ die Schule in ihrem Verderben stecken. Sie versunk auch immer tiefer darinn. 1741. bestellete der Kirchenconvent **Heinrich Siebenmark** zum 2ten Schreib- und Rechenmeister der Schule. Weil aber die Schulcasse wegen schlechter Bezahlung des Schulgeldes nicht bestehen konnte, zog der Kirchenconvent 1743. die Besoldungen der Lehrer ein, und wieß ihnen anstatt derselben das Schulgeld an, welches sie von den Schulkindern einfordern und heben sollten. Die Lehrer sagten voraus, daß sie dabey verlieren würden, man wollte aber, daß sie es versuchen sollten. 1745. gieng der eben genannte **Siebenmark** ab, und Herr **Johann Friederich Großlaub** ward aus Narwa zum Gehülfen des alten Schreib- und Rechenmeisters **Rampau** berufen, dem er auch, als derselbige 1754. starb, in seinem Amt folgte.

[S. 239]

§. 81. Die gemeinen Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Schule, veranlasseten den Kirchenconvent, daß er 1751. denen Pastoren Herrn **Nazzio** und Herrn **Trefurt** auftrug, sich mit einander zu besprechen, und einen schriftlichen Entwurf zu machen, wie die Aufnahme der Schule befördert, und die Lehrer zur eifrigeren Beobachtung ihrer Pflicht angehalten werden könnten? Als nach des erstgenannten Herrn Pastors bald darauf erfolgten Tode, Herr Pastor **Bützow** zum zweyten Lehrer der Gemeine berufen ward, wurde ihm nicht nur in seinem Beruf auferlegt, nebst dem Herrn Senior und Pastor **Trefurt** für die Aufnahme und Verbesserung der Schule eifrig zu sorgen, sondern es wurde auch am 30sten April 1752. im Kirchenconvent beyden Herren Pastoren von neuem aufgetragen, die dienlichsten Mittel zur Verbesserung der Schule ausfindig zu machen. Herr Pastor **Bützow** las in einer am 2ten Juni eben dieses Jahres gehaltenen neuen Versammlung, einen Aufsatz ab, der seine Vorschläge, wie der Schule nach ihrer damaligen unordentlichen Verfassung einigermassen geholfen werden könnte, enthielt, aus welchem auch zugleich erhellete, daß er den Anfang gemacht habe, dem Herrn Cantor in der Unterweisung in der lateinischen Sprache zu helfen. Dieses hörte mit dessel-[S. 240]ben frühzeitigen Tode wieder auf. An seiner Stelle ward 1754 Herr Magister **Lange**, bisheriger Subrector des Gymnasii zu Lübeck, zum Pastor berufen, welchem gleichfalls auferlegt ward, daß er die Aufnahme und Verbesserung der Schule mit befordern sollte. Am 28sten Decemb. 1756. beschloß der Kirchenconvent im künftigen Sommer ein neues Schulgebäude aufzubauen, und alsdenn geschickte Schullehrer zu bestellen. Allein am 27sten Febr. 1757. änderte er diesen Endschluß dahin, daß er die Schule in den obern Theil eines derer an dem Newskischen Perspectiv stehenden steinernen Kirchenhäuser verlegte, auch zweyen von den damaligen 3 Lehrern in demselben die nöthige Wohnung einräumte. In eben diesem Jahr wurde am 14ten Aug. der Candidatus theologiæ Herr **Johann Gustav Luther** zum Rector der Schule erwählet, unter dessen Aufsicht die übrigen 3 Lehrer stehen sollten, und welchem in dem gedachten Hause auch die benöthigte Wohnung angewiesen wurde. Herr Pastor **Lange** starb schon am 15ten May, 1758. und hatte Herrn Pastor **Zuckmantel** zum Nachfolger, welcher bis dahin Hofprediger des Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach[101] gewesen war. Diesem wurde in seinem Beruf die Vorsorge für die Schule gleichfalls empfohlen. Er machte [S. 241] einen Entwurf zur Verbesse-

[101] [Onolzbach: älterer Name für Ansbach.]

rung der Schule, und zum Bau eines neuen Schulhauses, und legte denselben sowol am 23sten Decembr. 1759. als am 9 May, 1760. dem Kirchenconvent vor, welcher nach angestellter Ueberlegung, desselben Ausführung beschloß. Sein Vorschlag in Ansehung der Schule war dieser. Sie sollte 4 Lehrer haben, nemlich einen Lesemeister, der zugleich Organist seyn könne, einen Schreib- und Rechenmeister, der zugleich Cantor seyn könne, einen Conrector, und einen Rector. Die beyden letztern oder oberen Lehrer sollten studirte Männer seyn, und jener die christliche Lehre, lateinische und französische Sprache, und die ersten Anfangsgründe der Geographie; dieser aber die christliche Lehre, Geographie und Historien, in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, in Privatstunden aber die griechische Sprache lehren. Ein Schüler, der hebräisch lernen wolle, solle von einem Pastor in desselben Hause wöchentlich ein paar Stunden unterrichtet werden. Ausser diesen Lehrern sollten auch 2 Candidaten als Inspectores angenommen werden, um nicht nur jenen Lehrern in gewissen Stunden zu Hülfe zu kommen; sondern auch das, was öffentlich nicht gelehret werden könne, besonders mit einigen wenigen Schülern auf ihren Zimmern vorzunehmen, ausserdem aber die Aufsicht [S. 242] über die anzunehmenden Pensionärs zu haben. Denn weil, wegen der Weitläuftigkeit und Witterung der Stadt, eine solche Schule nicht ohne ein Pensionshaus seyn könne, darinnen Kinder, für welche man es begehrte, unter guter Aufsicht mit Wohnung, Essen und Trinken gegen Bezahlung versorget würden: so müßte auf dem Kirchenplatz ein geräumiges steinernes Gebäude für die Inspectores, Lehrer und Pensionärs und für die Schule erbauet werden. Dieses wurde damals von dem Convent genehmiget. Zur Erbauung des neuen Schulhauses war schon ein Geldvorrath von 9 bis 10000 Rubeln vorhanden, man hofte auch auf viele milde Beyträge, dergleichen auch schon einige erfolgten. Am 11ten May 1760. ward der Grundstein zu dem neuen Gebäude feyerlich gelegt. Herr Pastor **Zuckmantel** hatte eine Inschrift verfertiget, die auf Zinn gegraben wurde, und also lautete:

„Dieser Grundstein zu einer christlichen evangelischen Schule der augspurgischen Confeßion verwandten Gemeine allhier zu St. Petersburg, ist zu Ehren des dreyeinigen GOttes, zu Beförderung der Erkenntniß des Heils, guter Sitten und Wissenschaften unter der glorwürdigen, milden und siegreichen Regierung **Ihro Kayserl. Majestät, Selbst-**[S. 243]**herrscherin aller Reussen Elisabeth Petrowna**, im 19ten Jahr, bey hohen Wohlergehen des Kayserl. Hauses, des Großfürsten aller Reussen **Peter Feodorowitsch**, regierenden Herzogs zu Schleswig-Hollstein, der Großfürstin **Catharina Alexiewna**, und des jungen Großfürsten **Paul Petrowitsch**, Kayserlicher

Hoheiten, durch Veranstaltung und Förderung des damaligen Kirchenconvents, der beyden gnädigen Herren Kirchenpatronen, des Herrn Reichsgrafen Hofmarschalls **Carl von Sievers**, und des Freyherrn **Nicolaus Korf**, jetzo kayserl. rußischen Generalgouverneurs zu Königsberg Excellenz Excellenz, der Pastoren Herrn **Ludolf Otto Trefurt** und Herrn **Joh. Wilh. Zuckmantel**, der Kirchenältesten, Herrn **Jacob Stelling**, Herrn **Heinrich Christian Stegelmann**, Herrn **Johann Christoph Richter**, und Herrn **Lorenz Bastian Ritter**, und der Kirchenvorsteher Herrn **Nic. Grään**, Herrn **Joh. Rudolf Wackerhagen**, Herrn **Hermann Nic. Mollwo**, und Herrn **Levin Böthling**, mit Gebet und Glückwunsch vieler Umstehenden, im Vertrauen auf göttliche Hülfe und Segen, freudig gelegt worden, am Christianstage den 11ten May a. St. im Jahr [S. 244] Christi JEsu 1760. Zach. 4, 7. Glück zu! Glück zu!

Sæcula bis octo, plus uno, lustraque bis sex
Tradita per Christum sancta fides numerat.
Fundata schola sacra Deo, felicibus ausis,
Ingenii culturæ, artibus atque bonis.
Spes nostras fac Christe ratas, prodire juventam
Hinc auctam studiis & pietate jube.
Serva ædem, pacemque Deus! largire, nec ante
Finem orbis lapidem sede moveri fine.

Das Fundament schenkte und führete den Bau Herr **Heinrich Christian Stegelmann**, Kayserl. Hoffactor. Architect war Herr **Martin Ludewig Hoffmann**, aus Riga."

Diese Aufschrift las Herr Pastor **Zuckmantel** vor dem Platz des neuen Schulgebäudes mit lauter Stimme ab, und hierauf wurde sie in den Grundstein, nebst einigen Schaumünzen von der augspurgischen Confeßion, und neuen rußischen Münzen gelegt. Der Stein ward hierauf von den Baumeistern in den Grund gebracht, und Se. Excellenz der Herr **Graf von Sievers** machten den Anfang denselben einzumauern, welchen die übrigen Mitglieder des Kirchenconvents folgten. Die ganze Handlung [S. 245] beschloß Herr Pastor **Trefurt** mit einem inbrünstigen Gebet. Der Bau ward hierauf sowol von dem Herrn Pastor **Zuckmantel**, als Herrn Hoffactor und Kirchenältesten **Stegelmann** munter betrieben, allein jener, welcher die eigentliche Triebfeder desselben gewesen war, starb schon am 13ten Julii eben dieses Jahres zum grossen Leidwesen der Gemeine.

§. 82. Durch GOttes wunderbare Regierung ward ich zu seinem Nachfolger erwählet, und GOtt verpflichtete mein Gewissen, solchen Ruf anzunehmen. Das Berufungsschreiben, welches ich empfieng, verlangte insonderheit auch dieses, daß ich mir mit Eifer angelegen seyn lassen sollte, die neuen Anstalten der Gemeine zur Aufnahme der Schule, bewirken zu helfen. Als ich am 13/24 Jul. 1761. hieselbst ankam, war das neue steinerne Schulgebäude bis unters Dach gekommen, und ward in demselben Sommer durch unermüdeten Betrieb des Herrn Hoffactor **Stegelmanns** äusserlich bis auf die Tünche fertig. Ich fand die oben angeführte Absicht der neuen Schulanstalt schriftlich verfasset, und nach Maßgebung derselben in dem neuen Gebäude 4 grosse Zimmer, die zu den Klassen bestimmt waren. Es dünkte mich aber, man könne und müsse die Absicht der Schule [S. 246] vergrössern und verbessern, und sie darinn setzen, für alle Stände und Lebensarten durch gründlichen Unterricht tüchtige Leute zu bilden und zu erziehen. Mein Vorschlag war also dieser: Kinder und junge Leute männlichen Geschlechts sollten in der neuen Schule lernen, deutsch, lateinisch, französisch und rußisch, lesen und schreiben, rechnen, die christliche Glaubenslehre, die Naturgeschichte, Geographie, Historie, die mathematischen Wissenschaften, die Naturlehre, allgemeine Regeln der Haushaltungskunst und Klugheit, Regeln zur Bildung des Herzens und der Sitten, Zeichnen, die deutsche, rußische und französische Sprache, Singen, Clavierspiel, gute Leibesstellungen, und die, welche sich entweder der Chirurgie und Apothekerkunst widmen, oder zu den Universitäten zubereitet werden sollten, auch die lateinische Sprache, und einen allgemeinen Begrif von dem Umfang aller Wissenschaften, ja wenn sie die Theologie studiren sollten, auch die griechische und morgenländische Sprachen. Kinder weiblichen Geschlechts sollten nicht nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der christlichen Lehre, sondern auch in den leichtesten und nützlichsten Stücken der Naturlehre, der Gesundheitslehre, und der Wirthschaftslehre, in der deutschen und französischen Sprache, und im Briefschreiben unterrichtet, es [S. 247] sollte ihnen auch ein kurzer Begrif von der Erde und Weltgeschichte beygebracht, auch ausserdem eine Anweisung zum Knitten, Nähen, Sticken, Zeichnen, Singen, Clavierspiel und guten Leibesstellungen ertheilet werden. Der Kirchenconvent genehmigte diesen Vorschlag, und trug mir auf, den Plan von einer darnach eingerichteten Schule zu entwerfen. Ich übernahm solches, und bat in einer am 24sten Jenner 1762. unter dem letztmaligen gnädigen Vorsitz Sr. Erlaucht des Herrn Reichsgrafen und jetzigen kayserl. Oberhofmarschalls **von Sievers** angestellten Versammlung, daß einige erfahrne Männer ernannt werden möchten, denen ich den Plan,

so wie ich ihn von Zeit zu Zeit ausarbeitete, vorlesen könnte, um ihr Urtheil darüber zu vernehmen, und nützlich anzuwenden. Man erwählte aus dem Kirchenconvent meinen Collegen den Herrn Pastor **Trefurt**, den Kirchenältesten Herrn **Stegelmann**, und den Kirchenvorsteher Herrn **Mollwo**, aus der Gemeine aber wurden Herr Professor **Müller**, und die Kaufleute Herr **Haack** und Herr **Wackerhagen**, dazu erwählet und gebeten. Diese Herren haben sich, so oft ich sie darum ersucht, bald insgesammt, bald zum Theil bey mir versammlet, und das angehöret und beurtheilet, was ich ihnen vorgelesen habe: vorzüglich aber [S. 248] hat sich sowol damals, als in der folgenden Zeit, der nunmehrige Herr Collegienrath **Müller** zum Besten der Schule bemühet, und sich dadurch um dieselbe gar sehr verdient gemacht. Als der Sommer dieses 1762sten Jahres herannahte, war mein eifriger Wunsch, daß während desselben das neue Schulgebäude von innen und aussen ganz fertig werden, und die Schule am 1sten October eben dieses Jahres wirklich angefangen werden möchte. Für die Vollendung des Bauwesens sorgte der grosse Wohlthäter der Schule Herr **Stegelmann** aufs eifrigste, und streckte zugleich die darzu nöthigen Summen willig vor. In Ansehung der eigentlichen Schule war die grosse Schwierigkeit vorhanden, daß die durch den Bau entkräftete Kirchencasse kein Geld hatte, welches sie daran verwenden konnte. Ich that dieserwegen, und damit die Schule der Kirche nichts kosten möge, den Vorschlag, daß alle Schüler und Schülerinnen das Schulgeld allemal ein halbes Jahr voraus bezahlen, und ohne geleistete Vorausbezahlung keine angenommen werden sollten, welches auch zum Grundsatz erwählet wurde. Unterdessen hatte der zurückberufene Herr Generalfeldmarschall **Burchard Christoph** Reichsgraf **von Münnich** das Patronat bey der St. Petersgemeine und den Vorsitz im Kirchencon- [S. 249] vent derselben von neuem gnädig übernommen, welches auch der Schule grosse Vortheile brachte.

§. 83. Am 5ten Jun. las ich im Kirchenconvent die erste zum Druck bestimmte Nachricht von der Schule, ihrer Absicht, Einrichtung und Anfang, vor, welche genehmiget, und hierauf nicht nur in deutscher, sondern auch in rußischer Sprache gedruckt wurde. Es ward zugleich in dieser Versammlung beschlossen, daß die Schule am 1sten October dieses Jahres wirklich eröfnet werden sollte. Man behielt die bisherigen 4 Schullehrer der Kirche, nemlich die Herren **Luther**, **Bosse**, **Großlaub** und **Delphin** bey, und bewilligte ihnen anstatt des bisher gehobnen Schulgeldes, einen dasselbe ersetzenden Gehalt aus der Schulcasse. Man übertrug mir das Directorium über die Schule, um dasselbe im Namen des Kirchenconvents

zu führen, und dem Convent von Zeit zu Zeit den nöthigen Bericht von dem Zustand der Schule abzustatten. Man beschloß auch einen auswärtigen gelehrten Mann zum Inspector der Schule unter einem ansehnlichen Gehalt zu berufen, und die sonst nöthigen Lehrer anzunehmen. Da aber der von mir zum Inspector in Vorschlag gebrachte göttingische Gelehrte Bedenken trug, den Ruf dazu anzunehmen: so [S. 250] verursachte mir dieses keine geringe Bekümmerniß. Ich eröfnete dieselbe am 8ten Aug. dem Kirchenconvent, und weil man vor dem Winter keinen andern zu dem Inspectionsamt tüchtigen Mann erlangen, die Schule aber ohne tägliche und stündliche Aufsicht nicht seyn konnte: so drang mich die Begierde, der Gemeine und ihren Kindern nützlich zu seyn, daß ich mich erbot, zu meiner bisherigen täglichen Mühe in Ansehung der Einrichtungen zur Eröfnung der Schule, und zu der übernommenen Direction derselben, vors erste, und bis man einen besondern Inspector bekommen würde, auch die tägliche und stündliche Aufsicht über die Classen zu übernehmen. Wobey ich mir nur dieses ausbat und ausbedung, daß der Kirchenconvent mir die Gewalt geben möge, die Schule nach meiner Einsicht einzurichten und zu regieren. Dieses ward mir bewilliget. Noch in eben demselben Sommer setzte ich die zweyte Nachricht von der Schule auf, welche vornemlich die mit derselben verbundene künftige Pensionsanstalt betraf, und welche der Kirchenconvent am 22sten August, da ich sie verlas, gleichfalls billigte, worauf sie so wie die erste, gedruckt und ausgetheilet ward. Nachdem ich durch GOttes Gnade viele Schwierigkeiten überwunden hatte, und mein Gemüth in Ansehung derselben beruhiget war, eröfnete ich [S. 251] die neue Schule am 1sten Octobr. wirklich, und die alte ward aufgehoben; Jener Eröfnung aber konnte mit keiner Feyerlichkeit geschehen, weil die erste Einrichtung der Classen mit zu vieler Unruh verknüpft war. Die gesammten damals angeschriebenen Kinder versammleten sich mit den Lehrern in der Kirche, woselbst ich GOtt die Schule in einem inbrünstigen Gebet zum Segen empfahl, hierauf aber die Lehrer, und alsdenn die Kinder anredete und ermahnete. Als ich das Namenverzeichniß der Schüler und Schülerinnen abgelesen hatte, las ich ihre Namen noch einmal nach der Eintheilung in die Classen, welche in die damalige Stunde fielen, ab, und ließ sie also Classenweise, von ihren Lehrern, in eines der hölzernen Gebäude der Kirche führen, in welchem die Schule damals ihren Anfang nahm, weil das neue steinerne Gebäude noch nicht wohnbar war. Der erste Tag gieng zwar vornemlich auf die Einrichtung, und stündliche Abwechslung der Classen hin, weil die ganze Ordnung den Lehrern und Schülern neu, und unbekannt war: allein es wurde doch schon wirklich Unterricht ertheilet, und in wenigen Tagen hatten

sich die Lehrer und Lehrlinge an die von mir eingeführte Ordnung, Zucht und Lehrart gewöhnet. Ich war im ersten halben Jahr täglich Vor- und Nachmittags in der Schule, [S. 252] um alles im guten Gange zu erhalten, die vorkommenden Fehler zu verbessern und so oft es nöthig war, in den untern und obern Classen selbst zu unterrichten. Die ersten Lehrer waren, Herr R. **Johann Gustav Luther**, Herr Cantor **Sebastian Bosse**, Herr **Just. Heinrich Gebhardi** Cand. jur. Herr **Erich Laxmann** gewesener adjungirter, Prediger, Herr **Wüst**, französischer Sprachmeister, Herr **Joh. Fried. Großlaub**, Herr **Daniel Delphin**, und Herr **Joh. Herrmann Christoph Knirim**. Als ich am 16ten Nov. im Kirchenconvent Bericht von der Schule abstattete, waren überhaupt 162. Schulkinder vorhanden, nemlich 121 Schüler, und 41 Schülerinnen. Um dieselbige Zeit lernete ich Herrn **Johann Bernhard Heinrich Göbel**, zweyter Pastor und Rector zu Pernau in Liefland, aus einigen schriftlichen Aufsätzen und mündlichen Nachrichten, als einen geschickten und fleißigen Schulmann kennen, und machte ihn am 25ten Nov. hinwieder dem Kirchenconvent bekannt, welcher ihn einstimmig zum Inspector unserer Schule erwählete, und mir auftrug, das Berufungsschreiben nach den verabredeten Stücken zu entwerfen, welches auch vom ganzen Convent unterschrieben, und am 26sten Novemb. nach Pernau abgeschicket wurde. Die gewünschte [S. 253] Antwort ward am 19ten Decembr. im Kirchenconvent verlesen, noch vorher aber wurde meine dritte Nachricht von der Schule am 2ten Decembr. im Kirchenconvent beurtheilt und hierauf dem Druck übergeben.

Am 8ten Jenner 1763. als die Schule 3 Monate alt war, stellete ich die erste öffentliche Prüfung der Schüler, und Schülerinnen an, damit die eingeführte Lehrart und Ordnung desto besser bekannt würde. Diese Handlung welche ich mit einer kurzen Rede anfieng, und endigte, beehrten Seine Erlaucht der Herr Generalfeldmarschall, **Reichsgraf von Münnich**, Seine Excellenz, der Herr General en Chef, und Generalpoliceydirector, **Freyherr von Korf**, unser vormaliger gnädiger Kirchenpatron, und viele andere angesehene, gelehrte, erfahrne, gütige, und wohlgesinnete Personen, nicht nur mit ihrer Gegenwart, sondern auch mit ihrem Beyfall.

Am folgenden Tag verlegte ich die Schule in das neue steinerne Gebäude, dessen Wohnbarkeit ich durch alle möglichen Mittel erzwungen hatte. Am 16ten Febr. kam der berufene Herr Inspector **Göbel** hieselbst an, und am 22sten ward er feyerlich eingeführet. Es waren zu diesem Ende, nicht nur alle Lehrer, Schüler, und Schülerinnen; sondern auch alle Mitglieder des Kirchenconvents versammlet. Seine Er-[S. 254]laucht der Herr Generalfeldmarschall, **Reichsgraf von Münnich**, eröfneten die Hand-

lung mit einer zwar kurzen, aber nachdrucksvollen Anrede, und trugen mir auf, den Herrn **Göbel** als Aufseher über die Schule, einzuführen. Dieses geschahe in einer Anrede an denselben, in welcher ich ihn zugleich an seine gesammten Pflichten erinnerte, und hierauf auch die Lehrer, zum Beschluß aber die Schüler und Schülerinnen, anredete. Nachdem dieses geschehen war, trat der Herr Inspector auf, und beschloß die Handlung, mit einer wohlabgefaßten Erklärung. Am 11ten März erlitte die Schule durch den Tod ihres geschickten Lehrers, Herrn **Just. Heinr. Gebhardi**, einen empfindlichen Verlust. Ich habe demselben ein gedrucktes Denkmahl gestiftet. Am 31sten März ward die ordentliche halbjährige öffentliche Prüfung der Schüler und Schülerinnen angestellet, wobey abermals eine ansehnliche Gesellschaft von Manns- und Frauenspersonen zugegen war.

§. 84. Am 1sten April fieng das 2te Schulhalbejahr, mit ungefehr 300 Schülern, und Schülerinnen an, die von vielerley Nationen waren, als Deutsche, Russen, Kalmucken, Armenier, Italiäner, Franzosen, Engländer, Schweitzer, Schweden, Finnen, Esthen, Letten etc. [S. 255] Es nahm zu gleicher Zeit die gedoppelte Pensionsanstalt für Kinder beyderley Geschlechts ihren Anfang, nachdem ich mit der Einrichtung und Ausmeublirung des dazu gewidmeten obern Theils des neuen steinernen Gebäudes, und eines nahe dabey gelegenen hölzernen Hauses, zum Stande gekommen war. Am 26sten April wurde im Kirchenconvent beschlossen, in dem nahe bevorstehenden Sommer öconomische Gebäude hinter dem Schulhause zu errichten. Die Schule erhielt in diesem halben Jahre folgende neue Lehrer, nemlich die Candidaten, Herrn **Johann Christian Weber**, Herrn **Johann Beckmann**, Herrn **Johann August Stark**, Herrn **Carl Johann Melart**, und Herrn M. **Johann Christ. Faust**; den Tanzmeister, Herrn **Nic. Peslin**, den Claviermeister, Herrn **Joh. Conrad Haas**, Organisten der Kirche, und den Zeichenmeister, Herrn **Joh. Bollenthien**, welche Männer ich theils zu St. Petersburg gefunden, theils aus Deutschland, Reval und Wyburg berufen habe; es giengen aber auch vor dem Ende dieses halben Jahres die Herren **Melart** und **Wüst** wieder ab. Ausserdem wurden zu Hofmeisterinnen der Pensionairinnen, und zu Lehrmeisterinnen im Nähen, die Desmoiselles, **Isabelle Bourgeois**, und **Charlotte Gerhardi**, angenommen, und [S. 256] für beyde Pensionsanstalten, Herr **D. Joh. Heinrich Jänisch**, als Arzt, und Herr **Joh. Gotthilf Scharf**, als Wundarzt bestellet. Anderer für die Pensionsanstalten angenommenen Personen, als eines Speisewirths, Einkäufers und der Bedienten männlichen und weiblichen Geschlechts, etc. nicht zu gedenken. Am Ende des Septembr. war das zweyte halbjährige öffentliche

Examen, zwey Tage vor welchem der grosse Wohltäter der Schule, Herr **Heinrich Christian Stegelmann** starb, nachdem er eben die obengedachten öconomischen Hintergebäude zum Stande gebracht hatte.

Im Anfang des dritten Schulhalbenjahres, welches am 1sten Octobr. des 1763sten Jahres anhub, bekam die Schule, so wie mehrere Schüler, also auch noch mehrere Lehrer, nemlich die Candidaten, Herrn M. **Gottfried Adam Lehmann**, und Herrn **Joh. Friederich Heitzig**, Herrn **Louis Stanislas Carbonner**, als Lehrer der französischen Sprache, Herrn **Chorschewsky**, als Lehrer der rußischen Sprache, und Herrn **Jeremias Husarewsky**, einen Mönch aus dem Kloster des heil. Alexander Newsky, als Lehrer der Theologie der griechischen Kirche für die Russen.

[S. 257]

§. 85. Am 24sten September 1763. ward im Kirchenconvent beschlossen, daß man Ihro Kayserl. Majestät **Cathrine II.** um ein allergnädigstes Privilegium für die Schule, geziemend bitten wolle, und der gnädige Herr Patron der Gemeine erklärte sich willig, die Bittschrift der Monarchin zu überreichen. Solches geschahe, nachdem ich die Bittschrift aufgesetzt, der ganze Convent aber dieselbige unterschrieben hatte. Im 1764sten Jahr trug sich in Ansehung der Schule viel erhebliches zu. Das wichtigste war, daß der Convent am 6sten März das allergnädigste kayserl. Privilegium über die Schule empfieng, welches in rußischer Sprache auf Pergament aufs schönste geschrieben, und mit vielen Zierrathen versehen war, daran auch das in Wachs abgedruckte grosse Reichs-Insiegel in einer vergoldeten silbernen Capsel hieng. Es lautet aus der rußischen Sprache übersetzt also:

„Von GOttes hülfreicher Gnade, Wir **Cathrina II.** Kayserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland, von Moscau, Kiew, Wolodimer, Nowgorod, Zarin von Casan, Zarin von Astrachan, Zarin von Sibirien, Frau von Pleskow, und Großfürstin von Smolensk, Herzogin von Esthland, Liefland, Carelen, Twer, Jugorien, Permien, Wiatken, Bulga-[S. 258]rien und von anderen Ländern, Frau und Großfürstin von Nischnei-Nowgorod, Tschernigow, Resan, Rostow, Jaroslawl, Belosero, Udorien, Obdorien, Condinien, und der ganzen nordlichen Gegend Beherrscherin, Frau des Landes Iberien, der cartalinischen und georgianischen Zaren, und des cabardinischen Landes, der tschirkaßischen und im Gebirge wohnenden Fürsten, und anderer, Erbfrau und Beherrscherin:

Thun hiermit kund, daß die Gemeine sammt den Pastoren und übrigen Kirchenbedienten der evangelischen Kirche des heil. Apostels Petri in unserer Residenzstadt St. Petersburg, unsere Kayserl. Majestät allerunterthänigst gebeten haben, die bey selbiger Kirche im Jahr 1762. neu errichtete Schule für Sprachen, Künste und Wissenschaften, in unsern allerhöchsten besondern Schutz zu nehmen, dergestalt, daß wir derselben als einer zum allgemeinen Besten gereichenden Stiftung ein allergnädigstes Privilegium ertheilen möchten, damit sie zu ewigen Zeiten so wie jetzt unter unserer Kayserl. Majestät Regierung, also auch inskünftige von unsern allerdurchlauchtigsten Nachfolgern auf dem rußisch-kayserlichen Thron, als ein mit alle ihren Gebäuden der St. Petrikirche und Gemeine allein zugehöriges, und von ihr [S. 259] allein abhangendes Eigenthum, in ihrer sowol gegenwärtigen, als etwa inskünftige bey zunehmender Anzahl der Schüler und Schülerinnen von dem Kirchenconvent zu veranstaltenden Einrichtung und Verfassung, geschützet, und gegen alle Anfechtungen vertheidiget werden, auch zu ewigen Zeiten von allen Policey-oneribus frey bleiben möge. Daher hat unsere Kayserl. Majestät gedachte Schule nach Inhalt der allerunterthänigsten Bitte der Gemeine der St. Peterskirche, in allen Stücken so wie solche hier oben enthalten sind, in unsern allergnädigsten besondern Schutz aufgenommen, und wir gebieten hiermit, dieselbe Schule vor allen Anfechtungen zu schützen, und von allen Policey-oneribus zu befreyen. Zur mehrern Bekräftigung und Erfüllung dessen, haben wir diesen unsern Gnadenbrief eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Reichs-Insiegel verwahren lassen. Gegeben in unserer Kayserl. Residenz St. Petersburg, im Jahr nach Christi Geburt 1764. den 31sten Jenner, unserer Regierung im 2ten Jahr.

Cathrina.

Im Collegio der ausländischen
Staatssachen registrirt unter
Num. 801.

Vicekanzler
Fürst Alexander Golizin.

[S. 260]

Am 7ten März, welcher ein Sonntag war, ward dieses kayserl. Privilegium der Gemeine von der Kanzel vorgelesen, GOtt dafür gedanket, und Ihro Majestät der Kayserin und dem Großfürsten dafür Segen gewünschet. Weil aber ein paar Schreibfehler darinn waren, (davon ein Privilegium ganz frey seyn muß,) mußte es von neuem abgeschrieben, und von der Kayserin unterschrieben werden, dazu Sich auch Ihro Majestät durch des Herrn Gene-

ralfeldmarschalls Grafen **von Münnich** unterthänigste Bitte, im Anfang des Juniimonats bewegen liessen. Um eben diese Zeit schenkte die Kayserin zu den Schulgebäuden 3000, und der Großfürst 1000 Rubel.

§. 86. Diese allermildeste Geschenke waren desto erfreulicher, je schmerzhafter es für die Schule war, daß sie, die durch des Herrn **Stegelmanns** Tod schon einen so grossen Verlust erlitten hatte, am 17ten April an dem Kirchenältesten Herrn **Stelling** abermals einen grossen Wohlthäter verlor. Die Anzahl ihrer Lehrer vermehrte ich durch Herrn **Nardin**, Licent. juris, welcher die französische Sprache lehrete, und Herrn **Uhthof**, Candidaten der Theologie. Es giengen aber auch in diesem Jahr 4 Lehrer wieder ab, nemlich Herr **Laxmann**, welcher [S. 261] nach Sibirien als Prediger der evangelischen Bergleute bey den koliwanschen Bergwerken gieng, Herr M. **Lehmann**, der Mönch Herr **Arsenius**, welcher Archimandrit oder Abt des Klosters zu Jaroslawl ward, und Herr **Heitzig**.

Mit Genehmigung des Kirchenconvents hieng ich in dem grossen Schulsaal die Bildnisse einiger um die Schule, und besonders derselben Gebäude verdienter Personen auf, nemlich des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen **von Münnich**, des sel. Pastor **Zuckmantels**, und des sel. Kirchenältesten **Stegelmanns**, welche der wohlthätige und verdiente Kirchenälteste Herr **Michaelis** auf seine eigene 3 bis 400 Rubel betragende Unkosten hatten ansehnlich mahlen und einfassen lassen. Es ward auch zu gleichem Zweck mit den Bildnissen Ihro Majestät der Kayserin **Cathrina II.** und des sel. Kirchenältesten **Stellings**, der Anfang gemacht.

Im Octobermonat, als die Schule 2 Jahre gedauret hatte, stattete ich dem Kirchenconvent einen sehr genauen Bericht nicht nur von dem damaligen Zustande der Schule, sondern auch von meinen Grundsätzen, nach welchen ich sie eingerichtet, und bis dahin verwaltet hatte, ab, und bat, daß dieser Bericht den Kirchenacten beygefüget werden möchte, damit die Nachkommen beurtheilen könnten, wie ich in Ansehung der [S. 262] Schule gedacht und gehandelt hätte. Ich bat mir zugleich eine dem Protocoll einverleibte Erklärung über folgende 2 Fragen aus: 1) ob der Convent mit meiner bisherigen Einrichtung und Regierung der Schule zufrieden sey, und dieselbe genehmige? und 2) ob er, die mir 1762. ertheilte Gewalt, sie nach meinem besten Wissen und Gewissen allein zu regieren, auf Lebenslang oder so lange ich zu St. Petersburg seyn werde, erneure und bestätige, und wenn ich sie, wie ich durch GOttes Hülfe es zu leisten hoffe, fernerhin gewissenhaft und klüglich gebrauche, mich mit Mißtrauen und Ein- und Vorwürfen, verschonen wolle? Ich entfernete mich aus der Versammlung, damit der

Convent desto mehr Freyheit zu seinen Berathschlagungen haben möchte. Dieses aber gab einigen übelgesinneten Personen Gelegenheit ihre Mißdeutungen meiner Worte und Absichten, desto umständlicher anzubringen, und der Convent konnte nicht nur nicht an diesem Tage, sondern auch in 2 folgenden vielstündigen Versammlungen nicht zum Schluß kommen, es wären auch die an mir schon ausgeübten Kränkungen und Beleidigungen noch weiter fortgesetzt und höher getrieben worden, wenn ich nicht am 4ten Nov. in die damalige Versammlung gegangen wäre, und mit grosser Lebhaftigkeit darauf gedrungen hätte, daß meine Fragen [S. 263] noch in derselben Stunde mit Ja! oder Nein! beantwortet werden möchten. Durch diesen Ernst pressete ich ein Ja! aus, welches mich aufs zukünftige nicht viel Gutes hoffen ließ. Unterdessen hatte ich doch das Vergnügen, am 25sten November im Kirchenconvent die Stiftung eines immerwährenden Fonds zur beständigen Unterhaltung der Schule, zum Stande zu bringen. Diesen Fonds hatte ich 1763. mit 300 Rubeln, die mir von dem Kirchenconvent wider meinen Willen geschenkt waren, gestiftet, und er war durch andere milde Beyträge am 25sten Nov. 1764. schon auf 1711 Rubel angewachsen. An diesem Tage verpflichteten sich die damaligen Mitglieder des Kirchenconvents auf Lebenslang zu jährlichen Beyträgen zum Schulfonds und zum Schulgeld für 50 Freyschüler und Freyschülerinnen der Schule, es wurden auch noch einige andere Zuflüsse zu dem Schulfonds bestimmt, und festgesetzt, daß er zur Unterhaltung und Aufnahme der Schule beständig erhalten werden solle.

§. 87. Auf die Freude, welche mir diese Stiftung verursachte, erfolgte eine grosse Traurigkeit. Ich wurde schon in dem berüchtigten Protocolle des unregelmäßigen Kirchenconvents vom 10ten März a. St. des 1765sten Jahrs [S. 264] in Ansehung der Schule stark beleidiget und gekränket, und es entstunden daraus sowol als aus noch viel schädlicheren Uebereilungen, solche Streitigkeiten, deren traurige Folgen ich gleich vorhersahe. GOtt fieng an sie zu bestrafen, (denn ich glaube Grund zu dieser Meynung zu haben,) als er am 9ten April durch eine Feuersbrunst, ein der Kirche zugehöriges hölzernes Wohnhaus verzehren, und zugleich das neue steinerne Schulgebäude in die größte Gefahr gerathen ließ, wiewol seine verschonende Güte das letztere vor grossem Schaden bewahrete. Am 11ten April sahe ich mich im Kirchenconvent genöthiget, die Direction über die Schule niederzulegen, weil der Herr Kirchen- und Schulpatron mit derselbigen nicht zufrieden war, der Convent desselben Meynung wenigstens stillschweigend beytrat, und alle Vorstellungen gegen die ungegründetesten Urtheile vergeb-

lich waren. Ich kündigte solche Niederlegung am folgenden Tage dem Herrn Inspector und den Lehrern durch ein Schreiben an, dankte ihnen für die Gütigkeit, Freundschaft und Liebe, welche sie mir während meiner Direction durch Zutrauen, Willigkeit und Eifer in ihren Aemtern erwiesen hatten, bat mir von ihnen zur letzten und größten Gefälligkeit aus, daß sie nicht aufhören möchten, [S. 265] zum Nutzen und zur Erhaltung der Schule mit möchlichster Treue und Weisheit zu arbeiten, und verwies sie an den Kirchenconvent. Dieser erklärte ein paar Tage hernach den bisherigen geschickten, und der Einrichtung der Schule ausser mir allein recht kundigen Herrn Inspector **Göbel** zum Director der Schule, doch so, daß er die Inspection auch noch fernerhin verwalten solle. Auf Verlangen des Convents setzte ich in desselben Namen die Vollmacht und Anweisung auf, welche dem neuen Director ertheilet wurde, unter dessen Direction die Schule verhoffentlich einen gesegneten Fortgang haben wird, welches ich auch inbrünstig wünsche.

Als ich die Direction über diese mir so sauer gewordene, aber von GOtt bewundernswürdig gesegnete, und von mir deswegen zärtlichst geliebte Schule, mit wehmüthigen Herzen niederlegte, war sie in folgenden Zustande. So wie sie ohne Unkosten der Kirche, und ohne einen Fonds entstanden und eingerichtet war, also war sie auch bis dahin blos vom Schulgelde unterhalten worden, hatte einen Inspector und 18 Lehrer, deren jährliche Besoldungen fast 5000 Rubel betrugen, eine kleine Bibliothek, einen starken Vorrath von neuen Schulbüchern, welche den Schülern und Schülerinnen verkauft wer-[S. 266]den, dreyhundert und einige Schüler und Schülerinnen, von denen 50 umsonst unterrichtet wurden, einen Fonds von 5104 Rubeln, und das ganze Schulgebäude war mit allen nöthigen Geräthschaften reichlich angefüllet. Die Einnahme der Schul- und Pensionsanstalt hatte bis dahin über 20000 Rubel betragen, welche auch zur Unterhaltung der Anstalt wieder ausgegeben waren.

Weil ich die Schule am 1 October eröfnet hatte, fiengen die halben Schuljahre am ersten Orctober und am ersten April an: da aber alsdenn zu St. Petersburg die schlimmste Jahreszeit ist, so veränderte ich mit dem Anfang des 1765sten Jahres die halben Schuljahre also, daß sie am ersten Jenner, und am ersten Julio anfiengen. An die Stelle des 1764. abgegangenen rußischen Mönchs, Herrn **Arsenii**, kam im Märzmonat des 1765sten Jahrs der Mönch, Herr **Joseph**, und an die Stelle des nach Narwa gegangenen Schreib- und Rechenmeisters, Herrn **Großlaubs**, kam Herr **Eichler**, der vorhin in Wi-

burg gestanden hatte. Nach meiner Niederlegung des Directorats, haben die Herren **Becmann**, **Stark**, **Weber** und **Nardin**, ihre Lehrämter aufgegeben, und der erste ist um der Naturhistorie willen nach Upsala, der zweyte [S. 267] um der Alterthümer willen nach Rom, der dritte nach Preussen zu seinem Herrn Vater gegangen, und der 4te hat ein Lehramt beym kayserl. Landcadettencorps zu St. Petersburg angenommen. Von den beyden ersten hat die gelehrte Welt viel zu erwarten.

Ausser 4 **Nachrichten von der Schul- und Pensionsanstalt**, habe ich für die Schule, und im Namen derselben folgende Schriften drucken lassen: 1) Introduction aux principes de la lecture pour l'Ecole de S. Pierre á S. Petersbourg. 1763. ein Bogen von 12 Blättern. Der Herr Insp. **Göbel** hat sie verfertiget. 2) **D. Martin Luthers** kleiner Catechismus nach den 5 Hauptstücken besonders gedruckt, für die St. Petersschule zu St. Petersburg, 1764. auf einen Bogen von 12 Blättern. Ich habe den etwas dunkeln Wörtern und Redensarten kurze Erläuterungen beygefügt. 3) Zum Andenken des Herrn **Just Heinrich Gebhardi**, Candidatens der Rechte und Lehrer der Schule, 1763. 2 Bogen in Octav. 4) Denkmal welches die St. Petersschule ihrem grossen Wohlthäter, Herrn **Heinrich Christian Stegelmann**, gestiftet. 1763. 2 u. 1 viert. Bogen in Octav. 5) Denkmal welches die St. Petersschule ihrem grossen Wohl-[S. 268]thäter, Herrn **Jacob Stelling**, gestiftet, 1764. 1 Bogen in Octav. 6) Gelehrte Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, geliefert von der St. Petersschule, erstes Stück, 1764. 15 Bogen in grossem Octav. Herr Inspector **Göbel**, und die Herrn **Becmann** und **Stark**, sind meine Mitarbeiter an denselben gewesen. 7) Sendschreiben an die Herren Verfasser des Berlinischen Wochenblatts zum Besten der Kinder, über die Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften bey der St. Peterskirche zu St. Petersburg. 1 Bogen in klein Octav. Die 5 ersten Schriften sind zu St. Petersburg in der Buchdruckerey der kayserlichen Academie der Wissenschaften gedruckt.

GOtt, der demüthig gelobet sey, daß er mich gewürdiget und gestärket hat, diese Schulanstalt zu stiften, erhalte und segne sie unaufhörlich. Ich hänge diesem letzten Kapitel meine letzte kurze Nachricht von der Schule an, welche ich habe 1764. drucken lassen.

Kurze Nachricht
von der
durch Kayſerliche Majeſtät
allergnädigſt
privilegirten Schule
der Sprachen, Künſte und Wiſſenſchaften
bey der
evangeliſchen St. Peterskirche
in St. Petersburg.

Verzeichniß
der täglichen Lehrſtunden
in dieſer Schule.

I. Für Kinder männlichen Geſchlechts.

Vormittags.

Von 8 — 9.

Deutſche Leſeklaſſe.
Deutſche Schreibklaſſe.
Deutſche Sprachklaſſe für Ruſſen.

Klaſſe

[S. 269]

Kurze Nachricht
von der
durch Kayserliche Majestät
allergnädigst
privilegirten Schule
der Sprachen, Künste und
Wissenschaften
bey der
evangelischen St. Peterskirche
in St. Petersburg

Verzeichniß
der täglichen Lehrstunden
in dieser Schule

I. Für Kinder männlichen Geschlechts

Vormittags.
Von 8 — 9.

Deutsche Leseklasse.
Deutsche Schreibklasse.
Deutsche Sprachklasse für Russen.
[S. 270]
Klasse für die gute deutsche Schreibart.
Dritte lateinische Klasse.
Klasse der christlichen Lehre.
Erste Rechenklasse.
Zweyte mathematische Klasse.
Erste historische Klasse für die Historie der europäischen Staaten, der Künste und Wissenschaften.

Von 9 — 10.

Deutsche Leseklasse.
Deutsche Schreibklasse.
Rußische Sprach- und Schreibklasse für Deutsche.
Zwey französische Klassen.
Erste mathematische Klasse.

Klasse der christlichen Lehre für Russen.
Zweyte lateinische Klasse.

Von 10 — 11.

Deutsche Leseklasse.
Deutsche Schreibklasse.
Deutsche Sprachklasse für Russen.
Erste französische Klasse.
Klasse für einen kurzen Begrif von Himmel und Erde.
Zweyte geographische Klasse.
Zeichnungsklasse.
[S. 271]

Sonnabends in dieser Stunde ein Unterricht zur Bildung des Herzens und der Sitten für alle Schüler.

Von 11 — 12.

Zeichnungsklasse.
Clavierklasse.

Nachmittags.

Von 2 — 3.

Deutsche Leseklasse.
Deutsche Schreibklasse.
Rußische Sprach- und Schreibklasse für Deutsche.
Zwey französische Klassen.
Klasse für morgenländische Sprachen.
Zeichnungsklasse.
Zweyte Rechenklasse.
Physicalische Klasse.

Von 3 — 4.

Deutsche Leseklasse.
Deutsche Sprachklasse für Russen.
Französische Klasse.
Dritte Rechenklasse.
Klasse der griechischen Sprache.
Klasse der Naturhistorie.

[S. 272]
Erste geographische Klasse.
Klasse für Regeln der allgemeinen Haushaltungskunst und der Gesundheit.

Von 4 — 5.

Deutsche Leseklasse.
Rußische Lese- und Schreibklasse.
Klasse für die deutsche Orthographie.
Französische Klasse.
Erste lateinische Klasse.
Zweyte historische Klasse für die allgemeine Welthistorie.
Klasse der christlichen Lehre.

Von 5 — 6.

Singeklasse.
Clavierklasse.

Mittewochens und Sonnabends Nachmittags fallen die Klassen weg, und es wird nur von 2 — 4 von dem Tanzmeister Unterricht ertheilet. In den Wintermonaten, da die kürzesten Tage sind, fängt die Schule früh um 9 Uhr an, und alsdenn wird die von 11 — 12 gewesene Clavierklasse früh von 8 — 9, die von 11 — 12 gewesene Zeichnungsklasse aber Mittwochens und Sonnabends Nachmittags von 2 — 4 gehalten.

[S. 273]
II. Für Kinder weiblichen Geschlechts

Vormittags.

Von 8 — 9.

Klasse der christlichen Lehre.
Erste französische Klasse.
Nähe-Stick- und Knitteklasse.

Von 9 — 10.

Schreibklasse.
Zeichnungsklasse.

Von 10 — 11.

Schreibklasse.
Klasse der christlichen Lehre.
Klasse für die deutsche Orthographie und gute Schreibart.

Sonnabends in dieser Stunde für alle Schülerinnen ein Unterricht zur Bildung des Herzens und der Sitten.

Von 11 — 12.

Singeklasse.

Nachmittags

Von 2 — 3.

Deutsche Leseklasse.
Nähe-Stick- und Knitteklasse.
Klasse für einen kurzen Begrif von Himmel und Erde.

[S. 274]

Von 3 — 4.

Deutsche Leseklasse.
Französische Leseklasse.
Erste Rechenklasse.

Von 4 — 5.

Deutsche Leseklasse.
Zweyte Rechenklasse.
Klasse für Regeln der allgemeinen Haushaltungskunst und der Gesundheit.

Von 6 — 7.

Clavierklasse.

Mittewochens und Sonnabends fallen alle Nachmittagsklassen weg, und es wird nur von 2 — 4 auf dem Clavier, und von 4 — 6 vom Tanzmeister Unterricht ertheilet; auch wird in den kürzesten Wintertagen die sonst in die Stunde von 11 — 12 fallende Singeklasse, Mittewochens und Sonnabends von 1 — 3 gehalten.

Besondere Umstände von der Schule, und der mit derselben verbundenen Verpflegungs- und Erziehungsanstalt

Aus den obigen Klassen werden für ein jedes Schulkind alle halbe Jahr diejenigen ausge-[S. 275]sucht, welche desselben Fähigkeit, Geschicklich-

keit und Absicht gemäß sind. Es steigt nach Maßgebung seines Fleisses und seiner zunehmenden Erkenntniß, nach einer gewissen wohlbedachten Ordnung, von Zeit zu Zeit aus einer niedern in eine höhere Klasse.

Alle halbe Jahr hören die Klassen auf, und werden von neuen angefangen. Diese Veränderung geschiehet im Anfang des Jenners und Julius, und zu dieser Zeit werden auch ordentlicher Weise neue Schüler und neue Schülerinnen aufgenommen, die öffentliche Prüfung der Schulkinder aber geschiehet am Ende eines jeden halben Jahres.

Das gemeine Schulgeld beträgt jährlich nur 8 Rubel; allein, ein Schulkind, welches Französisch und Zeichnen lernet, giebt jährlich 16 Rubel, und, wenn es auch vom Tanzmeister und auf dem Clavier unterrichtet seyn will, jährlich 24 Rubel. Von diesem Schulgelde muß im Anfang eines jeden halben Jahres die Hälfte unausbleiblich und ungesäumet voraus bezahlet werden. Ein neues Schulkind bezahlet wenigstens 1 Rubel Antrittsgeld. Wer sich 1 Monat oder 2 Monat nach dem Anfang eines Schulhalbenjahres angiebt, wird zwar aufgenommen, muß aber doch das Schulgeld für das ganze halbe Jahr bezahlen, es wäre denn, daß [S. 276] es die Eltern zu sehr beschwerte, in welchem Fall ihnen etwas nachgelassen wird.

Es werden zwar Kinder von allen Nationen angenommen; es müssen aber alle, die nicht Deutsche sind, erst die deutsche Sprache lernen, ehe sie eine Wissenschaft lernen können, weil die Wissenschaften nur von deutschen Lehrern, und in deutscher Sprache gelehret werden.

Die nöthigen Bücher werden den Kindern in der Schule so wohlfeil verkauft, als sie haben angeschaft werden können.

Für jede Sprache, Kunst und Wissenschaft sind geschickte Lehrer bestellet, und mit der nöthigen Anweisung versehen worden. Die Regierung und Aufsicht über die ganze Schule verwalten ein Director und ein Inspector mit aller möglichen Treue.

Mit der Schule ist eine **Verpflegungs- und Erziehungsanstalt** verbunden: Wer in dieselbe aufgenommen werden, und darinnen unter der Aufsicht des Directors und Inspectors und bestelleter Hofmeister wohnen will, muß entweder von vornehmer, oder doch von guter Herkunft, auch gelehrig, folgsam, und mit keinem ansteckenden Uebel behaftet seyn, sich schon selbst ankleiden können, und ausser den nöthigen Kleidern, auch reine Betten und Bettstellen mitbringen, aber keine Bedienten, weil die Schule gute [S. 277] und hinlängliche Bedienten selbst bestellet. Ein jeder Pensionär giebt zum Antritt ein oder vor allemal 4 Rubel, sonst aber zur Unterhaltung der Meublen, für die Aufwartung, Wärme, Licht, Reinigung des Kopfs, hofmeisterliche Aufsicht, Rath und Vorsorge des Arztes und Wundarztes in

Krankheiten und Zufällen, Thee und Frühstück, Mittags- und Abendessen, Reinigung der Wäsche und Unterricht in Sprachen, Künsten und Wissenschaften, jährlich 130 Rubel, davon alle halbe Jahr die Hälfte richtig und ungesäumt voraus bezahlet werden muß. Da aber mit diesem Gelde die Unkosten kaum bestritten werden können, geschweige, daß der Schule der geringste Vortheil dadurch zuwächset: so haben diejenigen Eltern, welche solches gehöret und bedacht, mit dem 1 October dieses 1764sten Jahrs, angefangen für einen jeden Pensionär jährlich 30 Rubel, oder halbjährig 15 Rubel, mehr zu geben, davon seinem Hofmeister ein Theil zum Geschenk gereicht wird, um denselben zu desto genauerer Aufsicht zu ermuntern. Pensionärs, für welche etwas vorzügliches verlangt wird, müssen auch mehr als die übrigen an die Schulcasse bezahlen, und darüber entweder mit dem Director oder Inspector der Schule einen besondern Vertrag errichten. Diejenigen Pensionärs, deren Haare des Morgens von einem [S. 278] Parükenmacher zurecht gemacht werden sollen, müssen denselben besonders bezahlen. Es müssen auch die Pensionärs zu kleinen Ausgaben für Papier, Bleystifte, Federn, und andere Bedürfnisse, besonderes Geld haben, welches aber ihren Hofmeistern zur Verwaltung und Berechnung gegeben wird.

Mit den Pensionärs weiblichen Geschlechts ist es auf eine ähnliche Weise beschaffen; nur wohnen sie nicht in dem Schulhause, sondern neben demselben unter Aufsicht und Verpflegung unsers verheyratheten Lehrers der französischen Sprache, und desselben Ehefrau.

Ein Schüler oder eine Schülerin, der oder die nur zu Mittage mit den Pensionären oder Pensionärinnen speisen will, bezahlet für den Tisch und für den Aufenthalt in der Pensionsanstalt vor und nach dem Essen, alle halbe Jahr 24 Rubel.

Wer von der Einrichtung und Beschaffenheit der Schule und Pensionsanstalt genauer und gründlich unterrichtet seyn will, wird gebeten, dieselben nach Belieben persönlich zu besuchen.

St. Petersburg am 12 November
1764.

Nachricht

von der

evangeliſch-lutheriſchen

St. Annen Gemeine

auf dem Stückhofe

in St. Petersburg

aufgeſetzt

von

Michael Friedrich Großkreutz

Predigern derſelben.

[S. 279]

Nachricht von der evangelisch-lutherischen St. Annen Gemeine auf dem Stückhofe in St. Petersburg aufgesetzt von Michael Friedrich Großkreuz Prediger derselben.

[S. 280] [vacat]

[S. 281]

Erster Abschnitt

Vom Ursprung und bisherigen Fortgang der Kirche und Gemeine

§. 1.

Die Kirchenverfassung der evangelisch-lutherischen Gemeine in St. Petersburg auf dem Stückhofe fänget sich im Jahr 1719 an. Herr **Johann Leonhard Schattner** war bey dieser Gemeine der erste Prediger. Er gieng im Jahr 1718. als Prediger nach Rußland, und wurde in Moscau vom Kayser **Peter dem Grossen** der Division des Generalmajor **Bonn**, die unter dem Commando des General en Chef **Weyde** stund, als Feldprediger gegeben. Als aber diese Regimenter, worunter sich viele Deutsche evangelisch-lutherischer Religion befanden, im Jahr 1719. auf Befehl des Kaysers zurück kamen; so kam Herr [S. 282] **Schattner** mit nach Petersburg, und sammlete sich von den damals allhier auf dem Stückhofe wohnhaften wenigen Einwohnern seines Glaubensbekenntnisses, eine Gemeine.

§. 2. Er wurde in diesem Unternehmen von einigen deutschen Generalspersonen unterstützet und aufgemuntert. Er predigte öffentlich, und durfte die übrigen Handlungen seines Amtes auf Verlangen eines jeden frey und ohne Hinderniß verrichten. Seiner kleinen Gemeine wurde zu Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes ein eigenes Gebäude eingeräumet.

Es bestand in einem grossen Saale auf dem Bergcollegio in der letzten Gasse an der Newa, zur Rechten des Gießhauses, an dem Orte, wo jetzt die Tapetenmanufactur erbauet ist. Man nannte daher auch den Pastor **Schattner** nur den Pastor an der Newa, und es wurde ihm ein zur Artillerie gehöriges und nicht weit von der Kirche gelegenes Haus zur Wohnung gegeben.

§. 3. Diese Verfassung währete nicht lange. Die Gemeine war bedacht, sich der allergnädigst ertheilten Religionsfreyheit zur Erbauung eines ihr eigenthümlich zugehörigen und dem Gottesdienste gewidmeten Hauses, zu bedienen. Man machte dazu im Jahr 1720. die Anstalten. Der damalige Generalfeldzeugmei-[S. 283]ster Herr Graf **von Bruce**, erbat sich vom Kayser einen dazu bequemen Platz. Dieser großmüthige Monarch genehmigte nicht nur seine Bitte, sondern überließ ihm auch die Wahl desselben. Er bedienete sich also hiezu desjenigen Platzes, den die Gemeine bis jetzt als ein Eigenthum besitzet, und der zur Rechten der grossen Stückhofschen Perspectivstrasse, zwischen der 4ten und 5ten Nebengasse von der Newa gerechnet, befindlich ist.

§. 4. Die Umstände, darinn sich die Gemeine damals befand, waren nicht von der Beschaffenheit eine neue Kirche zu erbauen. Man sann daher auf Mittel sich den Bau zu erleichtern. Auf der Petersburgschen Seite, hinter der Vestung, stand ein altes Kirchengebäude ohne Dach, kreuzförmig gebauet, welches sich ehedessen in der Vestung selbst befunden hatte. Dieses kam durch die Vorsorge des Commandanten der Stadt und Vestung Petersburg, des Herrn Generallieutenants Graf **von Bruce**, eines Bruders des vorhin genannten, der dürftigen Gemeine zum Nutzen. Dasselbe wurde nebst einer Glocke und verschiedenen Kirchengeräthschaften der Gemeine geschenket, und man bedienete sich desselben, um es auf dem ohnlängst erhaltenen Kirchenplatze wieder auf und in bes-[S. 284]sern Stand zu setzen. Der Herr Generalmajor von der Artillerie **von Günther**, übernahm den Bau, und man machte im Jahr 1720. den 11ten September damit den Anfang.

§. 5. Der Bau wurde indessen durch die dürftigen Umstände der Gemeine sehr verzögert. Ein jeder trug zwar bey was er konnte, Herr **Schattner**, welcher noch immer auf dem Bergcollegio predigte, gab selbst einen Theil seines ihm zugestandenen Gehaltes hin, man sammlete des Sonntags nach dem Gottesdienste einen Beytrag, um ihn die Woche hindurch zum Bau zu verwenden, man bat auswärtige Gemeinen um eine Beysteuer, deren viele, besonders die zu Reval, Narwa, Moscau, ja auch Danzig, sich willig

bewiesen. Einige wenige in der Gemeine, so sich in den Umständen befanden, Vorschuß zu geben, suchten auch hiedurch den Bau der Kirche zu befördern; welcher aber erst im Jahr 1722. geendiget wurde, da man denn Domin. Palmarum den 18ten Martii zum erstenmal in dieser Kirche Gottesdienst hielt,und ihr den Namen **der St. Peterskirche** beylegte.

§. 6. Während dieser Zeit wurde auch ein bey dem Kirchplatze an der nördlichen Seite gelegenes Haus angekaufet, um dem Prediger [S. 285] eine Wohnung zu verschaffen, und ihm seine Dienste bey der Kirche zu erleichtern. Dies ist derjenige Platz, auf welchem noch jetzt die Wohnung des Vormittagspredigers stehet, und der dem Kirchengrunde mit einverleibet worden. Man bauete auch andere kleine Wohnungen, um sowol die äuserlichen Umstände der Kirche zu verbessern, als auch den Beamten derselben die nöthigen Wohnungen zu verschaffen.

§. 7. Pastor **Schattner** genoß also mit seiner Gemeine laut Allerhöchsten Manifesten Sr. Kayserl. Maj. alle Gewissensfreyheit. Es befindet sich besonders in der Artilleriekanzelley folgende Ukase, welche ich in der Uebersetzung hier beyfüge.

Sr. Kayserl. Maj. Ukase aus dem dirigirenden Synod an die Hauptartillerie.

„Es ist den 21ten April von den Generalmajors **Günther** und **de Coulon** an den dirigirenden Synod eine Bitte ergangen, daß, da sich auf dem Stückhofe in den Artillerieslaboden, bey der neugebauten deutschen Kirche, Pastor **Johann Leonhard Schattner** in Diensten befände, dessen Beichtkinder die dasigen deutschen Einwohner wären, der dirigirende Synod den Deutschen, welche in der Nähe vom Stückhofe [S. 286] wohneten, anbefehlen möchte, daß der Eid der Treue in dieser Kirche abgeleget, auch andere Glaubenssachen in derselben verrichtet würden, indem die andern Kirchen vom Stückhofe entfernt wären; also ist vom dirigirenden Synod befohlen, daß laut obbenannter eingegebenen Bitte, der Pastor **Schattner** bey der Stückhofischen Kirche verbleiben, und diejenigen Deutschen als Handwerker und andere mehr, welche nahe bey der Kirche wohnhaft sind, sich zu dieser Gemeine halten und dabey verbleiben sollen, weshalb zur Nachricht der Artillerie gegenwärtige Sr. Kayserl. Maj. Ukase gesandt worden. Geschrieben den 28ten April 1722.“

unterschrieben von

Assessor der Troitsche Protopop, **Johann Simeonoff**.
Commissair **Semen Diakoff**.
Unterkanzellist **Peter Buimakoff**.

§. 8. Nachdem nun dieses Kirchengebäude wiederum baufällig zu werden anfieng; so entschloß sich die Gemeine auf dem Kirchplatze eine neue Kirche zu erbauen. Die Kayserin **Anna**, welche die Kirchenfreyheiten bereits erneuret hatte, gab hiezu aus Ihrem Kabinet die [S. 287] Erlaubniß, und es befinden sich davon in der Artillerie und Fortificationskanzelley die Nachrichten, wovon ich hier einige mittheile.

Pro memoria

Aus der Haupt-Policeymeisters-Kanzelley an die Hauptartillerie und Fortificationskanzelley.

„Es ist den 16ten Octobr. in der Haupt-Policeymeisters-Kanzeley auf die von den Aeltesten bey der evangelischen Petri Pauli Kirche, die auf der Moscowschen Seite befindlich ist, **Johann Schröder** und **Bernhard** eingegebene Supplique, wegen Aufbauung einer neuen hölzernen Kirche anstatt der alten auf einem steinernen Fundament mit einer Schule, beschlossen worden, daß diese Supplique in Ihro Kayserl. Maj. Kabinet nebst dem Riß abgegeben werden sollte. Worauf die Herrn Ministri befohlen haben, zu erlauben, daß laut selbiger Supplique bemeldete Kirche und Schule von neuem aufgebauet und während dem Bau kein Hinderniß gemacht würde. Nur solle darauf Acht gegeben werden, daß diese Kirche nach dem Riß in gehöriger Länge und Breite, auch in gehöriger Linie auf dem rechten Platze erbauet werde. Dieses anzuweisen ist der Obrister und Architect **Je-**[S. 288]**ropkin** verordnet und ihm zugleich anbefohlen worden, einen Plan zu verfertigen, und solchen an die Haupt-Policeymeisters-Kanzelley zu übergeben, welches hiemit der Hauptartillerie und Fortificationskanzelley zur Nachricht dienet.

Geschehen den 29ten Octobr. 1734."

unterschrieben von

Afanassei Isakoff.
Stephan Tichmeneff.
Secret. **Iwan Bascheneff.**
Kanzellist **Iwan Samoiloff.**

Zufolge diesem pro memoria ließ die Artillerie und Fortificationskanzelley den 23ten April 1735. an den Capitain über die Meisterleute **Krenitzin**, bey dem St. Petersburgschen Arsenal, eine Ukase ergehen, um dahin zu sehen, damit der von dem Architector **Jeropkin** zum Bau der Kirche angewiesene Platz gehörig abgestochen, und die Willensmeynung der Policeymeisters-Kanzelley vollzogen würde.

§. 9. Es wurden demnach zu dem Bau einer neuen Kirche alle nur mögliche Verfügungen getroffen und unter dem Patrocinio des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen **von Münnich** und des Herrn Generalmajors **von Trautvet-**[S. 289]**ter** im Jahr 1735. den 3ten May zu dieser neuen Kirche der erste Grundstein geleget. Da aber die Gemeine selbst nicht im Stande war, diesen Bau auf ihre eigenen Kosten auszuführen; so wurden auswärtige Glaubensverwandte abermals um eine Beysteuer ersuchet, worunter besonders die zu Riga und Reval ihre Mildthätigkeit an den Tag legten. Auch selbst in der Gemeine fehlete es nicht an Gönnern und Freunden, die durch Mittheilung milder Gaben theils an Baumaterialien, theils an baarem Gelde, den Bau der Kirche zu befördern suchten.

§. 10. Ohnerachtet aber aller Bemühungen so vieler christlich gesinneten Personen, wurde doch der Kirchenbau sehr gehindert, und dieses Unternehmen ganzer vier Jahre hindurch verzögert. Die Ursachen davon waren wol die Uneinigkeiten und Partheyen, so damals in der Gemeine durch eine übereilte Predigerwahl entstanden, und deren besondere Umstände wir hier mit Stillschweigen übergehen, weil sie den Urhebern nicht rühmlich sind. Wir merken nur davon das hauptsächlichste an. Past. **Schattner** hatte wegen seines herannahenden Alters der Gemeine zu erkennen gegeben, daß er in seinem Amte eines Gehülfen bedürfe. Die Gemeine, oder vielmehr eine ihm widrige Parthey [S. 290] derselben, erwählte Herrn M. **Johann Philipp Lütken**, welcher bey der jetzigen St. Petrikirche damals Rector war, und sich ausserhalb Petersburg ordiniren ließ. Dieser wurde auch im Jahr 1737. dem Pastor **Schattner** zuwider eingesetzt. Es entstanden aber hieraus sowol von Seiten der Prediger als auch der getheilten Gemeine nichts anders als Feindseligkeiten, ja zuletzt Aergernisse, welche nur dadurch gehoben wurden, daß Herr **Lütken** genöthiget ward sein Amt im Jahr 1738. zu verlassen. (*)[1]

[1] (*) Ich kann aus den Kirchenacten der St. Peterskirche eine genauere Nachricht von diesen betrübten Vorfällen liefern. Pastor **Schattner** hatte sich am Ende des 1736sten Jahrs von dem Kirchenconvent seiner Gemeine, wegen seines hohen Alters, den M. **Lütken**, damaligen Rector der Schule bey der St. Peterskirche, zum Gehülfen ausgebeten. Der Convent bewilligte solches, und ließ es durch einige aus seinem Mittel dem Past. **Schattner** anzeigen. M. **Lütken** suchte und erhielt sogleich seinen Abschied als Rector, und P. **Schattner** stattete am 28sten Jenner 1737. seiner Gemeine öffentlich Dank ab, daß sie ihm den M. **Lütken** zum Gehülfen gegeben habe, an den auch von dem Generalmajor **Trautvetter** die Vocation im Namen der Gemeine in der Kirche öffentlich ausgefertiget wurde. Allein es waren mit

dieser Wahl unterschiedene Glieder der Gemeine um deswillen nicht zufrieden, weil nicht ein jedes Mitglied um seine Stimme gefragt worden [S. 291] war. Sie brachten auch den Past. **Schattner** auf andere Gedanken, und überreichten hierauf im Märzmonat dem Justizcollegio der lief- und esthländischen Sachen, eine Klage, in welcher sie sich über des M. **Lütkens** gewaltthätigen Eindrang zum Predigtamt bey ihrer Kirche, beschwereten. Das Justizcollegium nahm diese Klage an, zog den Pastor **Severin** von der St. Petersgemeine, und den Pastor **Lewanus** von der schwedischen und finnischen Gemeine zur richterlichen Untersuchung und Entscheidung derselben, zu, und ertheilte nebst denselben am 1 Febr. 1738. die Resolution: daß die Wahl und Berufung des M. **Lütken** zum Gehülfen im Predigtamt bey der stückhofischen Gemeine, unrechtmäßig, nul und nichtig sey. Es sollte daher von den sämmtlichen Gliedern der Gemeine eine neue Wahl angestellet, und hierauf der Erwählte zur Verfügung der Ordination und zur Bestätigung, dem Justizcollegio vorgetragen werden. Allein der Kirchenconvent der stückhofischen Gemeine fand sich durch diese Resolution sehr graviret, hielt und erklärete sie für einen Eingrif in seine Rechte, Freyheiten und Privilegien, die er gebührend zu vertheidigen, und sich dieserwegen an Kayserl. Majestät Selbst, wenden zu wollen versicherte, auch unterm 13ten März dem Kirchenconvent der St. Petersgemeine diesen ganzen Vorfall und Streit schriftlich berichtete, und desselben Meynung und Rath sich darüber ausbat. Der Convent der St. Peterskirche zog zu seinen Berath-[S. 292]schlagungen über diese Sache nicht die Prediger, wol aber viele Mitglieder der Gemeine zu, und ertheilte dem Convent der stückhofischen Gemeine folgende Antwort: „Die Gemeine auf dem Stückhofe habe ohne Zweifel das Recht, einen Pastor zu ersehen, zu erwählen, zu berufen, ausserhalb Landes, und wo es ihr gefällig, ordiniren zu lassen, und zu introduciren, und solches alles durch die sie repräsentirenden Kirchenräthe, Aeltesten und Vorsteher verrichten zu lassen. Es sey also mit der Wahl, Berufung und Ordinirung des M. Lütkens, als nunmehrigen Pastors der stückhofischen Kirche, in allen Stücken wohl und gerecht verfahren, und es müßte nicht darauf geachtet werden, daß das Justizcollegium der lief- und esthländischen Sachen, diese Wahl und Berufung für nichtig und ungültig ausgeben wolle. Es sey nemlich durch kayserliche Verordnungen und Vergünstigungen denen evangelisch-lutherischen Gemeinen und allen übrigen Religionsverwandten, die Einrichtung ihres Gottesdienstes und ihrer Kirchenverfassung ohne alle Einschränkung überlassen, und nichts als Ehesachen der Entscheidung des Justizcollegii der lief- und esthländischen Sachen, übergeben. Es sey zu verwundern, daß dieses Collegium die obgedachte Resolution ertheilet, bevor es den Kirchenconvent überzeuget habe, daß es berechtigt, und von Kayserl. Majestät auctorisirt worden sey, denen evangelisch-lutherischen Gemeinen ihre alten Freyheiten mit [S. 293] Wirkung zu entreissen, vielweniger erweislich machen können, daß eine Art und Weise vorgeschrieben sey, wie es mit der Wahl, Berufung und Ordninirung eines Pastors bey den hiesigen evangelisch lutherischen Gemeinen, gehalten werden solle? oder, daß ihm das Recht verliehen worden sey, die von den hiesigen Gemeinen geschehene Wahl eines Predigers zu

[S. 291] In eben diesem Jahr wurde Herr M. **Schreiner**, der in dem persischen Feldzuge bey der rus-[S. 292]sischen Armee Feldprediger gewesen war, eingesetzet. Allein die daraus entstandenen Strei-[S. 293]tigkeiten wurden so heftig und verdrießlich, daß Herr M. **Schreiner** ebenfalls für gut befand [S. 294] im Jahr 1740. von der Kirche Abschied zu nehmen und nach Deutschland zu gehen.

§. 11. Wir merken hiebey auch noch dieses an, daß im Jahr 1739. das Predigerhaus durch eine in demselben entstandene Feuersbrunst eingeäschert wurde, welche aber den übrigen Kirchengebäuden keinen Schaden zufügte, sondern nur das Haus des Predigers allein betraf, der es auch wegen der Armuth der Kirche auf seine Kosten wieder aufbauen lassen und die Vergütigung von der Kirche, wenn sie einmal wiederum in gesegnete Umstände versetzet werden sollte, erwarten mußte.

§. 12. Die bedrängten Umstände, darinn sich die Gemeine befand, die Uneinigkeit und der Partheygeist, welcher unter so vielen ihrer Mit-[S. 295]glieder herrschete, und dem völligen Ausbau der Kirche so behinderlich waren, bewogen den Herrn Generalmajor **von Lieven**, in Abwesenheit der

---

confirmiren, und die erwählte Person ordiniren zu lassen. Der Widerspruch einzelner Glieder einer Gemeine gegen die vom Kirchenconvent vorgenommene Wahl eines Predigers, welche aus diesen oder jenen Absichten herrühre, oder auf unkräftigen Ursachen beruhe, gelte nichts, weil dem Patrono der Kirche, und dem gesammten Kirchenrath die entscheidende Stimme allein zukomme. Dieses denen Kirchenconventen zustehende Recht die Prediger zu wählen und zu berufen, sey in der neuern Zeit durch die Wahl des Herrn Pastor **Severins** bey der St. Petersgemeine, und des Herrn Pastor **Trefurts** bey der Wasili-Ostrowschen Gemeine, unwidersprechlich bewiesen. Sie zweifelten nicht, es werde ein jedes treue Glied der St. Petersgemeine nöthigenfalls, und wenn es von der stückhofischen Gemeine verlanget werden sollte, zur Erhaltung derer den alten evangelischen Gemeinen zustehenden alten Rechte und Freyheiten, allen Beystand leisten."

Dieses sehr gründlich abgefassete Gutachten verdienet aufbehalten zu werden, weil es die un-[S. 294]widersprechlichen Gerechtsame der Gemeinen und ihrer Kirchenconvente sehr gut abhandelt. Unterdessen ist doch M. **Lütken** nicht beym Predigtamt der stückhofischen Gemeine geblieben, sondern vom Justizcollegio wegen allerhand Ursachen mit Arrest belegt, und nicht eher losgelassen worden, als bis er sich durch einen Eid verbindlich gemacht, daß er sich künftig des Predigens und aller priesterlichen Verrichtungen bis zur fernern Verordnung des Justizcollegii enthalten, auch wenn es verlanget würde, sich allezeit vor dem Collegio stellen wolle.

Büsching.

vorigen Patronen im Jahr 1740. das Patronat bey der Kirche zu übernehmen. Diesem würdigen Manne hat die Kirche einen grossen Theil ihrer Aufnahme zu verdanken. Er bemühete sich zuerst die streitigen Gemüther in der Gemeine zu vereinigen und den allgemeinen Frieden herzustellen, dessen Mangel sie eine geraume Zeit so sehr zerrüttet hatte. Er erwählete sich aus der Gemeine einige Mitglieder zu Gehülfen, die Angelegenheiten der Kirche zu besorgen, und den angefangenen Bau endlich einmal zu vollenden. Das nöthigste hiebey war wol dieses, die Gemeine mit einem Prediger zu versehen, welcher mit der Zufriedenheit des Pastor **Schattners**, dem seine priesterlichen Verrichtungen des Alters wegen schon beschwerlich wurden, Unterricht und Erbauung stiftete. Hierzu wurde Herr M. **Carl Emanuel Richter** berufen, und trat im Jahr 1740. den 21ten Septembr. am 16ten Sonntage nach Trinitatis, in der alten St. Peterskirche sein Amt an.

§. 13. Endlich wurde der im Jahr 1735. angefangene und durch so viele Widersprüche behinderte, aber durch ein allergnädigstes Ge-[S. 296] schenk der Kayserin **Anna** von 1000 Rubeln, beförderte Bau der neuen Kirche geendiget. Im Jahr 1740. den 26ten Octobr. am 21ten Sonntage nach Trinitatis geschahe die Einweihung derselben in Gegenwart der zwey Kirchenpatronen des Herrn Grafen **von Münnich**, und Herrn **von Lieven**, durch eine Lob- und Dankrede des Herrn Past. **Richters**. Dieser Sonntag ist noch immer der Gemeine merkwürdig und wird jährlich mit Danksagung zu GOtt für die der Gemeine erzeigte Wohlthat feyerlich begangen. Die Kirche wurde nachher zum Unterscheide der neuen St. Peterskirche auf der Admiralitätsseite, **die St. Annenkirche** genannt. Sie ist ein achteckiges Gebäude, welches auf einem steinernen Fundamente ruhet, und aus hölzernen Verbindungen bestehet, dessen Fächer mit Ziegelsteinen vermauret sind. Von aussen ist sie mit Brettern bekleidet, die gelb angestrichen und mit weissen säulenförmigen Verzierungen und Fensterbeschlägen versehen sind. Inwendig ist sie bequem und zierlich eingerichtet.

§. 14. Nach dem Tode des Past. **Schattners** wurde dem ohnlängst erwählten Pastor **Richter** das Predigtamt gänzlich übergeben, dem er auch mit der Zufriedenheit seiner Gemeine [S. 297] vorstand, indem er nicht nur des Sonntags predigte, sondern auch Wochenpredigten hielte, und überdem wöchentlich einige Stunden zur Erbauung und Uebung der Jugend im Christenthum aussetzte.

§. 15. Ob indessen gleich der Bau der St. Annenkirche in so weit vollendet war, daß man öffentlich Gottesdienst in derselben halten konnte; so waren doch die Schulden, welche darauf hafteten, nicht getilget, auch das Gebäude der Kirche nicht sogleich mit den oben beschriebenen Zierrathen versehen. Der Kirchenconvent und der Prediger vereinigten demnach ihre Bemühungen, die Kirche in solche Umstände zu setzen, wodurch die gehäuften Schulden bezahlet, und die nothwendigsten Zierrathen der Kirche herbeygeschaffet werden könnten. Dieses geschahe auch allmählig. Es fanden sich Gläubiger, die zum Theil ihre Forderungen der Kirche gänzlich schenkten, zum Theil davon etwas nachliessen, andere wurden durch die einkommenden Gelder nach und nach befriediget. Man sammlete besondere ausserordentliche Collecten zur Verzierung der Kirche, welche endlich im Jahr 1745. zum Stande kam.

§. 16. Der Herr General en Chef **von Lieven**, dessen Eifer für das Beste der Kirche [S. 298] aus obigem schon bekannt ist, konnte seiner Geschäfte wegen bey der Kirche nicht immer anwesend seyn. Es wurde also im Jahr 1746. in der Person des Herrn Generalmajors **Wilhelm von Fermor** ein Compatronus erwählet. Dieser übernahm die Vorsorge für die Kirche auch um so williger, je mehr die Zuneigung gegen dieselbe sich von seinem Vorweser im Patronat und Schwiegervater des Herrn Grafen **von Bruce**, welcher die Kirche nicht nur gegründet, sondern auch durch mannichfaltige Geschenke ihre Aufnahme befördert hatte, auch auf ihn fortgepflanzet zu haben schien. Unter seinem Patrocinio wurde im Jahr 1747. ein von der St. Petrikirche angekauftes Orgelwerk in die Kirche angeschaffet, und mit einem Pedal versehen, wozu durch die Veranstaltung eines unbekannten Wohlthäters aus Amsterdam eine Collecte von 565 Rubeln und 70 Cop. einkam. Das Pastorathaus, welches Pastor **Schattner** nach dem im Jahr 1739. geschehenen Brande auf seine Kosten wieder aufbauen lassen, wurde seiner Erbin der Frau Pastorin **Richtern** größtentheils vergütet, und dem Eigenthum der Kirche gänzlich einverleibet, so daß endlich nach und nach die Kirche von ihren Schulden befreyet, auch einige kleine Wohnungen bey der Kirche erbauet werden konnten.

[S. 299]

§. 17. Nach dem 1756. erfolgten Tode des Herrn Pastor **Richters**, wurde diese erledigte Stelle im Jahr 1757. durch Erwählung des in Wiburg befindlichen deutschen Predigers, Herrn **Johann Andreas Erhardts** besetzet, und in Abwesenheit des Herrn Generals en Chef, Grafen **von Fermor**,

welcher sich damals in Preussen befand, der Durchlauchtige Prinz, **Peter August Friederich von Holstein-Beck**, zum Kirchenpatron ernennet.

§. 18. Die Krankheit, darinn Herr Pastor **Erhardt** zu verschiedenen malen verfiel, legte seinem Amte manche Hindernisse, und wurde zuletzt so anhaltend und heftig, daß er sich nicht im Stande befand der Gemeine zu dienen. Und weil eben damals die Schule auch eines Lehrers ermangelte; so beschloß der Kirchenconvent jemanden zu wählen, der den Unterricht in der Schule abwartete, und zugleich die priesterlichen Verrichtungen, während der Krankheit des Herrn **Erhardts** zu Verhütung der Unordnungen in der Gemeine übernähme. Man berief also im Jahr 1762. den hier in Petersburg befindlichen Candidaten, **Michael Friederich Großkreuz**, zum Nachmittagsprediger und Schullehrer. Allein er war noch nicht eingesetzet, als schon der Tod des Herrn Pastor [S. 300] **Erhardts** erfolgte. Er mußte also gleich nach seiner Ordination und Introducion der Gemeine vorstehen, ohne in der Schule unterrichten zu können, wurde auch kurz darauf zum Prediger bey der Gemeine erwählet.

§. 19. Der Kirchenconvent, welcher wohl einsahe, daß die wöchentlich dreymal zu verrichtenden Predigten bey den mannichfaltigen übrigen Verrichtungen einem Prediger zu schwer fielen, beschloß also zur bessern Beförderung des Unterrichts das Schullehreramt mit dem Nachmittagspredigtamt zu verbinden. Man berief hiezu aus Archangel den Candidaten, Herrn **Christian August Tornow**, er wurde zum Prediger ordinirt und zugleich der Schule als Lehrer vorgesetzet.

§. 20. Diese zwey Prediger stehen ihren von der Gemeine aufgetragenen Aemtern noch bis jetzo unter dem Beystande der göttlichen Gnade vor. Pastor **Großkreuz** hält des Sonntags Vormittags Gottesdienst, verrichtet Donnerstags die Wochenpredigten, besorget die vorfallenden priesterlichen Amtsgeschäfte in der Gemeine, und stellet sowol des Sommers öffentlich in der Kirche, als auch das ganze Jahr hindurch in seinem Hause, mit der Jugend catechetische Uebungen an. Herr Pastor **Tornow** [S. 301] prediget an den Nachmittagen, hält des Sommers mit den Kindern nach der Predigt des Nachmittags in der Kirche Catechisation, und widmet seine übrigen Stunden dem Unterricht der Jugend in der Schule und der Aufsicht über ihre Anstalten.

§. 21. Im Jahr 1763. wurde das Eigenthum der Kirche mit einem hölzernen Hause vermehret, welches aus acht wohnbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten bestehet, und auf dem Kirchenplatze an der mittäglichen Seite von Mittag gegen Mitternacht neben dem Schulhause aufgebauet ist. Wir erfreuen uns jetzt der allgemeinen Ruhe in der Gemeine. Die Gütigkeiten ihrer Mitglieder, die Wachsamkeit des Kirchenconvents unter dem Patrocinio Sr. Hochgräfl. Erl. des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen **von Münnich**, und Sr. Hochgräfl. Erl. des Herrn General en Chef Grafens **von Fermor**, nöthigen uns den Segen GOttes bey der Kirche zu erkennen, den wir ihr sowol als auch allen denen, so mit derselben in Verbindung stehen, hiemit ferner anwünschen.

[S. 302]

Zweyter Abschnitt.
Von den Schulanstalten.

§. 1. Die Schulanstalten der St. Annengemeine haben etwas später ihren Anfang genommen. Die Gemeine, welche nur nach und nach gesammlet wurde, war nicht sogleich im Stande einen Schullehrer zu besolden. Herr Pastor **Schattner** beschäftigte sich anfänglich selbst mit dem Unterricht einiger Kinder und bedienete sich hiezu der Hülfe eines Studiosi **Jacob Ursinus**, der aus Randasalm in Sawolax gebürtig war. Dieser wurde im Jahr 1734. von ihm selbst angenommen, genoß von ihm freyen Unterhalt in seinem Hause, und gab in einem kleinen Nebengebäude, welches noch jetzt neben dem Hause des Pastor **Großkreuz** auf dem Kirchenplatze stehet, einigen Kindern aus der Gemeine Unterricht, welcher aber im Jahr 1736. aufhörete.

§. 2. Die Streitigkeiten und dürftigen Umstände der Gemeine, waren wol die Ursache, daß die Schulanstalten nur erst im Jahr 1739. wiederum ihren Anfang nahmen. Herr **Heinrich Braun**, aus Riga gebürtig, wurde im Jahr 1738. als Vorsänger bey der Kirche angenommen und fieng das Jahr darauf an die Schule [S. 303] zu sammlen, und der Jugend im Christenthum, im Schreiben, Rechnen und Lesen Unterricht zu geben. Die Schule wurde damals in demjenigen Hause gehalten, welches an der nördlichen Seite des Kirchenplatzes befindlich und der verwittweten Frau Pastorin **Richtern** zeitlebens zur Wohnung eingeräumt ist. Herr **Braun** stand seiner Schule wohl für, und hielte 1742. in derselben das erste Examen.

§. 3. Da sich aber die Schüler zu vermehren anfiengen, so war man bedacht ein anderes Gebäude zu errichten und solches immer der Schule zu widmen. Der Durchlauchtigste Landgraf **Ludwig von Hessen-Homburg**, als damaliger Generalfeldzeugmeister gab im Jahr 1742. der Gemeine auf eine überreichte Supplique denjenigen Platz gegen Süden neben dem Kirchenplatze, worauf jetzt das Schulgebäude stehet und darauf zugleich der Nachmittagsprediger seine Wohnung hat. Den Beweis hievon findet man in einem Briefe des Landgrafen an den Pastor **Richter**, d. d. Moscau den 17ten Octobr. 1742.

folgendes Inhalts:

P. P.

„Was derselbe unterm 16ten August a. c.[2] nebst beygelegter Bittschrift an mich ab-[S. 304]gelassen, solches habe zu recht erhalten und beyder Inhalt wohl vernommen.

Wie nun der quästionirte Platz, welcher von der Artillerie anderweitig vergeben werden wollen, bey der Kirche verbleiben und einem darauf zu errichtenden Schulgebäude gewidmet werden solle, deswegen auch die Ordres dortiger Kanzelley zugesandt worden; als wird der Herr Pastor hievon vergewissert, nebst dem die Kirchenvorsteher ihre Maaßregeln darnach zu nehmen wissen."

Man fieng also an hierauf ein neues Gebäude auf diesem Platze zu bauen, allein es wurde erst im Jahr 1744. vollendet und den 4ten December feyerlich zur Schule eingeweihet.

§. 4. Herr **Braun**, der während seines Amtes in Gegenwart des Kirchenconvents fleißig Schulexamina hielte, und dessen Schüler sich besonders zur Sommerszeit auf 70 bis 80 beliefen, nahm im Jahr 1752. von der Kirche Abschied. In seine Stelle kam in eben diesem Jahr, Herr **Bartholomäus Heinrich Struve** aus Quedlinburg, ehemaliger Cantor bey der evangelisch-lutherischen Gemeine in Cronstadt. Allein der Endzweck des ihm aufgetragenen [S. 305] Schulamtes wurde nicht erreichet. Es entstanden verschiedene Streitigkeiten, die sich mit der Abreise des Herrn **Struve** nach Deutschland endigten, welche im Jahr 1761. geschahe.

§. 5. Man berief hierauf im Jahr 1762. den Candidaten **Michael Friedrich Großkreuz** zum Schullehrer und trug ihm auch zugleich auf, dem

[2] [A. c.: anno currentis (im laufenden Jahr).]

Prediger der Gemeine, welcher krank darnieder lag, bey seinen Amtsverrichtungen behülflich zu seyn, ließ ihn auch deswegen zum Predigtamt einsegnen; allein es erfolgte gleich darauf der Tod des Predigers Herrn **Erhardts**, dessen Verrichtungen ihm jetzt aufgetragen wurden, und dessen Amt er auch nachher wirklich antrat.

§. 6. Das Amt eines Schullehrers, welches hiedurch also erlediget war, wurde in eben diesem Jahre durch den Candidaten Herrn **Christian August Tornow** besetzet, ihm auch zugleich das Amt eines Nachmittagspredigers anvertrauet.

Von den gegenwärtigen Anstalten der Schule liefere ich hiemit folgende Nachricht, so wie mir solche von meinem Collegen dem Herrn Pastor **Tornow** selbst eingehändiget worden:

„GOtt hat die Bemühungen des Past. **Tornow** an der Schule dergestalt gesegnet, daß [S. 306] in derselben ausser dem Unterricht in der Religion, dem Schreiben und Rechnen, als wozu er nur berufen war, auch noch in der lateinischen, französischen und rußischen Sprache, im Briefstyl, Geographie, Historie, Mathematik, im Clavierspielen, Vocalmusik und im Zeichnen Unterweisung gegeben wird. Zweymal ist schon öffentliches Schulexamen gewesen, und einmal ist in der Kirche Musik aufgeführet worden.

Die Lehrer werden von dem Past. **Tornow** angenommen und besoldet, und die Annahme der Schüler hänget gleichfalls von ihm ab. Ein respectiver Kirchenconvent der St. Annengemeine beschloß das ordentliche Schulhaus zu erweitern, und dies ermunterte ihn auch Pensionärs anzunehmen, um im Stande zu seyn, die erforderlichen Lehrer zu unterhalten. Bisher ist er noch im Stande gewesen die erforderlichen Unkosten zu bestreiten, ohne der Kirche und Gemeine beschwerlich zu fallen, sollte es indessen künftig nicht seyn, so wird er sich auf seine Vocation einschränken, man hoffet indessen, daß GOtt, der diese Anstalten gegründet hat, dieselben auch noch ferner mit seiner Gnade begleiten werde.

[S. 307] Eine Collecte, die auf die Bewilligung des Convents gesammlet wird, wird angewandt zur Unterstützung unserer armen Schüler, denen davon das Nöthige gereichet wird, was sie sich nicht selbst anschaffen können, und zur Anschaffung gewisser Inventarienstücke zum Nutzen aller Schüler, als z. E. Landcharten, Claviere, u. d. gl. Die Rechnungen darüber zu führen, sind die Herren Kirchenvorsteher ersuchet worden.

Die Anzahl der Kinder hat sich bereits seit einiger Zeit über hundert belaufen. Gegenwärtig arbeiten am Unterricht sieben Lehrer. Bisweilen ist die Anzahl derselben stärker gewesen. Unterdessen hat der Unterricht

durch diese Verminderung nichts gelitten. Man hat denselben eben so geschickten Männern aufgetragen, als die waren, die abgiengen, und dadurch noch zweyerlei Vortheile erhalten. Die Unkosten der Schule sind in etwas gemindert worden, und wann ein Lehrer mehr als eine Klasse hat; so bleibet die Art des Vortrages einerley, und die Kinder lernen ihn um so viel leichter in allem verstehen. Das erstere war nothwendig, wenn unsere Schule durch sich selbst bestehen sollte, und der Nutzen von dem andern ist leicht einzusehen."

[S. 308]

Dritter Abschnitt.
Vom Kirchenconvent und dessen Mitgliedern.

Der Kirchenconvent bestehet aus Mitgliedern der Gemeine, welche sich gemeinschaftlich vereinigen im Namen der ganzen Gemeine über die Angelegenheiten der Kirche zu rathschlagen, die von der Gemeine geschehene Predigerwahlen durch eine schriftlich ausgestellte Vocation zu bestätigen, und die einer christlichen Gemeine anständige Ordnung bestmöglichst zu erhalten.

Er hält, wenn es erfordert wird, hiezu besondere Versammlungen, und es befinden sich in demselben Kirchenpatronen, Kirchenräthe, Kirchenälteste, Kirchenvorsteher und die zwey Prediger. Die Kirchenpatronen haben in dieser Versammlung den Vorsitz. Die Kirchenräthe und Aelteste sind nebst den Predigern als Beysitzer zu betrachten und leisten erforderlichen Falles der Kirche auch andere Dienste. Die Kirchenvorsteher besorgen aber überdies noch besonders die öconomischen Angelegenheiten der Kirche und haben die einkommenden Gelder der Kirche in Verwahrung, von denen sie bey dem Schluß eines jeden Jahres vor dem ganzen Kirchenconvent Rechnung ablegen und darüber gehörig quittiret werden.

[S. 309] Ihr Amt bey der Kirche bestehet ferner darinn, die Collecten und milden Gaben der Gemeine sowol jährlich als auch Sonntags nach dem Gottesdienste in der Kirche einzusammlen, den Predigern und Kirchenbeamten ihre Besoldung auszuzahlen, über die Kirchen- und Schulgebäude die nöthige Aufsicht zu haben, und die erforderlichen Verbesserungen zu besorgen.

So bald einer oder der andere von den Mitgliedern des Convents abgehet; so wird, wenn es nöthig scheinet, diese Stelle durch die Wahl eines andern

besetzet. Er wird um diesen Liebesdienst geziemend ersuchet, und verrichtet ihn aus Liebe zu GOtt und den Arbeitern an seinem Hause.

Wir fügen jetzt die Namen derer bey, welche sich hierinn von Zeit zu Zeit um die Kirche verdient gemacht haben.

Kirchenpatronen.

Im Jahr 1720. Sr. Hochgräfl. Erlauchten Herr **Jacob Daniel Graf von Bruce**, rußisch-kayserl. Generalfeldzeugmeister, Senateur, Präsident des Berg- und Manufacturcollegii und Ritter des St. Andreas- und polnischen weissen Adlerordens.

Sr. Hochgräfl. Erlauchten Herr **Ro-**[S. 310]**bert Graf von Bruce**, rußisch-kayserl. Generallieutenant, erster Obercommandant von St. Petersburg und Mitglied des Reichs-Kriegscollegii.

Sr. Excellenz Herr **Johann Jacob von Günther**, rußisch-kayserl. Generalmajor und Präsident der Artillerie- und Fortificationskanzelley, nachmaliger Generalfeldzeugmeister.

1735. Sr. Hochgräfl. Erlauchten Herr **Burchard Christoph**, des heil. römischen und rußischen Reichs Graf **von Münnich**, damaliger rußisch-kayserl. Premierminister, commandirender Generalfeldmarschall, Generalfeldzeugmeister, Präsident des Reichskriegscollegii, Chef des adelichen Cadettencorps, Director des grossen ladogaischen Canals, Generaldirecteur aller Vestungen des rußischen Reiches, der ukrainischen und aller andern Linien, und der Häfen an der Ostsee, Plenipotentiarius[3] den Frieden mit der ottomannischen Pforte zu schliessen, auch Obristlieutenant der Preobrasenschen Garde und Obrister über ein Regiment Cürassiers und [S. 311] Infanterie, Ritter des St. Andreas- des polnischen weissen Adler- und St. Alexander-Newsky-Ordens, Graf der Standesherrschaft Wartemberg und Erbherr zu Huntorf und Münchenau; jetziger rußisch-kayserl. Generalfeldmarschall, Generaldirecteur des baltischen Ports, derer cronstädtschen und lagodaischen Canäle, derer Häfen zu Reval und Narva, und derer wolchowschen Wasserfälle, Ritter des St. Andreas- des polnischen weissen Adler- und des St. Alexander-Newsky-Ordens, Erbherr zu Huntorf und Münchenau, führet noch gegenwärtig das Patrocinium.

[3] [Plenipotentiarius: Generalbevollmächtigter.]

Sr. Excellenz Herr **Buchard Ernst von Trautvetter**, rußisch-kayserl. Generalmajor.

Sr. Excellenz Herr **Georg Reinhold von Lieven**, damals rußisch-kayserl. Generalmajor, und Obristlieutenant von der Garde zu Pferde, nachmaliger Generalfeldmarschall und Ritter des polnischen weissen Adler- und rußischen St. Alexander-Newsky-Ordens. 1740.

[S. 312]

Sr. Hochgräfl. Erlaucht Herr **Wilhelm von Fermor**, damals rußisch-kayserl. Generalmajor und Directeur der Baukanzelley, nunmehr des heil. Röm. Reichs Graf, rußisch-kayserl. General en Chef, Senateur des dritten Departements, Generalgouverneur von Smolensk und Ritter des St. Andreas- des polnischen weissen Adler- und St. Alexander-Newsky-Ordens, führet noch gegenwärtig das Patrocinium. Im Jahr 1746.

Sr. Excellenz Herr **Johann Jacob von Schultz**, rußisch-kayserlicher Generalmajor von der Artillerie. 1752.

Sr. Durchlauchten Herr **Peter August Friederich** Prinz von Holstein-Beck, rußisch-kayserlicher Generalfeldmarschall, Generalgouverneur von Esthland und Ritter des St. Andreas- des St. Alexander-Newsky- und St. Annenordens. 1757.

Kirchenräthe.

Herr Obrister **von Wittwer**. 1723.

= = Assessor **Reuser**.

= = Assessor **Müller**.

= = **Joachim Rauscher**, Obercommissarius. 1735.

[S. 313]

Herr **Marcus Reyer**, Oberwagenmeister bey der Artillerie.

= = **Carl Gustav von Lilienfeld**, Rittmeister bey der Garde zu Pferde. 1740.

= = **Fromhold Georg von Korf**, Rittmeister von der Garde zu Pferde, nachher Generallieutenant.

= = **Otto Reinhold**, Freyherr von Uexküll-Güldenband, Lieutenant von der Garde zu Pferde.

= = **von Harton**, Kammerrath.

= = **Christoph von Mannstein**, Obrister. 1741.

= = **F. W. von Nummers**, Major.

= = **Johann Jacob von Schultz**, Obrister von der Artillerie.

= = **Carl Albrecht von Nothhelfer**, Obristlieutenant.
= = **von Respe**, Rittmeister.
= = **von Sievers**, Capitaine.
= = **D. Abraham Nitzsch**, ältester Medicus im Gen. Landhospital.

1752. = = **von Plümcke**, Obrister von der Artillerie.
= = **D. Johann Andreas Ungebauer**, damals ältester Medicus im Landhospital, ist noch anwesend als Collegienrath und Gardemedicus.

[S. 314]

Im Jahr 1757. Sr. Excellenz Herr **von Ludwig**, Generalmajor.

1763. Sr. Excellenz Herr **Carl Gustav von Rosenberger**, Generalmajor.
= = Herr **Heinrich Wilhelm von Purpur**, Ingenieurobrister.
= = **D. Paul Paulsohn**, Hofrath und ältester Medicus beym General-Landhospital
= = **Christian Wilhelm Paulsen**, Hofrath und Staatschirurgus bey der Garde zu Pferde.

Kirchenälteste.

1720. Herr **Johann Löfken**, Apotheker.
= = **Jacob Schultz**, Gärtner.

1723. = = **von Haltern**, ein Chirurgus.
= = **Hermann Görtzen**, Weinhändler.

1735. = = **Diedrich Hackmann**, Staabschirurgus bey der Artillerie.
= = **Johann Diedrich Müller**, Staabschirurgus bey der Garde zu Pferde.
= = **Christian Emanuel Bernhard**, Peruckenmacher.
= = **Jacob Heinrich Schröder**, Schneider.

[S. 315]

Im Jahr 1740. Herr **D. Abraham Nitzsch**, ältester Medicus im General-Landhospital.
= = **Christian Wilhelm Paulsen**, Staabschirurgus bey der Garde zu Pferde.
= = **Johann Jacob Schumacher**, Architector von der Artillerie.

1741. = = **Johann Thomas Möller**, Kaufmann.
= = **Friederich Blanck**, Controlleur.
= = **Hasselbaum**, Chirurgus.

= = **Christ. David Saltzer**, Chirurgus.
= = **Daniel Christian Rückert**, Chirurgus.
= = **Gottfried Alexander Hahn**, Fabriquant. 1746.
= = **Lindwurm**, Oberchirurgus beym General-Landhospital. 1752.
= = **Andreas Ohlhof**, Staabschirurgus bey der Semeonofschen Garde.
= = **Johann Georg Böhm**, Collegienassessor.
= = **Christian Knobel**, Architector von der Policey. 1759.
= = **Johann Kiesling**, Chirurgus bey der Hofkanzelley.

[S. 316]

Im Jahr Herr **Johann Gottfried Kästner**, Fabriquant. Im Jahr 1759

Kirchenvorsteher.

Herr **Marcus Reyer**, ein Stückschmid von der Artillerie. 1720.
= = **Michaelis**, ein Schönfärber. 1723.
= = **Blanck**, ein Architector. 1735.
= = **Nicolaus Eck Abrahamson**, Schneider.
= = **Jacob Wegner**, Schwerdtfeger.
= = **Ludewig Christoph Gönner**, Traiteur.
= = **Jobst Weber**. 1740.
= = **Johann Gottfried Kästner**.
= = **Georg Rüger**.
= = **Peter Kröber**, Regimentssattler.
= = **Johann Ludwig Schick**. 1742.
= = **Gottfried Junghönel**.
= = **Johann Georg Engewald**, Schneider. 1744.
= = **Johann Gottfried Michaelis**, Zinngiesser. 1746.
= = **Nicolaus Roode**, Peruckenmacher.
= = **Johann Andreas Morgenstern**, Gelbgiesser. 1747.

[S. 317]

Herr **Johann Christian Ohnesorge**, Staabstrompeter. Im Jahr
= = **Johann Gottlieb Gehrcke**, Peruckenmacher. 1749.
= = **Johann Heinrich Gerberding**, Goldsticker. 1752.
= = **Johann Gottfried Gottschalck**.
= = **Andreas Sabel**, ein Becker.
= = **Friederich Grünitz**, ein Fahnschmid.
= = **Heinrich August Wagner**, Gärtner. 1757.
= = **Johann Sam. Duwe**, ein Musicus.
= = **Johann Georg Brandt**, ein Gärtner.

1759. = = **Valentin Schindler**, ein Kaufmann.
1761. = = **Johann Nicolaus Ehrland**, ein Zeichenmeister.
= = **Peter Nordström**, ein Jubilirer.
1764. = = **Johann Gottfried Kästner** jun., ein Fabriquant.
= = **Friederich Hildebrand**, ein Silberarbeiter.

[S. 318]

Vierter Abschnitt.
Welcher eine kurze Nachricht von dem Leben der bey der Kirche gewesenen Prediger enthält.

1. Johann Leonhard Schattner

wurde im Jahr 1675. zu Anspach in Franken geboren, und trat 1699. in Deutschland ein Predigtamt an. Er kam im Jahr 1718. nach Moscau, und wurde daselbst Feldprediger. Die Zurückkunft seines Regiments nach Petersburg führete ihn im Jahr 1719. mit hieher. Er fieng an hier eine Gemeine zu sammlen, und verheyrathete sich im Jahr 1720. mit Jungfer **Maria Elisabeth von Sandten**. Aus dieser Ehe sind 4 Kinder erzielet, die aber bereits in ihrer zarten Jugend verstorben. Sein Alter verursachte ihm zuletzt eine grosse Schwachheit und Mattigkeit, an welcher er auch im Jahr 1741. den 3ten Febr. starb und lieget auf dem Nevischen Klosterplatze begraben.

2. M. Carl Emanuel Richter

ist am 16ten April 1706. zu Dommitzsch in Meissen geboren, woselbst sein Vater **Christian Richter**, Bürgermeister und Steuereinnehmer war. Seine Mutter **Maria Elisabeth**, war eine geborne **Strubbeln**. Er ward von seinen [S. 319] Eltern 1718. nach Torgau in die Schule, und 1722. nach Meissen in die Fürstenschule geschickt. 1727. bezog er die Universität zu Leipzig, und 1729. gieng er nach Wittenberg, um daselbst Magister zu werden, worauf er nach Leipzig zurückkehrete. 1730. ward er zum Lehrer der Kinder des Geheimenraths **von Teuberts**, nach Dresden berufen. 1731. ward er Hofmeister des Sohns des Generals **von Seiffertitz**. 1732. ward er von dem Oberconsistorio zu Dresden geprüft, und unter die Candidaten aufgenommen. In eben demselben Jahr ward er Hofmeister der jungen Herren **von Puchwitz**, und hernach der jungen Herren **von Dieskau**. 1736. berief ihn der Herr Generalfeldmarschall Graf **von Münnich** nach Rußland zum Feldprediger beym Generalstab, zu welchem Amt ihn das Oberconsistorium zu Dresden am 31 October einweihete. Er kam hierauf nach

St. Petersburg, und begleitete den Herrn Feldmarschall auf seinen Feldzügen. Als er nach St. Petersburg zurückkam, ward er am 6sten Sept. 1740. von der St Annengemeine auf dem Stückhofe zum Pastor berufen, erhielt am 22 Sept. vom Feldmarschall seine Entlassung, und trat das Predigtamt am 29sten Sept. an. In eben diesem Jahr, weihete er am 21 Sonntag nach Trin. die St. Annenkirche ein.

[S. 320] Am 9ten May 1741. verheyrathete er sich mit seines Vorwesers im Amt, des seligen Pastor **Schattners** Wittwe. Er war aber fast beständig schwächlich; und oft wirklich krank, dem ungeachtet wartete er sein Amt mit möglichster Treue ab. Endlich starb er am 21 Dec. 1756. an der Wassersucht, alt 50 Jahre, 8 Monate und 5 Tage, und ward am 30 Dec. begraben. Er war ein grosser Liebhaber von Büchern, davon er auch eine starke Sammlung hinterließ. Er war auch ein gelehrter Mann, aber wegen seiner sonderbaren Stimme kein angenehmer Prediger. **Büsching**

3. Johann Andreas Erhardt

ist 1726. zu Erfurth in Thüringen geboren, und hat **Johann Heinrich Erhardt**, einen Rathsherrn und Kaufmann zum Vater, und **Agnesa Catharina Kieserin** zur Mutter gehabt, welche letztere von dem sel. **D. Luther** abstammete. In seiner Vaterstadt gieng er 8 Jahre lang in die Schule bey der Predigerkirche, und 6 Jahre ins Gymnasium. 1748. begab er sich nach Halle auf die Universität, erlernete die theologischen Wissenschaften, und erfuhr die wunderbare Regierung und Vorsorge GOttes. 1750. rief ihn das Ministerium zu Erfurth nach Hause, prüfte ihn, und stellete ihm dar-[S. 321] über ein Zeugniß aus. Hierauf gieng er nach Halle zurück, und unterrichtete in der deutschen Schule des Waysenhauses zu Glaucha. 1751. nahm er die Lehrmeisterschaft bey den Kindern des Kaufmanns **Weckrooth** zu Wiburg in Finnland an, welche ihm **D. Callenberg** antrug. Er predigte auch einige mal für den Herrn Pastor **Bützow**, und als derselbige 1752. nach St. Petersburg als Pastor der St. Petersgemeine gieng, empfohl er dem Wiburgischen Magistrat, den Herrn **Erhardt** als denjenigen, welchen er zu seinem Nachfolger am tüchtigsten halte. Dieser wurde also auch im April dieses Jahrs von der deutschen Gemeine zum Pastor erwählet. Er verheyrathete sich mit Jungfer **Anna Helena Danneberg**. 1757. ward er nach St. Petersburg von der St. Annengemeine zum Pastor berufen, starb aber schon am 7ten März 1762. an einer auszehrenden Krankheit, und hinterließ seine Ehegattin mit 2 Kindern. **Büsching**.

4. Michael Friedrich Großkreuz.

Die Lebensgeschichte dieses um die St. Annengemeine verdienten Mannes ist oben in der Geschichte der St. Petersgemeine, und derselben sechsten Abschnitt, zu finden.

5. Christian August Tornow

ist im Jahr 1736. in Lanzig einem Dorfe in [S. 322] Hinterpommern Rügenwaldischen Amtes geboren. Sein Vater, der daselbst Prediger war, unterrichtete ihn anfänglich selbst und gab ihn hierauf im Jahr 1747. in die Cößlinsche Stadtschule unter die Aufsicht Herrn **Peter Conrad Kniephofs**. Er wurde aber noch in eben diesem Jahr zurückgenommen und dem Unterricht seines Vettern Herrn **Christian Wilhelm Haken**, der jetzt als Prediger in Pommern stehet, übergeben. Nach dem Tode seines Vaters schickte ihn seine Mutter in die Altstettinische Stadtschule, um sich in den Schulwissenschaften unter Anweisung Herrn M. **Büttners** fester zu setzen. Nachdem er sich drey Jahre in denselben geübet hatte, gieng er im Jahr 1751. auf das Collegium Groningianum illustre in Stargard, woselbst er bey dem Herrn Rector und Professor des Collegii, Herrn **D. Johann Achatius Felix Bielke**, sich in der Logik, Metaphysik, Red- und Dichtkunst übte, bey Herrn Professor und Pastor **Werner** die Theologie hörete und sich auf die ebräische Sprache legte, bey Herrn Professor **Tiefensee** die griechische und bey Herrn Professor **Denso** die lateinische Sprache erlernte, bey Herrn Prof. **Leistikow** die Mathematik und bey Herrn **D. Scheibler** die Experimentalphysik nebst der Bothanik studirte. Im Jahr 1755. gieng er auf die Königs-[S. 323]bergsche Academie und wurde unter dem theologischen und philosophischen Decanat derer Herren **D. Schultz** und **D. Langhansen** von dem Rectore Magnifico Herrn **D. Hartmann** immatriculiret. Er besuchte anfänglich in Königsberg die philosophischen Lectionen des Herrn **D. Buck**, und legte sich auf die Experimentalphysik bey Herrn Prof. **Teske**. Nachher gab ihm Herr **D. Schultz** und Herr **D. Moldenhawer** in der Erkenntniß der dogmatisch-polemischen Gottesgelahrtheit Anweisung, er übte sich auch zugleich bey Herrn **D. Bock** im theologischen Disputiren. Bey Herrn **D. Arnold** hörete er die christliche Sittenlehre und bedienete sich seiner Anweisung zum Predigen. Herr **D. Lilienthal** trug ihm die Pastoraltheologie vor. Im Jahr 1757. gab er zu Königsberg Unterricht in den Armenschulen, und wurde noch in diesem Jahre denen deutschen Klassen des Collegii Fridericiani als Lehrer vorgesetzet. Im Jahr 1759. erhielte er von der theologischen Facultät die Erlaubniß zu predigen, und vertheidigte unter dem Vorsitz des Herrn **D. Schultz** eine theologische Dissertation: de

fide in Christum, quod non sit opus legis nec qua opus lege præscriptum iustificet. Er unterrichtete im Collegio Fridericiano bis aufs Jahr 1762. in der 4ten theologischen, 4ten lateinischen, und endlich in der dritten lateinischen Klasse. In eben diesem Jahr gieng er mit Zeugnissen des theologischen Decani, Herrn **D. Theodor Christoph Lilienthals** und Herrn Inspector **Christian Schifferts**, nach Archangel als Informator der Kinder Sr. Excellenz des Herrn Gouverneur **Stephan Alexewitz Jurjeff**, von da er nach einigen Monaten als Nachmittagsprediger und Schullehrer an die St. Annengemeine zu St. Petersburg berufen, von Herrn Past. Senior **Trefurt**, Herrn **D. Büsching**, und Herrn Past. **Hougberg** examiniret, und in der St. Petrikirche öffentlich zum Predigtamt eingesegnet wurde, welches er den 23ten Nov. 1762. antrat und demselben noch zum Preise der göttlichen Gnade vorstehet.

Fünfter
Von den Gebornen,

	G e b o r n e		
Im Jahr	Knaben	Mädchen	Summa
1741	36	34	70
1742	30	24	54
1743	27	34	61
1744	27	30	57
1745	24	31	55
1746	36	18	54
1747	27	32	59
1748	20	36	56
1749	29	27	56
1750	34	24	58
1751	26	34	60
1752	34	30	64
1753	22	15	37
1754	20	29	49
1755	24	24	48
1756	26	26	52
1757	18	16	34
1758	17	21	38
1759	22	23	45
1760	26	23	49
1761	13	28	41
1762	26	21	47
1763	28	27	55
1764	37	32	69
24 Jahre	629	639	1268

[S. 325]
Abschnitt
Gestorbenen u. Copulirten bey dieser Gemeine.

	V e r s t o r b e n e					**Copulirte**
Im Jahr	Mannsp.	Frauensp.	Summa	Kinder	Erwachs.	Paare
1741	27	25	52	29	23	18
1742	39	27	66	38	28	18
1743	27	27	54	30	24	15
1744	23	22	45	28	17	16
1745	20	28	48	31	17	16
1746	25	23	48	30	18	15
1747	28	25	53	26	27	14
1748	15	26	41	21	20	16
1749	23	17	40	22	18	15
1750	24	25	49	32	17	23
1751	25	25	50	31	19	17
1752	32	19	51	29	22	7
1753	14	16	30	19	11	12
1754	28	26	54	24	30	3
1755	21	25	46			12
1756	32	17	49			11
1757	14	13	27			8
1758	20	15	35			12
1759	20	26	46			11
1760	14	13	27			14
1761	26	13	39			8
1762	28	26	54			10
1763	29	18	47			21
1764			57			22
24 Jahre			1108			334

Anmerk. 1764. waren in der Gemeine 169 Ehepaare, 11 Wittwer, 66 Wittwen, 147 ledige Mannspersonen, 75 ledige Frauenspersonen, zusammen 670 erwachsene Personen, ohne die Kinder.

[S. 326] [vacat]

[S. 327]

Nachricht von der evangelisch-lutherischen Gemeine und Kirche zu Oranienbaum in Ingermanland.

[S. 328] [vacat]

[S. 329] §. 1.

Als die Kayserin **Elisabeth I.** das Schloß und den Ort Oranienbaum nebst einigen nahe gelegenen Dörfern, dem damaligen Großfürsten **Peter Fedrowitsch**, nachmaligen Kayser **Petern III.** schenkte, und dieser gemeiniglich daselbst sein Sommerlager aufschlug: wurde Er sowol von den damals daselbst befindlichen deutschen Einwohnern, und anderen benachbarten evangelischen Leuten, als von einigen holsteinischen Officiers, unterthänigst und flehentlichst gebeten, ihnen huldreichst zu erlauben, daß für sie ein evangelischer Prediger berufen würde. Weil aber solches sogleich nicht geschehen konnte, versammleten sich diese evangelischen Perso-[S. 330]nen an Sonn- und Festtagen zum Gesang und Gebet, und zur Anhörung einer vorgelesenen Predigt, bald in dem Hause des Herrn Oeconomieraths **Bökelmanns**, bald in dem Hause neben der kayserlichen Orangerie, und der damalige Garteninspector **Canutus Lambertus**, war der Vorleser. Die ganze Gemeine bestund dazumal in 8 bis 16 Soldaten, und etwa in 12 anderen in kayserl. Diensten stehenden Personen, zu welchen nachmals noch einige Handwerksleute kamen, die sich zu Oranienbaum wohnhaft niederliessen. Als aber der Großfürst sich mehr auf die Kriegsübungen legte, und aus Holstein mehrere Soldaten nach Oranienbaum kommen ließ, welche daselbst des Sommers im Lager stunden, und im Herbst nach Kiel zurückgeschicket wurden; und auch diese unterthänigst um einen Prediger baten: entschloß Sich der Großfürst diesen Wunsch zu erfüllen, welches auch von der Kayserin **Elisabeth** erlaubt, und wo wir nicht irren, auch von dem heiligst regierenden Synod, gebilliget wurde. Es ward daher 1759. Herr Pastor **Wiese** aus Holstein nach Oranienbaum zum Feldprediger berufen, welcher anfänglich entweder unter freyem Himmel oder im Zelt, nachmals aber in des Commendanten Hause den [S. 331] Soldaten und Officiers predigte, dahin sich auch die übrigen wenigen evangelischen Einwohner zu Oranienbaum, zum Gottesdienst begaben. Weil sich aber nach und nach mehrere evangeli-

§. 1.

Als die Kayſerin **Eliſabeth I.** das Schloß und den Ort Oranienbaum nebſt einigen nahe gelegenen Dörfern dem damaligen Großfürſten **Peter Fedrowitſch**, nachmaligen Kayſer **Petern III.** ſchenkte, und dieſer gemeiniglich daſelbſt ſein Sommerlager aufſchlug: wurde Er ſowol von den damals daſelbſt befindlichen deutſchen Einwohnern, und anderen benachbarten evangeliſchen Leuten, als von einigen holſteiniſchen Officiers, unterthänigſt und flehentlichſt gebeten, ihnen huldreichſt zu erlauben, daß für ſie ein evangeliſcher Prediger berufen würde. Weil aber ſolches ſogleich nicht geſchehen konnte, verſammleten ſich dieſe evangeliſche Perſo-

sche Leute zu Oranienbaum niederliessen, entschloß sich Kayser **Peter III.** dem anhaltenden Flehen seiner Soldaten Gehör zu geben, und zur Bequemlichkeit ihres Gottesdienstes ein besonderes hölzernes Haus bauen zu lassen, welches 1762. in der kleinen Vestung nach Maßgebung des Platzes, auf welchem es zu stehen kam, in Gestalt eines Winkelmasses errichtet, und am Sonntag vor Peter und Paul unter dem Namen eines Bet- und Gotteshauses eingeweihet wurde, bey welcher feyerlichen Handlung der Kayser selbst zugegen war. Er beschenkte auch diese Kirche mit einer zu Riga verfertigten Orgel, 2 silbernen Leuchtern auf dem Altar, und andern zur Austheilung des heiligen Abendmahls nöthigen silbernen Geräthschaften, nemlich einem Kelch, einer Kanne, einer Oblatenbüchse und einem kleinen Teller, und ließ den Altar und die Kanzel mit blauen Sammet und goldenen Tressen, schmücken. In derselben versammelten sich nun die holsteinischen Officiers und Soldaten, unterschiedene in rußisch-kayserlichen, herzoglich-holsteinischen und [S. 332] hochfürstlich-anhalt-zerbstischen treuen Dienstleistungen alt gewordene Hof- und Kammerbediente, und andere zu Oranienbaum befindliche evangelische Einwohner, um GOtt zu dienen, und ihn um Gnade und Segen für das hohe Kayserliche Haus und das rußische Reich anzuflehen.

§. 2. Nach Kaysers **Peters III.** Tode, ward Herr Pastor **Wiese** nach Holstein als Prediger des Kirchspiels Steinbeck versetzt, und die nunmehr sehr klein gewordene evangelische Gemeine zu Oranienbaum, wurde so lange von dem Herrn Pastor **Bogemel** zu Cronstadt in nöthigen Fällen versehen, bis Ihro Majestät die Kayserin **Cathrina II.** 1763. Dero Oberhofmarschall Sr. Excellenz dem Herrn Grafen **von Sievers**, unter dessen Oberaufsicht Oranienbaum stehet, allergnädigst anbefahlen, der dasigen evangelischen Gemeine einen neuen Prediger zu bestellen. Se. Excellenz beriefen dazu den vormaligen Lehrer Dero Hochgräfl. Kinder, Herr M. **Johann Christoph König**, welcher sich damals zu Wiburg aufhielt, woselbst er in der schwedischen Hauptkirche zum Predigtamt eingeweihet wurde, und am 27. Jul. zu Oranienbaum seine Antrittspredigt hielt. Er be-[S. 333]wohnet eine dem Gotteshause nahgelegene Wohnung, und empfängt seine jährliche Besoldung von 300 Rubeln, aus dem kayserl. Oeconomiecontoir zu Oranienbaum. Der 1764. bestellte Schulhalter **Schenke**, ist zugleich Vorsänger der Gemeine, welche jetzt beynahe aus 100 erwachsenen Personen bestehet, die aber nicht allein zu Oranienbaum, sondern auch zu Peterhof, Streina, und Brunna wohnen. Da auch seit ein paar Jahren die aus Deutschland nach Rußland gehende neue Colonisten, zu Oranienbaum ausgeschiffet werden,

so hat Herr Pastor **König** auch diejenige unter ihnen zu besorgen, welche sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekennen.

§. 3. Der Herr Pastor M. **Johann Christoph König**, ist 1721. am 5ten Jul. zu Schleitz im Voigtlande geboren. Sein Vater **Johann König** war aus Rothenburg in der Pfalz, und seine Mutter **Cathrina Reußmüllerin** aus Göschitz gebürtig. Er besuchte bis 1742. die Stadtschule zu Schleitz, gab auch schon als Schüler einen Kinderunterricht. In genanntem Jahr begab er sich nach Quedlinburg, und studirte 3 Jahre lang im dasigen Gymnasio, unterrichtete aber auch hier einige Kinder. [S. 334] Eben so verhielt er sich zu Magdeburg, woselbst er das Gymnasium in der Altstadt besuchte, und ausser den Schulstunden Kinder unterwies, auch ein Mitglied vom Singechor war. 1747. begab er sich auf die Universität nach Leipzig, woselbst er eben so wie an den vorhergenannten Oertern der Liebe und Wohlthaten unterschiedener Personen genoß, und sich durch Fleiß und gute Aufführung hervorthat. Er beförderte auch des sel. **D. Wolle** christliche Sittenlehre zum Druck, hielt 1756. am 31sten Dec. als Senior der Geyerschen Tischgesellschaft in dem philosophischen Hörsaal eine lateinische Dank- und Gedächtnißrede, wurde schon vorher 1755. am 13ten Febr. durch Vorsorge des Professor **Kapps**, Magister, und gleich darauf ein Mitglied des grossen donnerstägigen Predigercollegiums, unterrichtete vornehmer Kaufleute Kinder, und trieb andere gelehrte Geschäfte. GOttes Vorsehung sorgete zu Leipzig für seine Nothdurft bis 1756. da der Krieg in dasigen Gegenden ausbrach. Dazumal aber bekam er einen Brief von seinem Herrn Bruder, einem Becker zu St. Petersburg, welcher ihn bat, ihre gemeinschaftliche alte Mutter nach St. Petersburg zu bringen, und zu begleiten. Er that solches, und als er ein paar Monate bey [S. 335] seinem Bruder gewohnet hatte, nahm er eine Lehrmeisterschaft in dem Hause des Herrn Staatsraths **Foussadie** an. Nach 2 Jahren begab er sich zu gleichem Geschäft zu dem Herrn **Oserow**, Capitaine beym Preobraschinskischen Garderegiment, und 1761. zu dem Herrn Oberhofmarschall Reichsgrafen **von Sievers**. Während dieser Lehrmeisterschaften predigte er ein halbes Jahrlang nach des seligen Pastor **Langens** Tode in der St. Peterskirche, und 1761. zur Zeit der Schwächlichkeit des Pastor **Erhardts**, fast eben so lange in der St. Annenkirche auf dem Stückhofe. Als er die Hochgräfl. Sieversischen Kinder nach 1 Jahr und 2 Monaten verließ, wollte ich ihn zum Lehrer bey der St. Petersschule bestellen; er beschloß aber die ihm zu gleicher Zeit angetragene Hofmeisterstelle bey den Kindern des Obercommendanten zu Wiburg des Herrn Generalmajors **Stupischin**, auf 1 Jahr anzunehmen, und alsdenn wieder nach

Leipzig zu gehen. GOtt, der ihn zum Prediger der Gemeine zu Oranienbaum bestimmt hatte, ließ ihn oben angezeigter massen 1763. durch den Herrn Oberhofmarschall Reichsgrafen **von Sievers** dazu berufen, worauf er sich von dem Consistorio zu Wiburg am 19ten Jun. prüfen, und [S. 336] am 24sten von dem Herrn Domprobst **Alopäus** zum Prediger ordiniren ließ. GOtt wolle diesen redlichen und fleißigen Mann zu Oranienbaum fernerhin, und durch ihn seine Gemeine, reichlich segnen.

[S. 337]

Verbesserungen.

In der Vorrede, auf der ersten Seite des sechsten Blats, in der 12ten Zeile, setze Berichts, an statt **Briefs**.

Auf der 2ten Seite des 7ten Blats der Vorrede, Z. 12 setze an statt des Worts, gegenwärtigen, das Wort, **gewesenen**. Damals als ich die Vorrede schrieb, wußte ich noch nicht, daß Hr. Pastor Großkreutz zum Pastor der S. Petersgemeine, in meine Stelle erwählet worden sey.

S. 5. Z. 4. Dagö.
S. 8. Z. 2. Casan.
S. 14. Z. 7. von unten auf, setze nach dem Wort **auch**, und befehlen.
S. 23. Z. 1–5. müßen ausgestrichen werden. Ich meyne die Anmerkung, diese Consistorialgerichtsbarkeit etc.
S. 28. Z. 5. bey dem
S. 50. Z. 16. 17. fünftes ihre Patronen.
S. 53. Z. 3. von unten auf, er hatte aber vorher
S. 63. Z. 5. des Sontagsevangeliums erkläret.
S. 70. Z. 13. setze 1764.
S. 85. Anmerkung (p) Iaroslawl.
S. 86. Z. 20. Urkunden.
S. 87. Anmerkung (s) setze, Streschnew.
S. 97. Z. 13. von unten auf, darinn, anstatt **darum**.
S. 126. Z. 10. von unten auf, **Graf**.
Z. 4. von unten auf, Bolchow.
S. 128. Z. 12. streiche das Wort jetzigen, aus.
S. 148. Z. 10. von unten auf, zu welchen.
S. 159. Z. 15. setze Catharina II, anstatt, **Elisabeth**.
S. 185. Z. 9. von unten auf, nicht vieles.
S. 189. in der letzten Zeile, Reise nach Leipzig.
S. 200. Z. 3. daran ich.
S. 215. Z. 4. auch, an statt noch.
S. 298. Z. 9. dem, an statt des.
S. 333. Z. 4. von unten, einigen Kindern Unterricht.

[S. 338] [vacat]

D. Anton Friderich Büſchings
Königl. Preußl. Oberconſiſtorialraths, und Directors des Gymnaſii im grauen Kloſter zu Berlin, auch der daſigen und cölniſchen Schule

Geſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinen im Rußiſchen Reich.

Zweyter Theil.

Altona,
verlegt von David Iverſen. 1767.

[V 1]

D. Anton Friderich Büschings

Königl. Preußl. Oberconsistorialraths, und Directors des Gymnasii im grauen Kloster zu Berlin, auch der dasigen und cölnischen Schule

Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich.

Zweyter Theil.

Altona,
verlegt von David Iversen. 1767.

[V 2] [vacat]

[V 3]

Vorrede.

Dieser zweyte und letzte Theil meiner Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich, betrift mehr Gemeinen als der erste, beschreibet sie aber nicht so umständlich, hat auch weniger Neben-Nachrichten, als der erste Theil. Von einigen Gemeinen ist [V 4] nicht mehr erhebliches zu sagen, und von andern habe ich nicht so viel Nachrichten bekommen können, als ich gewünscht. Ich beklage solches in den Hauptstücken von den Gemeinen zu Archangel und Moscau. Nichts desto weniger werden die Gemeinen sowohl als andere Leser mit denen von mir sehr mühsam gesammleten Nachrichten zufrieden seyn, und mir wird es angenehm seyn, wenn andere auf den Grund, welchen ich zu einer Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich geleget habe, ein vollständiges Gebäude setzen. Die öffentlichen Beurtheiler neuer Bücher haben erkannt, daß dieses kleine Werk ein erheblicher Beytrag zu einer allgemeinen Geschichte der evangelisch-lutherischen Kir-[V 5]che sey. Wenn aber einigen dieser und jener Abschnitt des ersten Theils zu umständlich und langweilig vorge-

kommen ist, so haben sie nicht nur nicht bedacht, daß ihr Privatgeschmack nicht der Geschmack aller Leser sey, in deren Namen sie also auch kein Urtheil haben fällen können: sondern sie haben auch nicht erwogen, daß ich mit dieser Arbeit vornemlich denen evangelischen Gemeinen im rußischen Reich selbst habe dienen wollen, welchen kein angeführter Umstand gleichgültig seyn kann. Ich rede abermals von den ganzen Gemeinen, und nicht von einzelnen Gliedern derselben. Jenen ist viel daran gelegen, ihren Ursprung, ihre Privilegien und Veränderungen zu wissen, denn es können Zeiten und [V 6] Fälle kommen, da sie alles dieses darthun müssen. Es hat sich schon zu meiner Zeit, nemlich am Ende des 1763sten Jahrs ein solcher Fall zugetragen: denn das kaiserliche Justizcollegium der lief-esth- und finnländischen Sachen zu St. Petersburg, verlangte von den Pastoren der ausländischen Gemeinen einen Bericht, auf was vor kaiserliche Privilegien sich ihre Verfassung gründe? wenn? und wie sie entstanden wären? Sie wußten aber sehr wenig anzugeben, und wenn man das wenige, was mein damaliger College, der nun gestorbene Pastor **Trefurt**, selbst von der St. Peterskirche und Gemeine wußte, schriftlich abgefasset hatte, und im Kirchenconvent vorlas, mit den umständlichen Nachrichten, [V 7] welche ich bald darauf gesammlet und ans Licht gestellet habe, vergleicht, so muß man sich wundern, daß ihm und dem Convent die Geschichte und Rechte der Kirche und Gemeine so unbekannt gewesen. Diese Unwissenheit war schädlich, wie sich nachmals zeigte. Es können aber in künftigen Zeiten noch wichtigere Fälle kommen, da den evangelischen Gemeinen zu ihrer Erhaltung viel daran gelegen seyn wird, richtig und genau zu wissen, wie alt und privilegirt sie durch der rußischen Monarchen Gnade sind? Es dienet ihnen auch bald zur Richtschnur in vorkommenden zweifelhaften Fällen, bald zur Warnung, bald zur Ermunterung zu patriotischen Neigungen und Bemühungen für die Kirchen, [V 8] ihre ehemaligen Verfassungen, viele Begebenheiten, und die Personen, welche sich als Patronen, Prediger, Kirchenältesten und Vorsteher zum Nutzen der Kirchen bemühet haben, zu kennen. Ich könnte solches durch viele merkwürdige Beyspiele erläutern und bestätigen, ich will aber nur einige anführen. Nach dem Tode der Pastoren **Großkreutz** und **Trefurt**, hat der Convent der **St. Petersgemeine zu St. Petersburg** beschlossen, die künftigen Pastoren von dem Convent als ordentliche Mitglieder desselben auszuschliessen, er hat auch diesen Entschluß werkstellig gemacht. Dieses ist widerrechtlich, denn es ist eine Uebertretung des Kirchenreglements von 1748. zu dessen Beobachtung sich ein jedes [V 9] Mitglied des Convents, welcher diese Neuerung unternommen, durch seine eigenhändige Unterschrift verpflichtet hat. Es ist auch

schädlich, denn selbst in Ansehung der ökonomischen Angelegenheiten der Kirche und Gemeine ist es nöthig und nützlich, daß die Prediger den Berathschlagungen über dieselben beywohnen, und in vielen andern Fällen ist ihr Rath und Vorschlag nöthiger und nützlicher, als aller anderen Mitglieder des Convents. Wie lehrreich ist meine Geschichte der Schule der St. Peterskirche für alle nachdenkende Glieder der Gemeine und des Convents? Wer sollte sich nicht durch die vortreflichen Beyspiele eines **Böhtlingks**, eines **Stellings**, eines **Stegelmanns**, und einiger anderen, [V 10] (Theil I. S. 228–232.) bewegen und reitzen lassen, die Mühe, welches das Amt eines Kirchenältesten und Vorstehers mit sich bringt, willig zu übernehmen, um der Kirche nach Maaßgebung seiner Kräfte und seines Vermögens ähnliche Dienste zu leisten, als diese denk- und ruhmwürdige Männer derselben geleistet haben? Wie viele Kosten, Schaden und Mühe hat der St. Petersgemeine der oftmalige Verlust ihrer Prediger verursachet? Sollte sie nicht den Ursachen desselben aufs möglichste weislich vorbeugen? Ich nehme die Beyspiele von dieser Gemeine her, weil sie mir am genauesten bekannt ist: die übrigen Gemeinen können auch genug darreichen.

[V 11] Ich will noch in dieser Vorrede etwas von der **Gelehrsamkeit der rußischen Geistlichen** berichten. Diese Materie ist überhaupt der Aufmerksamkeit meiner Leser werth, sie stehet auch mit dem Inhalt dieses meines Buchs in so fern in Verbindung, weil es gewiß ist, daß die in Rußland befindlichen evangelischen Gemeinen und derselben Lehrer, zur Verbesserung der Gelehrsamkeit der rußischen Geistlichen etwas beygetragen haben. Ich versichere dieses von den Evangelischen, weil zwischen den rußischen und römisch-katholischen Geistlichen der viele hundert Jahre alte Haß der Griechen gegen die Lateiner, und dieser gegen jene, aus bekannten Ursachen fortdauret, daher [V 12] die rußischen Geistlichen zu den evangelischen Geistlichen weit mehr Liebe und Vertrauen haben, als zu den römisch-katholischen.

Bey den weltlich-Geistlichen der rußischen Kirche, dergleichen gemeiniglich die **Diaconi**, **Popen** und **Protopopen der Stadt- und Dorfkirchen** sind, findet man fast nichts von Gelehrsamkeit, wenigstens ist es eine grosse Seltenheit, einen nur ein wenig gelehrten Mann aus dieser Klasse zu finden. Wer lesen und singen kann, hat Geschicklichkeit genug, um Priester zu werden, und wer die Liturgie auswendig weiß, und gut absingen kann, wird würdig geachtet, Erzpriester zu werden. Ein ge-[V 13]lehrter Mönch sagte einst zu mir, von den weltlichen Priestern habe kaum einer von 800. das Neue Testament gelesen, und kaum einer von 1600. besitze

es eigenthümlich. Ich habe die genaue Richtigkeit dieses angegebenen Verhältnisses nicht untersuchen können, das Zeugniß des Mönchs fällt aber überhaupt sehr schlecht für die weltlichen Priester aus. Unterdessen hoffe ich, daß die Seminarien, welche die Bischöfe in ihren Eparchien haben, und in deren einigen jetzt ziemlich gelehrte Mönche Unterricht ertheilen, nach und nach unterschiedene etwas gelehrte junge Männer zu weltlichen Priestern liefern werden. Wenigstens habe ich zu St. Petersburg einen solchen jungen Mann, Namens Jacob, ge-[V 14]kannt, den mir sowohl der Vorsteher des Seminarii zu Groß-Nowgorod, als ein Professor des Seminarii im Kloster des heil. Alexander Newski bey St. Petersburg, zur Vorsorge empfahl, welcher von der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, und von der dogmatischen Theologie mehr wußte, als der grosse Haufe unserer Candidaten davon verstehet, und der zu meiner Zeit Diaconus zu Ladoga wurde.

Man muß also die Gelehrsamkeit, welche man unter den rußischen Geistlichen anzutreffen wünschet, bey den **Mönchen** suchen. Diese sind alle von einem einzigen Orden, den wir den Orden des heiligen Basilius [V 15] zu nennen pflegen. Als ich aber einmal ein paar gelehrte Mönche fragte, ob sie von dem Orden des heiligen Basilius wären? antworteten sie, die Gebote JEsu Christi wären ihre Regel und Vorschrift, und nicht die Regel des heiligen Basilius. Ein jeder Mönch nennt sich Hieromonachus, ohne einen Orden beyzufügen. Die Anzahl der Mönche (so wie auch der Nonnen,) ist sehr mäßig im rußischen Reich, wie aus dem ersten Theil meines in der nächst bevorstehenden Messe ans Licht tretenden Magazins für die Historie und Geographie ersehen werden kann, sie nimmt auch mehr ab, als zu, und die meisten Mönche sind Bauren. Die Anzahl der Studirenden ist unter denselben sehr klein, und diese [V 16] sind mehrentheils aus klein Rußland gebürtig. Ich fragte einst einen gelehrten Mönch aus dem Kloster des heiligen Alexander Newski bey St. Petersburg, wie viel Liebhaber der Wissenschaften und Gelehrte wol unter den Mönchen seines Klosters wären? Er antwortete, etwa sechs; es sind aber auf 60 Mönche in diesem Kloster. Es ist mir ganz wahrscheinlich, daß in den gemeinen Klöstern, insonderheit in denen, welche im Innersten des rußischen Reichs sind, noch weniger, und in den meisten gar keine Gelehrten seyn mögen; denn man kann von St. Petersburg, Groß-Nowgorod und Moscau, oder, genauer zu reden, von den dasigen Klöstern und erzbischöflichen Seminarien, nicht auf alle [V 17] andere Klöster und Seminarien richtig schliessen. Dieses aber ist gewiß, daß die wenigen gelehrten rußischen Mönche mehr eigentliche theologische

Gelehrsamkeit besitzen, als man ihnen zutrauet. Sie haben aber dieselbige den lateinischen theologischen Büchern protestantischer Theologen, insonderheit der ältern, zu danken, mit welchen sie viel bekannter sind, als unsere meisten Prediger: und diese Bücher kennen und erlangen sie durch den Umgang mit protestantischen Predigern. Verstünden sie die deutsche Sprache, so würden sie sich die deutschen Bücher der neuern evangelischen Theologen, und vornemlich die deutschen Predigten auch zu Nutze machen, ja die Predigten ganz zu Mustern annehmen. [V 18] Nach den lateinischen sind sie sehr begierig, kaufen sich dieselben gern, wenn sie das Geld dazu haben, und man macht ihnen mit denselben ein überaus angenehmes Geschenk, welches Vergnügen ich mir oft gemacht habe. Diejenigen Mönche, welche Lehrer in den Seminarien sind, tragen die Theologie ihren Zuhörern am liebsten und meisten aus Büchern protestantischer Theologen vor, so weit nemlich ihre Unterscheidungslehren es verstatten. Ihr Verstand aber bindet sich nicht an die Bekenntnißbücher ihrer Kirche. Ich habe Mönche aus unterschiedenen Gegenden des rußischen Reichs, welche mich besucht haben, gefraget, ob nicht die von Petro Mogila[1] verfertigte Confessio ecclesiae graecae orthodoxa ihr vornehmstes [V 19] dogmatisches Buch und Glaubensbekenntniß sey? Sie antworteten, sie müßten sich freylich dazu bekennen, weil die Kirche es verlange, sie bänden sich aber nicht daran. Und daß sie dieses nicht thun, habe ich deutlich genug erkannt, und erfahren, daß sie manchen Lehrsatz von den Lutheranern, manchen von den Reformirten, und einige von den Arminianern angenommen hatten. So unterredete sich einmal ein gelehrter Mönch mit mir von dem Abendmahl des HErrn, und bekannte mir, daß er die reformirte, und zwar eigentlich Oecolampadii[2] Meynung von demselben, für die richtige halte. Weil sie in den Seminariis die unter uns gewöhnliche neue Art zu philosophiren zum Theil aus Thümmings[3] institut. [V 20] philos. Wolfianae, vornemlich aber aus des Herrn D. **Ernesti**[4] vortreflichen Initiis doctrinae solidioris lehren und ler-

[1] [Petrus Mogila (1597–1647), orthodoxer Theologe, Metropolit von Kiew; seine „Confessio“ erschien 1645 mit Approbation des Ökumenischen Patriarchen.]

[2] [Johannes Oekolampad (1482–1531), schweizerischer reformierter Theologe; verhalf der Reformation in Basel zum Durchbruch; schrieb gegen die lutherische Abendmahlslehre.]

[3] [Ludwig Philipp Thümming (1697–1728), Philosoph und Naturwissenschaftler, Schüler von Christian Wolff an der Universität Halle, wo er 1723 zum Professor der Philosophie berufen wurde; sein hier erwähntes Hauptwerk sollte der Verbreitung der Wolffschen Ideen dienen (erschienen in zwei Bänden 1725/1726).]

[4] [Johann August Ernesti (1707–1781), Rektor der Leipziger Thomasschule, ab 1759 Professor der Theologie in Leipzig.]

nen, so lieben sie auch die philosophische Lehrart in der Theologie, und deswegen auch des Herrn **Carpovs**[5] Theologiani revelatam dogmaticam. Diese und andere dergleichen Bücher der Protestanten preisen auch die Mönche, welche Lehrer in den Seminarien sind, ihren Zuhörern an. Es ist nur Schade, daß die Klosterbibliotheken sehr klein sind, und daß die gelehrten Mönche von ihren geringen Einkünften, die selbst alsdenn, wenn sie Professoren in den Seminarien sind, sich jährlich höchstens auf 150 Rubel belaufen, sich nicht viel Bücher anschaffen können, auch in manchen Gegenden [V 21] wenig Gelegenheit haben, gute theologische Bücher der Ausländer zu bekommen, wenn sie gleich Geld daran wenden können und wollen.

In ihren ersten Unterredungen, welche sie mit einem protestantischen Prediger, den sie kennen lernen, anstellen, pflegen sie gemeiniglich zu beklagen, daß die protestantischen Kirchen von den römisch-katholischen den Lehrsatz vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn angenommen und beybehalten hätten. Sie fangen hierauf sogleich an dagegen zu disputiren, und ein noch nicht gedrucktes starkes lateinisches Buch, de processione Spiritus sancti a solo patre, sehr herauszustreichen, [V 22] welches **Adam Zernikau**, ein Königsbergischer Gelehrter, der im Anfang des jetzigen Jahrhunderts zu der rußisch-griechischen Kirche getreten seyn, und zu Kiew sein neues Glaubensbekenntniß abgelegt haben soll, geschrieben hat. Es sind viele Abschriften davon vorhanden, und ich habe ein paar lateinische Briefe vor Augen, welche der ganz gelehrte Vorsteher des Seminarii zu Groß-Nowgorod, Herr **Athanasius**, an mich geschrieben hat, darin er mich bittet, dafür zu sorgen, daß dieses nach seiner und seiner Brüder Meynung sehr gelehrte ja unüberwindliche Buch, in Deutschland gedruckt werden möchte. Es hat mir auch Herr **Arsenius**, damaliger Professor im Seminario der St. Peters-[V 23]burgischen Eparchie, und nunmehriger Archimandrit zu Jaroslawl, ein in der Theologie sehr gründlich gelehrter Mann, einmal ein Buch des berühmten Erzbischofs **Theophanes** zugeschickt, in der Hofnung, daß ich durch dasselbige von der Richtigkeit des Lehrsatzes der griechischen Kirche vom Ausgang des heiligen Geistes überzeugt werden würde. Indem ich diesen gelehrten und gottseligen Mönch nenne, erinnere ich mich eines Besuchs, den ich von ihm und

[5] [Jacob Carpov (1699–1768), Theologe und Pädagoge in Jena, seit 1737 in Weimar; Rektor des dortigen Gymnasiums; das hier genannte Werk erschien in vier Bänden zwischen 1737 und 1765.]

einem aus Susdal nach St. Petersburg gekommenen auch ganz gelehrten Archimandriten, zu dem Ende empfieng, daß ich eine unter ihnen verhandelte theologische Streitfrage entscheiden möchte, welche diese war: Ob ein Priester nicht nur den Beichtenden die [V 24] Sünden behalten, sondern auch vergrössern, oder sündiger als sie wirklich wären, machen könne?

Die gelehrten Mönche, und also auch die Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe, welche aus ihnen genommen werden, reden gemeiniglich mit Fertigkeit Latein, wobey sie aber auf die Richtigkeit und Zierlichkeit nicht groß achten, sie verstehen auch etwas von der griechischen und hebräischen Sprache, jedoch von jener mehr als von dieser, sie sind auch in der Philosophie und Theologie wohl erfahren, haben auch zum Theil in der Dicht- und Redekunst etwas gethan, weil alle diese Sprachen und Wissenschaften in den Seminariis gelehret werden: das ist [V 25] aber auch ihre ganze Gelehrsamkeit. In einigen Seminariis wird auch die Physic gelehret, aber wie wenig dieser Unterricht auf sich habe, kann man aus einem Vorfall, der mir begegnet ist, schliessen. Es kam der Vorsteher eines gewissen Seminarii nach St. Petersburg und zu mir, und bat mich, ihm ein lateinisches Buch von der Physic zu verschaffen, weil er diese Wissenschaft lehren solle, und ausser demjenigen, was in **Ernesti** Initiis davon stehe, nichts davon wisse, und kein Buch davon habe. Ich hatte nur **Horrebows** initiamenta philosophiae naturalis, und **Kratzensteins**[6] Systema physicae experimentalis, an lateinischen Handbüchern, welche ich ihm schenkte. Er freuete sich über dieses Geschenk [V 26] ungemein, und glaubte, blos durch Hülfe dieser Bücher einen vollkommenen Lehrer der Physic abgeben zu können.

In anderen Wissenschaften, insonderheit in den historischen und politischen, sind sie, wenn man die Kirchenhistorie, davon sie etwas wissen, ausnimmt, ganz unerfahren. Diese Unwissenheit beklagen die kaiserlichen Staatsbedienten desto mehr, je stärker der Einfluß ist, den die Prälaten oftmals in politische Sachen haben und haben wollen, über welche sie aber blos als Theologen urtheilen.

Es hat mich bey meinem Aufenthalt zu St. Petersburg sehr betrübet, daß

[6] [Christian Gottlieb Kratzenstein (1723–1795), auf vielen Gebieten tätiger Naturforscher, Professor in Halle, St. Petersburg und Kopenhagen; Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg; seine „Vorlesungen über die Experimentalphysik“ erschienen 1758 in Buchform.]

nur die-[V 27]jenigen Russen, welche Priester werden sollen und wollen, in der christlichen Lehre unterrichtet werden. Als ich nun 1762. bey der St. Peterskirche eine grosse Schulanstalt anlegte, und voraus sahe, daß sich viele rußische Kinder zu derselben angeben würden, die auch angenommen werden sollten, war mir sehr daran gelegen, daß sie auch in der christlichen Lehre unterrichtet werden möchten. Ich beschloß also, daß ich einen gelehrten und frommen Mönch suchen, und zum Lehrer der Theologie für die rußischen Schüler bestellen wollte, der ihnen aus der oben angeführten Confessione ecclesiae graecae orthodoxa das nützlichste vortragen sollte. Ich besuchte den Herrn Archijerei von St. Petersburg, und [V 28] bat ihn, mir einen Mönch aus dem Kloster des heiligen Alexander Newski zu diesem Zweck auszusuchen und zuzuschicken. Dieser leutselige Prälat freuete sich über meine Vorsorge für die rußische Jugend, sagte aber auch, daß ich etwas neues und ungewöhnliches unter ihnen einführe. Er verwunderte sich, als ich ihm erzählte, daß bey den Protestanten alle Kinder ohne Unterscheid in der christlichen Lehre unterrichtet würden, und am meisten darüber, daß auch die Kinder der Bauern, und die Kinder weiblichen Geschlechts dieses Unterrichts theilhaftig würden. Er bekannte aber, daß es sehr nützlich sey. Hingegen urtheilte ein gelehrter kaiserlicher Staatsbedienter und rußischer Edelmann nicht also: Denn [V 29] als sich dieser mit mir über die Provinzialschulen, welche in Rußland in Vorschlag gebracht worden sind, unterredete, sagte er, die Kinder seiner Bauren sollten nicht in dieselbigen gehen; denn die Bauren brauchten weiter nichts zu wissen, als *Sergej powelel,* das ist, der heilige **Sergius** will das. Auf meine Haupterzählung wieder zu kommen, **Ihro Majestät** die Kaiserin **Cathrina II.** als Sie mein Vorhaben erfuhren, genehmigten solches dergestalt, daß Sie dem dirigirenden Synod anbefehlen liessen, mir unverzüglich einen gelehrten Mönch zuzuschicken, und demselben aus der Synodalcasse einen jährlichen Gehalt von 250 Rubeln für den Unterricht, den er in der Petersschule den rußischen Kindern in [V 30] der christlichen Lehre ertheilen würde, zu geben. Ich versprach ihm auch einen Gehalt aus der Schulcasse, den er auch empfieng.

Geschrieben zu Berlin am 21 April
1767.

[V 31]

Innhalt
dieses zweyten Theils.

I. Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt. Ausgezogen aus ihres jetzigen Pastors, Herrn **Friederich Wilhelm Bogemells** gedruckten Nachricht von derselben. S. 1
II. Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine auf Wasili-Ostrow zu St. Petersburg 47
III. Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche im kayserlichen adelichen Land-Cadettencorps zu St. Petersburg. 59
[V 32]
IV. Geschichte der schwedischen evangelisch-lutherischen Gemeine zu St. Petersburg. S. 69
V. Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Astrachan. 129
VI. Nachricht von der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Barnaul in Sibirien. 149
VII. Nachricht von der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine zu Archangel. 157
VIII. Nachrichten von den beyden evangelisch-lutherischen Gemeinen zu Moscau. 177
IX. Fortsetzung der Geschichte der St. Peters- und St. Annen-Kirchen und Gemeinen zu St. Petersburg. 207
X. Einige Nachrichten von andern evangelischen Gemeinen in Rußland. 217

[S. 1]

I.
Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt

Ausgezogen
aus
ihres jetzigen Pastors
Herrn
Friederich Wilhelm Bogemells
gedruckten Nachricht
von derselben.

[S. 2] [vacat]

[S. 3]

Vorbericht.

Die Stadt und Festung Cronstadt oder Kronstadt, liegt auf der Insel Ritzkar oder Ritzard, oder Retusari, im finnischen Meerbusen, 29. Werste oder vier geographische Meilen von St. Petersburg, eine kleine Meile von der Küste von Ingermanland, und fast vier Meilen von der Küste von Karelen. In derselben sind, ausser fünf rußischen Kirchen, auch eine deutsche evangelisch-lutherische, und eine engländische. Von der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine hat ihr gegenwärtiger ehr- und ruhmwürdiger Prediger, **Herr Friederich Wilhelm Bogemell,** [S. 4] 1758. zu Halle in groß Octavformat eine umständliche Nachricht drucken lassen, welcher ausser einer Einweihungsrede des Herrn Pastor **Trefurts**, auch des Herrn Verfassers Reden, die er bey der Grundlegung und Einweihung der jetzigen Kirche gehalten hat, beygefüget sind. Ich habe aus dieser lesenswürdigen Nachricht einen Auszug gemacht, und mehrentheils des Verfassers eigene Worte beybehalten. Was Kap. 4. §. 5. von den Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten stehet, ist mir von dem Herrn Pastor besonders mitgetheilet worden. Ungeachtet diese Gemeine eine der kleinsten unter den jetzigen deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinen im rußischen Reich ist, und mehr ab, als zunimmt: so ist sie doch eine der merkwürdigsten.

Büsching.

Von der ersten Anrichtung der deutschen Evangelischen Gemeine zu Cronstadt und ihren abwechselnden Umständen von 1705. bis 1717.

§. 1.

Die erste Veranlassung zur Errichtung hiesiger deutschen evangelischen Gemeine, gab die vom Kaiser, **Peter dem Ersten**, glorwürdigsten Andenkens, geschehene Anlegung einer rußischen Kriegsflotte in der Ostsee. Dieser Monarch hatte durch seine siegreiche Waffen sich auch der Insel **Ritskar** oder **Ritzard**, oder **Retu Sari**, bemächtiget. Er kehrete darauf die Anstalten vor, auf derselben [S. 6] einen Kriegshafen und eine Kriegsflotte anzulegen. Zur Besetzung der letztern war eine große Menge höherer und niederer Befehlshaber, auch gemeiner Seeleute, von auswärtigen Orten theils verschrieben worden, theils waren solche von selbst in dieses Reich gekommen, um in hiesigen Seediensten untergebracht zu werden. Dieser große Haufe enthielt Leute aus vielerley Völkerschaften, doch waren die mehresten derselben dem evangelischen Lehrbekenntniß zugethan. Solche bedurften denn auch eines öffentlichen Gottesdienstes und Seelsorgers, welche ihnen auch unverwehret waren, indem **Peter der Grosse** mit besonderer Huld den Fremden völlige Gewissensfreyheit und freye Religionsübung in seinem Reiche verstattete.

§. 2. So viel ich aus den zuverläßigen Nachrichten habe erfahren können, ist hieselbst der deutsche evangelische Gottesdienst 1705. zuerst gehalten worden. Es geschahe solches von dem sel. Herrn Pastor **Wilhelm Tolle**, (*)[1] welcher sich aus St. Petersburg zu Zeiten nach dieser Insel begab, und die hieselbst befindliche evangelische Religionsverwandten mit dem Wort GOttes und den Gnadenmitteln versahe. Die hiesige evangelische Gemeine hatte zu der Zeit [S. 7] kein eigenes besonderes Gebäude zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes. Sie versammlete sich in einem hieselbst befindlichen dem damaligen Herrn Viceadmiral **Cruys** (*)[2]zu-

[1] (*) S. Theil I. S. 169. f.
[2] (*) Theil I. S. 115. f.

Erſtes Hauptſtück.

Von der erſten Anrichtung der deutſchen Evangeliſchen Gemeine zu Cronſtadt und ihren abwechſelnden Umſtänden von 1705. bis 1717.

§. 1.

Die erſte Veranlaſſung zur Errichtung hieſiger deutſchen evangeliſchen Gemeine, gab die vom Kaiſer, **Peter dem Erſten**, glorwürdigſten Andenkens, geſchehene Anlegung einer rußiſchen Kriegsflotte in der Oſtſee. Dieſer Monarch hatte durch ſeine ſiegreiche Waffen ſich auch der Inſel Kirskar oder Kigard, oder Retu Sari, bemächtiget. Er kehrete darauf die Anſtalten vor, auf derſelben

gehörigen Hause. Und in solchem verkündigte Herr **Tolle** zu Zeiten die liebliche Botschaft des Heils. Ich vermuthe, daß er auch seine Besuche und Bemühungen zum Besten der auf dieser Insel befindlichen evangelischen Religionsverwandten, so ferne es andre Umstände zugelassen haben, bis zu seinem Ende werde fortgesetzt haben, welches im Herbst 1710. erfolgte, da er im October desselben Jahres in St. Petersburg verstarb.

§. 3. Nach der sorgfältigsten Vergleichung der Berichte einiger hier noch lebenden alten Personen, die sich bereits seit 1711. hieselbst aufgehalten haben, habe ich ersehen, daß nachher zuerst der sel. Herr Pastor **Johann Georg Sorger** (**)[3] sich der hiesigen Gemeine in Ansehung der geistlichen Pflege angenommen habe. Aus mündlichen Nachrichten und einigen desselben urkundlichen Schriften, welche ich durchzusehen Gelegenheit gefunden, sind mir folgende Umstände bekannt worden. Es war derselbe aus Merseburg gebürtig, und aus Halle, wo er studiret hatte, nebst dem sel. Herrn **Nazzius**, [S. 8] noch von dem Herrn **Tolle** 1710. nach St. Petersburg verschrieben worden. Daselbst wurde ihm den 11ten Jenner 1711. von dem Herrn Viceadmiral **Cruys** die Berufung zum Predigtamt ausgefertiget. In solcher in Holländischer Sprache abgefaßten Berufung des Herrn **Sorgers** heisset es unter andern: „Daß er von dem Herrn Viceadmiral zu seiner und seiner unterhabenden Miliz, welche dem unveränderten augspurgischen Bekenntniß zugethan sey, Prediger und Seelsorger sey berufen und angenommen worden.“ Er wurde darauf an bemeldetem Tage von dem damaligen Generalstabsprediger, Herrn **Johann Arnold Pauli** und Herrn **Johann Müller**, Prediger in St. Petersburg (*)[4], daselbst zu dem heiligen Predigtamt feyerlich verordnet. Dessen Verwaltung erstreckte er denn auch auf die hieselbst befindliche, dem augspurgischen Bekenntniß zugethane Personen. Er ist daher 1711. und bis in das folgende Jahr verschiedene mal nach hiesiger Insel gekommen, auf welcher bereits damals ein beträchtlicher Theil von der dem Herrn **Cruys** untergebenen Miliz sich aufhielt. Er hielt, wenn er hieher kam, wie der sel. Herr **Tolle**, den öffentlichen Gottesdienst hiesiger Gemeine, in dem [S. 9] hieselbst dem Herrn **Cruys** zugehörigen Hause. Es pflegten auch die reformirten Religionsverwandten, wie auch mehrentheils nachher geschehen, da sie keinen eigenen Gottesdienst hatten, dem evangelischen Gottesdienst beyzuwohnen. Es genoß aber hiesige Gemeine jener Vorsorge nicht lange, und 1712. hat solche wieder

[3] (**) Th. I. S. 54.
[4] (*) Theil I. S. 54. 51.

aufgehöret. Der Herr **Sorger** aber, nachdem er auch ein Jahr bey dem sel. Generallieutenant und Obercommandant in St. Petersburg, Herrn **Robert Bruce**, als Prediger gestanden, verließ 1716. St. Petersburg. Er war willens in sein Vaterland zu reisen, ward aber durch Schifbruch auf die Insel Oesel verschlagen. Daselbst hat er hernachmals einer Landgemeine mehrere Jahre, auch nach diesem einer andern Landgemeine in dem Herzogthum Liefland, als Prediger vorgestanden, woselbst er 1746. verstorben ist.

§. 4. Es war etwa 1712. nebst andern schwedischen Gefangenen auch ein schwedischer Feldprediger Herr **Benjamin Sackelius** hieher gekommen. Derselbe hat bey erlangter Erlaubniß auch hiesige evangelische Gemeine mit seinem Amt versehen. Doch ist dieses nur von kurzer Dauer gewesen: denn er hat kaum etwas über ein Jahr derselben vorgestanden, indem er darauf von der damaligen Durchlauchtigsten Kayserl. Kronprinzeßin **Charlotta Christia-**[S. 10]**na Sophia,**[5] gebornen Prinzeßin von Braunschweig-Wolfenbüttel, im Sommer 1713. als Nachmittagsprediger nach St. Petersburg genommen worden. Wohin aber derselbe, nach dem 1715. erfolgten Ableben der Prinzeßin, sich gewendet habe, ist mir nicht bekannt. Die Gemeine war demnach wieder unberathen. Doch wurde durch die göttliche Vorsehung ihr auch wieder in kurzem ein Seelsorger verschaffet. Dieser war der sel. Herr **Philipp Ludewig Engel**, gebürtig aus dem Hessen-Darmstädtischen. Derselbe war mehrere Jahre zu Belgorod in Rußland bey der evangelischen Gemeine Prediger gewesen, welche sich daselbst aus den bey den da herumliegenden rußischen Kriegsvölkern befindlichen vielen deutschen höhern und geringern Befehlshabern zusammen gethan hatte. Solche gieng aber wieder ein, nachdem die Truppen von dort größtentheils weggezogen worden. Herr **Engel** kam darauf nach Woronetsch, woselbst **Peter der Erste** eine ansehnliche Kriegsflotte erbauen ließ, um solche auf dem schwarzen Meer zu gebrauchen. Es befanden sich also zu der Zeit sehr viele ausländische Seeofficiers daselbst, bey welchen Herr **Engel** den evangelischen Gottesdienst verwaltete. Nachdem es in dortigen Gegenden wieder ruhig geworden, war der grosse Kaiser vornemlich auf den Anwachs der [S. 11] Seemacht an der Ostsee bedacht. Es begaben sich also auch die bisher zu Woronetsch gewesene fremde Seeofficiers nach hiesiger Insel. Herr **Engel**, dessen Tochter an einen Schifshauptmann der Kayserl. Kriegsflotte verehliget war, kam bey jener Veränderung im Ausgange 1713. gleichfalls hieher. Da hiesige Gemeine eine Heerde ohne Hirten war, so

[5] [Vgl. Anm. 3 auf Seite 59.]

verwaltete er bey derselben das evangelische Predigtamt, so viel sein Alter und seine schwächliche Leibesumstände verstatteten. Er beschloß solches und zugleich sein Leben, indem er im Herbst 1714. hieselbst verstarb.

§. 5. So abwechselnd war bisher der Zustand der hiesigen Gemeine gewesen. Und ich weiß nicht, woran es eigentlich gelegen, daß solche nicht bemühet gewesen, sich in eine ordentliche kirchliche Verfassung zu setzen. Wenigstens geschahe solches noch zur Zeit nicht. Indessen schienen doch die Veränderungen nicht mehr so häufig zu seyn. Etwa um den Anfang oder die Mitte 1715. hat der sel. Herr Pastor **Kroock** sich hieher begeben, und der hiesigen Gemeine mit der Predigt göttlichen Wortes, Verwaltung der heiligen Sacramente und andern priesterlichen Amtsverrichtungen wahrgenommen. Derselbe war sonsten bey einer finnischen Landgemeine zwischen Petersburg und Narva Prediger gewe-[S. 12]sen. Durch was für einen Zufall, ob etwa bey den damaligen Kriegsunruhen, oder durch einen andern Umstand, er von jener Gemeine abgekommen, ist mir nicht bewußt. Es ereignete sich aber doch seine Ankunft hieher für die hiesige Gemeine gar bequem, indem solche bey einer zahlreichen Menge derer, die sowol zu der evangelischen als andern protestantischen Kirchen gehöreten, in mehrern Fällen, auch ausser dem öffentlichen Gottesdienste eines Predigers benöthiget war. Er hat also derselben bis an sein Lebensende vorgestanden, welches hieselbst im Ausgange 1717. erfolget ist. Die größte Unbequemlichkeit dabey war, daß er der deutschen Sprache nicht recht mächtig, und daher vermuthlich aus Schweden oder Finnland gebürtig gewesen. Zu den Zeiten waren die mehresten Glieder hiesiger evangelischen Gemeine, die in Seediensten gestanden, Dänen und Normänner, ob sich auch wol darunter verschiedne Holsteiner befanden. Die übrigen Seebedienten, die sich auch zu dem evangelischen Gottesdienste hielten, bestanden aus Engelländern und Holländern. Daher war es denselben in Anfang wohl schwer, nur einen reinen deutschen Vortrag gehörig zu verstehen. Es mußte ihnen demnach noch mühsamer fallen, den Vortrag eines Mannes zu fassen, der die deutsche Sprache nicht in seiner [S. 13] Macht hatte, sich darin vollkommen auszudrucken. Doch ist diesem vielleicht dadurch in etwas gerathen worden, daß Herr **Kroock** nach dem Berichte einiger, die seine Zuhörer gewesen, die öffentlichen Vorträge zur Erbauung hergelesen hat. Auch glaube ich wol, daß die Uebung einiger Jahre an beyden Seiten die Deutlichkeit des Ausdrucks und die Faßlichkeit desselben werde erleichtert haben.

§. 6. Hiebey muß ich aber noch eines Umstandes gedenken, der gleichfalls zu der, dem Anfange nach, nicht nur dunklen, sondern auch etwas verworrenen Kirchengeschichte hiesiger Gemeine gehöret. Es hat Herr **Weber** in dem **veränderten Rußland** Th. I. S. 486. und aus solchem Herr Professor **Reichard** in dem **gegenwärtigen Staat von Rußland** S. 732. folgendes erzählet: „Die lutherische Gemeine auf der Insel Retusari hatte hiebevor einen eigenen Prediger, weil ihm aber der Gehalt zu klein war, so nahm er 1714. seinen Abschied. Nicht lange darauf fand sich einer von den schwedischen Gefangenen, ein Königsberger von Geburt, der in Polen als Lieutenant gefangen und in Moskau einige Jahre gesessen, hernach aber Freyheit bekommen hatte, sich irgendswo im Lande, so gut er konnte, zu helfen. Dieser kam endlich auf die Insel Retusari, und [S. 14] weil zu der Zeit kein einziger Geistlicher da war, so versahe er die Gemeinen von dreyerley Religionen nicht nur mit Predigen, sondern verwaltete ihnen auch allen die Sacramente, und taufte die Kinder nach eines jeden Glauben, wie er es verlangte. Es wurde ihm aber das Handwerk, nachdem er es ein paar Jahr getrieben, gelegt. Gleichwol aber, weil er nirgends hin wußte, und nicht zu leben hatte, wurde er wieder zum Lieutenant befördert.“ Diese sonderbare Erzählung ist nicht ohne allen Grund, aber in verschiedenen Stücken zu berichtigen. Aus dem, was ich in diesem Hauptstück gemeldet habe, erhellet, daß bis 1717. bey hiesiger Gemeine kein eigener Prediger gewesen, der von solcher eine ausdrückliche Berufung und einen bestimmten Gehalt gehabt hätte. Sondern es waren die nach einander hier gewesene Prediger gleichsam nur zufälliger Weise hieher gekommen. Ihre Einkünfte bestanden aus dem sogenannten Tellergelde, welches bey einer jedesmaligen öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung zusammen geleget wurde, und den übrigen freywilligen Gaben, die sie bey besondern Amtsverrichtungen erhielten. Es ist auch aus dem vorhergehenden klar, daß also kein Prediger wegen eines zu geringen Gehalts hier seinen Abschied genommen habe. Nicht weniger ist ersichtlich, [S. 15] daß es ungegründet sey, daß zu der Zeit kein einziger Geistlicher auf dieser Insel gewesen, denn Herr **Kroock** befand sich hieselbst. Doch ist nicht zu leugnen, daß zu der Zeit sich ein gewisser Ungenannter zu einem Prediger habe aufwerfen wollen. Es geschahe solches damals, als Herr **Kroock** der hiesigen Gemeine vorstand, also nicht 1714. sondern 1715. Jener Unbekannte hat **Lütcke** geheissen, und soll ein Studiosus gewesen seyn. Ob er vorher in Kriegsdiensten gestanden habe, oder durch was für einen Zufall er hieher gekommen, kann ich nicht zuverläßig bestimmen: Aber das hat man mir berichtet, daß er bey seiner Ankunft hieselbst sich für einen verordneten

Prediger ausgegeben habe. Er habe zuerst bey verschiedenen unter einem damals sehr grossen und gemischten Haufen auch ziemlich verschiedenen Gemüthern, durch besondere Unterredungen einen Eingang gesucht und erhalten. Diese hatten denn auch mit ihm einen Versuch machen wollen, ihn predigen zu hören. Da er der deutschen Sprache mächtig gewesen und einen geläufigen Vortrag gehabt, habe er ziemlichen Beyfall gefunden. Weil Herr **Kroock**, gleich den vorigen Predigern in dem Cruysischen Hause den öffentlichen Gottesdienst gehalten, habe dieser **Lütcke** in einem andern Privathause wöchentlich geprediget. Er habe [S. 16] auch zugleich Trauungen, Taufen, Leichbestattungen verrichtet, aber nie das Sacrament des heiligen Abendmahls verwaltet. Diese Beschäftigungen habe er etwas über ein Jahr fortgesetzet. Indessen habe Herr **Kroock** in sichere Erfahrung gebracht, daß jener Student sich wider die Wahrheit vor einen verordneten Prediger ausgebe und solches gehörigen Ortes angezeiget. Hierauf sey besagter **Lütcke**, welcher sich während seines hiesigen Aufenthalts verheyrathet gehabt, in St. Petersburg gefänglich eingezogen, und damit diesem Unwesen ein Ende gemacht worden, daß also Herr **Kroock** sein Amt, ohne fernere Störung, bis an seinen Tod hat fortsetzen können. Wohin jener Herumschweifer nachher gerathen sey, oder wie er untergebracht worden ist, habe ich nicht vernommen. Sein Eheweib aber ist hier zurück geblieben, und hat nachmals eine unanständige Lebensart geführet. Auf diese Weise kann also die angeführte Erzählung aus den angezogenen Büchern, als zum Theil gegründet, angesehen werden. Der Umstand ist allerdings ganz befremdlich. Er ist aber so unglaublich nicht, wenn man sich vorstellet, wie die der Zeit hier befindliche ausländische, zumal geringere, Seebediente, aus allerley Völkerschaften, und so zu reden von allen Enden der Erden zusammen gebracht gewesen. Diese waren daher [S. 17] ein zum Theil gar unordentlicher, auch wol bey einem der Zeit reichlichen und bequemen Lebensunterhalt, roher, wüster und übermüthiger Haufe. Daher sie vielleicht, besonders ehe durch das Ansehen ihrer höhern Vorgesetzten eine heilsame Aenderung geschaffet wurde, sich wenig Bedenken machten, einen Menschen, der sich wohl nach ihren Gesinnungen fügte, als den gefälligsten Prediger zu betrachten. Indessen ist eben dieser Umstand ein Beweis, wie zu der Zeit die kirchliche Verfassung der hiesigen Gemeine noch sehr unreif, ungestalt und unvollkommen, und daher es gar nöthig gewesen, daß solche auf einen bessern Fuß gesetzet, ordentlicher und anständiger eingerichtet wurde.

Zweytes Hauptstück.

Von der ersten Berufung eines ordentlichen Predigers, Errichtung eines Gebäudes zum öffentlichen Gottesdienst, und der fernern Fortsetzung der Verfassung der cronstädtischen evangelischen Gemeine von 1718. bis 1732.

§. 1. Die ältesten bey der Kirche vorhandenen schriftlichen Nachrichten neh-[S. 18]men von 1718. ihren Anfang, und sind in den Protocollen der Kirche enthalten, welche bis 1733. in holländischer Sprache abgefaßt sind. Aus solchen erhellet, daß den 1sten Febr. 1718. der damalige Capitaine-Commandeur der Kriegsflotte und nachmalige Admiral und Ritter, der sel. Herr **Peter Sievers**, alle Ausländer, die in Seiner Rußisch-Kayserl. Majestät Seediensten gestanden, habe zusammen kommen lassen, um zu vernehmen, ob sie eine Kirche und einen Seelsorger zu haben gesinnet wären. Dieses wurde von den Versammleten bejahet, und von solchen auf geschehene Anfrage zugleich erkläret, daß sie dazu von ihrem jährlichen Gehalt zwey von hundert als einen Beytrag geben wollten. Im December eben desselben Jahres wurde eine abermalige Versammlung gehalten. In solcher that der Herr Schout by Nacht **Sievers** die Vorstellung, ob sie einem zu berufenden Prediger ein gewisses jährliches Gehalt, welches er bestimmte, verwilligen wollten. Die Gemeine ließ sich diesen Vorschlag gefallen. Darauf wurde von dem Herrn **Sievers** an den Herrn Generalsuperintendenten in Riga geschrieben, daß er für die Gemeine von dem unveränderten augspurgischen Bekenntniß auf dem Eyland Ritzard, einen tüchtigen Prediger besorgen wollte. Unter der Zeit wurde denn auch hieselbst aller Fleiß zu [S. 19] den nöthigen Veranstaltungen vorgekehret. Es wurde von den Gliedern der Gemeine, sowol höhern als geringern, der bewilligte Beytrag zum öffentlichen Gottesdienst, ohne Ausnahme eingefordert. Es wurde auch von der Gemeine im Febr. 1719. an der östlichen Spitze der Insel, nahe am Ufer, ein Platz vor 500 Rubel angekaufet, auf welchem ein Haus stand, das zur Pfarrwohnung dienen konnte, auch ein Gebäude zur Haltung des öffentlichen Gottesdienstes konnte errichtet werden. Dieser ist der nemliche Platz, auf welchem bis zum Ausgange 1753. die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeine sind gehalten worden.

§. 2. Man ließ also hiesigen Orts es sich einen Ernst seyn, unter der Aufsicht des Herrn **Sievers** es in die Wege zu richten, daß auf die Erwartung eines verlangten Seelsorgers die nöthige Vorbereitungen geschahen. Es wurde auch die Gemeine bald mit einem solchen in der Person des Herrn **Daniel Andreas Müllers** erfreuet. Nach einem von ihm noch befindlichen eigenhändigen Aufsatze, war er aus Meissen gebürtig. Er war von 1710. bey Sr. Kayserl. Maj. Cavallerie, und deren commandirenden General, Herrn **Carl Eobald Rönne**, Feldprediger gewesen. Den 18 Febr. 1719. erhielt er von dem Kayserl. Oberconsistorio in Riga die [S. 20] Berufung zu hiesiger Gemeine. Und den 27 Merz eben desselben Jahres, als am Charfreytage, hielt er hieselbst seine Anzugspredigt, mit welcher er, als der erste ordentlich berufene Prediger dieser Gemeine, bey derselben sein Amt antrat.

§. 3. Herr **Müller** hielt zu Anfang den öffentlichen Gottesdienst in einem Theil der neulich von der Gemeine erkauften Pfarrwohnung. Man war aber auch bedacht, auf gedachtem erstandenen Platze ein eigenes Gebäude zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes zu errichten. Da man damit sehr eilete, so wurde ein auf solchem Platze befindliches, zum Theil fertiges grosses Vorrathshaus so verändert, eingerichtet und auch in etwas vergrössert, daß es eine Kirche abgeben konnte. Die Noth erforderte es, daß solche auch den 24 May 1719. als am Feste der heiligen Dreyeinigkeit, von dem Herrn Pastor **Müller** zu einem Hause GOttes feyerlich eingeweihet wurde. Dieses Gebäude, welches damals noch nichts mehr als die Wände und Decke hatte, war nicht sonderlich geräumig, und schien wol vor andern zu der damals zahlreichen Menge hiesiger Gemeine, und derer, die sich zu solcher hielten, kein genugsames bequemes Verhältniß zu haben. Indessen, ob es gleich ziemlich klein, aus altem und neuem zusammengesetzet, ohne alle [S. 21] Zierrathen, und auch eben nicht aufs dauerhafteste verfertiget war, so wurde es doch erst 1724. zu Stande gebracht. Die Kosten desselben, ohngeachtet zu der Zeit hieselbst das Bauen in verschiedener Absicht weit wohlfeiler war, betrugen doch bey fünftehalb hundert Rubel. Dieses Geld sowol, als der §. 1. gemeldete Kaufschilling, war aus den eigenen Mitteln der Gemeine durch die, nach der dort gemeldeten Einrichtung, geschehene und fortgesetzte Beyträge zusammengebracht worden.

§. 4. Herr **Müller** konnte demnach den öffentlichen Gottesdienst hiesiger Gemeine in dem dazu errichteten besondern Gebäude bequemer, als

bey dem ersten Anfange, verwalten. Er wartete auch desselbigen also, daß er des Sonntags und in der Woche predigte, und hiernächst auch der übrigen Amtsverrichtungen wahrnahm. Diese waren bey der damals grossen Gemeine, die an verschiedenen hohen und niedrigen Befehlshabern, auch allerley Werkmeistern und geringern Seebedienten bey der Kayserl. Kriegsflotte, desgleichen verschiedenen Einwohnern hieselbst sehr zahlreich war, wie auch in Ansehung der bey hiesiger Seemacht in Diensten stehenden Engländer und Holländer, ziemlich gehäufet. Denn diese pflegten sowol sich zu dem öffentlichen Gottesdienste der evangelischen Gemeine zu hal- [S. 22]ten, zu welchem sie auch ihren Beytrag ordentlich einbrachten, als auch in allerley Fällen der Trauungen, Taufen und Leichenbestattungen, sich des Amts des hiesigen evangelischen Predigers zu bedienen. Herr **Müller** fieng denn auch an die ersten Kirchenbücher bey dieser Gemeine zu führen, welche bey derselben von 1719. angehen. Doch hat er in solchen nur die von ihm geschehenen öffentlichen Trauungen und Kindtaufen aufgezeichnet. Unter diesen ist merkwürdig, daß er auch den 29ten Januar 1720. hieselbst einem Mennoniten von einigen 20 Jahren, der bey hiesiger Kriegsflotte Bootsmansmaat gewesen, nachdem er einige Zeit in der evangelischen Lehre unterwiesen worden, und hernachmals sein Glaubensbekenntniß öffentlich vor der Gemeine abgeleget hatte, vor derselben in der Kirche die heilige Taufe ertheilet hat.

§. 5. Mit dem Anfang 1721. wurde auch zuerst ein Cantor und Schulhalter bey hiesiger Gemeine mit einem festgesetzten Gehalt angenommen. Die Berufung desselben geschahe von dem Prediger und den Kirchenvorstehern der Gemeine, dergleichen man erwählet hatte, da man die hiesige Gemeine in eine ordentliche und beständige Verfassung setzen wollte. Solche bestanden aus den verschiedenen Gliedern der Gemeine, unter welchen von den hier anwesenden [S. 23] der sel. Capitaine-Commandeur der Kayserlichen Kriegsflotte, Herr **Isaac Brandt**, der erste war. Diese besorgten denn unter der Aufsicht des Herrn Admiral **Sievers**, der sich die mehreste Zeit in Petersburg aufhielt, sowol die innern als äussern Angelegenheiten der Gemeine, indem sie demselben von ihren Entschliessungen und Anordnungen von Zeit zu Zeit Nachricht gaben, daß er solche durch seine Genehmhaltung bekräftigte. Auf solche Weise war auch zu Anfange bey der hiesigen Gemeine mit Einwilligung des Herrn Pastor **Müllers**, die schriftliche Verfassung gemacht, daß die Kirchengebräuche bey der Haltung des heiligen Abendmahls und den übrigen Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes so möchten beobachtet werden, wie es in Niedersachsen und bey

den andern evangelischen Gemeinen in hiesigen Gegenden des rußischen Reichs gebräuchlich sey, welches auch einige Jahre nachher bestätiget worden. Es waren auch wegen der Zeit und des Ortes der Trauungen, Taufen und Begräbnisse gewisse Verordnungen gemacht, mit welchen aber nachher in einigen Stücken eine Aenderung getroffen worden. Es ließ sich also mit dieser Gemeine immer mehr zu einer bestimmtern Einrichtung an. Unter solchem Fortgange genoß sie des Dienstes des Herrn **Müllers** über 8 Jahre, bis er im [S. 24] Ausgange des Novembers 1727. hieselbst verstarb.

§. 6. Es war nöthig, die evangelische Gemeine in Cronstadt so geschwind als möglich mit der Pflege eines neuen Lehrers zu versorgen. Man war auch hiesigen Ortes darauf bedacht. Solchem zu Folge wurde dem Herrn **Johann Gisberti**, welcher aus Ellrich, in der Grafschaft Hohenstein in Thüringen, gebürtig, und zu der Zeit bey dem sel. Herrn Generalmajor **Campenhausen** als Hofmeister seiner Kinder stand, von Seiten hiesiger Gemeine den 13ten März 1728. die Berufung zum Prediger und Seelsorger derselben ausgefertiget. Er nahm solche an, wurde darauf in St. Petersburg zu dem heil. Predigtamt verordnet, und hielt den 24ten März desselben Jahres, als am Sonntage Oculi, hieselbst seine Antrittspredigt.

§. 7. Herr Pastor **Gisberti** fand bey seiner Ankunft die hiesige Gemeine noch nicht in einem solchen Zustande, in welchem er sie zu sehen wünschte. Er bemerkte bey ihrer kirchlichen Verfassung noch manchen Mangel. Er sahe, wie auch noch sonsten hie und da, durch einige rohe Gemüther manche herrschende Unordnungen sich zeigten. Er bemühete sich demnach jene zu verbessern und diesen abzuhelfen. Er ward auch in solchen Bemühungen durch den aus den Vor-[S. 25]stehern der Gemeine bestehenden Kirchenrath, besonders aber durch den Herrn Admiral **Sievers** nachdrücklich unterstützet. Er sorgte, daß zu desto ordentlicher Abwartung des öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesdienstes, bey der Gemeine ein bestimmtes, und zwar das bey den evangelischen Gemeinen in St. Petersburg übliche rigaische Gesangbuch eingeführet wurde. Er bemühete sich den Gemeindegliedern einige gottselige Bücher zur Uebung ihrer besondern Erbauung, und der Jugend ein Lehrbüchlein zur Anweisung im Christenthum in die Hände zu bringen. Er suchte die Einrichtung bey den Begräbnissen der Ordnung und dem christlichen Wohlstande gemässer zu machen. Er machte 1729. den Anfang, ausser den Sonntags- und Wochenpredigten, und den besondern Unterweisungen der Jugend im Christenthum,

auch die öffentliche catechetische Frageübung mit der Jugend einzuführen, welche noch hieselbst zur Sommerzeit des Sonntags Nachmittags in der Kirche gehalten wird. Auch hat er angefangen, den Kirchenbüchern die Verzeichnisse der Communicanten und der Verstorbenen beyzufügen.

§. 8. Ich habe gefunden, daß auch zu der Zeit von dem Kirchenrath hiesiger Gemeine, der aus dem Pastor, den Aelterlingen und Vorstehern der Gemeine bestand, die geistliche Gericht-[S. 26]barkeit derselben verwaltet worden. Von den Jahren 1728. 1729. 1730. sind noch verschiedene Schriften vorhanden, welche ein Beweis davon sind. Man findet in solchen allerley Klagen und Verantwortungen, Verhöre und Entscheidungen von dem Kirchenrath in verschiedenen Ehesachen, Zwistigkeiten unter Eheleuten, manchen gegebenen Aergernissen. Aus solchen ist zu ersehen, daß nach den gehörigen Untersuchungen, die Aussprüche von dem Kirchenrath der Gemeine in solchen und ähnlichen Fällen geschehen seyn, welche denn mit einander jedesmal dem Herrn Admiral **Sievers** zur Bestätigung zugesandt worden. Durch solche gefaßte und bestätigte Entscheidungen sind, nach verschiedener Bewandniß der Umstände, bald Vergleiche geordnet, bald allerley Kirchen- und Geldbussen auferleget und zur Vollziehung gebracht worden. (*)[6]

§. 9. Was die äussern Umstände der Kirche betrift, so hatte Herr Pastor **Gisberti** es auch durch seine Bemühungen dahin gebracht, daß 1732. bey der Kirche eine kleine Sacristey angebauet, desgleichen die Pfarrwohnung mit ein paar nöthigen Wohnzimmern vermehret worden. Doch in eben diesem Jahr betraf hiesigen Ort und auch diese Gemeine ein schweres Unglück: denn [S. 27] eine grosse Feuersbrunst verzehrete am 26ten Jun. die Häuser vieler Glieder der Gemeine, die dadurch verarmten, und drohete auch der Kirche und Pfarrwohnung den Untergang. Ob nun gleich diese gerettet wurden, so wurde doch der Gemeine bald eine neue Sorge erwecket, da im Julius des folgenden 1733sten Jahres ein Befehl bekannt gemacht wurde, daß die Kirche, wie auch Pfarr- und Schulhäuser dieser Gemeine, wegen zu naher Angrenzung an die Festungswerke, des ehesten müßten abgebrochen und auf einen andern, der vom Kayser **Peter dem Ersten** gemachten Einrichtung dieser Stadt gemässen Platz, versetzet werden. Von diesem Umstande und dessen Folgen werden wir in dem folgenden Hauptstück reden.

---

[6] (*) S. Theil I. S. 18–22.

Drittes Hauptstück.

Von den verschiedenen Bemühungen wegen eines neuen Kirchenbaues, und dem Zustande hiesiger Gemeine von 1733. bis 1749.

§. 1. Da die hiesige Gemeine ihre bisherige Kirche nebst deren Gebäuden abbrechen sollte: so war es nothwendig, ohne [S. 28] Säumniß in Betrachtung zu ziehen, wie man bey diesem Umstande sich am besten helfen könne. Es war leicht zu ermessen, daß zu einer solchen Veränderung grosse Kosten erfordert würden, zumal, da bey dem Kirchengebäude schon vieles ganz unbrauchbar geworden, die dazu gehörigen Wohnungen aber Alters halber, zu einer Versetzung auf einen andern Platz gar nicht mehr tauglich waren. Die Gemeine hatte nicht den Vorrath nöthiger Geldmittel. Der jährliche Ueberschuß der Einnahme, die doch bey der damals stärkern Gemeine weit reichlicher war als jetzt, betrug in Ansehung der Ausgaben nur sehr wenig. Es war also nöthig, der Sorge wegen der Kosten durch erbetene Sammlungen freywilliger Beysteuren abzuhelfen. Es wurde auch in diesem 1733sten Jahr, bald nach Empfang des vorhin gedachten Befehls, dazu der Anfang gemacht. Es wurden im Namen der Gemeine an verschiedene Standespersonen Bittschriften versandt, welche von dem damaligen ersten Vorsteher derselben, dem sel. Herrn Capitaine-Commandeur **Brandt** und dem Herrn Pastor **Gisberti** unterzeichnet waren. Eine dergleichen wurde auch nach Holland verschicket.

§. 2. Indessen war der Gemeine ein anderer lediger Platz zur Anbauung angewiesen worden. Es erfolgte 1734. einiger Beytrag aus [S. 29] Amsterdam. Die Aelterlinge dortiger evangelischer Gemeinen hatten aus deren Mitteln eine milde Beysteuer von 300 Fl. holländisch und einige einzelne Personen daselbst 503 Fl. 18 Stüv. beygetragen. Diese sämmtliche Beysteuren wurden der Gemeine nach hiesiger Münze mit 321 Rubel 50 Cop. gezahlet. In eben diesem Jahre hatte man ohnweit des angewiesenen Platzes ein Haus erkaufet, welches vors erste zur Pfarrwohnung dienen sollte, das aber nach einiger Zeit wieder verkaufet worden. Im Sommer 1735. wurde der angewiesene Platz umzäunet, welches nebst der Erbauung eines kleinen Schulhauses 360 Rubel kostete. Indessen wurde der eigentliche Kirchenbau noch nicht vorgenommen. Es wurde zwar der sel. Herr General **Luberas** um seinen Beystand ersuchet, und ihm von den

Umständen der Kirche Nachricht ertheilet. Man fieng an, in der Gemeine einen kleinen Beytrag zu sammlen. Auch fuhr man fort, Bittschriften um solchen an einheimische und auswärtige Orte zu verschicken. Es scheinet aber, daß diese von keiner Wirkung gewesen, indem auf solche keine milde Beyträge erfolget sind. Und dieses, vielleicht auch manche andere Umstände, die wir weder genau bestimmen können noch wollen, verursachten, daß mit dem neuen Kirchenbau von einer Zeit zur andern gezögert [S. 30] wurde. Das gieng so einige Jahre fort, bis 1739. ein anderer Befehl ertheilet wurde, den umzäunten Platz wieder abzutreten. Es wurde daher, und mancher anderer Ursache wegen, der Herr Pastor **Gisberti** bewogen, es in die Wege zu richten, daß im Junio 1739. bey hiesiger Gemeine ein neuer Kirchenconvent oder Kirchenrath errichtet wurde. Zu demselben wurden, ausser dem Pastor und den damaligen Kirchenvorstehern, auch noch einige andere Personen aus der Gemeine erbeten. Es geschahe eine gewisse Einrichtung desselben. Es wurden gewisse einstimmig bewilligte Gesetze schriftlich verfasset, nach welchen man hinfort der Besorgung der Kirchenangelegenheiten wahrnehmen wollte. Der Pastor wurde bevollmächtiget, die in Erwegung zu ziehenden Sachen jedesmal vorzuschlagen und vorzutragen. Und über solche sollte alsdenn, da alle Glieder des Convents gleiche Stimmen hätten, durch die Mehrheit derselben, nemlich der in einer Versammlung Anwesenden, jedesmal ein Schluß gefasset, und in ein schriftliches Verzeichniß der Berathschlagungen des Convents eingeführet werden. Solches ist auch seitdem beobachtet worden. Durch den Convent wurde denn angefangen wegen Verwaltung der Kircheneinkünfte und anderer Dinge, die eine Zeit her in einige Unordnung gerathen waren, eine bessere [S. 31] Einrichtung zu treffen. Von solchem wurde von der befohlnen Abtretung des bereits umzäunten Platzes dem abwesenden Herrn General **Luberas** Nachricht gegeben, und dessen Rath erbeten. In der Hauptsache kam indessen nichts zu Stande. Nicht lange hernach, im Julius 1740. wurde Herr Pastor **Gisberti** zum Prediger der deutschen evangelischen Gemeine auf Wasili-Ostrow in St. Petersburg berufen. Er folgete diesem Ruf, und verließ im August, nach gehaltener Abschiedspredigt, die hiesige Gemeine, bey der er ins 13te Jahr das Lehramt verwaltet hatte.

§. 3. Hiesige Gemeine wurde darauf in dem Ausgange eben dieses Augustmonats 1740. in der Person des Herrn **Hilarius Hartmann Henning**, welcher aus der Mittelmark gebürtig, mit einem neuen Prediger versehen. Derselbe befand sich zu der Zeit in St. Petersburg bey dem Generallieutenant der Artillerie und Ritter, **von Henning**, als Hofmeister seiner

Söhne. Nachdem er die ihm zum Predigtamt bey hiesiger Gemeine zugefertigte Berufung angenommen hatte, und zu solchem in der St. Peterskirche zu St. Petersburg feyerlich verordnet worden, hielt derselbe im August, nach geschehener Einführung von dem sel. Pastor und Senior, Herrn **Nazzius**, hieselbst seine Anzugspredigt. Er bemü-[S. 32]hete sich der ihm anvertrauten Gemeine mit aller Treue vorzustehen. Er machte also auch deren geistlichen Wohlstand zum Hauptzweck seiner Bemühungen, und suchte denselben bey den Erwachsenen sowol als bey der Jugend zu befördern. Doch unterließ er auch nicht, auf die äussern Umstände derselben sein Augenmerk mit zu richten. Der Zustand der Gemeine, deren Schwächung durch Abgang ihrer Glieder schon seit einigen Jahren angefangen hatte und noch fortgieng, erforderte daß um so viel mehr deren äussere Wohlfahrt in Betrachtung gezogen würde. Ja dieses, nebst manchen andern Umständen, machten es gewissermaßen nothwendig, daß der Prediger sich der äussern Angelegenheiten der Gemeine mehr annehmen mußte, als es sonsten bedurft hätte. Solchem zu Folge ließ der Herr Pastor **Henning** es sich angelegen seyn, zu deren äussern Wohlstande und dessen Erhaltung allen Fleiß anzuwenden. Er trug die Vorsorge, daß, bey einer zweymaligen Erledigung die Gemeine wiederum mit einem Cantor und Schulmeister versehen wurde. Er entzog sich nicht, da es nöthig war, wegen Verwaltung und Berechnung der Einkünfte und Ausgaben der Kirche, besondere Bemühung zu übernehmen. Er ließ es auch nicht an gefliessentlicher Sorgfalt ermangeln, den neuen Kirchenbau zu befördern, [S. 33] daß solcher, wenn es seyn könnte, zu Stande gebracht würde.

§. 4. Es war nach §. 1. der bezäunt gewesene Platz zu räumen befohlen worden. Man hatte, wie eben daselbst bemerket ist, dieserwegen einige Vorstellungen und Bemühungen angewandt, doch war nichts hauptsächliches ausgeführet. Das auf jenem Platz erbauete Haus war eine Zeitlang zum Schulhause gebraucht worden. Die Entlegenheit desselbigen von der Kirche, verursachte, daß darin eine Aenderung geschahe. Da solches hernach als geraume Zeit ledig gestanden, wurde die Umzäunung, Thorwege und dergleichen mehrentheils weggestohlen. Und so giengen die darauf verwendete ansehnliche Kosten verloren. Herr Pastor **Henning** hatte in Betracht dieser Umstände, und der täglich zunehmenden Baufälligkeit der alten Kirche und der dazu gehörigen Gebäude mehrmalen gesuchet, daß zu dem neuen Kirchenbau ernstliche Anstalten vorgekehret würden. Doch eben die Hindernisse, welche den Herrn **Gisberti** hierin aufgehalten, verursachten auch, daß Herr **Henning** nicht so, wie er wünschte, zum Zweck

kommen konnte. Jene bestanden eines Theils auch darin, daß der rühmliche Ernst der Herren Prediger in diesem Stück nicht von andern mit gleichem [S. 34] Eifer unterstützet wurde. Und wenn dieser sich gleich bey einigen Gliedern des Convents allerdings fand, wurde solcher doch durch die Gleichgültigkeit anderer überwogen. Doch brachte er es dahin, daß im Jenner 1744. ein anderweitiges Schulhaus von der Gemeine käuflich erstanden wurde, welches mit allen Nebenkosten 155 Rubel kostete. Dieses war auf einem Theil eben des Platzes gelegen, auf welchem jetzt die neue Kirche nebst ihren Gebäuden stehet. Und es hatte schon damals Herr **Henning** sein Absehen darauf gerichtet, daß an solchem Orte bey Zukaufung der noch nöthigen Plätze künftig die neue Kirche möchte erbauet werden. Zu Ausgang dieses Jahres bemühete man sich abermals, wegen des ehemals eingenommenen Platzes einige Nachrichten einzuziehen. Herr **Henning** aber entschloß sich, die Bemühung zu übernehmen, durch Collectenschriften zu dem vorzunehmenden Kirchenbau an verschiedenen Orten freywillige Beyträge zu erbitten. Solches wurde von ihm im Anfange 1745. dem Kirchenconvent vorgestellet, und von diesem dankbarlich genehm gehalten. Er schrieb also, nebst den Gliedern des Convents, an verschiedene Orte im Namen der Gemeine, um daselbst unter Vorstellung ihrer Bedürfniß diese zu christlicher Milde zu empfehlen. Auch in diesem Reiche ließ man an die [S. 35] Städte, wo evangelische Gemeinen sind, gleiche Bitten ergehen.

§. 5. Diese Gesuche giengen freylich nicht allenthalben gleich von statten. An einigen Orten erhielt man abschlägige Antworten. Doch waren auch jene nicht ungesegnet. In den Jahren 1745. und 1746. erhielt hiesige Gemeine von verschiedenen Orten wohlthätige Beyträge, welche 1265 Rubel betrugen. Dieses war ein guter Anfang, man hätte auch den Bau anfangen mögen. Im Jenner 1746. hatte zwar der Convent einen Schluß gefasset, daß man im Sommer desselben Jahres zum neuen Kirchenbau schreiten wollte: allein es war der Sommer vergangen, ohne daß dazu ein Anfang gemacht worden, obgleich dazu eines Theils verschiedene Bemühungen waren angewandt worden. Herr Pastor **Henning** konnte auch seine Bemühungen in dieser Absicht nicht weiter fortsetzen, indem er gegen Ausgang dieses Jahres zum evangelischen Prediger bey dem Kayserl. adelichen Cadettencorps in St. Petersburg berufen wurde, und den Ruf annahm. Er hielt im Jenner 1747. seine Abschiedspredigt, und begab sich nach Petersburg, wo er sein neues Amt antrat, welches er noch in Segen verwaltet.

[S. 36]

§. 6. Da die hiesige Gemeine auf die Besetzung der erledigten Predigerstelle bedacht war, wurde ich **Friederich Wilhelm Bogemell**, gebürtig aus Reval in dem Herzogthum Esthland, zum ordentlichen Lehrer derselben berufen. Ich stand damals in St. Petersburg bey dem Oberzeugmeister der Seeartillerie und Ritter, Fürsten **Boris Wasilowitsch Gallizin**, als Hofmeister dreyer seiner Prinzen, welche ich in Wissenschaften und Sprachen unterrichtete. Da ich jenem Ruf folgete, wurde ich am 24 May 1747. in der deutschen St. Peterskirche zu St. Petersburg zum evangelischen Predigtamt feyerlich verordnet. Die Einführung in hiesige Gemeine geschahe am 28sten desselben Monats, durch den sel. Pastor und Senior des evangelischen Predigtamtes zu St. Petersburg, Herrn **Nazzius**, und an diesem Tage hielt ich auch meine Antrittspredigt bey hiesiger Gemeine. Ich habe mir sogleich das geistliche Heil der Seelen, für deren ewige Glückseligkeit ich wachen sollte, zur Hauptabsicht gesetzt, ich habe mich aber auch bemühet, so viel an mir war, den äussern Wohlstand dieser Gemeine zu wünschen, zu erhalten, und zu vermehren. In dieser Absicht war das nothwendigste, der vorzunehmende Kirchenbau, und es wurde 1747. im December auf [S. 37] meine Vorstellung von dem Convent beschlossen, wegen eines Platzes zur Erbauung einer neuen Kirche sich fördersamst zu bemühen, der auch 1748. erkauft wurde. Im Sommer 1749. kam der Herr General **Luberas**, nachdem seine in Reichsangelegenheiten mehrere Jahre verwaltete Gesandtschaften und andere Verschickungen geendiget worden, und seine schwache Leibesbeschaffenheit sich etwas gebessert hatte, wieder hieher, um die Arbeit an dem grossen Schifscanal zu besehen, welche unter seiner Aufsicht betrieben wurde. Ich ergrif diese Gelegenheit, ihn um Beystand zu dem neuen Kirchenbau zu ersuchen, den er auch versprach, wiewol in diesem Jahr mancherley Hindernissen wegen noch nichts geschahe.

Viertes Hauptstück.

Von dem wirklichen Anfang des hiesigen Kirchenbaues, dessen Fortführung, und dem jetzigen Zustand hiesiger Gemeine, von 1750. bis jetzt.

§. 1. Erst 1750. wurden von der ganzen Gemeine wegen des Kirchenbaues [S. 38] ernstliche Entschliessungen gefasset, und die versammleten Personen verpflichteten sich durch ihrer Namen Unterschrift, daß sie zum Unterhalt der Kirche und Schule jährlich einen gewissen Beytrag thun wollten. Diejenigen nemlich, welche in Kayserlichen Sold stunden, versprachen dazu jährlich 2 von hundert zu geben, und die übrigen erklärten sich auch zu einer freywilligen festgesetzten Gabe. Hierauf wurde Herr **Georg Rüger**, Baumeister bey dem hiesigen grossen Schifscanal, von dem Convent zum Mitglied aufgenommen, und zugleich gebeten, daß er über den vorzunehmenden Bau die Aufsicht übernehmen möchte. Er verfertigte damals den ersten Grund- und Abriß von dem neuen Kirchengebäude. Man fand für nöthig, zu zweyen der Gemeine schon zugehörigen Plätzen, noch einen mitten zwischen denselben belegenen Platz zu kaufen, welcher dem Eigenthümer mit 309 Rubeln bezahlet wurde.

§. 2. Der Kirchenconvent bat hierauf das Kayserl. Admiralitätscollegium zu St. Petersburg, und das Kayserl. Baucontoir zu Cronstadt, ehrerbietig um Erlaubniß, auf den erkauften Plätzen eine Kirche nebst ihren Gebäuden errichten zu dürfen. Er erhielt dieselbige, und [S. 39] die erkauften Plätze wurden als freye Kirchenplätze in der hiesigen Kayserl. Policey eingezeichnet. Die gnädige Vorsprache und Vorsorge des Herrn General **Luberas** war dazu vorzüglich beförderlich, es hat auch derselbige überhaupt, so lange er gelebet, sich als einen Kirchenpatron dieser Gemeine in der That bewiesen, ob er gleich nie diesen Namen führen wollen. Wenn Herr Prof. **Reichard** in seinem **Staat von Rußland** S. 730 schreibet, daß 1750. in Cronstadt eine neue lutherische Kirche und Schule errichtet worden, so hat diese Nachricht in so fern ihre Richtigkeit, daß in diesem Jahr zu solchem Bau die ernstlichsten Anstalten vorgekehret worden. Ich entwarf auch in demselben eine neue Einrichtung des hiesigen Schulwesens, welche von dem Kirchenconvent genehmiget wurde, aber verschiedener Umstände wegen nicht so fruchtbar und dauerhaft gewesen ist, als man gewünscht.

§. 3. Am 1 May 1751. ward zu dem steinernen Grunde des neuen Kirchengebäudes ein Eckstein in Gegenwart der ganzen Gemeine feyerlich gelegt. Se. Excellenz, Herr **Johann Ludewig Pott Baron von Luberas**, Kayserl. commandirender General en Chef und Rit-[S. 40]ter, fieng diese Handlung mit einer kurzen Rede an, warf auch auf den Grund- und Eckstein zu dreyenmalen Kalk; das letzte geschah auch von mir und von einigen der ansehnlichsten Glieder des Convents und der Gemeine, und ich beschloß die ganze Handlung mit einer kleinen Rede. Man machte hierauf den Anfang, den Bau der neuen Kirche nach einem von dem Herrn General **Luberas** gebilligten, und in unterschiedenen Stücken veränderten Entwurf, aufzuführen, man erbauete auch ein neues Schulhaus. Weil aber der Geldvorrath gering war, liehe man einige 100 Rubel, und bat von neuem um milde Beyträge, dergleichen man auch von diesem Jahr an bis 1753. aus St. Petersburg, Moscau, Wiburg, Archangel, Reval, Dorpat, Riga, Pernau, Elbingen, Hamburg, Lübeck, Amsterdam und aus dem Herzogthum Würtemberg, erhielt, und überhaupt 2723 Rubel zusammen brachte. In diesem 1751sten Jahr ward das neue Schulhaus ganz fertig, die Kirche aber kam nur unters Dach. 1752. starb der Herr General **Luberas**, an welchem die Gemeine einen gnädigen und um sie verdienten Gönner verlor; es starb auch der Wundarzt der Kayserl. Kriegsflotte, Herr **Hieronymus Zimmermann**, welcher sich seit 1750. als Kirchenvorsteher des [S. 41] Baues treulich angenommen hatte. Die Kirche wurde in diesem Jahr inwendig größtentheils fertig. 1753. ward der Grund zu dem neuen Pfarrhause gelegt, und am 12ten December ward die Kirche feyerlich eingeweihet. Herr Pastor **Trefurt**, Senior Ministerii zu St. Petersburg, hielt vor dem Altar die Einweihungsrede, und ich die erste Kanzelrede.

§. 4. Die **St. Elisabethenkirche**, (denn diesen Namen hat sie bey ihrer Einweihung bekommen,) stehet nebst denen dazu gehörigen Gebäuden auf einem der Gemeine eigenthümlich zugehörigen Platze, welcher an der östlichen Seite der Stadt, unweit des sogenannten Petersburgischen Thors liegt, an 3 Seiten mit geräumigen Strassen umgeben, 45 Faden lang, und 20 Faden breit ist. Sie ist auf einem steinernen Grunde von Holz erbauet, 9 Faden und 3 Fuß lang, 4 Faden breit, und inwendig 18 Fuß hoch. Sie hat ein Zeltdach, dessen senkrechte Höhe in der Mitte 3 Faden beträgt. Die Kirche ist nicht nur wider die Kälte wohl verwahret, sondern auch zu ihrer Erwärmung mit Oefen versehen. In derselben hänget zwischen zwey metallenen Kronleuchtern ein kleines rußisches [S. 42] Kriegsschif, zum Angedenken, daß die hiesige Gemeine von dem rußisch-kayserl. Seestaat

zuerst errichtet worden, auch noch jetzt dem größten Theil nach aus solchen bestehe, und zur Erinnerung, daß die hiesige Kirche auch vornemlich zum Gebrauch und Dienst fremder Seefahrenden gewidmet sey.

§. 5. Die Gemeine ist jetzt sehr klein. Zu ihren ordentlichen Gliedern gehören nur wenige von den Befehlshabern der Kayserlichen Kriegsflotte, meistentheils aber medicinische Beamte, und vornemlich Wundärzte, welche sich bey der Kayserl. Kriegsflotte, und bey dem hiesigen Admiralitätshospital befinden. Noch gehören dazu einige wenige Officiers von der hiesigen Besatzung, einige Beamte bey dem hiesigen Kayserl. Seezoll, verschiedene Werkmeister bey dem grossen Schifscanal, und nur einige Bürger. Die bey denen hier zu Zeiten liegenden Feldregimentern befindliche Officiers pflegen sich zwar noch zu hiesiger Gemeine zu halten: weil aber ihr Aufenthalt abwechselnd ist, so können sie nicht zu ihren beständigen Gliedern gerechnet werden. Die ganze Gemeine besteht höchstens aus 180 Personen, die zum heil. Abendmahl gehen können, worunter doch die wenigen Finnen, welche [S. 43] sich zu unsrer Kirche und Gemeine halten, und etwa 20 Personen ausmachen, nicht mit begriffen sind. Kaum der dritte Theil der Glieder der Gemeine, kann zum Unterhalt der Kirche einen jährlichen Beytrag thun, doch erfolget dergleichen auch von verschiedenen Reformirten, die sich zu unsrer Kirche halten. Von 1755. bis 1763. habe ich jährlich, ein Jahr ins andere gerechnet, ungefähr 13 Kinder getauft, 8 bis 9 Personen begraben, und 4 Paar copulirt: oder, um diese Angabe genauer einzurichten, so habe ich in diesen 9 Jahren 63 Knaben und 56 Mädgen, zusammen 119 Kinder getauft, 89 Personen männlichen, und 90 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 179 Personen, begraben, und 38 Paare getrauet. Unter den Verstorbenen sind 50 unter 2 Jahren, die Hälfte Knaben, und die Hälfte Mädgen, 10 zwischen 2 bis 5 Jahren, 12 zwischen 5 und 10 Jahren, 6 zwischen 10 und 20 Jahren, 20 zwischen 20 und 30 Jahren, 11 zwischen 30 und 40 Jahren, 14 zwischen 40 und 50 Jahren, 14 zwischen 50 und 60 Jahren, 24 zwischen 60 und 70 Jahren, 12 zwischen 70 und 80 Jahren, 5 zwischen 80 und 90 Jahren, 1 zwischen 107 und 108 Jahren.

[S. 44]

§. 6. Die Besorgung der äusseren Angelegenheiten der Kirche und Gemeine, geschiehet durch den **Kirchenconvent**, welcher in Ermangelung eines Kirchenpatrons jetzt nur aus dem Prediger der Gemeine, und einer willkürlichen Anzahl ihrer Glieder, als Aelterlingen und Vorstehern, bestehet. Wenn die letztern sich einige Jahre zum Besten der Kirche bemühet

haben, pflegen sie ihr Amt aufzugeben, und es andern zu überlassen, welche dazu erbeten werden. Der **öffentliche** Gottesdienst ist auf folgende Weise eingerichtet. An den Sonn- und Feyertagen wird Vormittags gepredigt, und die ordentlichen Evangelia werden dabey zum Grunde gelegt. Alle Mittewoche wird auch eine Predigt, und zwar über einen willkürlichen Text, gehalten. Die Gedächtnißfeste der Thronbesteigung und Krönung Ihro Kayserl. Majestät, auch Dero und der Durchlauchtigsten Personen des hohen Kayserlichen Hauses Geburts- und Namensfeste, werden auch mit öffentlichem Gottesdienst gefeyert. Der öffentliche Gottesdienst nimmt von Ostern bis Michaelis Vormittags um 9, in dem Winter-Halbenjahr aber um 10 Uhr, seinen Anfang. An jedem ersten Sonntage eines Monats, und am grünen Donnerstage, wird das heilige Abendmahl öffentlich aus-[S. 45]getheilet, und Tags vorher in der Kirche vor dem Altar eine Ermahnungsrede gehalten, nach welcher den Beichtenden gewisse Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden, sie auch ein ihnen vorgelesenes allgemeines Bekenntniß der Sünden nachsprechen, und hierauf, jede Person insonderheit, unter Handauflegung die Absolution empfangen. Nur an den 3 hohen Jahrfesten wird an den beyden ersten Tagen auch Nachmittags gepredigt, sonst aber wird vom ersten Sonntage nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit an, bis Michaelis, Nachmittags eine öffentliche Catechisation mit der Jugend in der Kirche angestellet, und mit einer weitern Erläuterung und Zueignung an und auf die Gemeine, beschlossen. Copulationen, Taufen und Trauerreden bey Begräbnissen, geschehen in den Häusern. Die Kinder werden von dem Prediger nicht nur in den öffentlichen Catechisationen, sondern auch, wenn sie zum heiligen Abendmahl zubereitet werden sollen, jährlich zweymal, nemlich von Pfingsten bis Michaelis, und in der Fastenzeit wöchentlich 4 Stunden besonders in den Lehren des Christenthums unterrichtet. Die Confirmation geschiehet zwar nicht öffentlich, aber doch in der Kirche. Ehedessen hat die Gemeine mehrentheils einen [S. 46] Candidaten des Predigtamts zum Lehrer ihrer Kinder, und zum Vorsänger in der Kirche, unter dem Namen eines Cantors gehalten, seit unterschiedenen Jahren aber hat sie sich nur mit einem Vorsänger behelfen müssen.

II.

Geſchichte

der

deutſchen evangeliſch-lutheriſchen

Kirche und Gemeine

auf

Waſſili-Oſtrow

zu

St. Petersburg.

[S. 47]

II.

Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine auf Wasili-Ostrow zu St. Petersburg.

[S. 48] [vacat]

[S. 49]

§. 1.

Die deutschen evangelisch-lutherischen Einwohner auf Wasili-Ostrow, waren bis 1728. Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine auf der Admiralitätsinsel, oder der jetzigen St. Peterskirche und Gemeine. Weil sie aber von derselben zu entfernt wohnten, auch im Frühjahr und Herbst der Uebergang über die Newa beschwerlich ist, so vereinigten sie sich im genannten Jahr, mit Bewilligung des Convents der Kirche auf der Admiralitätsseite, um eine besondere Gemeine auszumachen. Die vornehmsten Mitglieder derselben trugen dem Candidaten **Ludolph Otto Trefurt**, das Pastorat bey dieser neuen Gemeine an, und fertigten ihm darüber unterm 18ten May einen ordentlichen Beruf aus, den auch einige Professores und andere bürgerliche Leute unterschrieben. Herr **Trefurt** hielt am 16ten Jul. in des Herrn **von Wolf**, [S. 50] Vicepräsidentens vom Kayserl. Justizcollegio der lief- und esthländischen Sachen, Hause, seine Antrittspredigt, wohnte und predigte auch so lange darin, bis die neueingerichtete Gemeine in der 2ten Linie[1] auf Wasili-Ostrow für 600 Rubel ein hölzernes Haus kaufte, und in demselbigen ausser der Wohnung des Pastors, auch einen grossen Saal zum öffentlichen Gottesdienst einrichtete, welches Haus

[1] [Bei der Erschließung der Petersburger Wassili-Insel als Wohngebiet wurde nach einem strengen Plan vorgegangen; in einem bestimmten Areal wurden parallel laufende Straßen angelegt, die bis heute als „Linie“ bezeichnet werden (mit fortlaufender Zählung von 1 bis 25).]

bis auf den heutigen Tag auf diese Weise gebraucht wird; doch hat die Gemeine 1764. sich wegen Erbauung einer steinernen Kirche berathschlagt, auch dazumal angefangen, milde Beyträge dazu zu sammlen.

§. 2. In einer Versammlung des Kirchenconvents der St. Petersgemeine, in welcher sich auch die vornehmsten Mitglieder der neuen Wasili-Ostrowschen Gemeine einfanden, ward am 17ten Jul. des genannten 1728sten Jahrs überlegt, wie der neuen Gemeine am besten zur Einrichtung ihres Gottesdienstes aufgeholfen werden könne? Man beschloß, daß weil sie zu der neuen St. Peterskirche eine Beysteuer gethan, auch zur Beförderung der Collecten, welche für dieselbe in auswärtigen Ländern gesucht worden, sich mit bemühet habe, die Mitglieder der Gemeine auf der Admiralitätsseite, zu den Kosten der kirchlichen Einrichtung der Gemeine auf [S. 51] Wasili-Ostrow, auch eine Beysteuer thun sollten, die letztere auch von den auswärtigen Collectengeldern den vierten Theil bekommen sollte. Dieser Vortrag ward von allen in der Kirchenconferenz gegenwärtigen Personen unterschrieben, und mit ihren Pettschaften untersiegelt, auch nachmals am 13ten Jun. 1734. der Gemeine auf Wasili-Ostrow von denen aus auswärtigen Ländern eingegangenen Geldern, der vierte Theil mit 968 Rubeln wirklich ausgezahlet. Durch diese brüderliche Eintracht und Vereinbarung ward der neuen Gemeine auf Wasili-Ostrow aufgeholfen.

§. 3. Ich habe des Herrn Pastor **Trefurts** Lebenslauf im ersten Theil dieser Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich, S. 179–185. erzählet, aus welcher Nachricht auch schon bekannt ist, daß er 1740. als zweyter Prediger an die St. Peterskirche berufen worden. An seine Stelle ward Herr **Johann Gisberti**, gebürtig aus Elrich in der Grafschaft Hohnstein, bisheriger Pastor der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt, von der Gemeine auf Wasili-Ostrow zu ihrem Pastor berufen, welcher auch diesen Ruf annahm, und im Augustmonat des genannten 1740sten Jahrs zu St. Petersburg bey der Gemeine ankam. [S. 52] Er stund derselben bis 1759. treulich vor, da er am 1 Febr. im 69sten Jahr seines Alters die Welt verließ. Patron, Kirchenrath, Aelteste, Kirchenvorsteher und Deputirte der Gemeine, erwählten und beriefen hierauf zum Pastor, den ihnen von Herrn **Zuckemantel**, Pastorn der St. Petersgemeine, angepriesenen Herrn M. **Conrad Stephan Meintel**. Dieser war ein Sohn des Herrn **Johann Georg Meintels**, jetzigen Doctors der Theologie, und ersten Predigers zu Windspach, und am 11ten August 1728. zu Anspach geboren. Sein Herr Vater unterrichtete ihn in seiner Kindheit selbst und

suchte bey solchem Unterricht des gelehrten französischen Predigers **Baratier** Verfahren bey der Unterweisung seines berühmten Sohnes, nachzuahmen. Der Sohn erlernete auch frühzeitig unterschiedene Sprachen, und einige Wissenschaften, setzte seine Studien auf den Universitäten Altorf und Jena fort, hielt 1751. auf der ersten, unter dem Vorsitz des Herrn Prof. **Nagels** eine Inauguraldisputation über einige schwere Stellen des Buchs Hiob, und ließ sich zum Magister machen. 1754. war er auf der Universität zu Erlangen, ertheilte nicht nur Unterricht in den morgenländischen Sprachen, sondern hielt auch als Präses eine Disputation über die 7 ersten Verse des Predigers Salomons. 1758. [S. 53] ward er von der Gemeine zu Windspach im Fürstenthum Anspach, zu ihrem Pastor berufen, und ließ sich dieserwegen zum Predigtamt einweihen. Ehe er aber dieses Amt antrat, erhielt er aus St. Petersburg den erwähnten Beruf von der Gemeine auf Wasili-Ostrow, welchen er annahm, am 8ten August 1759. zu St. Petersburg ankam, und an dem darauf folgenden 10ten Sonntag nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit, von dem Herrn Pastor **Trefurt** eingeführet wurde, und seine Antrittspredigt hielt. Er ward 1762. durch die erbetene Vermittelung des Herrn Generals **Nic. Fried. Korff**, von der theologischen Facultät zu Königsberg zum Doctor der Theologie erkläret, starb aber schon am 2/13 August 1764. Er war ein Mann von Gelehrsamkeit, und in seinen Predigten sehr lebhaft. Sein Bruder, Herr **Joh. Leonh. Meintel**, hat ihm ein Ehrengedächtniß gestiftet, welches zu St. Petersburg gedruckt worden, und ausser einer Nachricht von den Lebensumständen des sel. Mannes, in der Leichenpredigt, die der schwedische Pastor, Herr **Hougberg**, von der Kanzel, und der reformirte Pastor, Herr **Dilthey** vor dem Altar gehalten hat, bestehet. Die Gemeine berief an seiner Statt den geschickten Candidaten, Herrn **Grothe**, zu ihrem Prediger, wel-[S. 54]cher sich zu Narwa, wo er damals eine Lehr- und Hofmeisterstelle verwaltete, zum Predigtamt einweihen ließ. GOtt wolle ihn der Gemeine zum Segen vieler Jahre lang erhalten.

§. 4. Es pflegen sich zu dieser Gemeine die evangelischen Mitglieder des Kayserl. Reichs-Justizcollegii der lief- esth- und finländischen Sachen, und der Kayserl. Academie der Wissenschaften zu halten, weil sie ihren Sitz auch auf Wasili-Ostrow haben. Sie hat auch jetzt Se. Excellenz, den Geheimenrath und Präsidenten des Justizcollegii, Herrn **von Emme**, zum Patron. Unter den verstorbenen Gelehrten, welche Mitglieder dieser Gemeine gewesen sind, habe ich in dem von dem sel. Pastor **Trefurt** gehaltenen Kirchenbuch, die 3 folgende Professores der Academie der Wissenschaften, gefunden, nemlich, **Johann Georg Leutman**, Prof. Mechanices, welcher

am 5ten März 1736. gestorben, **Johann Georg Lotter**, Prof. der römischen Alterthümer und der Beredsamkeit, welcher am 1 April 1737. verschieden ist, und den sehr gelehrten **Theophilum Siegfried Bayer**, Prof. der Alterthümer, welcher am 10ten Febr. 1738. entschlafen, und 44 Jahre, 1 Monat und 15 Tage alt geworden ist.

[S. 55]

§. 5. Wie während des Pastorats des sel. Herrn **Trefurts**, die Gemeine nach und nach an Mitgliedern gewachsen sey, kann man aus folgender Liste der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten, ersehen.

Geborne.

	Knaben	Mädgen	Summa
1728	1	3	4
1729	4	10	14
1730	7	11	18
1731	5	7	12
1732	7	15	22
1733	15	11	26
1734	24	9	33
1735	17	16	33
1736	18	22	40
1737	15	17	32
1738	23	18	41
1739	22	19	41
1740	23	15	38
13 Jahre.	181 Knaben.	173 Mädgen.	354 Kinder.

[S. 56]

Gestorbene.

	Kinder von 1–13 Jahren.	erwachsene Frauens-personen.	erwachsene Manns-personen.		Summa.	
1728	1				1	
1729	=	2	7		9	
1730	5	4	3		12	
1731	9	3	1		14	[sic!]
1732	8	5	1		13	[sic!]
1733	11	6	4		21	
1734	12	5	11		28	
1735	14	7	2		23	
1736	15	5	5		25	
1737	23	5	6		34	
1738	17	9	4		30	
1739	17	14	4		35	
1740	9	11	6		26	
12 Jahre	141	76	54	=	271	

Copulirte Ehepaare.

1729	6	1735	8
1730	3	1736	9
1731	4	1737	6
1732	6	1738	13
1733	6	1739	25
1734	16	1740	5
			Summa 107

[S. 57]

§. 6. Unter des sel. Herrn **Gisberti** Pastorat hat die Gemeine nicht abgenommen, denn es sind

Getauft

	Knaben	Mädgen	Summa
1755	18	17	35
1756	12	10	22
1757	20	20	40
1758	16	17	33
4 Jahre	66 Knaben.	64 Mädg.	130 Kinder.

Gestorben

	Manns-personen	Frauens-personen	Summa
1755	16	14	30
1756	22	15	37
1757	24	21	45
1758	5	7	12
4 Jahre	67	57	124

Copulirt

1755	11
1756	17
1757	15
1758	5
4 Jahre	48 Ehepaare.

§. 7. Daß die Gemeine unter dem Pastorat des sel. Herrn **Meintels** stark angewachsen sey, kann ich durch folgende Liste beweisen.

[S. 58]

Getaufte.

	Knaben	Mädgen	Summa
1760	22	26	48
1761	32	31	63
1762	34	45	79
1763	37	37	74
4 Jahre	151 [sic!]	139	264

Gestorbene.

	Manns-personen	Frauens-personen	Summa
1760	28	24	52
1761	41	45	86
1762	47	36	83
1763	35	34	69
4 Jahre	151	139	290

Copulirt

1760	20
1761	18
1762	16
1763	21
4 Jahre	75 Ehepaare.

§. 8. **Der öffentliche Gottesdienst** ist in dieser Gemeine eben so eingerichtet, wie in der St. Petersgemeine, davon ich im ersten Theil dieses Werks gehandelt habe. **Die Kirchenschule**, welcher der Cantor vorstehet, ist bisher so gering gewesen, daß ich mich nicht dabey aufhalten kann.

[S. 59]

III.

Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche im Kayserlichen adelichen Land-Cadettencorps zu St. Petersburg.

[S. 60] [vacat]

[S. 61]

§. 1.

Das Kayserl. adeliche Land-Cadettencorps zu St. Petersburg ist eine Stiftung der Kayserin **Anna**, welche sich auf dieser Monarchin Ukasen vom 29 Julii und 2ten November 1731. gründet. Sie rührte von dem Vorschlage des Herrn Generalfeldmarschals Reichsgrafen **von Münnich** her, welcher auch 1732. die Vollziehung und Einrichtung derselben besorgete. Dazumal wurden ausser 240 jungen Russen, auch 120 junge lief- und esthländische Edelleute und Officierskinder in dieses Corps aufgenommen, welches zu seinem Sitz den ehemaligen Fürstlich Menschikowischen Pallast auf Wasili-Ostrow bekam. Für die deutschen evangelisch-lutherischen Cadetten wurde ein eigener Prediger und eine besondere Kirche bewilliget. Diese letzte ist eigentlich ein Saal in einer Seite des grossen Gebäudes, welcher anfänglich klein war, 1745. aber ver-[S. 62]grössert, und 1762. verbessert worden, und völlig wie eine Kirche eingerichtet ist.

§. 2. Der Prediger, welcher angenommen wurde, bekam die Anweisung, des Morgens und Abends Betstunden mit den deutschen oder evangelischen Cadetten zu halten, und des Sonntags zweymal zu predigen. Es wurde ihm erlaubt, auch andere Lutheraner aus St. Petersburg, die sich freywillig zu dieser Gemeine halten wollten, als Glieder derselben und Beichtkinder auf- und anzunehmen; und solchergestalt ist nach und nach eine kleine Gemeine von Personen adelichen und bürgerlichen Standes bey dem

Kayserl. adelichen Landcadettencorps entstanden, die noch fortdauret, aber, wie alle evangelischen Gemeinen zu St. Petersburg, aus abwechselnden Gliedern bestehet, und bald kleiner, bald grösser ist. Bey der Kirche stehet auch ein Cantor und ein Küster, und diese bekommen sowol, als der evangelische Prediger, ihren Gehalt aus denen dem Cadettencorps bestimmten Einkünften. Der öffentliche Gottesdienst wird zu gleicher Zeit, auf gleiche Weise, und mit gleicher vollkommener Freyheit gehalten, da und wie er in den übrigen öffentlichen evangelischen Kirchen zu St. Petersburg, angestellet wird. Den Beruf des Predigers fertiget der jedesmalige Director des Cadettencorps, als desselben Haupt aus, wenn er gleich ein Russe ist.

[S. 63]

§. 3. Der erste Pastor, welcher 1732. bestellet worden, ist Herr **Tobias Plaschnig**[1] gewesen, ein merk- hochachtungs- und liebenswürdiger Mann, der in seiner Jugend die Schneiderprofeßion erlernt, nachmals aber die Theologie studiret, und als Prediger sehr viel Gutes gestiftet hat. Er war sehr lebhaft, ja feurig, redlich, gottselig, und eifrig bemühet, das Reich GOttes auszubreiten. Seine Lehrart war erbaulich und rührend, und es wurden viele Personen dadurch zur Bekehrung zu GOtt, zum Glauben an den HErrn JEsum, und zu einem dem Evangelio würdigen Wandel erwecket. Um diesen zur grössern Erkenntniß und Uebung behülflich zu seyn, hielt er des Sonntags nach dem Nachmittagsgottesdienst, und des Montags in seinem Hause eine Erbauungsstunde, welche merklichen Nutzen schafte. Er ward aber 1746. nach Dorpat zum Prediger der dasigen deutschen evangelischen Gemeine berufen, und folgte diesem Ruf, ungeachtet er ihn zu einer ziemlich schlechten Stelle, und sehr unordentlichen Gemeine einlud. GOtt hat ihn auch an diesem Ort nützlich gebraucht, und augenscheinlich gesegnet, und ich habe ihn daselbst 1750. zu meinem Vergnügen persönlich kennen gelernet. Das Jahr seines Todes ist mir nicht bekannt.

[S. 64]

§. 4. Als er seine Abschiedspredigt im Cadettencorps gehalten hatte, führete er seinen Nachfolger im Amt selbst ein. Dieser war Herr **Hilarius Hartmann Henning**, welcher bis dahin der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt als ein treuer Prediger 6 1/2 Jahr lang, zwar unter mancher Widerwärtigkeit, aber auch unter deutlichen Spuren göttlichen Segens, vorgestanden hatte. Dieser noch lebende rechtschaf-

[1] [Tobias Plaschnig: Gestorben 1757 in Dorpat als Pastor der Johannesgemeinde.]

fene Mann ist 1713. im November zu Ziesar in der Mittelmark geboren, hat die Schule seiner Geburtsstadt und zu Brandenburg, und das Gymnasium zu Berlin besucht, hierauf aber von 1736. an, drey Jahre lang auf der Universität zu Halle studiret, woselbst ihm der Aufenthalt auch zur Sinnesänderung gesegnet gewesen. Als solche Jahre verflossen waren, wurde er 1739. nach St. Petersburg berufen, um den Sohn des Generallieutenants **von Henning** zu unterrichten. Schon 1740. ward er zum Prediger der Gemeine in Cronstadt erwählt und bestellt, wie ich oben in der Geschichte derselben erzählet habe, und Herr Pastor **Plaschnig** betrieb es eben sowol als der damalige Commandeur des Cadettencorps und nachmalige Generallieutenant **von Siegheim**, daß er an seiner statt zum evangelischen Prediger beym Cadettencorps berufen ward, welches Amt er im Anfang [S. 65] des 1747sten Jahrs an, und zugleich in die löblichen Fußstapfen seines Vorwesers trat, dessen Einrichtungen und Bemühungen zur Erbauung der Zuhörer, er fortsetzte. Seine Amtsführung ist bis auf diesen Tag von GOtt gesegnet worden. Von seinem Ehestande kann man meine Standrede bey dem Sarge seiner seligen Ehegattin, im Christen bey den Särgen, nachlesen.

§. 5. Ich kann zwey Cantores dieser Gemeine nicht unangeführet lassen, weil sie sich durch ihre gelehrte Geschicklichkeit, und gottselige Treue, um dieselbige überhaupt, insonderheit aber auch um die Jugend, verdient gemacht haben. Herr **Lange**, der erste unter denselben, ist mit dem Pastor **Plaschnig** nach Dorpat gegangen, von dannen aber nach Narwa zum Pastor der deutschen evangelischen Gemeine, und Rector der Schule berufen worden, und Herr **Herwig** verwaltet das Cantorat noch gegenwärtig.

§. 6. Man wird von dem Wachsthum und der Stärke dieser Gemeine urtheilen können, wenn ich ein von ihrem jetzigen ehrwürdigen Prediger, meinem vieljährigen Freunde, mir mitgetheiltes Verzeichniß, der von 1747. bis 1764. und also in 18 Jahren von ihm getauften Kinder, begrabenen Personen, und getraueten Ehepaare, liefere, welches auch anderweitig nützlich ist.

[S. 66]

Geborne und getaufte Kinder

	Knaben	Mädgen	überh. Kinder
1747	11	12	23
1748	14	16	30
1749	10	7	17
1750	18	9	27
1751	20	16	36
1752	12	17	29
1753	20	17	37
1754	23	15	38
1755	20	19	39
1756	22	23	45
1757	12	21	33
1758	20	29	49
1759	28	22	50
1760	15	23	38
1761	26	22	48
1762	20	22	42
1763	12	24	36
1764	26	14	40
18 Jahre.	329 Knab.	328 Mädg.	657 Kinder.

[S. 67]

Verstorbene beyderley Geschlechts.

	Kinder	Erwachsene	Summa
1747	14	10	24
1748	8	6	14
1749	6	5	11
1750	7	6	13
1751	11	10	21
1752	14	11	25
1753	9	11	20
1754	16	8	24
1755	19	11	30
1756	29	12	41
1757	16	9	25
1758	14	16	30
1759	19	24	43
1760	30	22	52
1761	14	9	23
1762	22	10	32
1763	16	14	30
1764	20	18	38
18 Jahre.	284 Kinder.	212 Erwachsene	Suma 496 Todte.

[S. 68]

	Getrauete Ehepaare.
1747	8
1748	6
1749	6
1750	5
1751	8
1752	4
1753	8
1754	4
1755	11
1756	13
1757	11
1758	12
1759	9
1760	8
1761	8
1762	6
1763	6
1764	7
18 Jahre	140 Ehepaare.

IV.

Geſchichte

der

ſchwediſchen

evangeliſch-lutheriſchen

Gemeine

zu

St. Petersburg,

Verfaſſet

von

derſelben jetzigen Paſtor

Iſaac Hougberg,

und

mit einigen Anmerkungen erläutert

von

D. Anton Fried. Büſching.

[S. 69]

IV.

Geschichte der schwedischen evangelisch-lutherischen Gemeine zu St. Petersburg, Verfasset von derselben jetzigen Pastor Isaac Hougberg, und mit einigen Anmerkungen erläutert von D. Anton Fried. Büsching.

[S. 70] [vacat]

[S. 71]

§. 1.

Es ist ausser allem Zweifel, daß im vorigen Jahrhundert, so lange Ingermanland und der Noteburgsche District unter schwedischer Botmäßigkeit gestanden, in der damaligen Stadt **Nyenschanz** eine schwedisch-finnische Kirche und Gemeine gewesen, deren Pastor zugleich den nechstbelegenen finnischen Landgemeinen, als Probst vorgesetzet gewesen. Man hat gewisse Nachricht, daß der letzte Probst und Pastor daselbst **Eric Albogius** geheissen habe. Und die Stelle, wo die schwedische Kirche damals gestanden, kann noch heutigen Tages in Ochta gezeiget werden.

§. 2. Nachdem also der grosse Kayser, **Peter der Erste**, im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts diese Provinzen unter Russisch-Kayserliche Botmäßigkeit wieder gebracht, Nyenschanz zerstöret und diese Kayserl. Residenz-[S. 72]stadt angeleget hatte, sind ohne Zweifel die Ueberreste der ehemaligen Nyenschanzschen Einwohner sowol als viele Bürger und Handwerksleute aus Narwa, die Kayser **Peter der Erste** nach der Eroberung

dieser Stadt hieher bringen lassen, um seine neuangelegte Residenzstadt zu bevölkern, nebst andern Schweden und Finnen, die aus den nächstbelegenen Oertern hieher gekommen, die allerersten evangelischen Religionsverwandten gewesen, die sich hieselbst niedergelassen, bis allmählig mehr Lutheraner von andern Nationen aus entfernteren Gegenden ihnen nachgefolget. Daher ist nach einstimmiger Aussage aller noch lebenden alten Leute, die zu der Zeit hieselbst gewesen, die schwedisch-finnische unter allen hiesigen ausländischen Gemeinden die älteste, als welche zugleich mit der ersten Anlegung dieser Stadt ihren Anfang genommen. (*)[1] [S. 73] Sie hat dazumal ausser bürgerlichen Leuten, Handwerkern und Dienstboten, aus vielen Hofbedienten beyderley Geschlechts bestanden, welche Kayser, **Peter der Erste**, und seine Gemahlin **Catharina** grossentheils aus der schwedischen und finnischen Nation gewählet, wie auch aus verschiedenen schwedischen Gefangenen, die aus andern eroberten schwedisch gewesenen Oertern von Zeit zu Zeit hieher gebracht und zu verschiedener Arbeit bey der Anbauung dieser Stadt, besonders bey der Festung und dem Kayserlichen Garten gebraucht worden, von welchem letzteren ein gewisser Theil daher noch jetzo den Namen [S. 74] des schwedischen Gartens träget. Mit der finnischen Gemeine insonderheit ist auch jederzeit eine Landgemeine verbunden gewesen, aus den Bauersleuten bestehend, die sich um St. Petersburg in den nächstbelegenen Dörfern aufhalten, und sich in der Stadt des finnischen Gottesdienstes bedienen.

---

[1] (*) Ohne mit dem Herrn Verfasser, meinem sehr werthgeschätzten Freunde, über das Alterthum der Gemeinen zu streiten, dünkt mich, man dürfe nicht zweifeln, daß die deutsche St. Petersgemeine zu St. Petersburg die älteste evangelisch-lutherische Gemeine in dieser Kayserl. Residenzstadt sey. Er setzt voraus, daß Nyenschanz sogleich als es 1703. von Peter dem Ersten erobert worden, aufgehöret habe, ein bewohnter Ort zu seyn, welches aber unrichtig ist. Nyenschanz ist auch einige Jahre lang bewohnt, und erst nach und nach von seinen [S. 73] Einwohnern verlassen, und solchergestalt wüste geworden. Ich zweifle gar nicht daran, daß von den Schweden und Finnen, die zu Nyenschanz gewohnet haben, viele in der nicht weit davon neu angelegten Festung und Stadt St. Petersburg gearbeitet haben, man kann aber nicht erweisen, daß sie sich in derselben von ihrem ersten Anfang an haben wohnhaft niedergelassen, da sie noch ihre Häuser zu Nyenschanz hatten. Hingegen ist unwidersprechlich gewiß, daß in der Stadt St. Petersburg von ihrem allerersten Anfang an, schon deutsche Lutheraner gewesen, und daß Herr **Tolle**, der erste Pastor derselben, laut seines noch vorhandenen Kirchenbuchs schon 1704. die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes und die davon abhangende Verrichtungen, angefangen habe. S. Th. I. S. 10. 11. 52. 53.

§. 3. Der erste Lehrer beyder Gemeinen, und zugleich (*)[2] der erste evangelisch-lutherische Prediger in St. Petersburg, war **Jacob Maidelin**. Es ist Schade, daß von der ganzen Zeit seines Lehramtes weder Kirchenbücher, noch andere schriftliche Nachrichten vorhanden sind. Daher hat man sich blos an mündlichen Erzählungen derjenigen, die zu seiner Zeit gelebet haben, begnügen müssen, aus welchen man nicht mehr als folgende wenige Umstände seines Lebens, als zuverläßig, aufbehalten können. Er soll aus der Stadt Abo in Finnland gebürtig gewesen seyn und bey der dortigen Königl. Universität studiret haben. Als Studiosus Theologiae ist er schon im vorigen Jahrhundert hieher nach Ingermanland gekommen, woselbst er bey einem Königlichen Pächter, Namens **Breyer**, als Informator seiner Kinder, gestanden. Hernach ist er von dem damaligen [S. 75] Probst **Albogius** in Nyenschanz zum Predigtamt ordiniret, und zum Pastor der Gemeine zu Spancko in Ingermanland verordnet worden. In welchem Jahr solches geschehen, hat man nicht erfahren können. Nach der Eroberung von Ingermanland wurde er 1703. aus Spancko als ein Kriegsgefangener nach der damals neu angelegten hiesigen Vestung aufgebracht, von welcher Gefangenschaft er aber sogleich entlediget, und bey selbiger Gelegenheit am Kayserlichen Hofe bekannt geworden, weil er daselbst den evangelischen Glaubensverwandten, die bis dahin noch keinen Lehrer gehabt, den Gottesdienst in schwedischer und finnischer Sprache gehalten (*)[3]. Und weil die Gaben des Herrn **Maidelin** allgemeinen Beyfall funden, wurde er gleich darnach auf Verlangen der schwedischen und finnischen Gemeine, weil deren vornehmste Glieder damals aus Hofbedienten bestunden, von Höchstgedachtem Kayser selbst zum Pastor dieser beyden Gemeinen verordnet. Es muß solches bereits im Jahr 1703. geschehen seyn, weil noch [S. 76] eine Schrift von dem Herrn **Maidelin** vorhanden, die er am Ende des 1728sten Jahres geschrieben, und darinnen gemeldet, daß er damals in die 26 Jahre hieselbst das Wort Gottes geprediget. (*)[4] Nachdem er also dieses Amt

[2] (*) Nach des Herrn Verfassers Meynung.

[3] (*) Die angeführte Jahrzahl ist unerweislich, es ist auch in den ersten Jahren nach Anlegung der Festung und Stadt St. Petersburg, daselbst noch kein Kayserl. Hoflager gewesen. Man kann sich überhaupt auf die genaue Richtigkeit dieser erzählten Umstände nicht verlassen.

[4] (*) In dieser Bittschrift, welche dem Herrn Verfasser von mir mitgetheilet worden, saget **Maidelin** nicht, daß er zu St. Petersburg das göttliche Wort 26 Jahre lang verkündiget habe, sondern er redet nur überhaupt von der Zeit seines Lehramts. Also fällt die darauf gegründete Muthmassung, daß er schon 1703. Prediger zu St. Petersburg gewesen sey, weg.

angetreten, verschafte er sich ein Haus in den damals sogenannten finnischen Scheren ohnweit der Gegend, wo jetzo die Kayserliche Oberapotheke stehet, in welchem Hause er zwey Zimmer zu einer Kirche einrichten ließ, darinnen der schwedische und finnische Gottesdienst hernach bis 1734. gehalten worden. Pastor **Maidelin** behielt nachher eine geraume Zeit auch zugleich seine vorige Gemeine in Spancko, die er durch einen Adjunctum besorgen lassen, und zu Zeiten selbst besuchet.

§. 4. Nach der Zeit haben auch die schwedische Kriegsgefangene, die beym fortdaurenden Kriege hieher gebracht worden, eine zahlreiche Gemeine vor sich ausgemacht, die auf der St. [S. 77] Petersburgschen Insel in der sogenannten Tatarischen Slabode[5] gewohnet, und eben daselbst ihre Kirche gehabt, bis sie nach geschlossenen Frieden 1721. losgelassen worden, und nach ihrem Vaterlande gereiset. Ihr Gottesdienst ist von einigen mitgefangenen schwedischen Feldpredigern verrichtet worden, unter welchen namentlich bekannt sind, Herr Pastor **Wredenberg**, der ein exemplarischer und eifriger Prediger gewesen, und noch vor dem Frieden nach Schweden abgelassen worden, und Herr Pastor **Christian Melartopäus**, welcher bis zum Friedensschluß hier geblieben, hernach aber zum Pastor der schwedischen und finnischen Gemeine in Wiburg berufen und vom Kayser **Peter dem Ersten** zum Domprobst über alle im Wiburg- und Kexholmschen District befindliche Gemeinen, und Präses des dasigen Consistorii verordnet wurde.

§. 5. Inzwischen vermehrete sich auch die schwedisch-finnische Gemeine, die bey dem Pastor **Maidelin** den Gottesdienst besuchte. Weil derselbe eine grosse Anzahl von seinen Zuhörern beym Kayserlichen Hofe hatte, und also durch öftere Amtsverrichtungen daselbst bekannt wurde, hatte er das Glück, die besondere Gnade des Kaysers **Peter des Ersten** und seiner Gemahlin der Kayserin **Catharina** zu erlangen, und stund in solchem Ansehen, daß er im Jahr [S. 78] 1724. mit Genehmigung des Kaysers vom heil. dirigirenden Synodo zum Probst über alle in Ingermanland befindliche evangelisch-lutherische Gemeinen verordnet wurde. (*)[6] Die ihn vom

---

[5] [Slabode: Tatarische Vorstadt.]

[6] (*) Die Kirchenacten der St. Petersgemeine sagen, daß der Pastor **Maidelin** von dem heil. dirigirenden Synodo, bey welchem 4 finnische Landprediger dieserwegen eine Bittschrift eingereicht, eine Bestallung zum Probst über die finnischen Landgemeinen in Ingermanland, erschlichen, und dieselbige auf mancherley Weise gemißbraucht habe. Unter andern habe er denen finnischen

ersten Anfange gekannt haben, ertheilen ihm insgesammt das Zeugniß, daß er nebst angenehmen Amtsgaben verschiedene gute Eigenschaften gehabt, daß er gutthätig und von einem gefälligen Umgange gewesen, und daher sein Amt in vielen Jahren mit guter Zufriedenheit seiner Gemeine geführet. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß er bey seinem zunehmenden Alter in Fehler verfallen, die, ob sie zwar von seinen Mißgünstigen um ein vieles vergrössert worden, dennoch allzukundbar sind, als daß man sie bedecken [S. 79] könnte, wozu seine gehabte Hausunruhen nicht wenig beygetragen. Dadurch hat er zuletzt das Vertrauen seiner Gemeine verloren, und sich selbst viele Feindschaft zugezogen. Es kam damit so weit, daß in den letzten Jahren seines Amtes verschiedene Trennungen unter seinen Zuhörern entstunden, durch welche besonders die schwedische Gemeine in Zerstreuung und Abnahme gerathen. Denn eine fehlerhafte Aufführung ist bey niemand sichtbarer, wird bey niemand eher aufgedecket und getadelt, hat auch bey niemand traurigere Folgen, als bey einem Prediger.

§. 6. Zuerst fand sich hieselbst einer, Namens **Arwelius**, ohngefehr im Jahr 1727. ein, welcher ehedem Prediger in Esthland gewesen, und daselbst wegen einiger Vergehungen vom Oberconsistorio in Reval seines Amtes entsetzet worden. Er kam also hieher nach St. Petersburg, und machte sich mit dem Probst **Maidelin** bekannt, von welchem er viele Wohlthaten genoß. Aber **Arwelius** belohnete ihn dergestalt, daß er viele von der schwedischen und finnischen Gemeine, die ohnedem mit ihrem alten Lehrer nunmehr nicht wohl zufrieden waren, von ihm abzog, und eine besondere Gemeine vor sich anrichtete, für welche er in einem dazu gemietheten Hause an der Moika[7] in beyden Sprachen [S. 80] Gottesdienst hielt. Er konnte aber solches nicht lange treiben, weil der Probst **Maidelin** ihn bey dem heil. Synodo verklagete, und dabey entdeckte, aus welchen Ursachen **Arwelius** aus Esthland vertrieben worden. Es wurde demnach letzterem das Predigen untersaget; aber bey ihm entzündete sich daher eine Feindschaft gegen **Maidelin**, die hernach in traurige Würkungen ausbrach. Er gab dem **Maidelin** in dessen eigenem Hause mit einem Hammer einen Schlag, durch welchen sein nicht lange darauf erfolgter Tod soll beschleu-

Landpredigern, die von einem Ort nach einem andern versetzt worden, eine Eydesformel vorgeschrieben, die sie nicht ohne Verletzung des Gewissens schwören können, wie der Pastor **Hoppius** zu Tyris in einer Klageschrift angab. Ich übergehe wichtigere Beschuldigungen, welche gegen ihn klagend angebracht worden, weil sie sehr unerbaulich sind.

[7] [Moika: einer der Kanäle, die die Innenstadt von St. Petersburg durchziehen.]

niget worden seyn. Wegen solcher That wurde zwar **Arwelius** gefänglich eingezogen; aber, weil der Probst **Maidelin** gutwillig genug war, sich mit ihm zu vergleichen und ihm das zugefügte Unrecht zu vergeben, wurde er los gelassen, und hat sich darauf von hier weg begeben, ohne daß jemand mit Gewißheit erfahren können, wohin er nachher gekommen.

§. 7. Nach **Arwelio** fiel ein grosser Theil der schwedischen Gemeine einem aus Schweden gekommenen Prediger, Herrn **Lorenz Wagner**, zu. Er war in Westgothland 1687. geboren, und hatte auf der Universität zu Lund in Schonen studiret. Hernach hatte er den Beruf zu einem jüngern Feldprediger bey einem schwedischen Regiment erhalten, wozu er auch von dem [S. 81] berühmten Bischof in Skara, Herrn **Jesper Swedberg**, war ordiniret worden. Weil aber nach geschlossenem Frieden bey den Regimentern in Schweden eine Reduction vorgieng, mußten Herr **Wagner** und viele andere Feldprediger ihre Aemter verlassen, und sich in Stockholm als Expectanten aufhalten. Um selbige Zeit hatte die schwedische Gemeine in Riga keinen Prediger, daher ersuchte sie das Stockholmsche Consistorium, ihr einen schwedischen Prediger zu übersenden. Da nun niemand Lust hatte sich dahin zu begeben, wurde Herr **Wagner** unter den damals ledigen Predigern durchs Loos dazu ausersehen. Er hielt sich verbunden einem solchen Beruf auch wider seine eigene Neigung zu folgen, und begab sich 1727. nach Riga, woselbst er wegen seiner erbaulichen Gaben und frommen Wandels bey der Gemeine einen allgemeinen Beyfall fand. Weil er aber nur der schwedischen Sprache mächtig, bey dieser Gemeine aber einer nöthig war, der zugleich finnisch predigen konnte, so wollte der damalige Generalsuperintendent in Riga, Herr **Bruining**, den Herrn **Wagner** nicht einsetzen. Unterdessen ließ die dortige Regierung gleichwol zu, daß er über Jahr und Tag der schwedischen Gemeine Gottesdienst verwaltete; die ihn auch zu ihrem Seelsorger verlangte: weil aber das Consistorium [S. 82] ihn nicht in Eyd und Pflicht genommen hatte, und er in seinen Predigten die namentliche Vorbitte für die damals regierende Kayserin unterlassen, und anstatt derselben nur überhaupt für alle Christliche Obrigkeiten das Gebet gethan hatte, wurde er deswegen zur Verantwortung gezogen. Er kam also 1728. hieher nach St. Petersburg, und ob er gleich auf seine gegebene Erklärung frey gesprochen wurde, so wurde doch ein anderer zum Prediger der schwedischen und finnischen Gemeine in Riga verordnet, und also Herr **Wagner** genöthiget hier zu bleiben, um seine fernere Beförderung zu suchen. Zur selbigen Zeit fielen die Mißverständnisse zwischen dem Probst **Maidelin** und seiner Gemeine vor; daher der größte Theil der schwedi-

schen Gemeine sich von ihm absondern wollte, und Herrn **Lorenz Wagner** zu ihrem Prediger verlangete. Sie wendeten sich an den Kirchenrath der St. Petersgemeine, und baten den Probst **Maidelin** ab- hingegen den Herrn **Wagner** in seine Stelle zu setzen, welche Schrift den 9ten Octobr. 1728. eingegeben wurde. Der Kirchenrath nahm auch sogleich diese Sache zur Entscheidung an, verbot dem Probst **Maidelin** die fernere Verrichtung des Predigtamts, und erlaubte dem Herrn **Wagner** bey der schwedischen Gemeine bis zum völligen Beschluß der Sache Gottes-[S. 83]dienst zu halten. Indessen wurde dieser Ausspruch des deutschen Kirchenraths nicht gänzlich befolget. Der Probst **Maidelin**, der ohnedem wegen damaliger Krankheit nicht predigen konnte, ließ dessen unerachtet den schwedischen und finnischen Gottesdienst in seiner Kirche durch seinen Adjunctum, **Marcus Rosenius**, fortsetzen. Und die Wagnersche Gemeine, die sich von ihm abgesondert hatte, war genöthiget in dem Hause des Kammerherrn **Balck** an der jetzigen Millionstrasse eine Gelegenheit zu miethen, in welcher der Herr **Wagner** den schwedischen Gottesdienst verrichtete. Es hat zwar der Kirchenrath nachhero mit dem heil. Synodo hierüber conferiret, und auf die Absetzung **Maidelins** gedrungen; es scheinet aber nicht, daß solches Gehör gefunden habe. (*)[8]

[8] (*) Allerdings. Der Kirchenrath übergab am 20 Dec. 1728. ein von seinen Mitgliedern und denen Pastoren der deutschen lutherischen Gemeinen auf dem Stückhofe und auf Wasili-Ostrow unterschriebenes Memorial, an den hocherleuchteten und geheiligten Synodum, darin nach angestelleten nachdrücklichen Klagen über **Jacob Maidelin**, Hofnung bezeiget wurde, daß der Synod demselben die probsteyliche Würde wieder abnehmen werde, da es unmöglich angehe, daß der Synod die Prüfung und Einsetzung evangelischer Geistlichen verrichten könne, es auch Ihro Kayserl. Ma-[S. 84]jestät hoher Wille nicht sey, das evangelische Kirchenwesen dem Synodo zu unterwerfen, und der Kirchenrath sich genöthiget sehe, dem **Maidelin** das Predigen zu untersagen, und der finnischen Gemeine einen andern Seelsorger zu verordnen. Diese Vorstellungen sowol als die besonderen Bemühungen **Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Münnich**, hatten die gewünschte Wirkung, daß der hocherleuchtete Synod aufhörte, sich um die Kirchenangelegenheiten der evangelischen Gemeinen zu bekümmern. Der von dem Kirchenrath abgesetzte **Maidelin** hielt zwar am 28 Dec. bey demselben um Erlaubniß an, am bevorstehenden Neujahrstage wieder predigen zu dürfen; sie wurde ihm aber nicht ertheilet.

[S. 84]

§. 8. Der Tod desselben erfolgete hierauf 1729. im April zur gelegenen Zeit, weil er dadurch der schimpflichen Absetzung, mit welcher er von seinen Widerwärtigen bedrohet wurde, zuvor kam. Aber seine Gemeine verblieb noch eine Zeit zertheilet. Die Wagnersche Gemeine hielt bey dem Kirchenrath an, ihren vorgedachten berufenen Prediger, Herrn **Lorenz Wagner**, nunmehr zum Pastor der schwedischen Gemeine völlig zu bestätigen, welches auch geschahe. Die Maidelinsche schwedisch-finnische Gemeine hingegen, weil der hinterlassenen Wittwe des verstorbenen **Maidelins** das gewöhnliche Wittwenjahr bewilliget wurde, war eine Zeitlang ohne Prediger, daher sie auf Verfügung des [S. 85] Kirchenraths der St. Petersgemeine, von den nächstbelegenen Landpredigern, die alle 8 Tage wechselsweise herein kamen, und hier verblieben, mit dem öffentlichen Gottesdienste und andern priesterlichen Verrichtungen besorget wurde. Solches währete bis in den Juliimonat desselben Jahres, in welchem die gewesene Maidelinsche Gemeine dem Herrn **Johann Törne** ihre Vocation ertheilete, welcher denn auch sogleich sein Amt antrat und den Gottesdienst in der Maidelinschen Kirche in beyden Sprachen verrichtete. Die Wagnersche Gemeine that zwar bei dem Kirchenrath die Ansuchung, daß dem Pastor **Törne** verboten werden möchte schwedisch zu predigen; und der Kirchenrath suchte beyde Gemeinen durch den Ausspruch zu vereinigen, daß sowol Pastor **Wagner**, als Pastor **Törne**, den Gottesdienst in einer Kirche, und zwar den schwedischen wechselsweise, verrichten, letzterer aber dabey alle Sonntage finnisch predigen sollte. Allein es blieb dessen unerachtet bey dem vorigen. Pastor **Wagner** hielt seiner Gemeine den Gottesdienst in dem dazu gemietheten Hause. Und Pastor **Törne** fuhr fort in der Maidelinschen Kirche schwedisch und finnisch zu predigen. (*)[9] Der Tod mußte zuletzt auch

[9] (*) Vermöge der Kirchenacten der St. Petersge-[S. 86]meine, unter welchen alle diese Händel betreffende Schriften vorhanden sind, hat der Kirchenrath derselben in einer am 21 May 1729. angestellten Versammlung, den Herrn **Wagner** als Pastor des Theils der schwedischen Gemeine, welche ihn erwählt und berufen hatte, bestätigt, denen übrigen Schweden aber und den Finnen angedeutet, am ersten Pfingsttage eine freye Wahl eines Pastors anzustellen, und den erwählten, dem Kirchenrath durch zwey Bevollmächtigte zur Confirmation zu präsentiren, wobey er zugleich erklärete, daß er willig sey, den Pastor **Törne** zu bestätigen, wenn ihn die Wahl treffen sollte. Am 20 Jun. ward dem Kirchenrath eine von einer Anzahl Mitglieder der finnischen und schwedischen Gemeine unterschriebene Bittschrift übergeben, darin dieselben baten, daß dem zu berufenden neuen Pastor **Törne** erlaubet werden möchte, wechselsweise in schwedischer und finnischer Sprache Gottesdienst

die-[S. 86]ser Trennung ein Ende machen. Der Pastor **Wagner** konnte wegen seiner schwächlichen Leibesconstitution seiner Gemeine nicht lange vorstehen, indem er 1730. im April mit Tode abgieng. Hierauf wurde der Ueberrest von beyden Gemeinen, der sich unter vorerzählten [S. 87] schädlichen Trennungen noch nicht zu andern Gemeinen begeben hatte, wieder vereiniget, und Herr Pastor **Törne** stund von der Zeit an ihnen beyden vor.

§. 9. Herr Pastor **Johann Törne** war ohngefehr 1698. in Ingermanland geboren, und in seiner ersten Kindheit nach Narwa gekommen, woselbst sein Stiefvater, der Probst **Schütze**, Prediger der schwedischen und finnischen Gemeine gewesen. Als Narwa 1704. eingenommen wurde, ward Herr **Törne** als ein Kind nach Rußland in die Gefangenschaft gebracht, und hat daselbst unter andern schwedischen Gefangenen seine erste Erziehung gehabt. Nach dem Frieden 1721. ist er nach Esthland zurück gekommen, und als ein Waisenkind ins Alpsche Waisenhaus aufgenommen worden, welches der Herr Baron und Vicepräsident **Nieroth** aus einem christlichen Eifer das Reich GOttes zu befördern aus eigenen Mitteln gestiftet hatte, und darinnen eine grosse Anzahl von armen Kindern sowol in der Gottesfurcht, als in Wissenschaften, unterrichten ließ, daher dieses Waysenhaus sowol der Kirche GOttes, als dem Staate, manche geschickte und rechtschaffene Männer geliefert hat. Bey diesem Waysenhause hat Herr **Törne** auf den in der Gefangenschaft gelegten Grund so fleißig und mit so gutem [S. 88] Erfolg gebauet, daß er um das Jahr 1723. die Universität zu Halle mit Nutzen besuchen konnte, dazu ihm auch ein Stipendium aus demselben Waysenhause gereichet wurde. Nach wohlangewandten Studirjahren kam er zurück, und weil er auf Kosten des Waysenhauses studiret hatte, war er verbunden, bey der Schule desselben drey Jahr lang als Schullehrer mit einem mäßigen Gehalt zu dienen. Darnach wurde er 1729. vom Revalschen Consistorio zum Adjuncto des abgelebten Probsten **Pankovius**, bey der nicht weit von Alp belegenen Matthiaskirche verordnet und ordiniret. Durch Empfehlung des Herrn **Baron Nieroth** erlangte er 1730. gemeldeter massen die Vocation der schwedisch-finnischen Gemeine, die bis dahin bey **Maidelin** geblieben war. Und nach dem darauf erfolgten Absterben des Pastor **Wagners**, fiel auch derjenige Theil der schwedischen Gemeine, der bis

zu halten. Der Kirchenrath stellete dieser Sache wegen am 3ten Jul. eine Versammlung an, in welcher er verordnete, daß die Pastores **Wagner** und **Törne** in einer Kirche wechselsweise schwedisch, Pastor **Törne** auch alle Sonntage finnisch predigen und also die Gemeinen wieder vereiniget werden sollten.

dahin sich zu ihm gehalten hatte, dem Herrn Pastor **Törne** zu. Er war ein Mann, der wegen seines frommen und christlichen Wandels einen allgemeinen Ruhm hinterlassen hat. Bey seiner Gemeine ist er beliebt gewesen, ob er gleich in der schwedischen und finnischen Sprache anfänglich nicht genugsame Fertigkeit gehabt, daher ihm das Predigen in diesen Sprachen etwas schwer gefallen. Er stund aber diesem [S. 89] Amte nicht länger als 2 Jahre vor, weil er 1732. im Decembr. durch eine hitzige Krankheit in seinen besten Jahren von der Welt genommen wurde. Der Gottesdienst ist zu seiner Zeit noch in der alten Maidelinschen Kirche gehalten worden, weil er vor seinem Tode dieses Gebäude der Gemeine zu solchem Gebrauch zugeeignet hatte.

§. 10. Sein Nachfolger im Amte war Herr **Gustav Levanus**, ein Mann, dem die schwedische Gemeine ihre nachherige gute Ordnung und Einrichtung zu verdanken hat; daher sein Andenken im Segen bleibet. Er war 1696. in Finnland geboren, woselbst sein Vater Prediger bey einer Landgemeine gewesen. Nach vollendeten Schulstudiis widmete er sich bey der Königl. Universität zu Abo, vornemlich den theologischen Wissenschaften, als welche um selbige Zeit unter der Aufsicht des berühmten Bischofs und Academiae Procancellarii, D. *Ioannis Gezelii*, als eines bekannten grossen Theologi, daselbst vor andern blüheten. Und nachdem er wegen der damaligen Kriegsunruhen, da ganz Finnland von der Rußischen Armee eingenommen wurde, nebst vielen andern nach Schweden flüchten müssen, hielt er sich auch eine Zeitlang auf der berühmten Universität in Upsal auf. Nach geschlossenem Neustädtschen Frieden 1721. [S. 90] begab er sich aus Stockholm nach Reval, weil er in Esthland einen ältern Bruder hatte, der in Leal Prediger war. Hieselbst stund er einige Jahre als Informator bey dem Herrn **Baron Nieroth**, bis er sich 1725. nach Wiburg begab, woselbst er, als unordinirter Adjunctus des damaligen Archipraepositi Melartopaei die schwedische und finnische Gemeine mit Predigten bedienete. Es währete aber nicht lange, so wurde er bereits 1726. von dem damaligen Obercommendanten der hiesigen Festung, welcher sein Gut in dem 30 Werste von St. Petersburg belegenen Toxowaschen Kirchspiel hatte, wie auch von der ganzen Gemeine zu der damals erledigten Pfarre in Toxowa verlanget, weil er ihnen, wie ihre Vocation lautet, als ein ganz rechtschaffener, und mit einer rühmlichen Gelehrsamkeit begabter Mann bekannt worden war. Zu diesem Amte wurde er auf solche ertheilete Vocation im März desselbigen Jahres vom heil. dirigirenden Synod verordnet, und in Wiburg vom bereits gemeldeten Herrn Archipräposito zum Predigtamt eingeweihet. Er hatte die-

ser seiner Gemeine zu Toxowa, welche sein Andenken noch in Ehren hält, ins siebente Jahr mit aller Treue vorgestanden, als er auch der hiesigen schwedischen und finnischen Gemeine durch seine vorzüglichen Gaben bekannt wurde, indem [S. 91] er unter damaligen Vacanzen ihren Gottesdienst wechselsweise mit andern Predigern der hiesigen Landgemeinen zu verschiedenen malen verrichtete. Und daher wurde er auch nach dem Absterben des Pastor **Törne** von beyden Gemeinen zum Seelsorger einmüthiglich berufen, welchen Beruf er annahm, und zu solchem Amte 1733. den 2ten Febr. auf Verlangen der Gemeine von dem älteren Pastor bey der deutschen St. Petrikirche, Herrn **Gottlieb Henr. Nazzius**, öffentlich eingeführet wurde.

§. 11. Hier fängt sich der glücklichere Zeitpunkt unserer Gemeinen an. Herr Pastor **Levanus** war ein Mann, der viel Geschicklichkeit und schöne Amtsgaben besaß, die von einem redlichen Herzen, einem erbaulichen Wandel und einem rechtschaffenen Eifer für die Ehre GOttes und die Beförderung des wahren Christenthums, begleitet wurden. Da die schwedisch-finnische Gemeine bis dahin durch die vorher beschriebene Trennungen und Aergernisse in Zerstreuung und Unordnung gerathen, so wurde sie durch die gesetzte und ernsthafte Amtsführung des Herrn **Levanus** mit vieler Mühe wieder gesammlet und in bessere Ordnung gebracht. Indem er an der innern Verbesserung seiner anvertrauten Heerde mit Nachdruck und Segen arbeitete, unterließ er nicht auch in Ansehung des [S. 92] äusserlichen Kirchenwesens eine verbesserte Einrichtung zu machen. Die ordentlichen Kirchenbücher, die bey beyden Gemeinen noch befindlich sind, fangen sich erst vom Antritt seines Amtes an, da seine Vorgänger gar keine Kirchenbücher hinterlassen haben. In Ansehung des Gottesdienstes führete er die Ordnung allererst ein, die noch beständig gehalten wird, daß der schwedische und finnische Gottesdienst Vor- und Nachmittags wechselsweise gehalten werden sollte; da vor seiner Zeit beyde auf einen Vormittag, zuerst der schwedische und hernach der finnische gehalten worden. Vor ihn hatte der Prediger kein fixum salarium gehabt, daher auch weder eine Kirchencasse noch Rechnungen wegen der Einkünfte der Kirche vorhanden gewesen, indem der Pastor allein alles, was von der Gemeine eingeflossen, statt seiner Besoldung für sich behalten und disponiret. Herr Pastor **Levanus** aber brachte die Gemeine dazu, daß auch hierinnen eine andere Einrichtung getroffen wurde, die nach der Zeit noch immer beybehalten wird. Zur Folge dieser Einrichtung werden ordentlich alle zwey Jahre aus den Gliedern der Gemeine drey Kirchenvorsteher gewählet, unter welchen der älteste schon ehedem ein solches Amt gehabt, die zwey jüngern aber

zum erstenmal Vorsteher sind. Die Pflicht der Kirchenvorsteher bestehet haupt-[S. 93]sächlich darin, daß sie zweymal des Jahres gegen Johannis und Weihnachten, bey den Gliedern der Gemeine herumgehen, und von ihnen dasjenige einsammeln, was ein jeder nach seinem Vermögen aus freyem Willen zur Besoldung des Predigers und der Kirchenbedienten und zu andern Bedürfnissen der Kirche abträgt; vornächst sie auch diejenigen Gelder in Empfang nehmen, die theils beym Beschluß eines jeden Gottesdienstes bey den Kirchenthüren, theils auch bey einer jeden Verrichtung in den Armenbüchsen gesammelt werden. Diese Gelder werden in einen auf dem Pastorat befindlichen Kirchenkasten geleget, woraus die Vorsteher sowol die Salaria des Pastors und der Kirchenbedienten zweymal des Jahrs ausbezahlen, als auch alle übrige nöthige Ausgaben der Kirche besorgen. Die Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben werden von den Vorstehern in ein gewisses Buch eingetragen, und bey der Abtretung ihrer Bedienung nebst der noch vorräthigen Kirchencasse, ihren Nachfolgern übergeben. Für ihre Bemühungen geniessen die Kirchenvorsteher keine andere Belohnung, als die Ehre, nach abgelegtem Vorsteheramte Kirchenältesten zu heissen, und beständige Mitglieder des Kirchenconvents zu seyn, welcher sich, so oft es nöthig ist, ver-[S. 94]sammelt, um sich über die öconomische Angelegenheiten der Kirche zu berathschlagen.

§. 12. Unterdessen mußte der schwedisch-finnische Gottesdienst noch immer in der alten Kirche, oder vielmehr in dem verfallenen Maidelinschen Hause, gehalten werden. Daher ließ auch Herr Pastor **Levanus** eine seiner ersten Sorgen seyn, wie seine Gemeine, gleich andern hiesigen ausländischen Gemeinen, mit einer ordentlichen Kirche versehen werden möchte; und seine Bemühungen wurden mit einem glücklichen Erfolg gesegnet. Es wurde durch Vermittelung hoher Gönner an Ihro damals regierenden Kayserl. Majestät, der Kayserin **Anna Joannowna** glorw. Andenkens, ein allerunterthänigstes Gesuch der schwedischen und finnischen Gemeine, um einen dienlichen Platz und um die Freyheit eine Kirche darauf zu bauen, überreicht. Solche Bitte geruheten Ihro Majestät allergnädigst zu genehmigen, und liessen aus dem Kayserl. Cabinet an die hiesige Generalpoliceymeisters-Canzley einen Befehl folgenden Inhalts ergehen:

„Zur Folge Ihro Kayserlichen Majestät auf die Bittschrift der Kirchenvorsteher der schwedischen und finnischen Gemeine, unter Allerhöchstderoselben eigenhändiger [S. 95] Unterschrift ausgefertigten Ukase ist befohlen, daß zur Erbauung der schwedischen Kirche ihnen ein Platz auf der Admiralitätsinsel, hinter der neuerbauten deutschen Kirche, angewiesen werden

solle. Es wird demnach die Policeymeistercanzley hiermit befehliget, wegen der Anweisung des gedachten Platzes dergestalt zu verfahren, wie obgedachter Befehl Ihro Kayserlichen Majestät es verordnet.“

Das Original ist also unterschrieben: **Andreas Ostermann.**
Fürst **Alexei Tscherkaskoy.**

Den 17 May 1733.

§. 3. [sic!] Diesem speciellen Kayserl. Befehl zur Folge, ließ die Generalpoliceymeisters-Canzley den gegenwärtigen Platz, 60 Faden lang und 50 Faden breit, zur Erbauung einer schwedischen Kirche anweisen und ausmessen. Nach erlangter Freyheit zum Kirchenbau fehleten zwar die Mittel, ein solches Werk auszuführen, indem die Gemeine aus lauter unbemittelten Personen bestund: Aber auch dazu schaffete die göttliche Vorsorge Rath. Selbst die Kayserin **Anna** ließ der Gemeine zum Kirchenbau ein Gnadengeschenk von 500 Rubel zufliessen; durch welches höchste Beyspiel verschiedene hohe Herr-[S. 96]schaften und andere Wohlthäter bewogen wurden, ihr mit einer milden Beysteuer zur Hülfe zu kommen, wozu auch eine Collecte aus Reval, Riga und Narwa, die zusammen 220 Rubel austrug, eingesandt wurde. Hiedurch wurde die an sich unvermögende Gemeine in den Stand gesetzet, den Bau der noch stehenden schwedischen Kirche aus Holz so weit auszuführen, daß sie 1734. den 19 May zum öffentlichen Gottesdienste eingeweihet werden konnte, welches vorerwehnter Herr Pastor **Nazzius** verrichtet hat.

§. 14. Weil aber diese Kirche ins Kreuz gebauet ist, und also aus vielen Ecken bestehet, die in dem ersten Bau nicht stark genug befestiget worden, so verursachte die Drückung des in der Mitte gebauten Thurmes, daß die Wände gar zeitig anfiengen sich aus einander zu geben und die Kirche nach wenigen Jahren baufällig wurde. Um also den gänzlichen Umsturz derselben zu verhüten, mußten die Wände 1739. mit schweren Kosten auf allen Ecken und Seiten auswendig mit starken Pfeilern gestützet und allenthalben mit grossen eisernen Bolzen befestiget werden; wodurch endlich das Gebäude die nöthige Festigkeit erlanget hat, so daß es noch bis jetzo brauchbar ist. Das heil. Abendmahl wurde anfangs auf einem Tisch gehalten, bis 1744. ein Altar gebauet wurde, mit einer Al-[S. 97]tartafel, darauf unten die Einsetzung des heiligen Abendmahls, und oben die Auferstehung Christi abgebildet ist. Wozu nachher auch zwey metallene Lichtkronen, die eine vom sel. Herrn Bürgermeister **Nicolaus Johann Grään**,

und die andere von dem noch lebenden Gold- und Silberarbeiter, Herrn **Zacharias Deichmann**, geschenket worden.

§. 15. Bis auf diese Zeit verblieben die schwedische und finnische Gemeinen in guten Frieden mit einander vereiniget, und der Herr Pastor **Levanus** stund beyden ganz allein mit unermüdetem Fleiß vor. Aber im Jahr 1744. wurde der Ruhestand beyder Gemeinen durch einen gewissen Mann, der sich **Esaias Aaron Nordenberg** nannte, sehr merklich gestöret. Er kam im letztgemeldetem Jahre hieher, und gab sich vor einen geborenen Dänen und gewesenen Mißionär in Finnmarken aus. Unter diesem vorgegebenen Character hatte er schon verschiedene Oerter in Deutschland, Dännemark und Schweden durchgereiset, und sich allenthalben gute Zeugnisse wegen seines Wandels zu verschaffen gewußt. Weil er die Gabe gehabt, sich durch einen äusserlichen Schein der Frömmigkeit beliebt zu machen und die Gemüther einzunehmen; so gelung es ihm auch bey dem Herrn Pastor **Levanus**, da er seine Bekannt-[S. 98]schaft suchte, daß er anfänglich von ihm, als ein Fremdling und damals vermeynter Amtsbruder mit aller Liebe aufgenommen wurde. Ja, Herr Pastor **Levanus** fassete sogar gegen ihn ein so gutes Vertrauen, daß er ihn einigemal an seiner statt in der Kirche predigen ließ, weil er der finnischen Sprache ganz mächtig war, welches bey einem gebornen Dänen, wovor er sich ausgab, als etwas ganz ungewöhnliches betrachtet wurde. Es ist aber ganz wahrscheinlich, daß er kein Däne, sondern ein geborner Finnländer gewesen; wie dann auch Leute sich gefunden haben, die ihn in seiner Jugend in Finnland gekannt, und nachher erzählet, daß er daselbst geboren und ein verdorbener Schulknabe gewesen, der ohne seine Studia zu vollenden den Soldatenstand ergriffen. Nachdem nun dieser **Nordenberg** hier einige Predigten gehalten hatte, suchte er die Gemüther der finnischen Gemeine von ihrem ordentlichen Lehrer abwendig zu machen und für sich zu gewinnen. Solches gelung ihm auch so weit, daß ein grosser Theil der letztgedachten Gemeine ihn zum Pastore adiuncto verlangete und beym Kayserl. Justizcollegio der lief- und esthländischen Sachen ein Gesuch anhängig machte, daß **Nordenberg** zu solchem Amte verordnet und eingesetzet werden möchte. Der Pastor **Levanus** und die schwedische Ge-[S. 99]meine, die dem **Nordenberg** keine Vocation ertheilet hatten, sondern vielmehr gegen ihn das größte Mißtrauen bezeigeten, protestirten auf alle Weise wider seine Einsetzung, woraus ein beschwerlicher und langwieriger Rechtshandel unter beyden Gemeinen entstund, der nicht ohne Erbitterung auf beyden Seiten geführet wurde. Obgleich aber **Nordenberg** keinen andern Ordinationsschein aufzuweisen hatte, als einen

(wie man nachher erfahren) von ihm selbst geschmiedeten Zettul, darinnen in vier Zeilen in der dänischen Sprache bezeuget war, daß er von einem sogenannten Consistorialrath und Probst in Drontheim, der **Paul Roggerks** geheissen, zum Predigtamt sollte eingeweihet worden seyn: so wußte er doch seine Sache so wohl zu beschönigen, und sich hieselbst so wichtige Vorsprachen zu verschaffen, daß er endlich 1745. im Januar aller Widersetzung der schwedischen Gemeine unerachtet, vom hochgedachten Collegio zum Pastore adiuncto verordnet, und Pastor **Levanus** selbst befehliget wurde, den **Nordenberg** in beyden Gemeinen einzuführen. Weil aber die schwedische Gemeine sich keineswegs bequemen wollte ihn zu ihrem Seelsorger anzunehmen, trennete sie sich von der finnischen, welche den **Nordenberg** zu ihrem Prediger behielt, da hingegen die schwedische bey dem Pastor **Levanus** [S. 100] verblieb. Man correspondirte hernach mit dem Herrn Bischof **Hersleb** in Dännemark, und erhielt von demselben Nachrichten, durch welche die ganze Wahrheit entdecket wurde, daß nemlich **Nordenberg** nie in Dännemark studiret, daß er nie das gewöhnliche Examen bey der Universität ausgestanden, daß er folglich nirgends in den dänischen Königreichen ordiniret werden können, und daß der Consistorialrath **Roggerks**, der ihn ordinirt haben sollte, in Drontheim nie existiret. Indem diese Nachrichten von der schwedischen Gemeine beym Justizcollegio eingegeben wurden, kam zugleich einer von **Nordenbergs** eigenen Bekannten mit der Entdeckung ein, daß er bei **Nordenberg** dasjenige Petschaft gefunden, welches seinem Ordinationsschein aufgedruckt gewesen. Wie nun diese Angaben dem **Nordenberg** zur Beantwortung communiciret wurden, suchte er beym Collegio um eines Jahres Frist, in welcher Zeit er nach Deutschland reisen, und bessere Beweisthümer seiner Ordination beybringen wollte. Solches wurde ihm im Sept. 1746. vom Collegio bewilliget, und Herr **Henrich Skyttenius** mittlerweile zum Vicario Pastoris bey der finnischen Gemeine angenommen. Weil aber **Nordenberg** über die gesetzte Zeit ausblieb, und die finnische Gemeine vorerwehnten Herrn **Skyttenium** zu ihrem Pastore ordi-[S. 101]nario verlangte, wurde **Nordenberg** abwesend endlich im Decembr. 1747. vom Justizcollegio seines bey selbiger Gemeine gehabten Predigtamtes verlustig erkläret, und Herr **Skyttenius** in seine Stelle zum Pastor der finnischen Gemeine verordnet. Kurz darauf stellete sich zwar **Nordenberg** wieder ein, doch ohne die erforderten Attestate wegen der Richtigkeit seiner Ordination mitzubringen. Es wurde ihm aber nicht ferner Gehör gegeben; daher er sich von hier weg begeben mußte, und man hat gewisse Nachricht, daß er nachher in Stettin sich gleichermassen, wie hier, ins Predigtamt eingedrungen und nicht wenig Unruhen angerichtet ha-

ben soll. Solches hat ein gewisser dortiger Prediger, Herr **Gose**, in einem Briefe hieher berichtet, und zugleich um gründliche Nachricht, aus welchen Ursachen **Nordenberg** sein hier gehabtes Amt verlassen müssen, gebeten. Solche Nachricht hat man ihm auch ertheilet, und sie muß ihres Ortes gehörige Wirkung gehabt haben, weil **Nordenberg** nach der Zeit noch einmal in St. Petersburg gewesen, und durch einen sehr schlecht gerathenen Hirtenbrief sich zum zweytenmal der finnischen Gemeine zum Lehrer aufwerfen wollen. Allein er hatte bereits seinen ganzen Credit bey ihr verloren, und mußte also wieder mit unverrichteter Sache wegreisen; nach welcher Zeit [S. 102] man von diesem, der schwedisch-finnischen Gemeine so fatalen Mann, nichts mehr erfahren können.

§. 16. Solchergestalt ist die Trennung der schwedischen und finnischen Gemeine, die noch immer fortwähret, verursachet worden. Nach der Zeit hat Herr Pastor **Levanus**, wie bereits gemeldet, der schwedischen Gemeine allein vorgestanden. Allein sein Gemüth wurde durch Betrübniß über die in seiner Gemeine entstandenen Zerrüttung so angegriffen, daß er von der Zeit an eine merkliche Abnahme seiner Kräfte verspürete, bis er endlich drey Jahre darnach in eine langwierige Krankheit verfiel und 1749. im Februario diese Welt gesegnete, nachdem er 53. Jahre gelebet, und beyden Gemeinen über 12 Jahre, der schwedischen aber allein nicht volle vier Jahre vorgestanden hatte.

§. 17. Nach dem Absterben des Herrn **Levanus** wurde der noch lebende Prediger der schwedischen Gemeine, **Isaac Hougberg**, berufen. Er ist 1722. in Finnland, ohnweit der kleinen Stadt Biörneburg, geboren. Sein Vater war ein Officier in schwedischen Diensten, der nach vielen ausgestandenen Kriegsbeschwerlichkeiten bereits 1727. seinen Abschied mit der Charge eines Majors nebst einem sehr geringen Unterhalt erhielt. Dieser Vater widmete ihn, [S. 103] unerachtet seiner sehr kümmerlichen Umstände, den Studiis, weil er bey ihm Neigung zu denselben befand. Nachdem er ihm theils bey dem Prediger des Kirchspiels, wo er wohnete, theils bey andern benachbarten Freunden, die Informatores im Hause hielten, den ersten Unterricht geben lassen, that er ihn 1735. in die öffentliche Schule zu Biörneburg, woselbst er sowol in den Anfangsgründen der Theologie und Philosophie, als in der lateinischen, griechischen und ebräischen Sprache, einen ziemlichen Grund geleget hat. Aus dieser Schule wurde er 1739. dimittiret, und begab sich nach Abo, um bey der dortigen Universität die Studia weiter fortzusetzen. Er hatte aber sich hieselbst kaum ein halbes Jahr aufge-

halten, so zwang ihn das Unvermögen seiner Eltern, daß er sich theils in Helsingfors, theils in Stockholm mit Kinderinformation bey einem geringen Gehalt forthelfen, und was ihm also an academischen Unterricht entgieng, durch eigene Bemühungen nach Vermögen ersetzen mußte. Im Jahr 1744. kam er aus Stockholm nach Finnland zurück, und fand Gelegenheit sich ins andere Jahr bey der Universität in Abo aufzuhalten. Hier hatte er das Glück durch einige academische Uebungen die Bekanntschaft der Herren Professorum Theologiae, D. *Io. Wallenii* und D. *Io. Browalii*, wie auch des [S. 104] Herrn Professoris Eloquentiae **Henr. Hassel**, und des Herrn Professoris Historiarum **Alg. Scarin** zu erlangen, und nebst ihrem Unterricht ihre sonderbare Gewogenheit zu geniessen, durch welche ihm ein Königl. Stipendium ertheilet wurde. Weil aber solches nicht zulänglich war, ihm den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, und er von Hause keine Beyhülfe mehr erwarten konnte, so sahe er keine Möglichkeit die Studia länger fortzusetzen, oder im Lehrstande, welchem er sich von Jugend auf gewidmet hatte, zeitige Beförderung zu finden, als welches in seinem Vaterlande wegen der Menge derjenigen, welche die Theologie studiren, und sich um geistliche Aemter bestreben, schwer und langsam zugehet. Er gieng daher bereits mit dem Gedanken um, eine andere Lebensart zu ergreifen, wie er 1746. einen ganz unvermutheten Beruf aus Wiburg erhielt, weil der dasige Archipräpositus **Melartopäus** ihn zu seinem Adjuncto verlangete. Dieses sahe er vor eine göttliche Schickung an, und entschloß sich sogleich sein Vaterland zu verlassen und sich der Führung des Höchsten lediglich zu überlassen. Er suchte seine Dimißion von der Universität, und der damalige Rector Magnificu, Herr D. *Browalius,* nachheriger Bischof zu Abo, hatte die Gewogenheit, ihn durch ein sehr vortheilhaftes Testimonium[10] von [S. 105] andern Candidaten zu unterscheiden. Nach ausgestandenen Examen wurde er 1746. den 10ten May von dem Professore Theologiae primario, Herrn D. *Io. Wallenio,* welcher damals die erledigte Bischofsstelle vertrat, in Abo ordiniret, und trat sogleich seine Reise nach Wiburg an. Hier predigte er, als Adjunctus, alle Sonntage zweymal, schwedisch und finnisch, catechisirte die Jugend der schwedischen Gemeine alle Wochen zweymal, und dienete zugleich bey der ohnlängst vorher aufgerichteten Wiburgschen Schule, erstlich als Subconrector und hernach als Subrector, wobey er die erste Gelegenheit hatte sich in der deutschen Sprache zu üben, weil der Schulunterricht in solcher Sprache geschehen mußte. Zuletzt aber, weil es ihm zu schwer fiel in der Kirche und Schule zugleich zu arbeiten, verließ

[10] [Testimonium: Zeugnis.]

er das Schulamt, und nahm an dessen statt den leichteren, obgleich weniger einträglichen Dienst eines Notarii bey dem dortigen Consistorio an. Also wurde ihm, der sonst von Jugend auf von der Armuth gedrücket gewesen, nun erst durch die preiswürdige göttliche Vorsorge die Bahn geöfnet, daß er aus seinem Salario, welches doch keine 100 Rubel jährlich austrug, einigen Vorrath von Büchern anschaffen konnte, um sich durch den Gebrauch derselben, zu dem Amte, dazu er gewidmet war, geschickter zu machen.

[S. 106]

§. 18. Wie nun der sel. Herr Pastor **Levanus**, als gemeldet, 1749. gestorben war, hatte die hiesige schwedische Gemeine etwas von dem Wiburgschen Adiuncto und Notario Consistorii **Hougberg**, gehöret, und vereinigte sich, an ihn, obgleich von Person gänzlich unbekannten, ihren Ruf ergehen zu lassen. Und ob er gleich anfänglich wenig Lust hatte sich so frühzeitig einem so bedenklichen Amte zu untergeben, auch der Herr Domprobst **Melartopäus** sowol als die Wiburgsche Gemeine ihm solches zu widerrathen suchten, und die letztere sich noch dazu verband ihm jährlich ein gewisses Honorarium zusammen zu schiessen, wenn er noch ferner bey ihr verbleiben wollte; so konnte er sich dennoch nicht entbrechen, den einmüthigen und inständig wiederholten Beruf der schwedischen Gemeine, der ihm durch zwey Deputirte derselben zugestellet wurde, anzunehmen, weil er sich schuldig befand einem so reinen und ordentlichen Beruf Folge zu leisten, und sich davon durch keine menschliche Betrachtungen abhalten zu lassen. Er kam also 1749. vor Pfingsten nach St. Petersburg, und nachdem er in den Pfingstfeyertagen den schwedischen Gottesdienst verrichtet hatte, wurde sein Beruf nochmals von der ganzen Gemeine bestätiget, und **Hougberg** auf derselben Verlangen am 1sten Sonntage nach Tri-[S. 107]nitatis von dem Herrn Pastor und Senior **Nazzius** zum Prediger der schwedischen Gemeine öffentlich eingeführt. Solchergestalt hat ihn die göttliche Vorsehung in einem fremden Lande ins Predigtamt geführet, da er sich von Jugend auf entschlossen hatte sich ihrer Führung gänzlich zu überlassen, und die in seinem Vaterlande gewöhnliche, auch gesetzmäßige, menschliche Wege ins Predigtamt zu kommen, zu vermeiden.

§. 19. Bey seinem ersten Antritt zu diesem Amte, war er anfänglich willens seinen Beruf von E. Erl. Justizcollegio bestätigen zu lassen, weil ihm bewußt war, daß die Einsetzung der Prediger in andern Ländern meistentheils auf der Obrigkeit beruhet, und weil er es vor dienlicher und sicherer hielt von einem obrigkeitlichen Obergericht, als von der blossen

Willkühr einer Gemeine abhängig zu seyn. Es wurde ihm aber solches von seiner Gemeine nicht zugelassen, als welche durch ihre Kirchenältesten dem Pastor vorhalten ließ, daß die schwedische sowol als andere ausländische Gemeinen hieselbst von der hohen Landesobrigkeit völlige Vergünstigung hätten ihre Prediger selbst zu berufen und einsetzen zu lassen; daß die Besoldung des Predigers von keiner obrigkeitlichen Verordnung, sondern blos von dem freywilligen Zusammenschuß der Gemeine [S. 108] abhängig sey; daß das Justizcollegium hier in St. Petersburg keine Gerichtsbarkeit habe, und folglich nicht vermögend sey den Predigern ihren Unterhalt zu bestimmen oder zu verschaffen, noch die Glieder anzuhalten, bey der schwedischen Gemeine zu verbleiben, wenn sie Lust hätten solche zu verlassen und sich zu andern Gemeinen zu begeben; und daß dieses letztere unausbleiblich erfolgen würde, wenn der Pastor sich vom Justizcollegio confirmiren lassen und also der Gemeine ihre von der hohen Obrigkeit vergönnete und bisher ungestöret genossene Freyheit vergeben wollte. Weil er nun nach geschehener Erkundigung berichtet wurde, daß es mit allen andern ausländischen Gemeinen dieses Orts eine gleiche Bewandniß hätte, mußte er seinen Vorsatz fahren lassen, und sein Amt blos auf den erhaltenen Beruf der Gemeine antreten. Im Jahr 1755. war es schon an dem, daß der Pastor **Hougberg** seine hiesige Gemeine hätte verlassen sollen. Der alte Domprobst in Wiburg, Herr **Melartopäus**, war kurz vorher gestorben; und E. Erl. Justizcollegium hatte von dem Pastor **Hougberg** so gute Gedanken gefasset, daß es ihn ohne sein Gesuch oder Wissen zu der erledigten Dompropstenstelle vorschlug. Er bekam dazu die meisten Stimmen von der Priesterschaft der Wiburgschen Diöces, daher das Ju-[S. 109]stizcollegium ihn bereits zum Domprobst ernannte, und es sollte nur auf die Wahl der Gemeine ankommen, ob er zugleich Pastor der schwedischen und finnischen Gemeine in Wiburg werden sollte. Bey der Wahlverrichtung bekam Pastor **Hougberg** von der schwedischen, und der damalige Archidiaconus in Wiburg, Herr **Magnus Alopäus** von der finnischen Gemeine die meisten Stimmen. Es war auch schon im Justizcollegio beschlossen, daß Pastor **Hougberg** zum Domprobst und Pastor in Wiburg verordnet werden sollte, wie der Herr Generalfeldzeugmeister, Graf **Peter Iwanowitz Schuwalof** sich für den Herrn **Alopäus** bemühete, dessen Empfehlung das Collegium statt geben mußte, und letztern in Ansehung der von der finnischen Gemeine erlangten Mehrheit der Stimmen zum Oberpastor beyder Gemeinen verordnete. Pastor **Hougberg** resignirte daher auf das Amt eines Archipraepositi und Praesidis Consistorii, dazu er vorher ernannt worden war, weil dieses Amt, wenn es von dem Wiburgschen Pastorat abgesondert ist, keine

Einkünfte bringet, von welchen er hätte leben können, und ließ es gerne geschehen, daß dem Herrn **Alopäus** auch diese Würde zugeleget wurde, die er auch noch jetzo mit vieler Geschicklichkeit und Treue bekleidet.

[S. 110]

§. 20. Also hat Pastor **Hougberg** das ihm anvertraute Predigtamt bey der schwedischen Gemeine bisher verrichtet, und es ist der göttlichen Gnade zuzuschreiben, daß in solcher Zeit keine bedeutende Unruhen sich bey derselben ereignet haben. In wie weit der Lehrer seinen Pflichten einige Genüge geleistet, und welcher Segen seine durch GOttes Gnade verrichtete Arbeit zur wahren innern Verbesserung der Zuhörer begleitet, ist eine Sache, worüber nur der Allwissende ein ohnfehlbares Urtheil fällen kann. (*)[11] Es giebt bey dieser Gemeine, wie bey andern, rechtschaffene Gemüther, die ihren Lehrer durch sichtbare Proben ihres Christenthums erfreuen. Es fehlet aber auch nicht an solchen, bey denen er sein Amt mit Seufzen verrichten muß.

§. 21. Was den äusserlichen Wohlstand der schwedischen Gemeine betrift, so ist derselbe in den letztern Zeiten einigermassen verbessert worden. Da die erste Priesterwohnung, die [S. 111] 1734. gebauet worden, bereits baufällig zu werden anfieng, wurde Anno 1752. diejenige gebauet, worinnen der Prediger anjetzo wohnet. Und da diejenigen Gelder, so innerhalb der schwedischen Gemeine gesammelt worden, vordem nie zulänglich gewesen, die nothwendigen Ausgaben der Kirche zu bestreiten, daher ihre Vorsteher immer genöthiget gewesen eine Beyhülfe von gutgesinneten Leuten ausserhalb der Gemeine zu suchen, so hat die Kirche nunmehr zwey Quellen erlanget, aus welchen ihr ein zwar nicht beträchtliches, aber doch zulängliches Einkommen zufliesset.

§. 22. Der eine Fonds bestehet in den Geldern, die für alle jährlich einkommende schwedische Schiffe zur Kirche bezahlet werden. (*)[12] Die

---

[11] (*) Das Lehramt dieses gottseligen, treuen und geschickten Mannes, kann nicht ungesegnet seyn. GOtt erhalte ihn seiner Gemeine noch lange. Wie erbaulich sein Vortrag, und wie gut auch sein deutscher Ausdruck sey, kann man aus der gedruckten Leichenpredigt ersehen, welche er auf den sel. Pastor **Meintel** gehalten hat.

[12] (*) Wie die schwedische Kirche zur Hebung derselben gelanget sey, ist schon aus dem ersten Theil meiner Geschichte der evangel. Gemeinen, S 58 zu ersehen, daher lasse ich die ausführlichere Erzählung des Herrn Pastors weg.

Anzahl der hieher kommenden schwedischen Schiffe beläuft sich jährlich auf 10. bis 20. selten aber darüber, und die schwedische Kirche hebet seit 1757. von jedem 5 Rubel. Hernach ziehet sie auch einige Einkünfte aus zween Häusern, die vor einigen Jahren auf dem Kirchhofe gebauet worden. Das eine ist die alte Priester-[S. 112]wohnung, welche 1757. erneuert und umgebauet worden; und das andere ein neues Haus aus zween Etagen, davon die untere steinern ist, welches erst 1760. gebauet worden. Den Bau dieser beyden Häuser haben zwey Kirchenälteste und damaligen Vorsteher, nemlich den erstern der Schneider, Meister **Andreas Roos**, welcher schon vorher der Kirche einen silbernen Kelch geschenket, und den letztern der Schneider, Meister **Erich Söderström** rühmlich besorget, und sich dadurch um die Gemeine verdient gemacht. Obgleich die schwedische Kirche von denjenigen Mitteln gänzlich entblösset war, die zur Ausführung eines solchen Baues erfordert wurden, so erweckte doch die göttliche Vorsorge verschiedene wohlthätige Herzen in- und ausserhalb der Gemeine, die ihr durch eine milde Beysteuer zu Hülfe kamen, wobey die gutwillige Bemühung des Herrn Hofcapellmeisters **Julius** angemerket zu werden verdienet, welcher, ob er gleich zu der schwedischen Gemeine nicht gehöret, von verschiedenen Freunden und Gönnern unserer Kirche eine Summe von 300 Rubeln zusammen gebracht hat. Dazu mußte noch eine Schuld von 500 Rubeln aufgenommen werden, wodurch endlich vorgemeldeter Bau zum Stande gebracht worden. Nachdem diese der schwedischen Kirche zugehörige Häuser die darauf gemachte Schuld [S. 113] abgetragen, welches noch nicht völlig geschehen, so hoffet die schwedische Gemeine durch Vermiethung derselben für ihre Kirche so viel Einkünfte zu bekommen, daß sie, so lange diese Häuser stehen, nicht mehr nöthig haben wird andern Gemeinen zur Bestreitung ihrer ordentlichen Ausgaben überlästig zu fallen.

§. 23. Die unglückliche Trennung der Gemüther bey der schwedischen und finnischen Gemeine, die durch den vorerzählten Vorfall mit **Nordenberg** verursachet worden, hat zwar auch nachher sich bey einigen Gelegenheiten äussern wollen: aber das gute Vernehmen, welches die Lehrer beyder Gemeinen unter einander seitdem beständig unterhalten, hat, Gottlob! bisher verhütet, daß keine merklichen Unruhen daraus entstanden sind, und obgleich einige Streitigkeiten vorgefallen, solche dennoch ganz friedlich und mit geziemender Mäßigung geführet worden.

§. 24. Im Jahr 1752. fiel eine kleine Streitigkeit wegen einer Collecte vor, um welche die schwedische Gemeine zur Erbauung einer, wo möglich,

steinernen Kirche beym Justizcollegio Ansuchung that. Wie diese Collecte vom Collegio bewilliget wurde und die finnische Gemeine solches in Erfahrung brachte, kam sie im Justizcollegio klagbar ein, und forderte die Hälfte von [S. 114] der Collecte, weil beyde Gemeinen eine gemeinschaftliche Kirche hätten. Ob nun zwar die schwedische Gemeine niemals einigen Antheil an denjenigen Geldern gefordert, die von der finnischen zum öftern einseitig colligiret worden; so wollte sie doch diesesmal, um allen Streit zu vermeiden, nachgeben, und überließ der finnischen Gemeine die Hälfte von gemeldeter Collecte, die keine wichtige Summe ausmachte, und, da sie zu einem Kirchenbau unzulänglich war, hernach zum Bau der vorerwehnten Häuser verwendet, mithin in ein zinsbares Capital zum künftigen Besten der Kirche verwandelt wurde.

§. 25. Die vorerwehnte schwedische Schifsgelder haben ebenfalls eine Streitigkeit verursachet, weil die finnische Gemeine auch diese mit der schwedischen theilen wollen. Sie meldete sich mit einer solchen Forderung bey dem schwedischen Herrn Envoye **Baron Posse**, welcher darüber die Erklärung der schwedischen Gemeine empfieng, und die ganze Sache an Ihro Königl. Majestät in Schweden gelangen ließ. Höchstdieselben gaben hierüber in einem Briefe an den Herrn Envoye vom 8ten Novembr. 1759. die Entscheidung, daß, ob zwar zu wünschen, daß diese beyden Gemeinen bey einander unzertrennet geblieben wären, in welchem Fall diese Schifs- [S. 115]gelder sowol als andere Revenüen[13] der Kirche in eine gemeinschaftliche Casse einfliessen müßten; dennoch weil beyde Gemeinen nunmehr von einander getrennet wären und jede ihre besondere Kirchencasse hätte, so müßten nunmehr, da solches nicht zu ändern, die von den schwedischen Schiffen einfliessende Gelder der schwedischen Gemeine allein zugehören. Es hat zwar die finnische Gemeine solche ihre Forderung nachher auch im Justizcollegio anhängig gemacht; weil aber die schwedische dagegen die bereits gefällete Königl. Entscheidung dieser Sache produciret, so hat das Collegium darüber keinen Ausspruch gefället.

§. 26. Endlich ist noch eine Streitsache wegen einer Collecte im Königreich Schweden vorgefallen, um welche die schwedische Gemeine Ansuchung gethan hatte. Sie wurde dazu von dem damaligen Herrn Generallieutenant, nunmehrigen Reichsrath, Grafen **Lieven**, veranlasset, welcher sich 1759. eine Zeitlang hier in St. Petersburg aufhielt. Dieser Herr hatte

[13] [Revenüen: Einkünfte.]

damals die Gewogenheit sich vernehmen zu lassen, daß es zu grösserer Ehre der schwedischen Nation gereichen würde, wenn hier eine steinerne schwedische Kirche erbauet würde, und erbot sich zu solchem Ende eine Collecte in Schweden auszuwür-[S. 116]ken. Er nahm auch von der schwedischen Gemeine, die über dieses sehr gnädige Anerbieten hoch erfreuet war, eine unterthänigste Bittschrift an Ihro Schwedisch-Königl. Majestät mit sich, in welcher um eine Collecte im ganzen Reich zur Erbauung einer steinernen Kirche angehalten wurde, und zwar, aus Ursachen, die noch unten vorkommen werden, für die schwedische Gemeine allein, welche, falls dieses Gesuch einen glücklichen Erfolg gehabt hätte, willig gewesen wäre ihre Hälfte an der gegenwärtigen hölzernen Kirche der finnischen Gemeine gänzlich zu überlassen. Da diese letztere aus eingebornen hiesigen Landeskindern, die schwedische aber aus gebornen schwedischen Unterthanen bestehet; so hätte eine solche Trennung nicht unfüglich zum Vortheile beyder Gemeinen geschehen können. Es hat aber diese Collecte unerachtet aller Bemühungen hochgedachten Herrn Reichsraths und der Reichspriesterschaft, nicht zum Stande gebracht werden können, weil die übrigen Reichsstände solche nicht bewilliget. Unterdessen hat die finnische Gemeine vor nöthig erachtet, sich über solche vorhabende Trennung der schwedischen Gemeine zu beschweren, und um die Hälfte der etwa einfliessenden Collecte anzuhalten. Weil aber, wie gedacht, keine Collecte erfolget, so ist auch diese Sache im Collegio unentschieden geblieben.

[S. 117]

§. 27. Weil die schwedische und finnische Gemeine nur einer Kirche sich gemeinschaftlich bedienen müssen; so kann der schwedische Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen nicht anders, als wechselsweise mit dem finnischen gehalten werden, so daß einmal schwedisch Vor- und finnisch Nachmittag, und das nächste mal wiederum finnisch Vor- und schwedisch Nachmittag geprediget wird. Also kann der schwedische Vormittagsgottesdienst nur jeden andern Sonn- oder Feyertag gehalten werden; und so oft er auf den Sonntag einfällt, wird zugleich das heil. Abendmahl ausgetheilet. Bey Haltung des Gottesdienstes wird dasselbe Rituale beobachtet, welches in allen schwedischen Kirchen eingeführet und in der Kirchenordnung vorgeschrieben ist. Zur Folge dessen fängt sich der Gottesdienst des Morgens um 9 Uhr mit einer allgemeinen Beichte an, die von dem Prediger vor dem Altar abgelesen, und mit einer feyerlichen Stille und Devotion von der ganzen Gemeine nachgebetet wird; daher auch während solcher Zeit alle Kirchenthüren verschlossen sind, damit diese Andacht durch kein Getüm-

mel von den Einkommenden gestöret werden möge. Nach Ablesung der Beichte werden die Kirchenthüren wieder geöffnet und das **Gloria** von der Gemeine stehend abgesungen. Hierauf intoniret der Prediger die [S. 118] Collecte und verlieset die Epistel, worauf das Hauptlied gesungen wird. Nach dessen Endigung wird gleichfalls das Evangelium abgelesen, worauf der Prediger den allgemeinen apostolischen Glauben selbst intoniret, welches Lied von der ganzen Gemeine stehend und mit Bezeigung aller Devotion gesungen wird. Darnach wird noch ein Vers um den Beystand des heiligen Geistes gesungen, bey dessen letztern Worten der Prediger die Kanzel betritt. Die Predigt wird nach einer Vorrede gewöhnlicher Weise mit dem Gebet des HErrn angefangen, worauf die Verlesung des Evangelii und die Abhandlung erfolget. Nach geschlossener Predigt wird wiederum eine kürzere allgemeine Beichte abgelesen, worauf das Kirchengebet folget, welches in ganz Schweden gebrauchet wird, doch mit gehöriger Aenderung der Vorbitten für die hohe Obrigkeit. Darauf folgen die gewöhnliche Vorbitten, Danksagungen und Abkündigungen, und zuletzt die Vorbitte für die Communicanten, wenn Communion gehalten wird, wie auch das Gebet des HErrn. Nach der Predigt werden einige Verse gesungen, und darauf das heilige Abendmahl in der Ordnung consecriret, daß der Prediger auf dem Altar zuerst das Dominus vobiscum, das Sursum corda, und das Gratias, doch in schwedischer Sprache, absinget, welches jedesmal [S. 119] von der Gemeine gehörig beantwortet wird. Darnach werden die Worte der Einsetzung von dem Prediger abgesungen, und darauf das Trisagion gelesen. Hernach wird das Gebet des HErrn wiederum gesungen, und eine bewegliche Ermahnung an die Communicanten abgelesen; worauf denn die Austheilung des heiligen Abendmahls erfolget. Zu allerletzt wird der Gottesdienst mit der Absingung einer Collecte und des Segens geschlossen, bey welchem das Zeichen des Kreuzes nicht in den schwedischen, wie in den deutschen Gemeinen, gebräuchlich ist. Der Nachmittagsgottesdienst wird fast in derselben Ordnung gehalten, ausgenommen, daß im ersten Anfange vor der allgemeinen Beichte ein Lied gesungen wird, dagegen das Gloria und die Ablesung des Evangelii vor dem Altar wegbleibet, indem nach der Epistel sogleich der Glaube gesungen wird. Diejenigen, die zum Abendmahl gehen wollen, werden dazu, nachdem sie sich in der Woche bey dem Prediger gemeldet, des Sonnabends um 2 Uhr Nachmittags in der Beichte zubereitet. Bey derselben werden nach Absingung eines Bußliedes einer von den Bußpsalmen Davids und andere zur Bußandacht dienliche Gebeter von der Kanzel den Beichtkindern vorgelesen. Hernach tritt der Beicht-[S. 120]vater vor den Altar und hält eine Bußermahnung, die

endlich mit einem bekannten Gebet, welches das Bekenntniß der Sünden in sich hält, und ein jedes Beichtkind vor sich in der Stille mit gebeugten Knien nachspricht, beschlossen wird. Hierauf folgen die gewöhnliche drey Fragen von der Busse, dem Glauben, und dem neuen Gehorsam, und, nachdem diese von allen Beichtkindern mit Ja beantwortet worden, zuletzt die Absolution, welche nicht mit Auflegung der Hände einem jeden besonders, sondern allen insgemein und auf einmal ertheilet wird. Weder bey den Beichtfragen, noch bey der Absolution ist der Prediger an gewisse vorgeschriebene Formeln gebunden, sondern er kleidet sie in selbst beliebigen Ausdrücken ein, die er gemeiniglich nach dem jedesmaligen Inhalt der vorhergegangenen Bußermahnung, und nach der besondern Beschaffenheit der Beichtkinder einrichtet. Sind welche vorhanden, die Krankheit oder Alters halber sogleich nach der Beichte zu communiciren verlangen, so wird gleich nach der Absolution in Gegenwart der übrigen Beichtkinder das Abendmahl consecriret und ihnen ausgetheilet, worauf alles mit einem Gebet und dem Segen beschlossen wird. Ausser dem Sonn- und Feyertagsgottesdienste, werden bey der schwedischen [S. 121] Gemeine auch zu gewissen Jahrszeiten Mittwochenspredigten gehalten, nemlich, in der Fastenzeit über die Leidensgeschichte JEsu oder auch andere Paßionstexte, und des Sommers, von Pfingsten bis Michaelis, Catechismuspredigten. In den Sommermonaten vom May bis zum September wird auch die Jugend von dem Prediger durch ein Catechismusexamen zwey Vormittage in jeder Woche von 9 bis 11 oder 12 Uhr zur ersten würdigen Begehung des heiligen Abendmahls zubereitet.

§. 28. Die Anzahl derjenigen, die jährlich aus Schweden hieher kommen, und mehrentheils aus Künstler- und Handwerksgesellen, wie auch Dienstboten bestehen, ist nicht gering; und wenn diese alle bey der schwedischen Gemeine verblieben, so würde selbige an Grösse vielleicht keiner andern hiesigen ausländischen Gemeine etwas nachgeben. Es sind aber verschiedene Ursachen, warum die wenigsten von den hier ankommenden Schweden beständige Glieder dieser Gemeine verbleiben, daher sie nunmehr unter allen hiesigen evangelischen Gemeinen ohne Zweifel die kleineste ist. (*)[14] Sehr viele, vornemlich Hand-[S. 122]werksgesellen, reisen nach wenigen Jahren von hier weg, um ihr Glück anderswo zu versuchen. Und unter denen, die hier verbleiben, sind wiederum sehr viele, die sich zu einer von den deutschen Gemeinen begeben, theils durch Heyrathen,

[14] (*) Die Gemeine beym Kayserl. Cadettencorps ist kleiner.

theils auch wegen mehrerer Bequemlichkeit, weil die schwedische Kirche des Winters nicht warm gehalten werden kann, und daher ungemein kalt ist, von welcher Ungelegenheit die deutschen Kirchen befreyet sind; theils geschiehet solches auch wol von einigen aus einer unverständigen Ehrsucht, weil sie darinnen einen Vorzug zu finden vermeynen, wenn sie Glieder einer Kirche sind, die mehr äusserliches Ansehen, als die schwedische, besitzet. Weil die deutsche Sprache hieselbst weit brauchbarer, als die schwedische ist, so lassen deswegen fast alle schwedischen Eltern ihre Kinder in der deutschen Sprache erziehen, und halten sie zu den hier befindlichen deutschen Schulen, welche denn auch, wenn sie anwachsen, gemeiniglich bey den deutschen Gemeinen verbleiben. Aus solcher Ursache ist es auch nie möglich gewesen bey der Kirche eine schwedische Schule aufzurichten. Endlich ist die bereits gemeldete Abwechselung des schwedischen und finnischen Gottesdienstes eine von den grössesten Ursachen mit, warum sich viele der schwedischen Gemeine enthalten, weil sie öfters in der Ungewißheit seyn [S. 123] müssen, zu welcher Zeit der schwedische Gottesdienst jedesmal einfällt, und daher, um solche Unbequemlichkeit zu vermeiden, sich lieber der deutschen Kirchen bedienen. Aus solchen Ursachen kommt es, daß die schwedische Gemeine bisher mehr ab- als zugenommen, und die Anzahl der Communicanten sich des Jahrs selten über 400. erstrecket, unter denen kaum die Hälfte aus beständigen Gliedern bestehet; dahingegen sie sonst, wenn diese Ursachen nicht wären, wol noch einmal so groß seyn könnte. Es wird demnach den Kirchenältesten der schwedischen Gemeine nicht zu verdenken seyn, daß sie, um solche Abnahme derselben künftig zu verhüten und die gemeldete Hindernisse ihres Zuwachses aus dem Wege zu räumen, darauf bedacht gewesen sind, wie eine besondere Kirche für die schwedische Gemeine zu erlangen seyn möchte, die zu mehrerer Bequemlichkeit des Winters warm gehalten, und darinnen der Gottesdienst jedesmal zu einer beständigen Zeit gehalten werden könnte. Allein man hat dazu noch keine Möglichkeit finden können, wird auch inskünftige schwerlich zu erhalten seyn, nachdem die Hofnung, eine Collecte aus Schweden zu erlangen, wie vorgemeldet, zurück gegangen. Es sind ehemals zum Bau der deutschen St. Petrikirche mehr als einmal, sowol in Schweden und Dännemark, als in vielen deut-[S. 124]schen Ländern, wichtige Collecten eingesammelt worden; und es wäre zu wünschen, daß die schwedische Gemeine eine gleiche Wohlthat von ihren Glaubensverwandten in Deutschland und andern Ländern möchte geniessen können, welches der alles regierenden göttlichen Vorsehung heimgestellet wird.

§. 29. Nächst dem Königl. schwedischen Gesandschaftshause, befinden sich gegenwärtig bey der schwedischen Gemeine, Wittwer und Wittwen ungerechnet, 84 Familien, unter welchen 2 Kaufleute, 4 Canzleybediente, 69 Künstler und Handwerker, und 9 Dienstboten sind. Unter den 69 Handwerkern sind nur drey, die nach ihrem Stande vor vermögend geschätzet werden können, und 24. die in mittelmäßigen Umständen sind. Die übrigen 42. leben theils aus Mangel der Nahrung, theils auch aus Mangel einer guten Wirthschaft, in schlechten und dürftigen Umständen. Schließlich wird der abwechselnde Zustand der schwedischen Gemeine aus folgenden Tabellen abzunehmen seyn, in welchen von 1733. an, die Anzahl der Communicanten, wie auch der Copulirten, der Gebornen und der Verstorbenen vor Augen geleget wird.

[S. 125]

	Communicanten.	Copulirte Paare.
1733	423	9
1734	529	8
1735	470	10
1736	460	7
1737	410	8
1738	411	9
1739	333	6
1740	359	12
1741	343	8
1742	323	7
1743	354	8
1744	306	6
1745	368	8
1746	456	7
1747	410	13
1748	389	8
1749	333	7
1750	422	5
1751	392	14
1752	417	13
1753	343	3
1754	345	7
1755	340	11
1756	381	9
1757	350	11
1758	363	15
1759	364	12
1760	404	18
1761	366	10
1762	390	4
1763	405	8

[S. 126]

	Getaufte.		
	Knaben.	Mädgen.	Summa.
1733	10	9	19
1734	17	10	27
1735	14	14	28
1736	11	8	19
1737	10	10	20
1738	15	9	24
1739	13	10	23
1740	15	8	23
1741	13	12	25
1742	5	14	19
1743	15	17	32
1744	13	6	19
1745	13	9	22
1746	18	16	34
1747	15	15	30
1748	13	10	23
1749	10	7	17
1750	9	13	22
1751	11	21	32
1752	21	19	40
1753	14	12	26
1754	9	14	23
1755	21	15	36
1756	10	16	26
1757	18	16	34
1758	13	17	30
1759	19	18	37
1760	17	15	32
1761	13	14	27
1762	18	13	31
1763	21	11	32

[S. 127]

	Begrabene.		
	Kind. unter 14 Jahren.	Erwachsene.	Summa.
1733	21	14	35
1734	18	13	31
1735	10	6	16
1736	15	11	26
1737	8	10	18
1738	20	21	41
1739	11	12	23
1740	15	19	34
1741	16	16	32
1742	19	16	35
1743	11	8	19
1744	12	11	23
1745	17	14	31
1746	17	18	35
1747	14	5	19
1748	14	17	31
1749	25	9	34
1750	11	15	26
1751	26	16	42
1752	23	11	34
1753	16	9	25
1754	15	9	24
1755	15	19	34
1756	33	19	52
1757	28	15	43
1758	21	15	36
1759	26	28	54
1760	15	15	30
1761	22	18	40
1762	26	25	51
1763	20	24	44

[S. 128]

Anmerkung.

Zur Erläuterung des letzten §phi dienet eine Liste von der Anzahl der Personen in der schwedischen Gemeine im Jahr 1763. welche mir der würdige Herr Pastor **Hougberg** auch mitgetheilet hat. Die Gemeine enthielt nemlich in genanntem Jahr

108 Paar Eheleute, welche ausmachen	216	Personen.
Unverehlichte Mannspersonen	132	
Unverehlichte Frauenspersonen	173	
Kinder unter 14 Jahren		
männlichen Geschlechts	60	
weiblichen Geschlechts	59	
Zusammen =	640	Personen.

Davon sturben 44, und also der 14te bis 15te Theil. Ein noch in keiner Stadt bemerkter sehr hoher Grad der Sterblichkeit.

V.

Geſchichte

der

evangeliſch-lutheriſchen

Gemeine zu Aſtrachan,

Ausgezogen

aus

den Nachrichten

des ſel. Herrn

Paſtor Neubauers.

[S. 129]

V.

Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Astrachan, Ausgezogen aus den Nachrichten des sel. Herrn Pastor Neubauers.

[S. 130] [vacat]

[S. 131]

§. 1.

Die ersten deutschen Einwohner in Astrachan sind nicht unbekannt. Es gedenket **Olearius** S. 374. der vierten Ausgabe seiner Reisebeschreibung,[1] eines alten Mönchs von 105 Jahren, mit welchem er bei seiner Durchreise in Astrachan gesprochen, der ein Oesterreicher gewesen, im Kriege aber als ein Knabe nach Rußland gebracht und der griechischen Kirche einverleibet worden. Dieser Mönch ist der erste Deutsche gewesen, der in Astrachan geblieben. Von ihm ist merkwürdig, daß er auch der erste gewesen, welcher einige aus Persien gebrachte Weinstöcke bey seinem Kloster gepflanzet, und da dieselben wider Vermuthen zum schönen Wachsthum gediehen; so ist 1613. auf Befehl des Großfürsten ein rechter Weingarten von diesem Mönch angeleget worden. Dessen Exempel [S. 132] denn einige Bürger gefolget, sich des Weinbaus beflissen, und 1640. einen Weingärtner, Namens Jacob Bothmann, aus dem Herzogthum Schleswig gebürtig, in ihre Dienste genommen, welcher der andere Deutsche ist, der sich in Astrachan häuslich niedergelassen hat. S. Olearium I. c.

§. 2. In der folgenden Zeit haben sich mehrere Deutsche diese Stadt zu ihrem Aufenthalt erwählet, so daß bereits 1702. unter der glorwürdigsten Re-

[1] [Adam Olearius, Vermehrte newe Beschreibung der muscowitischen und persischen Reyse, 1656.]

gierung **Peter des Grossen,** sich eine Gemeine von 100 Personen daselbst gesammlet hatte, die eines theils aus Schiffern, Schifbauern, und andern Handwerksleuten bestand, welche aber alle mit den schwedischen Gefangenen, von den rebellirenden Strelitzen[2] 1705. jämmerlich sind niedergesäbelt worden, so daß niemand von den Deutschen übergeblieben, als der Obrister **Börner**, der Capitain **Rentel** von der Flotte, und eine schwangere Lieutenantsfrau, der sie aus Mitleiden das Leben geschenket.

§. 3. Dem ohngeachtet hatte sich 1707. schon wieder aufs neue eine zahlreichere Gemeine, als die vorige war, gesammlet, welche sich von Jahr zu Jahr bis 1713. dergestalt vermehret, daß sie in einem Privathause, darin sie ihren Gottesdienst hielt, nicht mehr Raum fand. Da-[S. 133]her sie sich entschloß in diesem Jahre eine Kirche, auf erhaltene Freyheit von **Peter dem Grossen**, zu erbauen, darin in den folgenden Jahren bis 1722. öfters mehr als 1000 Personen sich versammlet haben.

§. 4. Dieser blühende Zustand der evangelisch-deutschen Gemeine, daurete aber nicht länger als bis 1727. da durch die Pest ihre Anzahl sehr verringert worden, auch nach und nach viele Astrachan wieder verlassen, und sich nach Moscau und andern Orten hinbegeben haben, daß also von dieser Zeit an, zwar immer ein geringes Häuflein von denen Deutschen in Astrachan übrig geblieben, deren Anzahl aber selten über 100 Personen gewesen.

§. 5. Die erste lutherische Gemeine war zwar entschlossen, eine Kirche aufzubauen, wenn die neue Gemeine in Moscau ihr den Herrn Pastor **Schaarschmid** zu ihrem Lehrer überlassen hätte, allein da solches nicht geschahe, behalf sie sich mit einem Privathause, darin sie sich des Sonntags versammlete, und ihren Gottesdienst hielt.

§. 6. Auch die andere Gemeine, welche sich nach der Strelitzer Rebellion daselbst wieder aufs neue gesammlet hatte, hielt ihren Gottesdienst einige Jahre in einem Privathause, bis sie sich, als sie Herrn **Zechelium** berief, zum Bau einer [S. 134] Kirche entschloß, wozu denn auch im Namen GOttes der Anfang gemacht, und in eben diesem Jahre der Bau vollendet worden.

---

[2] [Die Strelitzen waren eine unter Iwan IV. entstandene Wach- und Polizeitruppe, die nach mehreren blutigen Meutereien und Aufständen unter Peter dem Großen aufgelöst wurde.]

§. 7. Ein ebener und geraumer Platz, nicht weit von dem Wall, wo jetzo Regimentshäuser stehen, ward der Gemeine von der Gouvernementscanzeley dazu angewiesen, der denn sogleich mit einem hölzernen Palankwerk umgeben worden, so daß zugleich das Pastorat und die Schule in demselben eingefasset gewesen.

§. 8. Die Kirche aber, welche 8 Faden in der Länge und 6 in der Breite hatte, wurde nur von Holz aufgeführet, weil die Gemeine die Kosten, eine steinerne Kirche aufzubauen, aus ihren Mitteln nicht aufbringen konnte. Die Herren Officiers von der Flotte haben den Ruhm, daß sie das meiste zu diesem Bau beygetragen, wie denn der Lieutenant **Moris**, da er mit Tode abgieng, der Kirche 50 Rubel vermachte.

§. 9. 1729. brach in der Christnacht eine schleunige Feuersbrunst aus, welche durch ein unvorsichtiges Einheitzen verursacht worden. Es hat wegen der grausamen Wuth des Feuers nichts aus der Kirche können gerettet werden, sondern alles, selbst das Kirchenarchiv mit allen Urkunden und Schriften, ist im Feuer aufgegangen.

[S. 135]
§. 10. Eben im vorbenannten Jahre, wurde die Kirche wiederum von Holz gebauet, wozu die wenigen Glieder der Gemeine fast über Vermögen, doch willig, eine Beysteuer gethan, dazu noch 50 Rubel kamen, die christlichgesinnete Wohlthäter dem Herrn **Pousset** auf seiner Reise in Moscau einhändigten.

§. 11. 1747. wurde die Kirche, das Pastorat, und die Schule auf obrigkeitlichen Befehl abgetragen, und von ihrem bis daher bebauten Platz hinweg geräumet; weil nach dem neuen Plan der Stadt Astrachan, an diesem Ort die Casernen und andere Gebäude sollten aufgerichtet werden. Inzwischen wurde der Gemeine zu Wiedererbauung der Kirche ein anderer Platz in der neuen Armenischen Slaboda, nicht weit von dem Canal angewiesen, und ihr darüber in der Gouvernementscanzeley eine Creposte oder Befestigungsbrief gegeben. Weil aber die Unkosten für das Abbrechen, Versetzen, und wieder Auferbauen der Kirche, weit über das Vermögen der kleinen Gemeine stiegen, so ist merkwürdig, daß zu Bestreitung dieser Unkosten sich einige Russen, Armenier, Tataren und Indianer zu einer milden Beysteuer bereitwillig finden lassen. Doch wäre der eingekommene Segen noch nicht zureichend gewesen, den völligen Bau auszuführen, wo nicht Herr

D. **Lerch**, jetziger Kayserl. Colle-[S. 136]gienrath, von seinen eigenen Mitteln noch 300 Rubel beygetragen hätte. Durch solchen ansehnlichen Beytrag wurde die Kirche noch in demselben Jahre völlig aus dem alten Holze aufgeführet, und den 17. September mit einer Predigt eingeweihet.

§. 12. Ob nun zwar die Kirche, das Pastorat und die Schule, solchergestalt in ihrem Bau sind vollendet worden, so ist doch die Dauer solcher Gebäude schlecht gewesen, denn da dieselben aus altem Holz zusammen geflicket worden, so sind sie binnen 13 Jahren in solchen baufälligen Zustand gerathen, daß sie allerdings zum fernern Gebrauch untüchtig waren. Daher beschloß die Gemeine, eine neue Kirche und ein neues Pastorat aufzubauen.

§. 13. Es hat sich aber gleich bey solchem guten Vorsatz diese unüberwindliche Schwierigkeit gefunden, daß die Gemeine auf ihre eigenen Kosten ein solches Werk nicht bestreiten konnte: daher nahm sie ihre Zuflucht zu Ihro Kayserliche Majestät Reichsjustizcollegio der lief- und esthländischen Sachen, und hielt bey demselben um Erlaubniß einer Collecte an, welche sie nicht allein gnädigst erhielt, sondern höchstgedachtes Collegium besorgte auch selbst durch Rescripte[3], daß nicht allein in St. Petersburg und Moscau, sondern auch in Lief- und Esthland eine Collecte für [S. 137] die astrachansche Gemeine angestellet und die eingesammleten Gelder 1752. an die Herren Kirchenvorsteher der Gemeine übermacht wurden. Weil aber die Summe noch nicht zureichte, diesen Bau auszuführen, so hat der Kirchenvorsteher, Herr **Rentel**, 1758. eine abermalige Collecte bey höchstgedachten Collegio ausgewirket, und durch seine kräftige Vorstellung es dahin gebracht, daß solches ihm nicht allein die 5 gewöhnlichen, sondern auch noch 3 Rescripte darüber zugestanden; wodurch wiederum eine beträchtliche Summe eingeflossen, womit denn 1760. im Namen GOttes der Anfang zum Bau der Kirche und des Pastorats gemacht worden.

§. 14. Die Bauverwaltung wurde von der ganzen Gemeine dem Kirchenvorsteher, Herrn **Rentel**, zu seiner eigenen Disposition aufgetragen, und obwol derselbe allen ersinnlichen Fleiß, Mühe und Arbeit, mit Versäumung seiner eigenen nöthigen Geschäfte, in aufgetragenem Kirchenbau anwandte; so haben ihm doch einige undankbare Glieder der Gemeine für alle seine uneigennützige Bemühung manchen Verdruß erwecket, wie solches

[3] [Rescripte: Empfehlende, amtliche Rundschreiben; Bekanntmachungen.]

aus den Kirchenacten mit mehrern zu ersehen. Nichts destoweniger blieb er in seinem übernommenen Geschäfte beständig, so daß er sowol die Kirche als das Pastorat am [S. 138] Ende des 1760sten Jahres der Gemeine, so wie solche noch jetzo jedermänniglich vor Augen stehen, vollendet darstellete, und übergab. Die Einweihung der Kirche geschahe am ersten Sonntag nach Epiph. 1761.

§. 15. Schon die erste Gemeine, ob sie gleich noch keine Kirche hatte, erwählete doch, um guter Ordnung willen, unter sich **Aelterlinge**. Ein gleiches that die zweyte Gemeine, welche sich nach dem Aufruhr der Strelitzen von neuen sammlete. Von dieser Zeit an haben entweder ein paar Aelterlinge, oder ein paar Vorsteher, das Beste der Kirche besorget. 1754. erwählte die Gemeine einen Kirchenpatron, und einen Kirchenrath, ausser welchen sie noch einen Kirchenvorsteher hatten. 1756. hatte sie ausser dem Patron noch zwey Kirchenräthe, einen Aelterling, und zwey Vorsteher. Jetzt bestehet das **Kirchencollegium** noch aus einem Kirchenrath, und zwey Kirchenvorstehern.

§. 16. Der erste evangelische Prediger, der Astrachan besuchet hat, ist gewesen Herr **Salomon Petri**, welcher sich von 1636. bis 1638. im Gefolge der Hollsteinischen Gesandtschaft befand, dem aber von dem Gesandten **Brügmann** sehr schnöde begegnet worden. Denn weil der Herr Pastor, Kraft seines Amtes, die Bußpredigten ziemlich schärfte, und der Gesandte sich [S. 139] getroffen befand, ließ er ihm in Astrachan die Kleider abreissen, so daß er seine Amtsverrichtung, als die Predigt und Austheilung des heiligen Abendmahls, in Schlafkleidern thun müssen, woran sich der rußische **Poslanick**[4] **Alexei**, der doch sonst an dem Gottesdienst der Evangelischen einen Wohlgefallen hatte, sehr ärgerte, und solche Mißhandlung des Predigers für höchst strafbar erkannte. (*)[5]

§. 17. Nach der Abreise der Hollsteinischen Gesandtschaft aus Astrachan, ist eine Zeit von mehr als einem halben Jahrhundert verflossen, da kein evangelischer Prediger in Astrachan gewesen; auch nicht eher sich einer eingefunden, bis eine Gemeine daselbst versammlet war, die einen Lehrer verlangete. Dieses geschahe 1701, da ein Schifscapitain, Herr **Hieronymus Meyer** von Astrachan in Moscau ankam, welcher bey dem Col-

[4] [Poslanick (russ.): Abgesandter.]
[5] (*) S. *Olearii* Persianische Reisebeschreibung, S. 749.

legio der Aelterlinge und Vorsteher bey der neuen evangelischen Gemeine anbrachte, wie dortige Lutheraner ihn mit Thränen angelegen, ihnen bey seiner Zurückkunft einen Prediger mitzubringen. Er bat also, daß ihm der Pastor **Schaarschmid** dazu auf einige Zeit überlassen werden möchte. Als nun jetztgedach-[S. 140]tes Kirchencollegium in das Begehren der astrachanschen Gemeine gewilliget, so trat Herr Pastor **Schaarschmid** seine Reise den 23 May an, und erreichte unter göttlichem Schutz Astrachan den 17ten December 1701.

§. 18. Die evangelischen Deutschen, denen er nur auf eine Zeitlang überlassen war, hielten darauf an, daß er beständig bey ihnen als ihr ordentlicher Lehrer bleiben möchte, mit dem Erbieten, daß sie sodann eine Kirche und Pastorat aufbauen wollten.

§. 19. Das geistliche Elend gedachter damals etwa in 100 Personen bestehenden Gemeine, und der grosse Mangel, den sie am Worte GOttes hatten, drang ihm auch dermassen zu Herzen, daß, ohnerachtet in Astrachan nicht geringe Verleugnung der Bequemlichkeit und anderer zeitlichen Vortheile, für ihn auszuüben war, er doch solcher Bitte Raum gegeben hätte, wenn ihm nicht auch die zahlreiche Gemeine in Moscau am Herzen gelegen, und er zu derselben wieder zurück zu eilen gehabt hätte. Daher er damals an einen Freund in Moscau schrieb: Inter lacrymas et suspiria sedeo, et vix, quo me vertam, scio. Indeß prüfte er die hinterlassene Gemeine in Moscau, wie sie solch Ansinnen der Evangelischen in Astrachan aufnehmen möchte. Als aber von derselben auf seine Zurückkunft [S. 141] gedrungen ward, trat er im August des 1702ten Jahres seine Reise dorthin auf einer Arbusenstruse[6] bis Zarizin, weil kein ander Schif zu bekommen war, an, und vollendete sie nach vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten den 21 Jan. 1703.

§. 20. Die besondere Vorsorge GOttes ist hiebey nicht aus der Acht zu lassen, die über den Herrn Pastor gewaltet, da er denselben noch zur rechten Zeit von dannen geführet, weil nicht lange nach seiner Abreise alle Deutschen, und die gefangenen Schweden von den rebellirenden Strelitzen umgebracht worden, die er auch nicht ohne göttlichen Rath zu ihrem bevorstehenden Tod, durch Wort und Sacrament vorbereiten müssen.

[6] [Arbusenstruse: Lastkahn, der vorwiegend zum Transport von Arbusen (Wassermelonen) benutzt wurde.]

§. 21. 1707. zu Ende des Octobers kam Herr Pastor **Schaarschmid** zum andernmal aus gleicher Veranlassung und in gleicher Verrichtung als vorhin, aus Moscau nach Astrachan, blieb auch anderthalb Jahr bey der Gemeine, und ließ sich das Heil ihrer Seelen recht ernstlich angelegen seyn.

§. 22. 1709. gieng er über die Caspische See nach Terek, auch daselbst die Seelen mit dem Worte GOttes zu versorgen, von welcher Reise er in einem gewissen Schreiben meldet: daß GOtt daselbst sein Amt in einem Jahre [S. 142] mehr gesegnet habe, als sonst nirgend geschehen, indem er nicht allein unter den Deutschen dasselbe mit Freuden, obwol unter vieler äusserlicher Trübsal, geführet, sondern auch bey Armeniern, Persern, Tataren und Heyden, einen guten Eingang mit dem Evangelio Christi gefunden habe.

§. 23. 1710. kehrete er nach Astrachan wieder zurück, und nachdem er die Gemeine aus dem Worte GOttes gestärket, nahm er von ihr Abschied, und begab sich 1711. auf die Rückreise nach Moscau. Es hat also Herr Pastor **Justus Samuel Schaarschmid**, der astrachanschen Gemeine zu dreyen unterschiedenen malen mit seinem Amte treulich gedienet, wie solches alles aus seinem gedruckten Lebenslauf erhellet.

§. 24. Von dieser Zeit an war die astrachansche Gemeine darauf bedacht, wie sie einen eigenen Prediger bekommen möchte. Sie berief also 1713. Herrn **Zechelium**, der Pastor bey der Woroneschischen Gemeine war, zu ihrem ordentliche Lehrer, der denn auch bis 1722. das Lehramt in Astrachan geführet, und das Zeugniß hat, daß er in seinem Amt treu und fleißig gewesen sey, auch nach dem Vorbild der ersten Christen, so viel es sich thun lassen wollen, eine ernstliche Kirchenzucht ausgeübet habe.

[S. 143]

§. 25. Nach Herrn **Zechelii** Tode, war die Gemeine wieder einige Jahre ohne Lehrer, bis 1726. Herr M. **Oheim**, welcher sich zu derselbigen Zeit bey der Division des Herrn General **Rops** an der Zarizinschen Linie als Feldprediger aufhielt, nach Astrachan kam, und eine Gastpredigt hielt, in der Absicht, daß die Gemeine ihn zu ihrem Lehrer erwählen möchte, dazu auch viele Glieder der Gemeine, insonderheit die, so zu der Flotte gehörten, geneigt zu seyn schienen. Es wurde aber dabey als etwas ganz ungewöhnliches angemerkt, daß Herr M. **Oheim** selbst eine Vocation nach seinem Sinn aufgesetzt, und sie seinen Gönnern mitgetheilet hatte, auch darauf

drang, daß die Gemeine dieselbige an ihn ausfertigen und überschicken sollte. Diese gab ihm darin nach, allein er starb in eben diesem 1726sten Jahre zu Zarizin, ehe er die Vocation empfieng.

§. 26. Bald darauf, und zwar noch in eben diesem Jahr, berief die Gemeine Herrn M. **Lorenz Hartwich Vogel**, zu ihrem Lehrer, welchen der damalige Obriste **Piel** aus St. Petersburg mitgebracht. Er war aber kaum ein Jahr lang in Astrachan gewesen, als er aus Persien Briefe bekam, darinnen er gebeten ward, denen in Persien hin und her zerstreueten Lutheranern mit seinem Amt zu dienen. Er that solches der [S. 144] Gemeine kund, und bat um ihre Einwilligung. Einige stelleten es seinem eigenen Gutfinden anheim, andere aber und zwar die meisten, waren ganz dagegen. Nichts destoweniger gieng er 1727. eben da die Pest zu Astrachan zu wüten anfieng, und die Gemeine seines Beystandes am meisten benöthigt war, nach Persien.

§. 27. Nach einem Jahr kam er von dannen zurück, und verlangte von der Gemeine den Gehalt für das Jahr seiner Abwesenheit. Darüber entstand in der Gemeine eine ärgerliche Zwietracht: denn diejenigen, welche seine Abreise nach Persien seinem Gutdünken überlassen hatten, bewilligten sein Verlangen, die andern aber schlugen es ihm ganz ab, und wollten ihn auch nicht mehr für ihren Lehrer erkennen, weil er sie wider ihren Willen verlassen hatte. Die Verbitterung ward so groß, daß sich die Gemeine trennete. Ein Theil derselben eignete sich die Kirche zu, und ließ dem M. **Vogel** andeuten, daß er nichts mehr darin zu verrichten hätte; der andere Theil aber maaßte sich des Pastorathauses an, setzte **Vogeln** in dasselbe hinein, bat sich von dem Obristen **Bandemir** eine Salvegarde[7] aus, und ließ von **Vogeln** den Gottesdienst in dem Pfarrhause halten.

§. 28. Bey dieser betrübten Spaltung ließ sich der damalige Gouverneur zu Astrachan, Herr [S. 145] **von Mengden**, recht christlich angelegen seyn, die getrennete Gemeine wieder zu vereinigen. Die Gelegenheit dazu gab der Huldigungseid, welcher in seiner Gegenwart in der Kirche abgelegt werden mußte. Er redete nach geschehener Ablegung desselben, die Glieder der Gemeine beweglich an, und ermahnete sie der Lehre JEsu gemäß zur Einigkeit. Allein sie folgeten ihm nicht, und GOtt bestrafte sie 1729. durch Abbrennung ihrer Kirche. Jetzt fand M. **Vogel** vor rathsam, nach Persien zu-

[7] [Salvegarde: Leibwache.]

rück zu kehren, dahin er auch am 6ten Jun. gieng, und woselbst er am 12ten May 1731. starb. Er ward in der Destawentischen Festung begraben.

§. 29. In den Jahren 1733. und 34. gereichte der Gemeine die Gegenwart zweyer fremden Prediger zum Nutzen. Einer, nemlich M. **Schreiner**, aus Leipzig, war Cabinetsprediger des Prinzen von Hessenhomburg, und verwaltete zugleich die Sacramente der astrachanschen lutherischen Gemeine. Der andere, nemlich M. **Musäus**, ein Hollsteiner, war Cabinetsprediger des Grafen Duglas, und predigte der Gemeine zuweilen.

§. 30. Endlich berief die Gemeine 1735. Herrn Pastor **G. F. Weise** aus Catharinenburg zu ihrem Lehrer, welcher solchen Ruf annahm, und das Amt am Johannistage dieses Jahres antrat. Dieser rechtschaffene Mann bewies sich als einen ernstlichen Seelenhirten, und drang auf ein [S. 146] rechtschaffenes Wesen in Christo JEsu. Seine Arbeit war an einigen gesegnet, viele aber konnten ihn seines evangelischen Eifers wegen nicht leiden, und verursachten ihm viele Widerwärtigkeiten. Er ließ sich aber dadurch in seiner Treue nicht stöhren, sondern dienete der Gemeine redlich, obgleich bey sehr geringen Einkünften, bis er 1740. von dem Herrn Generalfeldmarschall, **Grafen von Münnich**, auf desselben Güter in Kleinrußland, zum Prediger berufen ward, dahin er auch reisete, nachdem er die astrachansche Gemeine in einer beweglichen Abschiedspredigt, der Gnade des Heilandes empfohlen hatte. (*)[8]

§. 31. Hierauf war die Gemeine 7 Jahre lang ohne Lehrer, weil eines theils die Kirchencasse gar zu kraftlos war, also daß schon Herr Pastor **Weise** von 1738. an hatte Noth leiden müssen, und andern theils kein neuer Prediger, der sich hieher begeben wollte, zu finden war. Endlich brachte die Gemeine für einen neuen Prediger 100 Rubel jährlichen Gehalt zusammen, und berief Herrn Pastor **Johann Neubauer**, welcher diesen Ruf Gewissens halber annahm, ob er gleich vorher in [S. 147] Moscau mehr Gehalt gehabt hatte, als ihm in Astrachan angeboten ward. Er kam daselbst erst am 7ten Jun. 1747. an, und hielt am 2ten Sonntag nach Trinit. seine Antrittspredigt, von dem falschen und wahren Gottesdienst. Die Gemeine

[8] (*) Einige Jahre hernach hat sich dieser redliche Lehrer nach Halle im Herzogthum Magdeburg begeben, und ist in der daran gelegenen Stadt Glauche, Inspector der deutschen Schulen des dasigen berühmten Waysenhauses geworden.

bewies sich sehr liebreich und wohlthätig gegen ihn, und sorgte für seinen Unterhalt mehr, als sie ihm in seiner Vocation versprochen hatte. Sie ist auch in der folgenden Zeit nicht müde geworden, für seine Bedürfniß zu sorgen, sondern hat seinen Gehalt nach und nach also vermehret, daß desselben Summa jetz noch einmal so groß ist, als sie in den ersten 4 Jahren gewesen.

§. 32. Die verspürte Abnahme seiner Kräfte bewegte ihn, 1755. der Gemeine vorzustellen, daß es nothwendig sey, sich bey Zeiten um einen Mitarbeiter für ihn zu bemühen, damit sie nach seinem Tode nicht wieder einige Jahre lang der Verkündigung des Evangeliums ermangeln möchte. Die Gemeine bat ihren ehemaligen Prediger, den Hrn. **Weisen**, ihr zu Halle einen Gehülfen für Herrn Pastor **Neubauer** zu verschaffen, allein er konnte keinen finden. Endlich ward ihr 1759. der Candidatus Theologiae, Herr **Fabian Reinhold Burmester** vorgeschlagen, welcher aus Dorpat nach St. Petersburg gekommen war. An diesen jungen Mann, der am 2ten Aug. 1738. zu Dorpat geboren war, und in Halle studirt hatte, fertigte [S. 148] sie am 1ten Decembr. 1759. den Ruf aus, Adjunctus ihres Herrn Pastor **Neubauers** zu werden. Er nahm solchen Ruf an, ward am 24sten May 1760. in der evangelisch-lutherischen St. Peterskirche zu St. Petersburg ordinirt, kam am 5ten Septembr. zu Astrachan an, und ward am 17ten Sonntag nach Trinit. eingeführet. Allein es entstunden gar bald solche Streitigkeiten, daß dieser adjungirte Pastor 1761. Astrachan verlassen mußte, worauf er nach St. Petersburg gieng. Hierauf arbeitete Herr Pastor **Neubauer** wieder allein. Weil aber die Gemeine ein paar Jahre hernach durch neue Mitglieder verstärket, Herr Pastor **Neubauer** aber mit zunehmenden Alter schwächer ward, konnte er nicht länger einen Gehülfen entbehren. Er bekam einen solchen in der Person des Candidaten Herrn **Christoph Gottlob Busch**, welcher zu Züllichau geboren ist, auf der Schule in Görlitz, und nachher auf der Universität zu Königsberg studiret, hierauf aber in dem Paedagogio der vereinigten evangelischen Brüder zu Niesky in der Oberlausitz, die Jugend unterrichtet hat. Dieser reisete auf erhaltenen Beruf im Aprilmonat des 1764sten Jahrs nach Astrachan ab, kam im Herbst daselbst an, und unterstützte Herrn **Neubauer** im predigen. Als derselbige im folgenden Jahr starb, ward Herr **Busch** an seiner statt zum Prediger erwählet, und dazu am 22sten November 1765. zu Moscau in der alten Kirche von dem Herrn Pastor **Richter** ordinirt.

[S. 149]

VI.

Nachricht von der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Barnaul in Sibirien.

[S. 150] [vacat]

[S. 151]

§. 1.

In Sibirien, in der Tobolskischen Provinz, und im Umfang des Gebiets der Stadt Kusnetzk, jedoch von derselben unabhängig, ist ein Ort, Namens **Barnaul**, am kleinen Fluß Barnaul, und grossen Strom Ob, der mehr als 1000 Häuser, und 3 rußisch-griechische Kirchen hat. Es ist daselbst eine wichtige Silberhütte, in welcher jährlich 400 und mehr Pud[1] (jedes von 40 Pfunden,) feinen Silbers, auch 11 bis 15 Pud Goldes, geschmolzen werden. Es ist hier auch die Bergkanzley und das Hauptcommando, obgleich die Bergwerke von dem, 230 Werste[2] von Barnaul gegen Südwesten belegenen angenehmen Ort **Koliwan**, den Namen haben, woselbst aber des durch schlechte Wirthschaft verursachten Holzmangels wegen, die Hütte eingehen müssen. An beyden Orten, wie auch zu **Nowo Pawlowski**, (52 Werste von Barnaul,) **Nischnei Susan**, (170 Werste von Barnaul,) und **Sme-**[S. 152]**jowoi Rudnik**, das ist, **Schlangenberg**, (ein reicher Silberberg 35 Werste von Koliwan,) bisweilen auch in **Irbinski**, (hinter Jeniseisk über 1000 Werste von Barnaul,) wo Eisen zubereitet wird, hielten sich deutsche Bergleute von der evangelisch-lutherischen Kirche auf, denen auf Kosten der hohen Krone ein Prediger gehalten wird. Sie sind nach und nach seit 1737. hieher gekommen, da die Bergwerke dieser Gegend, welche ehedessen der Demidowischen Familie zugehörten, an die hohe Krone gelanget sind.

[1] [1 Pud = 16,38 kg.]
[2] [1 Werst = 1,06 km.]

§. 1.

In Sibirien, in der Tobolskiſchen Provinz, und im Umfang des Gebiets der Stadt Kusnetzk, jedoch von derſelben unabhängig, iſt ein Ort, Namens **Barnaul**, am kleinen Fluß Barnaul, und groſſen Strom Ob, der mehr als 1000 Häuſer, und 3 rußiſch-griechiſche Kirchen hat. Es iſt daſelbſt eine wichtige Silberhütte, in welcher jährlich 400 und mehr Pud (jedes von 40 Pfunden,) feinen Silbers, auch 11 bis 15 Pud Goldes, geſchmolzen werden. Es iſt hier auch die Bergkanzley und das Hauptcommando, obgleich die Bergwerke von dem, 230 Werſte von Barnaul gegen Südweſten belegenen angenehmen Ort **Koliwan**, den Namen haben, woſelbſt aber des durch ſchlechte Wirthſchaft verurſachten Holzmangels wegen, die Hütte eingehen müſſen. An beyden Orten, wie auch zu **Nowo Pawlowski**, (52 Werſte von Barnaul,) **Niſchnei Suſan**, (170 Werſte von Barnaul,) und Smejowoi

§. 2. Unter den ersten Lutheranern, welche sich bey denselben aufhielten, war der Generalmajor **Bayer**. Als sich ihre Anzahl vergrösserte, baten sie 1750. die zu Barnaul befindliche Bergkanzley, und diese hinwieder das hohe kayserliche Cabinet, um einen Prediger und Lehrer ihrer Kinder. Die Kayserin **Elisabeth** bewilligte ihnen denselben aufs allerhuldreichste, und setzte zugleich für den künftigen Prediger einen zu seinem Unterhalt hinlänglichen Gehalt aus. Ehe ein solcher ankam, baten die hiesigen Lutheraner den Herrn **Söchting**, damaligen Pastor der evangelischen Bergleute zu Cathrinenburg, zu ihnen zu kommen, und bey ihnen gottesdienstliche Amtsverrichtungen zu versehen, zu welchem Ende er sich auch bey ihnen einfand.

[S. 153]

§. 3. Im Augustmonat des 1751sten Jahrs, bekamen sie an Herrn **Johann Bogislaus Leube**, welcher zu Halle studiret hatte, ihren eigenen Prediger und Schullehrer, und behielten ihn als einen solchen bis 1764. Während dieser Zeit besuchte Herr **Leube** einmal die Evangelischen zu Irkutsk, mehrmals aber diejenigen, welche am Irtischstrom sich aufhielten. Allein, die würdige Verkündigung des Evangeliums, und der Unterricht der Kinder, war seine Sache nicht. Die Officiers am Irtischstrom geben ihm das Zeugniß, daß er ein rechter Soldatenprediger sey, und keine Gewissensscrupel errege. Er brachte es durch des rußischen Generalmajors **Poroschin** Vermittelung dahin, daß er von Ihro Majestät der Kayserin **Cathrina II.** des Predigtamts entlassen, und wegen seiner zwölfjährigen der Krone geleisteten Dienste, und Umgangs mit den Bergleuten, zum Oberbergmeister zu Barnaul, verordnet wurde.

§. 4. Die Lutheraner baten hierauf Ihro Majestät unterthänigst um einen neuen Prediger, den sie auch erhielten. Herr **Erich Laxman** war es, den Ihro Majestät 1764. dazu berufen, bestellen und abreisen liessen. Dieser fromme und geschickte Mann ist ein geborner Schwede, der auch die finnische Sprache verstehet, und einige Jahre lang Pastor Adjunctus eines finnischen [S. 154] Landpredigers gewesen ist. Solche Adjuncturen sind in Ingermanland und Finnland sehr gewöhnlich, aber nur wegen der Hofnung, welche sich die Adjuncti zu einer künftigen ordentlichen Predigerstelle machen, erträglich: denn sonst bekommt ein Adjunctus jährlich nur 20 bis 30 Rubel, und muß nicht nur für den Pastor verrichten, was ihm derselbige an Amtsgeschäften aufbürdet, sondern auch desselben Kinder unterrichten, wenn er dergleichen hat. Herr **Laxman** hatte auch eine solche

Stelle gehabt, in welcher seine Gesundheit sehr geschwächet worden war, daher er sie niedergelegt, und nach St. Petersburg in der Hofnung gekommen war, Feldprediger für die Finnen zu werden, welche unter die sogenannten Holsteinischen Truppen, während der kurzen Regierung Kaysers **Peters des Dritten**, aufgenommen wurden. Des Kaysers Fall und Tod vereitelte auch diese Gedanken, und Herr **Laxman** meldete sich bey mir, um Lehrer bey der Schule zu werden, die ich 1762. zu St. Petersburg stiftete und eröfnete. Ich bestellete ihn, nachdem er in der deutschen Sprache sich ziemlich gut auszudrücken gelernet hatte, vornehmlich zum Lehrer der Naturhistorie, weil er auf dieselbige, insonderheit auf die Botanik, vielen Fleiß verwandt, und in seiner eigenen Sammlung einige ingermanländische Pflanzen hatte, die selbst dem Herrn **van Gotter** unbe-[S. 155]kannt geblieben waren, der ihrer aber in seinem 1764. zu St. Petersburg gedruckten appendice ad floram Ingricam, erwähnt hat. Er war zugleich Hofmeister in der mit der Schule verbundenen Pensionsanstalt, und erwarb sich nicht nur meine Liebe und Hochachtung, sondern auch überhaupt einen guten Namen.

§. 5. Da er im Anfang des 1764sten Jahrs als Prediger nach Barnaul geschicket wurde, bekam er wegen seiner Liebe und Kenntniß der Naturhistorie, 100 Rubel an Gehalt mehr, als sein Vorweser im Amt, gehabt hatte, und also 500 Rubel, davon er zu Barnaul, wo ein Pud (40 Pfund) Talch, einen halben Rubel, und ein Klafter Holz 10 Copiken kostet, und die dasigen Lebensmittel überhaupt sehr wohlfeil sind, selbst mit einer Familie reichlich leben, und noch etwas erübrigen kann. Er hat sich anheischig gemacht, 5 Jahre lang daselbst zu bleiben. GOtt lasse die Gemeine durch ihn sehr erbauet werden, und segne seinen dazu gefasseten aufrichtigen Vorsatz.

§. 6. Nachdem die meisten alten Lutheraner, entweder gestorben, oder wieder weggezogen sind, ist die Gemeine so klein geworden, daß sie 1765. nur aus 42 Personen bestand. Wenn der Prediger, die oben (§. 1.) genannten Oerter, an welchen sie bey den Berg- und Hüttenwerken wohnen, besuchen will, hat er 1535 Werste (ungefähr [S. 156] 220 geographische Meilen) hin, und eben so weit zurück zu reisen. Diese zerstreuete Gemeine ist bisher von schlechter moralischer Beschaffenheit gewesen. Die Alten haben sich aufs Trinken geleget, und ob sie gleich selbst die rußische Sprache nicht fertig und gut sprechen, so reden sie doch mit ihren Kindern kein Wort deutsch. Ihre Töchter insonderheit, welche hier geboren, erzogen

und verheyrathet werden, verstehen und reden nichts als rußisch, und die jungen Leute haben von GOtt und der christlichen Lehre eine sehr geringe und schlechte Erkenntniß. Wie sehr ist daher zu wünschen, und GOtt zu bitten, daß er den Herrn Pastor **Laxman** stärken wolle, um dieser kleinen verwilderten Gemeine zum richtigen Erkenntniß der Heilsordnung, und zum wahren Christenthum beförderlich zu seyn. Das ist erfreulich, daß er ausser denen oben (§. 4.) genannten 3 Sprachen, auch die rußische verstehet, spricht und schreibt, und dieserwegen, ob er gleich ein Schwede ist, mehr Nutzen schaffen kann, als ein Prediger, der unmittelbar aus Deutschland kommt.

VII.

Nachricht

von der

evangeliſch-lutheriſchen

Kirche und Gemeine

zu Archangel.

[S. 157]

VII.

Nachricht von der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine zu Archangel.

[S. 158] [vacat]

[S. 159]

§. 1.

Ich fange die Nachricht von dieser Kirche und Gemeine nicht mit ihrer Geschichte, sondern mit ihrer Verfassung an. Die Kirche stehet in der deutschen Slobode bey Archangel, am Fluß Dwina, nahe bey der reformirten Kirche. Weil sie zum erstenmal größtentheils auf Kosten hamburgischer Kaufleute erbauet worden, und weil auch vom Anfang an, die Gemeine fast allezeit, wenn sie einen Prediger nöthig gehabt, das ehrwürdige Ministerium in der Reichsstadt Hamburg gebeten hat, ihr einen Candidaten auszusuchen, zu ordiniren und zu überschicken: so wird die Kirche in gemeinen Reden die hamburgische Kirche, und der Prediger der hamburgische Prediger genannt, um beyde dadurch von der holländisch-reformirten Kirche und derselben Prediger, zu unterscheiden. Die jetzige kleine hölzerne Kirche ist nicht die erste, sondern die zweyte, und wie mir [S. 160] der kayserliche Apotheker zu Archangel, Herr **Johann Zachert**, berichtet hat, 1712. erbauet, 1754. aber mit einem ganz neuen Grunde versehen worden. Die Gemeine gehet jetzt mit dem Anschlage um, eine neue Kirche aufzuführen, deren Grund von Steinen, das übrige Gebäude aber wieder von Holz seyn soll.

§. 2. Beym öffentlichen Gottesdienst richtet man sich fast in allen Stücken nach der hamburgischen Kirchenordnung, doch wird ausser dem hamburgischen Gesangbuch, auch das rigaische gebraucht. Weil diese Kirche eben so wenig als die ausländischen Kirchen in andern Städten des rußischen Reichs, Glocken zum Geläute hat, wird der öffentliche Gottesdienst eine Stunde vor seinem Anfang durch 2 Knechte in den Häusern

der Mitglieder der Gemeine, angesagt, und um im Sommer die fremden Schiffer und Matrosen, welche auf der Dwina vor Anker liegen, davon zu benachrichtigen, wird an einer hohen Stange, die auf dem Kirchhofe an der Seite des Flusses stehet, die hamburgische Schifsflagge aufgezogen. Der Gottesdienst nimmt Vormittags um 10, und Nachmittags um 3 Uhr seinen Anfang. Während der 8 Wintermonate wird am Sonntage Vormittags gepredigt, und Nachmittags die Schuljugend catechetisch unterrichtet, auch am Mittewochen eine Predigt gehalten. In den 4 [S. 161] Sommermonaten, da fremde Schiffe im Hafen sind, werden am Sonntage 2 Predigten gehalten, hingegen in der Woche keine. In den 3 grossen Kirchenfesten geschiehet alle Vormittag, und am ersten Festtage auch Nachmittags eine Predigt. Es übernimmt aber alsdenn gemeiniglich auch der Cantor, welcher zugleich der Schullehrer ist, eine Predigt, um dem Pastor zu Hülfe zu kommen. *Corneille le Bruyn*, welcher 1701. im October zu Archangel gewesen ist, berichtet im dritten Bande seiner Voyages, pag. 48. der Ausgabe in Quart, daß in der lutherischen und reformirten Kirche, des Winters, wegen der grossen Kälte, kein Gottesdienst sey, sondern in den Häusern der Prediger, in warmen Zimmern gehalten werde, und **Weber** hat dieses in seinem **veränderten Rußland**, Theil I. Seite 407. 408. wiederholet: allein es ist wenigstens heutiges Tages nicht mehr also beschaffen, sondern der öffentliche Gottesdienst wird blos in der Kirche angestellet, es wäre dann, daß an dieser etwas verbessert würde, wie 1754. geschehen ist, da der Gottesdienst während solcher Zeit in dem Pastorathause gehalten worden.

§. 3. Das Abendmahl des HErrn wird nur alle 7 oder 8 Wochen öffentlich ausgetheilet, und 8 Tage vorher der Gemeine angekündiget. Es melden sich alsdenn diejenigen, welche desselben [S. 162] begehren, bey dem Prediger in seinem Hause, und am Sonnabend wohnen sie einer öffentlichen Ermahnungsrede bey, welche der Prediger vor dem Altar anstellet, und nach derselben die Beichtformel ablieset, dieser aber eine allgemeine Absolution anhängt. Taufhandlungen geschehen ordentlicher Weise in der Kirche, und in eben derselben werden auch bey den Särgen der verstorbenen erwachsenen Personen Leichenpredigten gehalten: hingegen bey den Leichen der Kinder bis ins 15te Jahr, werden Standreden in den Sterbehäusern abgelegt. Die geringe Schule stehet unter der Aufsicht des Predigers, der auch wöchentlich zweymal die größten Schulkinder in der christlichen Lehre unterrichtet.

§. 4. Die Gemeine ist kleiner und ärmer geworden, seitdem nach dem Nystädtischen Frieden sich viele Kaufleute von Archangel wegbegeben, und zu St. Petersburg niedergelassen haben, auch der Seehandel sich größtentheils dahin gezogen hat. Im Jahr 1764. bestund sie aus 22 Kindern männlichen und 37 Kindern weiblichen Geschlechts, 46 erwachsenen Manns- und 73 erwachsenen Frauenspersonen bis 60 Jahren, 13 alten Männern und 10 alten Frauen über 60 Jahren, zusammen aus 201 Personen. Unter diesen waren 26 ganz lutherische Ehepaare, 4 lutherische Männer waren mit reformirten [S. 163] Frauen, 5 lutherische Frauen mit reformirten Männern, 1 lutherische Frau mit einem römisch-katholischen Mann, und 2 mit mennonitischen Männern verheyrathet. Die jährlich Gebornen, Gestorbenen und Copulirten von 1724. bis 1763. sind aus folgender Tafel zu ersehen, welche mir Herr Pastor **Raupach**, so wie die eben mitgetheilte Liste, freundschaftlich zugeschicket hat.

Geborne.

Jahr	Knaben	Mädgen.	Summa
1734	6	6	12
1735	7	8	15
1736	4	5	9
1737	5	3	8
1738	4	5	9
1739	6	6	12
1740	5	5	10
1741	7	5	12
1742	9	8	17
1743	5	4	9
1744	2	1	3
1745	3	7	10
1746	4	=	4
1747	4	2	6
1748	5	1	6
1749	1	2	3
16 Jahre	77	68	145

[S. 164]

Jahr	Knaben	Mädgen.	Summa
Transp.	77	68	145
1750	7	3	10
1751	3	6	9
1752	2	4	6
1753	1	3	4
1754	3	4	7
1755	2	6	8
1756	4	2	6
1757	5	2	7
1758	4	3	7
1759	3	2	5
1760	4	5	9
1761	1	3	4
1762	2	3	5
1763	6	3	9
30 Jahre	124	117	241

13 todtgeborne Kinder sind unter dieser Zahl nicht mit begriffen.

	Gestorbene.			**Copul. Ehepaare.**
Jahre.	Mannsp.	Frauensp.	Sum̃a.	
1734	7	4	11	5
1735	6	9	15	2
1736	3	3	6	4
1737	4	5	9	1
4 Jahre	20	21	41	12 Ehepaare.

[S. 165]

Jahre.	Mannsp.	Frauensp.	Sum̄a.	Cop. Ehepaare.
Transp.	20	21	41	12
1738	3	2	5	3
1739	1	3	4	4
1740	2	2	4	1
1741	8	4	12	2
1742	3	4	7	=
1743	13	4	17	=
1744	4	1	5	=
1745	3	=	3	2
1746	1	3	4	3
1747	4	4	8	1
1748	7	3	10	1
1749	6	4	10	1
1750	3	6	9	3
1751	4	2	6	1
1752	1	3	4	1
1753	2	4	6	=
1754	3	5	8	1
1755	6	2	8	=
1756	5	2	7	1
1757	2	5	7	1
1758	5	3	8	1
1759	6	4	10	2
1760	7	=	7	2
1761	6	2	8	2
1762	5	2	7	1
1763	9	5	14	1
30 Jahre	139	100	239	47 Ehepaare.

[S. 166]

§. 5. Die freundschaftliche Harmonie, in welcher hieselbst die lutherische und reformirte Gemeine mit einander leben, ist rühmlich und musterhaft. Beyde geniessen durch kayserliche Gnade der vollkommensten kirchlichen Freyheit, ohne alle Beunruhigung, und beyde erweisen einander alle christliche Gefälligkeit ohne Zank und Eifersucht. Bemittelte Lutheraner thun einen Beytrag zu der jährlichen Kirchencollecte, welche die

Reformirten anstellen, und begüterte Reformirte geben zu der jährlichen Kirchencollecte der Lutheraner. Heyrathet ein lutherischer Mann ein reformirtes Frauenzimmer, so geschiehet die Proclamation in beyden Kirchen, die Copulation aber in der lutherischen Kirche von derselben Prediger: ist aber der Bräutigam ein Reformirter und die Braut eine Lutheranerin, so geschiehet die Proclamation auch in beyden Kirchen, die Copulation aber von dem reformirten Prediger. Die aus dergleichen Ehen erzeugte Söhne bekennen sich zu der Kirche, welcher der Vater zugethan ist, und die Töchter zu der Kirche der Mutter, es wäre denn zwischen beyden Theilen bey der Verlobung anders verabredet worden. Wenn eine Leichenpredigt gehalten wird, sind beyde Gemeinen entweder in der lutherischen oder reformirten Kirche gemeinschaftlich versammlet, und 1756. als die reformirte Kirche zur neuen Er-[S. 167]bauung abgebrochen war, wurde die Leiche des verstorbenen reformirten Predigers in die lutherische Kirche gebracht, und von derselben Prediger eine Leichenpredigt gehalten. Als der neue reformirte Prediger 1757. in seiner neuen Kirche seine Antrittspredigt hielt, war auch der lutherische Prediger dabey zugegen, den jener von der Kanzel anredete, ihn um seine Liebe und Freundschaft ersuchte, und ihm die seinige anbot und versprach.

§. 6. Der Zuwachs der Gemeine durch die Kinder ihrer Mitglieder, ist nicht so erwünscht als er seyn sollte. Die Kinder lernen von den Dienstboten, die insgesammt von rußischer Nation sind, von ihrer ersten Jugend an, die rußische Sprache, und reden in derselbigen auch mit ihren Eltern, so wie diese unbedachtsamer Weise mit ihren Kindern rußisch sprechen. Daher verstehen die Kinder die deutsche Sprache nicht, und es fällt dem Prediger und Schullehrer sehr schwer, sie zu unterrichten. Bereitet der Prediger sie zwischen dem 15ten und 18ten Jahr zur Erneuerung ihres Taufbundes, und zum erstmaligen Genuß des Abendmahls des HErrn zu, so muß er mit dem geringen Maaß der Erkenntniß der christlichen Lehre, dessen diese undeutsche Kinder deutscher Eltern nur fähig sind, zu seiner Betrübniß [S. 168] zufrieden seyn, und sie der Gemeine einverleiben, damit die lutherische Kirche sie nur nicht verlieren möge. Es ist leicht zu erachten, was vor ein Zustand der Gemeine durch die Länge der Zeit daraus entstehe.

§. 7. Die Mittel, durch welche die Kirche und Schule, und derselben Lehrer unterhalten werden, sind die Zinsen, von einem ehemals in bessern Zeiten gesammleten, aber sehr verminderten Capital, der freywillige Beytrag der Glieder der Gemeine, den 2 Kirchenvorsteher jährlich einmal in

den Häusern sammlen, ein von tausend, welches die Kaufleute von ihren verkauften Waaren jährlich erlegen, und ein gewisser Beytrag, den die aus Hamburg ankommende Schiffe entrichten müssen. Der jüngste Kirchenvorsteher besorget die ganze Oeconomie der Kirche. Der Prediger hat Wohnung, Holz und Dienstboten frey, und bekommt dazu 300 Rubel jährlichen Gehalt. Accidentien[1] sind nicht gewöhnlich, ausser für Leichenpredigten. Eine Predigerwittwe bekommt Lebenslang ein Jahrgeld von 50 Rubeln.

§. 8. Ein **Kirchenrath** von 2 Aelterlingen und eben so vielen Vorstehern, besorget die äusserlichen Umstände der Kirche. Die Aelterlinge wer-[S. 169]den aus den Vorstehern, diese aber aus den vornehmsten Gliedern der Gemeine auf ungewisse Zeit erwählet. Das Kirchencollegium und die Glieder der Gemeine, halten jährlich einmal im Pastorathause eine Versammlung, um sich über die Wohlfahrt und Aufnahme der Kirche und Schule zu berathschlagen, dem Vorsteher, welcher die Kirchenrechnung geführet hat, dieselbige abzunehmen, nöthigenfalls neue Aelterlinge und Vorsteher zu erwählen, neue Ordnungen zu machen, und Erinnerungen, Beschwerden und Klagen, welche jemand aus der Gemeine anzubringen hat, zu vernehmen und zu entscheiden. Der Prediger ist nur alsdenn dabey zugegen, wenn er etwas wichtiges vorzutragen hat, oder von der Versammlung verlanget wird.

§. 9. Ich habe das wenige, was ich von der **Geschichte dieser Gemeine** sagen kann, bis ans Ende dieser Abhandlung versparet, um erst die Ankunft einiger aus Hamburg gesuchten Nachrichten zu erwarten. Herr Pastor **Raupach** hat mir zwar 1764. einige Nachrichten zum Behuf der Geschichte seiner Gemeine versprochen, ich habe sie aber nicht empfangen. Er klagte auch damals darüber, daß er im Archiv seiner Kirche sehr wenig zur Geschichte derselben gefunden habe, und meldete mir, daß das Kirchenbuch erst mit [S. 170] dem Jahr 1701. anfange. Es scheinet, er habe aus diesem letzten Umstand geschlossen, daß die Gemeine erst gegen Ende des 17ten Jahrhunderts entstanden sey. Dieses schreibet er in seiner kurzen Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande derselben, welche er 1752. aufgesetzt hat, und im 16ten Bande der Actorum historico - ecclesiasticorum S. 709. f. zu finden ist. Eben dieses wird im 20sten Bande dieses

[1] [Accidentien: Gebühren für den Vollzug von Amtshandlungen, die dem betreffenden Geistlichen als Nebeneinkünfte zustanden.]

Werks S. 669 von der reformirten Gemeine zu Archangel, in einer, wie es scheinet, auch aus Herrn **Raupachs** Feder geflossenen Nachricht, versichert. Diese Zeitbestimmung ist nicht genau. Ich habe also den Anfang der Gemeine und Kirche auf anderen Wegen nachgeforschet.

§. 10. Ich besitze durch des Herrn Collegienraths **Müllers**[2] zu Moscau, meines berühmten und preiswürdigsten Freundes, gütige Mittheilung, eine Handschrift, welche einen sogenannten kurzen Unterricht von den rußischen Commercien enthält, den **Johann Philipp Kilburger** 1674. aufgesetzt hat. Dieser Verfasser merket bey Archangel an, daß die Holländer daselbst eine öffentliche reformirte Kirche hätten. Also ist diese Kirche schon vor 1674. erbauet worden. Eine lutherische Kirche aber ist damals zu Arch-[S. 171]angel aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht vorhanden gewesen, denn sonst würde **Kilburger** derselben Erwähnung thun, weil er bey Moscau die lutherischen Kirchen nennt. Gleich im Anfang dieser meiner Nachrichten, (§. 1.) habe ich angemerket, daß die lutherische Gemeine zu Archangel fast alle ihre Prediger durch die Vorsorge des ehrwürdigen Ministerii in der Reichsstadt Hamburg bekommen habe: es war also natürlich, daß ich die Hofnung fassete, aus den Acten desselben einiges Licht zur Aufklärung der dunkeln Geschichte dieser Gemeine zu empfangen! Ich habe daher an den berühmten Herrn **Goeze**[3], jetzigen Senior dieses ehrwürdigen Ministerii, geschrieben, und ihn gebeten, mir dasjenige gütigst mitzutheilen, was die Protocolle und Acten des Ministerii von denen zu Hamburg für die lutherische Gemeine zu Archangel eingeweiheten Predigern, enthalten. Dieser gütige und gefällige Gelehrte hat mir solches unverzüglich übersandt, wofür ich ihm öffentlich danke.

Der erste aus Hamburg nach Archangel abgeschickte lutherische Prediger ist am 8ten Jul. 1686. in der Cathrinenkirche von dem damaligen Senior D. **David Klug** ordiniret worden, und hat **Franz Lorenz Schrader** geheissen. [S. 172] Ich nehme ihn mit Wahrscheinlichkeit für den ersten Prediger der Gemeine, und das Jahr seiner Ordination für den Anfang ihrer kirchlichen Verfassung an, welche also später als die Verfassung der refor-

---

[2] [Gerhard Friedrich von Müller (1705–1783), mit Büsching befreundeter Forschungsreisender und Historiker („Vater der russischen Geschichtsforschung“); veröffentlichte u. a. eine „Geschichte Sibiriens“; wurde 1747 zum offiziellen Historiographen Russlands ernannt.]

[3] [Johann Melchior Goeze (1717–1786), Hauptpastor und Senior in Hamburg; bekannt durch seine Auseinandersetzung mit Lessing im Reimarus-Streit.]

mirten Gemeine entstanden ist. Der zweyte bekannte Prediger ist **Philipp Michaelis**, ich weiß aber nicht, ob er **Schraders** unmittelbarer Nachfolger gewesen? Wäre er zu Hamburg ordinirt worden, so würden die Acten des dasigen Ministerii solches melden, aus denselben aber erhellet weiter nichts, als daß laut der Vocation seines Nachfolgers, der Pastor **Michaelis** von Archangel nach einem andern Ort berufen worden.

§. 11. Sein Nachfolger war **Friederich Peter Lange**, von welchem wir mehr wissen. Er war am 24ten Decembr. 1690. zu Lüneburg geboren, hatte zu Jena, Leipzig und Rostock studirt, und sich hierauf 1716. zu Hamburg unter die Candidaten des Predigtamts aufnehmen lassen. Die Gemeine zu Archangel erwählte ihn anstatt des abgegangenen Pastor **Michaelis**, und laut eines noch vorhandenen Extracts eines Protocols des Magistrats der Reichsstadt Hamburg vom 25ten May 1718. hat derselbige den beyden Kirch-[S. 173]spielsherren der Michaeliskirche aufgetragen, der Einweihung dieses von der evangelischen Gemeine zu Archangel erwählten und berufenen Prediges, beyzuwohnen, und darüber mit dem Seniore Ministeri zu sprechen. Der Tag, an welchem die Ordination geschehen, ist in dem Protocolle nicht angemerket, vermuthlich weil der Senior damals an einer schmerzlichen Krankheit darnieder lag. Pastor **Lange** dienete der Gemeine bis 1727. da er nach Narwa an die dasige deutsche Kirche, und von dannen 1729. nach seinem Geburtsort Lüneburg, an die Lambertikirche zum Prediger berufen ward. Er wurde daselbst 1742. Senior Ministerii, und nachmals Superintendent und Pastor an der Johanniskirche, in welchen Aemtern er 1752. gestorben ist. In den **Hamburgischen Berichten** von 1752. kommen S. 469. f. mehr Lebensumstände von ihm vor. Als unsere archangelsche Gemeine ihn 1727. verlohr, berief sie sogleich einen Candidaten, Namens **Siegmann**, aus Hamburg, zu ihrem Prediger, welcher auch daselbst ordinirt wurde. Zwischen demselben und der Gemeine oder vielmehr ihren Vorstehern, entstunden beklagenswürdige Streitigkeiten. Die Gemeine gieng so weit, daß sie ihren Pastor absetzte, [S. 174] ihn beym kayserl. Justizcollegio der lief-esth- und finländischen Sachen zu St. Petersburg, verklagte, und dem Kaufmann **Lorenz Poppe** zu Hamburg die Vollmacht ertheilete, ihr einen Candidaten zum neuen Prediger auszusuchen, denselben ordiniren zu lassen, und nach Archangel zu schicken. Der Kaufmann erwählete den Candidaten **Samuel Conradi**, der Magistrat zu Hamburg bestätigte diese Wahl, und der Candidat wurde am 5ten Jul. 1740. in der Peterskirche von dem Senior **Palm** ordinirt. Das Justizcollegium zu St. Petersburg theilte durch eine Ukase vom 1 Sept. dieses Jahrs, dem

Pastor **Siegmann**, die wider ihn von der Gemeine eingegebene Klageschriften, zu seiner Verantwortung mit, verstattete ihm zwar so lange in seinem Amt zu bleiben, bis der neuerwählte und verschriebene Pastor zu Archangel angekommen seyn würde, befahl ihm aber, demselben das Amt alsdenn sogleich abzutreten, welches der neue Pastor so lange verwalten sollte, bis das Collegium die Streitsache entschieden haben würde. Es erkannte aber nachmals die Ursachen seiner Absetzung für ungültig, und setzte ihn wieder in sein Amt. Der fernere Verlauf dieser traurigen Sache ist mir nicht bekannt, so viel aber weiß ich, daß Pastor **Con-**[S. 175]**radi** 1747. als Prediger der Gemeine gestorben ist.

§. 12. Diese trug hierauf zuerst dem Pastor **Becker** an der ältern Kirche zu Moscau, und hernach dem Schullehrer derselben, Namens **Cranich**, ihre erledigte Predigerstelle an : als aber keiner von beyden die Stelle annahm, wandte sie sich wieder an das ehrwürdige Ministerium zu Hamburg, und bat dasselbige in einem Briefe vom 20 Nov. 1747. ihr einen Prediger zu erwählen und zu überschicken. Das Ministerium erwählte aus 3 aufgestellten Candidaten, den Herrn **Georg Ehrenfried Paul Raupach**, Bruderssohn des sel. **Bernhard Raupachs**, Pastors an der Nicolaikirche zu Hamburg, von dessen Leben und Schriften er 1746. eine historische Nachricht herausgegeben hatte. Der Magistrat zu Hamburg bestätigte diese Wahl, und Herr **Raupach** ward am 21 May in der Michaeliskirche von dem Senior **Wagner** ordinirt. Nach seiner Ankunft zu Archangel ließ die Gemeine an das Ministerium zu Hamburg ein Danksagungsschreiben abgehen, in welchem sie ihre völlige Zufriedenheit mit dem Herrn **Raupach** bezeigte. Ich habe dieses geschickten Mannes, welcher zu Stralsund ge-[S. 176]boren ist, in Rostock studiret, und sich nachmals sechstehalb Jahr als Candidat zu Hamburg aufgehalten hat, oben schon einigemal erwähnet. Er lebet noch, und es ist zu wünschen, daß ihn GOtt der archangelschen Gemeine noch lange zum Segen erhalten wolle.

[S. 177] VIII.

Nachrichten von den beyden evangelisch-lutherischen Gemeinen zu Moscau.

[S. 178] [vacat]

[S. 179] §. 1.

Es ist sehr zu bedauren, daß die evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinen zu Moscau so wenige Nachrichten zu ihrer Geschichte gesammlet und verwahret, oder doch wenigstens erhalten haben. Sie sind die ältesten in Rußland, und ihre Archive könnten für die ganze Geschichte der evangelisch-lutherischen Religion in Rußland sehr wichtig seyn. Sie sind aber die ärmsten an Nachrichten, und ihre jetzigen Herren Prediger, welche solches versichern, beklagen zugleich die Nachläßigkeit gewisser Personen, und die Feuersbrünste, durch welche die bey den Kirchen vorhanden gewesene Papiere verloren gegangen wären. Zu allem Glück findet man noch hin und wieder in gedruckten Büchern kleine Nachrichten, welche diese Kirchen betreffen. Ich habe dieselbigen mühsam auf- und zusammengesucht, um wenigstens [S. 180] einen Beytrag zu der Geschichte dieser merkwürdigen Kirchen und Gemeinen zu thun. Ein Verzeichniß der Pastoren bey der ältern Kirche, und ein paar Stellen aus den Kirchenbüchern derselben, welche ich hernach anführen werde, hat mir Herr Pastor **Richter** freundschaftlich mitgetheilet.

§. 2. Unter den Vorstädten der ungemein grossen Stadt Moscau, ist diejenige eine der ansehnlichsten, welche **Nemezka Sloboda**, oder **Nowo Inosemska Sloboda**, das ist, die deutsche, oder die neue ausländische Slobode genennet wird. Sie ist eine gute Stunde Weges von dem Kreml entfernet, und liegt demselben gegen Osten, zwischen der Jausa und den kleinen Bächen Kukuia und Rutscheika. Sie bestehet aus einer grossen Hauptstrasse, und 16 Nebengassen. In derselben stehen die beyden evangelisch-lutherischen Kirchen, von denen ich einige Nachrichten ertheilen will.

§. 3. Es hat schon **Zar Iwan Wasiliewitsch II.** den deutschen Lutheranern, welche zu Moscau in seinen Diensten waren, die Erlaubniß er-

§. 1.

Es iſt ſehr zu bedauren, daß die evangeliſch-lutheriſchen Kirchen und Gemeinen zu Moſcau ſo wenige Nachrichten zu ihrer Geſchichte geſammlet und verwahret, oder doch wenigſtens erhalten haben. Sie ſind die älteſten in Rußland, und ihre Archive könnten für die ganze Geſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Religion in Rußland ſehr wichtig ſeyn. Sie ſind aber die ärmſten an Nachrichten, und ihre jetzigen Herren Prediger, welche ſolches verſichern, beklagen zugleich die Nachläßigkeit gewiſſer Perſonen, und die Feuersbrünſte, durch welche die bey den Kirchen vorhanden geweſene Papiere verloren gegangen wären. Zu allem Glück findet man noch hin und wieder in gedruckten Büchern kleine Nachrichten, welche dieſe Kirchen betreffen. Ich habe dieſelbigen mühſam auf- und zuſammengeſucht, um wenigſtens

theilet, in dieser Gegend eine kleine hölzerne Kirche zu erbauen,[1] und in derselben ihren öffentlichen Gottesdienst, der Augspurgischen Confeßion gemäß, zu üben, wie **Petrejus** in seiner **Historie und Bericht von dem** [S. 181] **Großfürstenthumb Muschkow** S. 252. bezeuget, und zugleich die Meynung widerlegt, als ob erst **Caspar Fidler**, einer von des Zaren **Boris Godunow** Aerzten, von demselben für die Lutheraner die Erlaubniß zur öffentlichen Uebung ihres Gottesdienstes erlanget habe. Eben dieser Schriftsteller verbindet solchen Bau mit dem Bericht von der Treulosigkeit liefländischer Edelleute **Johann Taube** und **Elert Krause:** denn er erzählet, daß obgleich die Deutschen dem Zaren verdächtig geworden wären, als diese Edelleute ihre ihm geleistete eidliche Zusage nicht erfüllet hätten: so habe er sich doch gegen die Deutschen, welche zu Moscau in seinen Diensten gestanden, gnädig bewiesen, und ihnen auch den Bau einer Kirche erlaubet. Es sind aber die genannten Edelleute, wie **Rüssow** in seiner *Chronica* der *Provintz Lyfflandt* S. 138. erzählet, im October des Jahrs 1671. aus des Zaren Dienst nach Polen geflüchtet, und also ist die Erbauung der ersten lutherischen Kirche nicht vor 1671, sondern nach diesem Jahr geschehen. Mit dieser meiner Ausrechnung kommt überein, was die Prediger **Becker** und **Sonnenschmid** 1755. in einem Collectenbriefe schrieben: sie versicherten nemlich, daß denen evangelischen Gemeinen bereits über 180 Jahre die allergnädigste Erlaubniß erthei-[S. 182]let worden sey, sich nach ihrem Glaubensbekenntniß zu Moscau öffentlich zu erbauen. Ziehet man diese Jahre von dem Jahr, in welchem sie dieses geschrieben, ab, so hat der öffentliche evangelische Gottesdienst um das 1575ste Jahr seinen Anfang genommen. **Joachim Scultetus**, der erste Prediger an der ersten Kirche, (s. Theil I. S. 5.) starb 1587.

§. 4. Unter dem **Zaren Boris Godunow**, welcher von 1598. bis 1605. regieret hat, war die Anzahl der evangelischen Deutschen zu Moscau also gewachsen, daß die Kirche sie nicht mehr fassen konnte. Prinz **Gustav**, des schwedischen Königs **Erichs XIV.** Sohn, gab sich viele Mühe, den Zaren zu bewegen, daß er die Erbauung einer grössern und bessern Kirche erlauben möchte. Die Zarische Bewilligung erfolgte, und ein jeder Lutheraner that nach seinem Stande und Vermögen einen Beytrag zu den Kosten des Baues. Prinz **Gustav** selbst schenkte dazu 100 Rthlr. und ein jeder von den 5 Aerzten des Zaren, welche Deutsche aus Hungarn, Liefland, Preussen und Lübeck waren, gab 40 Rthlr. die übrigen adelichen und

[1] [Vgl. Anm. 1 auf S. 35.]

bürgerlichen Lutheraner aber gaben nach dem Verhältniß ihrer Besoldung, die sie von den Zaren bekamen, und ihrer Liebe zu dem göttlichen Wort. **Petrejus** am angeführten Ort, S. 253. [S. 183] Der Zar selbst war so gnädig, und ließ auf seine Kosten einen Thurm neben der Kirche aufführen, und 3 Glocken darin aufhängen. (s. Theil I. S. 6.) Der damalige Prediger ist entweder **Scultetus** Nachfolger mit dem Vornamen **Johannes**, (sein Familienname ist nicht bekannt,) oder dieses Nachfolger **Bernhard Kegel**, gewesen. Der letzte starb 1606. Ihm folgte der Pastor **Anton Weber**, der aber schon 1609. entschlief.

§. 5. Die Gemeine hatte hierauf eine geraume Zeit keinen Prediger, ob sie sich gleich vermehrete. Es hatte aber ein evangelischer Kaufmann, Namens **Karl Molin**, einen Weinküper mit sich nach Moscau gebracht, welcher **Georg Ochse** hieß, ziemlich belesen war, und die Postille wohl zu gebrauchen wußte. Diesen alten Mann nahm die Gemeine zum Prediger an, und er stund dem Amt einige Jahre mit Fleiß vor. Als ihm aber Alters wegen die Lust zum lesen und studiren vergieng, und er Fabeln auf die Kanzel brachte, dankte ihn die Gemeine wieder ab, und sorgte, so lange er lebte, für seinen und seiner Ehefrau Unterhalt. Dieses berichtet **Olearius** in der **Beschreibung seiner Reise nach Moscau und Persien**, B. 3, Kap. 32. Er starb 1634. Zu seiner Zeit ist die Kirche 1622. aufs neue von Holz erbauet [S. 184] worden. **Heinrich Bork** der ältere, und **Heinrich Kellermann**, haben das Geld dazu in der Gemeine gesammlet, und den Bau besorget, wie Pastor **Ochse** selbst in das Kirchenbuch eingeschrieben hat.

§. 6. Es stund aber dieses neue Gebäude nicht lange, sondern brannte, wie es scheinet, ab. Daher ward 1626. nach dem Bericht des Kirchenbuchs, eine neue hölzerne Kirche auf einem Platz erbauet, den die Gemeine vor der Frolovschen Pforte von **Joachim Lumsens** Wittwe und derselben andern Mann, **Jost Kiever**, gekauft hatte. Die Kirchenvorsteher, welche diesem Bau vorstunden, waren **Elisäus Anglär**, und **Andreas Anglär**. Vermuthlich war damals schon **Martin Münsterberg** Prediger, denn er ist **Ochsens** Nachfolger gewesen. **Olearius**, der ihn bey der Kirchen gefunden, als er das erstemal in Moscau gewesen, (1633.) saget B. 3. Kap. 32. von ihm, er sey aus Danzig gebürtig, ein wohlbegabter und fleißiger Mann, auch anfänglich wohl bemittelt, und zugleich sehr gutthätig gewesen, aber dadurch sowohl, als durch eine Feuersbrunst, um alles Vermögen gekommen, und von den Russen seiner Schulden wegen so sehr gedränget worden, daß er aus Sorge und Gram gestorben, ehe er 36 Jahre alt geworden.

[S. 185]

§. 7. Von 1636. bis 1677. ist **Balthasar Fadenrecht** Pastor gewesen. **Olearius**, der ihn bey seinem zweyten Aufenthalt in Moscau (1636.) gekannt hat, beschreibet ihn als einen Mann, der gute Geschicklichkeit und Gaben besessen habe. Daß er auch aus Danzig gebürtig gewesen sey, bemerket **Kilburger** in der oben S. 170. angeführten Handschrift. Zu seiner Zeit, nemlich 1671. war der römisch-kaiserliche Gesandte **Augustin Freyherr von Mayerberg** in Moscau, welcher mit Unwillen bemerkte, daß den Katholiken dazumal kein öffentlicher Gottesdienst, hingegen den Lutheranern und Reformirten alle gottesdienstliche Freyheit verstattet wurde. Es gieng ihm auch sehr nahe, daß die Katholiken zum Theil ihre Kinder in die lutherischen und reformirten Schulen schicketen. Iter in Moschoviam, p. 56.

§. 8. Das mir von Herrn Pastor **Richter** mitgetheilte Verzeichniß der Pastoren dieser Gemeine, giebt ferner folgende Nahmen und Jahrzahlen an.

Johann Dieterich Vockerath, (vermuthlich **Vockerodt**, aus Thüringen,) gestorben 1688.

Alex. Junge, (aus Königsberg,) trat an 1677. starb 1715.

[S. 186]

Barthold Vagetius, ward Superintendent 1711. dankte ab 1718. starb 1724.

Euseb. Würzer, trat an 1713. starb 1719.

Eckard Philipp Freyhold, trat an 1718. starb 1738.

Joh. Andreas Hardekop, trat an 1720. gieng nach Narwa 1729. und starb daselbst 1756.

= = = **Reiß**, trat an 1730. gieng weg 1731.

Nic. Winther, trat an 1731. starb 1746.

Christian Gottlieb Becker, trat an 1746. starb 1762.

M. **Ephraim Friederich Sonnenschmidt**, zugleich mit dem vorhergehenden.

Man siehet daraus, daß die Gemeine von 1677. bis 1762. zwey Pastores, nemlich einen Hauptprediger und einen Diaconum gehabt habe.

§. 9. Der merkwürdigste unter allen diesen Predigern ist der Licentiat der Theologie, **Barthold Vaget**, oder wie er sich mit einer lateinischen Endung nennte, **Vagetius**, nicht, wie einige schreiben, **Vogetius**. Er war aus [S. 187] einer Hamburgischen Familie, welche noch einige andere Gelehrte hervorgebracht hat. Seine Geburt geschahe zu Hamburg am 14ten Jun. 1656. Er studirte zu Wittenberg, ward auch daselbst Magister, nahm aber doch

1679. das Cantorat in der denen Reichsstädten Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich zugehörigen kleinen Stadt **Bergedorf** an. Von hier ward er 1684. als Prediger nach Rußland berufen, und sein Aufenthalt war zu Tschenschow; ich weiß aber weder wer ihn berufen hat, noch wo dieser Ort, welcher keine Stadt ist, lieget. Er blieb hier nicht lange, sondern die ältere evangelische Gemeine zu Moscau berief ihn 1689. und also nach **Vockeraths** Tode, zu ihrem Pastor. Daß er 1695. nach Archangel zu der dasigen evangelischen Gemeine gegangen sey, war mir, als ich die Nachrichten von derselben, welche das vorhergehende Kapitel enthält, ausfertigte, noch nicht bekannt. Er kehrete aber schon 1696. nach Moscau zu seiner vorigen Gemeine zurück. Die Jubelfeyer der Wittenbergischen Universität im Jahr 1702. gab ihm Gelegenheit, die Würde eines Licentiaten der Theologie bey der theologischen Facultät zu suchen, welche er auch erhielt. Zar, **Peter der Grosse**, hatte ein so gnädiges Vertrauen zu ihm, daß er ihn 1711. zum Superintendenten aller evange-[S. 188]lisch-lutherischen Kirchen und Gemeinen in Rußland ernennete, auch solche Bestalltung 1715. durch eine besondere Ukase bestätigte und bekannt machte, wie ich im **ersten Theil dieser Geschichte S. 12–15.** erzählet habe. Weder vor noch nach ihm hat jemand diese Würde, oder auch nur diesen Titel gehabt. Einige Schriftsteller, als **Phil. Johann von Stahlenberg** in seinem **Nord- und ostlichen Theil von Europa und Asia**, S. 278. nennen ihn einen Generalsuperintendenten, in der vorhergedachten Ukase aber heißt er nur Superintendent. Er legte 1718. Alters und Schwachheit wegen sein Predigtamt nieder, blieb aber zu Moscau. In dem Kirchenbuch der jüngern evangelischen Kirche zu Moscau findet sich die Nachricht, daß er die in derselben geschehene Einweihung des Rector **Rechmuths** zum Predigtamt, verboten habe, man habe aber auf sein Verbot nicht geachtet, weil er damals nicht mehr Prediger gewesen sey. Er untersagte aber diese Ordination als verordneter Superintendent. Der Tag seines Todes war der 23ste Jänner 1724. Seine Lebensumstände und Schriften giebt **Jöchers Gelehrten-Lexicon** Th. 4. S. 1382. ausführlicher an, als *Molleri* Cimbria literata, Tom. I. p. 690. Unter seinen Schriften scheinet mir diejenige, welche de dogmatibus reli-[S. 189]gionis graecae handelt, die erheblichste zu seyn. Daß er ein Dichter aus **Philipps von Zesen**[2] Schule gewesen sey, beweisen seine gedruckten Lieder, er ist auch schon dazumal, als er noch zu Wittenberg war, zum kaiserl. Dichter gekrönet worden.

[2] [Philipp von Zesen (1619–1689), bedeutender Dichter der Barockzeit.]

§. 10. Von denen übrigen vorhin angeführten Pastoren sind mir keine Lebensumstände bekannt. Ich will also nur anführen, daß die Kirche dieser Gemeine im jetzigen Jahrhundert innerhalb 19 Jahren dreymal abgebrannt ist, nemlich 1729. 1737. und 1748. Da nun zu gleicher Zeit die Pfarr- und Schulgebäude durchs Feuer verzehret worden, so ist die Kirche in dürftige Umstände gerathen. Diese bewegten 1755. die damaligen beyden Prediger derselben, **Becker** und **Sonnenschmidt**, (§. 8.) daß sie unter ihrem Namen einen Brief nach Deutschland absendeten, und ihre evangelischen Mitbrüder um milde Gaben für ihre Kirche baten. D. **Baumgarten** hat die an ihn geschickte Abschrift dieses Briefs, in seinen Nachrichten **von merkwürdigen Büchern B. 8. S. 552–554.** abdrucken lassen, und die Bitte der Prediger unterstützt. Ich weiß nicht, ob diese Bemühung fruchtbar gewesen ist? **M. Sonnenschmidt** war aus Greifswalde gebürtig, [S. 190] und wurde am 4 Jul. 1747. zu Hamburg in der Michaeliskirche als berufener Diaconus der ältesten evangel. Gemeine zu Moscau, eingesegnet. Es wurde ihm damals auch die Verwaltung des Rectorats bey der Schule aufgetragen, und Rector **Venzky** zu Prenzlau wünschte ihm in einem lateinischen Schreiben, darin er Observationes aliquot philologicas lieferte, zu seinen Aemtern Glück. **Beyträge zu den** *Actis Historico - ecclesiasticis* Th. I. S. 1101. **Sonnenschmidt** hat sich auch als ein Schriftsteller gezeiget. In der **Hamburgischen vermischten Bibliothek** B. 2. S. 317 findet man seine Anmerkungen über 4 Mos. Kap. 7. welche wider **Edelmans** Mosen mit aufgedecktem Angesicht gerichtet sind. Sie sind besser gerathen, als sein **Versuch einer historischen Abbildung der gelehrten Welt in ihrer Hoheit, vor und nach Christi Geburt, bis auf den Ausgang des 16ten Jahrhunderts**, welcher 1756. zu Leipzig in 8. schön gedruckt, aber ohne Geschmack, und insonderheit ohne gute Hülfsmittel geschrieben ist.

§. 11. Nach dem Tode beyder zuletztgenannten Prediger, hatte die Gemeine 1763. das Glück, in der Person des Herrn **Michael Richters**, gewesenen Professors beym Gymnasio zu [S. 191] Reval, in Esthland, einen gottseligen und sehr geschickten Mann zum wahren evangelischen Prediger zu bekommen. Ausser andern Gaben besitzt er auch die dichterische in einem ihm Ehre bringenden Maaß. Er war noch nicht lange in Moscau gewesen, als der Leichnam der 1761. zu Goretowo gestorbenen Gemahlin des gewesenen Großkanzlers **Alexei Petrowitsch**, Grafen von **Bestuchef-Riumin**, **Anna Cathrina,** Reichsgräfin von **Böttiger**,[3] in die Kirche dieser

[3] [Vgl. S. 84, Anm. 43.]

ältern Gemeine gebracht, und am 2ten Jul. in eine Gruft unter dem Altar gesenket wurde. Die Verbesserung des Altars, welche bey dieser Gelegenheit geschahe, ein Geschenk von 500 Rubeln, welches der Graf **Bestuchef** an die Kirche gab, und ein noch grösseres, dazu er Hofnung machte, veranlassete die Gemeine, eine gänzliche Verbesserung der Kirche vorzunehmen.

§. 12. Alles, was ich noch von dieser ältern Gemeine mittheilen kann, bestehet in einem Verzeichniß von Gebornen, Gestorbenen und Copulirten, welches ich dem eben gerühmten Herrn Pastor **Richter** zu danken habe.

[S. 192]

Geborne und Getaufte.

Jahr	Knaben	Mädgen	Summa
1694	28	24	52
1695	22	22	44
1696	20	19	39
1697	32	18	50
1698	20	22	42
1699	27	36	63
1700	28	29	57
1701	27	26	53
1702	14	18	32
1703	16	29	45
1704	38	35	73
1705	30	32	62
1706	37	50	87
1707	51	41	92
1708	19	25	44
1709	18	24	42
1710	16	25	41
1711	14	18	32
1712	18	10	28
1713	15	15	30
1714	18	10	28
1715	11	8	19
1716	9	14	23
1717	11	6	17

[S. 193]

Geborne und Getaufte.

Jahr	Knaben	Mädgen	Summa
1718	17	20	37
1719	20	21	41
1720	18	20	38
1721	15	17	32
1722	25	29	54
1723	30	35	65
1724	20	25	45
1725	22	21	43
1726	22	18	40
1727	18	22	40
1728	25	27	52
1729	36	30	66
1730	37	32	69
1731	31	31	62
1732	26	23	49
1733	15	25	40
1734	27	23	50
1735	23	11	34
1736	14	19	33
1737	20	17	37
1738	25	10	35
1739	20	14	34
1740	18	8	26
1741	22	16	38

[S. 194]

Geborne und Getaufte.

Jahr	Knaben	Mädgen	Summa
1742	27	21	48
1743	21	15	36
1744	27	23	50
1745	16	17	33
1746	8	18	26
1747	11	16	27
1748	10	15	25
1749	34	36	70
1750	16	16	32
1751	29	23	52
1752	21	19	40
1753	47	35	82
1754	24	30	54
1755	18	22	40
1756	24	25	49
1757	20	24	44
1758	9	18	27
1759	16	18	34
1760	19	11	30
1761	15	14	29
1762	14	6	20
1763	18	14	32
70 Jahre.	1532	1508	3040

[S. 195]

§. 13. Das Verzeichniß der Gestorbenen ist nicht so vollständig, denn sie fehlen von 1708. bis 1737.

Gestorbene.

Jahr	Knaben	Mädgen	Mannsp.	Frauensp.	Sum̃a
1694	5	12	8	25	50
1695	22	17	8	19	66
1696	16	14	9	15	54
1697	15	9	7	5	36
1698	17	11	22	10	60
1699	21	18	25	17	81
1700	14	17	12	16	59
1701	17	20	16	10	63
1702	13	7	9	27	56
1703	16	19	26	33	94
1704	14	20	25	48	107
1705	33	16	21	35	105
1706	30	14	18	11	73
1707	32	11	22	25	90
14 Jahre	265	205	228	296	994

[S. 196]

Gestorbene.

Jahr	Knaben	Mädgen	Mannsp.	Frauensp.	Sum̃a
1738	13	7	12	11	43
1739	10	6	12	18	46
1740	12	3	11	11	37
1741	15	6	4	2	27
1742	15	5	20	12	52
1743	8	9	7	9	33
1744	17	6	12	14	49
1745	14	=	10	7	31
1746	1	3	4	13	21
1747	10	12	14	10	46
1748	2	6	11	14	33
1749	17	11	12	16	56
1750	17	8	16	10	51
1751	15	11	13	15	54
1752	8	7	13	17	45
1753	22	10	12	21	66
1754	12	6	10	19	47
1755	17	9	7	6	39
1756	8	7	15	21	51
1757	10	11	22	34	77
1758	11	7	10	18	46
1759	10	6	8	14	38
1760	8	4	10	13	35
23 Jahre.	272	160	266	325	1023

[S. 197]

Gestorbene.

Jahr	Knaben	Mädgen	Mannsp.	Frauensp.	Sum̃a
1761	5	4	7	8	24
1762	8	2	5	10	25
1763	9	6	10	10	35
26 Jahre.	294	172	288	353	1107

§. 14. **Verzeichniß der Ehepaare.**

Jahr.	Paar.	Jahr.	Paar.
1694	17	1715	6
1695	15	1716	7
1696	12	1717	5
1697	12	1718	4
1698	25	1719	14
1699	20	1720	6
1700	17	1721	22
1701	10	1722	11
1702	21	1723	10
1703	27	1724	8
1704	43	1725	7
1705	73	1726	10
1706	26	1727	10
1707	30	1728	29
14 Jahr.	348 Paar.	14 Jahr.	149 Paare.

Von 1708. bis 1714. fehlen sie.

[S. 198]

Ehepaare.

Jahr.	Paar.	Jahr.	Paar.
1729	28	1747	4
1730	17	1748	6
1731	26	1749	34
1732	15	1750	16
1733	12	1751	16
1734	10	1752	10
1735	5	1753	14
1736	8	1754	23
1737	10	1755	8
1738	5	1756	17
1739	11	1757	3
1740	14	1758	10
1741	17	1759	7
1742	13	1760	2
1743	8	1761	8
1744	13	1762	1
1745	8	1763	6
1746	3		
18 Jahr.	223 Paar.	17 Jahr.	185 Paare.

Summa 905 Ehepaare in 63 Jahren.

[S. 199]

§. 15. Von **der jüngern** oder **neuern evangelischen Gemeine und Kirche zu Moscau**, weiß ich weit weniger, als von der ältern. **Olearius** berichtet in seiner Reisebeschreibung B. 3. Kap. 32. daß diese Kirche anfänglich in der Stadt Moscau selbst, nemlich in dem Theil derselben, welcher Belgorod oder auch die Zarenstadt genennet wird, gestanden habe, aber durch ein Weibergezänk verloren gegangen sey. Es hatten nemlich deutsche Officiers unter der rußischen Armee vor der Belagerung von Smolensk, welche die Russen 1713. vornahmen, Mägde der deutschen Kaufleute zu Moscau geheyrathet. Diese, welche nun Ehefrauen von Hauptleuten und Lieutenants waren, wollten vor den Kaufmannsfrauen, bey welchen sie gedienet hatten, den Rang haben. Darüber entstund ums Jahr 1616. in der Kirche unter den Frauen ein heftiger Zank, welcher sich mit einer Schlägerey endigte. Während dieser ärgerlichen Unruhe ritte der Patriarch vor-

über, und erkundigte sich nach der Ursache des Tumults, welchen er in der Kirche wahrnahm. Als man ihm dieselbige anzeigte, ärgerte er sich also darüber, daß er befahl, man solle die lutherische Kirche bis auf den Grund abbrechen, welches auch geschahe. Es wurde zwar den Lutheranern verstattet, ausserhalb der Mauer dieses Theils der Stadt, auf [S. 200] dem freyen Felde, eine neue Kirche zu erbauen, welche grösser war, als die vorige: weil aber der Patriarch nicht zugeben wollte, daß die Deutschen in der eigentlichen Stadt mitten unter den Russen wohneten, und in rußischer Kleidung giengen, mußten sie ums Jahr 1635. auf Großzarischen Befehl die Stadt verlassen, und sich ausserhalb derselben zwischen der Jausa und dem Bach Kukuja (§. 2.) anbauen, wo die älteste lutherische Kirche stund. Sie waren mit dieser Veränderung zufrieden, brachen ihre ausserhalb Belgorod stehende nun zu weit abgelegene Kirche ab, und baueten sie an ihrem neuen Wohnort wieder auf.

§. 16. Ein mehreres kann ich von der Geschichte dieser Kirche und der dazu gehörigen Gemeine nicht berichten, denn ich habe die Hülfsmittel zu derselben, welche mir ihr jetziger Prediger 1764. versprochen, nicht bekommen. Auch die Reihe der Prediger, welche bey dieser Kirche gestanden haben, kann ich nicht angeben, sondern nur einige nennen. Zu **Kilburgers** Zeit, (s. oben S. 170.) das ist 1674. war hier ein Prediger, Namens **M. Johann Gottfried Gregory**, aus Eisleben gebürtig. Nachmals stund **M. Johann Meinecke** an dieser Kirche, der als ein Verfolger des am 4ten Octo-[S. 201]ber zu Moscau verbrannten **Quirini Kuhlmanns**,[4] in **Gottfried Arnolds**[5] **Kirchen- und Ketzerhistorie** Th. 3. K. 19. §. 9. bis 13. übel angeschrieben ist. Aus denen daselbst gesammleten zum Theil eigenen Briefen dieses Predigers, ist deutlich zu ersehen, daß er dasjenige zum Unglück **Kuhlmanns** gethan habe, was **Calvin** zu **Servets** Verderben verursachte. Er erzählet, daß er ihn vor Unglück gewarnet, und ermahnet habe, sich stille zu verhalten, und seine Meynungen nicht zu äussern: folge er ihm nicht, so werde er thun, was sein Amt und Gewissen erfordere, und sich seinem fanatischen Geist **mit Macht widersetzen**. Es sey ihm auch gelungen, daß er nicht nur einige Anhänger **Kuhlmanns** dahin gebracht habe, die

[4] [Quirin Kuhlmann (* 1651) war ebenso wie sein Gesinnungsgenosse Konrad Nordermann von den Gedanken des Mystikers und Philosophen Jacob Böhme inspiriert; ihrer beider Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen erfolgte am 4. Oktober 1689.]

[5] [Gottfried Arnold (1666–1714), pietistischer Theologe, sieht in dem genannten zweibändigen Werk in den Ketzern die wahren Christen.]

conventicula zu meiden, sondern daß auch **Kuhlmanns** Schwärmerey dem Patriarchen und denen Zaren bekannt geworden sey. **Kuhlmann** würde wohl gethan haben, wenn er seiner Ermahnung gefolget wäre, denn alsdenn würde er der schmähligen und schmerzlichen Beschimpfung, und des gewaltsamen Todes, er, **Meinecke**, aber **vieler Mühe und Verdrießlichkeiten**, die er doch nicht groß geachtet, überhoben geblieben seyn.

[S. 202]

§. 17. Im Anfang des jetzigen Jahrhunderts hatte die Gemeine an dem Pastor **Justus Samuel Schaarschmidt**, einen würdigen Lehrer. Dieser gab sich die beschwerliche Mühe, und reisete sowol 1701. als 1707. nach Astrachan zu der dasigen verlassenen evangelischen Gemeine, gieng auch 1709. von Astrachan über die Caspische See nach Terek, und fand mit dem Evangelio nicht nur bey Deutschen, sondern auch bey Armeniern, Persern, Tataren und Heiden, einen guten Eingang. Er reisete 1711. von Astrachan nach Moscau zurück, wie ich oben in der Geschichte der astrachanschen Gemeine S. 139–142. erzählet habe. Zu gleicher Zeit mit ihm, stund auch Pastor **Rolofs** an dieser Kirche, wie ich aus einer Stelle in den **Beyträgen zu den** *Actis Historico - ecclesiasticis* B. 3. S. 85. ersehen habe.

In welchen Jahren Pastor **Stappenbeck** ein Lehrer dieser Gemeine gewesen, kann ich nicht bestimmen: ich weiß aber, daß er wegen unanständiger Ausdrücke in seinen Predigten, und anderer Anklagen nach Sibirien ins Elend verwiesen worden, in welchem er auch mit Frau und Kindern gestorben.

§. 18. Des Pastor **Reichmuths**, welcher zuerst Rector an der Schule dieser Kirche gewe-[S. 203]sen, habe ich oben (§. 9.) gelegentlich Erwähnung gethan. Er lebte noch 1731. Pastor **Lütke**, welcher 1745. an dieser Kirche gestanden, ist nachher abgesetzt worden. Der jetzige Pastor, Herr **Carl Gottfried Minau**, ein um diese Gemeine verdienter Mann, ist am 24ten Aug. 1720. in Liefland geboren, und hat zu St. Petersburg Anfangs eine Privatschule, nachmals aber das kayserliche Gymnasium besucht. Des Generallieutenant **von Henning** Gemahlin schickte ihn 1738. auf ihre Kosten nach Halle. Er studirte erst in der lateinischen Schule des glauchischen Waysenhauses, und von Ostern 1742. an auf der Universität. 1744. rief ihn seine Patronin nach St. Petersburg zurück, und 1746. ward er zu St. Petersburg in der Peterskirche zum Prediger der evangelischen Gemeinen auf den Eisenwerken in Ugodka und Istiga, im Moscowschen Gouvernement, eingeweihet. Das Jahr, in welchem er an die neue

Kirche zu Moscau gekommen, ist mir nicht bekannt. Zum Beschluß dieser wenigen und unvollkommenen Nachrichten von der jüngern Gemeine, kann ich den Rector ihrer Schule, Herrn **Johann Georg Apitz**, nicht unangeführt lassen, weil ich von demselben 1762. eine geographische Beschreibung des rußischen Reichs bekommen habe, die er zum Nutzen seiner Schü-[S. 204] ler aus vielerley Nachrichten zusammengetragen, und in welcher er eine Geschicklichkeit gezeiget hat, die durch sein Schulamt nicht belohnet worden.

§. 19. Das Predigtamt ist zu Moscau bey beyden evangelischen Gemeinen sehr beschwerlich. Die Glieder derselben wohnen in dieser ungemein weitläuftigen und grossen Stadt sehr zerstreuet, daher müssen die Pastoren Ausfahrten von 20. 30. bis 40 Wersten vornehmen, um Kranke zu besuchen, und andere Amtsverrichtungen zu besorgen. Im Jahr 1763. gab die Einweihung des Candidaten **Huthmachers** zum Predigtamt Gelegenheit zu der Streitfrage, in welcher von beyden Kirchen dergleichen Ordinationen geschehen müßten? Bis dahin waren sie allezeit in der ältern Kirche geschehen, deren Kirchenbuch eine Reihe von 9 ordinirten Predigern zeigte. Die Kirchenconvente und Prediger beyder Gemeinen wendeten sich an das kayserl. Reichs-Justizcollegium der lief-esth- und finländischen Sachen zu St. Petersburg, und baten um Entscheidung dieser Streitfrage. Diese erfolgte 1764. und erkannte aufs künftige eine Abwechselung unter beyden Kirchen.

§. 20. Der schon einigemal angezogene **Kilburger** (S. 170.) schreibet, „der jetzt [S. 205] (1674.) regierende Herzog von Gotha ist Patron der lutherischen Kirchen zu Moscau, und hat nicht allein eine jährliche Donation zur Unterhaltung derselben gestiftet, sondern correspondirt auch allezeit mit dem Kirchenstaat.“ Er meynet den vortreflichen **Herzog Ernst**,[6] von welchen *Antoine Teissier* in la Vie d'Ernest le pieux, S. 46. der ersten oder berlinischen, und S. 28. der zweyten oder hallischen Ausgabe, rühmet, „daß er die Lutheraner dem Zar empfohlen, dieser aber auf solche Vorbitte ihnen in seinen Staaten die öffentliche Religionsübung verstattet, auch nachmals Gesandte an den Herzog abgeschicket habe, um demselben seine Hochachtung zu bezeigen, und mit ihm über die Religionssachen Unterhandlung zu

[6] [Ernst I., der Fromme (1601–1675), seit 1640 Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg, von bedeutendem Einfluss auf das kirchliche Leben im Sinne eines entschiedenen Luthertums; Förderer eines für seine Zeit vorbildlichen umfassenden Bildungssystems mit allgemeiner Schulpflicht.]

pflegen.“ Dieser Nachricht fehlet die genaue Richtigkeit und gewünschte Hinlänglichkeit. **Johann Anhard Löfler**, damaliger Candidat, hielt 1717. im Gymnasio zu Gotha eine feyerliche Rede de pii Ernesti studiis et beneficiis in euangelicam Russorum ecclesiam, zu welcher, und einer andern, die **Joh. Heinr. Callenberg**, der auch damals Candidat, nachher aber Professor in Halle war, zu gleicher Zeit zur Ehre dieses glorwürdigen Herzogs hielt, der berühmte **Gottfr. Vockerodt** durch ein Programma einlud. Ich weiß aber nicht, ob jene Rede gedruckt worden [S. 206] ist. Um von diesem erheblichen Stück der Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich eine gründlichere und ausführlichere Nachricht zu bekommen, und wieder zu ertheilen, habe ich mich nach denen davon im herzoglichen Archiv zu Gotha vermuthlich befindlichen Acten bemühet, aber nichts erhalten.

[S. 207]

IX.

Fortsetzung der Geschichte der St. Peters und St. Annen Kirchen und Gemeinen zu St. Petersburg.

[S. 208] [vacat]

[S. 209] Ich setze die im ersten Theil dieser Kirchengeschichte gelieferte Geschichte der St. Peters- und St. Annengemeine kürzlich fort. Nach meiner Abreise von St. Petersburg wäre die Wahl des Convents und der Deputirten der St. Petersgemeine ohne Zweifel sogleich auf den Pastor **Großkreutz** gefallen, wenn nicht ein Vorsteher der Kirche auf dem Stückhofe durch seine Vorstellungen solches gehindert hätte. Es bekam also bey angestellter Wahl Herr Pastor **C. H. Kramer**, zu Lebrade im Herzogthum Holstein, die meisten Stimmen, und ward berufen, er nahm aber diesen Ruf nicht an. Der Generalfeldmarschall Graf **von Münnich** überredete den Pastor **Großkreutz**, daß er sich entschloß den Ruf an die Petersgemeine anzunehmen, wenn eine rechtmäßig angestellte Wahl ihn treffen werde. Beydes geschahe am 22 August 1765. Darüber entstund eine grosse Bewegung, nicht allein in der Stückhofischen, sondern auch in der Petersgemeine. Jene war sehr mißvergnügt darüber, daß sie ihren Prediger verlieren sollte, und es wurden dem-[S. 210]selben heftige Vorwürfe gemacht; es trat auch selbst ein Theil der Petersgemeine den Mißvergnügten in der Stückhofischen Gemeine bey, und war unzufrieden damit, daß Herr **Großkreutz** seine bisherige Gemeine verlassen wollte. Nach und nach legten sich diese Unruhen, als Herr **Lonsert**, Capellan zu Marienwerder in Preussen, den Ruf der Stückhofischen Gemeine angenommen hatte. Herr **Großkreutz** hielt am 23 October in der Stückhofischen Kirche seine Abschieds-, und am folgenden Sonntag in der Petersgemeine seine Antrittspredigt, besorgete aber noch die Amtsverrichtungen in der Stückhofischen Gemeine, und predigte alle 14 Tage in der Kirche derselben. Die St. Petersgemeine war ihrem grössern Theil nach vergnügt, daß ihre erledigte Predigerstelle wieder, und zwar durch Herrn **Großkreutz** besetzt worden war; und dieser schrieb am 13ten Dec. einen weitläuftigen Brief von 7 enge beschriebenen Blättern an mich, der sich also anfieng: „Nach so manchen ausgestandenen Un-

ruhen, so viel erfahrnen empfindlichen Widersprüchen, und in kurzer Zeit wahrgenommenen recht wunderlichen Auftritten, wende ich meine heutigen Abendstunden dazu an, mich mit ihnen schriftlich zu unterreden, und ihnen manches zu melden, welches ihnen bey müßigen Stunden dazu dienen kann, in ihrer Ruhe, we-[S. 211]gen welcher ich sie fast beneiden möchte, die unruhige Welt zu bedauren, und ihre Thorheiten zu verlachen.“ Hierauf erzählte er mir ausführlich die traurigen Schicksale der Kirche und Schule von der Zeit meiner Abreise von St. Petersburg an, bis auf den damaligen Tag. Am folgenden Tage ward er an einem hitzigen Fieber krank, und am 26ten Dec. starb er, nicht völlig 27 Jahre alt. Welche rührende und traurige Begebenheit! Sie hat mir Thränen ausgepresset, und mit jeden Angedenken an dieselbige, erneuret sich meine Wehmuth. Herr **Großkreutz** war ein liebenswürdiger Mann. Er hatte ein redliches Herz, und einen fähigen Kopf. Er war wegen seiner Jugend und geringen Erfahrung furchtsam, als er das Predigtamt antrat, und klagte mir mehr als einmal, daß ihm die Ausarbeitung der Predigten, und der Umgang mit Kranken, schwer falle: weil er aber viel Fähigkeit besaß, so erwarb er sich in kurzer Zeit auch eine Fertigkeit, welche ihm Beyfall verschafte. Dieser war für ihn eine gefährliche Versuchung, und verleitete ihn, daß er in seinen Predigten den Ohren der Zuhörer zu gefallen suchte. Durch GOttes weise Schickung gereichte der unverdiente Arrest, mit welchem ihn das kaiserliche Justizcollegium der lief-esth- und finländischen Sachen belegte, (Th. I. S. 41.42.45.) zu seiner Demüthigung. Zur Zeit der Niederlegung [S. 212] meines Predigtamts gerieth er in eine neue Versuchung. Der Convent der St. Petersgemeine erhob ihn in dem Protocoll seiner Versammlung vom 10ten May 1765. weit über seine Pastoren. Das hielt mich nicht ab, ihn freundschaftlich zu lieben, aufrichtig hochzuachten, und dieserwegen der Gemeine zu meinem Nachfolger vorzuschlagen. Er ward es auf die eben beschriebene Weise, er war es aber nur 2 Monate gewesen, als ihn GOtt, der Regierer der wunderbaren Schicksale der Menschen, von der Welt wegrief, und wenige Tage hernach, nemlich am 11 Jenner 1766. auch meinen gewesenen Collegen, den Herrn Pastor **Trefurt**. (Th. I. S. 179–185.) Beyde Pastoren wurden auf Kosten der Kirche begraben. Die Gemeine war nun ganz ohne Prediger, und es währete lang, bis sie dergleichen nach unterschiedenen vergeblichen Bemühungen wieder bekam. Der erste, welchen sie erhielt, war Herr **Johann Matthias Greiner**, der am 26 Aug. 1734. in der Reichsstadt Hamburg geboren ist, in dem dasigen Gymnasio, und nachmals von 1756. bis 59. zu Jena studiret hat. Er übte sich nachher in seiner Geburtsstadt als Candidat im Predigen und Unterweisung einiger Kinder, bis er 1764. am

1sten September aus Stockholm den Beruf erhielt, Adjunctus des dasigen deutschen lutherischen Predigers, Herrn Doctors **Murray**, zu werden. Er [S. 213] reisete am 6 Oct. über Kopenhagen dahin ab, hielt am 11ten Nov. in der deutschen Kirche seine erste Predigt, ward am 14ten im Consistorio öffentlich geprüfet, und am 29 Jenner 1765. in der St. Nicolauskirche zum Predigtamte eingeweihet. Die St. Petersgemeine zu St. Petersburg, der er von dem nunmehrigen Göttingischen Professor, Herrn **Beckmann**, Th. I. S. 255. 266. 267.) bekannt gemacht und empfohlen worden war, erwählte ihn am 20 Febr. 1766. zum Prediger, und er nahm ihren Ruf an. Er kam am 7ten May a. St. zu St. Petersburg an, hielt am 14ten in der Peterskirche seine Antrittspredigt, und erfreuete und erbauete die Gemeine. Am 20 Jun. berief diese auch den Prediger, Herrn **H. Harksen**, zu Lübeck, welcher am 11 Dec. 1732. in der Reichsstadt Bremen geboren ist, in Göttingen studiret hat, nachmals an der Burgkirche zu Lübeck Prediger, und ein Mitarbeiter an denen daselbst herauskommenden Nachrichten von den merkwürdigsten theologischen Schriften unserer Zeit, gewesen ist. Da sie nun auch diesen geschickten Mann im Sept. erhielt, an dessen 10ten Tage er sein neues Amt antrat, waren endlich ihre beyden Predigerstellen nach Wunsch wieder besetzt. GOtt lasse beyde beliebte und hochachtungswürdige Prediger in Einigkeit des Sinnes, zur grossen Erbauung der werthen Gemeine, viele Jahre leben.

[S. 214] Es haben sich seit 2 Jahren viele ehemalige Mitglieder dieser Gemeine zu andren Kirchen gewendet, und die Kirche hat von ihrem Ansehn auch dieses verloren, daß ihre Pastoren nicht mehr wie die ersten unter denen evangelischen Predigern zu St. Petersburg angesehen werden. Es hat nemlich das kaiserl. Justizcollegium der lief-esth- und finländischen Sachen verordnet, daß die evangelischen Prediger zu St. Petersburg nach dem Alter ihrer Einweihung zum Predigtamt, auf einander folgen sollen, und den Predigern anbefohlen, aus ihrem Mittel einen Senior zu erwählen, und denselben dem Collegio zur Bestätigung anzuzeigen. Diese Wahl ist geschehen, und auf den würdigen Pastor der schwedischen Gemeine, Herrn **Hougberg**, gefallen, die Petersgemeine aber hat das Seniorat, welches allezeit einer ihrer Pastoren bekleidet hat, verloren. Der Kirchenconvent der St. Petersgemeine hat zwar die löbliche Verfügung gemacht, daß die beyden neuen Pastoren der Gemeine in allen Stücken einander gleich seyn sollten, er hat sie aber von seiner Versammlung ausgeschlossen, welches wider das Kirchenreglement von 1748. ist, vermöge dessen die beyden Pastoren die ersten Mitglieder des Kirchenconvents seyn sollen, (Th. I. S. 113.) auch unstreitig zum Schaden der gemeinen Kirchenangelegenheiten gereicht. Als

der Herr Generalfeldmarschall **Graf von** [S. 215] **Münnich** zum erstenmal Patron der Gemeine war, geschahe eben eine solche Ausschliessung der Pastoren vom Kirchenconvent, welche aber schlechte Folgen hatte. (Th. I. S. 237.)

Es sind noch andere in der Gemeine vorgegangene Veränderungen anzuführen. Der Geneneral [sic!] en Chef und **Baron Nic. Frid. Korff**, ehemaliger Patron der Gemeine, (Th. I. S. 160.f.) ist am 24 April 1766. zu St. Petersburg gestorben, am 28sten ist ihm ein Leichenbegängniß gehalten, und am 24sten März N. St. 1767. ist sein Leichnam zu Bauske in Curland, beygesetzt worden. Der Herr Generalfeldmarschall **Reichsgraf von Münnich**, hat am Ende des 1766ten Jahres das Patronat der St. Petersgemeine niedergelegt, und der Convent hat es hierauf dem kaiserl. Etatsrath, Herrn **von Osterwald**, Lehrer Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten, aufgetragen, welcher am 1 Feb. 1767. Besitz davon genommen. Der Herr Oberhofmarschall **Reichsgraf von Sievers**, (Th. I. S. 164.f.) hat um eben diese Zeit seinen Abschied vom kaiserl. Hofe gesucht, und in Gnaden erhalten. Er behält seinen Gehalt von 4000 Rubel, als eine Pension.

Mit der St. Petersschule sind grosse Veränderungen geschehen. Ihr Director und Inspector, Herr **Göbel**, (S. 252.f.) ist nach Reval als Professor bey der Ritteracademie gegangen; die Schule hat auch die Herren **Weber**, **Carbonnet** und **Uhrhof**, (Th. I. S. 255. 256. 260.) verloren. Es ist zwar dem Hrn. Prof. **Lindner** zu Königsberg die Inspection und Direction über die Schule, und die dritte Predigerstelle bey der Kirche, mit 1000 Rubel [S. 216] Gehalt angetragen worden, er hat aber die gesuchte Entlassung aus seinem Königsbergischen Amt, wichtiger Ursachen wegen nicht erhalten. Hierauf ist auf meinen Vorschlag dem Hrn. **Martin Ehler**, Rector zu Segeberg in Holstein, das Inspectorat bey der Schule zweymal angetragen worden, er hat es aber nicht angenommen. Ob nun gleich Herr Pastor **Greiner** nach seiner Ankunft zu St. Petersburg, vors erste die Direction über die Schule übernommen, und grosse Mühe angewendet hat, den grössern Verfall derselben zu hindern: so hat er doch diese gute Absicht nicht erreichen können. GOtt nehme sich auch der Schule zu ihrer Wiederherstellung und Erhaltung gnädig an.

Von der **St. Annengemeine auf dem Stückhofe zu St. Petersburg**, ist auch etwas anzumerken. Als Herr Pastor **Großkreutz** den Ruf der St. Petersgemeine angenommen hatte, erwählte und berief sie an desselben Stelle, auf des Herrn Generals en Chef **Reichsgrafen von Fermor** Vorschlag, den oben schon genannten Herrn **Lonsert** aus Marienwerder in Preussen, zu ihrem Pastor, welcher auch den Ruf annahm, aber erst ein paar Monate

nach **Großkreutzens** Tode zu St. Petersburg ankam, am 5 März 1766. seine erbauliche und rührende Antrittspredigt hielt, und von dieser Zeit an sich die Liebe und das Zutrauen nicht nur seiner Gemeine, sondern auch vieler andern erwarb. Die Schule bey der stückhofischen Kirche, (Th.I.S.305.f.) ist auch bald wieder in Verfall gerathen, und Herr Pastor **Tornow** ist 1766. Prediger einer Isenburgischen Colonie in Rußland geworden.

[S. 217]

X.

Einige Nachrichten von andern evangelischen Gemeinen in Rußland.

[S. 218] [vacat]

[S. 219]
Die Gnade der rußischen Monarchen hat den Evangelischen seit ein paar hundert Jahren, in allen Gegenden des rußischen Reichs, freye gottesdienstliche Uebung verstattet, am ersten und meisten denen Officiers und andern Befehlshabern. Evangelischen Generals ist allezeit erlaubt worden, nicht allein auf Feldzügen, sondern auch in Friedenszeiten Prediger für sich und die ihnen untergebenen evangelischen Officiers zu haben, ja die hohe Krone hat sie besoldet, und sie haben mit ihrem Amt denen in den Gegenden ihres Aufenthalts zerstreuet wohnenden Lutheranern gedienet. Ein solcher Fall trug sich auch zu meiner Zeit zu, da der Generallieutenant **von Springer** 1763. nach Sibirien als Befehlshaber der dasigen Truppen geschicket wurde, welcher den Candidaten **Huthmacher**, einen gebornen Danziger, der Lehrer an der Schule der jüngern evangelischen Gemeine zu Moscau war, zum Prediger einweihen ließ, [S. 220] und mitnahm. Als der berühmte Etatsrath, **Lorenz Lange**, 1739. zum Vicegouverneur zu Irkuzk in Sibirien ernannt worden war, ließ er zu St. Petersburg in der Peterskirche den Candidaten **Königshaven** zu seinem Prediger einweihen, welcher von Irkuzk aus zuweilen grosse Reisen durch Sibirien vornahm, um denen hin und wieder befindlichen Lutheranern das Abendmahl des HErrn zu reichen, auch ihre Kinder zu taufen. Er kam 1749. nach St. Petersburg zurück, als der Vicegouverneur in Arrest gerathen war, und ich habe ihn 1750. da ich zum erstenmal St. Petersburg besuchte, persönlich gekannt. Er lebet noch als Probst in Esthland. Solcher Beyspiele, als ich jetzt angeführet habe, sind von langen Zeiten her viele gewesen.

Der evangelischen Gemeinen, welche ehedessen zu **Nischnei-Nowgorod**, **Tula**, **Casan**, **Belgorod**, **Nowo-Pawlowsk**, und **Petrowska** gewesen sind, habe ich Th. I. S. 5. 7. und 8. Erwähnung gethan. Die Einwohner

der Stadt Narwa wurden 1708. nach Rußland, vornemlich nach Wologda geschicket, und genossen daselbst der Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes, bis auf ihre Zurücksendung nach Narwa, welche 1714. erfolgte. Daß die Schweden, [S. 221] welche 1709. in und nach der Schlacht bey Pultawa,[1] Kriegsgefangene, und nach unterschiedenen Städten in Rußland und Sibirien geschickt worden, daselbst und vornemlich in den sibirischen Städten Tobolsk, Tümen und Tomsk, den evangelischen Gottesdienst geübet haben, ist aus den Nachrichten bekannt, welche **Eberhard von Wreech**, und andere davon ertheilet haben.

Zu **Cathrinenburg** in Sibirien hat die hohe Krone für die evangelischen Berg- und Hüttenleute viele Jahre lang einen Prediger unterhalten, welcher die Glieder seiner Gemeine weit und breit in Sibirien aufsuchen mußte. Der Gottesdienst wurde zu Cathrinenburg in einem dazu eingerichteten Hause, gehalten. Herr **Georg Friederich Weise**, dessen ich oben S. 145. und 146. gedacht habe, war der erste Prediger dieser Gemeine. Der letzte ist der Pastor **Soechting** gewesen, welcher, nachdem die cathrinenburgische Gemeine nach und nach eingegangen, verabschiedet worden, und noch vor ein paar Jahren zu Moscau lebte.

Zu **Ugodka** und **Koschira** in der moscowischen Provinz, haben die deutschen evangelischen Arbeiter bey den dasigen Eisenwerken seit vielen Jahren eigne Prediger, Kirchen und Schulen [S. 222] gehabt: ich kann aber keine Nachricht davon geben.

Von denen neuen evangelischen Gemeinen, welche seit ein paar Jahren an unterschiedenen Orten in Rußland, wo sich deutsche Colonisten niedergelassen haben, auf kaiserliche Unkosten errichtet worden, als zu **Saratofka**[2], 16 Werste von St. Petersburg, woselbst Herr **Bobrick** zum Prediger verordnet worden, zu **Dobrinka** bey Saratof, im astrachanschen

---

[1] [Schlacht bei Poltawa: Am 27. Juni/8. Juli 1709 wurde das schwedische Heer unter Führung von König Karl XII. von den überlegenen russischen Truppen vernichtend geschlagen; Karl XII. konnte in die Türkei entfliehen, doch es begann mit dieser Schlacht die Inbesitznahme der bis dahin von Schweden dominierten baltischen Gebiete durch das Russische Reich.]

[2] [Saratofka: Das heutige Novosaratovka; von deutschen Kolonisten gegründet, die ursprünglich an der Wolga angesiedelt werden sollten (1763); jetzt Sitz des Predigerseminars der ELKRAS, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten.]

Gouvernement, wo der oben S. 147. 148. erwähnte Herr **Burmester** seit 1755. Prediger ist, wird verhoffentlich von St. Petersburg aus eine umständliche Nachricht durch den Druck bekannt gemacht werden.

Es sind seit langen Jahren beständig durch das ganze rußische Reich evangelische Deutsche, als Officiers, Berg- und Hüttenleute, Handwerksleute, u. a. m. der Staatsgefangenen nicht zu gedenken, zerstreuet. Die meisten haben oft unterschiedene Jahre lang keine Gelegenheit eine Predigt zu hören, und das Abendmahl des HErrn zu empfangen, und ihre Kinder lassen sie, wenn kein Prediger zu haben ist, von anderen Personen taufen. Viele gerathen in ein wüstes und wildes Leben, andre treten zu der griechischen Kirche, und werden der Rußischen Nation ein-[S. 223] verleibet, insonderheit wenn sie sich mit Rußinnen verheyrathen. Andere sind ganz gleichgültig dabey, daß ihre Kinder gar kein deutsch, sondern nur rußisch verstehen und reden, sie veranlassen aber auch dadurch, daß ihre unwissende Kinder nach und nach Russen und Rußinnen, den Sitten und der Religion nach, werden.

[S. 224]

Druckfehler.

Im ersten Theil.

Vorrede Bl. 6. S. 1. Z. 12. setze, Berichts, anstatt Briefs.
S. 4. in der letzten Zeile, setze, S. 251. 252.
S. 5. Z. 4. Dagö. Z. 9. des augspurgischen Glaubensbekenntnisses.
S. 8. Z. 2. Casan.
S. 14. Z. 7 von unten, wollen auch und befehlen.
S. 23. müssen die 5 ersten Zeilen, welche eine Anmerkung ausmachen, weggestrichen werden.
S. 50. Z. 16. ihre Patronen.
S. 53. Z. 4. von unten, er hatte aber vorher.
S. 63. Z. 5. Sonntagsevangeliums erkläret.
S. 85. Z. 15. Jaroslawl.
S. 87. Z. 20. Streschnew.
S. 121. Z. 4. und 5. von unten, daß er nicht nur die Matrosen mit Auswerfung seiner Sachen einhalten ließ, = =
S. 126. Z. 18. Reichsgraf. Z. 4. von unten, Bolchow
S. 127. Z. 7. von unten, und S. 128. Z. 1. von Oetken.
S. 128. Z. 12. das Wort, jetzigen, streiche aus.
S. 148. Z. 9. Tataren. Z. 18. zu welchen.
S. 159. Z. 15. Kaiserin **Catharina II.** erbeten.
S. 185. Z. 19. und 20. setze, nicht viel melden.
S. 189. in der letzten Zeile, Reise nach Leipzig.
S. 215. Z. 4. Es sind auch die = =
S. 298. Z. 9. dem Herrn = =
S. 333. Z. 4. von unten, einigen Kindern Unterricht.

Im zweyten Theil.

S. 24.25.28.30.31.33.51. und 57. setze **Girberti**, anstatt **Gisberti**.
S. 51. Z. 4. Vertrag.
S. 53. in der letzten Zeile **Grot**, anstatt **Grothe**.
S. 72. Z. 2. von unten, ist noch einige = =
S. 154. in der letzten Zeile, **van Gorter**.

Die übrigen Druckfehler in diesem Theil habe ich nicht aufsuchen und anmerken können.

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands

Band 1:
Wilhelm Kahle:
Zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Taškent
79 S., geheftet, ISBN 978-3-87513-104-8

Band 2:
Hans-Christian Diedrich:
Sie gehen von einer Kraft zur andern
In memoriam Arthur Pfeiffer 18. 8. 1897–30. 10. 1972
107 S., geheftet, ISBN 978-3-87513-106-2

Band 3:
Helmut Tschoerner:
Das evangelisch-lutherische Predigerseminar in Leningrad 1925–34
Anmerkungen zu seiner Geschichte
Mit 79 Briefen von Bischof D. A. Malmgren
191 S., kart., ISBN 978-3-87513-129-1

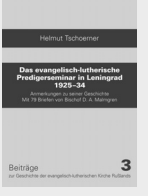

Band 4/1:
Helmut Tschoerner:
Kirchenordnungen und Statute der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland – von 1832 bis 1924
276 S., kart., ISBN 978-3-87513-138-3

Martin-Luther-Verlag

Band 4/2:
Helmut Tschoerner:
Kirchenordnungen und Statute der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland – von 1990 bis zur Gegenwart
139 S., kart., ISBN 978-3-87513-151-2

Band 4/3:
Helmut Tschoerner:
Kirchenordnungen und Statute evangelisch-lutherischer Regionalkirchen in Rußland und anderen Staaten
132 S., kart., ISBN 978-3-87513-165-9

Band 5:
Hans-Christian Diedrich:
»Auf dem Weg zur Glaubenseinheit ...«
Reformationsgeschichte Weißrusslands
430 S., kart., ISBN 978-3-87513-150-5

Band 6: Der lutherisch-orthodoxe Dialog – aktuelle Standpunkte
Bericht über das Symposium am 31. August 2005 in St. Petersburg
Erzbischof em. Prof. D. Georg Kretschmar als Festschrift zum 80. Geburtstag zugeeignet
dt.-russ. Ausgabe; 168 S., kart., ISBN 978-3-87513-154-3

Martin-Luther-Verlag